Die Regentenfamilie

von

Nassau-Hadamar.

Geschichte

des

Fürstenthums Hadamar

mit

besonderer Rücksicht auf seine Kirchengeschichte, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, nach Urkunden bearbeitet

von

Jakob Wagner,
Pfarrer.

Veritas est dulcis et amara, quando dulcis pascit, quando amara curat.
St. Augustinus.

Erster Band.

Zweite Auflage.

Wien 1863.
Verlag der Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung.

Mechitharisten-Buchdruckerei in Wien.

Dem Andenken

meiner

unvergeßlich theueren Eltern:

Mathias Wagner

und

Maria Karolina Mollier

in

kindlicher Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Vorrede zur ersten Auflage.

„Wer waren sie, und wo sind sie hingekommen, die diese großartigen Bauten bewohnten?" So dachte ich schon oft als Knabe, wenn ich die Höfe des hiesigen Schlosses, seine weiten Räume im Innern und seine Wallgräben durchsprang; und wenn ich an den Winterabenden in der Gaststube unsers Hauses die alten Bürger von dem „Vater Hann Ludwig" und der „gnädigen Mutter Ursula" reden hörte, dann war ich ganz Ohr, und konnte nur durch Strenge zu Bette gebracht werden. — Im Jahre 1816 kam ich als elfjähriger Knabe an das alte Gymnasium dahier, und Herr Professor Pistor, ein geborner Hadamarer, wurde mein Lehrer. Von diesem vernahm ich schon damals manche Kunde über Hadamar und seine Fürsten, die ich mir dann gewöhnlich in die Bücher aufzeichnete, die ich gerade in der Schule bei mir hatte. Auf dem Gymnasium zu Weilburg traf ich meinen Lehrer wieder, und erfuhr hier bei einer Gelegenheit, daß er im Besitze wichtiger Urkunden sei, die, wie ich mich später zu überzeugen Gelegenheit hatte, der hiesigen Pfarr-Repositur entnommen waren. — Zu Weilburg las ich zum Erstenmale bei einem Mitschüler aus Herborn, v. Arnoldi's Nassauische Geschichte, und legte sie sehr unbefriedigt bei Seite, da ich über unsere fürstliche Familie, außer einigen Namen und Zahlen, in derselben nichts gefunden hatte.

Schon stand ich im Dienste als Geistlicher, als mir ein Befreundeter von hier ein Buch schenkte, das von seinem sel. Oheim, einem der letzten Mitglieder der hiesigen Jesuiten-Residenz, auf ihn gekommen war, und ich zitterte vor Freude an allen Gliedern, als ich auf dessen Titel las: „Vita Excellentissimi Domini Joannis Ludovici Principis Hadamariensis, Comitis in Nassau-Catzenelnbogen, Vianden et Dietz, Domini in Beilstein, Equitis aurei Velleris, Sac. Caes. Majestatis Consiliarii Intimi et Legati Plenipotentiarii ad Pacem Münsteriensem. Per Joannem Casparum Wiltheim, Societatis Jesu, ejus Confessarium.“ — Das Buch ist ein ziemlich dicker Quartband; ich blätterte in demselben, und sah gleich, daß es verschiedene Handschriften enthielt, und nur allzufrühe fand ich das Ende des ersten Abschnittes, wo zu lesen steht: „Non finis, quia potissima ac nobilissima pars vitae restat scribenda. Luxeburgi 22. Novembris 1653. J. Caspar Wiltheim, Luxeburgensis S. JESU.“ —

Die historische Bedeutung dieses biographischen Abschnittes ist leicht zu ermessen, wenn man erwägt, daß P. Wiltheim es war, den unser Fürst im Jahre 1629 zu Wien kennen lernte, daß derselbe an seiner Rückführung in den Schooß der Kirche den vorzüglichsten Antheil hatte, und daß er von dieser Zeit an als Beichtvater unsers Fürsten, demselben nie von der Seite kam, als nur dann, wenn er als dessen Gesandter, in den wichtigsten Angelegenheiten, sich beim Kaiser oder an andern Fürstenhöfen auf einer Mission befand. — Als unser Fürst im Jahre 1638 als kaiserlicher Plenipotentiarius nach Cöln reiste, kehrte Wiltheim in seine Residenz nach Luxenburg zurück. Hier schrieb er die Biographie unsers Fürsten bis zum Jahre 1639, und sen-

dete dieselbe nach dessen Tode an die hiesigen Väter seines Ordens.

In demselben Bande befindet sich noch ein handschriftlicher Abschnitt unter dem Titel: „Historia Nassoviae chorographice et genealogice pertractata et studiosae juventuti Gymnasii Hadamariensis lectionibus subsecivis proposita, anno 1773.“ Von einer andern Hand geschrieben, steht darunter: „descripta a D. Jac. Wahl ludi magistro.“ Auch dieser Abschnitt enthält viel Interessantes, besonders für hiesige Stadt, und sind bei Abfassung desselben viele Urkunden benutzt worden. —

Von jetzt an sammelte ich mit Ernst alle Urkunden zusammen, die in Bezug auf unsere Stadt und fürstliche Familie auch nur im Entferntesten irgend einen Aufschluß geben konnten; alle Speicher wurden durchsucht, und die alten Familien Pistor und Radenmacher boten reiche Ausbeute. — Meines Zweckes war ich mir selbst noch nicht recht bewußt; denn obschon ich das vorhandene Material gehörig verdaut und allseitig begründet hatte, so konnte, bei der Mangelhaftigkeit desselben, ein fester Entschluß in mir noch nicht zur Reife kommen.

Da starb am 17. Mai 1845 mein alter Freund und Lehrer, der Herr Subregens Karl Franz Pistor; und in Folge einer von demselben bei Lebzeiten an mich gemachten Schenkung, kam durch die Güte seiner Erben, dessen Urkundensammlung in meine Hände. Ich erhielt von demselben:

1) Diarium Societatis Jesu Hadamariensis in fol., welches mit Januar 1630 beginnt, und bis 1668 reicht, wo es mit der Hist. dom. zusammenfließt; demselben ist beigebunden eine Masse mitunter sehr wichtiger Urkunden. — Bei den Jesuiten muß der zeitliche Superior der Residenz

das Tagebuch führen, welches bei der alljährlichen Visitation durch den Provinzial, demselben zur Einsicht vorgelegt wird. Das Ganze ist im römischen Canzleistyle verfaßt, und nur Schade, daß manche Handschrift so unleserlich erscheint, daß sie kaum verstanden werden kann.

2) Historia domestica Societatis Jesu Hadamariae, coepta ab anno 1630, qui ejus natalis fuit. Sub felici regimine Serenissimi Joannis Ludovici, Principis Nassoviae, Hadamariae, Comitis Cattimeleboci, Viandae, et Diciarum, Domini in Beilstein, Equitis aurei Velleris, Sacrae Caesareae Majestatis Camerarii, Consiliarii intimi, et ad tractatus pacis Westphaliae Plenipotentiarii etc. etc. — Nec non Serenissimae Conjugis Ursulae, Comitissae de Lippe-Detmold etc. — Eruta ex variis chartulis, ephemeridibus, litterisque annuis, scriptisque et impressis aliis codicibus. Per Theodorum Schmal S. J.

In diesem Buche ist Alles classisch; nicht nur in Bezug auf Logik, Sprache und Diction, und die in jedem Worte zu Tage liegende Unbefangenheit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit, sondern noch ganz vorzüglich in Bezug auf die in demselben vorgeführten Charaktere im christlichen Sinne. — Man lerne aus diesem Buche einen Wiltheim kennen, einen Ringelius, einen Brack, Winkelmann, Kalcoven, de Lippia, mit dem fürstlichen Hause verwandt, Musset aus Siegen, v. Haxthausen, die ich hier nur flüchtig aus dem Gedächtnisse anführen will, und man wird sich unwillführlich von Ehrfurcht und Bewunderung zu diesen Vätern der Gesellschaft Jesu, diesen Männern Gottes hingezogen fühlen. — Ihre tiefe Erudition in allen Fächern des menschlichen Wissens, im Bunde mit ihrer schlichten Einfalt und

bescheidenen Anspruchlosigkeit; — ihr Muth bei den drohendsten Gefahren und ihre so große Opferwilligkeit im Dienste der Religion und Kirche, getragen von der Macht des Glaubens und ihrem katholischen Bewußtsein, im Bunde mit ihrer Sanftmuth und freundlichen Herablassung gegen Jedermann, Schonung und Duldung gegen Andersgläubige; — ihr Auftreten an dem Hofe des Kaisers und der Fürsten Deutschlands im Dienste ihres fürstlichen Wohlthäters; und ihr Niederknieen unter zerfallenem Strohdache am Lager der Pestkranken, im Dienste der leidenden Menschheit; — während der zehnjährigen Abwesenheit unsers fürstlichen Vaters zu Münster, unumschränkte Herren im Lande; und ihre so besorgte Liebe für seine von der Mutter verwaisten Kinder dahier; ihre unerschütterliche Treue und unbestechliche Ehrlichkeit; — ihre Strenge gegen sich selbst, und ihre Milde und Nachsicht gegen Andere; — ihre eigene, drückende Noth bei Krieg, Hunger und Pest im Lande, und ihre Demuth und Selbstverläugnung bei Ausübung des Gebotes der Nächstenliebe; — ihr glühender Eifer bei Uebung der Pflichten ihres Berufes als Seelsorger am Krankenbette, in Lehren und Predigt, im Bunde mit ihrem durchaus makellosen, engelreinen Wandel — erfüllen den Leser dieses Buches mit heiliger Bewunderung, und ihre Persönlichkeiten stellen sich ihm vor die Seele, wie Standbilder an dem Lebenswege; er staunt sie an, und kann vor Ehrfurcht, Liebe und Entzücken nicht von dannen weichen! — Diese Geheimschriften der Jesuiten, wenn man sie so nennen will, da sie zunächst nur im Interesse des Ordens oder auch nur der Residenz und nicht für die Oeffentlichkeit verfaßt sind, muß man lesen, um die Söhne Loyola's in ihrer reinen, erhabenen Charakteristik kennen zu lernen, und man wird ganz andere Ideale schauen,

als sie der Frankfurter „Fuchs“ oder „Bär“ mit der abgeschmacktesten Lügenhaftigkeit, für das gute Geld ihrer Leser, täglich zu Markte bringen *)! — Die hist. domest. Societatis Jesu Hadamariae ist unstreitig in jeder Beziehung das beste Buch, das mir in meinem Leben in die Hand gekommen; ihr reicher Inhalt auf 381 enggeschriebenen Großfolioseiten nimmt den ganzen Menschen nach Geist und Herz, Intelligenz und Gefühl in Anspruch; er spannt und befriedigt die Wißbegierde in seltenem Grade, reißt den Willen gewaltsam zur Nachahmung seiner Tugendbeispiele hin, und geleitet ihn auf den Weg himmlischer Weisheit. — Des Cäsar Baronius Annalen mögen dem Superior P. Schmal bei Abfassung seines Werkes zum Muster gedient haben. Nach diesem ist seine Hausgeschichte in Jahresabschnitte eingetheilt; jedes Jahr zerfällt in fünf Hauptrubriken, und jede dieser Rubriken zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen.

3) „Vita et gesta Illustrissimi, Serenissimi Principis Johannis Ludovici etc. compilata a Flor. J. Thuringer, parocho in Weyer, ex mss. rev. patris Theod. Schmal, Societatis Jesu, residentiae Hadamariensis sacerdotis, 1703.“ — Dieses Manuscript, in einem Quartbande von 148 Seiten, schließt mit einer „brevis Epitome

*) Man lese die ausgezeichnete Schrift: Aburtheilung der Jesuitensache aus dem Gesichtspunkte der historischen Kritik, des positiven Rechts und des gesunden Menschenverstandes von Dr. Laurenz Hannibal Fischer, Großherzoglich Oldenburgischem Geheimen Staatsrath, Ehrencomthur und Capitular vom Kleinkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Civilverdienstordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens II. Klasse. Leipzig. Rob. Hoffmann 1853. — Möge der klare Inhalt dieser Schrift von Jedwedem, den es betrifft, gehörig verstanden und beherzigt werden; dann werden schriftliche und thatsächliche Scandale, wie wir sie seit dem Jahre 1837 bis heute im Nord und Süd des großen Vaterlandes, zur unauslöschlichen Schmach für deutsche Bildung und Gesittung erlebt haben, sicherlich nicht mehr wiederkehren!

de vita Serenissimi Principis Mauritii Henrici," des Sohnes und Regierungsnachfolgers des großen Johannes Ludovicus, und kann nur als ein Auszug aus der hist. domest. betrachtet werden. Das Buch gehört der hiesigen Pfarrei, und wurde mir durch die freundliche Güte des Herrn Pfarrers Hartmann zum Gebrauche mitgetheilt, wofür ich demselben hiermit meinen herzlichen Dank sage.

Außer diesen genannten handschriftlichen Quellen, wovon noch Nichts im Drucke erschienen ist, besitze ich noch eine Masse Actenstücke und von Herrn Pistor gesammelte Notizen des mannigfaltigsten, bezüglichsten Inhaltes. — Die gedruckten Quellen, welche ich benutzt habe, sind an ihrem Orte immer namhaft gemacht worden, und habe ich nicht nöthig, etwas Weiteres darüber zu sagen; nur von des Herrn Dekan Vogels Schriften muß ich bemerken, daß ich dieselben in Bezug auf unser Fürstenthum und fürstliches Haus, überall am unzuverlässigsten gefunden, und daß, wenn sich dieses in Beziehung auf die übrigen Theile unsers Landes ebenso verhält, die Schriften des Herrn Vogel mit großer Vorsicht zur Hand zu nehmen sind. Sein Nassauisches Taschenbuch vom Jahre 1832 aber, wimmelt von Entstellungen der Wahrheit zum Nachtheile der Katholiken; und die in demselben mitgetheilte „Verfolgungsgeschichte des Johann Jakob Riesener", vom Jahre 1615 bis zum 10. Januar 1631 reformirter Prediger zu Rennerod, ohne Datum und Namen ihres Verfassers, erscheint mir eine von Herrn Riesener selbst, oder einem seiner Vertrauten in die Welt gesprochene „Oratio pro Domo" zu sein. Der unbefangene Leser findet in der Geschichte statt der erwarteten Verfolgungen nur ein für die damaligen Verhältnisse sehr günstiges Geschick des Herrn Riesener, und die klar zu Tage liegende Absicht, den

fraglichen Verrath an katholischen Priestern, einem heimlich von hier entwichenen Beamten aufzubürden. Es ist aber vorerst kein Beamter von hier heimlich entwichen, und der von Herrn Vogel vorgeschobene, seines Dienstes entlassene Rath Sprenger zog öffentlich von hier ab, und zwar während der Abwesenheit des Herrn Grafen Johann Ludwig zu Regensburg. Von der andern Seite wußte kein weltlicher Beamter dahier etwas von dem Aufenthalte der Priester, da alle Religionssachen lediglich in den Händen der Jesuiten beruhten.

Unwahrheit ist es, wenn Herr Vogel und seine Nachschreiber behaupten, unser Herr Graf habe bei seiner Rückkunft aus Wien sämmtliche Prediger des Landes hierher in das Schloß zu sich kommen lassen. Ein Johannes Ludovicus war zu klug und einsichtsvoll, um sich von einer gleichzeitigen Vorladung sämmtlicher Prediger einen Erfolg für seine gute Sache zu versprechen; nur die Prediger Dalby zu Niederzeuzheim, Siebenborn von Frickhofen, Kampfier von Weier und Pfarradjunct Salbach von Lahr wurden auf den 12. Februar hieher zum Herrn Grafen geladen und zur Tafel gezogen. Diar. S. J. H. ad annum 1630. Febr. 12.

Unwahrheit ist es, daß sämmtliche reformirte Prediger von unserm Herrn Grafen in das Elend geschickt worden sind. Sie brauchten nicht einmal ihre Gemeinden, viel weniger das Land zu verlassen. Nach der Tafel am 12. Februar heißt es im Diarium: . . dimissi sunt, jussisque post hoc a suo munere cessare, continere se domi, et silere, non jussi cedere patria, dummodo sine scandalo viverent inter rusticos.

Unwahrheit ist es, daß sie innerhalb vier Wochen die Pfarrhäuser räumen mußten. Anfangs war zwar beschlossen

die Prediger sollten nach 6 Wochen die Gemeinden verlassen, weil durch ihre Gegenwart Mancher vom Rücktritte abgehalten wurde, allein es wurde dieses nicht ausgeführt und man bestand nicht darauf. Jeder bezog auch nach der Bestimmung des Herrn Grafen noch auf ein Vierteljahr seine Pfarrbesoldung; und welchen Gebrauch machten in dieser Beziehung die Jesuiten von der in ihre Hand gelegten, unbeschränkten Befugniß? Der alte Inspector Artopäus zu Lahr erhielt lebenslänglich den vierten Theil seiner Pfarrbesoldung, und weil er auf seine Kosten die Wintersaat bestellt hatte, auch noch die Hälfte dieser Erndte. — Der Pfarrer Wenkenbach dahier erhielt die ganze Kornerndte, und bezog bis an sein Lebensende einen Gehalt als Kammerprediger der Gräfin Mutter Ursula und ihrer Tochter. — Der Pfarrer Textor zu Mengerskirchen erhielt noch die Hälfte aller Früchte und außerdem noch sechs Wagen Heu. — Der Pfarrer Siebenborn zu Frickhofen bekam wegen Verbesserung der Pfarrgüter und Anpflanzung von Obstbäumen noch zwei Malter Korn und die Hälfte von allem Obste. — Inspector Dalby bekam eine lebenslängliche Sustentation, und wurde nach Wenkenbachs Tode Kammerprediger der Frau Gräfin. Als am 16. November 1630 der Superior P. Ringelius zu Elsoff den ersten katholischen Gottesdienst gehalten hatte, kam der entlassene Prediger Ludwig zu ihm, und bat, er möge ihm doch gestatten, den Winter über im Pfarrhause zu wohnen, und eine Abschiedsrede an seine Gemeinde zu halten. Der Superior bewilligte ihm Beides. — . . . promisi utrumque, nisi ipse causam forte expulsioni daret. Diar. l. c. So schickten die Söhne Loyola's die reformirten Prediger in das Elend!

Vor Allem fertigte ich mir nun von allen diesen Hand-

schriften eine deutsche Version, und gelangte dadurch zur Kenntniß meines ganzen Materials. Ueberschaute ich dieses mit einem Geistesblicke, so konnte ich mich einer gerechten Entrüstung nicht erwehren, wenn ich bedachte, wie die Bearbeiter der Nassauischen Geschichte, von Arnoldi an bis heute, ihre Stellung im Staate und den vollen und unbeschränkten Gebrauch unserer Archive nur dazu benutzt haben, einen der größten Männer Deutschlands dem Staube der Vergessenheit zu übergeben, und durch Zernichtung seiner großartigen Schöpfungen und selbstgeschaffenen Denkmale Ihn, dem sein glorreicher Kaiser Ferdinand II. in das Angesicht erklärte, daß er ihn bis zum Grabe lieben werde, und seinen ganzen Stamm, wenn es möglich gewesen wäre, selbst dem Gedächtnisse seines heute noch dankbaren Volkes zu entreißen!

Einen Joannes Ludovicus, Fürsten zu Nassau-Hadamar, den Retter Deutschlands, die Zierde des glorreichen Hauses Nassau und seines Kaisers Intimus, aus dem Staube der Vergessenheit hervorzuziehen, und Ihm in dem Buche der Weltgeschichte ein Ehrenblatt zu sichern, das ist der einzige Zweck dieser Schrift!

Und ob ich dieser hohen Persönlichkeit würdig, mein Ziel erreicht habe? — Kenner mögen urtheilen; denn leichtsinnig und unvorbereitet habe ich nicht gearbeitet. — Ich habe seit 11 Jahren, mitten unter der Last von Berufsgeschäften, jeden freien Augenblick benutzt, und keine Mühe und Unkosten gespart, meines Zieles Meister zu werden. Da ich nicht nach dem Beispiele unserer Brodscribler eine „Tendenzgeschichte machen," sondern nur in aller Treue das wiedergeben wollte, was sich in meinen Urkunden befand, so war mein ganzes Streben dahin gerichtet, wo nur möglich, diese immer selbst reden zu lassen, und da, wo sich eine Lücke er-

gab, diese in demselben Geiste auszufüllen, welches mir in keiner Beziehung schwer fallen konnte. — Und so ist dieses Buch eigentlich nur aus einer Combination meiner Urkunden entstanden.

Der zweite Band ist ebenfalls seiner Vollendung nahe, und würde bereits vollendet sein, wäre ich nicht in meiner gegenwärtigen Stellung so sehr mit Dienstpflichten überhäuft, daß mir selten nur eine Stunde der Erholung übrig bleibt, die ich zur vollständigen Ausstaffirung meines Lieblingswerkes verwenden könnte. Er bietet, besonders in seinem kirchengeschichtlichen Theile, die interessantesten, großartigsten, und für die vaterländische, wie für die allgemeine Geschichte, wichtigsten Parthien dar; und die fortgesetzten, freundschaftlichen Beziehungen des Kaiserhauses zu unserer fürstlichen Familie, geben sich in demselben in den rührendsten Begebnissen kund.

Nachdem vier Hefte dieses ersten Bandes erschienen, und 19 Bogen im Drucke vollendet waren, gerieth die Fortsetzung der ärmlichen Zeitverhältnisse wegen, in's Stocken; allein in Folge einer von Herrn v. Stramberg in seinem „rheinischen Antiquarius" geschehenen, nicht unrühmlichen Erwähnung meiner Arbeit, wurde ich von vielen Seiten der Art mit Anfragen und Aufforderungen zur Beendigung des Buches bestürmt, daß ich nicht länger anstehen konnte, die zweite Hälfte dieses ersten Bandes in weniger Exemplaren auf meine Kosten vollenden zu lassen.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Im Jahre 1858 ließ ich diesen ersten Band durch den Druck der vier letzten Hefte auf meine Kosten vollenden. Kaum war dieses geschehen, da erhielt ich Nachricht von einem Buche: „Die Drangsale des Nassauischen Volkes und der angrenzenden Nachbarländer in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, seine Helden, Staatsmänner, und andere berühmte Zeitgenossen. Ein Beitrag zur inneren Geschichte jener Zeit, nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet von E. F. Keller, Dekan und erstem evangelischen Pfarrer zu Idstein rc. rc. Gotha., F. A. Perthes 1854." — Ich las dieses Buch, und traute meinen Augen kaum; ich wußte nicht, was ich dazu sagen sollte; so Etwas war mir auf dem weiten Gebiete der Moral und Geschichtschreibung noch nicht begegnet! — Gleich war ich resolvirt. Ich zog alle noch vorhandenen Exemplare meines Buches wieder an mich, und machte mich sofort an die bezügliche Umarbeitung der beiden Bände meiner Geschichte. — Nicht ohne aufrichtigen Dank gegen Herrn Keller, für die mir zur Vervollständigung meines Werkes gebotenen Winke! —

Wenn Dr. Heising zu Berlin in seinem gründlichen Werke: „Magdeburg nicht durch Tilly zerstört," Berlin 1854,

behauptet, die bis auf unsere Tage fortgesetzte falsche Geschichtschreibung über Tilly und die Zerstörung Magdeburgs habe ihren Grund darin, weil sie „von den Prädicanten gemacht" worden sei; so sagt der Director Kiesel zu Düsseldorf in seiner während der Katholikenversammlung zu Köln gehaltenen Meisterrede „über Geschichtschreibung" gerade dasselbe, wenn er erklärt, daß durch die protestantischen Geschichtschreiber niederen Ranges die Geschichte verfälscht wurde.—Ein wahreres und beherzigenderes Wort ist meines Erachtens seit lange nicht gesprochen worden! — Die Nassauischen Geschichtschreiber: Arnoldi, Steubing, Eichoff, Vogel und Keller, resp. deren zu Tage geförderte Schriften, dürften schon für sich allein den Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung liefern. — Es muß darum in unserm besondern Interesse liegen, uns diese genannten Geschichtschreiber etwas näher ins Auge zu fassen; an ihrer Spitze steht:

1. Johannes v. Arnoldi, ein im Befreiungskriege sehr thätiger Partheigänger für Seine königliche Hoheit den Prinzen v. Oranien, der ihn zum Lohne für seine treue Anhänglichkeit zum Geheimrath ernannte. Er hatte die Rechte studirt und wurde 1777 als Advocat zu Dillenburg und Secretär bei dem dasigen Landesarchive angestellt. In dieser Stellung fand er verschiedene handschriftliche Bearbeitungen einzelner Parthien der Geschichte der Nassau-Ottonen, später Oranien vor, und unter diesen besonders v. Rauschards Nassauische Geschlechtstafeln, ein Prachtwerk in einem Foliobande. Arnoldi ergänzte und verband das vorhandene Material zu einer „Geschichte der nassau-ottonischen Länder und ihrer Regenten," welche er von 1799 bis 1816 zu Hadamar im Drucke herausgab. Dieses Buch, sowie seine „Miscellaneen" und „Historische Denkwürdigkeiten," sind

mit Fleiß gearbeitet, und waren für die Nassauische Geschichte in so weit von Bedeutung, als man durch dieselben zur Kenntniß der Urkunden des Dillenburger Archivs gelangte, welches, namentlich jedem Katholiken, bis in die neueste Zeit verschlossen war. — Weiter haben diese seine Arbeiten aber auch keinen Werth. — Daß bei seiner Compilation manche und bedeutende Irrthümer eingeschlichen sind, hat offenbar seinen Grund in den unzureichenden Vorkenntnissen des Verfassers. Er schreibt ganz im Interesse der Oranischen Regierung, und macht sich geradezu lächerlich, wo er sich beikommen läßt, durch eigenes Räsonnement für irgendwelche Behauptung in die Schranken zu treten, oder überhaupt ein selbständiges Urtheil abzugeben. Streift er aber gar mit seinen Ansichten an das confessionelle Gebiet, dann lugt seine knabenhafte Befangenheit und Intoleranz zu allen Fenstern heraus! — Von ihm sagt Beda Weber in seinen „Cartons zum deutschen Kirchenleben, Mainz 1858," pag. 658 seq.: „Arnoldi, der officiöse Geschichtschreiber der Grafen von Nassau und stets unbedingte Lobredner der Reformation, kann seine innige Herzensfreude über den Versuch der einzelnen Fürsten, sich vom Kaiser unabhängig zu machen, nicht verbergen. — — Um so weniger darf man sich nach solchen Vorsätzen über die Bornirtheit seiner Mißurtheile bei jeder Gelegenheit wundern. Mit der emsigsten Sorgfalt sucht er, wo nur möglich, jeden Anlaß auf, sich gründlich zu blamiren, und freut sich über diesen Erfolg, wie der Wilde über die Schönheit des Ringes, den er sich durch die Nasenflügel gezogen hat." 2c. 2c.

2. Des Joh. Herm. Steubing, Consistorialrath und Inspector zu Dietz, „Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande" erschien zu Hadamar 1804.

Steubing war ein sehr unterrichteter Mann, von durchaus ehrenfestem Charakter, und unstreitig der gebildetste unter der reformirten Geistlichkeit in allen Nassauischen Landen. — Er war allgemein beliebt, und in meiner Jugend hörte ich selbst von Katholiken hiesiger Stadt mit hoher Achtung von ihm reden; daher auch die katholische Geistlichkeit in seinem vorgedruckten Subscribenten-Verzeichnisse so stark vertreten ist. — Wollte man ihm Befangenheit in religiösen Dingen zum Vorwurfe machen, so lag diese im Geiste der Zeit, und Steubing war unstreitig der Wenigstbefangene unter allen seinen Standesgenossen; gründliche Erudition in katholischen Dingen geht ihm, wie noch heute seinen Collegen, freilich ab. — Für das reformirte Bekenntniß war er durch und durch eingenommen, und daher kann er es nicht über sich gewinnen, überall, wo es das Interesse der verlassenen Mutterkirche gilt, mit seinen Urkunden hervorzulangen; in diesem Falle sind die Urkunden immer „verloren gegangen." — Noviomagus wurde seiner verbrecherischen Laster wegen in das Gefängniß gebracht und des Landes verwiesen; dennoch aber nimmt ihn Steubing in Schutz, zollt ihm Entschuldigung und Lob, nennt ihn immer noch „den großen Mann," blos weil derselbe bestrebt war, das reformirte Bekenntniß einzuführen. — Bei allem dem aber verdanken wir Steubing einen urkundlichen, wahrheitsgetreuen, wenn auch mitunter unvollständigen Bericht über die gewaltsame Einführung der Reformation in den Nassauischen Landen, welchen zu veröffentlichen, sicherlich keinem seiner Standesgenossen heute in den Sinn kommen würde!

3. „Ueber die Protestantisirung der Grafschaft Nassau-Weilburg," sagt Beda Weber a. a. O. pag. 599 seq., „haben wir eine kleine Schrift von Eichoff, einem Lehrer und Obmann des Gymnasiums zu Weilburg, fast nur merk-

würdig als Beweis für die Denkunmündigkeit des Verfassers und die thörichten Bekenntnisse, welche er darin zum Nachtheile der Reformation mit seltenem Blödsinne ablegt. Er ist in der That Beliam und Beliams Esel in einer Person, eine Art literarischen Centaurs, wo sich der Mensch vom Lastthiere nicht trennen kann und sich von letzterem beständig berichtigen lassen muß. — Man braucht nichts Anderes zu thun, als die Geständnisse Eichoffs in gehörigen Zusammenhang zu bringen zum plastischen Beweise, daß die Reformation Weilburgs nur durch fortgesetzte Gewalt und Ungerechtigkeit bewerkstelligt worden ist, ohne alle Theilnahme von Seiten des eigentlichen Volkes und fast der gesammten Geistlichkeit, welcher nicht blos der Ruhm gläubiger Gesinnung und Standhaftigkeit, sondern auch die Gabe großer Gelehrsamkeit und Redekraft mit Recht zukömmt." —

4. Von K. D. Vogel, Pfarrer und Decan zu Kirberg, ist erschienen: „Historische Topographie" und „Geschichte des Herzogthums Nassau!" — Beide Schriften sind auf Befehl der Landesregierung in die Bibliotheken der Volksschulen eingeführt worden, und da es von vornherein in dem Plane des Herrn Vogel lag, diese Begünstigung zu erlangen, so gebot es ihm die Klugheit, alles, wenigstens geradezu Anstößige gegen die Katholiken, zu vermeiden. Dagegen tritt er mit seinem „Nassauischen Almanache" Herborn 1832, in seiner natürlichen Farbe zu Tage. — Schade, daß Beda Weber dieses nicht kannte, er würde dem Verfasser anders aufgespielt haben. — Seine Topographie leidet an vielen Irrthümern, und ich bin im Stande gewesen, manche derselben nachweisen zu können; allein bei allem dem verdient dieses mit Kenntniß, Umsicht und eisernem Fleiße vollbrachte Werk, die achtungsvolle Anerkennung jedes Freundes vater-

ländischer Geschichte, und ist dasselbe für Nassau von großer Wichtigkeit. Seine Nassauische Geschichte dagegen scheint mir ein bloßer Handelsartikel zu sein und nur auf Erwerb berechnet. — Sie ist eigentlich nur eine zweite Auflage der Topographie mit Hinzugabe eines defecten Umrisses der Nassauischen Geschichte und einer, an allzugroßer Dickleibigkeit leidenden Statistik des Herzogthums, um das Volumen herauszubringen, welches die Gemeindecassen bezahlen mußten. —

5. Von Kellers obengenannten „Drangsalen" sagt Beda Weber a. a. O. pag. 661: „Als literarisches Werk fast ohne allen eigentlichen Werth, in historischer Beziehung sogar ein Mißgriff, weil es einige Tropfen des großen deutschen Thränen- und Blutbades in hoher Hand als Rarität dem Leser bieten will, voll von Widersprüchen, welche einen Mangel an Gefühl oder Urtheil voraussetzen, durch und durch beherrscht von den engherzigsten Parteiansichten, welche in weißgewaschenen Schafpelzen mit unvergleichlicher Unschuld und Naivität auftreten 2c." — Und so ist es in der That; des Herrn Kellers Buch ist nichts weniger als eine Geschichte. — Wer mit gesundem Menschenverstande dasselbe aufmerksam durchliest, wird sich bald überzeugen, daß sich der Verfasser beinahe auf jedem Blatte widerspricht, und schon daraus erkennen, daß seine Arbeit ein Fabricat der Phantasie ist, und vom befangensten Parteigeiste eingegeben; man braucht von Nassauischer Geschichte gar nichts zu wissen, um über den historischen Werth desselben aburtheilen zu können. — Dem Jesuiten P. Hesselmann zollt er für seinen während der Pest zu Lahr bewiesenen Heldenmuth überschwängliches Lob, und glaubt dadurch den Leser für seine kirchenfeindlichen Ansichten und Phantasiegebilde in das Schlepptau nehmen zu können. —

So viel von den Nassauischen Geschichtschreibern im Allgemeinen. Ich hielt es für nothwendig, die Leser meiner Geschichte vorläufig deren Bekanntschaft machen zu lassen, damit ihnen dieselbe zum besseren Verständnisse werde, wo sie ihnen widersprechend in den Weg tritt. —

Was bei einem gründlichen Quellenstudium und gewissenhafter Bearbeitung des Materials herauskömmt, das haben selbst ehrliche Protestanten wie Leo, Wolfgang und K. A. Menzel, Voigt, Luden, Barthold, Heising, Onno Klopp, das haben die Katholiken v. Hurter, Villermont, v. Aretin, Gfrörer, Deutschmann, Möller, Kiesel, Krebs und Andere bewiesen; und es war daher hohe Zeit, daß Männer wie diese, auf dem so wichtigen als weiten Felde der Geschichtsschreibung an's Werk gingen, um da, wo die Lüge Platz ergriffen hatte, Wahrheit an Tag zu fördern, um verdrehte Thatsachen nach ihrem richtigen Verlaufe und Zusammenhange darzustellen, und über dunkle Parthien Licht zu verbreiten. —

Die Werke dieser Männer habe ich mir bei Bearbeitung meiner Geschichte zum Vorbilde genommen; in ihren Grundsätzen fand ich ganz die meinigen. — Für mich gibt es in der Geschichte nur einen Standpunkt, und dieser ist der Standpunkt der Wahrheit. —

Mir ist nicht, wie Schiller in einem Briefe an Frau v. Wollzogen naiv genug von sich selber sagt, „die Geschichte ein Spiel der Phantasie", mir gilt Wahrheit und Ehrlichkeit über Alles! — Frei von allem Partheigeiste, frei von allen aus Parteigeist hervorgehenden Phantasmagorien, berichtet meine Geschichte die urkundliche Wahrheit, so weit die überall angeführten Quellen Wahrheit enthalten, aus welchen sie geschöpft ist. Zum Beweise dessen liegen meine

handschriftlichen Urkunden für Jedweden, der sich dafür interessiren sollte, bei mir täglich zur Einsicht offen. — Mögen darum Pietisten- oder Muckerbrüder mein Werk als „ultramontan“ oder „jesuitisch“ bezeichnen, es kann dieses seinem inneren Gehalte keinen Abbruch thun; um so weniger, da ultramontan und jesuitisch eigentlich identische Begriffe sind, und nach der neuesten Logik nur als „Wahrheit,“ „Glaube“, im Gegensatze von „Lüge“, „Unglaube“, gedacht, und als zu Recht bestehend anerkannt werden! —

Diese zweite Auflage des ersten Bandes erscheint um ein Viertel seines Inhaltes vermehrt. — Die Inhaltsverzeichnisse zu den beiden Bänden sind bei weitem nicht vollständig, und können dieses nicht sein, da ich mich, aus den angegebenen Gründen, verschiedentlich veranlaßt sah, die urkundliche Form der Annalen beizubehalten. Ich habe daher blos summarische, und nur auf das Fürstenthum Hadamar bezügliche Inhaltsverzeichnisse gemacht; wer das Buch einmal gelesen hat, wird sich beim Aufschlagen beliebiger Materien leicht zurecht finden.

Alles Persönliche liegt diesem Buche fern; ich habe stets nur das ideale-abstractum, die objective Thatsache, im Auge gehabt, und die in demselben angeführten Namen bedeuten daher immer nur die Schriften, welche die Verfasser ans Licht gestellt, ihre Arbeiten, deren die Welt Zeuge gewesen. Nur Wahrheit habe ich berichten, nur Irrthümer berichtigen wollen, und dieses ist geschehen sine ira et studio, quorum ambo non cognosco! —

Hadamar, im März 1863.

Der Verfasser.

handschriftlichen Urkunden für Jedermann, der sich dafür interessirt fühlt, bei mir täglich zur Einsicht offen. — Mögen darum Historiker oder Alterthumsforscher mein Werk als „altväterisch“ oder „jesuitisch“ bezeichnen, es kann dieses seinem inneren Gehalte keinen Abbruch thun; um so weniger, da altväterisch und jesuitisch eigentlich identische Begriffe sind, und nach der neuesten Logik nur als „Wahrheit“, „Glaube“, im Gegensatze von „Lüge“, „Unglaube“, geachtet, und als zu Recht bestehend anerkannt werden. —

Diese zweite Auflage des ersten Bandes erscheint um ein Viertel seines Inhaltes vermehrt. — Die Inhaltsverzeichnisse zu den beiden Bänden sind bei weitem nicht vollständig, und konnten dieses nicht sein, da ich mich, aus den angegebenen Ursachen, verschiedentlich veranlaßt sah, die ursprüngliche Form der Annalen beizubehalten. Ich habe daher diese summarische, und nur auf das Jahrhundert Schomarz bezügliche Inhaltsverzeichnisse gemacht; wer das Buch einmal gelesen hat, wird sich beim Aufschlagen gleichartiger Materien leicht zurecht finden.

Alles Persönliche war diesem Buche fern; ich habe nur das Ideale betrachtet, die objective Thatsache im Auge gehabt, und die in demselben angeführten Namen bedeuten daher immer nur die Schriften, welche die Geschichte uns nicht geliefert, ihre Urkunden, deren die Welt Zeuge gewesen. Nur Wahrheit habe ich gewollt, nur Irrthümer berichtigen wollen, und dieses ist geschehen sine ira et studio, quorum causas procul habeo! —

Hadamar, im März 1845.

Der Verfasser.

Geschichte

des

Fürstenthums Hadamar.

Erste Periode.

Von den ältesten Zeiten bis auf den Grafen Wilhelm den Reichen.

800 — 1516.

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Zeiten bis zur Beendigung des Hadamarischen Erbfolgestreites.

800 — 1408.

Erstes Kapitel.

Hadamar — seine erste Gründung — seine religiösen und politischen Verhältnisse bis zur Stiftung der alten Hadamarischen Linie durch den Grafen Emich I.

§. 1.

Hadamar, seine Umgebung und geografische Lage.

Diese nächst Wiesbaden schönste Stadt des Herzogthums Nassau, liegt im 50° 29' N. B. zu beiden Seiten der Elb [1]) in einem fruchtbaren, von Obst- und Weingärten eingeschlossenen Thale. Die Stadt ist regelmäßig gebaut. Nach dem Bauplane von 1618, der aber wegen des schon Bestehenden nicht überall seine Anwendung finden konnte, und seit dieser Zeit wieder viele Abänderungen erlitten hat, ziehen sich drei mit einander parallellaufende Straßen von N. nach S. durch die ganze Stadt, und werden von drei andern von O. nach W. so durchschnitten, daß die ganze Anlage auf 16 Stadtviertel berechnet

[1]) Die Elb, ein im Winter weit über seine Ufer austretender Fluß, entspringt oberhalb des Dorfes Elben im Herzogl. Amte Walmerod und erhält von diesem den Namen. Sie richtet anfänglich ihren Lauf nach S. O. und wendet sich dann nach N. O. in das Amt Rennerod; hier ändert sie ihren Lauf nach S., theilt das ganze Amt Hadamar in eine östliche und westliche Hälfte, und mündet nach einem Laufe von ungefähr 7 Stunden unterhalb Limburg in die Lahn.

erscheint, wovon aber die äußeren zum Theile erst in ihrer Anlage begonnen sind. Gegenwärtig zählt Hadamar gegen 2,500 Einwohner. Es ist der Sitz eines Amtes; hat ein blühendes stark besuchtes Gymnasium mit acht Klassen; eine Hebammenschule mit einer Entbindungsanstalt in dem ehemaligen Franziskanerkloster; ein Hospital für arme und altersschwache Jungfrauen in dem vormaligen Nonnenkloster und fünf Kirchen nebst zwei Kapellen. Die Jesuitenkirche ist seit 1819 die katholische Pfarrkirche, und die vormalige Schloßkapelle dient, zur Pfarrkirche erhoben, dem evangelisch-christlichen Cultus. Das hiesige Schloß mit seinen Gräben und Gärten war die ehemalige Residenz der leider zu frühe! erloschenen Fürstenfamilie von Nassau-Hadamar, und übertrifft an Größe und Umfang alle Schlösser des Landes. Der kleinere Theil der Stadt liegt an dem rechten Elbufer, und besteht aus der Kirchgasse mit der alten Pfarrkirche zu U. L. F., dem Aegidii- oder Franziskanerberge mit dem Kloster und der prachtvollen, gegenwärtig in ein Holz-, Stroh- und Heu-Magazin verwandelten Kirche, und der neu angelegten Limburger Vorstadt. Dieser Theil steht durch eine steinerne Brücke von vier Bogen mit der eigentlichen Stadt in Verbindung; eine zweite Brücke über die Elb, die s. g. Schloßbrücke, wurde am 11. November 1824 von der Flut zerstört; sie befand sich einen starken Büchsenschuß weit unterhalb der vorigen und führte aus dem Schlosse durch die herrliche Pappelallee auf kürzerem Wege über Niederhadamar nach Limburg.

Zunächst im N. von Hadamar erhebt sich der Herzberg [1]), welcher von dem östlich daranstoßenden Galgenberge hoch überragt wird. Der Herzberg bildet im N. W. einen durch das Einschneiden der Landstraße fast senkrecht aufsteigenden, entblößten Felsen, der aus Schaalstein und Kalkstein besteht, die in mannigfachen Abänderungen, vom Hangenden nach dem Liegenden hin, mit einander abwechseln. Verschie-

[1]) Dieser Berg kommt in zwei Schenkungsurkunden vom Jahre 1675 unter dem Namen Hirtzberg vor. Das altdeutsche hiruz-Hirsch verkürzte sich in der späteren Zeit in hirz, auch hirtz geschrieben, davon Hirtzberg-Hirschberg. Die mit Wald bedeckte Gegend, die Nähe des Flusses, die fetten Wiesengründe und vielen Quellen der Umgegend mögen hier einen starken Hirschstand veranlaßt, und dieser dem Berge den Namen „Hirschberg“ gegeben haben. Woher der Berg aber den Namen „Herzberg“ erhielt, wird sich aus dem Verlaufe unserer Geschichte ergeben.

dene, nicht mächtige Gänge setzen hier durch, und finden sich wieder an dem gegenüber liegenden rechten Elbufer, an der nördlichen Fortsetzung des Franziskanerberges.

Sehr deutlich ist hier das allmäliche Durchbrechen der Elb zu erkennen, welcher der Zusammenhang des Herz- und Franziskanerberges in der früheren Periode der äußeren Gestaltung unseres Planeten einen natürlichen Damm entgegen gestellt hatte, so daß das ganze obere Elbthal bis zum Fuße des Westerwaldes einen Süßwassersee bilden mußte [1]). Sämmtliche Fossilien-Ueberreste in der dortigen Dammerde stellen diese Hypothese als unbestreitbar hin, und die einzelnen Schichten des aufgeschwemmten Landes, so wie die in denselben häufig erscheinenden Petrefacten der Süßwasservorkommnisse geben dem Geologen für die ausgesprochene Behauptung den sichersten Beweis.

Von dem Herzberge aus überschaut man im N. die ganze Grundfläche dieses vorweltlichen Sees, welche, mitten von der Elb durchflossen, ringsum von blühenden Ortschaften, hinter welchen sich mit Wald bedeckte Berge erheben, eingeschlossen ist. Fruchtbare Saatfelder wechseln ab mit fetten Wiesengründen und herrlichen Obstpflanzungen das ganze Thal entlang, bis nach dem zwei Stunden entfernten Dorfe Langendernbach, von wo aus sich der Westerwald bis zu seiner höchsten Spitze, dem Salzburger Kopf terassenförmig erhebt und, in einem Halbkreise nach O. und W. sich senkend, den Horizont begränzt. Am nordöstlichen Abhange dieses Gebirges, zwei Stunden von Hadamar, liegt Ellar, ein Dorf, das mit seinem Thale schon um das Jahr 800 in Urkunden vorkommt, und zwei Stunden östlich von diesem Weilburg an der Lahn, von welchem die alte Reichsstadt Wetzlar nur noch vier Stunden entfernt liegt. — Von Weilburg aus in nordwestlicher Richtung vier Stunden von Hadamar, ist das Pfarrdorf Mengerskirchen zu suchen mit seinem alten Schlosse, in welchem die Fürstenfamilie von Hadamar während des Sommers vier bis sechs Wochen zu verweilen pflegte. Von hieraus zwei Stunden in nordöstlicher Richtung liegt Beilstein mit seiner Schloßruine, der vormali-

---

[1]) Ein ganz ähnliches Phänomen zeigt uns der Rheindurchbruch bei dem Binger Loch und die vor demselben liegende Pfalz.

gen Residenz der erloschenen Nassau-Beilsteinischen Linie. Ungefähr zwei Stunden nordöstlich von diesem liegt die Stadt Herborn, und anderthalb Stunden weiter im N. die alte Residenz Dillenburg. Von Hadamar aus in einer Entfernung von 12 Stunden und ganz im N. liegt die gegenwärtig preußische, aber zu den ehemaligen Nassauischen Stammlanden gehörende Stadt Siegen.

Wenden wir unsern Blick in nordwestlicher Richtung des herrlichen Elbthales, so fallen uns zuerst die ebenso wohlhabenden, als stark bevölkerten Dörfer Niederzeuzheim, Thalheim und Frickhofen in die Augen, und von dem Vorsprunge eines hohen Felsens nach südlicher Richtung strahlt uns mitten aus dem Waldgebirge, in ihrem neuen blendend weißen Kleide, die uralte Kapelle des h. Blasius entgegen, die vormalige Pfarrkirche des Kirchspiels Cleseberg, des heutigen Frickhofen.

Von dieser Kapelle in nordöstlicher Richtung, drei Stunden von Hadamar entfernt, liegt hinter einer Bergkette die alte Feste der Grafen von Leiningen-Westerburg, und vier Stunden von da im N. W. Hachenburg mit dem modernen Schlosse der erloschenen Grafen von Sayn-Wittgenstein. Unfern dieser Stadt, in einem romantischen Thale an der Nister [1]) findest du die durch ihre klösterliche Zucht nicht minder, als durch ihren Reichthum einst so berühmte Abtei Marienstadt mit ihren großartigen Bauten und ihrer im karolingischen Style sich erhebenden, majestätisch großen, wunderherrlichen Kirche, Denkmale aus einer großen, längstentschwundenen Zeit! —

Von dem Herzberge aus etwas nordwestlich, und in einer Entfernung von $^5/_4$ Stunden, erhebt sich am nördlichen Abhange einer Gebirgskette ein hoher Basaltfelsen, welcher einst die Burg der alten Grafen von Molsberg trug, gegenwärtig das großartige, moderne Schloß der Grafen von Walderdorff mit seinen Anlagen und seiner herrlichen Aussicht auf eine Saat von Dorfschaften in dem schönen

---

[1]) Die Nister entspringt am Salzburger Kopf, der höchsten Höhe des Westerwaldes im Herzogl. Amte Marienberg, durchfließt die Aemter Marienberg, Rennerod und Hachenburg und mündet bei Wissen im Preußischen in die Sieg. Das Westerwaldgebirge zwischen der Nister und der Elb bildet die Wasserscheide zwischen Sieg und Lahn.

Elbthale. Ganz im W., drei Stunden von Hadamar, erhebt sich der Mons Tabor und zu seinen Füßen die nach ihm benannte Stadt Montabaur, von wo aus eine Landstraße nach dem vier Stunden weiter gelegenen Koblenz führt. —

Dieses Elbthal mit seinen Umgebungen im N. von Hadamar ist so reich an Naturschönheiten mancherlei Art, daß es eine sich immer verjüngende Lust gewährt, in seiner Anschauung zu verweilen. — Mit einem Blicke überschaut man hier an 25 Dörfer, Kirchen, Schlösser, Hämmer und Mühlen; zwischen waldigen Höhen erscheinen fruchtbare Thäler, und reiche Saatfelder wechseln ab mit üppigem Wiesengrün. Berg und Wald, Thal und Flur, Bach und Hain, Fels und Quelle hat hier die Natur zu einem bezaubernden Bilde zusammengetragen.

Hier Felsenwand,
Dort Aehrenfelder
Und Wiesengrün,
Dem blaue Wälder
Die Gränzen zieh'n! —

Nimmst du nun deinen Standpunkt unter der großen Linde an dem südlichen Rande des Herzberges, welch eine entzückende Fernsicht bietet sich hier deinem Auge dar! — Zu deinen Füßen liegt Hadamar, und du siehst die eine Stunde lange Fortsetzung des Elbthales bis zur Mündung dieses Flusses in die Lahn mit vielen Mühlen und den schönen und starkbevölkerten Ortschaften Niederhadamar und Elz an der Landstraße nach Limburg. Dein Blick weilt hier auf einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Herzogthums Nassau. — So wie die Gebirge des Westerwaldes im N., so begränzen hier die Taunusgebirge in einem Halbkreise deinen Horizont im S., mit dem Unterschiede jedoch, daß die letzteren höher und ausgedehnter sich nur allmälich vom Feldberge bis Limburg, nach einem Falle von 2474 P. F. verlieren, während das Fallen des Westerwaldes vom Salzburger Kopf bis zur Lahn 1690 P.F. beträgt.

In einer Entfernung von zwei Stunden nach südwestlicher Richtung, von hier aus dem Auge nicht sichtbar, liegt auf einem Kalkfelsen an der Lahn das schöne Schloß Oranienstein, 1674 auf der Stelle des ehemaligen Nonnenklosters Dierstein, Benediktiner-Ordens,

erbaut, und eine halbe Stunde hinter demselben die alte Residenz der vormaligen Grafen und Fürsten zu Diez. — Eine Stunde weiter ragt hoch auf einer Basaltkuppe, ringsum von Wald umgeben, das Schloß der im Mannesstamme erloschenen Fürstenfamilie von Schaumburg empor, und 3 Stunden hinter demselben an dem Abhange eines Berges findest du Katzenelnbogen mit seiner um 1100 erbauten Burg. Von hier beginnt der Einrich — Pagus Heinrichi, — eine Art Hochebene im Herzogthume Nassau, die im W. gegen den Rhein, und in südwestlicher Richtung gegen Schwalbach sich absenkt.

Ganz im S. aber siehst du am fernen Horizonte die waldigen Höhen der Taunusgebirge, und in einer Entfernung von 9 Stunden die den Wald durchschneidende Landstraße auf der Platte. Läge dieser Berg dir nicht im Wege, du könntest Wiesbaden, und bei Mainz den Spiegel des herrlichsten unter Deutschlands Strömen erblicken. — In südöstlicher Richtung hebt der große Feldberg sein, oftmals noch im Mai, beschneites Haupt empor, und wehret dir den Blick nach dem 16 Stunden entfernten Frankfurt. An seinem nordwestlichen Abhange überschaust du den ganzen Camberger Grund, seiner großen Fruchtbarkeit wegen schon seit Jahrhunderten der „goldene Grund" genannt. Du siehst von deinem Standpunkte aus links die Spitzen der altehrwürdigen Domkirche von Limburg, nur anderthalb Stunden von Hadamar entfernt; und ganz im O., in derselben Entfernung hinter dem Galgenberge, erhebt sich hoch in seinen Trümmern das ehemalige adelige Nonnenkloster Beselich, Cistercienser-Ordens, und beherrscht durch seine herrliche Fernsicht die weite Umgegend. — Am Fuße dieses Berges, und in seiner nächsten Umgebung liegen die wohlhabenden Dörfer Ober- und Nieder-Tiefenbach, Schuppach, Dietkirchen an der Lahn mit seiner alten, hoch auf einem Felsen erbauten Stiftskirche, Ahlbach, Offheim, Weier und Steinbach. In südöstlicher Richtung von Beselich und zwei Stunden von Hadamar findest du, an beiden Ufern der Lahn sich gegenüberliegend, Runkel und Schadeck mit ihren mittelalterlichen Burgen. —

Trauernd denk' ich, was vor grauen Jahren
Diese morschen Ueberreste waren:
Ein bethürmtes Schloß voll Majestät,
Auf des Berges Felsenstein erhöht.

§. 2.

Die erste Begründung der Stadt.

Hadamar [1]) mit seinen Heimen oder Mansen bildete schon gegen das Ende des achten Jahrhunderts eine Mark im Niederlahngau, in welcher sich noch ein später ausgegangenes Dorf Habuch befand. Der Ort, nach welchem eine ganze Gegend benannt wird, muß in irgend welcher Beziehung von Bedeutung gewesen sein, und da Hadamar in Bezug auf seinen Umfang noch im Jahre 1221 ein „unbedeutender Ort" — vicus ille tenuis — genannt wird, so kann zunächst nur sein Gründer, der ihm den Namen gab, ihm einiges Ansehen verliehen haben. — Allein, wer hat sich auf der Stelle von Hadamar in der Vorzeit zuerst niedergelassen, dem Orte und der nächsten Umgegend den Namen gegeben, und in welchem Jahrhunderte ist diese erste Niederlassung dahier geschehen? — Darüber schweigt gänzlich das Buch der Geschichte, und es kann mit historischer Gewißheit nichts berichtet werden, obschon es an Conjecturen, die bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit führen, in dieser Beziehung nicht fehlt. Nach einer sehr alten Vermuthung soll die Stadt von einem Adeligen mit dem Beinamen Hadamarus gegründet, und nach demselben benannt worden sein. Wer aber, und woher war dieser Hadamarus? — Im Althochdeutschen und Angelsächsischen findet sich schon der Geschlechtsname Hadamarus, nach seiner Bildung der Kriegsberühmte bedeutend. So lesen wir, daß der erste Bischof von Paderborn ein Hadamarus gewesen, und aus einem angesehenen, adeligen Geschlechte aus Sachsen gestammt habe. Karl der Große ernannte ihn im Jahre 795 zum Bischof dieses berühmten Sprengels. Ebenso kommt unter den Aebten von Fulda im Jahre 927 ein Hadamarus vor, er war der Dreizehnte der Ordnung nach. [2]) Ein anderer Hada-

---

[1]) Es heißt in den alten lat. Urkunden Hadamaria, Hademaria, Hadameria, auch Hadamarium; letztere Schreibart war bei auswärtigen Schriftstellern nicht nur, sondern auch bei einheimischen üblich. Hist. Nass. chorograph, et genealog. p. 23.

[2]) Merkwürdig und für den Geschichtsforscher von großer Wichtigkeit dürfte es erscheinen, daß nach einer Karte vom „Hessengau" bei Fritzlar ein Ha-

marus kämpfte im Heere K. Ludwigs I. Karl der Große (768—814) führte einen dreißigjährigen Krieg gegen die Sachsen, und verwüstete ihr Land nach allen Richtungen hin; wer möchte nun die Vermuthung so ganz verwerflich finden wollen, daß ein Sprosse dieses Geschlechtes während jenes furchtbaren Krieges die Heimat verließ, sich in diesem schönen Elbthale anbaute, und dem Orte und der Umgegend den Namen gegeben habe? [1]). Um so mehr, da uns die Geschichte berichtet, daß dieser große Kaiser viele der angesehensten Familien in Sachsen zur Auswanderung zwang, und ihnen in dem großen fränkischen Reiche ihre zukünftigen Wohnsitze anwies, um ihr erobertes Land desto dauernder mit dem fränkischen Koloß vereinigen zu können.

Anfangs scheint sich die Hadamarer Mark mit ihrem Besitzer der Reichsunmittelbarkeit erfreut zu haben, aber schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts muß auf ein Lehnsverhältniß desselben zu den Grafen des Niederlahngaus geschlossen werden. Im Jahre 1216 übertrug der Kurfürst und Erzbischof von Trier, Theodorich II., als er die Stadt Montabaur von Neuem erbaute, oder ihre Befestigungen anlegte, den Schutz über diese Arbeiten dem Grafen Heinrich II., oder dem Reichen von Nassau, und den beiden Adeligen Hermann und Sifrid von Hadamar, wofür er ihnen Geld und sonstige Vergünstigungen ertheilte [2]). Hier scheint jeder Theil für seine eigne Rech-

---

damar vorkömmt, welches in den alten Urkunden ebenso geschrieben wird, wie das Unsrige; auch ist in dessen Nähe ein Flüßchen Elbe, etwas weiter eine Lahn, und sogar ein Ober- und Niedervillmar, welche Orte und Flüsse dahier gleichsam bei einander vorkommen. —

[1]) Quis eam condiderit primum, quove seculo, aut unde adpellationem suam hauserit, definire quidem non ausim, conjectura tamen, et suspicione non usque quoque vacat, eam ab illustri quodam cognomine Hadamaro, qua demum gente is fuerit, non moror, aedificatam fuisse. Frequens enimvero nomen istud apud veteres Saxones Teutonesque, et ab illustrioribus fere usurpatum fuit. Ita legimus primum Paderbornensis Ecclesiae Episcopum extitisse Hadamarum, e prima Saxonum nobilitate oriundum eaque in sede a Carolo M. gentis domitore a. 795 esse collocatum. Seculo vero decimo nimirum 927 inter abbates Fuldenses Hadamarum legimus ordine tertium decimum. Quis vero prohibet dicere, ejusmodi aliquem cognominem civitatem nostram condidisse, et a suo nomine adpellasse Hadamariam? — Hist. Nass. chorograph. et genealog. p. 23 et 24.

[2]) Brower Ann. Trev. ad ann. 1217. — II. p. 118. —

nung erschienen zu sein. — Noch auffallender aber ist es, daß in der Fehde Ottos II. von Nassau-Dillenburg mit den beiden Brüdern Gottfried und Wilderich III. von Walderdorff im Jahre 1352, worin die Letzteren den Ersteren erschlugen, die Grafen Emich und Johann von Nassau-Hadamar auf der Seite Ottos, der Ritter Wilhelm von Hadamar aber auf Seiten der Walderdorffe kämpften [1]). Hätte ein Lehnsverhältniß zwischen dem adeligen Geschlechte von Hadamar und den Grafen von Nassau-Hadamar Statt gefunden, so mußte Wilhelm als Vasall auf der Seite seiner Lehnsherren angetroffen werden. Es will mir daher bedünken, als ob das Geschlecht der v. Hadamar damals noch immer einen Theil der Hadamarer Mark als unmittelbares Reichslehn besessen habe, und dieses ist um so wahrscheinlicher, da es nicht erwiesen ist, ob die Grafen der alten Nassau-Hadamarischen Linie im Besitze der ganzen Mark gewesen sind. —

Mit den obengenannten Brüdern Hermann und Sifrid von Hadamar schloß der Kurfürst Theodorich II. 1235 einen Vertrag, nach welchem er ihnen für alle ihre in dem Koblenzer Gebiete liegenden Allodialgüter 50 Mark gab. ([2]) — Im Jahre 1272 am 26. Mai, am Vermählungstage des Robin von Cobern — Coverna — mit Else von Eppenstein war Hermann von Hadamar als Zeuge — fidejussor — oder vielmehr als pflichtmäßiger Vasall, miles, zugegen. ([3]) — Im Jahre 1272 am 23. August schenkte Dietrich von Molsberg die Veste Molsberg, sein freies Eigenthum, kurtrierischer Hoheit, wobei Hermann von Hadamar als miles zugegen war. ([4]) — Graf Johann von Sayn weist 1304 dem Sifrid von Hadamar eine jährliche Kar-

---

[1]) Von ihrem Großvater mütterlicher Seite, Wilderich Ritter v. Vilmar führte der jüngere Bruder den noch jetzt in dieser gräflichen Familie gebräuchlichen Namen Wilderich. Miscellen aus der Diplomatik und Geschichte von Arnoldi. Marburg 1798. sub rub. „Urkunden des Dillenburger Archivs.“

[2]) Reichsabschied I. p. 717.

[3]) . . . si præmissa omnia non impleverit, ex parte domini Godefredi de Eppenstein moniti similiter monasterium intrabunt more fidejussorio inde non exituri quousque omnia et singula impleverit quae promisit, vel mile marce in fidejussione expresse, si violator promisi extiterit, domino Godefredo de Eppenstein modo simili persolvantur. Heinecc. Element. juris Germ. Tom. I. L. 2. §. 458.

[4]) Hist. Trev. I. p. 801.

rate Weines von Bodendorf zu Lehn an, und bestimmte zur etwaigen Einlösung dieser ständigen Abgift 30, oder für den gemeinen Preis einer Karrate, 3 Marken. ([1]) — Sifrid von Hadamar, Ritter, empfängt für 100 Pfund Heller, 10 Pfund jährliche Gulden aus seinen Allodien in der Mark von Layn, einigen Höfen daselbst, Weinbergen in der Mark von Güls und Winningen von Erzbischof Balduin 1318 zu Lehn. ([2]) — 1318 in crastino sancti Bartholomei apostoli kommt Sifrid von Hadamar als Zeuge in einer Urkunde vor, in welcher Wilhelm und seines Bruders Söhne, Arnold und Wilhelm, Ritter von Kettig, ihr Haus, Thurm genannt, als Trierisches Lehn anerkennen. — Im Jahre 1340 am 29. Oktober übertrug Graf Johann von Sayn seine Burg mit allem Zugehör an die trierische Hoheit, wobei Hermann von Hadamar, wahrscheinlich ein Sohn des zuletzt genannten Hermann, als miles fidelis erscheint. ([3]) — In kölnischen Urkunden kommen 1313 am 30. Juni Ritter Siuart von Hadamar, 1382 Ritter Syuart, und 1385 am 16. Januar Siuert von Hadamar als Zeugen vor. — 1344 stellt der Ritter Theoderich von Hadamar einen Revers aus über das ihm vom Erzbischof Walram von Köln verpfändete oder amtsweise übergebene Haus oder Burg "Nette" bei Andernach. — 1347 am 27. April erscheint Ritter Diederich von Hadamar als Zeuge in einer Urkunde, in welcher Graf Johann von Sayn dem Erzbischof Balduin von Trier seine Hänser und Besten Covern um 17,000 kleine Gulden verkauft. — Im Jahre 1352 am 24. Februar sprechen die Edel- und Lehensleute des Stiftes Köln dem Erzbischof Wilhelm die Nachlassenschaft der daselbst erschlagenen Juden zu, welche derselbe vom Reiche zu Lehn hat, und Dietrich von Hadamar kommt dabei als Lehnsmann von Köln vor. — Im Jahre 1356 am 29. Juni bekennt Graf Gerhard von Virnenburg, daß er wegen seiner Gewaltthätigkeiten gegen das Erzbisthum Köln mit dem Erzbischof Wilhelm ausgesöhnt sei, und gelobt, nie wieder gegen den Erzbischof und seine Vertreter feindlich handeln zu wollen, welche Ur-

---

[1]) Guden tom. II. p. 984.

[2]) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde vom Vereine Westphalens. 1. Band p. 285.

[3]) Hist. Trev. p. 145.

funde der Ritter Dietrich der ältere und jüngere v. Hadamar mitbesiegeln. — Dietrich der jüngere erscheint 1359 am 7. September als geschworner Richter von Andernach. — Im Jahre 1388 am 19. August kommt Sifrid von Hadamar in einer Urkunde als Zeuge vor, worin Herzog Wilhelm von Geldern vom Erzbischof Friedrich III. das kölnische Lehn empfängt. ([1]) In fortificatione unionis inter Boemundum Archiepiscopum Trevirensem, Gerlachum Moguntinum et Wilhelmum Coloniensem vom 24. September 1354 ernennt Letzterer den Dietrich von Hadamar zu seinem Sachwalter. Dietrich, der alte Ritter, mußte alle zwei Monate zu Koblenz erscheinen, um mit den Sachwaltern der beiden andern Kurfürsten die mittlerweile vorgefallenen Geschäfte zu besorgen. ([2]) — Unter diesem Erzbischof Bömund wird Hadamar — devincti Nassovii — ein kurtrierisches Lehn. ([3]) — Hermann von Hadamar Edelknecht 1394; — Richard von Hadamar 1409. — Dietrich, auch Diethard von Hadamar 1456, 76, 91, vermählt mit Fye — Sophie — vom Stein. Kinder aus dieser Ehe sind: 1. Adolf von Hadamar 1491, 1507, 15, 28; 2. Margaretha von Hadamar 1491, 1507, 15, 28, vermählt mit Meffert von Waldmannshausen 1491; 3. Dietrich, vermählte sich 1512 mit Merge — Marie — von Cleberg. Erst im Jahre 1605 erlosch dieses tapfere Geschlecht der Ritter von Hadamar; ([4]) in wem? ist mir unbekannt; nach der Tradition soll der Letzte schwachsinnig bei seinen Verwandten in Waldmannshausen gestorben sein. —

Die Stroffen von Hadamar waren castrenses ad Montabaur. Dietrich Stroffe von Hadamar, wird des Erzbischofs Cuno Burgmann zu Montabaur gegen 4 Mark Pfennig aus der Kellerei daselbst 1376. — Henne Stroffe von Hadamar erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1386. ([5]) —

Die Ritter von Hadamar waren angesessen zu Elz, Offheim,

---

[1]) Diese alle kommen vor in: Lacomblets Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3. Bd. Düsseldorf 1853.

[2]) Reichsabschied II. p. 199.

[3]) Mansen. Lib. XVII. p. 536.

[4]) Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau p. 752.

[5]) Zeitschrift vom Vereine Westphalens II. Bd. p. 187.

Niederhadamar, Irmtraut, Großholbach und in und um Koblenz; sie waren Vasallen und Lehnträger der Kurfürsten von Trier und Köln, und standen mit den Eppelmann genannt Melander, später von Holzappel, mit den von Waldmannshausen und von Hof, genannt Bell, in verwandtschaftlichen Beziehungen. Das Wappen derselben zeigt im schwarzen Schilde einen nach rechts gewendeten, silbernen Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und goldenen Waffen, auf dem Helm einen Hut mit zwei Pfauenfedern, zwischen denen abermals ein silberner Adler sitzt. (¹) — Und dieses ist sicherlich auch das Wappen der Stadt Hadamar; das gegenwärtige ist eine Erfindung späterer Zeit. (²)

§. 3.

Das Christenthum in dem Hadamarischen.

Gebhard, ein Graf des Niederlahngaues, vertauschte im Jahre 833 königliche Lehngüter in der Heriltibisheimer Mark an einen Priester Riculf gegen andere in der Hatimeromark ³), und nach den Westerburgischen „Archivalischen Nachrichten" war dieser Gebhard, Graf des unteren Lahngaues, der Gründer des Stiftes Gemünden, und besaß die daranstoßende Mark Hadamar 839 als ein kaiserliches Beneficium. — Die historia domestica S. J. H., welche ganz und gar auf die Urkunden des alten Archivs dahier basirt ist, berichtet, daß die Einführung des Christenthums in dem Hadamarischen durch den Grafen Gerold und seine Gemahlin Irmgarde vollbracht wor-

---

¹) Zeitschrift vom Vereine Westphalens I. Bd. p. 285.

²) Nicht unbegründet scheint die Vermuthung, daß die Köth von Wanscheid eines Ursprungs oder hervorgegangen seien aus dem alten Geschlechte der von Hadamar; denn beide Familien stammen aus derselben Gegend und führen dasselbe Wappen. Das Wappen der Köth von Wanscheid hat im schwarzen Felde einen rechtsgewendeten, silbernen Adler mit goldenen Waffen und ausgeschlagener, rother Zunge. Der Helm trägt sechs natürliche Pfauenfedern und zwischen diesen Kopf und Hals des silbernen Adlers. Doch sind keine Siegel dieses Geschlechtes vor 1489 bekannt, welche diesen Helmschirm tragen; die früheren zeigen nur den Schild mit dem Adler. — Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, neunten Bandes erstes Heft. p. 153.

³) Kremer, Origg. Nass. pars II. pag. 13.

den sei [1]). Wer war aber dieser Graf Gerold, und welchem Geschlechte gehörte er und Gebhard an? — Nach den sorgsamsten Nachforschungen finde ich von Ersterem nirgends mehr eine Spur; allein wenn Länderbesitz zu gleicher Zeit und in derselben Gegend, sowie die Ausübung landesherrlicher Hoheitsrechte über dieselben, mit einiger Gewißheit auf ein gemeinschaftliches Familienverhältniß schließen lassen, so dürfte es beinahe unbezweifelt erscheinen, daß die Grafen des unteren Lahngaues zum Geschlechte Kaiser Conrads des Saliers (1024 — 1039) gehörten. Und wenn ich ferner den Grafen Gebhard von Gerold und seiner Gemahlin Irmgard abstammen lasse, so fällt die Regierungszeit der Letzteren unmittelbar nach der missionarischen Wirksamkeit des h. Bonifacius in dieser Gegend.

Aber schon lange vor Ankunft dieses großen Apostels Deutschlands hatte das Christenthum in dem seiner Fruchtbarkeit wegen schon sehr frühe angebauten Althadamarischen Wurzel geschlagen. Ganz in der Nähe der Blasiuskirche, auf einer Bergebene, liegt die Dornburg, die noch Trümmer und Reste von vormittelalterlichen Gebäuden und Verschanzungen aufweiset, und wo alle Jahrhunderte hindurch von Zeit zu Zeit Gold- und Silbermünzen aufgefunden wurden, welche alle das Gepräge aus der römischen Kaiserzeit an sich tragen. Besonders waren, wie eine Urkunde berichtet, die 1770er Jahre reich an Auffindungen mancherlei werthvoller Gegenstände, und ich habe selbst in meiner Jugend eine schwere Goldmünze in der Hand gehabt, die ein Bauer von Frickhofen aufgefunden und einem hiesigen Juden um 18 Gulden verkaufte. Auf der Dornburg stand lange Jahre hindurch, das ist unbezweifelt, ein römisches Standlager, und die Blasiuskapelle auf dem dieses Lager beherrschenden Cleseberg oder Klösberg war, ich möchte es keinen Augenblick bezweifeln, zur damaligen Zeit ein römisches Kastell. Die Römer waren gezwungen, in diesen Gegen-

---

[1]) Postquam amplius quam ante octingentos annos ut supra diximus, sub Geroldo et Irmgarde Comitibus religio Catholica in Nassoviam propagata est, in eaque principatum obtinuisset tam multis saeculis: anno 1535 de antiqua possessione sua dejecta est per Wilhelmum cognomento divitem, palam ad Lutherum transeuntem, populumque secum in exitium trahentem. Hist. domest. S. J. H. pag. 55 et 56.

den solche Standlager anzulegen und zu unterhalten, um die hier wohnenden Ubier, Sicamber, Katten und Mattiaken von Einfällen in ihre nahen gallisch-cisrhenanischen Besitzungen abzuhalten. Von der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an aber befanden sich in den römischen Heeren schon viele Christen, die bis gegen das Ende des dritten Jahrhunderts bereits zu Legionen angewachsen waren. In dieser Zeit aber war der bischöfliche Sitz zu Trier schon lange gegründet, und wer wollte es bezweifeln, daß durch den häufigen Verkehr mit dieser Stadt, und durch die Niederlassungen der römischen Soldaten in hiesiger Gegend die Segnungen des Christenthums sich schon sehr frühe über das Elbthal verbreiteten? Keinem Zweifel aber ist es unterworfen, daß der rauhe, unwirthbare und von allem Verkehre ausgeschlossene, auch gewiß noch sehr wenig bewohnte Westerwald noch Jahrhunderte hindurch von christlicher Lehre und Civilisation nichts ahnete. — Die später, vielleicht schon unter Lubentius, sich aus dem römischen Kastell auf dem Klösberg erhebende Blasiuskirche wird von den frühesten Schriftstellern zu den ältesten Kirchen des Landes gezählt, und Browerus erwähnt ihrer als Pfarrkirche des Kirchspiels Cleseberg schon im Jahre 1059 [1]).

Kaum hatte das Senfkorn des Christenthums hier seine ersten Keime entwickelt, da erschien der h. Lubentius, zu pflegen der jungen Saat und das Feld um sie her durch neuen Anbau zu vergrößern.

Der h. Maximinus, der zweite Erzbischof von Trier und der 28ste Bischof daselbst, begann i. J. 336 als Nachfolger des h. Agritius den dasigen Sprengel zu verwalten. Dieser überaus heilige Bischof weihte zwei Kleriker aus seiner Schule und seiner Umgebung, die sich durch priesterliche Tugenden ganz vorzüglich auszeichneten, Lubentius und Castor, und entsendete sie, um den Gegenden der Mosel und des Rheines das Gesetz Christi zu verkündigen. Lubentius bekehrte die Euberiner, Castor die Carbonenser und pflanzten ihre heiligen Gesinnungen auf die Neubekehrten über. Nicht ohne viele

---

[1]) Ecclesiarum antiquissima, ac veluti matrix, quae saltem in Hadamariensi patria adhuc nomen, et locum utrumque obtinet, est sacellum in monte Cleseberg: illius enim jam ad annum 1059 in annalibus Broweri fit mentio. Hist. Nass. chorograph. et genealog. Cap. II. p. 6.

und große Wunder, welche diese heiligen Männer vor ihren Augen verrichteten, wurden diese Völkerschaften von ihrem Götzendienste ab, und zur Verehrung des wahren Gottes hingelenkt. Nach Sitte der Apostel durchwanderten sie unter Ertragung unbeschreiblicher Mühseligkeiten Städte, Flecken, Dörfer und einzelstehende Hütten, um aus ihnen die Barbarei zu vertreiben und den christlichen Namen zum Gesetze zu machen. Nachdem Lubentius die Koblenzer in der beseligenden Christuslehre unterrichtet hatte, begab er sich in die benachbarten Länder an der Lahn hinauf und erleuchtete mit dem Lichte des Evangeliums die Finsternisse des Westerwaldes [1]). Mit vollem Rechte bezeichnet ihn die Geschichte als den ersten Apostel der Lahngegenden — Loganorum Apostolus.

Aber das in diese Gegenden verpflanzte Himmelreich scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein; das bald nach dem Tode des h. Lubentius [2]) erfolgende Durcheinanderrennen der Völker und die Veränderung ihrer Wohnsitze, nicht minder die häufigen Kriege der fränkischen Könige, besonders unter Chlodwig, und der dadurch erzeugte Abgang an Missionarien, scheinen das Christenthum sehr bald wieder bis auf die letzte Spur vertilgt zu haben. Denn als der h. Bonifacius sich um das Jahr 721 das nördliche Hessen und den damit in Verbindung stehenden Westerwald zum Schauplatze seiner Wirksamkeit wählte, fand er an den dasigen Bewohnern mehr Barbaren, die dem Götzendienste unter den verschiedenartigsten Gestaltungen ergeben waren. Die Ernte Winfrieds fiel unter diesen Völkern so reichlich aus, und seine Bemühungen wurden so augenfällig von Gott gesegnet, daß er dem Papste davon Nachricht geben konnte. Dieser, Gregor II., lud ihn ein, nach Rom zu kommen, und weihte ihn 723 den 30. November zum Bischofe für Deutschland und verwandelte seinen Namen Winfried in Bonifacius. Mit vielen Empfehlungsschreiben Gregors an Karl Martel und an die Sachsen und Thüringer jedes Standes und Ranges versehen, kehrte Bonifacius

---

[1]) . . . . lucem Evangelii Westerwaldiae tenebris infudit. Hist. domest. S. J. p. 79.

[2]) Er starb an der Mosel unter seinen Neubekehrten und liegt zu Dietkirchen a. d. L. unter dem Hochaltar begraben. Sein Grab trägt die Ueberschrift: Hic Requiescit corpus S. Lubentii Confessoris. Loc. anteced. cit.

zu Anfang des Jahres 724 nach Hessen zurück [1]). Der Major Domus Karl Martel nahm ihn günstig auf, und ertheilte ihm einen Schutzbrief an die Großen des Fränkischen Reiches. Noch lange nachher bekennt Bonifacius, daß ihm dieser weltliche Schutz wichtige Dienste zur Zerstörung des Götzendienstes und zur Vertheidigung der Geistlichen und Nonnen geleistet habe [2]).

Aus dieser Zeit nimmt also die feste und dauernde Begründung des Christenthums in diesen Gegenden ihren Ursprung. Durch Bonifacius sind unsere Urväter dem Wahnglauben des Heidenthums entrissen, von dem Geiste des wahren Gottes und seiner Lehre erfüllt und der Früchte der Erlösung Christi theilhaftig gemacht worden. Dieser große Heilige gab den von ihm in diesen Gegenden gestifteten christlichen Kirchen die erste Einrichtung, wie sie auch immer gewesen sein mag; ihm haben wir darum zunächst unsere heutige Civilisation zu verdanken.

§. 4.

Die erste kirchliche Verfassung in diesen Gegenden.

Man würde sich irren, wollte man glauben, es haben sich gleich nach der Bekehrung der in unserer Gegend wohnenden Völkerstämme auch ihre kirchlichen Verhältnisse zu einem organischen Ganzen gestaltet; denn bis zur Erreichung dieses Zieles verging gewiß noch mehr als ein volles Jahrhundert, und erst im elften Jahrhundert finden wir, bei der Eintheilung des Erzbisthums Trier in fünf Archidiakonate, beinahe sämmtliche Nassauischen Lande dem von Dietkirchen untergeben. Das Archidiakonat Dietkirchen war in 6 Rural-Kapitel eingetheilt und zu dem Dietkircher Kapitel gehörten 28 Pfarreien, wovon die Pfarreien Hadamar, Lahr, Zeuzheim, Frickhofen — Elese-

---

[1]) Extant adhuc litterae Gregorii II. Pontif. de anno 724, queis Bonifacium legatum suum Wetteraviis et Lahnicolis enixe commendat. Earum initium Leznerus in hunc modum recitat: „Gregorius Papa universis optimatibus et Populo provinciarum Germaniae Turrigenis — Thuringis — et Hassis, Bortharis, Nistresis, Wedrevis — Wetteraviis — et Loganis populis.“ Hier sind die Bewohner an der Nister auf dem Westerwalde und in der Lahngegend ausdrücklich genannt. — Hist. Nass. chorograph. et genealog. pag. 5.

[2]) Bonif. Epist. III. ad Daniel. Episcop.

berg — Rotzenhahn, Tiefenbach, Weier und Dern einen Theil des ehemaligen Fürstenthums Hadamar ausmachten. Die noch übrigen Pfarreien dieses Fürstenthums, Rennerod und Mengerskirchen, gehörten zum Rural-Kapitel Wetzlar, welches 64 Parochien zählte, und sich tief in das Hessische erstreckte [1]).

Zur Ausbildung und Befestigung dieses kirchlichen Organismus, so wie nicht minder zu noch immer weiterer Verbreitung der Lehre haben auch die Stifter und Klöster, welche schon vom neunten Jahrhundert an, theils mitten in unserm Fürstenthume, theils in der nächsten Nachbarschaft gewesen sind, gewiß vieles beigetragen. Das Stift zu Kettenbach bestand schon im Jahr 845; das zu Gemünden 879; das zu Limburg 910; und das zu Weilburg vor 912 [2]). Wer wollte es nur einen Augenblick bezweifeln, daß diese Stifter auf die Verbreitung des Glaubens, auf die Gesittung des Volkes und die Kultur des Landes den wohlthätigsten Einfluß ausgeübt haben? Dazu begannen die Klöster Arnstein, Beselich, Gnadenthal, Dierstein und Marienstadt im 12. und 13. Jahrhundert ihre Wirksamkeit.

§. 5.

Hadamar, ein Filial der Kirche zu Niederzeuzheim.

Von den ältesten Zeiten her war Hadamar ein Filial des Kirchspiels Niederzeuzheim und mußte die dasige Pfarrkirche besuchen. Im Jahre 1190 schenkte Heinrich Freiherr zu Dern dem Kloster Eberbach einen ihm zugehörenden Meierhof zu Hadamar. Das Gebäude mit den dazu gehörenden Gütern lag in seinen Mauern, und stand wahrscheinlich auf der Stelle oder in der Nähe des Franziskanerklosters, da dieser Berg heute noch außer dem gewöhnlichen „Franziskanerberg" auch „Münchberg" genannt wird, und dieses „Münch" für „Mönch" ist jedenfalls älter als der Bestand des Franziskanerklosters. Zudem scheinen die Eberbacher auf diesem Berge das erste Besitzthum dahier erlangt zu haben; denn hier erbauten sie schon sehr frühe eine Kapelle auf ihrem eigenen Grund und Boden.

---

1) Corden, dictiones geminae c. deduct. originis Archidiaconorum Trevirens. Wetzlar 1776. Cfr. Kremer Orig. Nass. T. I. §. VI. seq.

2) Steubing, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar 1804. §. 8.

Der Abt Mefrid erweiterte diese Besitzung außerordentlich durch viele Acquisitionen, und sehr reichlich war ihr jährlicher Ertrag. Als daher im Jahr 1195 der Adelige Meginhard dahier dem Abte seine Patrimonialgüter zum Verkaufe anbot, ergriff dieser mit Begierde die Gelegenheit, die Besitzungen des Klosters zu erweitern, und übernahm diese Güter für die Summe von 20 oder einer Mark Asse. Die Frau des Meginhard und seine beiden Söhne gaben ihre Einwilligung zum Verkaufe, und die Verkäufer bedangen sich, das Gut innerhalb 20 Jahren wieder einlösen zu dürfen [1]).

Der Graf Rupertus IV. von Nassau (1175—1197) hatte zu Hadamar einen Wiesengrund zusammen gekauft, und vermachte denselben zum Witthume seiner Gemahlin Elysa. Als nun der Gemahl 1197 gestorben war, kam die verwittwete Gräfin nach dem Kloster Eberbach, und trug demselben diese Wiese gegen eine jährlich zu haltende Seelenmesse für sich und ihren abgeschiedenen Ehegemahl an; da aber diese Wiese an Heinrich von Dern für acht Mark verpfändet war, so bezahlte das Kloster diese Schuld, und gab der Wittwe auch noch zwei andere Mark, wogegen diese auf den Zehnten von dieser Wiese verzichtete [2]).

Die Stadtmühle dahier besaß in alten Zeiten ein gewisser Ruckgerus, der sie wahrscheinlich auch zuerst erbaut hatte. Dieser schenkte sie dem Stifte St. Lubentii zu Dietkirchen und von diesem erkaufte sie das Kloster Eberbach im Jahr 1203 unter Vermittlung Heinrichs Freiherrn von Dern und seiner Gemahlin Guda [3]). Die Schloßmühle gehörte dem Kloster Seligenstadt, und von diesem erkauften sie die Eberbacher Mönche 1215 [4]).

In diesen Jahren war es, wo sich Hadamar des Besuches eines berühmten Mannes zu erfreuen hatte; wir meinen des ebenso frommen als gelehrten Mönchs, Cäsarius von Heisterbach. — Zum Erstenmale scheint er im Jahre 1198 mit seinem damaligen Abte Geward zur Einsichtnahme der Eberbacher Besitzungen dahier auf dem Berge

---

[1]) E chronico — typis nondum exscripto — monasterii Eberbacensis diplomatico Hermanni Baer.

[2]) Hermann Baer l. c.

[3]) Hermann Baer l. c.

[4]) Kremer Origg. Nass. II. 258.

gewesen zu sein; zum Andernmale aber war er dahier 1221 mit seinem Abte Heinrich, welcher auf Gewarb gefolgt war. — Aus diesen Besuchen erzählt uns Cäsarius zwei Begebenheiten, die sich dahier zugetragen, und welche gewiß nicht ohne Interesse werden vernommen werden.

„Als ich einst — aliquando [1]), bei seinem ersten Besuche — so erzählt der fromme Mönch, in Hadamar war, einem kleinen Orte in der Diöcese Trier, hatte ich daselbst auf der Besitzung des Hauses Eberbach mit meinem Abte die heilige Messe gelesen, und wir standen vor der Thüre der Kirche, als ein gewisser Ritter von Hadamar — sicherlich einer der Brüder Hermann oder Sifrid — uns anredete und sagte: „Herr, ich verkünde Euch ein großes Wunder, welches sich an diesem Orte zugetragen hat. Das Messebuch dieser Kirche wurde diebischer Weise entwendet, und da man Verdacht auf den Glöckner hatte, so wurde er vom Priester und Volke dieses Verbrechens beschuldigt. Der Glöckner leugnete die That, und man kam überein, daß er sich durch ein Gottesurtheil reinigen sollte; er sollte barfuß über glühendes Eisen gehen. Der Beschuldigte hatte ein gutes Gewissen und unterwarf sich willig diesem Gottesgerichte. Als nun die Stunde herangekommen, in welcher dasselbe in Vollzug gesetzt werden sollte, und vieles Volk um den Angeschuldigten versammelt stand, wollte Christus die Wahrheit der Worte der heil. Schrift an ihm bestätigen, und seine Unschuld offen zu Tage legen. Ein Wolf kam herzugelaufen, und trug in seinem Rachen dasselbe Messebuch und legte es vor die Füße des Glöckners nieder. — Der Wolf kam aus dem benachbarten Walde — Hohenholz — Alle sahen mit Bewunderung ihn ankommen, und forschten wo er hin wolle, und was er in seinem Maule trage. Er aber bahnte sich den Weg mitten durch die Menschenmasse, suchte die Gerichtsstätte zu erreichen, legte, wie gesagt, das Messebuch vor die Füße des Glöckners, und lief mit der größten Eile auf demselben Wege in den Wald zurück, auf welchem er gekommen war. — Als man dieses Wunder erschaute, brachen Alle in das Lob Gottes aus, und

---

[1]) Hätte er diese Begebenheit mit der folgenden gleichzeitig dahier vernommen, so würde er sie gleichzeitig erzählt, und, wie unten, „anno praeterito“ gesagt haben.

empfanden schmerzliche Reue darüber, den Glöckner ohne hinreichenden Grund dieses Verbrechens beschuldigt zu haben. Mein Vater aber, dem die Familie des Glöckners von undenklichen Zeiten her als Leibeigene angehörte, schenkte denselben mit seinen Kindern und allen Abgaben, die sie an ihn zu entrichten hatten, dem heiligen Aegidius, welcher der Patron dieser Kirche ist." — Als uns der Ritter dieses erzählte, wurden wir mit großer Bewunderung erfüllt [1]).

„Als ein gewisser Priester, welcher noch lebt, zu Hadamar die Messe celebrirte, sah ihn Theoderich, ein Mönch aus Eberbach, in dem Augenblicke, wo er das heilige Sacrament zu sich nahm, die schwärzesten Kohlen verschlingen. Denn dieser Theoderich ist ein Priester von einfachen Sitten und tugendhafter Gesinnung, und erhält viele Offenbarungen von Gott. Als ich im vorigen Jahre 1221 mit meinem Abte Heinrich zu Hadamar anwesend war — denn es hat das Haus Eberbach daselbst sich angekauft, und unterhält auf seinen dasigen Besitzungen einen Priester, welchem die Abhaltung des Gottesdienstes obliegt — beklagte sich bei uns der Speichermeister, indem er sagte: „Mit schwerem Gelde muß ich es dem vorgenannten Priester bezahlen, damit in unserer Kirche der Gottesdienst nicht unterbleibt; denn er ist ein Mensch von verkehrter Lebensweise und ein Schwelger; drei Messen liest er oft an einem Tage." — Diesem entgegnete mein Abt: „Lieber würde ich ihm das Geld geben, damit er die Messe nicht celebrire." „„Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht!"" [2])

---

[1]) Alexander Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, p. 195.

[2]) Dialog Distinc. IX. Cap. LIV. de sacerdote in Hadenmare, qui carbones visus est masticare in perceptione sacramenti.

In Hadenmare villa Dioecesis Trevirensis, cum quidam sacerdos, qui adhuc vivit, missam celebraret, Theodericus monachus Eberbacensis in hora sumptionis carbones nigerrimos illum vidit masticantem. Est enim sacerdos simplex et rectus, et multa ei divinitus revelantur. Existente me anno praeterito cum Abbate meo in eadem villa — habet enim domus de Eberbacho grangiam in eadem villa et ad *eum* spectat divina illic procurare — retulit nobis magister grangiae dicens: Tantum pecuniae oportet me dare praedicto sacerdoti, ne ecclesia divinis careat; est enim homo vitae perversae ac luxuriosus, tres missas frequenter in die celebrans. Cui

§. 6.

So war das Kloster Eberbach allmälich zu großen Besitzungen an Land und Leuten dahier gelangt: im Jahre 1211 waren auf seinem Gute dahier 6. Conversen oder Laienbrüder, welches gewiß auf einen großen Besitzstand hindeutet — und was war natürlicher, als daß es für einen eigenen Gottesdienst für seine Untergebenen Sorge trug. Der Abt ließ daher, wahrscheinlich schon vor dem Jahr 1190, auf der Stelle des jetzigen Franziskanerklosters eine Kapelle bauen, und stellte sie unter den Schutz des h. Aegidius; von jetzt an kommt der spätere Franziskanerberg mit den daranstoßenden Ländereien in den Urkunden unter dem Namen „Münchberg“ und „Münch-Hadamar“ vor. Den Cisterciensern war es anfänglich verboten, auswärtige Kirchen zu bedienen [1]), und darum hielt des Kloster dahier einen Weltgeistlichen, dem es die Verwaltung des Gottesdienstes gegen Bezug eines Jahrgehaltes übertrug. Aber nicht lange nahmen es die Cistercienser mit der Beobachtung dieser Vorschrift so genau, und die schlechte Aufführung eines ihrer besoldeten Geistlichen dahier — er hatte sich ganz und gar dem Wucher und der Schwelgerei ergeben — führte sie zu dem Entschlusse, ihre Kapelle durch einen Geistlichen ihres Klosters bedienen zu lassen.

Dieses geschah; allein sehr bald erkannte der Pfarrer Conrad zu Niederzeuzheim, daß es diese Mönche bei der Abhaltung eines einfachen Gottesdienstes nicht mehr bewenden ließen, und sich allmälich immer mehr Eingriffe in seine Rechte als Pfarrer erlaubten. Aus Furcht, sie möchten auf diesem Wege zuweit voran schreiten, trug er 1231 seine Sache beschwerend dem Apostolischen Stuhle vor und die von Rom aus zur Schlichtung dieser Angelegenheit bestellten Richter,

---

Abbas respondit: „Prius ei darem pecuniam ne celebraret. *Qui enim manducat et bibit indigne, judicium sibi manducat et bibit.*“

Die von Straupe angenommene Lesart eum — sc. sacerdotem — ist offenbar die richtige; anders verhält es sich dagegen mit eam — sc. grangiam — in den Handschriften B. der Bonner Universität, und C. der Kölner Gymnasial-Bibliothek. Denn die Eberbacher führten den ersten Gottesdienst dahier ein, und unterhielten auf ihrem Besitzthume einen Priester für sich, zur Abhaltung eines einfachen Gottesdienstes, wozu sie keine Verpflichtung hatten.

[1]) Instit. Cisterc. cap. 9.

nachdem sie den Rechtsstreit in die Länge gezogen hatten, trugen darauf an, die Sache durch Schiedsrichter aburtheilen zu lassen, welcher Vorschlag von beiden Theilen angenommen wurde. Das Urtheil derselben gestattete den Eberbacher Mönchen die Abhaltung eines einfachen Gottesdienstes in der Kapelle ihres Meierhofes; dagegen aber wurden die Taufen, die Beicht, die Begräbnisse und andere stolae jura dem Pfarrer zu Zeuzhein vorbehalten. Damit aber die sich im Dienste folgenden Kapläne zu Hadamar die Autorität des Pfarrers zu Niederzeuzheim durch einen äußeren Akt anerkannten, so mußten sie jährlich an denselben ein Pfund Wachs entrichten: diese Entscheidung wurde von beiden Theilen angenommen und von den erwählten Schiedsrichtern bestätigt. Nach dem Tode des Pfarrers ging die Pfarrei Niederzeuzheim an den deutschen Orden über, und der Deutschmeister erließ den Eberbachern sehr bereitwillig diese Abgabe[1]),

[1]) Anno 1231 mense Februario lis sopita fuit, quae Eberbacenses de sacello Hadamariae cum Zeuzheimensi parocho hucusque commiserat. Vicus ille tenuis, in cujus finibus ab anno 1190 Eberbaco plures fundi accesserant, adhuc quidem Zeuzheimensi parochiae adstrictus erat, privato tamen intra penates suos oratorio gaudebant, in quo dominicis festisque diebus incolis officia agebantur. Eidem praedia quaedam, nescio cujus beneficio, adsignata erant, e quorum fructibus litanti sacerdoti stipendia praeberentur. Tandem sacelli cura et patrimonium Eberbacensium in eo vico grangiae concredita fuere. Cum autem propria Ecclesiae procuratio avitis Cistercii legibus repugnaret, conversos ejusdem grangiae rectores conduilitia (?) extranei clerici opera uti oportebat. (1) Hac tamen novissima aetate eam Cistercii legem relaxatam, sacellumque domestici sacerdotis cura ab Eberbacensibus administratum esse, verisimili conjectura non vacat. Inde enim Zeuzheimensi pastori timor, ne monachi divinorum celebratione haud contenti, in parochiae jura involarent, nisi forte jam tunc communi, qua valebant gratia, praefici non nihil extra limites processerunt. (2) Haec adversa sibi molimina, ut praepediret averteretve Zeuzheimensis pastor causam suam Apostolicae sedis judicio agendam censuit. Designati judices Theobaldus decanus, Arnoldus magister et Helwicus cantor S. Stephani Moguntiae, lite aliquamdiu incassum producta (3) utrique parti arbitrium placuit, sequestros delegere Moguntinos S. Victoris decanum, B. M. Virginis ad gradus cellarium et Specensem Trevirensis dioecesis plebanum, qui egregiò sane laudo et legibus ecclesiasticis prorsus incommodo litem dirimere. Nimirum addicta monachis cum praedio suo Hadamariensis capella, ejusque in divinis officiis simplex procuratio;

wozu der Erzbischof Theodoricus von Trier so wie der Archidiakon von Dietkirchen den nöthigen Consens und die Bestätigung ertheilten,

---

baptismus vero, examologesis, sepultura aliaque stolae jura Zeuzheimensi pastori reservata. Ut demum Hadamariae capellani singulari quodam facto auctoritatem parochi recognoscerent, cerei libram aequantis annua pensio iisdem indicta. Laudum hoc utrimque acceptatum judices delegati confirmarunt. Nec satisfactum rati, militum domus Teutonicae, ad quas paroechia Zeuzheimensis post sui pastoris decessum ventura erat, consensum exquirunt, ne annorum lapsu ea compositio prericlitaretur. Annuit perbenigne hujus sacrae militiae per Alemaniam magister, editisque tabulis concordiam civit. Accessit altero post anno Theodorici Trevirensis Archiepiscopi et Archidiaconi Ditkirchani legitima confirmatio, omnemque litis materiam in omne aevum amputavit. — E chronico monasterii Eberbacensis diplomatico Hermanni Baer.

Ad haec chronicus sequentes stilo signavit notitias: ad 1) Id ex coaevo scriptore Caesario Heisterbacensi discimus, qui narratione huic de Hadamariensis capella litigio non parum lucis adspergit. Ille L. G. Dialog. c. 54 haec refert: Existente me anno praeterito cum abbate meo in villa Hadamare — habet enim domus de Eberbaco grangiam in eadem villa, et ad eam spectat divina ibi procurare — retulit nobis magister grangiae dicens: tantum pecuniae oportet me dare sacerdoti praedicto, ne ecclesia divinis careat. Scribebat autem Caesarius a. 1222, indeque conficitur, a. 1221 Eberbacenses adhuc stipendiaria extranei sacerdotis opera in sacelli ministerium usos fuisse, quam tamen oeconomiam paucis post annis immutatam esse, ex hac cum parocho Zeuzheimensi contentione liquet. — Ad 2) Id quidem e tabulis de ea re editis non dispicitur. Eae tamen subobscure innuunt, monachos suam capellae procurationem nonnihil ultra limites extendisse, quae pastori aut quaerelarum aut praecautionis ansam praebuerit. Id saltem ex hac lite certius colligitur, jam tunc a monacho divina ibi administrata esse. Nec enim erat, quod conduilitio sacerdoti Eberbacenses tantum gratificarentur, aut parochus, nulla mutatione facta, litigaret. Porro causam primariam, cur mercenarii id genus sacrificator amoveri Eberbacenses fecerint in Caesarii narratione videre mihi videor. Pessimae famae erat clericus ille, cujus a. 1221 opera utebantur, in sacrificii celebratione ter saepius per diem iterate turpem stipendiorum quaestum agebat, uti Caesarius lc. ex ore grangiae rectoris refert. Ne proin illum cum offendiculo retinerent, aut cum infamia dimitterent, ipsimet monachi, facta sibi legis venia, sacelli procurationem domestici sacerdotis operam susceperunt, qui simul supremam Hadamariensis grangiae inspectionem susceperunt etc. — Ad 3) Nempe utraque pars nimium et Zeuzheimensis pastor sacellum cum praedio, Eberbacenses autem cum

so daß dadurch jede Veranlassung zu einem Streite für alle Zukunft beseitigt schien.

Dieser Pfarrverband unserer Stadt mit Niederzeuzheim erscheint mir in historischer Beziehung von besonderer Wichtigkeit. — Eine halbe Stunde von Hadamar, in nordwestlicher Richtung, liegt am rechten Ufer der Elb das Pfarrdorf Niederzeuzheim, und in derselben Richtung, eine halbe Stunde weiter, dessen Filialgemeinde Thalheim. Von hier aus, in südwestlicher Richtung etwa 15 Minuten entfernt, beginnt eine, zur Gemarkung Thalheim gehörige, waldige Anhöhe, welche gegen O. einen Vorsprung bildet, und im S. O. nach Hadamar, im N. W. gegen Molsberg zu sich absenkt. Diese gegen S. W. ziehende Anhöhe heißt „der Hallersberg", und ihn krönte im Mittelalter eine mächtige Burg.

Beweise für diese Behauptung sind vor Allem der Augenschein, die noch vorhandenen, wenn auch geringen Ueberreste derselben, auf einem, sich 10 Minuten in die Länge hinziehenden, prachtvollen Plateau, mit einer Umgebung und Fernsicht, wie sie sich in unserem Lande nicht großartiger finden dürften. Im N. W. ganz in der Nähe die Schlösser Molsberg und Waltersburg; im N., deinem Standpunkte gegenüber, die Blasiuskirche, ein ursprünglich römisches Castell, mit der Dornburg, wo noch Spuren römischer Verschanzungen, und die noch immer fortdauernde Auffindung römischer Münzen, ein vormittelalterliches Standlager mit einer Art Pfahlgraben außer Zweifel setzen; — im S. Hadamar und Limburg mit der Aussicht auf den Feldberg und die Platte bei Wiesbaden; — zu den Füßen ringsumher eine Saat blühender Dörfer, Mühlen und Höfe. Von allen Seiten her brauchst du eine gute Viertelstunde, um die Anhöhe zu erreichen; nur im N. W. wird sie ohne Schwierigkeiten befahren.

Auf dieser nordwestlichen Seite des Berges und der Burg befand sich bis in die neuere Zeit ein tiefer Brunnen, welcher alljährlich im Herbste, wenn das Vieh in den Wald getrieben wurde, aus Vorsicht überdeckt wurde.

Unter der französischen Regierung legte die Gemeinde Thalheim einen Vicinalweg an, und ließ hierzu die Steine von der im Schutte liegenden Burg bis in die Erde abfahren. Bei der Arbeit haut ein Mann mit seinem Pickel ein, und es entsteht ein gelber Streifen, so daß der Arbeiter glaubte, einen Goldschatz gefunden zu haben; allein der Gegenstand wird zu Tage gefördert, und es ist der Vordertheil eines Harnisches von Kupfer. Ein Mann, der als Junge beim Fuhrwerk seines Vaters zugegen war, sagte mir 1857, er habe „die Kupferplatte" in den Händen gehabt, und man habe gesagt, es sei eine Inschrift darauf; allein die zuverlässige Quelle, aus der ich berichte, und die ich gleich nennen werde, weiß von dieser Inschrift nichts. Weiter wurden gefunden mehrere Stücke von einem s. g. Maschenharnisch von Stahl oder Eisen, und zwei Dolche.

Als die auf den neuen Weg gefahrenen Steine von einem starken Regen

---

sacello praedioque et parochialem curam sibi arrogasse videntur. Id sane laudum postea editum innuit, quo facta partitione suum cuique tribuitur.

abgewaschen, fand sich unter denselben ein gehauener Stein von ungefähr 2 Fuß Durchmesser, mit einem trichterförmigen Loche in der Mitte, und mein Gewährsmann erkannte mit seinem Vater und mehreren Andern, daß der Stein von einer Mühle herrühren müsse.

Der Brunnen wurde später zugeworfen; — von dem kupfernen Harnische hat der alte Schmied zu Thalheim, den ich noch persönlich kannte, ein Butterfaß beschlagen; — die Bruchstücke von dem Maschenharnische waren vom Roste so zerfressen, daß sie sich in der Hand leicht zerbröckeln ließen; — der Mühlstein ist damals zu Thalheim als Beschwerer in ein Sauerkrautfaß gewandert, wo er als solcher heute noch seine Dienste verrichten soll; — die beiden Dolche habe ich bei meinem Gewährsmanne, dem nun seligen Pfarrer Bellinger zu Offheim, einem bekannten Alterthumsgrübler, dem Sohne des alten Schultheißen zu Thalheim, und wahrheitsgetreuen Manne, selbst in der Hand gehabt, sie gingen auf seinen Bruder zu Thalheim als einzigen Erben über. Der eine dieser Dolche ist etwas mehr als halb so groß, wie der andere, und vom Roste am meisten zerstört; dagegen hat der größere nicht so viel gelitten. — Heute am 29. Oktober 1859 hat mir der genannte Erbe den größeren Dolch auf mehrmaliges Ersuchen mit der Erklärung zum Geschenke gemacht, er habe den kleinen auch gehabt, wisse aber nicht, wo er hingekommen sei. —

Der südliche Abhang des Berges und das daranstoßende Feld, welches augenscheinlich noch nicht lange angebaut ist, heißt heute noch allgemein und in den Grundbüchern „im Thiergarten", welcher, wie die Tradition sagt und der Augenschein nicht anders vermuthen läßt, zur Burg gehörte.

Wer aber waren die Bewohner dieser Burg? Vor 50 Jahren wußten die Alten zu Thalheim noch gar viel und Vieles von den Vortheilen und Lasten zu erzählen, welche ihre Altväter unter dem Regimente „der Tempelherren" auf dem Hellersberge getragen, auch von „diesem und von Jenem", — was man den Templern gewöhnlich vorwirft! — Seit dem letzten langjährigen Kriege, und durch den Tod der in dieser Zeit verstorbenen Alten scheint die Tradition im Volke abgenommen zu haben; heute sind die Angaben der Leute viel dürftiger, unbestimmter. — Aber wie überrascht wurde ich 1859, als ich nach langen Jahren mit einer Gesellschaft auch einmal Einsicht von den Lokalitäten auf dem Hellersberge nehmen wollte! — Am Fuße angekommen, rief ich mir einen Mann aus dem Felde herbei, um ihn nach einer mir früher bekannten Schneise durch den Wald zu befragen. Wir hatten kaum einige Worte mit ihm gewechselt, als der Mann anhub: „Ihr wollt auch gewiß auf „den Tempelplatz"? — Er war ein starker Sechziger, und hatte seit 40 Jahren sich jeden Winter an den Holzfällungen betheiligt; wir hätten keinen glücklicheren Fang machen können, als an ihm. Gegen ein Trinkgeld führte er uns nach der gewünschten Stelle, und gefragt, gab er zur Antwort: „Hier heißt man es auf dem Tempelplatz"! — Mitten in dem Steingerölle war eine Grube, wie ein eingefallenes Bergwerk, welche ich mich nicht erinnerte früher wahrgenommen zu haben, und der Mann erklärte: „Eine Gesellschaft aus Thalheim habe vor mehreren Jahren dahier durch einen Bergmann nach Schätzen

und einem verborgenen Weinkeller graben lassen; allein derselbe habe gesagt, er sei auf starkes Mauerwerk — sicherlich Felsen — gekommen, und so hätten sie das Loch wieder zugeworfen; — im Dorfe behaupteten die Alten, es sei bei der Zerstörung noch ein Keller voll Wein unter der Burg gewesen«.

Der Ursprung der Kirche zu Thalheim fällt in das zwölfte Jahrhundert, das beweist ihr im Chore noch unverkennbarer karolingischer Baustyl, welcher bekanntlich bis in das zwölfte Jahrhundert reicht; und die Tradition sagt es ebenfalls, daß sie von den Templern erbaut worden sei. Das Schiff der Kirche hat im 30jährigen Kriege einen gänzlichen Umbau erlitten; allein auch der Chor hat, seit ich ihn zum Letzenmale sah, beinahe ganz die ursprüngliche Form verloren; Alles ist dick überschmiert, kaum sind noch hinter dem Altare die Rippen der Spitzbogen zu erkennen.

Ein Großonkel des genannten Pfarrers Bellinger, von mütterlicher Seite, ein uralter Franziskaner aus Limburg, erzählte demselben, er habe bei einem sehr hochbetagten Pater seines Klosters, der sich leidenschaftlich mit Erforschung des Alterthums beschäftigt, handschriftliche Urkunden gesehen, in welchen die Besitzungen der Templer auf dem Hellersberge verzeichnet gewesen; viele derselben seien an verschiedene Stifter zu Mainz, viele an den deutschen Orden übergegangen. — Die Burg über dem Franziskanerberge zu Hadamar sei eine Filiale vom Hellersberge gewesen; der letzte Besitzer habe Hatto geheißen, und daher der Name „Hattomar«.

Diese Erklärung erscheint mir von Wichtigkeit. Die beiden Burgen dahier und auf dem Hellersberge lagen sich einander ganz im Angesichte, und in gerader Linie eine kleine halbe Stunde von einander entfernt. Daß die Erstere eine Filiale der Letzteren gewesen ist, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, und es wird mir daraus begreiflich, wie Hadamar, gleich Thalheim, zum Pfarrverbande mit Niederzeuzheim gekommen ist, welcher Verband gerade so lange gedauert hat, als das Regiment in beiden Burgen; und warum es den mächtigen Prälaten zu Eberbach, diesem Regimente gegenüber, nicht gelang, zu Hadamar auf seinen Besitzungen einen eigenen Pfarrsitz zu gründen, welches mit so vieler Mühe von ihnen angestrebt wurde. — Es scheint mir in den 1220er Jahren ein wahrscheinlich gewaltsamer Wechsel der Eigenthümer dieser Burgen und der dazu gehörigen Güter stattgefunden zu haben. — Die Eberbacher benutzten dieses Zerwürfniß, um dahier ihre Gerechtsame zu erweitern, und übten eigenmächtig Parochialhandlungen aus. — Der Pfarrer Konrad zu Niederzeuzheim verklagte sie darüber 1231 im Februar beim Apostolischen Stuhle. — Wer aber zeigte einem armen Dorfpfarrer zu Niederzeuzheim in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Weg nach Rom? Wer gab ihm die Mittel zu einem so kostspieligen Prozesse? — Gewiß hat ein Mächtigerer für ihn hinter der Thüre gestanden, und dieser war kein Anderer, als der deutsche Orden, auf welchen so eben die Burgen mit allen Pertinentien übergegangen waren. — Das Haus Nassau, übte Schutzrechte über Eberbach aus, und sicherlich, um nicht selbst mit dem Prälaten in Zerwürfniß zu gerathen, tritt der Graf Heinrich v. Nassau und seine Gemahlin Mechtilde das Patronatsrecht

über die Kirchspiele Friedhofen und Zeuzheim an den deutschen Orden ab, und ist diese Urkunde von demselben Jahre 1231 ausgestellt. [1])

Aber auch der Graf Otto und dessen Sohn Heinrich von Nassau glaubten die Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen, und maßten sich in den Kirchspielen Friedhofen und Zeuzheim mit Gewalt Zehnten an, welche dem Orden zugefallen waren. Sie sollten als Kirchenräuber mit dem Banne belegt werden [2]), und der Prozeß war bereits gegen sie eingeleitet, als die Sache 1287 durch ein Compromiß, wobei ein Nobilis vir Hartardus de Merenberg als Schiedsrichter erscheint, dahin entschieden wurde, daß die Zehnten zu Friedhofen, Auenrode, einem ausgegangenen Dorfe, Mühlbach, Heuchelheim, Zeuzheim, Thalheim, ein Theil des Zehnten in Oberhadamar, der ganze Zehnten zu Ober- und Niederherbach dem deutschen Orden, dagegen das Patronatrecht der Kirchen zu Driborf, Emrichenhain, Neukirch und Marienberg dem Hause Nassau verbleiben solle. [3])

Erwägt man diese sich so gleichsam auf dem Fuße folgenden Thatsachen und die gleichzeitige so nachdrückliche Geschäftigkeit des deutschen Ordens in der ganzen Umgegend, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, daß hier in den 1220er Jahren ein neuer Herr in ein neues Besitzthum eingetreten, daß er Manchen unliebsam, vielseitig angefochten wurde; jedoch mit leichter Mühe, seinen schwachen Gegnern gegenüber, sich in seinem erworbenen Besitze zu behaupten wußte, und mit Ruhe sein neues Hauswesen bestellte. — Allein wer war der alte Herr, von welchem diese Besitzungen alle an den deutschen Orden in damaliger Zeit übergegangen sind? Diese Frage zu beantworten, muß ich leider einem Andern überlassen, da mir hierzu die betreffenden Quellen nicht zu Gebote stehen.

Aber auch das Regiment des deutschen Ordens sollte nicht von langer Dauer sein. — Das hiesige alte Schloß, welches Graf Emich I. erbaute — §. 11 und 12 — kommt zum Erstenmale 1334 urkundlich vor; es mag aber sein Ur-

---

[1]) Henricus Dei gratia Comes et Methildis ejus uxor, Comitissa, Nassovenses, jus patronatus Ecclesiarum Bleseberg et Zutzheim conferunt Ordini Teutonico. Guden. Cod. dip. Tom. III. p. 1098.

[2]) 1285. Processus fulminationis contra Ottonem fratrem et Henricum filium, Comites de Nassau ceu spoliatores decimarum ordini Teutonico competentium in villis et parochiis Bleseberg et Zutzheim. Guden. l. c. p. 1363.

[3]) 1287. Laudum arbitrale controversiae inter Ottonem C. de Nassauen et Agnetem quae colateralem ejus, et ordinem Teutonicum vigentis super decimis in Vridekobe, Auenrode, Mulebach, Huchelheim, Zutzheim Dalheim, parte decime in villa superiore Hadamare, super decima totali villarum superioris et infer. Herbach, item super jure patronatus capellarum in Dridorff, Emrichenhayene, Nova Ecclesia, et Monte S. Marie. l. c. p. 1107.

sprung sicherlich noch vor das Jahr 1320 fallen, da Emich sein Hadamar schon 1324 mit Mauer und Graben umgab und in eine Stadt umwandelte; und gewiß war damals die Burg über dem Franziskanerberge bereits zerstört; sicherlich auch die auf dem Hellersberge. — Ich vermuthe nicht ohne Grund, daß Emich, einer der furchtbarsten Haudegen seiner Zeit, der Zerstörer der beiden Burgen gewesen ist, um sich diese, ihm in der Theilung mit seinem Bruder Heinrich zugefallenen Besitzungen von jedem fremden Einflusse zu reinigen; und sein tapferes Schwert, die Unterstützung der deutschen Kaiser, bei denen er in so hohem Ansehen stand, sowie seine Vormundschaft über den Grafen von Diez, welche ihm dessen ganze Wehrkraft zur Verfügung stellte, gaben ihm dazu die Macht in die Hände. — Kaum sind diese Burgen zerstört, so erscheint dahier ein Pfarrer; der Pfarrverband mit Niederzeuzheim hört auf, und von Besitzungen des deutschen Ordens in unserer Grafschaft verlautet keine Sylbe mehr!

Ich gebe es zu, daß der letzte Besitzer der beiden Burgen Hatto geheißen habe; allein daß er unserer Stadt der Namen gegeben, das ist offenbar unrichtig denn in keiner Urkunde kömmt der Name „Hattomar“ vor — §. 2. Anmerk: 1. — und zudem wird die Hadamarer Mark 300 Jahre früher genannt, als der Templerorden. — Daß aber beide Burgen gleichzeitig, und von Feindes Hand zerstört worden sind, das beweist ihr gleichzeitiges Verschwinden aus der Geschichte oder vielmehr ihr gemeinschaftliches geschichtliches Dunkel, so wie die Funde, welche auf dem Hellersberge gemacht worden sind; und damit mag die hiesige Sage in Verbindung stehen, daß unter den Trümmern der Burg über dem Franziskanerberge sechs Ritter begraben lagen, welche vielleicht bei der letzten Action gegen dieselbe mit ihr gefallen sind. [1])

§. 7.

Die ersten Ketzereien in dem Hadamarischen.

Von der ersten Gründung des Christenthums bis auf unsere Tage hat es noch nie eine Zeit gegeben, in welcher die wahre Gotteskirche

---

1) Wie aber, wenn die Burg auf dem Hellersberge die in hiesiger Gegend bis heute vermißte Dingenburk wäre, welche Graf Ulrich v. Nassau um 1120 an Mainz zu Lehn auftrug und welche der selige Herr Vogel irrthümlich in der Altenburg bei Seck glaubt vermuthen zu dürfen? — Dieses hat Vieles für sich; denn hier im Centrum eines gleichseitigen Dreiecks, dessen jeder Winkel anderthalb Stunden vom Centrum entfernt, ein Landding bildet — das Landding im Stuhlgebiet im Walde bei Pottum; das Gauding auf dem Nebenfürst bei Dietkirchen, und die Mallstätte auf dem Mallberge, im Kirchspiele Wirges — hat der Name Dingenburk offenbar eine Bedeutung, welche mich in meinem Dafürhalten bestärken muß. — Die Burg kann zeitweilig von Nassau, Mainz und dem Templerorden besessen worden sein, das ändert an der Sache nichts.

nicht gegen Irrlehre und Häresie[1]) zu kämpfen hatte. Und wem dürfte dieses anders als natürlich erscheinen? Wo gab es je einen Acker, auf welchem nicht zugleich neben dem Weizen auch einiges Unkraut emporsproßte; und wo gibt es eine Wahrheit, die nicht bei der Schwäche und Beschränktheit des menschlichen Geistes der verschiedenartigsten Deutung fähig ist? Ketzereien wird es darum in der Kirche geben, so lange es eine christliche Wahrheit gibt, und der Mensch in seinem anmaßenden Stolze sich erkühnt, außer dem heiligen Geiste, ihre göttlichen Tiefen zu erforschen, die heiligsten Offenbarungslehren nach den Trugschlüssen seiner ihm allmächtig dünkenden Vernunft zu verkehren, und dem Göttlichen durch das Menschliche seine Grenze anzuweisen[2]).

Ueberschauen wir aber mit einem Blicke das gewaltige Heer der Häretiker; vergleichen wir die einzelnen Charaktere derselben und ihre verschiedenartigsten Doktrinen; erforschen wir die Quellen ihrer Entstehung und die Mittel und Wege, die ergriffen und eingeschlagen wurden, um mit recht lärmendem Gebrause an das Tageslicht zu treten, und alle Welt mit einem giftigen Zaubertranke zu födern, und wir werden vorstehende Behauptung bestätigt finden. — Von der andern Seite aber werden wir auch der traurigen Ueberzeugung uns nicht entschlagen können, daß die gemeinste Niederträchtigkeit allen Häretikern als Brandmal aufgedrückt: daß Hochmuth, zeitliche Vortheile, fleischliche Lust, Heuchelei im Vorgeben eigener Ansichten unter orthodoxen Formen, oder des Eifers für die katholische Kirche, schmähliche Feigheit, wenn der neue Glaube ein Opfer verlangte, verächtliche Kriecherei und niedrige Accommodationssucht, um neue Proselyten zu machen, bei allen Häresiarchen die Triebfedern waren, um das reine Gotteswort zu entstellen, und der Welt ihre falsche Waare anzupreisen.

---

[1]) Der Irrlehrer ist noch kein Häretiker, so lange er die Wahrheit nicht mit Bewußtsein verneint und, sich als Gegensatz selbstisch geltend machend, der Wahrheit gegenüberstellt.

[2]) Ein Verhältniß, das, so widersinnig es auch an sich selbst ist, sich in den rationalistischen Bestrebungen unserer Tage so häufig kund gibt. Statt auf dem Wege christlicher Speculation den Glauben zum Wissen zu erheben, die Dogmatik in Philosophie zu sublimiren, werden die Philosophen, außerhalb der Kirche, nicht eher ruhen, bis sie ihr Bischen Christenthum im Duodezformate zu purem Götzendienste sublimirt haben. —

So hatte das Christenthum auch in unsern Gegenden kaum seine ersten Blüthen entfaltet, da kam auch schon der Feind und säete Unkraut in diese junge, herrlich aufgesproßte Saat. — Gleich im Anfange des elften Jahrhunderts hatten die Paulicianer oder neuen Manichäer den Weg nach dem europäischen Abendland gefunden. Im Jahr 1017 wurde eine Gesellschaft von Menschen, die heimliche Zusammenkünfte hielten, zwei Prinzipe annahmen, die Trinität läugneten und den Sacramenten der Taufe und des Abendmahls alle Kraft absprachen, zu Orleans entdeckt und dreizehn Mitglieder davon, die sich nicht bekehren wollten, verbrannt [1]). Ihre Vorsteher waren sogar zwei im Rufe der Frömmigkeit stehende Canonici, Heribert und Lisoi. Dasselbe Schicksal hatte ein 1025 gleichfalls zu Orleans entdeckter Manicharischer Verein. Andere Verbindungen fand man um dieselbe Zeit zu Toulouse, Arras, auf dem Schlosse Montfort bei Turin und zu Goslar in Deutschland, wo auf Befehl des Kaisers Heinrich III. einige Ketzer im J. 1052 gehenkt wurden [2]).

Diese strengen Maßregeln mußten die Sektirer vorsichtiger machen; sie zogen sich an entlegene Orte in wenig besuchte Gegenden zurück, und trieben hier ihr Unwesen im Verborgenen. Welche Gegend aber hätte ihnen einen erwünschteren Zufluchtsort bieten können, als der Westerwald in seiner Abgeschiedenheit von allem Verbande mit Menschen, der sich bis dahin nie, oder doch nur selten an den Ereignissen des großen Vaterlandes betheiligte. — Hier und in beinahe allen Ländern des westlichen Europas kommen sie nun im zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wieder zum Vorschein. Aber jetzt unter so vielen Namen, an so verschiedenen Orten, und mitunter so zahlreich und für die gesellschaftliche Ordnung in Staat und Kirche so gefährlich, daß die gewöhnlichen Mittel zu ihrer Unterdrückung nicht mehr ausreichten, daß Kreuzzüge gegen sie gepredigt, und das Institut der Inquisition errichtet werden mußte. Alle Mitglieder

---

[1]) Synod. Aurel. a. 1017 bei d'Achery Spicil. T. I p. 604. Basnage Hist. de la religion des Eglises Reformées T. I. P. IV. p. 97, hält sie bloß für gereinigte Christen; Mosheim Instit. Hist. Eccles. antiq. et recent p. 437 für Mystiker; Füßlin Kirchen- und Ketzer-Historie der mittleren Zeit S. 31 und Schmid, Mysticismus des Mittelalters, S. 412 für Manichäer.

[2]) Hermann. Contr. ad ann. 1052.

der Sekte waren in zwei Klassen getheilt, in die Vollkommenen — perfecti — und in die Gläubigen oder Hörer — credentes, auditores —; die Vollkommenen erhielten eine besondere Weihe, consolamentum genannt, und wurden dadurch zur strengsten Enthaltsamkeit von der Ehe, vom Genuß von Fleisch, Eiern und Käse verpflichtet. Den Gläubigen wurde zuweilen die Ehe gestattet; nur sollten beide noch im jungfräulichen Stande sein, und nicht mehr als ein Kind zeugen. Beide Klassen gingen jedoch sehr vertraut mit Personen des weiblichen Geschlechtes um, und es mag um ihre Keuschheit nicht besser gestanden haben, als bei den Manichäern, die uns der h. Augustin schildert.

Das vierte allgemeine lateranensische Concilium erließ 1215 im Can. 2. scharfe Strafen gegen diese so gefährlichen Sektirer, und der Erzbischof Theodoricus II. von Trier versammelte auf die Nachricht, daß diese Ketzer auch auf dem Westerwalde sich eingenistet hätten und in diesen und anderen Gegenden seines Sprengels ihr Unwesen trieben, seine Geistlichkeit, und beschloß mit derselben den Scheiterhaufen über diese unzüchtigen Gotteslästerer und Störer der gesellschaftlichen Ordnung. Der Großinquisitor Conrad von Marburg kam auf den Westerwald, gab Befehl zum Verbrennen aller Ketzerschulen, und ganz Willesdorf, eine Gemeinde im Siegen'schen, ging 1233 in Flammen auf. Durch diese energische Maßregel, ganz der damaligen Zeit entsprechend und durch die Umstände dringend geboten, wurde das Uebel bis auf die letzte Spur vertilgt und die Autorität des Staates und der Kirche wiederhergestellt.

Zweites Kapitel.

Hadamar kommt mit Agnes, Tochter des Grafen Emich von Leiningen an Nassau — Emich, der Sohn Ottos von Nassau, gründet die alte Hadamarische Linie, welche mit Emich III. erlischt — der Hadamarische Erbfolgestreit — die kirchlichen Verhältnisse zu Hadamar.

§. 8.

Otto und Walram von Nassau.

Da Hadamar mit seiner Mark und den übrigen Bestandtheilen des ehemaligen Fürstenthums von nun an als Eigenthum des Hauses Nassau vorkommt, so ist es nothwendig, über die Familienverbindungen dieses ebenso berühmten als alten Geschlechtes und seinen Territorialbesitz in kurzen Zügen einen Stammbaum zu entwerfen, und mit diesem die Geschichte des jedesmaligen Landesherrn von Hadamar, seiner Ascendenten und Descendenten, so vollständig, als es nur immer die Quellen möglich machen, in Verbindung zu bringen.

Heinrich II. oder der Reiche von Nassau, der Sohn Walrams I. und dessen Gemahlin Kunigunde († 1198) [1]) regierte mit seinem Bruder Ruprecht III. in Gemeinschaft. Seitdem aber dieser um das Jahr 1224 gestorben und von der jüngeren Linie seines Hauses kein männlicher Erbe mehr vorhanden war, blieb Heinrich der alleinige Erbe sämmtlicher Nassauischen Lande. — Er hatte sich vor dem Jahre 1221 vermählt mit Mechtilde, einer Gräfin von Geldern, mit welcher er 1247 zum Letztenmale in Urkunden vorkommt.

Aus dieser Ehe entsprossen 6 Söhne und 3 Töchter; von den Ersteren blieben nur Walram und Otto am Leben; sie wurden die Stifter der noch jetzt blühenden beiden Nassauischen Linien, und erscheinen im Jahr 1250 im Besitze der väterlichen Lande. Sie theilten

[1]) Walram erscheint 1197 unter der Masse angeführter Zeugen, welche die Urkunde unterschreiben, durch welche der Erzbischof Johannes von Trier das adelige Nonnenkloster Beselich unter die Jurisdiction des Abtes von Arnstein stellte.

dieselben zu Nassau am 17. December 1255. — Walram war mit Adelheid, der Tochter Diethers von Katzenelnbogen vermählt, und wurde der Vater des Kaisers Adolf von Nassau.

§. 9.

Die Brüdertheilung. Hadamar kommt an Nassau.

Otto † zwischen 1289 und 1290. — Bei der Theilung mit seinem Bruder Walram erhielt dieser die Nassauischen Besitzungen am linken Lahnufer, während Otto alle Landestheile auf der rechten Seite dieses Flusses zufielen; das Schloß Nassau jedoch blieb gemeinschaftlich. Zu seinem Antheile am väterlichen Erbe erhielt daher Otto:

1) Die Herborner Mark und das Gericht Dillenburg mit Heiger, Ebersbach, Dringenstein und das Kirchspiel Driedorf.

2) Die Stadt Siegen und die dazu gehörigen Gerichte.

3) Die Herrschaft Westerwald oder die Zehnten (d. i. Kirchspiele) Marienberg, Neukirch und Emmerichenhain.

4) Den Kalenberger Zehnten oder die Kirchspiele Beilstein, Rennerod und Niedershausen.

5) Das später durch Tausch an Nassau-Weilburg gekommene Amt Löhnberg.

6) Das Kirchspiel Mengerskirchen.

7) Die Herrschaft Ellar, oder die vier Zehnten: Lahr, Elsoff, Bleseberg oder Eleseberg, und Zeuzheim, in der Gemeinschaft mit Diez.

8) Die vormals dem Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg gehörende Esterau oder die ehemalige Grafschaft Holzappel.

9) Die Vogtei zu Dietkirchen.

10) Die Vogtei zu Ems, und

11) Die Gemeinschaft mit seinem Bruder Walram an dem Amte Nassau und der Grafschaft auf dem Einrich, dem nachherigen Vierherrengericht.

Von der Hadamarer Mark [1]) konnte bei dieser Theilung keine

---

[1]) Zur Hadamarer Mark rechnet man gewöhnlich: 1) Hadamar mit Burg und Thal; 2) Ecksburg, auch Hof zu dem Holensteine; 3) den Hof Rüdchen; 4) den Hof Schneppenhausen; 5) Faulbach. Wie viel oder wie wenig dazu gehörte, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden. Die Grafen von Diez behaupteten ihr gräfliches Recht an Hadamar.

Rede sein, weil die Brüder in derselben weder angesessen waren, noch Hoheitsrechte über sie ausübten. Wir haben im §. 5 erzählt, daß Ruprecht (Rupertus), Arnolds I. Sohn, bei seinem Tode im Jahr 1197 in der Hadamarer Mark nur einen Wiesengrund besaß, den er in derselben zusammengekauft hatte [1]), der aber schon durch seine Wittwe an das Kloster Eberbach kam.

Die Hadamarer Mark gehörte damals dem Grafen von Leiningen; denn Browerus erzählt, Graf Friedrich dieses Geschlechtes habe sein Allodium zu Hadamar 1217 an Trier überlassen, [2]) wahrscheinlich als Lehn; denn von den Grafen von Leiningen kommt, wie wir gleich hören werden, Hadamar an das Haus Nassau.

Wahrscheinlich gleich nach der Theilung 1255 vermählte sich Otto mit Agnes, einer Tochter des Grafen Emich von Leiningen, einer Schwester Emichs des Jüngeren, so wie der an den Grafen von Sponheim vermählten Adelheid, mit welcher sie einen Theil der Verlassenschaft ihres Vaters und Bruders erbte. Dieses ihr Erbtheil bestand unter Anderen in dem Hadamarischen; sie brachte es ihrem Gemahle mit in die Ehe, und von jetzt an erscheint die Hadamarer Mark als Eigenthum des Hauses Nassau. Otto kommt noch am 3. Mai 1289 in Urkunden vor; aber schon nicht mehr in einem Lehnbriefe für seinen Sohn Heinrich am 19. März 1290. Seine Gemahlin lebte noch als Wittwe am Ende des Jahres 1299.

§. 10.

Ottos Söhne theilen sich in das väterliche Erbe.

Otto erzeugte in seiner Ehe mit Agnes von Leiningen vier Söhne und zwei Töchter, unter welchen seine drei Söhne Heinrich, Emich und Johann eine geschichtliche Bedeutung erlangt haben. Noch über 12 Jahre führten diese drei Brüder gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Agnes die Regierung der väterlichen Lande; erst nach deren Tode, im Jahr 1303 nahmen die Brüder die Theilung vor. Heinrich erhielt zu seinem Antheile besonders die Besitzungen in

---

[1]) . . . pratum quoddam in ejusdem vici terminis coemptum. Hermann Baer l. c.

[2]) Browerus Annal. Trevir. II. pag. 112. ad ann. 1217.

dem Siegen'schen, und sein Sohn Otto II. wurde Begründer der alten Dillenburgischen Linie.

Emich erhielt die Hadamarer Mark, das Gericht Ellar, Driedorf und den übrigen Theil des Leiningenschen Erbtheils seiner Mutter, sowie die Vogteien Isselbach und Ems mit der Esterau und der Gemeinschaft an Nassau.

Johann, der jüngste unter den Brüdern, hatte den geistlichen Stand gewählt und war Domherr zu Worms. Er kömmt 1308 als praepositus S. Florini in Confluentia vor [1]). Nach dem Tode seiner Mutter aber trat er in die Welt zurück und erhielt bei der Theilung 1303 seinen Antheil. Im Jahre 1327 kam es zwischen ihm und Eckhard von Bicken zu einer Fehde, und er blieb am 10. August 1328, obwohl als Sieger, in der Schlacht bei Wetzlar als Feldhauptmann des Erzbischofs Mathias von Mainz gegen den Landgrafen Heinrich. Johann hatte schon 1306 seinem Bruder Heinrich die Nachfolge in seinem Landestheile zu sichern gesucht; nach seinem Tode trat Emich zwar als Miterbe auf, verzichtete jedoch später zu unauslöschlichem Zeugnisse seines Edelmuthes auf die Erbschaft zu Gunsten seines Bruders!

§. 11.

Die alte Nassau-Hadamarische Linie.

Emich I.

1303—1334.

Emich hatte sich vor dem Jahre 1299 mit Anna, einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg, vermählt. Seine Gemahlin erhielt zur Aussteuer einen aus Häusern, Stallungen und Gärten bestehenden Hof zu Nürnberg hinter der St. Lorenzkirche, und Emich wählte diese Besitzthümer seiner Frau zu seiner anfänglichen Residenz. In seinen Erblanden scheint zuerst Driedorf seine Residenz gewesen zu sein, weßwegen er auch diesem Orte von dem Kaiser Albrecht 1305 den 31. März die Stadtrechte und mehrere Freiheiten auswirkte.

---

[1]) Lacomblet l. c. III.

Der Graf Gottfried von Diez wurde seines verschwenderischen Lebenswandels wegen, oder weil er geistesschwach war, unter Vormundschaft gestellt, und Emich, dessen Tochter Jutte an Gerhard VI., den Sohn Gottfrieds vermählt war, führte die Vormundschaft über Diez vom Jahr 1317 bis 1332. Dieses mag die Veranlassung gewesen sein, daß der Graf Hadamar zu seiner beständigen Residenz wählte, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Emich auch das alte Schloß dahier erbaut habe, da im Jahr 1334 zum Erstenmale desselben in Urkunden Erwähnung geschieht.

Emich kämpfte mit seinem Bruder Heinrich auf der Seite seines Vetters, des Kaisers Adolf, am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Gellheim, und daß diese, wie das ganze Nassauische Grafenhaus, dem Könige Albrecht feindselig gegenüber standen, ist aus der ganzen Sachlage leicht zu ermessen. Die Tapferkeit der Nassauer aber und ihre Staatsklugheit war in damaliger Zeit im ganzen Reiche beinahe sprüchwörtlich geworden, und es muß darum ganz natürlich erscheinen, daß Albrecht kein dringenderes Anliegen kannte, als dieses so berühmte Geschlecht um jeden Preis auf seine Seite zu bringen. — Es gelang ihm, den Pfalzgrafen Rudolf, den Schwiegersohn des Kaisers Adolf, zuerst für sich zu gewinnen, und diesem folgte Graf Eberhard von Katzenelnbogen, einer der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit. — Von den Nassauern war es zuerst unser Graf Emich, den er, und wie es scheint durch schwere Opfer, für sich zu erwerben verstand, wie aus einer Urkunde Albrechts vom 27. Juni 1299 hervorgeht, in welcher er bekennt, Emich und seiner Gemahlin Anna 500 kölnische Mark Silber schuldig zu sein. — Die rheinischen Kurfürsten bedrückten durch unerhörte Rheinzölle den Handel der Art, daß sich im ganzen Reiche darüber Klagen erhoben, und als Kaiser Albrecht, bald nach seiner Erhebung, im Jahre 1301 diese Kurfürsten mit Krieg überzog, finden wir die drei Nassauischen Brüder Emich, Heinrich und Johann im Dienste des Kaisers bei demselben im Lager zu Bingen. — Im folgenden Jahre 1302 fand zu Boppard die vollständige Ausgleichung sämmtlicher Nassauischer Grafen mit dem Kaiser Albrecht statt; indem sich der Erzbischof Diether von Trier, der Bruder des Kaisers Adolf, und dessen Neffe Rupprecht, Adolfs Sohn, mit Albrecht vollkommen aussöhnten.

Von jetzt an standen die Grafen von Nassau immer in gutem Verhältnisse mit dem Kaiser, und als es nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. (1308—13) zu einer zwiespaltigen Kaiserwahl kam, standen unsere sämmtlichen Grafen, so wie deren Verwandten von Sponheim, Limburg 2c. 2c. auf Seiten Friedrichs des Schönen v. Oesterreich, (1314—22) und kämpften für dessen Sache mit treuer Ergebung und unter Darbringung großer persönlicher Opfer, bis zu der verhängnißvollen Schlacht bei Mühldorf auf den Höhen 1319, in welcher Friedrich gefangen genommen wurde.

Von jetzt an kannte der Sieger, Kaiser Ludwig von Bayern (1314—47) kein höheres Ziel, als die Nassauer zu begütigen, um ihre Kraft und Staatsklugheit für sich benützen zu können; durch Privilegien und Gnadenbezeugungen jeglicher Art, wußte er sie an sich zu ketten. Emich war 1329 am 28. April mit seinem Sohne Johann beim Kaiser Ludwig zu Pavia in Italien.

§. 12.

Die Stadt Hadamar.

Dieser Kaiser Ludwig ertheilte unserem Grafen Emich unterm 14. Januar 1324 die Erlaubniß, Hadamar mit Mauer und Graben zu umgeben und in eine Stadt umzuformen, wodurch es von nun an sein eigenes Gericht ertheilt, da es bis hierher dem Gerichte im Derner Zehnt unterworfen war. Unsere Stadt erhielt von diesem Kaiser Recht und Freiheit der Bürger Frankfurts. Es dürfte nicht uninteressant sein, diese neue Stadt mit ihrer nächsten Umgebung, so weit die urkundliche Zeichnung reicht, etwas näher ins Auge zu fassen.

Die Residenz, welche sich Graf Emich I. zu Hadamar erbaute, nahm die Stelle ein, auf welcher gegenwärtig der nördliche Flügel des Schlosses steht, in welchem die Familie des zeitlichen Rezepturbeamten wohnt; aus dem Dachwerke derselben ragten sechs Thürme empor. [1])

---

[1]) Das Gebäude stand so über 200 Jahre; da erschienen Mordbrenner in hiesiger Gegend und zündeten am 7. April 1540 das Dorf Elz an, so daß die ganze Hälfte desselben gegen Hadamar zu abbrannte. Am 14. Mai desselben Jahres kam die Reihe an Hadamar und alle Gebäude der Stadt, bis auf drei, mit dem Schlosse wurden ein Raub der Flammen. Johann der Aeltere ließ das Schloß in seiner ursprünglichen Gestalt wieder aufbauen und von diesem kam es

Um dieses Schloß, im S. von der Elb begränzt, im N. sich über den Lindenplatz und im O. bis an das jetzige Rathhaus sich ausdehnend, lag Althadamar. Von der alten Stadtmauer sind noch Ueberbleibsel vorhanden; sie erstreckte sich von der Faulbach in schiefer, nordöstlicher Richtung bis hinter das Haus des Rathsherrn Martin Tuchscherer, und von da in südwestlicher Richtung bis an die Elb; ebenso im S. längs der Faulbach bis an die ehemalige Schloßbrücke. Die Schloßmühle mag innerhalb der Mauer gelegen haben, die Stadtmühle aber lag außerhalb derselben. Der Platz um Letztere, der die Borngaß bis an die in dieselbe einmündende Langgasse [1]) und bis an das Gasthaus zum Nassauer Hof, so wie einen Theil des Lindenplatzes einschloß, kommt vor unter dem Namen „Mulengarten." Zwischen dem jetzigen Rathhause und dem Hause des Karl Wiedemann befand sich ein Stadtthor; durch dasselbe führte eine Straße von dem Schlosse nach dem alten Marktplatze, wo die Pfahlbürger von Hadamar wohnten [2]). Graf Emich gab ihr den Namen „Königsstraße", wahrscheinlich zu Ehren des deutschen Königs Ludwig von Baiern.

Auf dem Franziskanerberge sah man die Gebäude des Hofes „Mönchhadamar zu Oberhadamar", aus welchen sich die ganz von Holz aufgeführte Kapelle St. Aegidii auf der Stelle erhob, wo sich jetzt der nördliche Flügel des Klosters, welcher später angebaut wurde, befindet. — Das Ganze kaufte Graf Emich mit Gefällen zu Niederzeuzheim, welche dazu gehörten, von dem Kloster Eberbach, oder dessen damaligem Abte Wilhelm, 1320 am Donnerstage nach St. Lucia, für die Summe von 1350 Mark; das Kloster behielt sich aber bei diesem Verkaufe ausdrücklich vor: sein Gut zu Niederhadamar, Faulbach und Zeuzheim. Die Spitze des Berges, der sich im N. von dem

---

an seinen Sohn Johann Ludwig, der es in seinen großartigen Bauplan aufnahm, so daß es den nördlichen Flügel des jetzigen Schlosses bildet; die alten Thürme wurden, so weit es thunlich, abgetragen, aber einige derselben sind heute noch zu erkennen.

[1]) Die Langgasse wurde von dem Fürsten Johann Ludwig angelegt, und sie erstreckt sich in der Richtung von O. nach W. vom Wege nach Faulbach bis herunter an den Lindenplatz.

[2]) Pfahlbürger heißen im Mittelalter diejenigen adeligen Unterthanen, welche in einer Stadt sich Bürgerrechte erworben, aber außerhalb derselben wohnten.

Münchberge erhebt, und dem Herzberge gegenüber, krönte eine Burg von nicht bedeutendem Umfange, wahrscheinlich eine Filiale der Burg auf dem Hellersberge — §. 6. — deren geschichtliches Dunkel oben berichtet, und wovon die Spuren noch heute zu schauen sind. —

Der Herzberg war ganz mit Wald bedeckt, und von hier aus zog sich ein großer Fichtenwald über den Galgenberg bis in die Gegend von Ahlbach, wovon in dem Jahre 1770 hinter Faulbach noch Theile vorhanden waren.

Die obere Brücke über die Elb scheint bei der Ankunft Emichs schon bestanden zu haben.

§. 13.

Emich war ein kluger, wirthschaftlicher und edeldenkender Regent; durch seine Heirath sowohl, als durch Kauf vergrößerte er sein Land, und wußte die freundschaftlichen Beziehungen, in welchen er zu den deutschen Kaisern stand, zu demselben Zwecke zu benützen. Außer dem schon berührten Erwerbe von dem Kloster Eberbach zu Hadamar kaufte er 1325 von den Schützen zu Merenberg einen Hof zu Gaudernbach, und von Sifrid von Lindau 1327 einen Hof zu Niederzeuzheim für 210 Mark.

Unter dem Kaiser Albrecht (1298—1308) und seinen Nachfolgern erhielt er die bei Nürnberg gelegene Reichsburg Kammerstein mit den dazu gehörigen Dörfern und Gefällen, die Marktflecken Schwabach, Heroldsberg, Kornburg, Scheide, Altdorf mit dem dortigen Kirchensatz und mehreren dazu gehörigen Dörfern von dem Reiche für 12,000 Gulden in Pfand [1]). Eine nach dem damaligen Münzfuße und Werthe des Geldes sehr hohe Summe, aus der die Beträchtlichkeit des Pfandobjektes hervorgeht. Die weitere Erhöhung des Pfandschillings mit 2000 Mark unter Ludwig von Baiern 1329, und die von Kaiser Karl IV. (1347—1378) im Jahre 1348 vorgenommene Verwandlung der Pfandschaft in ein Reichslehn, schien dem Hause Nassau diesen schönen Erwerb für alle künftigen Zeiten zu sichern; allein er ging nur zu frühe durch die Verschwendung seines Sohnes Johann wieder verloren! [2])

---

[1]) Reinhard, jur. und hist. Ausf. Th. II. S. 199.

[2]) Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder, Bd. 1. S. 92 ff.

Im Jahre 1309 schloß die Ottonische Linie mit der Walramischen einen Hausvertrag, zugleich ein Bündniß zum Frieden und Schirm des Landes und ihrer Leute. Dieses Bündniß wurde 1324 zu Nassau erneuert, wo im Sommer dieses Jahres Graf Emich und seine Söhne mit sämmtlichen nassauischen Grafen längere Zeit sich aufhielten, um die Interessen ihres Hauses und Landes in Berathung zu ziehen. Als Räthe waren bei ihnen ihre Verwandten, Gerlach, Herr zu Limburg, und Gyso, Herr zu Molsberg. — Hier war es, 1324, wo Emich mit dem Grafen Gerlach von Idstein, und Walram von Weilburg einen Vergleich schloß im Betreffe der Fischerei auf der Lahn, und der Leibeigenen, welche von Einem zum Andern überziehen. In diesen Vergleichen sind wieder die Lahnufer, wie bei der Brudertheilung 1255 als Grenzen angenommen, so daß der Ottonischen Linie die Unterthanen auf der rechten, der Walramischen die auf der linken Lahnseite nochmals zugetheilt werden [1]).

Auch als Schiedsrichter erscheint Emich I. 1324 zwischen dem Kurfürsten Mathias von Mainz und dem Landgrafen Otto I. von Hessen. Der Streit betraf die Besitzungen von Otto's Bruder Johann, welche der Kurfürst für sich beanspruchte [2]).

Auch in seinen Erblanden erweiterte Emich seine Gerechtsame und machte neue Erwerbungen. Die Dynasten von Greifenstein übten in dem Kirchspiel Driedorf mit den Grafen von Nassau die landesherrlichen Rechte gemeinschaftlich aus; Emich kaufte im Jahre 1316 am Tage des h. Vincentius von Gerhard von Greifenstein dessen Antheil an der Stadt und dem Gerichte zu Driedorf für 250 Mark Pfennige.

Die Grafen von Weilnau, eine Linie der Grafen von Diez, und Theilhaber an dieser Grafschaft fingen schon um diese Zeit an, in Verfall zu gerathen. Heinrich von Weilnau und sein Bruder Rein-

Emich ist der erste Graf aus dem Hause Nassau, welcher durch seine Vermählung in und um Nürnberg ein Besitzthum erwarb; vor ihm hat Nassau daselbst nie einen Besitz gehabt. Sam. Wilh. Oetter, Versuch zu einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg.

[1]) Dieser Vertrag steht im Auszuge zu lesen bei Hagelgam p. 14.

[2]) Estor Orig. p. 157 not. c. cfr. Hartmann hist. Hass. tom I. Cap. VIII. §. 2.

hard, mit vielen Schulden belastet, verkauften 1324 am Mittwoch nach Michel ihren vorher schon mehrmals versetzt gewesenen Antheil an der Burg zu Diez, ihre Höfe, Gärten, Weinberge, Mühlen und den Hahn bei Diez, dem dortigen Grafen Gottfried und dessen Sohn Gerhard für die Summe von 1200 Mark. — Emich benutzte die Vormundschaft, die er über den wahrscheinlich schwachsinnigen Grafen Gottfried führte, und die Reichthümer, die ihm seine gute Wirthschaft an die Hand bot; er schoß als Administrator der Grafschaft Diez den Kaufschilling vor, und blieb dagegen einstweilen im Besitz des ehemaligen Weilnauischen Antheils an Diez. Er mußte ihn zwar acht Jahre später zufolge eines Vergleiches — 1332, in Vig. Nat. Joh. Bapt. — an die Grafen von Diez wieder abtreten; allein er erlangte dagegen andere wichtige Vortheile. Denn: 1) verblieben ihm alle Einkünfte, die ihm bisher aus dieser Pfandschaft zugeflossen waren; 2) erhielt er den schon im Jahre 1317 an Diez versetzten Weilnauischen Antheil an Dern, dessen Einlösung jedoch mit 500 Mark den Grafen von Diez vorbehalten blieb. 3) Von dem vorgeschossenen Kaufschilling wurden 600 Mark als Ausstattung seiner an Gerhard VI. von Diez vermählten Tochter Jutta angerechnet. 4) Verzichteten die Grafen von Diez auf ihr gräfliches Recht und alle Ansprüche an dem Orte und der Mark Hadamar. Emich entledigte durch diesen letzten Artikel sich und seine Nachfolger einer beschwerlichen Einschränkung der landesherrlichen Rechte über einen Theil ihrer Besitzungen. Auch fielen ihm jetzt die Einkünfte zu, die ohne Zweifel mit den Hoheitsrechten der Grafen von Diez über Hadamar verknüpft waren und welche in alten Urkunden meistens unter dem allgemeinen Namen „gräfliches" oder „Grafenrecht" vorkommen [1]).

Im folgenden Jahre 1333, am Mittwoch nach U. Fr. T. als sie geboren ward, löste Emich den Zehnten zu Horchheim, der seiner an Conrad, Herrn von Schoneck, vermählten Schwester zur Ehesteuer verschrieben und durch deren Tochter Margaretha an Graf Sifrid von Wittgenstein gekommen war, mit 500 Mark wieder ein [2]).

---

1) Arnoldi a. a. O. S. 94 u. 95.

2) Arnoldi a. a. O.

§. 14.

Graf Emich I. starb nach dem Arnsteiner Nekrologen am 7. Juni 1334, nachdem er kurz vorher am 4. April Burg und Hof zu Hadamar dem Kurfürsten Baldewin zu Trier zu Lehn aufgetragen hatte [1]). Durch Klugheit, Tapferkeit, kriegerisches Talent, durch seinen edeln Charakter, der sich in dem Benehmen gegen seinen Bruder (§. 10) in so strahlendem Lichte zeigte, ragte er unter seinen Zeitgenossen hervor, und sie erwarben ihm die Achtung und ansehnliche Belohnungen von Kaiser und Reich in jener durch die Streitigkeiten bei den Kaiserwahlen so bedenklichen Zeit.

Emich erzeugte mit seiner Gemahlin Anna zwei Söhne und sechs Töchter; sie sind folgende:

1) Anna, vermählt vor 1322 an Cuno I., Herrn zu Falkenstein; sie kommt 1329 als verstorben vor.

2) Jutta, vor 1324 vermählt mit Gerhard VI., Grafen zu Diez. Sie lebte noch zu Ende des J. 1359, kommt aber als verstorben vor 1370 den 16. November.

3) Johann, Hauptnachfolger seines Vaters. In einer Urkunde sämmtlicher Grafen von Nassau vom Jahre 1349 heißt es: „Grave Johann und Emiche Gebrüdern".

4) Emich II. kommt zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1328, und als Domcustos zu Mainz im J. 1336 vor. Er scheint aber bald nachher den geistlichen Stand wieder verlassen zu haben, indem er mit seinem Bruder in eine Gemeinschaft der Regierung trat, und im J. 1337 von dem Grafen Gerhard zu Diez eine Erwerbung in dem Hadamarischen machte. Wie es scheint, hielt er sich gewöhnlich auf den Besitzungen in Franken auf. Er starb, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und scheint nicht verehelicht gewesen zu sein. Wahrscheinlich waren ihm von der Geistlichkeit Beleidigungen widerfahren, und er rächte sich an derselben dadurch, daß er mehreren Stiften und Klöstern, als der Abtei Eberach, dem St. Klarakloster zu Nürnberg, dem St. Castorstift zu Koblenz und mehreren Kirchen beträchtliche Gefälle, die sie in seinen Landen hatten, einzog. Vor seinem Tode jedoch fühlte er Reue darüber, und trug in seinem 1359 am Dienstage vor Petri

---

[1]) Dominicus Baldewin von Lutzelburg p. 409.

a. d. Cath. gemachten Testamente seinem Bruder Johann auf, das geraubte Kirchengut zurückzuerstatten. In einer Urkunde vom Jahre 1394 kommt er zum Letztenmale vor.

5) Nese oder Agnes, und

6) Helena, beide in den Jahren 1328 und 32 Klosterjungfrauen zu Altenburg bei Wetzlar, welchem Kloster sie einen Hof zu Holzhausen bei Merenberg zur Aussteuer mitbrachten, und in welchem ihre Großältern ruhten.

7) Margaretha, vermählt vor 1349 an einen Grafen von Hohenberg.

8) Margaretha, im Kloster St. Klara zu Nürnberg, wo sie 1363 starb.

Emichs I. Wittwe Anna, die ihrem Gemahl eine so bedeutende Aussteuer beigebracht hatte, behielt nach einem Vergleiche mit ihrem Sohne Johann (1336 die Mart.) als Witthum den Kammerstein und mehrere Güter in Franken. Johann bewilligte ihr außerdem beträchtliche Naturalgefälle zu Lurenburg, Dausenau, Hadamar, Nentershausen und in der Vogtei Weidenhan in dem Kirchspiele Meudt zu ihrem Unterhalte; ebenso die Höfe und mehrere einzelne Grundstücke zu Hadamar, Schneppenhausen, Rüdchen, Zeuzheim und Hefterich. Sie hatte Anfangs ihren Wittwensitz zu Hadamar, im J. 1349 aber zu Kammerstein, wo sie zwischen den Jahren 1355 und 57 starb.

§. 15.

Graf Johann von Nassau-Hadamar. 1333—1365.

Johann war der älteste Sohn Emichs I., und kam nach dem Tode seines Vaters im J. 1333 zur Regierung. Anfangs führte er diese allein, vom Jahr 1337 an aber bis zum Tode seines Bruders Emich II. mit diesem in Gemeinschaft. Er hatte sich noch vor dem Jahre 1331 vermählt mit Elisabetha, des Grafen Heinrich von Waldeck Tochter, und bewohnte, während sein Vater in Franken lebte, das Schloß zu Hadamar. Hier errichtete er 1331 auf St. Georgs Abend ein Schutz- und Vertheidigungsbündniß mit den Grafen von Diez [1]).

---

[1]) Reinhard a. a. O. II. S. 283 ff.

Johann war in Bezug auf Tapferkeit und ritterliche Tugenden ganz seinem Vater nachgeartet; allein was Wirthschaftlichkeit und gute Hausökonomie betrifft, gerade das Gegentheil desselben, und er ist von dem Hange nach unnöthigem Aufwande und Verschwendung um so weniger frei zu sprechen, da die beträchtlichsten Veräußerungen in die Zeit nach dem Tode seines Bruders Emich fallen, wo er der alleinige Besitzer der väterlichen Länder war.

Anfangs schien er es wie sein Vater auf Erweiterung seiner Besitzungen angelegt zu haben. Die Herrschaft über Driedorf war noch zwischen ihm und den Herrn von Lichtenstein getheilt, obschon sein Vater die Herrn von Greifenstein ausgekauft hatte. Johann entledigte sich ganz dieser lästigen Gemeinschaft und kaufte von Widekind von Lichtenstein und dessen Söhnen 1334 am Tage vor Maria Lichtmessen die ganze Besitzung dieser Familie mit allen Rechten und Gerechtsamen zu Driedorf und in dessen Kirchspiel für die Summe von 200 Mark, worauf ihm die Lichtensteinischen Vasallen von Widerbach, von Irmtraud, und Andere huldigten.

Noch beträchtlicher war die Erweiterung seiner Herrschaft in dem Hadamarischen. Der größte Theil des Gerichts Ellar war Eigenthum der Grafen von Diez. Johann und seine Gemahlin Elisabeth erkauften von den Grafen Gottfried und Gerhard für sich und ihre Erben, sie seien Söhne oder Töchter, im J. 1337 Freitag nach Mar. Verk. Burg und Thal Ellar mit den Zehnten Lahr, Elsoff, Blesebeg, Frickhofen und Zeuzheim, die Mühlen zu Ellar und Zeuzheim, das hohe und niedere Gericht, Jagd, Fischerei und Herrschaft über Holz und Feld mit allen Einkünften, für die Summe von 1400 Mark Limburger Währung. Den Käufern ward zugleich der Rückfall des dem Canonicus Conrad von Allendorf zu Diez lebenslänglich überlassenen Diezischen Zehnten zu Dorndorf zugesichert. Die Verkäufer behielten sich den etwaigen Wiederkauf nach vier Jahren vor [1]).

Dagegen ist die Geschichte Johanns vom Jahre 1348 an fast nur eine Geschichte seiner Veräußerungen und Verpfändungen, wozu wohl die Kreuzzüge, die er im Dienste Kaiser Karls IV. hatte mitmachen müssen, die nächste Veranlassung gegeben haben mögen. Der

---

1) Arnoldi a. a. O. S. 99 ff.

Kaiser überwies ihm zwar 1347 als Entschädigung für seinen Kostenaufwand 400 fl. jährlicher Rente aus der gemeinen Steuer der Stadt Wetzlar an; allein diese mochten wohl nicht so richtig eingegangen sein. Ebenso verwilligte ihm der Kaiser 1356 für eine Forderung von 5000 fl. einen großen Turnus an dem Zoll zu Oberlahnstein, und eine weitere, von Erzbischof Gerlach zu Mainz übernommene Schuld Kaiser Karls, von 2600 Gulden, sollte 1357 ebenfalls an diesem Zolle getilgt werden. Graf Johann war auch wenigstens eine Zeitlang in dessen Genuß, erlangte aber doch schwerlich völligen Ersatz seiner Kosten [1]). Zudem hatte Johann das Unglück, im Jahr 1351 auf H. Kreuzestag in einer Fehde mit dem damals schon reichen und mächtigen Geschlechte der von Hatzfeld bei Limburg oder Lühnberg gefangen zu werden, und mußte seine Befreiung gewiß mit einem schweren Lösegeld erkaufen [2]). Dieses Alles dürfte wohl einigen Entschuldigungsgrund für die vielen Veräußerungen und Verpfändungen Johanns darbieten; allein zur völligen Freisprechung desselben von dem Hange zur Verschwendung reichen sie nicht aus.

Die von Mudersbach, Besitzer des Eigenbergs bei Mengerskirchen, hatten sich seit dem Jahre 1340 im Kirchspiel Driedorf stark angekauft; Johann schenkte ihnen 1347 einen Lichtensteinischen Hof zu Driedorf, und verkaufte ihnen im folgenden Jahre einen Theil seiner Einkünfte aus dieser Stadt. Der von seinem Vater 1325 gekaufte Hof zu Gaudernbach wurde 1351 wieder an die vorigen Eigenthümer überlassen, und die Freien von Dern kauften ihm 1352 seine Weingärten und Fruchtgefälle zu Dietkirchen für 1350 Mark wieder ab. — Die Lichtensteinischen Güter und Zehnten in dem Kirchspiel Driedorf kamen 1353 für 600 Mark pfandweise an seinen Schwager, den Grafen Gerhard von Diez, und auf gleiche Weise die aus

---

[2]) Arnoldi a. a. O.

[3]) Excerpt. Chron. Riedessel, bei Kuchenbecker Col. III. p. 21 und der Limb. Chron. S. 17.

In der hessischen Reimchronik bei Kuchenbecker tom. II. pag. 274 steht.

Der Zeit die Edeln von Hatzfeld
In Vehden haben nachgestellt,
Grav Johann, Herrn zu Hadamar,
Bei Lainburg ihn gefangen han.

der Leiningischen Erbschaft der Gräfin Agnes, Gemahlin Ottos I., herrührenden Dörfer Abenheim, Milbesheim und Dibelsheim oder Bibelsheim, im Stifte Worms, im Jahr 1358 für 800 Pfund Heller an das Domkapitel zu Fuld. Die Hälfte des Dorfes Ems verkaufte er 1363 dem Erzbischof von Trier für 2000 Gulden und in demselben Jahre an Dietrich von Staffel den Hof zu den Hann in der Esterau für 500 Gulden [1]).

Noch schlimmer ging es mit den Besitzungen im Fränkischen, die ihm Kaiser Karl zu seiner Schadloshaltung erst im Jahr 1348 Mittwoch nach Jakobi als Reichslehn gegeben hatte. Bald nach seines Bruders Emich Tode (1360) verkaufte er und sein Sohn Johann am 2. Februar Altorf mit den zugehörigen Orten an ihren Oheim, den Burggrafen Albrecht von Nürnberg mit kaiserlicher Bewilligung für 10,160 Pfund Heller; demselben im Jahr 1361 Heroldsberg; den Hof zu Nürnberg aber an einen dortigen Bürger 1363; endlich noch im Jahr 1364 am Sonntag nach Vinc. Petr. die Burg Kammerstein und die Marktflecken Schwabach und Kornburg mit Allem, was er von den fränkischen Gütern übrig hatte, dem Burggrafen Albrecht für 15,400 Pfund Heller [2]).

Außer diesen Veräußerungen belastete Johann seine Lande noch mit vielen Lehnschaften. Von dem Landgrafen Heinrich von Hessen ließ er sich 1348 am Walpurgistage entweder freiwillig oder nothgedrungen mit der Stadt und dem Kirchspiele Driedorf, den Gerichten und allen Zugehörungen belehnen. Diese Lehnschaft dauerte fort, als ein Theil von Driedorf an die Grafen von Katzenelnbogen kam, erlosch aber nach deren Abgang und wurde, als Driedorf durch den Katzenelnbogener Vertrag seinen alten Herren wieder zufiel, nicht wieder erneuert.

Eine ähnliche Bewandtniß mag es wohl mit der Belehnung haben, die sich Johann im Jahr 1356 am Sonntage nach Pfingsten vom Erzbischof Bömund von Trier über Nassau, Dausenau, den Zehnten zu Horchheim, Hadamar und die dasigen Höfe Rödchen und Schneppenhausen, so wie den Wildbann im Sporkerwalde ertheilen ließ.

---

[1]) Arnoldi a. a. O. S. 102.

[2]) Rauschard Nassauische Geschlechts-Tafel.

Bei diesen maßlosen Veräußerungen ist es wohl kein Wunder, daß Johann von allen den ererbten und erworbenen Ländern seines wirthschaftlichen Vaters nur einen Theil auf seine Nachkommen brachte, und auch hiervon noch manches Stück mit Schulden und neuen Lehnschaften beschwert. Von andern Merkwürdigkeiten aus seinem Leben ist nur noch zu erwähnen, daß er im Jahr 1353 als Schutzherr des Klosters Eberbach vorkommt, wovon aber das Kloster, wenigstens gegen die feindseligen Bestrebungen seines Bruders Emich II. keinen Nutzen zog. — Seine an Gerhard von Diez vermählte Schwester Jutte verlangte ihr Erbtheil von den elterlichen Besitzungen, sie scheint sich jedoch mit einer Summe Geldes begnügt zu haben; denn von ihren väterlichen Landen kam nichts an die Grafen von Diez. — In allen von ihm vorhandenen Urkunden nennt er sich: „Johann von Gottes Gnad Grave zu Nassau, Herrn zu Hadamar".

§. 16.

Graf Johann starb zwischen dem 12. November 1364 und dem 20. Januar 1365. Er hatte mit seiner Gemahlin zehn Kinder erzeugt, unter welchen 5 Söhne, und dennoch erlosch mit dieser Generation seine Linie. Seine Gemahlin überlebte ihn mehrere Jahre und kommt als verstorben vor den 22. Juni 1385. Die Kinder aus dieser Ehe waren folgende:

1) Emich, geboren 1331, gestorben 1343 den 8. Juni.

2) Emich, starb 1358 den 24. März.

3) Helena, geboren um das Jahr 1343, starb in ihrer Kindheit.

4) Johann, besiegelte mit seinem Vater die Wittumsverschreibung für seine Mutter am 10. Mai 1361, und war also damals ohne Zweifel schon volljährig, starb aber unvermählt 1362 den 23. Februar.

5) Heinrich, kommt noch bei Lebzeiten seines Vaters und seit dem Jahr 1363 in mehreren Urkunden als volljährig vor, folgte diesem auch mit seinem jüngeren Bruder in der Regierung, und schenkte noch im Jahr 1367 dem Kloster Arnstein einige Güter zu Ober- und Niederlahnstein, starb aber schon zwischen diesem und dem Jahr 1369 ohne Erben und wahrscheinlich unvermählt.

6) Emich III.

7) Anna, vermählt an Graf Ruprecht den Streitbaren von Nassau, Walramischen Stammes. Dieser starb 1390, und Anna vermählte sich zum zweitenmale mit Graf Diether von Katzenelnbogen. Als dessen Gemahlin kömmt sie vor in Verträgen desselben vom Jahre 1391 und noch 1394. Sie hatte mit ihm keine Kinder.

8) Else oder Elisabeth, war 1370 den 26. März Aebtissin zu Essen und starb 1413 den 18. November.

9) Elichin oder Adelheid, vermählt vor 1364 mit Friedrich, Grafen von Kastell. Als Wittwe gab sie noch im Jahr 1403 mit ihrem Sohne Leonhard ihrer Schwester Anna ihre Einwilligung zu dem Verkaufe der väterlichen Länder an den Grafen Johann zu Katzenelnbogen, obschon sie sich gleich nach Annens Tode für die nächste Erbin hielt, und daher durch diese Einwilligung ausdrücklich auf ihr Erbrecht verzichtete. Wahrscheinlich erhielt sie aber doch eine Abfindung an Geld, und starb noch in dem nämlichen Jahre.

10) Adelheid, vermählt vor 1370 mit Wilhelm, Grafen zu Kastell, wird am 22. Juni 1385 als gestorben erwähnt.

§. 17.

Graf Emich III. von Nassau, der letzte Regent aus der alten Nassau-Hadamarischen Linie.

1363—1394.

Dieser hatte zwar schon bei seines Vaters Lebzeiten an der Regierung Theil genommen, wahrscheinlich auch nach dessen Tode mit seinem Bruder Heinrich einige Jahre die Regierung gemeinschaftlich geführt, und würde, als dieser ohne Leibeserben gestorben war, der einzige rechtmäßige Nachfolger in den sämmtlichen väterlichen Landen gewesen sein. Allein Schwachheit oder Blödsinn machten ihn zur Regierung gänzlich unfähig. Sein Schwager, Graf Ruprecht von Nassau, der seine Schwester Anna zur Gemahlin hatte, und sein Vetter Johann von der älteren Dillenburger Linie stritten daher lange über die Vormundschaft seiner Länder und deren Verwaltung. Jeder dieser Beiden suchte an sich zu reißen, was er nur konnte. Selbst die Lehnsherren sahen den Grafen Emich für todt und alle Lehen seines Vaters Johann als eröffnet an. Hessen setzte sich, wahrscheinlich

schon um das Jahr 1370, in den Besitz von Driedorf, und es ist gewiß, daß es den Grafen Ruprecht und seine Gemahlin Anna im Jahr 1371 wieder mit zwei Theilen des Gerichts Driedorf belehnte[1]). Auch in dem Wormser Lehnbrief für Johann III. zu Katzenelnbogen über die Vogtei Dietkirchen vom Jahr 1403 wird dieses Lehen als durch den Tod des Grafen Johann zu Nassau-Hadamar dem Stifte eröffnet, angegeben. — Emich behielt von seinem väterlichen Erbgut eigentlich nichts, als seinen Antheil an dem Schlosse Nassau, mit einem wahrscheinlich nur ärmlichen Jahrgeld, indem Graf Johann zu Nassau-Dillenburg in dem im Jahr 1394 mit Katzenelnbogen abgeschlossenen Vergleiche über die Hadamarische Erbschaft sich verbindlich macht, ihm, wenn er von seinen Einkünften nicht leben könnte, einen Zuschuß zu geben. Nach dem 21. Juni 1394 wird Emichs nicht mehr gedacht; er starb wahrscheinlich bald nach jenem Vergleiche[2]).

§. 18.

Der Sternerbund. — Belagerung der Stadt Hadamar.

Von jeher haben die Deutschen gerne das Faustrecht geübt, die schnelle Entscheidung des Armes dem langsamen Gange spitzfindiger Rechtskünste vorgezogen. Das Faustrecht des Mittelalters ist darum nichts anders, als der natürliche Erguß der freien, offenen, alle Hinterlist hassenden Natur des Deutschen, seiner Liebe zum Kriege und zu den Waffen: eine Erscheinung, die nicht befremden darf, wenn man den Charakter des Volkes mit seiner Kulturstufe und der damaligen Verfassung des Reiches und seiner inneren Verhältnisse in Verbindung bringt. — Die Faust entschied statt des Staates, und die Gewalt statt des Rechtes. Jeder Fürst hatte seinen befestigten Sitz, jeder Ritter seine feste Burg auf unzugänglichem Felsen; jede Stadt ihre schützende Mauer; im Vertrauen auf diesen Zufluchtsort trotzte ein Jeder den Forderungen des Andern, oft selbst, wenn er Unrecht hatte. — Auf den Ausspruch des Richters wurde wenig gehört, und selbst das kaiserliche Wort blieb sehr oft unbeachtet. Das mächtige Geschlecht der Hohenstaufen besaß zwar Kraft[2]) genug, diesem Unwesen steuern zu

[1]) Joh. Martin Wenks Hessische Landesgeschichte. Theil I. S. 509.
[2]) Arnoldi a. a. O. S. 107.

können; allein sie verschwendeten ihre Kräfte in fruchtlosem Kampfe gegen die Kirche. Der mächtigste aus ihnen, Kaiser Friedrich I. (1152—1190) gab dem Faustrecht sogar ein gesetzliches Ansehen, indem er verordnete, daß jede Fehde drei Tage vorher angekündigt werden müsse. Unter Otto IV. und Philipp von Schwaben, so wie während der langen Abwesenheit Friedrichs II. in Italien, nahm das wilde Getümmel in Deutschland zu, und nach Konrad IV., während der Zeit des Interregnums, hatten die Gräuel des Faustrechts ihre höchste Stufe erreicht. — Kein Eigenthum war mehr sicher; tausende von Rittern hatten sich zu förmlichen Räuberbanden organisirt, waren Wegelagerer und lebten blos vom Stegereife. In dieser Noth bildeten sich zuerst in Deutschland Städte-Vereine zum Schutze ihrer Freiheit, ihrer Selbstständigkeit und ihres Handels, gegenüber den Anmaßungen des übermüthigen Adels. So errichteten schon im Jahre 1254 siebenzig Städte im südlichen Deutschland den Rheinischen Bund; später entstand der Schwäbische Städtebund: alle zum Schutz und Trutz gegen den raubsüchtigen Adel. Der größte Bund unter allen aber war die Hansa, der schon um das J. 1300 an 60 Städte zählte, und so mächtig ward, daß er Königreiche feil bot.

Von der andern Seite aber ließ es auch der raubsüchtige Adel an Verbindungen nicht fehlen. Otto, Herzog von Braunschweig, gründete den Verein der Sternritter, der in sich Alles umschloß, was diesseits und jenseits am Unterrhein kriegerisch gesinnt war. Dieser Sternerbund zählte im J. 1372 an zweitausend edle Ritter und besaß 350 feste Plätze und Burgen; zügellos fiel er nach kurz vorhergegangener Kriegserklärung, und oft auch ohne diese, über seinen Gegner her und verwüstete Stadt und Land. Viele Fürsten und Städte empfanden den starken Arm dieser wilden Soldateska, und nachdem sie besonders dem Landgrafen Heinrich von Hessen vielen Schaden zugefügt und dessen Gesammtgebiet nach allen Richtungen hin in eine Einöde verwandelt hatte, war der nächste Streich dem Grafen Ruprecht dem Streitbaren von Nassau zugedacht[1]). Dieser aber hatte als

[1]) Generosos etiam semper Hadamariensium animis igniculos insedisse, luculentissime probant fasti Limburgenses et Browerus ad annum 1372, quo nimirum languebat imperii autoritas, et factionibus susque deque vertebantur omnia. Earum una — sunt Broweri verba — ac validissima erat

Gemahl Annens, der Tochter Johanns von Nassau-Hadamar, von dieser Stadt Besitz genommen, und man hatte sich wahrscheinlich nichts Geringeres zum Ziele gesetzt, als hier den Vogel selbst in seinem neuen Neste zu fangen.

Mit den Sternern waren gegen Hessen im Bunde erschienen die Ziegenhainer, die von Katzenelnbogen und die Grafen von Nassau-Dillenburg, unter welchen Letzteren Johann der Alte oder der I. sich als Mitglied des Sternerbundes besonders auszeichnete. — Auf Seiten des Landgrafen aber hatte Ruprecht der Streitbare gekämpft. Dieses ist die nächste und Hauptveranlassung zu dem Zuge der Sterner unter Anführung der Grafen Wilhelm, Eberhard und Diether von Katzenelnbogen gegen Hadamar. —

Von der andern Seite mag es ebenso unbezweifelt erscheinen, daß Johann von Dillenburg den Arm des Sternerbundes dazu benutzte, seinen Bestrebungen gegen seinen Vetter Ruprecht, Nassau-Walramischen Stammes, im Betreffe der Hadamarischen Erbschaft die Oberhand zu verschaffen. Denn Anna, von den Töchtern Johanns von Nassau-Hadamar die älteste unter denen, die den Vater überlebt hatten, und um das J. 1362 mit Ruprecht vermählt, stellte sich nach dem Tode ihrer übrigen Brüder und bei der Schwachsinnigkeit Emichs III. als die einzige Erbin und Nachfolgerin ihres Va-

---

Stelligerorum confoederatio ab Ottone duce Brunswicensi conflata, et quidquid fere cis et juxta Rhenum inferiorem bellicosum erat, suo foedere complexa. Equitum nobilium bis mille, munitiones et arces ad 350 numerabat. Haec militia cum Principibus multis, tum Henrico Landgravio Hassiæ multa damna dedit, atque etiam in hujus ditionis extrema penetravit. Stelligeris enim adversns Hassum juncti erant Ziegenhaynii, Cattimelimbogii, et Dillenburgii Nassoviae comites. Et quia Rupertus itidem Nassoviae comes et Hadamariae Dominus Henrico Landgravio adversus Stellarios se socierat, hi ductoribus Wilhelmo, Eberhardo et Diethero Cattimelimbogiis impetu facto Hadamariam oppugnare coeperunt. Verum hic confracta Grassatorum cornua; ea enim fuit civium in oppido suo defendendo vis et alacritas, ut saxis et omni telorum genere hostem ferientes procul a muris abegerint, et fortitudinem suam Ruperto comiti suo adprobarint. — Hist. Nass. chorograph. et genealog. p. 32. sq. Graf Gottfried von Ziegenhain stellte sich als Anführer der Bundesgenossen dar, und weil sie aus dem Wappen von Ziegenhain den silbernen Stern zu ihrem Feldzeichen nahmen, so erhielten sie davon den Namen Sterner.

ters dar. Ob mit Recht, dürfte billig zu bezweifeln sein; denn Heinrich, Emich und Johann dachten wohl im J. 1303 nicht daran eine Todtheilung zu machen, und ihr väterliches Stammgut durch Töchter oder Enkelinen an fremde Häuser kommen zu lassen. Unter dem Namen der Vormundschaft über den schwachen, unfähigen Emich setzten sich Ruprecht und Anna in den Besitz des Hadamarischen Landestheiles und geriethen darüber sogleich mit Johann dem Alten von Nassau-Dillenburg, als nächstem Stammvetter Emichs, in Streit, wobei Letzterer den Sternerbund, Ruprecht und Anna aber Hessen auf ihrer Seite hatten.

Johann von Dillenburg erschien also im J. 1372 unter Anführung der genannten Grafen von Katzenelnbogen mit einem vom Sternerbunde ausgerüsteten Heere vor Hadamar, welches Ruprecht der Streitbare mit den Bürgern vertheidigte. Die Stadt sollte beim ersten Angriff überrumpelt werden; allein dieser schlug fehl, und die Feinde begannen eine Belagerung, über deren längere oder kürzere Dauer mit Zuverlässigkeit nichts berichtet werden kann. Das aber berichten die Limburger und Hessischen Chroniken, daß ein Theil der Sterner während der Nacht die Stadt wirklich erstiegen, aber von der ungemeinen Tapferkeit der Hadamarer Bürger wieder hinausgeschlagen wurden; denn diese entfalteten eine solche Kraft, Thätigkeit und ausdauernden Muth, schossen mit solchem Erfolge Steine und Wurfgeschosse jeglicher Art auf den Feind, daß er die Flucht ergriff und acht Gefangene in den Händen der Bürger zurückließ. Graf Ruprecht hatte überall an der Spitze seiner getreuen und wackeren Bürger gekämpft, und alle, besonders die hessischen Chroniken, sind voll von seinem Lobe, und preisen hoch die Bürger, die eine solche Tapferkeit ihrem edeln Grafen bewährten [1]).

---

[1]) Limb. Chron. S. 65. Brower Ann. Trev. II. p. 243. Kuchenbecker Annal. Hass. III. p. 26. — Von welcher Seite hat dieser Angriff stattgefunden? — Von der Flußseite her und gegen N. war der Sturm für die Angriffswaffen der damaligen Zeit zu schwer, weil hier das Terrain der Stadtmauer gegenüber zu niedrig war. Dagegen war der Angriff von der Südseite und von S. O. her viel leichter wegen der hohen Lage des linken Ufers der Faulbach; und offenbar tragen die hier terrassenförmig liegenden Gärten heute noch Spuren eines ganz dicht der noch theilweise vorhandenen Stadtmauer gegenüber und in gleicher Höhe mit die-

§. 19.

Fortsetzung des Hadamarischen Erbfolgestreites.

Da die Ursache der Entstehung des Streites um die Hadamarische Erbschaft zwischen Ruprecht und Johann von Dillenburg in dem Vorhergehenden in ihrem ganzen Umfange schon berichtet ist, so kann hier füglich nur von einer Fortsetzung desselben die Rede sein.

Der Sieg Ruprechts über seinen Gegner gab seiner ungerechten Forderung nach Außen hin jenen Schein des Rechtes, den der Mächtigere gegenüber dem Schwächeren immer für sich hat, und er mag es dadurch von Johann ertrotzt haben, daß sich dieser im J. 1374, fer. 2. ante Mich. über die Theilung der Verlassenschaft ihres Schwiegervaters und Vetters Johann zu Nassau in einen Vergleich einließ, der in seinen Hauptpunkten Folgendes festsetzte:

1) Alle von Johann von Nassau-Hadamar hinterlassenen Schlösser, Länder und Herrschaften sollen zu gleichen Theilen getheilt werden; das Schloß Hadamar jedoch soll mit seinem Zugehör der Gräfin Anna allein zufallen.

---

ser aufgetragenen Gegendammes, von welchem aus die Stadt leichter beschossen und erstürmt werden konnte. — Der Feind lagerte daher mit seiner Hauptmacht von der Schloßmühle längs der Faulbach hinauf bis in den jetzigen Schulgarten; von dieser Seite her geschah der Sturm, von hier aus waren die Sterner in die Stadt gedrungen. — In ganz Deutschland und besonders in Hessen gönnte man den Sternern die von den Hadamarern erhaltene Schlappe, und das Lob der Tapferkeit der Sieger erscholl in allen Gauen. — Hoc unum instar omnium — sagt ein späterer Geschichtschreiber — virtutis Martiae monumentum esto, non tam rudi saxo, quam posterorum animis inscribendum! — Die hessische Reim-Chronik sagt darüber p. 293:

Weil auch Graf Ruprecht von Nassau
Mit den Fürsten gewesen da,
Durch Wilhelm, Eberhard, Diethern
Zu Catzenelnbogen Herrn,
Das Thal zu Hadamar mit List
Einesmals bei Nacht erstiegen ist,
Doch die Gemein zu Hadamar
Also geherzt und männlich war,
Daß sie bald griff zur Wehr getröst
Und sich vom Feinde selbst wieder löst,
Mit Ehren, daß sie den wieder austrieb,
Daß sie vor ihm mit Frieden blieb.

2) Anna soll in ihrem Wittum verbleiben, dieses aber nach ihrem Tode zu gleichen Theilen an beide Paciscenten oder deren Erben fallen.

3) Nach Ruprechts oder Annens unbeerbtem Abgange soll Johann der Alte oder sein Stamm der einzige allgemeine Nachfolger sein, wogegen dieser noch verspricht, den Grafen Ruprecht gegen alle etwaige Ansprüche Heinrichs und Ottos, der Brüder Johanns des Alten, zu vertreten. —

Der Friede dauerte jedoch nicht lange. Bald kam es mit dem Haudegen Ruprecht zu neuem Streite, der im J. 1382 durch die Erzbischöfe Cuno von Trier und Friedrich von Köln zu Straßburg vermittelt wurde. „Ruprecht soll Ems zurück erhalten, und die Vergleiche wegen der Hadamarischen Erbschaft in Vollziehung bringen." — Die Versöhnung war jedoch nicht aufrichtig, und der Streit erneuerte sich im folgenden Jahre 1383 zu öffentlichen Feindseligkeiten, denen erst im J. 1385 durch ein Compromiß ein Ziel gesetzt wurde. Sein Ausspruch erfolgte am Donnerstage vor der Geburt Johannes des Täufers, und war in der Hauptsache zum Vortheile Johanns. Ruprecht starb bald nach J. 1390, und sein Tod befreite den Grafen Johann von diesem gefährlichen Gegner. Der Vortheil, der jenem daraus in der Hadamarischen Erbschaftsangelegenheit erwuchs, war jedoch nicht groß, indem er bald wieder einen neuen und mächtigeren obwohl auch redlicheren Gegner, als Ruprecht gewesen war, erhielt [1])

§. 20.

Ruprechts Wittwe Anna vermählte sich bald nach dem Tode ihres Gemahles zwischen dem 10. Januar und 19. Februar 1391

---

[1]) In dieser traurigen Fehdezeit rückte, nach der Limburger Chronik S. 75. und wie Mechtel in Hontheim Prodr. p. 1097. erzählt, im J. 1374 die Stadt Limburg zwischen Michaelis und Lubentiustag vor Ellar und verbrannte es. — Ebenso lebte Ruprecht auch mit dem Erzbischof Werner von Trier in beständiger Fehde. Das Dorf Elz litt besonders viel durch die öfteren Ueberfälle, welche von Oberhadamar aus 1389 ausgeführt wurden. Die Elzer sahen sich daher genöthigt, auf einer Anhöhe, welche daher den Namen: „bei der Warte" erhielt, eine beständige Wache zu unterhalten. Hontheim Prodr. p. 1105; Marb. Anzeiger 1765. S. 260.

mit dem Grafen Diether V. von Katzenelnbogen, und es entstand nun zwischen diesem und Johann von Dillenburg ein neuer Streit, der 1394 am Sonntage nach Corp. Chr. zu Boppart unter Vermittelung der vier rheinischen Kurfürsten durch Schiedsrichter beigelegt wurde. Der Urtheilsspruch derselben enthielt, daß Johann den Theil an Nassau, genannt von Hadamar, mit allem Zugehör, von wegen Graf Emichs besitzen, diesen für einen Grafen von Nassau erkennen und ihm huldigen lassen, auch so lange derselbe zu Nassau sein würde, für dessen Unterhalt sorgen solle.

Diether V. starb am 17. Februar 1402 und seine Gemahlin Anna folgte ihm im Jahre 1404 im Tode. Sie starb in der Burg Sonnenberg bei Wiesbaden, und hatte weder Diether noch Ruprecht Kinder geboren. Ihre Leiche ruht in dem Kloster Eberbach.

Man hätte nun erwarten sollen, daß Johann von Dillenburg die Nachfolge in dem Hadamarischen gesichert, und aller Grund zu ferneren Streitigkeiten beseitiget erscheine; allein dem war nicht so: Anna hatte noch gegen das Ende ihres Lebens ein Samenkorn der Zwietracht ausgesäet, das gleich nach ihrem Tode seine giftige Frucht trug. Sie hatte 1403 d. Petr. ad Cath. mit ihrem Stiefsohne Johann III. von Katzenelnbogen, dem Sohne Diethers, einen Kaufcontract abgeschlossen, und ihm aus ihres Vaters Hinterlassenschaft unter andern Besitzthümern auch das Schloß Hadamar mit Zugehör um 9000 Gulden und die Vogtei Dietkirchen für 1200 fl. käuflich überlassen [1]). Johann der Alte verwarf diesen Kauf als blos vorgegeben, und da der von Katzenelnbogen in die Rechtsbeständigkeit desselben selbst kein Vertrauen zu setzen schien, so verglich er sich mit dem Grafen von Nassau-Dillenburg 1405, Fer. 2, p. Ass. Mar. dahin, daß

1) Von Hadamar, Driedorf und Ems innerhalb eines Monates nach dem Vergleiche ein Drittel an Nassau abgetreten werden solle.

2) Die andern 2 Drittel behalten Johann und sein Sohn Philipp der Aeltere auf die Dauer ihres Lebens. Nach deren Tode aber ist Johann zu Nassau berechtigt, sie von ihren Erben gegen die Summe von 6000 Gulden einzulösen.

---

[1]) Siehe Urkundenbuch zu Joh. Mart. Wenks Hessischer Landesgeschichte. Th. I. Num. 290—299.

3) Die von Ruprecht her auf den Hadamarischen Herrschaften etwa haftenden Schulden sollen von beiden Theilen nach Verhältniß ihres Besitzes bezahlt werden.

4) Alle den Hadamarischen Landestheil betreffenden Urkunden werden, als gemeinschaftlich, zu Hadamar unter beiderseitiger Verwahrung niedergelegt.

Unter demselben Datum errichteten beide Contrahenten noch einen Burgfrieden für die beiden Schlösser Hadamar und Driedorf.

Merkwürdig ist es, daß in allen diesen Vergleichen des Gerichts Ellar mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht. Den ursprünglichen Nassauischen Theil hatte wahrscheinlich Johann zu Nassau-Dillenburg in Besitz, der Rest gehörte Diez. In einem Vergleiche Johannes von Katzenelnbogen und Johannes von Dillenburg, den der Erzbischof Johann zu Mainz im Jahre 1408 Sabb. post Jacob. zu Bacharach zu Stande brachte, wurde bestimmt, daß die Hälfte des Schlosses Ellar so lange an Nassau abgetreten werden sollte, bis in Gemäßheit vorhergegangener Verträge die Theilung des Schlosses und Kirchspiels Driedorf würde geschehen sein. Die beiden Grafen Johann von Katzenelnbogen und Dillenburg theilen auch nachher den ehemahligen Antheil an Ellar und errichten einen Burgfrieden für das dortige Schloß 1408 fer. 3. p. Mich.

Die Kirchspiele Lahr, Elsoff, Bleseberg und Zeuzheim gehörten also mit Hadamar nur zu einem Drittel Nassau-Dillenburg, die übrigen zwei Drittel besaßen die Grafen von Katzenelnbogen; Mengerskirchen aber gehörte zu Nassau-Beilstein, es war an Johann von Dillenburg versetzt, wurde aber im Jahr 1383 von dessen Vettern wieder eingelöst.

So endigte sich der Hadamarische Erbfolgestreit; die mit so reicher Nachkommenschaft gesegnete Linie erlosch mit dem blödsinnigen Emich III.

§. 21.

Die kirchlichen Verhältnisse in dem Hadamarischen bis zum Schlusse dieses Abschnittes.

Die erste Kirche zu Hadamar erbaute, wie wir gehört haben, das Kloster Eberbach auf seiner Besitzung auf dem nach ihm benannten Münchberge; die Kapelle, welche 1197 bereits stand, hatte den heil.

Aegidius zum Patrone, und war ein Filial des Kirchspiels Niederzeuzheim. Der Geistliche, welcher zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dieser ganz aus Holz erbauten Kirche vorstand, hieß Jakobus, und war ein Religiose aus dem Kloster zu Eberbach; seine Vorgänger aber gehörten dem Secular-Clerus an, und erhielten von dem Kloster Eberbach eine sehr kümmerliche Besoldung. Graf Emich I. von Nassau-Hadamar erkaufte 1320 von dem Abte Wilhelm zu Eberbach sämmtliche Besitzungen dieser Abtei zu Hadamar mit dazugehörigen Gefällen zu Niederzeuzheim [1]), und sein Nachfolger, Graf Johann erwarb mit seiner Gemahlin Elisabeth von Diez 1337 die vier Zehnten: Lahr, Elsoff, Bleseberg und Zeuzheim, Burg und Thal Ellar mit den Mühlen. — Wenn nun auch unter der Regierung Emichs I. die Kapelle zu Hadamar noch nicht zur Pfarrkirche erhoben wurde, wie es den Schein für sich hat, so bestand doch bereits 1346 zu Hadamar eine eigene Pfarrei, und der Parochialverband mit Niederzeuzheim hatte aufgehört. Denn in einer Urkunde des Grafen Johann von Nassau-Hadamar aus diesem Jahre »Dominica Invocavit" heist es: „Unserer Kirchen St. Egidien zu Burg-Hadamar und Herrn Niklasen, Perner daselbsten." Dieser Nikolaus war der Nachfolger des obengenanten Jakobus von 1325—1346, und da derselbe unter Emich I. noch als »Capellanus Comitis Emichonis" vorkommt, so dürfte es unbezweifelt erscheinen, daß zu Hadamar erst nach dem Kaufe des Diezer Antheils an den vier Zehnten 1337 unter der Regierung des Grafen Johann eine eigene Pfarrei errichtet wurde; denn jetzt wurde dieses möglich, da das Kirchspiel Niederzeuzheim unter die Landeshoheit von Hadamar gekommen war. — Unter Nikolaus Pfarramte machte auch die Gräfin Anna von Hadamar im April 1343 eine Stiftung an die Aegidienkirche.

Im Jahre 1358 am 2. Februar kam Jakob von Treysa als Pfarrer nach Hadamar und starb daselbst 1372; dieses wird in einer Urkunde aus damaliger Zeit mit dem Zusatze berichtet: »hic templum supra montem aedificavit."

Die bisherige Kapelle von Holz war wahrscheinlich für den ferneren Gebrauch nicht mehr ihrer jetzigen Bestimmung entsprechend; sie

[1]) Aus der Fundationsurkunde des Franziskanerklosters zu Hadamar.

sollte eine Pfarrkirche repräsentiren, und Hadamar war dazu eine Stadt und die Residenz einer Regentenfamilie geworden. — Da unternahm der Pfarrer Jakob von Treysa den Neubau einer größeren Pfarrkirche von Stein in seinem Hofe, d. h. da wo er wohnte, auf dem Münchberge, wo er neben der alten Kapelle seine Wohnung hatte; einen Theil seines Hofraumes mußte er dazu hergeben, weil die neue Kirche größer werden sollte. Diese Kirche erhielt jetzt drei Altäre: St. Aegidii Hochaltar, St. Antonii und St. Jakobi; wahrscheinlich weil er Jakob hieß, weihte er seinem Namenspatrone einen Altar und nahm ihn in sein Siegel auf, daher noch heute Jakobus der Aeltere sich in dem hiesigen Pfarrsiegel befindet. Diese Kirche war noch die Pfarrkirche im Jahre 1597 [1]).

§. 22.

Nach zwei in einer Abschrift vom Originale vor mir liegenden Urkunden kaufte der „Kappelan und Perner Jakob v. Treysa" im Jahre 1359 von dem Grafen Johann zu Nassau-Hadamar für 30 Pfund Heller eine Gülte von 3 Pfund Heller, und im Jahre 1379 in die beati Nicholai Confessor. verkaufen „Heinrich Zolner von „Malbodin nithin, Arnold Boyse und Heybele seine ehliche Hausfrawe deme Ehrbarn Priestern hern Jakobo, Perner zu Oberhadamar vnde seiner nuwen Kirchen, dy he in sime Hobe hat gemachit," eine Gilde von $1^1/_2$ Malter Korn. Diese letztere Urkunde wurde nach der Sitte der damaligen Zeit, weil der Verkäufer des Schreibens unkundig, von „vnsern Pernern Hrn. Gerhardten Perner zu Hundesangen vnd Junchern Wyganden Sorazin von Scheneburen besigilt."

Es dürfte für Manchen, besonders in sprachlicher Hinsicht, von Interesse sein, eine Urkunde aus damaliger Zeit zu lesen; und da die zuerst genannte von unserm Grafen Johann theilweise eine Begründung unserer bisherigen Geschichte enthält, und für Hadamar noch be-

---

[1]) Der reformirte Prediger Conrad Wenkenbach schreibt in das hiesige Taufbuch: „1597 den 24. Julius, im Planeten Saturn, im Zeichen der Fische wurde in monte divi Egidii in der Pfarrkirchen ein Sohn getauft, den der Prediger Mathias Phönius von Niederzeuzheim über die Taufe hielt." — Der Bau der alten Stiftskirche, welche gegen das Jahr 1600 als Pfarrkirche in Brauch kam, ist, wie wir hören werden, über 100 Jahre später.

sonders merkwürdig erscheint, so nehme ich keinen Anstand, diese hier wörtlich folgen zu lassen.

„Wir Johan Grabe zu Nassauwe vnd Frauwe Elsebet [1]) vnse ehliche Hausfrauwe, vnd Johan vnse aldiste Son [2]), Dun kunt allen Luden, di disen Brib ansehind oder horent lesen, vnd bekennen vffenbar so vur vns vnd vnse Erben, daz wir mit wolbedachten Synnen vnd Mude dem ersammen Manne, Hern Jakobe von Treysa, vnsem Kappelane vnd Perner zu Burg Hademor, vnd seinen Erben vnd wen he dazu Erbe machet oder kuset, oder vur sine Sele besezet, vmb dreiszig Punt Haller, Lympurger Werunge, die he vns kenntlichen vnd wol bezalet hat, ganz vnd gar verkauft vnd vfgetragen han, mit gesamden Henden, mit Holme vnd mit Munde, vnd wy daz Recht vnd gewonlichen ist, vnd verkaufen in disem Bribe Dru Punt Haller Goldes oder dry Gulde Geldes Lympurger Werunge, jahrlichr vnd ewigr Gulde. Di selben Gulde han wir demselben Hern Jakobe vnd sinen Erben vnd wen he hie zu Erbe machet, kuset oder vur sine Sele besetzit, bewisit, vnd bewisen In in disem Bribe vf vnse Zinse, di zu Hademor in vnserm Schloße gelegen sint, mit Name vf Hentzen Scheifer vnd vf sine Erben Eylf Schillinge Pennige an vir Heller, di he vns gibt von sime Huise, von sinre Schuren, vnd von syme Garten, so dann vf Herman von Wilre vnd sine Erben Syben Schillinge Panninge vnd vir Haller, di he vns gibit von sime Huise vnd von siner Schuren, vnd of Gerdrude seligen Apeln Huisfrauwe Huiß Zwen Schillinge Penninge [3]). — Also daz der vurgenannt Herr Jakob vnd sine Erben, als sy vurbenand sint sollent di vurgenand Gulde nu fortme eweclichen haben vnd besitzen, vnd damit brechen, vnd bußen, dun vnd lassen, als mit anderme Gude, wy In daz eben komet, an alle vnser Erben oder andrer Imands Widdresproche oder Hindersol. Vnd was auch Sache, daz sich

---

[1]) Des Grafen Heinrich von Waldeck Tochter.

[2]) Zwei Söhne, die beide Emich hießen, waren bereits gestorben, daher war Johann 1359 der älteste, und damals schon großjährig. Vergl. die §§. 15. und 16.

3) Hentzen — Hans, Johann — Scheifer, Hermann von Wilre und Gertrude Arzeln waren im Jahr 1359 Bürger zu Hadamar; waren in der Stadt mit Haus, Scheuer und Garten angesessen; diese Familien kämpften also 1372 gegen die Sterner.

die vurgenant Gulde vnd Zinse erguten, wy man daz befunde; des ensal der vurgenant Her Jakob oder sine Erben als sy vurbenant sind, keinen Schaden haben, oder Hindersol, den wir oder vnse Erben sollent sy bewisen an eynern andern statt in vnsem vurgen Schloße vf ander vnse Zinse, da sy wol habendig vnd sicher an sin, wy dike das Nod geschit, vnd gebiden vnd heisen, di vurgenant Lude vnd ire Erben, daz sy di vurgenant Gulde un fortme ewiclichen geben vnd reichen sollent vf Sente Martine Tag dem vurgenanten Hern Jakob vnd sinen Erben als sy vurbenant sind, gleicher Wys vnd mit allen den Rechten, als Sy sy vns bither gegeben vnd gerichtet han, Wo das nit geschege so heisen wir vnd gebiden vnsern Amtsluden, daz sy Hern Jakobe vnd sinen Erben, als sie vurbenant sind, Rechtes Helfen, mit Pfanden, mit Gedinge, vnd in allem dem Rechte, als man vns vmbe Zinse dut, Vnd des zu Orkunde, so han wir Grebe Johan vnd Frauwe Elsebet, vnse eliche Hausfrauwe vnd ich Johan ihr Son vurgenand vnse Ingeß vur vns, vnse Erben vnd vur alle vnse Nachkomen an diesen Brib gehangen, vnd zu einre ewiclichen Stedekeit alen durre vurgenand Dinge. Datum in Vigilia beati Laurentii Martyris. Anno Dni M. C. C. C. quinquagesimo nono [1]).

§ 23.

Reihenfolge der Kapläne und Pfarrer, so viele ihrer bis dahin aus dem Hadamarischen bekannt sind.

a. Zu Hadamar.

1) Jakobus, ein Religiose aus dem Kloster Eberbach bis zum Jahre 1325.

---

[1]) Diese Urkunde enthält wie die andern keine Namensunterschrift, statt derselben hängen ihr aber zwei Siegel an, das Familiensiegel des Grafen und das der Gräfin. Diese Siegel vertraten damals die Namensunterschrift, weil außer den Geistlichen selten Jemand schreiben konnte. — Sollte von einer Urkunde eine beglaubigte Abschrift gemacht werden, so legte man diese in, oder unter das Original, schrieb dann auf letzteres gewöhnlich Ave Maria, oder Nomen Domini Sit Laudatum et Benedictum, oder Laudetur Jesus Christus, und durchschnitt dann in verschiedenen Wendungen diese Aufschrift so, daß der Schnitt durch das Original und die Abschrift ging. So mußte der Schnitt in der Abschrift mit dem im Originale ganz übereinstimmen und diese Uebereinstimmung war die Beglaubigung

2) Nikolaus, Capellanus comitis Emichonis von 1325 — 1346.

3) Johann, pareyuhern zu Hadamar, siegelt 1346 Dominica ante Nativit. Mariae eine noch ungedruckte Limburger Urkunde.

4) Jakob v. Treysa, von 1358 — 1372 [1]).

5) Nikolaus von Weilburg — Nicolaus a Weilburg. — 1372.

6) Jakob, Perner zu Hadamar, besiegelt 1375 crast. Ruffi eine noch ungedruckte Limburger Urkunde.

b. Zu Niederzeuzheim.

Konrad, Pfarrer daselbst, macht dem Kloster Eberbach den Prozeß bei dem Apostolischen Stuhle 1231.

2) Johann, perner zu Zeuzheimb von 1372 — 1388.

c. Zu Frickhofen.

1) Walther gebrauchte die Blasiuskirche im J. 1276.

d. Höhn.

Die Kirche zu Höhn wird in den Verzeichnissen bei Corden nicht genannt. Ihrer Lage nach würde sie zum Ruralkapitel Dietkirchen zu rechnen sein, da sie aber unter den Pfarreien, die zu diesem Kapitel gehörten, nicht aufgezählt wird, so gehörte sie wahrscheinlich zum Kapitel Haiger. Sie ist eine der ältesten Kirchen des Westerwaldes; in einer Handschrift: „Bona dotis in Schneenberg" überschrieben kommt schon im J. 1124 Johannes de Driedorf Pastor in Heen vor. Die Kirchengüter werden darin, als zwischen der Rister und Hirzbach liegend, beschrieben. Im J. 1462 in festo spin. Coron. (4. Mai) wurde diese alte Kirche mit den Pfarrgebäuden zu Schönberg in einer Fehde zwischen den Grafen Philipp von Katzenelnbogen und Gerhard von Sayn verbrannt.

---

der Ersteren. Man nannte die auf solche Weise vervielfältigten Urkunden im Mittelalter cartae identatae.

[1]) Eberhardt Nassauische Merkwürdigkeiten I. S. 151.

Zweiter Abschnitt.

Von der Beendigung des Hadamarischen Erbfolgestreites bis auf den Grafen Wilhelm den Reichen.

1408 — 1516.

Erstes Kapitel.

Die politischen Verhältnisse in dem Hadamarischen.

§. 24.

Fortsetzung des Nassau-Dillenburgischen Stammes.

Heinrich I. 1303 — 1343.

Da das Hadamarische von nun an immer mehr und mehr und zuletzt ganz an Dillenburg kommt; da aus der Dillenburger Linie die jüngere Hadamarische hervorgegangen ist, und nach dem Erlöschen derselben das ganze Fürstenthum Hadamar wieder an die ältere Linie zurück fällt: so dürfte es nothwendig erscheinen, die Geschlechtstafel dieser, von gleicher Linie mit der alten Hadamarischen an, zu entwerfen, und mit derselben die Geschichte unserer Stadt und unseres Fürstenthums in Verbindung zu bringen.

Heinrich I., der Sohn Ottos und der Agnes von Leiningen, der ältere Bruder Emichs I. von Hadamar (§. 10.) hatte sich bereits 1313 mit Adelheid, der Tochter Dietrichs, Herrn zu Heinsberg vermählt. Er war zum Helden geboren und seine Lust war Krieg. In der Theilung 1303 war ihm das Siegen'sche zugefallen, und er hatte viel zu kämpfen mit den Forderungen seines Adels; besonders machten ihm die Gauerben von Dernbach viel zu schaffen. Im J. 1282 wurde er am 5. Juni in einem Treffen bei Wornigen, einem Erzbischöflichen

Schlosse zwischen Köln und Nuys, gegen den Herzog Johann von Brabant mit dem Erzbischof und seinen Vettern Walram und Adolf, dem nachherigen deutschen Kaiser (1291 — 98) gefangen. Später begleitete er Letzteren auf seinen Kriegszügen und fiel 1298 in die Gefangenschaft der Söhne des Gegenkaisers Albrechts von Oesterreich (1298 — 1308) und mußte theuer seine Freiheit erkaufen. — Gegen das Ende seines Lebens gerieth er in unangenehme Händel mit Reinhard Herrn zu Westerburg, der sich über Beeinträchtigungen der Nassauischen Beamten auf dem Westerwalde beklagte. Zur Erledigung dieser Beschwerden schickte Heinrich ihm diese Beamten zu, welche Reinhard gefangen nahm. Darauf schickte er seinen jüngeren Sohn Heinrich, Domprobst zu Speier, um den Streit zu schlichten; allein dieser ließ sich während seines Aufenthaltes zu Westerburg zu einer heimlichen Eheverbindung mit Reinhards Schwester verführen. Dieses hatte eine Fehde zur Folge, in welcher Heinrich seinen Gegner Reinhard gefangen nahm und so lange in Gefangenschaft behielt, bis er nach dem Urtheile der Schiedsrichter 1339 Genugthuung geleistet hatte. —

Heinrich I. starb im Julius oder August 1343 vielleicht über 80 Jahre alt. Er hatte, so weit die Nachrichten reichen, mit seiner Gemahlin drei Kinder.

1) Agnes, vermählt vor 1314 an Gerlach Herrn von Limburg, kommt 1318 den 25. November als verstorben vor.

2) Otto II. der Stifter der älteren Linie von Nassau-Dillenburg, war geboren 1300 und hatte sich gegen das J. 1331 vermählt mit Adelheid, des Grafen Heinrich von Vianden [1]) Schwester, und dadurch zum Erwerbe dieser Grafschaft den Grund gelegt. Seine Ehe blieb mehrere Jahre kinderlos, und dieses war der Grund, wodurch sich sein jüngerer Bruder Heinrich bewegen ließ, den geistlichen Stand zu

---

[1]) Vianden, eine Grafschaft in dem ehemaligen Herzogthum Luxenburg. Sie bestand, soweit Nassau sie besaß, außer dem Schlosse und der Stadt Vianden am Flusse Our, — nach einer handschriftlichen Urkunde vom J. 1562 — aus den Meiereien Carolshausen, Mettendorf, Jecklär, Noßbaum, Laer, welche zusammen 33 Orte enthielten, und aus 14 einzelnen, unter den Meiereien nicht begriffenen Dörfern mit damals 583 steuerpflichtigen Haushaltungen.

verlassen, und sich heimlich mit der Schwester Reinhards von Westerburg zu vermählen.

3) Heinrich, der Stifter der Beilsteinischen Linie.

Beide Brüder verglichen sich im J. 1336 über die künftige Theilung des Landes. Sie versprachen sich hierbei, mit der Theilung, die ihr Vater einstweilen machen würde, zufrieden zu sein, in deren Ermanglung aber sich durch Schiedsrichter theilen zu lassen. Heinrich machte sich dabei verbindlich, nur nach dem Rathe und mit Einwilligung der Schiedsrichter sich zu vermählen, und nur in dem Falle, wenn sein Bruder keine Erben zu gewarten habe, und die Erhaltung des Stammes also seine Vermählung nothwendig machen sollte. Allein Heinrich achtete nicht dieses Vertrages, und vermählte sich schon 1339 ohne Wissen und Einwilligung seines Vaters und Bruders mit Meyna, der Tochter Siegfried VI. und Schwester Reinhards von Westerburg, und zerfiel dadurch mit seinem Bruder, dem der Vater bereits einen Theil seiner Länder abgetreten hatte. Durch Vermittlung der Grafen Gerlach von Nassau und Dietrich von Loon [1]) kam jedoch im folgenden Jahre 1340, Montag vor Joh. Bapt. zu Hachenburg ein Vergleich und vorläufige Theilung zu Stande. Heinrich erhielt in derselben den Calenberger Zehnt mit den festen Burgen Beilstein, Mengerskirchen und Eygenberg (dem heutigen Hofe Meienberg), Liebenscheid und den Westerwald, wozu ihm sein Bruder Otto noch 1000 Brabänter Mark jährlicher Einkünfte versprach. Heinrich wurde der Stifter der Nassau-Beilsteinischen Linie, und sein Sohn Heinrich II. von Beilstein löste den an die Dillenburger Linie um 4000 fl. versetzten Mengerskircher und Calenberger Zehnt wieder ein, und legte durch Ankauf des Erbgutes Bernhards von Allmerode den ersten Grund zu dem herrschaftlichen Hofe zu Mengerskirchen.

Otto II. erhielt das Siegen'sche mit den Festen Siegen, Ginsberg und Hainchen, die Herbornermark mit den Festen Dillenburg, Herborn und Wallenfels, das Gericht Heiger, Löhnberg mit den Dörfern Walthausen und Obersbach und was sein Vater Heinrich außerdem an Land und Leuten noch hinterlassen würde.

---

[1]) Loon op Zand, ein Dorf in der Nähe von Tilburg in einer sandigen Gegend mit einem Schlosse.

So entstanden also neben der noch bestehenden alten Hadamarischen noch zwei neue Linien: die ältere Dillenburger und die Beilsteiner, welche letztere mit Johann III. 1561 den 13. December ausstarb.

§ 25.

Die ältere Dillenburger Linie.

Otto II. 1343 — 1350.

Beständige Fehden mit dem inländischen und benachbarten Adel mögen ihn so sehr beschäftigt haben, daß er an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs gar keinen Antheil nehmen konnte, und daher auch nirgends in denselben seiner Erwähnung geschieht. Zur Bestreitung der Kriegskosten mußte er viele seiner Besitzungen verpfänden. Otto blieb in einer Fehde. Die Veranlassung zu derselben ist nicht bekannt; nur geht aus einem Vergleiche zwischen Ottos Wittwe und Söhnen auf Babaratag 1353 [1]) mit den Brüdern Gottfried, dessen Sohne Gottfried, und Wilderich dem Dritten von Walderdorff hervor, daß Otto zwischen dem 6. Dezember 1350 und 25. Januar 1351 durch die Hand der Brüder von Walderdorff gefallen sein muß. — Auf Seiten Ottos standen, außer seinen Söhnen, die Grafen: Heinrich zu Nassau-Beilstein, Johann und Emich von Nassau-Hadamar; Gerlach, Adolf und Johann von Nassau Walramischer Linie; Dietrich v. Loon, Walrab von Sponheim und Gottfried v. Arensberg. — Auf Seiten der Walderdorffe, die bei dieser Fehde selbst nur als Helfer erschienen, und deren Interesse bei derselben zunächst nicht betheiligt war, kämpften: Adolf von Wilmerode, Wilhelm v. Hadamar, Storich Bücher v. Lurenburg, Godebrecht v. Irmtraud und Andreas v. Dernbach.

Otto hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid, welche 1376 noch lebte, 3 Söhne.

1) Johann sein Nachfolger.

---

1) Nicht 52, wie Arnoldi berichtet. Der Sage nach soll diese Fehde auf der heute noch s. g. Gotteswiese bei Altenweilnau vorgefallen sein. Die von Walderdorff wurden von Adelheid, der Wittwe Ottos, zwar freigesprochen, mußten aber mehrere ihrer Besitzungen von derselben als Lehn annehmen.

2) Heinrich, kommt in den Urkunden vor von 1351 — 1401. Mechtel gibt ihm in der Limburger Chronik den Beinamen: „Schneidleder," d. i. Haudegen, und macht ihn zu einem Kölnischen Domherrn [1]; Urkunden jedoch erwähnen weder dieser Eigenschaft noch eines Beinamens. Die Limburger Chronik erzählt ferner von Heinrich, daß er im J. 1366 die im Geleite des Grafen Johann zu Nassau-Werenberg in die Frankfurter Messe ziehenden Limburger Tuchweber bei dem Kloster Thron überfallen, und ihnen 300 Stück Tücher abgenommen habe.

3) Otto, war Probst bei St. Mauritz zu Mainz und starb 1383 oder 84 [2]).

§. 26.

Johann I. 1351—1416.

Er war um das Jahr 1339 oder 40 geboren und so bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig. Seine Ehe mit Margaretha, der Tochter des Grafen Adolf von der Mark, wurde schon 1343, als beide noch Kinder waren, zwischen ihren Eltern verabredet; die Vermählung erfolgte jedoch erst 1361. Wegen seiner Minderjährigkeit regierte seine Mutter in seinem Namen. Otto hatte seine Finanzen nicht in dem besten Zustande hinterlassen, und seine Mutter war dadurch gezwungen, mehrere Schulden durch Verpfändungen zu machen; der nach Außen hin eingetretene Frieden setzte diese jedoch in den Stand, zwischen 1359 bis 1362 die beträchtlichsten Verpfändungen wieder einzulösen. In einer Fehde mit Johann von Westerburg hatte Johann I. das Unglück, gefangen zu werden. Er wurde nach Westerburg abgeführt, und im J. 1370 am Mittwoch nach Gertrudis gegen ein Lösegeld von 10,000 Gulden wieder freigegeben.

Johann erhielt einen bedeutenden Zuwachs an Besitzungen durch das Erlöschen der Hadamarischen Linie. Dieser bestand:

1) Aus einem Theile des Gerichts Ellar, worunter die vier Kirchspiele Lahr, Elsoff, Frickhofen und Zeuzheim.

---

[1]) In Hontheim. Prodr. Hist. Trev. p. 1091, et Broweri Ann. Trev. T. II. p. 239.

[2]) Vergl. Arnoldi a. a. O. I. Bd. S. 192.

2) Aus einem Drittel von Hadamar oder der alten Hadamarer Mark, zu welcher nichts weiter, als Schloß und Stadt Hadamar, Faulbach und Schneppenhausen gehörte [1]).

3) Aus dem Hadamarischen Antheile an der Gemeinschaft Nassau.

Johann I. starb, nachdem er über ein halbes Jahrhundert regiert hatte, zwischen dem 8. März und 23. November 1416. Der Todestag seiner Gemahlin ist unbekannt; sie lebte noch am Ende des Jahres 1401, war aber vor 1409 den 29. September verstorben; beide Gatten ruhen in dem Kloster Keppel. Fünf Söhne entsprossen aus der Ehe Johanns mit Margaretha: 1) Adolf, 2) Johann II., 3) Engelbert I., 4) Heinrich, — dieser mag frühe verstorben sein, da er nur Einmal (1401) vorkommt — und 5) Johann III.

§. 27.

Adolf war geboren um das Jahr 1360, und vermählte sich vor dem Jahre 1384 mit Jutte, der Tochter Gerhards VII., des letzten Grafen von Diez. Im Jahre 1376 war Jutte 8 Jahre alt, und Johann I. säumte nicht, sich durch eine Eheberedung einer so reichen Braut für seinen Sohn Adolf zu versichern. Die vorzüglichsten Bedingungen des am Andreastage 1376 abgeschlossenen Ehevertrages waren unter andern:

1) Adolf empfängt zum Voraus von seinem Vater alle demselben aus der Hadamarischen Erbschaft zugefallenen, oder noch zufallenden Länder und Herrschaften.

2) Deßgleichen den seiner Großmutter Adelheid zum Witthum verschriebenen Theil der Grafschaft Nassau [2]).

3) Die von Gerhard versetzten Kirchspiele Rentershausen, Meudt, Salz, Hundsangen, Höhn und Rotzenhan, das Schloß Dern

[1]) Niederhadamar gehörte nicht dazu; denn dieses war von Alters her ein Eigenthum der Grafen von Diez.

[2]) Nach der Witthumsverschreibung Ottos II. von 1342 Crast. Jac. für seine Gemahlin Adelheid war darunter die Herborner Mark und das Kirchspiel Heiger gemeint.

und das Amt Kirberg soll Johann einlösen und seiner Schwiegertochter zum Witthum setzen.

4) Stirbt Gerhard ohne Söhne zu hinterlassen, so soll die Heirath seiner Tochter mit dem Grafen Adolf von Nassau alsbald vollzogen werden, und diesem die ganze Grafschaft Diez zufallen. Darum soll dem Grafen Johann für seinen Sohn vorläufig im ganzen Diezischen gehuldigt werden.

5) Graf Johann soll bei dem Papste die Dispensation zu dieser Ehe auswirken; denn beide Verlobte waren im vierten Grade verwandt, Urenkel der Brüder Heinrich und Emich, Grafen zu Nassau. —

Zehn Jahre nach seiner Verlobung sah Adolf seinen Schwiegervater Gerhard in das Grab gehen; er selbst starb nach dem Arnsteiner Nekrologen am 12. Junius 1420, nachdem seine Gemahlin schon am 14. August 1397 ihm im Tode vorausgegangen war. Er wurde 1384 vom Kaiser Wenzel (1378 — 1400) mit der Grafschaft Diez belehnt, worauf er Titel und Wappen von derselben annahm. Aus seiner Ehe mit Jutte hatte er nur eine Tochter, die den Namen ihrer Mutter trug, und im J. 1401 mit Gottfried, Herrn zu Epstein, vermählt wurde. Im Falle, daß Adolf ohne männliche Erben sterben sollte, wird dieser in der Eheberedung von 1401 und ihren Erben die Nachfolge in der ganzen Grafschaft Diez zugesichert. Eine Tochter aber, welche er noch in einer zweiten Ehe erzeugen würde, soll vor Jutte ein Erbrecht auf Diez haben.

Im Jahre 1402 trat nun Adolf in die zweite Ehe mit Kunigunde, der Tochter Johanns, Herrn von Limburg, welche aber von kurzer Dauer war, da Kunigunde schon am 15. März 1405 starb. Mit diesem Johann erlosch der Limburger Mannesstamm, und darum wollte Johann seinem Schwiegersohne die Herrschaft Limburg zuwenden, nahm denselben in den Besitz auf und ließ ihn erblich belehnen. Dagegen setzte sich der Wildgraf Gerhard von Kirberg, Johanns Schwestersohn, welcher sich ebenfalls von dem Kaiser die Belehnung ausgewirkt hatte. Adolfs Schwiegereltern zu Limburg stifteten daher im J. 1403 zwischen ihrem Eidam und Neffen einen Vergleich, wonach beide nach Johanns Tode die Herrschaft theilen, und sich in derselben einander schützen sollten; beide verpflichteten sich

hierüber gegenseitig schriftlich. — Allein nach Johanns Tode mischte sich ein mächtigerer Nachbar, Trier, in diese Angelegenheit. Dieses hatte 1344 und 1380 Johann und dessen Vater Gerlach, Herrn zu Limburg, 30,000 Gulden auf die Hälfte der Herrschaft geliehen und nahm davon einen Vorwand, zumal da Johanns Bruder Gerlach, Dombechant zu Trier, um das Jahr 1414 gestorben war, sich der ganzen Herrschaft zu bemächtigen. Adolf gelang es doch noch immer einen Theil der Limburger Herrschaft zu behaupten; er verglich sich auch darüber mit Erzbischof Werner zu Trier, und ward 1420 noch von Conrad, Erzbischof von Mainz, als Lehnsherr mit einem Drittel belehnt. Mit Otto, Werners Nachfolger, erneuerte sich der Streit; Adolf verglich sich 1420 den 22. April mit diesem und mußte sich zu vielen Abtretungen bequemen. Nach Adolfs Tode aber, der bald darauf erfolgte, zog Trier die ganze Herrschaft an sich.

Adolf starb 1420, und jetzt hielt sich sein Bruder Engelbert kraft der ihm von dem letzten Besitzer übertragenen Rechte und der vom Lande ihm geleisteten Huldigung für den einzigen Herrn von Diez und der dazu gehörenden Herrschaften. Da trat aber noch Gottfried von Epstein als Prätendent auf und suchte das Erbrecht seiner Gemahlin geltend zu machen. Unter Vermittlung des Erzbischofs Otto von Trier kam 1420 d. Visit. Mar. zu Limburg ein Vergleich zu Stande: jeder Theil erhielt die Hälfte, jedoch in unzertheilter Gemeinschaft. Am nämlichen Tage trugen beide Theile zum Lohne der Vermittlung dem Kurfürsten Otto und seinem Erzstifte die Grafschaft Diez zu Lehn auf. —

Engelbert I. nahm mit Einwilligung Gottfrieds nun auch seine Brüder Johann II. und Johann III. in die völlige Gemeinschaft dieser neuen Erwerbung auf. In der Folge kam neben Epstein auch noch Katzenelnbogen und später auch Hessen mit Nassau in die Gemeinschaft der Diezischen Besitzungen.

§. 28.

Gemeinschaftliche Regierung der Söhne Johanns I. vom Jahr 1416—1442.

Die vier Söhne Johanns I. verbanden sich im Jahr 1409 noch bei dem Leben ihres Vaters zu einer gleichen Nachfolge in allen ihren angestammten Landen; „wer etwas für sich allein nimmt, wird enterbt,“ so hieß es in der Uebereinkunft. Adolf entsagte hierdurch stillschweigend seinem Rechte auf den Hadamarischen Landestheil und die Gerichte Herborn, Haiger und Löhnberg, welche er nach dem Vertrage über seine Vermählung mit der Diezischen Erbtochter vom Jahre 1376 zum Voraus hätte fordern können.

Die Brüder traten also nach des Vaters Tode die Regierung gemeinschaftlich an, und eine Theilung unterblieb um so mehr, da man voraussehen konnte, daß sie von keinem Bestande sein würde, indem Adolf keine männliche Nachkommenschaft hatte, Johann II. nicht vermählt, und der jüngere Johann III. ein Geistlicher war. Nach Adolfs Tode 1420 dauerte die Gemeinschaft der drei Brüder, sowohl in Ansehung der väterlichen Lande, als der neuen Erwerbungen fort.

Im Jahr 1425 d. Simon. et Jud. ward nach einer Uebereinkunft Johann, dem älteren Bruder, die Burg zu Dillenburg, Engelbert die zu Herborn und dem jüngeren Johann die Burg zu Haiger zum Wohnsitze angewiesen. Dem älteren Bruder ward in Ansehung einiger Hoheitsrechte die Grafschaft Nassau und Herrschaft Hadamar zugetheilt. Engelbert erhielt auf gleiche Art Vianden, und Johann der Jüngere die halbe Grafschaft Diez. Alle blieben aber doch in Gemeinschaft des Eigenthums dieser Länder, die Einkünfte wurden gemeinschaftlich erhoben und gleich vertheilt. — Im Jahr 1427 erfolgte eine neue Uebereinkunft auf 4 Jahre. Vor Ablauf dieser Zeit starb Johann III., und nun trat unter den beiden noch übrigen Brüdern eine völlige Gemeinschaft ein, die bis zu ihrem Tode fortdauerte; doch hielt sich Engelbert meistens in den Niederländischen Herrschaften auf, während Johann II. die deutschen Lande verwaltete.

Die gemeinschaftliche Regierung dieser Brüder ist merkwürdig durch den beträchtlichen Zuwachs an Land und Leuten. Dieser bestand

in der Grafschaft Vianden, welche sie von ihrer Großmutter Adelheid, Gemahlin Ottos II. ererbten; der Herrschaft St. Veit und Budgenbach [1]), Däsburg [2]), Grimbergen [3]) und der halben Grafschaft Diez. Von der andern Seite standen die Grafen von Nassau noch immer seit dem Hadamarischen Erbfolgestreite mit den Grafen von Katzenelnbogen in der Gemeinschaft der altväterlichen Herrschaft Hadamar, Ellar und der Vogtei Ems.

Johann II., mit der Haube, kommt 1401 als erwachsen vor. Er blieb unvermählt und überlebte alle seine Brüder; Krieg war seine Lust, und er fand Befriedigung derselben in den damals so häufigen Fehden. In einem hohen Alter starb er zu Dillenburg in den ersten Tagen des Mai 1443.

Johann III., der jüngere Bruder, trat in den geistlichen Stand und starb 1429 oder 1430.

§. 2.

Engelbert I. der Fortsetzer des Stammes.

Engelbert hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und um das Jahr 1399 die ansehnliche Stelle eines Dompropstes zu Münster erlangt. Da keine Aussicht auf Fortpflanzung des Stammes vorhanden war, so gab ihm dieses Veranlassung seine Präbende seinem jüngsten Bruder Johann III. zu überlassen und in den weltlichen Stand zurück zu treten. Er vermählte sich im Jahr 1404 mit Johanna,

[1]) Die Herrschaft St. Veit — auch St. Vit — und Budgenbach liegt an der nördlichen Gränze des Herzogthums Luxenburg, und begriff im Jahr 1562 außer der Stadt St. Vit 51 Dörfer mit 814 steuerpflichtigen Haushaltungen. Der Jesuite Joh. Kaspar Wilthaim, der Biograph unsers Fürsten Johann Ludwig, welcher bei dessen Religionswechsel zu Wien so thätig war, wurde in der Stadt St. Vit geboren.

[2]) Eine von Vianden zu Lehn gehende kleine Herrschaft am Flusse Our; sie zählte im Jahr 1562 36 Dörfer und 304 steuerpflichtige Haushaltungen.

[3]) In dem ehemaligen Oesterreichischen Theile des Herzogthums Brabant, in dem Quartiere von Brüssel.

Johanns III., Herrn von Polanen [1]) und von der Leck Tochter und Erbin. Engelbert starb zu Breda am 3. Mai 1442 und seine Gemahlin am 15. Mai. 1445.

Durch diese Vermählung kamen beträchtliche Herrschaften an das Haus Nassau. Engelbert nahm von diesen Besitzungen den Titel „Herr zu Leck und Breda" an. Die Stadt Breda war von dieser Zeit an oft die Residenz Nassauischer Grafen.

Engelbert hinterließ sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter; von den Ersteren erreichten nur zwei, Johann IV. und Heinrich II. ein volljähriges Alter, die beiden übrigen Wilhelm und Philipp starben frühzeitig.

Unter Johann IV. und Heinrich II. trat nach dem Tode ihres Oheims Johanns II. eine abermalige Gemeinschaft aller väterlichen Lande ein, und bald darauf eine neue Theilung am 22. Februar 1447 zu Köln in dem Nassauischen Hofe [2]). Bei dieser Theilung verblieb es kaum zwei Jahre; denn bereits im Jahr 1449 wurde von Neuem getheilt. Allein auch diese Theilung wurde durch das ein Jahr später erfolgende Absterben des Grafen Heinrich, ohne Hinterlassung männlicher Erben, zernichtet, und obschon Heinrichs Tochter Ottilie an dem väterlichen Nachlaß Ansprüche machen wollte, fielen doch sämmtliche deutsche Staaten an seinen älteren Bruder Johann zurück.

Epstein hatte die Hälfte seines Theils an Diez für 12,000 Gulden versetzt; Nassau stand dagegen wegen Verpfändung eines Viertels an Diez, Camberg, Weilnau und Wehrheim in Unterhandlung mit dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen. Darüber kam es nun zu einem Streite, weil kein Theil von dem andern sich wollte neue Theilnehmer aufdringen lassen, der 1443 durch einen Vergleich beigelegt wurde. Epstein mußte dem Erzbischof Jakob von Trier die Pfandschaft aufkündigen, und Johann legte mit Heinrich bei

---

[1]) Polanen, ein Schloß unweit Delft in der Provinz Holland, wurde 1359 zerstört. Johann Herr von Polanen, der im Jahr 1384 starb, hatte zugleich den Titel „von der Leck" angenommen, nach einer kleinen Herrschaft dieses Namens am Flusse Leck in der Provinz Utrecht.

[2]) Graf Johann hatte 1414 dieses Haus gekauft und hielt sich hier öfters auf; es wird dieses Hauses in der Folge noch öfters Erwähnung geschehen.

Trier die Epsteinische Schuld ab, wogegen ihnen das verpfändete Land eingeräumt wurde. Epstein gibt zu der zwischen Nassau und Katzenelnbogen verabredeten Verpfändung seine Einwilligung, und diese drei Häuser errichten einen Freundschaftsbund.

So erhielten die beiden Brüder Johann IV. und Heinrich II. auch noch den halben Epsteinischen Theil an Diez, überließen diesen aber im folgenden Jahre 1444 mit Ausnahme von sieben Kirchspielen für die nämliche Summe von 12,000 fl. an die Grafen Johann und Philipp von Katzenelnbogen, welchen sie zugleich für die ausbedungenen 7 Zehnten ein Viertel ihres Antheils an Camberg, Weilnau und Wehrheim einräumten. So kam Katzenelnbogen zuerst, obgleich nur widerruflich und pfandweise, zu der Gemeinschaft an der Grafschaft Diez, erhielt aber bald nachher ein Erbrecht. Denn Gottfried von Epstein verkaufte 1453 ein Viertel an Diez, der Esterau, Camberg, Weilnau und Wehrheim mit seinem Antheil an Ellar und einem Viertel des Amtes Löhnberg dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen für 30,000 Gulden. Erzbischof Jakob von Trier gab hierzu als Landesherr seine Einwilligung und zahlte dem verschuldeten Gottfried auf die Hälfte des ihm übrig gebliebenen Viertels in der Grafschaft Diez 6000 Gulden, worüber dieser (wie Arnoldi ohne die Quelle anzugeben behauptet) einen Pfandbrief von 10,000 fl. ausstellen mußte. — In der Folge trat Hessen durch Erbschaft an die Stelle von Katzenelnbogen, bis durch den Vertrag vom Jahr 1557 die Hessische Quart mit der Nassauischen Hälfte an Diez wieder vereiniget ward. So blieb diese Grafschaft bis in das folgende Jahrhundert dreiherrisch, nämlich: Nassauisch, Katzenelnbogenisch und Epsteinisch.

§. 30.

Heinrich II.

Seine Gemahlin Genoveva von Virneburg starb im April 1437 in den Wochen, und er gelangte durch sie in den Besitz der Virneburger Hälfte an St. Veit und Butgenbach. Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter Ottilie, welche 1449 mit dem Grafen Philipp dem Jüngeren von Katzenelnbogen vermählt wurde. Sie erhielt zur Ausstattung 33,000 Gulden, wovon 18,000 fl. auf die Hälfte

des ohnehin schon an Katzenelnbogen versetzten Theiles an Hadamar und Ems verschrieben wurden. Die zweite Gemahlin Heinrichs war Irmgard v. Sleyden, welche 1449 zum Letztenmale vorkommt, ihm aber keine Kinder geboren hatte.

Heinrich hatte mit Jakob v. Sirk, Erzbischof von Trier, viele verdrießliche Händel. Dieser beschuldigte ihn, Eingriffe in das Kirchengut gethan zu haben, that ihn in den Bann und belegte sein Land mit dem Interdict. Heinrich ließ sich hierdurch nicht schrecken; er schloß mit mehreren Grafen und den Vornehmsten des Domkapitels 1450 zu Trier ein Bündniß, dessen Zweck es war, die Absetzung Jakobs durch einen nach Rom zu sendenden Abgeordneten zu erwirken. Heinrich übernahm selbst den Auftrag der Verbündeten, und trat als Pilger die Reise nach Rom an, starb aber auf der Reise; Zeit und Ort seines Todes sind unbekannt. Er kommt 1451 den 19. November als verstorben vor; das Trierer Officialat hob 1454 den Bann über ihn auf.

§. 31.

Johann IV.

Engelberts ältester Sohn vermählte sich 1440 mit Maria, Tochter Johanns von Loon und Heinsberg, und starb zu Dillenburg im J. 1475 am 3. Februar nach einer drei und dreißigjährigen segensreichen Regierung. Nach der Theilung vom Jahre 1447 erhielt er die niederländischen Herrschaften jenseits der Maas. Mit dem Tode Heinrichs ward er der Besitzer sämmtlicher Lande des Ottonischen Stammes, die sich seit der Regierung seines Großvaters um mehr als das Doppelte vermehrt hatten. Auch erhielt er im J. 1436 die einträgliche Stelle eines Drosts von Brabant. Er nannte sich gewöhnlich „Graf zu Nassau, Herr zu Breda" und nach letzterer Stadt, in welcher er oft verweilte, wurde seine Leiche zur Ruhe gebracht. [1])

Seit dem Tode des Grafen Heinrich wurden die deutschen Erblande meistens durch Stellvertreter verwaltet, indem Johann in

---

[1]) v. Goor, Beschreibung v. Breda S. 30. Sein Herz wurde in der Pfarrkirche von Dillenburg begraben.

den niederländischen Erblanden seine volle Beschäftigung fand. Er erließ zweckmäßige Gesetze und verbesserte sehr die Landesverfassung. Unter seiner Regierung wurden im J. 1466 alle Nassauische Vasallen nach Hadamar entboten wegen eines feindlichen Einfalles; die feindliche Reiterei wurde geworfen; allein wer dieser Feind war, wird von dem Erzähler nicht angeführt [1]).

Johanns Gemahlin Maria kam 1464 mit ihrem Schwager Engelbert, einem Grafen von Waldeck [2]), und einem Herrn von Westerburg (wahrscheinlich Reinhard V.) nach Hadamar. Innerhalb 3 Tagen wurden 5 Ohm Wein getrunken, wovon die Stadt Hadamar eine, und die Stadt Diez eine Ohm der Gräfin verehrt hatten. — Als Wittwe stiftete sie das Nonnenkloster zu Vredenburg in der Diöcese Lüttich, ein Armenhaus in Breda und bestimmte in ihrem eigenhändig aufgesetzten Testamente vom J. 1501 unter vielen andern den Klöstern zu Limburg, Dirstein, Altenburg, Köln, Coblenz und Marienstadt bei Hachenburg, dem Begräbnißorte ihrer Mutter, mancherlei Vermächtnisse. Sie starb bald nach dem Jahre 1501, und hatte ihrem Gemahle folgende Kinder geboren:

1) Anna, vermählt 1467 im October mit Otto, Herzog von Braunschweig, und nach dessen im J. 1471 erfolgten Tode, zum zweitenmale vermählt mit dem ein und siebenzigjährigen Grafen Philipp von Katzenelnbogen. Philipp starb 1479 und Anna ward zum zweitenmale Wittwe, ohne Kinder geboren zu haben. Sie starb am 8. April 1514.

2) Johanna, geboren 1444 und vermählt 1464 den 14. October mit Philipp Graf von Waldeck.

3) Adriane, geboren zu Breda am 7. Februar 1449, und vermählt 1468 mit dem Grafen Philipp dem jüngeren von Hanau.

4) Engelbert, geboren zu Breda am 17. Mai 1451.

5) Johann V., geboren daselbst am 9. November 1455.

6) Ottilie, erste Priorin des von ihrer Mutter gestifteten Klosters Vredenburg, starb 1495.

---

[1]) Arnoldi a. a. O. 4. Bd. S. 83.

[2]) Wahrscheinlich ihr Schwiegersohn Philipp, Graf zu Waldeck, der ihre Tochter Johanna in demselben Jahre geehelicht hat.

§. 32.

Die Stiftskirche zu Hadamar.

Der alte Graf Philipp von Katzenelnbogen besaß also, mit Johann VI. von Nassau, Hadamar; jener war mit zwei, dieser aber nur mit einem Theile daran betheiligt. Beide Grafen standen durch Familienbündnisse und gemeinschaftlichen Territorialbesitz in so vielen Beziehungen zu einander, und vereinigten sich, nach dem frommen Geiste der damaligen Zeit, der heiligen Jungfrau und Gottesgebärerin zu Hadamar in dem Thale an der Elb gemeinschaftlich einen Tempel zu erbauen. Diese Kirche, welche jetzt noch steht, wurde im Jahre 1440 vollendet, nur hatte sie damals nicht ganz den Umfang wie heute. Ihr Chor bildete der Raum, den heute die große Treppe einnimmt, und man ging gleicher Erde aus der Sacristei an den Hochaltar. Die Grafen errichteten in derselben sechs Altäre, welche ebensoviele Canonici inne hatten; und da alle mit Haus, Gärten und Gütern reich fundirt waren, so bewarb sich selbst der hohe Adel um diese Pfründen. [1]) Der erste Altar, der Hochaltar im Chore, war der heiligen Jungfrau und Gottesgebärerin Maria geweiht; der 2. der h. Anna; der 3. dem h. Valentin; der 4. dem h. Sebastian; der 5. dem h. Jodocus; der 6. dem h. Martinus. Das Patronatsrecht auf diese Altäre übten die Stifter und deren Nachfolger aus. Weil aber Anna, die einzige Tochter Philipps von Katzenelnbogen, mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen sich vermählte, und diesem die Grafschaft Katzenelnbogen mit in die Ehe brachte, so kam dadurch die Hälfte des Patronatsrechtes an Hessen [2]).

---

[1]) 1479 am 24. Juli vermachte dieser Graf Philipp der Aeltere von Katzenelnbogen, vermuthlich auf dem Sterbebette, eine Stiftung von 12 Gulden „in U. L. Frauenkirch zu Hadamar" zu einer wöchentlichen Sangmesse und einem dreimaligen Salve in jeder Woche. — Arnoldi Miscell. p. 199. Daß „das Stift" reich war, geht schon daraus hervor, daß es auf dem Wetterauer Grafentag 1526 Montag nach Quasimodo mit jährlich 20 Gulden besteuert wurde, gleich dem Kloster Retters. —

[2]) „Atque tunc quidem duo erant Hadamariae templa, unum ad Albulam flumen Deo, sub patrocinio B. M. Virginis aedificatum, anno 1440 per Philippum comitem Cattimelibocorum et Dietziae, et per Johan-

Die Kirche hatte ursprünglich nur den großen Thurm, in welchem sich zwei Glocken befanden. Die große Glocke, eine der größten der Umgegend (selbst Limburg hat keine von solchem Umfange und Gewichte) wurde im Jahre 1402 gegossen, und trägt in s. g. gothischer Majuskelschrift die Umschrift: „Maria heyssen ich, alle bosse weder verdreibe ich. meyster Riiman van hasen—burgh goss mich darum. Anno Domini 1402 [1]). Die kleinere Glocke zersprang, und wurde 1654 durch die jetzige ersetzt [2]).

Vielleicht auf der Stelle des jetzigen Chores der Kirche, oder was mir wahrscheinlicher erscheint, in dem kleinen Gärtchen des Bürgers Zentgraf, neben dem Chore gegen S. ebenfalls von der Elb bespült stand noch ein kleines Kapellchen in damaliger Zeit und bis zum Jahre 1620. Wahrscheinlich älter als die Kirche selbst, befand sich in demselben ein Altar mit drei uralten, großen Statuen, den

---

nem comitem Nassoviae, Viandæ, Dominum in Breda. Altaribus in templo structis 6 pro totidem Canonicis. 1mum ac princeps in Choro erectum, et Beatae Virginis honori dicatum est: 2dum S. Annae: 3tium S. Veltii — an Valentini? — 4tum S. Sebastiani: 5. S. Josti — an Jodoci? — 6. S. Martini. Jus patronatus in altaria inhaesit fundatoribus, eorumque successoribus. At Philippus fatis cessit anno 1479, relicta unica filia Anna, quam deinde duxit Henricus Landgravius Hassiae, simulque cum illa comitatum Cattimelibocum. Et ex hoc tempore patrocinii medietas migravit in Hassiam. Anna autem comiti Henrico peperit filiam Elisabetham, quæ nupsit Joanni comiti Nassoviae anno 1482; atque ob hanc Elisabetham facile quinquaginta annorum lis inter Nassovios et Landgravios, ratione dicti comitatus, ferbuit, vase auri a Nassoviis in eam, ut legi, impenso. Tandem his legibus controversia est composita, ut totus litigiosus comitatus cum arcibus, urbibus et pagis maneret apud Landgravios, Comitatus autem Dietziensis apud Nassovios: titulique manerent utrique parti communes; ac insuper Landgravius sex auri vasa numeraret Nassovicis." Hist. domest. S. J. H. p. 56. cfr. Hist. Nassov. chorograph. et genealog. p. 28.

[1]) Aus dieser Umschrift zu schließen, ist die Glocke wahrscheinlich in den Niederlanden gegossen worden, und Johann hat sie von seinen dasigen Besitzungen den Rhein herauf hierher bringen lassen; sie ist 38 Jahre älter als die Kirche.

[2]) Auf dieser Glocke steht auf der einen Seite: Mauritius Henricus Princeps de Nassau. Auf der andern: Ernestina Principissa de Nassau. Auf der Umschrift steht: M. Antonius Paris me fecit. MarJa DICor sIne Labe genIta.

Heiland am Kreuze und zu dessen Füßen Maria und Johannes vorstellend. Dieser Altar hieß der Heiligkreuzaltar; und wenn alte Urkunden sieben Altäre in der Stiftskirche aufzählen, und wenn in alten Verzeichnissen der Canoniker Altaristen zum Heiligenkreuzaltare aufgeführt werden, so ist dieses Kapellchen darunter verstanden [1]).

Der Fürst Johann Ludwig, um in dieser Stiftskirche, dem Denkmale der Frömmigkeit seiner Ahnen, eine Familiengruft zu gewinnen, ließ den Chor derselben in der jetzigen Gestalt erweitern und unter demselben diese Gruft anlegen; um daher in diese gelangen zu können, muß die hohe steinerne Treppe, welche das Chor von dem Schiffe trennt, erbrochen werden.

Ueber der ganzen Kirche ließ derselbe große Fürst, durch die Drangsale und Plünderungen des dreißigjährigen Krieges veranlaßt, zwei große Fruchtspeicher erbauen, auf welchen die Gemeinde Frickhofen gegen einen jährlichen Pacht von 5 Malter Weizen, einem Malter Korn und einem Malter Erbsen ihre Früchte in Sicherheit brachte. Im Jahre 1647, als die Franciskaner in der Nähe der Kirche ihre Glocken gossen, fingen diese Speicher Feuer und brannten ab, worauf sie der Graf in dem gegenwärtigen Bestande wiederherstellen ließ.

§. 33.

Johann der V. und Engelbert der II.

Nach der bisherigen Familien-Gewohnheit konnte Keiner von der Erbfolge ausgeschlossen werden. Selbst wegen der Nachfolge der Töchter und des Vorzuges der männlichen Seitenverwandten hatte man noch keine festen und gleichförmigen Grundsätze aufgestellt. Noch bei Lebzeiten des Vaters wurde daher 1447 den 8. April ein Erbverein begründet, der zum Zwecke hatte, sämmtliche Erblande bei dem Nassauischen Mannesstamme zu erhalten. Nach diesem Vereine bleiben Töchter in der Regel, so lange männliche Nachkommen vorhanden sind, von der Erbfolge in Land und Leuten ausgeschlossen. Brüder

---

[1]) Stabat autem ad ripam Albulae torrentis vetus Deiparae sacellum, in eoque Christi Crucifixi, Matrisque ejus, ac Joannis, vetus schema. Hist. domest. S. J. H. p. 23. Wir kommen noch einmal bei Einführung des Calvinismus auf dieses Kapellchen zurück.

und deren männliche Erben gehen den Töchtern des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Bruders vor; nur bei gänzlicher Erlöschung des Mannesstammes treten sie in ihre Erbrechte ein.

Diesem Erbvereine folgte 1447 den 8. Mai eine durch die Eltern Johanns und Engelberts errichtete Theilung. Letzterer erhielt alle Länder und Güter jenseits des Rheines oder in den Niederlanden und in dem Lüttichischen. Johann V. dagegen wurden die diesseitigen Länder, die Grafschaften Diez und Nassau mit Hadamar zugetheilt. Der Dillenburger Theil am Schlosse und Amte Nassau blieb beiden Brüdern gemeinschaftlich.

Bald nach des Vaters Tode, 1447 den 9. März, bestätigten beide Brüder diese Theilung. —

§. 34.

Engelbert II.

1451—1504

Nach seines Vaters, Johanns IV. Tode trat er gemäß der Theilung die Regierung der Grafschaft Vianden und der sämmtlichen Herrschaften in Brabant und Holland im J. 1475 an, und nahm seine Residenz in Breda. Seit 1470 war er meistens an dem Hofe und in dem Gefolge des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, der ihm auch den Orden des goldenen Vließes ertheilte, und an dessen Kriegen er Theil nahm. In der für Karl unglücklichen Schlacht bei Nancy [1]) am 5. Januar 1477 wurde er gefangen und nach Straßburg gebracht [2]).

---

[1]) Nancy, die feste Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Lothringen, liegt in einer angenehmen Ebene am Flusse Meurte. Die Altstadt war die ehemalige Residenz der Herzoge, welche in derselben einen ansehnlichen Pallast hatten, und in die dasige Franziskanerkirche begraben wurden. In der Collegiatkirche St. George findet man das Grabmal Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, der vor dieser Stadt blieb, als er sie 1476/77 belagerte.

[2]) Engelbert wurde nach dieser Schlacht lange vermißt, und schon hatte man seiner Gemahlin Zimburge seinen Tod als höchst wahrscheinlich verkündet. Als sie nachher die tröstliche Gewißheit erfuhr, entrichtete Zimburge, ihrem Gelübde getreu, der wunderthätigen Maria zu Eberhardsklause bei Trier soviel Wachs zu Kerzen, als Engelbert mit Harnisch und Waffen wog. Brower Ann. Trev. II. p. 305. Daniel Hist. de France VIII. p. 347.

Engelbert hatte mit den Niederländischen Ständen die Vermählung Mariens, Tochter Karls des Kühnen, mit dem Erzherzoge Maximilian betrieben, und wurde dadurch noch enger mit dem Burgundischen Hofe verbunden, zugleich aber auch in die Kriege verflochten, die Max mit Ludwig XI. führte, und in dem für Max unglücklichen Treffen gegen König Karl VIII. von Frankreich bei Bethüne 1487 den 25. Juli gefangen. Max folgte seinem Vater Friedrich III. von 1493 — 1519 als Kaiser, und hatte die Regierung der Niederlande seinem Sohne Philipp übertragen. Bei diesem stand Engelbert in demselben Ansehen wie beim Vater, und Philipp übertrug ihm 1501 die Statthalterschaft über sämmtliche Niederländische Provinzen. —

Engelbert hatte sich 1468 Samstag nach Dionys mit Zimburge, der Tochter des Markgrafen Karl v. Baden verlobt, welche 16,000 Gulden zur Aussteuer erhielt, und feierte seine Vermählung 1469 zu Koblenz an dem Hofe ihres Oheims, des Kurfürsten Johann II. von Trier. Sie starb zu Breda 1500, und ihr Gemahl folgte ihr im Tode daselbst 1504 den 31. Mai. Da aus dieser Ehe keine Kinder entsprossen, so wären die Länder Engelberts nach dem Theilungsvertrage von 1472 seinem jüngeren Bruder Johaun V. zugefallen; allein Engelbert hatte dessen Sohn Heinrich III., seinen Neffen, zum Erben seiner sämmtlichen Besitzungen eingesetzt.

§. 35.

Heinrich III.

1483—1538.

Engelberts Erbe und Nachfolger Heinrich III., der älteste Sohn Johanns V., ward geboren zu Siegen am 12. Januar 1483, und war ein Zeitgenosse von Kaiser Karl V. (1520 — 1556). Seit seinem 16. Jahre an dem Burgundischen Hofe, war er der Freund und Vertraute des jungen Erzherzogs Philipp, und begleitete diesen auf seinen Reisen von 1500 — 1503 und wurde von demselben 1505 zum Ritter des goldenen Vließes ernannt. —

Nach Philipps frühzeitigem Tode nahm er auf den Wunsch von dessen Großvater Maximilian Antheil an der Erziehung seines Enkels Karls V. Er wurde 1515 an der Spitze einer Gesandtschaft

nach Paris an den König Franz I. gesendet, um den Lehnseid wegen Artois und Flandern zu leisten, und eine Heirath zwischen Karl und der fünfjährigen Prinzessin Renata, des verstorbenen Königs Ludwigs XII. Tochter, und Schwester der Gemalin Franz I. zu verabreden. Darauf wurde er von Maximilian zum Statthalter von Holland, Seeland und Friesland ernannt, so wie zu seinem Kammerherrn und Geheimenrath.

Als nach dem Tode Maximilians sich Karl um die deutsche Kaiserkrone bewarb, schickte er Heinrich zum Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen. Auch war er unter den Gesandten desselben bei der Wahlversammlung zu Frankfurt und unterhandelte mit den Kurfürsten wegen der Wahlkapitulation.

Zwischen Karl V. und Franz I. entspann sich 1521 ein Krieg, und Heinrich nahm Antheil daran. Ebenso begleitete er Karl 1522 auf der Reise nach England zum Besuche des Königs Heinrichs VIII. Von da ging er mit demselben nach Spanien, wo er bis zum Jahr 1529 blieb, in welchem er mit dem Kaiser nach Italien, und 1530 nach Deutschland reiste.

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 war er bei Uebergabe der Augsburgischen Confession zugegen, und erhielt von dem Kaiser Karl das lateinische Original derselben. Er war der Lutherischen Lehre mit ganzer Seele abgeneigt, wie aus den vielen Warnungen und Abmahnungen in den Briefen an seinen Bruder Wilhelm den Reichen zu ersehen ist. Seine Liebe zur katholischen Kirche und seine innige Ueberzeugung von deren Lehren beurkundet er in einem vom Reichstage zu Regensburg aus unterm 20. August 1532 an den Magistrat der Stadt Hildesheim erlassenen Schreiben, worin er mit dringenden Worten die Stadt zur Beibehaltung des alten Glaubens ermahnte [1]).

Gegen Ende desselben Jahres 1532 kehrte er wieder nach den Niederlanden zurück, und führte allda die Statthalterschaft über einen Theil der Niederländischen Provinzen im Namen seines Sohnes Renatus. Ein neuer Krieg zwischen Karl und König Franz nöthigte ihn 1536 wieder im Felde zu erscheinen; sein Alter jedoch und seine wankende Gesundheit hinderten ihn, dem Feldzuge beizuwohnen.

---

[1]) Lauenstein Hildesh. Kirchen- und Reform. Historie XI. S. 40.

§. 36.

Schlußbemerkungen zur Geschichte Heinrichs III.

Auf seiner Rückreise aus Spanien mit Philipp hatte sich Heinrich im Jahr 1503 mit Franziska, der Tochter Jakobs von Savoyen und Mariens von Luxenburg, vermählt. Da er mit dieser keine Kinder erzeugte, so fiel die reiche, ihm zugedachte Erbschaft an Land und Leuten wieder zurück; nur die Hälfte der Aussteuer von 100,000 Gulden, welche die Töchter des Hauses Savoyen gewöhnlich mitbekamen, erhielt er. Franziska starb am 17. Dezember 1511. In Rücksicht dieser reichen Aussteuer ward dagegen von Seiten Engelberts, Heinrichs und seiner Eltern festgesetzt, daß er Engelberts einziger Erbe und Nachfolger in dessen Länderbesitze sein, und zugleich dennoch in den deutschen Erblanden, nach seines Vaters Tode, auch die Hälfte erhalten sollte. Diese letzte, für Heinrichs jüngeren Bruder Wilhelm höchst nachtheilige Klausel ward jedoch durch einen, noch bei Lebzeiten Engelberts, freiwillig geleisteten Verzicht des Grafen Heinrich wieder aufgehoben.

Heinrich III. vermählte sich zum Zweitenmale 1515 mit Claudia, der Prinzessin von Chalon und Oranien, Tochter des verstorbenen Prinzen Johann II. von Chalon und Oranien und dessen zweiter Gemalin Philiberta, Tochter Anton Herzogs von Luxenburg und Grafen von Brienne. Claudia hatte noch einen Bruder Philibert, letzten Prinzen von Oranien aus dem Hause Chalon, der seinem Vater 1502 in der Regierung nachfolgte. Er blieb 1530 in einem siegreichen Treffen am 3. August bei Caviniano gegen die Florentiner im 28. Jahre seines Lebens, war unvermählt, und hinterließ eine natürliche Tochter Johanna von Chalon. Nach einer Verordnung Johanns II. von Chalon, des Vaters der Claudia, war diese und ihre Nachkommenschaft ihrem Bruder, in dem Falle derselbe ohne Erben sterben sollte, bereits substituirt. Philibert bestätigte dieses in seinem Testament, indem er den einzigen Sohn seiner Schwester, Renatus von Nassau, zum Universalerben seiner reichen Hinterlassenschaft einsetzte. Dieser Renatus oder René, einziger Sohn Heinrichs von Nassau mit Claudia, ward geboren 1518 und wurde der nachherige Prinz von Oranien.

Claudia starb 1521 den 31. Mai, und Heinrich trat in die dritte Ehe während seines Aufenthaltes in Spanien im Jahr 1524 mit der reichen und schönen sechzehnjährigen Menzia von Mendoza, Markgräfin von Zenette. Da aber diese Ehe unfruchtbar blieb, so fiel nach dem Tode Heinrichs, welcher am 14. September 1538 zu Breda erfolgte, die Markgrafschaft Zenette an seine Gemahlin zurück, welche 1539 mit Ferdinand von Arragonien, Herzog von Calabrien, in die zweite Ehe trat.

§. 37.

Renatus von Chalon, erster Prinz von Oranien [1]) aus dem Hause Nassau.

Am Hofe Kaiser Karls V. erhielt Renatus seine Erziehung. In den beständigen Kriegen Karls mit Franz I. von Frankreich wurde ihm, je nach dem Wechsel des Kriegsglückes, sein Fürstenthum Oranien bald entzogen, bald bekam er es beim Friedensschlusse wieder; erst nach Renatus Tode kam es für beständig an seine Erben zurück.

Im Jahre 1540 ward Renatus von Karl zum Generalstatthalter über die Provinzen Holland, Seeland und Friesland ernannt,

---

[1]) Das Fürstenthum Oranien oder Orange liegt im südlichen Frankreich, begränzt von der Provence, von Languedoc und der Grafschaft Avignon. Es ist vier französische Meilen lang und drei breit, und umfaßte 1 Stadt, 2 Flecken und ungefähr 9 Ortschaften, welche im Jahre 1760 eine Rente von 50,000 Liv. einbrachten. Dieses Fürstenthum stand im 9. Jahrhundert unter der Herrschaft der Könige von Burgund und Arles. Im 11. Jahrhundert hatte es eigne Grafen und wurde bald zum Fürstenthume erhoben. Wilhelm, ein Sohn Bertrands von Baux, nannte sich zuerst: „Von Gottes Gnaden Fürst von Oranien.“ Fürst Ludwig kaufte vom Könige Renatus von Sicilien, als Grafen von Provence, die Souveränität über sein Fürstenthum für 15,000 Franken. Wilhelm, der Sohn Ludwigs, wurde von dem Könige Ludwig XI. von Frankreich gefangen genommen, und gezwungen, demselben die Souveränität über sein Fürstenthum für 40,000 Thaler zu verkaufen; doch erlangte sein Sohn Johann von Challon im Jahr 1500 von Ludwig XII. die Wiederaufhebung dieses Vertrages. So kam es durch Johanns Sohn Philibert an seiner Schwester Sohn Renatus von Nassau. — Die sehr alte Hauptstadt Orange — Arausio — liegt in einer großen und schönen Ebene, deren Mauern das Flüßchen Maine bespült. Das Bisthum Orange gehörte zum Erzsprengel von Arles, und hatte 10,000 Livres jährlicher Einkünfte. Das hiesige Schloß ließ Moritz von Nassau 1622 gut befestigen; allein Ludwig XIV. ließ 1660 die Festungswerke, und 1673 das Schloß schleifen.

und mit dem Orden des goldenen Vließes beehrt. In dem nun wieder ausgebrochenen Kriege mit Frankreich wurde er im Jahr 1544 am 17. Juli bei der Belagerung der Stadt Disier [1]) in den Laufgräben tödtlich verwundet, und starb am folgenden Tage in seinem 26. Lebensjahre. Er hatte sich im August 1540 mit Anna, Herzogs Anton von Lothringen und der Renata von Bourbon Tochter vermählt, mit derselben nur eine Tochter erzeugt, welche drei Wochen nach der Geburt starb. Mit einer Maitresse aber hinterließ Renatus einen Sohn, Palamedes, welcher in seinem Testamente mit einer jährlichen Leibrente bedacht wurde. Anna vermälte sich bald wieder mit Philipp, Herzog von Arschot aus dem Hause Croy.

So erlosch mit Renatus die Bredaische Linie des Hauses Nassau, und nach dem Erbvereine von 1472 wären seine Brüder der Dillenburger Linie zugefallen; allein der Prinz, der sein nahes Ende zu ahnen schien, hatte kurz vorher, am 20. Juni 1544 in dem Lager bei Richemont sein Testament gemacht, und in demselben auf Veranlassung Karls V. den ältesten Sohn seines Oheims, des Grafen Wilhelm von Nassau, zum Erben des Fürstenthums Oranien und der ihm zugefallenen Güter des Hauses Chalon nicht nur, sondern auch seiner sämmtlichen Länder und Herrschaften eingesetzt. Diese Erbeinsetzung des jungen Wilhelm wurde als giltig anerkannt, und Wilhelm verzichtete dagegen auf sein väterliches Erbe und den ganzen Länderbesitz der Dillenburger Linie. Dieser Vertrag erhielt von Karl V. am 13. Februar 1445 zu Brüssel die Bestätigung.

§. 38.

Johann V.

Johann hatte sich bereits im J. 1471 mit Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen und Enkelin Philipps von Katzenelnbogen, verlobt; die Vermählung erfolgte am 11. Februar 1482. Als Johann am 30. Juli 1516 im 61. Jahre seines Alters gestorben war, wählte Elisabeth 1519 aus Liebe zur Ruhe und ungestörten Andacht den Nassauischen Hof in Köln zu ihrem Aufenthalte.

---

[1]) Disier, ein fester Platz an der Maron in der Champagne.

Hier starb sie am 17. Januar 1523 und wurde in dem Minoritenkloster zu Siegen begraben.

Nach der Theilung zwischen den beiden Brüdern Engelbert II. und Johann V. erhielt letzterer die deutschen Erbstaaten. Sie bestanden unter andern: aus den Graffschaften Siegen und Dillenburg; aus einem Drittel der Herrschaften Hadamar und Ellar, wovon Katzenelnbogen $^2/_3$ aus der Hadamarischen Erbschaft her besaß; aus der Graffschaft Diez in ungetheilter Gemeinschaft mit Epstein und Katzenelnbogen, welche zusammen gegen Nassau die Hälfte hatten. Das Amt Mengerskirchen gehörte der damals noch bestehenden Nassau-Beilsteinischen Linie an. Den übrigen Theil des späteren Fürstenthums Hadamar begriff die Herrschaft Ellar und die Gemeinschaft Diez, zu welcher der Derner Zehnt und die Kirchspiele Rennerod, Höhn und Rotzenhan gehörten.

Unter der Regierung Johanns V. gingen mit den Graffschaften Diez und den darunter begriffenen Aemtern Camberg, Altenweilnau und Wehrheim zwei Hauptveränderungen vor. Graf Philipp von Katzenelnbogen starb mit Hinterlassung seiner an den Landgrafen Heinrich zu Hessen vermählten Tochter Anna. Durch sie fiel die ganze Graffschaft Katzenelnbogen und mit derselben auch der Katzenelnbogenische Theil an Diez und den dazu gehörigen Aemtern mit den Herrschaften Hadamar und Ellar, soviel davon Katzenelnbogen gehörte, und der Vogtei Ems an Hessen.

Gottfried v. Epstein verkaufte 1492 an den Landgrafen Wilhelm III. v. Hessen einen großen Theil seiner Besitzungen. Bei diesem Verkaufe wurden von Gottfried Schloß und Thal Langenschwalbach für 8000 Gulden verkauft, und Hadamar für 12,000 Gulden pfandweise hingegeben. [1]) —

In dem Epsteinischen Hause war bereis 1495 zwischen der älteren, oder Münzenbergischen, und der jüngeren, oder Königsteiner Linie ein Erbverein errichtet worden. Gottfried von der älteren Linie sah den Ausgang seines Stammes voraus, und ließ daher schon 1504 seinem Eidam und Erben, dem Grafen Eberhard von Königstein zu Diez, und am folgenden Tage — Dienstag nach Franziskus

[1]) Der Kaufbrief steht in W. Wetterrauns Wetteravia illustrata p. 58.

— auch zu Hadamar huldigen; denn Hessen hatte bei dem Ankaufe der halben Herrschaft Epstein, wovon gleich unten die Rede sein wird, den ehemaligen Katzenelnbogenischen Antheil an Hadamar dem Grafen Gottfried an Zahlungsstatt gegeben, und dessen Eidam Eberhard führte daher schon 1507 die Regierung. Im Jahre 1508 muß Gottfried Hadamar förmlich besessen haben; den in diesem Jahre, auf Gründonnerstag, trat er es mit Diez und seinen übrigen Herrschaften völlig an Königstein ab. So entstand eine neue Gemeinschaft an Diez zwischen Nassau, Hessen und Königstein, die auch unter der folgenden Regierung bis zum Jahre 1564 fortdauerte [1]).

§. 39.

Entstehung des Katzenelnbogenischen Erbfolgestreites.

Um sämmtliche Erblande beim Mannesstamme zu erhalten, war es im fümfzehnten Jahrhundert bei dem höchsten Adel geltende Regel geworden, die Töchter, so lange männliche Erben vorhanden sind, von der Erbfolge in Land und Leuten auszuschließen, und nur bei gänzlicher Erlöschung des Mannesstammes sie wieder in ihre Erbrechte eintreten zulassen [2]). Johanns V. Gemalin Elisabeth, des Landgrafen Heinrich von Hessen älteste Tochter, mußte also auf die väterlichen Länder Verzicht leisten, mit dem gewöhnlichen Vorbehalten, daß nach dem Absterben des väterlichen Mannesstammes ihr Erbrecht wieder gelten würde.

Die Landgräfin Anna, Elisabeths Mutter, hatte von ihrem 1479 verstorbenen Vater, dem Grafen Philipp dem älteren von Katzenelnbogen, diese ganze Grafschaft und mit derselben den Katzenelnbogenischen Antheil der Grafschaft Diez und anderer aus der Hadamarischen Erbschaft widerrechtlich angemaßten Nassauischen Länder ererbt und dem Hause Hessen zugebracht, da ihr einziger Bruder Phi-

---

[1]) Unter Johann V. versammelten sich im Jahr 1480 die Hessischen Räthe zu Hadamar am Mittwoch nach Exaudi, und brachten einen Vergleich zu Stande zwischen Reinhard, Herrn von Westerburg und Dietrich, Herrn zu Runkel. Arnoldi a. a. O. III. Bd. 2. Abtheil. S. 190, wo dessen Inhalt zu lesen ist.

[2]) Vergleiche den Inhalt des im §. 33 berichteten Nassauischen Erbvereins vom 8. April 1447.

lipp bereits vor dem Vater ohne männliche Erben verstorben, und auch kein männlicher Seitenverwandter vorhanden war.

Annas Gemahl, Landgraf Heinrich zu Marburg, starb 1483 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Wilhelm, über welchen sein Oheim, der Kurfürst Hermann von Köln, die Vormundschaft übernahm. Auf dessen Betrieb leistete Anna nach dem Tode ihres Gemahles auf ihre ganze väterliche Erbschaft zum Vortheile des Hessischen Hauses Verzicht. Der junge Landgraf ließ sich sogar 1487 durch seines Vaters Bruders Söhne, die Landgrafen Wilhelm den älteren und mittleren zu Cassel, verleiten, die Katzenelnbogenische Erbschaft in die zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen bestehende Erbverbrüderung einzuziehen. Dieses bezweckte auf den Fall seines unbeerbten Absterbens die Ausschließung seiner beiden Schwestern Elisabeth und Mechthilde, erstere, Gemalin unsers Grafen Johann, letztere des Herzogs Johann von Cleve, von der Nachfolge in seiner und der mütterlichen Verlassenschaft. Jeder dieser Schwestern ward auf diesen Fall eine Abfindung von 50,000 Gulden bestimmt. — 1487. — Gegen diesen wider Johann und seine Gemalin geschmiedeten Plan legten diese 1488 eine feierliche Protestation ein, und gründeten ihr Recht darauf, daß in der zwischen Elisabeth und ihres Gemahles Eheberedung der Rückfall der Grafschaft Katzenelnbogen, so wie der mütterlichen Hinterlassenschaft überhaupt ausdrücklich vorbehalten worden, und daß Elisabeths Mutter zur Zeit (Anna starb 1494), als Katzenelnbogen in die Erbverbrüderung gezogen worden, noch am Leben gewesen sei. Es konnte daher der in der Eheberedung enthaltene Vertrag nicht einseitig aufgehoben werden, und Elisabeths Bruder, der Landgraf Wilhelm, konnte die mütterlichen Länder, die noch nicht sein Eigenthum waren, nicht in die Erbverbrüderung ziehen.

Der junge Landgraf Wilhelm stürzte im Februar des Jahres 1500 auf der Jagd, und starb drei Tage nachher, ohne von seiner Gemahlin Kinder zu hinterlassen. Elisabeth und Mechthilde hielten sich nun für die einzigen rechtmäßigen Erben ihres Bruders, wenigstens in Hinsicht der Katzenelnbogenischen Länder, und Graf Johann nahm in seinem guten Rechte auch Titel und Wappen eines Grafen von Katzenelnbogen an.

Dieses gab die Veranlassung zu dem für die Nassauischen Lande Ottonischer Linie in jeder Hinsicht überaus wichtigen Katzenelnbogenischen Erbfolgestreite, welcher länger als ein halbes Jahrhundert die Reichsgerichte und Reichsversammlungen, die Kanzleien des Kaisers und mehrerer geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten, so wie die Federn der berühmtesten Rechtsgelehrten damaliger Zeit beschäftigte; welcher unser regierendes Haus allzuoft in die drückendste Geldverlegenheit versetzte, dasselbe zur Contrahirung so vieler bedeutender Schulden zwang, und dadurch für die religiösen Geschicke unsers Landes so schwere Folgen nach sich zog.

§. 40.

Schlußbemerkungen zu Johann V.

Johann machte im J. 1484 eine Reise über Venedig nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem, und seine Abwesenheit dauerte über 9 Monate. Sein frommer Vater hatte im J. 1473 am 10. October von dem Diözesan-Erzbischof Adolf von Mainz die Autorisation zur Stiftung eines Minoritenklosters zu Siegen erhalten, und der eines solchen Vaters würdige Sohn vollzog die Stiftung. Johann wurde nach seinem Willen als Ordensbruder mit der grauen Kappe in dieses Kloster begraben. Hier ruht dieser als Mensch und Christ, als Regent, Gatte und Vater gleich ausgezeichnete Mann an der Seite seiner ebenso frommen Gemahlin. Er wurde im J. 1487 den 18. Dezember vom Kaiser Maximilian zum Statthalter über das Herzogthum Limburg ernannt und von demselben Kaiser 1505 am 17. Juli unter seine Räthe aufgenommen.

Johann zeugte mit seiner Gemahlin Elisabeth 4 Söhne und 2 Töchter; diese sind, mit Ausnahme der frühe verstorbenen, folgende:

1) Heinrich, geboren zu Siegen am 12. Januar 1483;

2) Johann, geboren am 3. November 1484, war todt am 15. August 1504;

3) Wilhelm, geboren am 10. April 1487, starb am 5. October 1559;

4) Elisabeth, geboren 1488, starb am 3. Juni 1559, vermählt mit Johann, Grafen zu Wied, Herrn zu Runkel 1506;

5) Maria, geboren zu Vianden im Februar 1491, starb zwischen 1542 und 49; sie war vermählt mit Jost, Grafen von Holstein-Schaumburg im J. 1506.

Die deutschen Lande gingen sämmtlich auf seinen Sohn Wilhelm den Reichen über, und davon in der folgenden Periode.

§. 41.

Die in dem Fürstenthume Hadamar mit Gütern und Renten in dieser Periode angesessenen adeligen Geschlechter.

Am Schlusse dieses Kapitels angekommen, bleibt uns nun noch übrig, des zahlreichen Adels höheren und niederen Ranges Erwähnung zu thun, der bis zum Ende dieser Periode in dem Umfange des ehemaligen Fürstenthums Hadamar auf irgend eine Weise angesessen war [1]).

1) Die Adeligen von Ahlbach oder Olbach.

Gerhard Wepeling v. Olbach kommt vor im J. 1367. Heinrich v. O. war im J. 1383 Amtmann zu Hohenstein im Katzenelnbogenischen.

2. Die v. Brambach.

Sie waren Theilhaber an Weltersburg, Burgmänner zu Hadamar, begütert zu Dorndorf, Hangenmailingen und Wanscheid. Von Nassau trugen sie den Zehnten zu Hadamar und Hangenmailingen und Geldgefälle zu Hadamar und Rennerod zu Lehn. — Cuno v. Brambach war 1490 Canonicus in dem Stifte zu Diez und 1506 Pfarrer zu Hadamar.

3. Die v. Braunsberg.

Bruno v. Braunsberg kommt im J. 1255 als Besitzer mehrerer Güter in dem Hadamarischen vor.

---

[1]) Vergl. „Beiträge zur Geschichte des deutschen Adels, aus Urkunden des Dillenburger Archivs“ S. 452 in Arnoldis Schrift: Miscellen aus der Diplomatik und Geschichte.“ Marburg 1798. Ganz besonders: „Zeitschrift für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde von dem Vereine Westphalens I. u. II. Bd. Münster 1839.“ —

4. Die v. Dern.

Die Freien v. Dern gehörten zu dem Nassau-Hadamarischen Adel, und trugen von Nassau und Hessen Manngelder zu Hadamar zu Lehn. Johann von Dern war im J. 1462 Amtmann [1]) zu Hadamar und starb im J. 1486.

5. Die v. Dernbach oder Langendernbach.

Die Gauerben von Dernbach, Langendernbach oder Walderndbach bildeten eine zahlreiche Familie und waren so mächtig durch ihre ausgebreiteten Besitzungen, daß sie nach der Landeshoheit strebten. Die Rost v. Dernbach; castrenses ad Montabaur. Arnold Rost v. D. wird Burgmann zu Montabaur für 50 Gulden 1368. Sein Siegel zeigt einen abgerissenen Widderkopf mit heraushängender Zunge. — Andreas und Bernhard von Dernbach waren zwei furchtbare Haudegen und bei allen Fehden betheiligt. Bernhard hatte in einer Fehde gegen den Erzbischof Werner von Trier diesen in seinem Schlosse zu Hartenfels [2]) belagert, und vor der Burg große Beute gemacht. Die Grafen von Wied, Isenburg, Sayn und Westerburg verfolgten ihn als Bundesgenossen des Erzbischofs, und er flüchtete seine Beute in die Veste Liebenscheid. Bernhard verglich sich mit dem Erzbischof 1397 Freitag nach Ostern. — Peter v. Dernbach war 1372 Burgmann zu Hadamar. Erzbischof Johann belehnt Friederich v. D. und seinen Bruder Konrad mit 16 schweren Gulden jährlich aus der Kellerei Montabaur, als Burglehn daselbst 1472. Das Siegel zeigt drei so genannte Wolfsangeln. —

---

[1]) Unter einem Amtmann in damaliger Zeit verstand man im Kleinen, was heute ein Vicekönig in großen Staaten ist. Der Amtmann verwaltete die Herrschaft oder Grafschaft im Namen des abwesenden Regenten; er erließ Gesetze und Verordnungen, die Verwaltung betreffend; er vereinigte in seiner Person die oberste Justizbehörde; er entschied in dringenden Fällen über Krieg und Frieden und entbot die Vasallen zur Vertheidigung des Landes unter seiner Anführung.

[2]) Wigand, Enolfs Sohn, Wepeling zu Hartenfels, trägt dem Erzbischof für 20 Mark den Hof Derenbach bei Hartenfels auf 1325. Walther von Hartenfels erhielt als Burglehn daselbst von Johann Schwalburn, Burggrafen ebendaselbst einen Weinberg bei Valendar 1325. Im Jahre 1370 war Gottfried von Erlan, genannt Kutemuyl, Amtmann zu Hartenfels.—

6. Die v. Dietze genannt v. Brilach.

Otto v. Dietz, Ritter, gen. Brilach, trägt für 100 Pfund Heller dem Erzstifte Trier zwei Hufen Landes zu Steinenbach bei dem Kloster Beselich und alle seine Rechte daselbst zu einem Baldensteiner Burglehn auf 1327.

7. Die v. Eller,

castrenses ad Niddernbrechen Heinrich v. Ellar trägt seinen Hof zu Nieder-Selters dem Erzbischof Cuns zu einem Niederbrechener Burglehn auf 1386.

8. Die v. Essershausen

hatten einigen Zehnten zu Mengerskirchen.

9. Die v. Heuchelheim.

Die Brüder Heune und Reinhard v. Heuchelheim kommen vor im J. 1423. Gerhard v. Heuchelheim hatte 1457 ein Burglehn zu Hartenfels. Sein Schild enthält 3 Ständer mit einem Schildeshaupt, worin 5 Schindeln. —

10. Die v. Hönberg.

Auch v. Homberg und v. Homburger genannt, trugen von Nassau Haus und Hof zu Hadamar und einen Hof zu Faulbach zu Lehn. Als Burgmänner zu Hadamar trugen sie viele Natural- und Geldgefälle, und von Worms den Kirchensatz zu Offheim und Güter zu Faulbach zu Lehn, vom Stifte Dietkirchen aber den Zehnten zu Faulbach. Zu ihren Allodien gehörten Höfe und Gefälle zu Oberweier, Ahlbach, Offheim, Faulbach, Ahlbach, Dern, Dorndorf und Hadamar. — Haas v. Hönberg war 1400—1412 Amtmann zu Hadamar und starb 1453, vermählt mit Jutte v. Dern.

11. Die v. Holzappel

waren mit Gütern zu Langendernbach und Oberzeuzheim angesessen.

12. Die v. Hundesangen.

Ein ursprünglich Diezisches Adelsgeschlecht, besaß Güter zu Hadamar. Crafft v. Hundesangen kommt vor im J. 1364; Rorich v. H. als Edelknecht 1372.

13. Die v. Irmtraud.

Auch v. Yrmterode, Irmentraude und Ernstraut, ein altes Hadamarisches Geschlecht, hatte seine Burg in dem Dorfe Irmtraud und viele Besitzungen zu Mengerskirchen, Frickhofen, Hadamar und Langendernbach. Von Nassau trugen sie zu Hadamar ein Haus und Frucht und Geldgefälle zu Lehn. — Gerhard Vole v. Irmterode castrenses in Montabaur — verzichtet gegen Erzbischof Cuns auf alle seine verfessenen Lehngelder, wofür ihm derselbe jährlich 12 Gulden geben soll 1365. — Gerhard v. Irmtraut war 1476 Keller zu Hadamar, seine Gemahlin hieß Emell. Wahrscheinlich dessen Sohn Gerhard v. Irmt. war im J. 1507 Pfarrer zu Hadamar und später Pfarrer zu Salz. Liebmuth v. T. war die letzte Abtissin in dem adeligen Nonnenkloster zu Gnadenthal, mit ihr starb 1635 der Convent aus.

14. Die v. Langenbach.

Sie hatten Haus und Güter zu Hadamar und von Nassau-Diez ein Lehn zu Rotzenhan.

15. Die v. Mengerskirchen.

Dieses Geschlecht war in seinem Stammorte Mengerskirchen, in der Herrschaft Beilstein und im Dillenburgischen begütert.

Heinze v. M. kommt vor im J 1353.

Rücker v. Mengerskirchen 1356.

Hencechin 1372, Herbracht, vermählt mit Phye, v. . . . . 1392, Ludwig,	Kinder des Rücker.

Heinrich v. M. starb 1368; seine Gemahlin Demund v . . . . starb 1368.

Heinrich, ein Sohn aus dieser Ehe, 1368 und 1378 erwähnt, starb 1415.

Hütchen v. Mengerskirchen.

Franke v. M. 1378 angeführt, starb 1415, wahrscheinlich ein Sohn Heinrichs. Seine Gemahlin ist unbekannt, aber Fye und Franke waren seine Kinder.

Wiegand, Hilbracht und Johann von Mengerskirchen, kommen als Brüder im J. 1378 vor.

Heinrich Wepner v. M. 1378.

Henne v. Mengk, auch Johann, genannt von dem Hann, war im J. 1425 vermählt mit Petze v. Muden.

Johann Korb v. Mengerskirchen 1413, und Meckel 1414.

16. Die v. Merenberg.

Sie waren begütert und hatten Leibeigene und Zehnten zu Walderbach, Hausen und Rennerod.

17. Die v. Offheim.

Dieses Geschlecht stammte von Offheim bei Hadamar und war an vielen Orten in dem Hadamarischen angesessen. Es trug von Katzenelnbogen die Vogtei zu Niedertiefenbach zu Lehn und überließ sie 1419 an die v. Hönberg.

Gerhard v. Offheim starb 1372, seine Gemahlin war Gride v . . . . er zeugte mit ihr vier Söhne:

Rütger, Friedrich, Hildeger und Enolf v. Offheim; mit Enolf erlosch das Geschlecht im Mannesstamme, und dieser kommt im Jahre 1423 zum Letztenmale vor.

18. Die v. Reinberg.

Zu Hadamar hatten sie einen Hof und waren zu Niederweier und Niedertiefenbach begütert.

19. Die Schneisse v. Grensau

waren zu Hadamar Waldmannshausen begütert.

20. Die v. Schönborn

hatten von Nassau als Hadamarisches Burglehn Frucht- und Geldgefälle zu Langendernbach, Dorchheim und Frickhofen.

21. Die Schutz v. Holzhausen.

Sie waren zu Waldernbach und Mengerskirchen begütert. Im 15. Jahrhundert hatten sie von Nassau-Beilstein ein Burglehn zu Mengerskirchen, welches aber im J. 1467 eingezogen wurde. —

Gilbracht v. Holzhausen hatte im Jahre 1412 Mekkel v. Mengerskirchen zur Ehe.

22. Die v. Schottenbach.

Vielseitig waren sie begütert zu Langendernbach wie überhaupt im Kirchspiele Frickhofen. — Johann v. Schottenbach kommt in den Jahren 1399, 1409, 11 und 30 als Burgmann zu Mengerskirchen vor.

23. Die von Stockheim waren zu Büdingen im Gericht Rotzenhan begütert.

24. Die Waldbote v. Pfaffendorf.

Waren in der Herrschaft Hadamar stark angesessen; ebenso zu Hundsangen, Malmeneich, Erbach, Frenz und Ruppach. — Sie besaßen die Vogtei Mühlbach in dem Hadamarischen.

Von der Herrschaft Hadamar trugen sie einen Burgsitz zu Hadamar, den Kirchensatz zu Hundsangen [1]), die Zehnten zu Frenz, Berod, Erbach, Oberhausen, Walmerod nnd Ruppach zu Lehn. Ihr von der Grafschaft Nassau zu Lehn gehendes Haus zu Hadamar kam 1476 an die von Irmtraud.

25. Die Waldbote v. Waldmannshausen.

Sie hatten von der Herrschaft Hadamar ein Haus und andere Gebäude mit dazugehörigen Grundstücken zu Hadamar als Lehn, welches um d. J. 1472 an die Spricasten von Waldmannshausen kam. Sie trugen von der Grafschaft Diez mehrere Güter im Dietkircher, Lahrer und Elsoffer Kirchspiel zu Lehn.

Friedrich Waldbote zu Waldmannshausen beweis't dem Erzbischof Diether 4 Mark aus dem Zehnten zu Steynderode — Stennerod — wegen seines Burglehns zu Montabaur 1301. Ein anderer Friedrich wird 1323 für 60 Mark Burgmann zu Montabaur und empfängt dafür einen Weingarten unter Steined; zu einem Sternberger Burglehn erhält er 1 Mark jährlich mit einem Hofe in der Burg, einen Morgen unter Sternberg an dem Orte, ubi opidum

---

[1]) Dietrich von dem Hobe, Nobilis, war 1459 Pastor zu Hundesangen und Vikar zu St. Georg zu Limburg.

fuit Fundatum, und das Dorf Prada daselbst. — Prath bei Kestert. — Ritter Ludwig v. W. wird 1353 Burgmann zu Sternberg am Rhein inwendig Liebenstein, und empfängt als solcher Haus und Hof zu Gunnemhouen bei Castorf v. dem Cynriche, und den Drys, der unter der Burg an der Arken liegt. —

26. Die v. Walderdorff.

Auch Wallendorf genannt. Dieses gräfliche Geschlecht stammt von Walendorf, einem kleinen Dorfe in der Herrschaft Beilstein; es war ursprünglich Nassauisch, zog sich aber später an den Rhein. Die Walderdorffe waren im Beilsteinischen und Dillenburgischen, besonders in dem Kirchspiele Driedorf, zu Erbach im Amte Camberg, zu Oberzeuzheim und Büdingen im Hadamarischen und besonders in der Herrschaft Altenweilnau und im Runkelischen sehr stark begütert. Sie trugen schon sehr frühe mehrere Lehn von Nassau und Diez, Güter und Zehnten zu Rodenberg, Heisterberg und anderwärts im Kirchspiele Driedorf, Manngelder zu Beilstein, Waldungen und Geldgefälle zu Laufen, Frucht und Geldgefälle zu Oberroßbach, Westerfeld, Mertenshausen, Oberlaufen und Weilnau, Grundstücke zu Altenweilnau, einen Burgsitz zu Diez und Manngelder zu Driedorf. Von Epstein trugen sie einen Hof zu Hoben bei Runkel und Manngelder aus der Kellerei Epstein zu Lehn, und von Trier wegen Molsberg 5 Morgen Landes und einige Gärten zu Diez.

Gottfried v. Walderdorff, Edelknecht, kommt in Urkunden vor im Jahr 1296 und 1315. Seine Gemahlin hieß Schatze von .... [1]).

Wahrscheinlich waren die berühmten Brüder Gottfried und Wilderich III. Söhne aus dieser Ehe, sie kommen vor im Jahr 1340 — 52.

---

[1]) Ihr Geschlechtsname ist nicht genannt, wahrscheinlich aber war sie eine Tochter des Ritters v. Vilmar. Denn nach der Zeit zu urtheilen, waren die beiden folgenden Brüder Gottfried und Wilderich III. Söhne dieser Schatze und und ihres Gemahles Gottfried; und da aus Urkunden dargethan werden kann, daß der Großvater der genannten Brüder, mütterlicher Seite, der Ritter Wilderich v. Vilmar war, so dürfte obige Vermuthung wohl kaum zu bezweifeln sein. — Vergl. Anmerk. 2, S. 11. und §§. 2 und 25.

Gottfried von W., der Sohn Gottfrieds, kämpfte mit dem Vater und Oheim in der Fehde.

Conrad v. W., Erzpriester zu Wetzlar 1358; er war vielleicht ein Bruder der vorigen.

Wilderich, Ritter v. W. 1373. 75. 78. 92. 94. erwähnt; seine Gemahlin war Isengard von ... 1375.

Wilderich 1401 und Amtmann zu Diez 1405. 9. 20. 21. 24. Seine Söhne waren: Johann 1429, und Wilderich 1429. 47. 52. 54. 56. 59. Seine beiden Töchter Isengard und Bachayon waren Nonnen zu Beselich im Jahr 1459, und sein Sohn Wilderich kommt als Amtmann zu Wehrheim vor 1463. 66. 67. 74. 76. 86.

Wepeling, 1433. 35. 41. 44. 49. 52.

Gottfried, auch Gebert der junge, 1421. 28.

Er hatte folgende Kinder:

1) Bernhard, 1456. 58. 62.

2) Johann, 1456. 58. 62. 87. 90. 91. 92. Seine Gemahlin war Katharina v. . . . . 1490. 92.

3) Margaretha, Gemahlin Hermann v. Hohen Solms, genannt Plenderer 1456.

Johann v. W., 1478 Amtmann zu Diez, und zu Altenweilnau 1482; er kommt als „der Alte" vor 1485, und starb 1494.

Von Wilderich, Amtmann zu Wehrheim, kommen zwei Söhne vor: Johann 1489 Amtmann der Grafschaft Diez 1494. 99. 1500. 1. 8. 11. 15. 16. 26.; und Wilderich der junge, 1482. 83. 89. 94. 98. 1500. 11. 15. 16. 17. 26. und starb 1532.

Diederich v. W., vielleicht der letzteren Bruder, war im J. 1507 Pfarrer zu Hadamar [1]).

27. Die von Waldmannshausen.

Wahrscheinlich mit den Waldboten und Spricasten von Waldmannshausen eine Familie ausmachend. Sie waren zu Hadamar,

---

[1]) Da dieses alte Geschlecht von jetzt an an dem Rheine ansässig erscheint, und allmälich immer mehr in dem Kurfürstenthume Trier sein hohes Ansehen geltend macht, so scheinen mir die nun beginnenden religiösen Wirren in den Nassauischen Landen die nächste Veranlassung zu seiner Uebersiedlung gewesen zu sein. —

Niederhadamar und Ellar begütert und trugen von der Herrschaft Hadamar einen Hof zu Waldernbach zu Lehn. Fridericus de Waldmannshausen kommt in der Copie einer Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Theodoricus von Trier vor, unter welcher sich das Jahr 1100 befindet; daß diese Jahrzahl irrig ist, versteht sich von selbst, da Theodoricus erst von 1212 an als Erzbischof von Trier erscheint. Thebus v. W. kaufte noch im Jahr 1496 die Holzappelischen Höfe zu Oberzeuzheim, Güter im Kirchspiele Salz und zu Langendernbach. Meffert (Manfried) v. W., der Sohn des Thebus, hatte Margaretha von Hadamar zur Gemahlin 1491. 1501. 7. 12.

28. Die Bucher v. Westerburg.

Ludwig B. v. W. trägt seinen Hof zu Frickobin im Gerichte des Grafen Emich v. Nassau- (Hadamar) zu einem Montaburischen Burglehn auf 1327. — Wilhelm Wolf Bucher v. W., Ritter, 1350, zeigt im Wappen einen schräg rechten, mit 3 Kugeln besetzten Balken; auf dem Helm einen Wolfskopf. —

Die Fralen, die Fryen, die Schönhalse v. Westerburg, Gyselbrecht Schönhals v. W., 1350, Ritter, führt als Wappen 3 Kugeln; darunter einen schrägen Balken; auf dem Helm eine hohe Kegelmütze. Johann Schönhals v. W. dagegen blos einen leeren Schild mit 3 Kugeln nebeneinander im Schildeshaupt. —

29. Die v. Weitershausen

waren zu Mengerskirchen angesessen.

Diederich v. W. genannt Badenburg, war 1473 Burgmann zu Mengerskirchen.

30. Die v. Wonsdorf

hatten ein Lehn von der Herrschaft Hadamar.

31. Die v. Wonsheim.

Sie gehörten ursprünglich zum rheinischen Adel und waren im 15. Jahrh. zu Hadamar angesessen; sie trugen das Forstland zu Offheim und einen Wald bei Malmeneich zu Lehn.

Zweites Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in dem Hadamarischen bis zum Beschlusse dieser Periode.

§. 42.

Einleitung.

Am Schlusse dieser Periode, und vor der Thüre der s. g. Reformation angekommen, dürfte es nothwendig erscheinen, bei Behandlung der einzelnen Rubriken dieses Kapitels jedesmal vorerst einen Blick in die allgemeine Kirchen- und Profangeschichte zu werfen, um zu erkennen, welche außerordentliche Fortschritte überhaupt der europäische Geist in einem Zeitraume von 500 Jahren bis zum Beginne der Reformation gemacht hatte. Daraus wird es sich dann auch von selbst ergeben, ob dieses so hochgepriesene Werk Luthers wirklich „ein so schreiendes Bedürfniß" war, wofür es der bei weitem größere Theil der protestantischen Schriftsteller, und gewiß oft gegen eigene Ueberzeugung, auszugeben sich bemüht; es wird daraus begreiflich erscheinen, wie und warum die Masse des Volkes in Deutschland überhaupt und insbesondere in den Nassauischen Landen nur durch Täuschung und Gewalt von Seiten seiner Machthaber zur Annahme der neuen Lehre verleitet werden konnte, und darum sobald es aus dieser Täuschung erwachte, jeder weiteren Zumuthung alle nur erdenklichen Hindernisse, obgleich zu spät, in den Weg legte.

Um aber allen Widerspruch und alle Angriffe aus dem anderen Heerlager von vorneherein unmöglich zu machen, werde ich mir Gewährsmänner aus diesem Heerlager selbst zur Seite stellen, und für meine Behauptungen nur die bewährtesten protestantischen Geschichtschreiber redend anführen. — Eine erschöpfende Darstellung der einzelnen Thematen aber wird bei dem mir vorgesteckten Ziele einer Partikular-Kirchengeschichte nicht in Anforderung gebracht werden können.

§. 43.

Verhältniß der Kirche zum Staate.

„Ein gerechter und ehrenwerther Grund," sagt Hurter [1]), „bestimmte die Kirche, die allgemeine Leitung der Welt im zehnten Jahrhundert zu übernehmen. Die zeitlichen Regierungen waren in furchtbarer Weise versunken; Gewalt und Ungerechtigkeit waren ihr Gesetz. Darum läßt sich wohl leicht von den Rechten dieser Regierungen sprechen, aber die weltliche Regierung war damals eitle Gewalt und unleugsames Räuberwesen. Der unaufhörliche Nothruf der Völker drängte die Kirche, die Stelle jener einzunehmen. Und so war ein solches Einschreiten, wenn der Papst oder die Bischöfe einen Fürsten seiner Rechte verlustig und seine Unterthanen ihres Eides der Treue entbunden erklärten, zwar schweren Mißbräuchen unterworfen, im gegebenen Falle jedoch oft rechtmäßig und heilsam. Ueberhaupt war es die Religion, die, wenn die Freiheit den Menschen fehlte, sie ersetzend an ihre Stelle trat" [2]). „Die Kirche behauptete daher immer in diesen Zeiten ein wesentliches Uebergewicht über die Staaten. Auf einer geistigen Grundlage ruhend, vereinigte sie auch die Blüthe der geistigen Macht in sich, und bewährte in der Anwendung derselben deren

---

[1]) Hurter, Geschichte Innoz. III. 2. Aufl.

[2]) Luther aber sprach noch gegen das Jahr 1530: „Niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten oder Herrn Gehorsam zu sein, oder Eide zu halten zu seiner Seele Verdammniß wider Gott und Recht. Es heißt: „Hoc possum, quod jure possum" Luthers Werke XVII. S. 1808—15. „Mit diesen kräftigen Worten," sagt der Protestant Menzel, „übte der Reformator das Recht, dessen Behauptung den Päpsten und Bischöfen so oft zum Vorwurfe gemacht worden ist, den Fürsten Gehorsam, sogar in weltlichen Dingen zu gebieten, und sie im Weigerungsfalle mit Bann und Lösung des Eides ihrer Völker zu bedrohen. Sie stellten auf dem Throne eines geistigen Reiches, in der Kindheit bürgerlicher Verfassung und Gesetzgebung, dem Mißbrauche weltlicher Gewalt Mittel entgegen, welche Luther noch zu seiner Zeit, in einem völlig geregelten Staatsleben, so rechtmäßig erschienen, daß er, der Unterthan, durch dieselben seinen Kurfürsten, von dessen Schutze sein Dasein abhängig war, von Uebereilung und Unbesonnenheit abhielt."

Neue Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte von K. Adolf Menzel, 2. Bd. Breslau, 1828. S. 300.

Vorrang vor den bloß körperlichen Kräften. Sie nur war von einer klar erkannten Idee belebt; in ihr nur erstarb dieselbe zu keiner Zeit; denn deren Bewahrung und Verwirklichung blieb nicht auf die Person des Staates beschränkt, welcher in seiner umfassenden Bedeutung doch nur der Stellvertreter, Träger und Vermittler dieser Idee für die Welt sein konnte. Wenn daher auch einmal die Persönlichkeit des Papstes der Lösung solcher Aufgaben minder gewachsen erschien, so erlitt deßwegen die innere Kraft der Idee keine Lähmung; es lag darin der Impuls, einen besseren zu wählen. — Aus diesem hellen Selbstbewußtsein der Kirche ging das Festhalten und Verfolgen eines bestimmten Zweckes hervor, ohne bei der weltlichen Gewalt andauernden oder klug geleiteten Widerstand zu finden. Denn wie bei jener alle Strahlen in Einem Brennpunkte sich sammelten, so nahmen sie bei den Fürsten meist eine auseinanderweichende Richtung [1]." „Auch sah man Kaiser und Könige, erleuchtete Staatsmänner und unbeugsame Krieger im Drange der Umstände Rechte aufopfern, ihren Grundsätzen untreu werden, und der Nothwendigkeit weichen; so etwas aber begegnete selten oder nie einem Papste. Auch wenn er im Elend umherirrte, in Italien keinen Fußbreit Landes, keine ihm holde Seele besaß und von der Barmherzigkeit der Fremdlinge lebte, hielt er standhaft über den Vorrechten seines Stuhles und der Kirche. So ungleich sich auch die Päpste in Temperament, Denkart und Fähigkeit sein mochten, so standhaft, so gleichförmig, so unveränderlich war ihre Politik. Ihre Fähigkeit, ihr Temperament, ihre Denkart schien in ihr Amt gar nicht einzufließen; ihre Persönlichkeit, möchte man sagen, zerfloß in ihrer Würde, und die Leidenschaft erlosch unter der dreifachen Krone. Obgleich mit jedem hinscheidenden Papste die Kette der Thronfolge abriß, und mit jedem Papste wieder frisch geknüpft wurde, — obgleich kein Thron in der Welt so oft seinen Herrn veränderte, so stürmisch besetzt und so stürmisch verlassen wurde; so war dieses doch der einzige Thron in der christlichen Welt, der seinen Besitzer nicht zu verändern schien, weil nur die Päpste starben, aber der Geist, der sie beseelte, unsterblich war."! [2])

---

[1]) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen.

[2]) Schillers sämmtlich- Werke. 11. Bd. S. 10.

So sehen wir im Mittelalter alle Herrschaft, alle geistliche und weltliche Macht in dem Statthalter Christi, in dem römischen Papste geeinigt, und der Weg, auf welchem er zu der letzteren gelangte, muß der gerechteste genannt werden, weil er bei jedem unbefangenen Blicke in die Geschichte als der natürlichste erscheint. Und wollen wir nicht Alles dem blinden Ungefähr zuschreiben, wollen wir vielmehr mit gläubigem Gemüthe eine göttliche Vorsehung in der Lenkung der Weltereignisse erkennen; so dürfen wir in keinem historischen Ereignisse das Walten derselben deutlicher und sichtbarer für uns aufgezeichnet finden, als eben in der Omnipotenz des Papstes im Mittelalter! — Denn wozu, fragen wir, hätte dem Papste der rechte Arm genutzt, wenn ihm nicht auch der linke in dieser Zeit und unter diesen Verhältnissen schützend und helfend zur Seite gewesen wäre? — Wozu hätte Rom, seinem göttlichen Berufe nachkommend, seine Missionarien nach allen Gegenden Europas hin bis in die Eisfelder Islands entsendet, um überall den beseligenden Christusglauben zu pflanzen, und alle Völker durch die Bande christlicher Civilisation zu Einem heiligen Bunde zu vereinigen, damit sie sich in Liebe untereinander vertrügen? Wozu hätte der Papst all den unermeßlichen Aufwand auf die Verbreitung des Christenthums und die geistige Cultur von zwei Drittheilen unsers Erdtheiles verwendet; wozu hätten so viele Martyrer alle Winkel des nördlichen und westlichen Europas mit ihrem Blute gedüngt, — wenn es den Barbaren im Osten möglich gewesen wäre, nach Herzenslust über diese christlichen Völker herzufallen, und jede Spur des Christenthums, und die mit demselben aufgesproßte Bildung in ihrem ersten Keime wieder zu zerstören! — Und hat nicht der Papst seine weltliche Macht nur einzig und allein dahin verwendet, zu schützen seine Saat zum Wohle und Gedeihen aller Völker, die er der Barbarei entrissen? Ruht nicht unsere ganze heutige Civilisation auf den Schultern Roms?! — Können die Verdienste des Papstes, des Abendlandes Kräfte gegen die wilden Kriegerstämme zu vereinigen, die dasselbe mit Verheerungen bedrohten, zu hoch angeschlagen werden? Wer weiß es, ob die Kreuzzüge Europa nicht vor einem Einbruche bewahrten, der so gefährlich hätte werden können, als die von 710 und 1623 es waren! — Wahr ist es daher, was der gemüthliche fromme Herder sagt: „Ohne Hierar-

chie — d. i. ohne den Papst! — wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder wohl gar eine mongolische Wüste geworden!" [1])

§. 44.

Das hier im Allgemeinen Gesagte hatte dann auch im Besonderen seine Geltung für unsere Nassauischen Lande. Der Erzbischof von Trier in seiner Eigenschaft als Diöcesanbischof und in dessen Namen sein Officialat übte über die Nassau-Hadamarischen Lande alle kirchlichen Jurisdictionsrechte aus, und seine Befugnisse erhielten in dem Maße eine rechtliche Ausdehnung, in welchem sich das Verhältniß Deutschlands zu Rom, als dem Herzpulse des kirchlichen Lebens, gestaltete. Der Erzbischof Jakob von Sirk that den Grafen Heinrich II. im Jahr 1449 in den Bann und belegte sein Land mit dem Interdict [2]), weil er sich Eingriffe in die Kirchengüter erlaubt hatte [3]); der Graf starb auf seiner Reise nach Rom im Jahre 1451, und das Officialat zu Trier hob 1454 den Bann über ihn wieder auf.

§. 45.

Vergebung der Beneficien.

Da kein Priester ohne Autorisation seines Diöcesanbischofs von den aus seiner Weihe hervorgehenden Amtsbefugnissen einen Gebrauch machen kann und darf, so folgt als von selbst daraus, daß jede Präsentation und Ernennung zu einer kirchlichen Stelle nur von dem rechtmäßig bestellten Bischofe ausgehen kann. Diese Verleihung heißt die collatio libera, und sie ist die Regel.

---

[1]) Herders Ideen. 2. Theil.

[2]) Durch die Strafe des Interdictes, welche von dem Papste oder Bischofe über eine Gemeinde, eine Provinz, oder ein ganzes Land nur aus den erheblichsten Gründen verhängt wird, wird aller Gottesdienst untersagt; nicht einmal die Glocken dürfen geläutet, und nur die Taufe und das Sterbsacrament gespendet werden.

[3]) Es wäre von Interesse zu wissen, wodurch der Graf sich eigentlich diese Strafe zugezogen. Arnoldi erzählt die Geschichte a. a. O. S. 170 auf so beschönigende Weise für Heinrich, und gibt sich so viel Mühe, die Schuld auf den Erzbischof zu werfen, daß man ihm, auch ohne seine Intention bei Abfassung seiner Schrift zu kennen, unmöglich Glauben schenken kann. — Siehe in meiner Vorrede über dessen Geschichtsbuch.

Die Kirche aber, deren höchster Zweck kein anderer, als die Verbreitung des Reiches Gottes und seiner Gnaden sein kann, und deren einziger Beruf es ist, das ganze Menschengeschlecht durch Lehre und Unterricht zum Unterthanen dieses Reiches heranzuerziehen, und seiner Gnaden und Seligkeiten theilhaftig zu machen, hat, stets ihren göttlichen Beruf im Auge haltend, nur auf Mittel gesonnen, dieses erhabene Ziel zu erreichen, und darum gestattete sie schon frühe, als hierzu die Veranlassung am größten war, auch Laien, welche zur Gründung oder zum Bauen einer Kirche oder einer kirchlichen Lehrstelle (Beneficium) ihr Vermögen hergaben, das Recht, den Geistlichen zu dieser von ihnen gegründeten Kirche dem Diöcesanbischofe zu präsentiren. Dieses ist das Patronatsrecht, die collatio necessaria, und sie bildet die Ausnahme [1]).

§. 46.

Die Regel galt im Allgemeinen bis an das Ende dieser Periode in dem Hadamarischen; der Erzbischof von Trier und in dessen Namen sein Officialat besetzte die Pfarreien und Beneficien nach Gutdünken. Aber auch von der Ausnahme finden sehr bald sich Beispiele vor, indem der Adel, von dem Geiste mittelalterlicher Frömmigkeit erfüllt und hingerissen, theils an viele Kirchen sehr bedeutende Stiftungen machte, theils neue Kirchen erbaute und mit seinen Gütern fundierte, wodurch es geschah, daß sich das Präsentationsrecht zu vielen neu entstandenen Pfarreien und Beneficien am Schlusse dieser Periode in den Händen der Fundatoren befand. So erhob Graf Johann von Nassau-Hadamar die hiesige Aegidiuskapelle auf dem Münchberge um das Jahr 1338 zu einer Pfarrkirche und fundirte die Pfarrei, wodurch das Haus Nassau zum Präsentationsrechte zu denselben gelangte. Seit dem Hadamarischen Erbfolgestreite, der durch die widerrechtlichen Anmaßungen unserer Gräfin, Wittwe Anna, für die Ottonische Linie einen sehr nachtheiligen Ausgang ge-

---

[1]) Der Papst Pelagius I. (555—559) gestattete zuerst dieses Recht im Jahr 557 einem gewissen Theodorus, welcher die Pfarrkirche zum heil. Laurentius fundirt hatte, indem er ihm erlaubte, einen Mönch Ruffinus zum Pfarrer dieser Kirche in Vorschlag zu bringen, und wurde dadurch der Begründer des Patronatsrechtes. Can. 4, 30. C. 18. q. 2. Can. 31. C. 16. q. 1.

nommen hatte, mußten die Grafen von Nassau noch immer mit den Grafen von Katzenelnbogen an den altväterlichen Herrschaften Hadamar und Ellar in Gemeinschaft stehen. Zu Anfang der 1430er Jahre war der Pfarrer zu St. Aegidius dahier, Johannes Hau, gestorben, und es kam nun wegen der Collatur zu dieser Pfarrei zwischen Nassau und Katzenelnbogen zum Streite, welcher 1438, am Donnerstage nach Joh. Enthauptung, dahin beigelegt wurde, daß, nach dem Maßstabe des Territorialbesitzstandes, in drei Erledigungsfällen Nassau jedesmal in einem, Katzenelnbogen aber in zweien das Präsentationsrecht zuerkannt wurde.

Auf diese Weise gelangten Philipp von Katzenelnbogen und Graf Johann IV. von Nassau, Herr zu Breda, zu dem Präsentationsrechte zu den Canonicaten in der hiesigen Stiftskirche, die sie erbaut und fundirt hatten. Das Patronatsrecht zu der Kirche zu Blesеberg oder Frickhofen hatte vor der Reformation der deutsche Orden; zu der Kapelle zu Dorchheim die Abtei Marienstadt; zu der Kapelle zu Faulbach die von Honeberg; zu der Kirche zu Niederzeuzheim der deutsche Orden; zu der Kapelle zu Offheim die von Hönberg; zur Kapelle von Weier, welches mit Steinbach nach Niederhadamar pfarrte, die Spechte; zur Kapelle von Ahlbach die Freyen von Dehrn.

§. 47.

Klöster.

Ins Kloster gehen, so sagte man im Mittelalter, heißt Gott dienen; Gott dienen ist das echte Herrschen. „Die Klöster,“ sagt von Raumer, „sind die Sitze der Frömmigkeit und des Fleißes, Zufluchtsörter für die Verfolgten, Ruhestätten für die Ermüdeten. In ihnen wurden die Wissenschaften erhalten, durch sie sind unzählige Schulen gestiftet worden. Wüsten, Sümpfe und Moräste haben sie urbar gemacht, und die errettende Lehre des Christenthums mit Standhaftigkeit und Aufopferung unter wilde, verlassene Völker verbreitet. Nie schämten sich die Mönche des niedrigsten Berufes; sie standen dem Höchsten mit Muth und Tugend vor, wenn Gott sie zu bischöflichem, ja zu päpstlichem Stuhle berief. Zeugt ihre Selbstbeherrschung nicht von Kraft? Ihr tadelt sie nur, weil ihr deren nicht fähig seid! Allem entsagend, haben sie über Alles obgesiegt, und durch den Glau-

ben an die Heiligkeit und Ewigkeit ihres Standes Dinge vollbracht, welche Andern, bei unzähligen Hilfsmitteln und äußerlichen Verbindungen mißlungen sind. Weiber und Kinder haben sie entbehrt, aber eine tiefere, himmlische Liebe erfüllte ihr Herz. Gott offenbarte sich ihnen vor Allem in der Schrift, sie erkannten ihn aber auch in der Natur. Seht die Anlagen der meisten Klöster, in einsamen Thälern, auf schroffen Bergen, unter dem Sturze der Felsenquellen: es war in den Bewohnern dieser herrlich erhabenen Stellen, in dem lebenslänglichen Versenken in solche zu Gott führende Welt ein tieferes Gefühl, als was sich jetzt im Vorbeigehen mit einigen flüchtigen Worten ausspricht" [1]).

Dann führt Raumer einige Unordnungen an, und sagt dann weiter: „Gegen solche Unbilden fehlte es aber nie an einer höheren Obrigkeit, und so viel auch der gewaltige Sinn jener Zeit über mittleres Maß hinausschweifte, die Kirche wurde seiner doch zuletzt Herr. Auch wäre es sehr irrig, aus jenen gegebenen Beispielen auf ein allgemeines Verderbniß in jener Zeit zu schließen. Die Ausnahmen wurden um so bestimmter aufgezeichnet, je seltener sie waren, und je größeren Anstoß sie gaben." — Das Zeitalter aber, welches Anstoß an dem Laster nimmt, zeugt von seiner Tugendhaftigkeit!! —

„Die Tausende von Klöstern, welche in stiller Ordnung fortlebten, wurden dagegen nicht erwähnt. Sie haben sich überlebt, aber nach welch einer Lebensdauer! Ohne Zucht, Gehorsam, Wirthschaftlichkeit, Selbstverläugnung, Demuth und stilles Verdienst konnte der große Bau gar nicht entstehen; vielweniger so lange bestehen; und noch in unsern Tagen, hätte man den erkrankten Theilen Heilmittel statt des Todesstoßes gegeben, würde ein neues, angemessenes Leben haben beginnen können" [2]).

„Die Klöster waren der stille Zufluchtsort für tausend Einzelne, welche in ihnen die ersehnte Ruhestätte fanden, sodann auch für die stillen, nach Innen gekehrten Beschäftigungen des Geistes, welche im leisen, allmähligen Werden die Wissenschaften erzeugten. Ohne die Klöster besäßen wir von dem Schatze der alten Literatur, den sie

---

[1]) v. Raumer a. a. O.

[2]) Derselbe.

hauptsächlich uns aufbewahrt haben, sehr wenig; ja wir würden über unsere eigene Vorzeit nichts wissen, und eine sehr junge und kurze Geschichte haben. Wir müssen, wenn wir ihre Werke durchlesen, von Achtung vor der ehrenwerthen deutschen Geistlichkeit des Mittelalters erfüllt werden" [1]).

Von den Frauenklöstern sagt Justus Möser: [2]) „Die großen Familien sahen damals dergleichen Klöster als die besten und ruhigsten Witwensitze an, stifteten solche mehrentheils in dieser Absicht, und behielten sich den ersten Platz in derselben vor. Sie waren solchergestalt die glücklichsten und nützlichsten Einrichtungen ihrer Zeit, und die Töchter, welche darin unter der mütterlichen Aufsicht einer solchen vornehmen Wittwe — wie die Wittwe des edlen Herrn Eckhardt, Namens Waldburg, welche das Kloster Herrssebreck, vom Bischof Egbert 860 eingeweiht, stiftete, und sich mit ihrer Tochter in dasselbe aufnehmen ließ, erzogen wurden, befanden sich an einer Art von Hofe, und zugleich in der Schule einer wahren Frömmigkeit und Tugend, dergleichen außerhalb der Klöster, in der übrigen bewohnten Welt, damals gewiß nicht anzutreffen war" [3]).

§. 48.

Welchen wohlthätigen Einfluß das Kloster Marienstadt auf dem Gebiete des Erzstiftes Köln [4]) bei Hachenburg an der Nister

---

[1]) Kohlrausch deutsche Geschichte, 9. Auflage. Elberfeld 1829.

[2]) Justus Mösers sämmtliche Werke. 5. Band.

[3]) Was macht aber unser verarmter protestantischer Adel heute aus seinen Söhnen und Töchtern, seitdem die Habgier im Bunde mit dem Unglauben diese Klöster, die reichen Erzstifter, Bisthümer und Probsteien verschlungen? Die Letzteren befinden sich in den Häusern derer, die noch Vermögen besitzen, als Gesellschaftsdamen ꝛc. — und die Ersteren werden — Fahnenjunker! — Früher waren viele Söhne ein Reichthum verarmter Adelsfamilien; sie traten in den geistlichen Stand, erhielten reiche Canonicate, Probsteien, wurden Bischöfe; der Stammherr beerbte seine geistlichen Brüder, und die Familie stand wieder in vollem Flor — wie schwer müssen dagegen heute noch die Juden dafür büßen, daß sie ehedem in tollem Wahne „Ans Kreuz mit ihm!" „Ans Kreuz mit ihm!" gerufen.

[4]) Das Kloster wurde erbaut auf dem Gebiete des Erzstiftes Köln, und nicht dem der Grafen von Sayn. Vergl. „Kurze Beschreibung von dem Ur-

durch die Verbreitung frommen Sinnes und Wandels von Seiten seiner frommen Bewohner, so wie durch Anlegung von Schulen auf die Cultur der Umgegend und des Westerwaldes überhaupt, geäußert hat, dürfte wohl von Niemanden, ohne ihn der Parteilichkeit oder Böswilligkeit bezüchtigen zu können, in Abrede gestellt werden. Die Klöster in den deutschen Landen Ottonischer Linie waren späteren Ursprungs, auch sämmtlich von untergeordneter Bedeutung. Sie waren folgende: 1) Das adelige Frauenkloster Cistercienserordens zu Beselich bei Hadamar. 2) Das Frauenkloster desselben Ordens zu Keppel bei Siegen, gestiftet um das Jahr 1236. 3) Das adelige Nonnenkloster Thron bei Wehrheim, ebenfalls Cistercienserordens, und gestiftet von dem Grafen Gerhard III. von Diez und seiner Gemalin Agnes, im Jahr 1243, der ihm seinen Hof Niederhain schenkte, wozu später noch kaiserliche Dotationen kamen. Das Kloster besaß viele Höfe bei Frankfurt und in der Wetterau; es wurde im Jahr 1528 gewaltsam reformirt, behielt aber seine klösterliche Einrichtung bis zu dem Jahr 1576, wo die letzte Äbtissin, Margarethe von Hattstein, starb. 4) Das adelige Damenkloster Gnadenthal bei Limburg, desselben Ordens. Es bestand schon im Jahr 1238 und hatte bedeutende Besitzungen und Einkünfte zu Berstadt, Camberg, Daubern und Eufingen, Tiefenbach auf dem Emrich, Eisenbach, Erbach, Hausen, Häringen, Limburg, Lindholzhausen u. v. a. Die letzte Äbtissin Libmuth von Irmtraud starb 1635 den 1. Juni. 5) Dirstein, ein adeliges Nonnenkloster Benedictinerordens, auf der Stelle des jetzigen Schlosses Oranienstein bei Diez erbaut. Es kommt 1211 zuerst vor, und hatte viele Güter und Gefälle in dem Diezischen und Hadamarischen, besonders zu Ahlbach, Altendiez, Aul, Diez, Elz, Eschhofen, Freiendiez, Gückingen, Hanstätten, Heuchelheim, Horchheim, Limburg, Meilingen, Nentershausen, Niederbrechen, Ober- und Niederweier, Winningen an der Mosel u. v. a. 6) Das erst 1473 von Johann V. zu Siegen gestiftete Minoritenkloster. Von diesen sämmlichen Klöstern

1/110 X Prem.

sprung, Plantation und Transplantation des auf dem Westerwald im Erzstift Cöllen, ohnweit Hachenburg gelegenen Abteylichen Gotteshauses S. Marienstatt, Cistercienser-Ordens« ꝛc. in Fol. von der Abtei gegen den Grafen von Sayn 1757, nur in wenigen Exemplaren, durch den Druck veröffentlicht.

lag nur das Erste in dem Fürstenthume Hadamar, und da dasselbe in unserer Geschichte eine so wichtige Rolle spielt, und seine Gründung in diese Periode fällt, so dürfte hier der Ort sein, die Geschichte desselben von seiner Entstehung bis hierher, so weit die Nachrichten reichen, zu berichten.

§. 49.

Das Kloster Beselich.

Ludwig III. von Arnstein, der mächtige Gaugraf des Einrichs, der Sohn Ludwigs II. und Urenkel Arnolds, des Erbauers der schönen und festen Burg an der Lahn! die von ihm den Namen Arnoldstein, Arnstein, führt, war noch keine drei Jahre alt, als sein Vater starb. Eine kräftige Natur, und ganz zum Ritter geschaffen, gab er sich den Vergnügungen des Lebens hin, aber auch den Ausschweifungen, denen der Adel seiner Zeit nur zu sehr ergeben war. Im Jahr 1123 vermählte er sich mit der schönen und reichen Guida v. Brunnenburg, dem jetzigen Bromberg, zwei Stunden oberhalb Arnstein an der Lahn. Ludwigs fromme Gemüthsart, sein ruhiger Sinn und seine Liebe zur häuslichen Zurückgezogenheit nach im Uebermaße genossener Lebensfreuden scheinen zu dem lebhaften sanguinischen Temperamente seiner Gemahlin nicht gepaßt zu haben; die Ehe blieb kinderlos, und war nicht glücklich.

Hierdurch veranlaßt und von dem frommen Geiste der Zeit getrieben, kam Ludwig auf den Gedanken, seine sämmtlichen Güter Gott und den Armen zu weihen, und insbesondere seine gräflichen Besitzungen und sein Geburtsschloß Arnstein in ein Kloster zu verwandeln, in welchem er den Rest seines Lebens mit Bußübungen zubringen wollte. Große Hindernisse setzte seine Gemalin der Ausführung dieses Vorhabens entgegen, die vor Allem nicht dulden wollte, daß ihr väterliches Erbe zu diesem Zwecke verwendet werde. Kaum hatte er jedoch ihre Einwilligung erlangt, so schritt er zur Ausführung seines Planes, und das Beispiel des Grafen Gottfried von Cappenberg in Westphalen, der im Jahr 1123 sein Schloß und Gebiet dem heil. Norbertus schenkte, und in dessen Orden trat, diente ihm zum Vorbilde. Im Jahre 1139 hatte er den Klosterbau begonnen, und es erschien Gottfried vom Orden des heil. Norber-

tus als erster Abt aus Sachsen mit 12 Canonicis und ebensovielen Laienbrüdern, wovon die Urkunde berichtet, daß sie bei ihrer Ankunft mit Chorbüchern und vielen andern Handschriften nebst verschiedenem Hausgeräthe reichlich versehen gewesen seien. Ludwig übergab ihm gleich darauf die reiche Stiftung, und nahm mit seinem Truchseß Schwicker, fünf Rittern seines Hofes und seinem Notar und Hofkaplan Marquard das geistliche Gewand; er selbst wurde Laienbruder [1]).

Um diese Zeit ragte auf dem Berge zwischen Ober- und Nieder-Tiefenbach, mitten aus hohen Eichen, eine einsame Kirche empor. Ein Priester Gottfried, dessen Geschlechtsname nicht bekannt ist, hatte sie hier in dem Gebiete der alten Grafschaft Diez, in der Vogtei der Grafen von Katzenelnbogen und mit deren Zustimmung auf eigene Kosten erbaut, und mit einem zehntfreien Hofe dotirt; man nannte diese Kirche Basilica, woraus im Verlaufe der Zeit der Name Baselick — Beselick — Beselich entstanden ist. — Ludwig von Arnstein machte damals durch seine vielen frommen Stiftungen außer Arnstein, wie z. B. der Klöster Hürzel, Münster und Gummersheim, der Klausnereien zu Diez, Winden, Nassau und Ems vieles Aufsehen, und dieses mag den frommen Priester Gottfried veranlaßt haben, im Jahre 1163 dem damaligen Abte Eustachius von Arnstein seine Kirche mit der Dotation zu übergeben, um im Betreffe der Fortdauer seiner Stiftung nach seinem Tode beruhigt zu sein. Die Abtei Arnstein erlangte von dem Erzbischof Hillin von Trier die Bestätigung [2])

---

[1]) Nach den in der Pfarr-Repositur zu Arnstein sich vorfindlichen Urkunden.

[2]) Diese Bestätigungsurkunde ist schon wegen der vielen Namen, die sie als Zeugenunterschriften enthält, merkwürdig genug, um sie hier wörtlich mitzutheilen. In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Ego Hillinus Dei gratia Trevirorum humilis Minister, et Servus, Apostolicae sedis Legatus, Dilecto in Christo filio Eustachio Abbati de Arnstein, omnibusque successoribus ejus ibidem ex proposito Deo famulantibus, in perpetuum nosse volumus, omnes pasteros et praesentes: quod Godefridus sacerdos, Ecclesiam de Beselich, quam in parochia de Dietkirchen, ab omni jure liberatam aedificaverat, Consensu Eominorum de Catzenelnbogen, quondam ejusdem loci Advocatorum eon autem modo ex jure, quo ipse eam possidebat. Cum omni decima sotius Curiae, tam animalium, quam Ceterorum fructum infra Curiam existentium Consensu Domini Alexandri Archidiaco-

und erbaute bei dieser Kirche ein adeliges Frauenkloster seines Ordens, dem er eine, für seine erste Einrichtung hinreichende, Fundation zur Subsistenz gab. Von dieser Zeit an ist aus den ersten Jahrhunderten seines Bestehens von den Schicksalen des Klosters Beselich nur weniges bekannt. Ludwig von Arnstein besuchte mit Erlaubniß seines Abtes alljährlich einmal die von ihm gestifteten Klöster, und weilte im Jahr 1185 zum Letztenmale auf dieser Stätte des Friedens, im Kreise dieser gottgeweihten Jungfrauen zu Beselich; er starb auf derselben Reise am 28. October in dem Kloster Gummersheim in der Pfalz.

---

ni, in cujus Archidiaconatu praedicta Ecclesia Constructa est; Ecclesiae in Arnstein contulit, eo scilicet pacto, ut denarius aureus, vel duodecim argentei Confluentinae monetae nobis et successoribus nostris Archiepiscopis Trevirensibus quotannis inde solvantur. „Sicque statuimus, ut ipse locus ab Abbate Arnsteinense legitime electo in Dei servitio ordinetur nec aliquis praeter eos, quos ipse statuerit ibi maneat, vel dominetur." Siqua igitur Ecclesiastica, secularisve persona huic nostrae Confirmationis paginae sciens temere Contraire attentaverit, indignationem Dei Omnipotentis incurrat, et nisi condigne poenitendo satisfecerit' in extremo examine districte ultioni subjaceat. Quam ad majorem suam firmitatem munimento sigilli nostri et testibus idoneis adnotatis fecimus corroborari: quorum haec sunt nomina: Alexander, Brüno, Joannes Folinarus, Archidiaconi, Baldericus Magister, Siffridus Sacerdos S. Castoris, Sigerius, S. Maximini, Serwicus S. Eucharii, Gerhardus omnes Sacerdotes. Reinboldus. S. Mariae. Godofridus S. Martini. Adelhelmus Mediolanus Gregorius Theologus, Folbertus Lucensis. Folmarus Ratilensis. Richardus Sprengersbacensis. Wichmannus de Lümesca. Henricus de Wadegoz abbates. Simon Comes de Sarbrucken. Eberhardus Comes de Seina. Meffridus de Numaga, et frater ejus Gerhardus de Süry, Joannes de Burscheid. Theodoricus de Brucke. Wiricus de Vischbach, Friedericus de Marcedo. Friedericus Aureus, Walterus de palacio. Ludweicus et frater ejus Reinerus. Acta sunt haec Treviris Ao. incarnationis Dominicae 1163. indictione 10. Epactis 28. Concurr. 1. rogatu et petitione Ludevici Comitis de Arnstein, qui ejusdem loci Ecclesiam a Fundamento construxit et se ab hujus mundi illecebris ad eandem Ecclesiam ad serviendum Deo viventi transtulit." — Cfr. Rechtliche Ausführung ad causam des Herrn Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau wider den Herrn Grafen zu Wied-Runkel den Güternachlaß der Jesuiten Residenz zu Hadamar betreffend. — Guden Cod. dipl. II. p. 15. Fischers Isenb. Geschl. Reg. in Urk. Buch. S. 28. Vita Ludevici Arnstenii ap. Kremer II. p. 363.

Sehr bald muß jedoch das Kloster zu bedeutendem Besitzthume an Gütern und Renten gelangt sein, was schon daraus leicht gefolgert werden kann, daß die vermögenderen Familien ihren Töchtern Höfe und sonstige Renten in dasselbe mit zur Aussteuer gaben. So gelangte es durch Schenkungen und Vermächtnisse zu beträchtlichen Gütern, Zehnten und andern Einkünften, besonders in dem Runkelischen [1]) und Hadamarischen, zu Schuppach, Nieder- und Obertiefenbach, Wirbelau, Aumenau, Thalheim, Ober- und Niederweier, Niederzeuzheim, Hoben, Dietkirchen, Odensbach, Ober- und Niederlahnstein, Heckholshausen, Seelbach, Gaudernbach, Hasselbach im Weilburgischen, Steinbach, Oberzeuzheim, Dern, Offheim, Ahlbach und zu Hundsangen; von dem Collegiatstift zu Dietkirchen bezog es eine jährliche Rente von 16 Reichsthalern, von Vilmar und Arfurt 11 Albus, von Schadeck 1 Gulden und 1 Pfund Wachs. Im J. 1327, am dritten Tage nach dem Feste Allerheiligen, stiftete Sigfried, Herr zu Runkel, dem Kloster 10 Mark Heller, um dafür Güter anzukaufen. In einer Urkunde „die gegeben ist am Dornstag nach Sant Michels des heiligen Erzengels in dem Jare unsers Herrn fünfzehne Hundert und nün Jare," schenkte Graf Johann zu Wied, Herr zu Runkel und Isenburg, dem Kloster sechs Goldgulden jährlicher Rente.

In den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts ward der stille Friede dieses Gotteshauses durch einen feindlichen Ueberfall — woher? ist unbekannt — gestört; viele Jungfrauen wurden gemißhandelt, einige auf die schrecklichste Weise gemordet, und nur noch zwei derselben blieben in den Trümmern des Klosters übrig [2]). Es erholte sich jedoch bald wieder, um hundert Jahre später einem nicht minder habsüchtigen Feinde, und für immer, zur Beute zu werden.

Ueber das Personale dieses Klosters findet sich nirgends eine Spur von einem Verzeichnisse vor; aus allen gedruckten und ungedruckten Quellen, die mir zu Gesichte gekommen sind, habe ich alle

---

[1]) Die Zehnten Schuppach und Aumenau gehörten zu der alten Grafschaft Diez; sie kamen 1366 als Pfand, und 1377 als Lehn an Runkel.

[2]) Heute noch erzählen die Alten in den Dörfern um Beselich von diesem schrecklichen Ereignisse ihren Kindern, und man will damit die spätern Anlagen unterirdischer Ausgänge in Verbindung bringen.

Namen zusammengetragen, und so entstand das nachfolgende kurze Verzeichniß.

1) Lise, ihr Geschlechtsname ist nicht genannt, kömmt als Abtissin vor in einer Urkunde von 1327 in die Valerii Episcopi.
2) Lise v. Lahnstein, Priorin 1327 daselbst.
3) Elisabeth v. Bassenheim, Nonne 1370.
4) Demude v. Hartenfels, Nonne 1370.
5) Katharina v. Hunsbach, Nonne 1384.
6) Gertrude v. Weilburg, Abtissin 1387, starb 1397.
7) Cunigunde v. Brambach, Nonne 1403.
8) Gertrude v. Cappenrode, Nonne 1403.
9) Demude v. Erlen, Abtissin 1410.
10) Grete v. Mudersbach, Nonne 1410.
11) Katharina v. Essershausen, Priorin 1424.
12) Katharina v. Schwabach, Abtissin 1424.
13) Nese — Agnes — v. Hönstein, Abtissin 1428.
14) Margaretha v. Willensdorf, Abtissin 1449.
15) Isengard und
16) Bachayne, Töchter Wilderichs v. Walderdorff, Nonnen 1459.
17) Gertrude v. Herschbach, Schwester Herrmanns und Tochter Norichs v. Herschbach aus dessen Ehe mit Hilgart, Tochter Hans v. Hönberg, war Nonne 1454, und Abtissin 1473.
18) Cunigunde v. Rodheim, Abtissin 1479. 81.
19) Jutte v. Widerstein, Priorin 1487.
20) Gilbracht v. Allendorf erhielt 1487 die Vögtei über Beselich.
21) Friedrich v. Helfenstein, Pastor zu Beselich 1487.
22) Fye, aus dem Rittergeschlechte der v. Runkel, Nonne 1509.
23) Anna, Tochter Friedrichs, Bastard v. Heppenhefft, war Nonne 1481, und sie erscheint 1504 als Abtissin.

Von dieser findet sich noch ein Brief vor, datirt vom 3. Mai — Kreuzerfindung — 1504, den schon seiner naiven Schreibart wegen Niemand ohne Interesse lesen wird; er lautet buchstäblich:

Edeler Wohlgeporner Junker! unser demotiges Gebet sy Ewer Gnaden zuuörtern.

Gnediger lieber Junker, wir arme befloysen Kynde Clagen Ewer Gnaden flelichen, und clagelichen, wie daß die von Arfurt uns

anthun große Koemort, Frebel, und Gewalt zu Gotzenbode in unserm Walde, sie hingent uns den langen Waßem zu, und driewen uns Fyhe daruß, und slageten darzu ueß Hyrten und Fyhe, auch haint sie binen drien Dagen oder 4 ungeferlichen unser Knecht sich unterstanden zu erslann, und zu ermorden uff einer fryhen Straißen und unsern eygenen Eckern, wer he yn nit entgangen. und haint unß auch jemerlich erslagen unser Koehyrten uff Sant Philippus und Jacobus Dagh, daß die Koe heym sint kommen one Hirten, und Wißen nit ob er zu maln ermordet sy ar ernt elendichertl. lyhe alß unß Keler Ewer Gnaden clerlicher sagen sol, gnediger lieber Junker wir armen Kynde ruffen Ewer Gnaden hierin an flelichen und cleglichen als unsern gnedigen lieben Landsherrn, und bieden demedeclichen mit allem Flyße Ewer gnedige Gnaden wullen unß arme befleise Kynde die Ine selbst nit gehelfen kont schyrmen, und handhaben vor Gewalt solichen groister Koemort, und Frebel dan wir die lengde her auch wurde ufßghen unser gewonne rechtl. Ewer Gnaden wulle sich hierin gnediclichen bewiesen gheen unß arme Gothuß, dan wir nest Got dem allmechtigen niemanten anders in ganzer Zuversicht und Vertrostungh wissen anzuruffen dann Ewer gnedige Gnade, dieselbige Ewer Gnade Gott der allmächtige lange Zit fröhliche Dage gefristen wulle unß zu gehütten. Datum uff des heiligen Creutzes Abend im Meyhe Anno Domini 1504 Jare.

Süster Anna Demedige
Frauwe zu Veselich und ganz Convent daselbst [1]).

Jetzt begann die Reformation. Die Nassauischen Grafen und die von Runkel waren schon längst lüstern nach den reichen Besitzthümern dieses Klosters; allein da diese in den Gebieten beider Regenten-Familien lagen, so konnte man sich lange nicht dahin vereinigen, was Jedem zufallen sollte. Jeder griff zuerst nach dem, was in seinem Gebiete lag, und machte es sich zu eigen, während die Nonnen mit der

[1]) Unterthänigste Exceptiones, manifestissimae sub et obreptiones cum petito legali in Sachen des Prinzen von Oranien wider den Grafen von Wied-Runkel, die Veselicher Hospitalgüter betreffend; in den Anlagen pag. 6, Lit. C. Viele Namen dieser Nonnen habe ich aus Urkunden des Archives zu Runkel gesammelt.

Benützung der zwischen beiden Grafen-Familien streitigen Objecte noch mehrere Jahre ihr Dasein fristeten. Die Grafen von Runkel behaupteten in ihrem Prozesse gegen Nassau-Oranien, zuerst das Kloster reformirt und schon 1589 einen evangelischen Prediger Linhard dahin gesendet zu haben, welchem Eccard Boßrich als Prediger und Verwalter gefolgt sei. — Im Jahre 1606 waren noch Conventualinnen im Kloster, und dem Prediger war in seinem Anstellungsdekrete befohlen, mit denselben das Morgen- und Abendgebet zu halten und ihnen Katechismuslehre zu ertheilen. — Die Nonnen waren sämmtlich von Adel, hatten ihr Vermögen in das Kloster gegeben und wollten von der neuen Lehre nichts wissen; auch ohne Rückgabe ihres eingebrachten Vermögens das Kloster nicht verlassen.

Im Jahre 1612 nahm Nassau Besitz von dem Kloster und stritt mit Runkel um den weiteren Besitz der in dessen Gebiete liegenden Güter. Im Jahre 1615 vereinigte man sich über die Theilung des Raubes, und kam dahin überein, mit denjenigen Gütern, über welche man sich nicht vereinigen konnte, zu Beselich ein Hospital zu gründen, um dem erzürnten Volke einen Nebel vor die Augen zu machen; in der That aber, um diese streitigen Güter auf so lange gemeinschaftlich verwalten zu lassen, bis die richterliche Entscheidung erfolgt sein würde. Wie in Hessen und überall, wo man das Kirchen- und Klostergut geplündert, um das erzürnte Volk zu beschwichtigen, auf so lange Hospitäler gegründet wurden, bis man seines Raubes sicher war, so nahm man auch in derselben Absicht dahier seine Zuflucht zu einem „Hospitale," weil der Protestantismus für andere Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten keinen Namen mehr hatte. — Wie ist auch in damaliger Zeit ein Hospital in einem entlegenen Kloster nur denkbar! Die Geschichte weiß darinnen auch nichts von Kranken zu erzählen, die in demselben eine Aufnahme gefunden.

Die Vereinigung kam jedoch so bald nicht zu Stande, und die gemeinschaftliche Verwaltung dauerte auch fort; da erschien wie ein Blitz aus heiterem Himmel das verhängnißvolle kaiserliche Restitutionsedikt vom 6. März 1629, und der Kurfürst von Trier und der Prämonstratenserorden hatten nichts eiligeres zu thun, als den genannten Grafen ihren Raub wieder abzujagen, und das Kloster Beselich mit all' seinen Besitzungen als rechtliches Eigenthum wieder an

sich zu ziehen. Gutwillig gaben es diese freilich nicht heraus; allein ihre an den neuen Ankömmlingen verübten Gewaltstreiche halfen ihnen nichts, der Kurfürst von Trier behielt als der Mächtigere die Oberhand. Bei der für die Kaiserlichen so günstigen Sachlage hatte schon unterm 15. September d. J. 1628 der Prämonstratenser Abt zu Scheida[1]) einen Bruder seines Ordens nach Beselich gesendet, um daselbst zu wohnen und den katholischen Cultus wieder einzuführen, weil man schon damals voraussah, daß der siegreiche Kaiser die Rückerstattung der geraubten Kirchen- und Klostergüter befehlen würde. Die schriftliche Weisung und Vollmacht, die der genannte Abt seinem Klosterbruder ertheilte, ist nach Form und Inhalt werth, hierunten mitgetheilt zu werden[2]).

Dieser zum Provisor in Beselich ernannte Fr. Wilhelm Essenau schreibt nun, unterm 16. Sept. styl. correct. 1628, von Beselich aus an unsern Grafen Johann Ludwig einen Brief, der nach Schreibart, Form und Inhalt ein Muster genannt werden muß, und wodurch er sich als einen hochgebildeten, klugen und einsichtsvollen

---

[1]) Scheida, ein Prämonstratenserkloster bei Unna, in der Grafschaft Mark in Westphalen, im Kirchspiele Bosenhagen, nicht weit von der Ruhr. A. Frid. Büsching Neue Erdbeschreibung. Hamburg 1771. cfr. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I. p. 141 seq.

[2]) Frater Wilhelmus Grüter, permissione divina Monasterii Scheydensis ordinis præmonstratensis humilis Abbas, Reverendissimi Domini Generalis ad partes superioris Germaniæ et vicinas Commissarius, nec non a capitulo provinciali Circariæ Westphalicæ in effectum subsequentem specialiter deputatus, venerabili et dilecto nobis in Christo Fr. Wilhelmo Essenauwer salutem et religionis propagandæ studium. Postquam in vim Commissionis nostræ possessionem in Monasterio nostro Beselich hucusque aliquamdiu a Comitibus de Nassauw occupato redintegravimus, et in statum ejusdem tam spiritualem, quam temporalem diligentius animum intendimus, omnino necessarium nobis visum est, ut ibidem religiosum ordinis nostri prædicti pro possessionis continuatione, redituum et annuorum proventuum receptione, ædificiorum reparatione, et demum regularis vitæ, quæ jam dudum inde exulavit, reductione constitueremus et relinqueremus. Ideoque te, cujus scientia, pietas et experientia nobis est perspecta, authoritate et potestate nobis hac in parte concessa, provisorem ibidem, usque ad ulteriorm nostram dispositionem, constituimus et ordinamus, hæc immediate subsequentia tibi in virtute sanctæ obedientiæ mandantes.

Mann kund gibt. Er sagt in demselben, daß er mit dem Abt Grüter und Andern das Kloster Beselich am Mittwoch den 13. für den Prämonstratenser-Orden wieder in Besitz genommen, und daß sein gebie-

---

Primo. Ut ibidem ab hac hora quam primum cum uno juvene seu famulo resideas, nec ullo prætextu seu occasione inde absque nostro expresso mandato recedas.

2do. Omnia necessaria pro officio divino, et sacrosanctæ præsertim missae sacrificio compares, illudque saepius pro fundatorum salute Deo omnipotenti offeras.

3tio. Ut in omnes reditus et bona, tam mobilia quam immobilia ad Monasterium pertinentia diligenter inquiras, eorum possessionem omni meliori via et modo arripias, et recuperare studeas.

4to. Omnia recepta diligenter annotes, nobis de iis postea reditu-rus rationem in eum finem, ut pro ædificiorum necessariorum et claustri reparatione conserventur, et quam primum juxta fundationem sanctimoniales ordinis eo destinentur, ex proventibus istis postea alimentando, et Deo optimo maximo conformiter regulæ, statutis nostris et fundatorum intentioni jugiter serviant.

5to. Postquam de proventibus multum vel parum receperis, juxta proportionem et debitam discretionem Elemosinas facias; Insuper hominem istum stupidum et mutum, qui modo ibidem est — dieser repräsentirte also das ganze Hospital! — de Christi et pauperum substantia alas.

Demum temetipsum omnibus vicinis præbeas bonorum operum exemplar, ut ex vita tua et actibus religiosis cognoscant, nobis aliud nihil esse propositum, quam ut Dei omnipotentis honórem, Ecclesiæ et religionis salvificæ propagationem, et multarum animarum salutem quærere et promovere, pieque fundatorum menti et intentioni satisfacere.

Et in hunc finem omnes Principes et Magnates, præsertim vero Illustrissimum et Reverendissimum Principem Electorem et Archiepiscopum Trevirensem, item generosum Dominum Comitem de Nassaw Hadamar, et alios in terram Monasterio vicinam prætendentes humillime et instantissime rogamus, ut tibi in prædictis omnibus et singulis clementissima gratia sua et auxilio assistant, te manuteneant, et contra quoscumque tueantur et defendant. Tibi interim etiam potestatem concedentes, prædictam gratiam et auxilium in necessitate et opportunitate quærendi. Insuper, si opus fuerit, et necessitas exegerit, quos libet Sacræ Cæsaris Majestatis Collonellos, Capitaneos, et quos libet alios officiarios implorandi et vocandi.

In quorum fidem et robur hasce manus nostræ subscriptione, et pitsecti sub impressione communivimus. Sic actum in oppido Limburgk. die 15. Sep. Ao. 1628 F. Wilhelmus Grüter, Abbas et Commissarius, qui supra etc. etc.

tender Herr, Herr Wilhelm Grüter, Abt des Gotteshauses Scheydt, „Kraft habender gewalts" ihn zum Provisor in Beselich bestellt habe, wie aus der beikommenden Urkunde zu ersehen sei. Er erkenne sich als Ordensperson schuldig und pflichtig, zu pariren und zu gehorsamen, und sei deßwegen am Samstag den 16. hieher nach Beselich gekommen. Er bittet, daß der Herr Graf seinen Beamten, Dienern und Unterthanen aufgeben möge, ihn nicht zu turbiren, damit er seinem Auftrage gebührend nachkommen könne; daß er ihm von den Renten des Klosters nothdürftigen Unterhalt gebe, und zu diesem Ende seinem Keller daselbst befehle, ihm Wohnung und Leibes Unterhaltung nach Unständen und Vermögen zu verschaffen; der Herr Graf möge ihn entschuldigt halten, er sei mehr „williger als willig." — Beselich den 16. September 1628, Euer Gnaden unterthänig dienstwilliger F. Wilhelmus Essenau, Const. provisor ibid. mpp.

Graf Johann Ludwig kam der Bitte des Provisors Essenau freundlich entgegen, und ließ ihm von den Einkünften des Klosters seinen Unterhalt geben. — Jetzt erschien das kaiserliche Restitutionsedict, und schon unterm 28. April bittet F. Essenau den Grafen um Auslieferung des Beselicher Archives, welches gleich bei Aufhebung des Klosters hiehergebracht worden war.

Graf Johann Ludwig antwortet unterm 2. Mai, daß er ihm das Archiv werde übergeben lassen, er sollte zu diesem Ende Donnerstag über 8 Tage hieherkommen, und eine Vollmacht des Abtes von Arnstein hierzu mitbringen. Er erschien, und von jetzt an müssen wir den Verlauf der Sache buchstäblich berichten.

Den 11. Juny 1629. Seind alhier vf Herrn Dr. Ficini gemach erschienen Herr Jakob Paisor, Stattschreiber zu Limpurg vnd F. Wilhelmus Essenau, Provisor zu Beselich vnd zeigtt daruf — Herr Jakob Paisor ahn: man wiße sich wohl zu erinnern, wasmaßen, vf ihrer Kayserlichen Maytt. Befehl, ansuchung geschehen durch deren Prämonstratenser orden, die geistliche guter zu restituiren, beneben denen briefen vnd Documenten zum Closter Beselich gehörig, vnd daß der heutige tag zur lifferung deren priefen angestellt worden. Herr D. Ficinus zeigt Ihnen den Paß des Lehen briefs vor, vnd zeigt ihnen darbei ahn, dz das Closter Beselich vf vnsers gn. Herrns alleiniger vnstrittiger Obrigkeit liege. Worauf F. Wilhelmus Essen-

gab zur antwort, sie wehren geistliche Personen, wüßten wohl, daß sie in politicis, wie auch in Regimentssachen, nichts zu thun hatten; begehrt auch seines theils sich nachbarlichen zu bezeigen. Diesem nach wird ihnen das Kistlein mit den Documenten vnd priefen bona fide dergestalt zugestellt, daß, mit Zuziehung Philipps Zaunschliffers, sie die briefe durchsehen, consigniren, vnd eine quittung darüber hinterlassen sollten.

Designatio deren den 11. Juni 1629 dem Provisori zue Beeselich Fr. Wilhelmo Essenauern vnd Stattschreibern zu Limpurg Jacob Pasorn gelieferten brieflichen sachen zum Closter Beeselich gehörig.

1.) Item siebenzehn henb oder Rentregister in 4to eingebundten.

2.) Item sex vhralte Henbregister, eingebundten.

3.) Ablasbrif de A. 1326.

4.) Eine alte Roll vnd ver Zeichnus zue dem Closter Bööselich gehöriger Höve vnd gueter.

Ein Kaufbrif wegen der Vogtei zue Niedertiefenbach mit 4 sigell, des Convents sigel im Meßing gestochen, mit 3 alten schlüßel vnd einem stecheißen.

Rechtspruch zwischen den von Schuppach vnd dem Closter Bööselich.

Vertrag zwischen denen von Niedertiefenbach vnd dem Closter Bööselich. Ist 2 mal vorhanden.

Legitimationsbrief Jungfer Sophien.

Tauschbrief zwischen Arnsten und dem Closter Beeselich gehalten.

Ablaßbrief.

Kaufbrief mit Hansen Hartgen zur Schuppach.

Verlehnung ein morgen landes vf der hinter Dikenbach, schneider Jacobs Sohn Josten.

Vertrag zwischen dem Kloster Beselich und dem Stifft Dietkirchen vber 8 Malter Korns.

Versiegelt Brif vber 4 Pfund Wachs zue Oberndiffenbach.

Vertrag zwischen dem Closter Beselich und einem pfahrn zur Oberndiffenbach, versiegelt.

Kaufbrief ettlicher guetter zu Oberndiffenbach, versiegelt.

Verlehnung der gueter zue Falkenbach.

Kaufbrief betreffend Schuppach.

Kaufbrief ettlicher gueter zu Schuppach.

Entscheidbrief über die gueter zu Wirbelau.

Kaufbrif dritthalb Malter Korns.

Ein Kaufbrief vber ein Malter Korn Gull zu Oberndiffenbach.

Lösunge brif vber 4 Gl. Schuppach betr.

Vertrags brif zwischen dem Closter Beschelí vnd Johann Schmit von Diez Keller zur Hadamar. 1495 off Laurentii.

Copia Privilegiorum ordinis Praemonstratensis in forma Instrumenti.

Tauschbrief mit dem Closter Arnstein gehalten 1266.

Consecratio vber die Capel bei Böeselich.

Zween Pergaments Vertrag zwischen Kloster Bööselich und den Brambachen.

Tauschbrief zwischen dem Closter Böselich vnd Clos Geißen v. N. Diffenbach.

Itt. Theiß Schmitt zue Schuppach bekent, dem Closter 20 Gl. schuldig zu sein.

Die Junkern von Schonborn 7. Malter Korn betreffend,

Oberndiffenbach peter Schefer 7. Gl. betr.

Ein brif betreffend die Girnbach.

Ein papirn brif betreffend zwei dreiling Korns zu Schuppach.

Instrumentum depositionis testium Beeselich contra Niedern Diffenbach.

Ein brif betreffend zwei Malter Korns.

Instrumentum über die Naßhek.

Hoofs Belehnung zue Schuppach Erfft Zimmermanns.

It. ein brif vber 14 schl. zu Limpurg in der Beder Gas.

Ein alter brif über den Hoof zu Holzhausen.

Ein brieflein über den Weingartt zue Selbach.

Verlehnungs brif zweier morgen Landts zu Schuppach.

Hoofs Verlehnung zu Gaudernbach.

Ein kaut mit dem Closter Mergenstadt gehalten.

Hoofs Verlehnung zue Oberndiffenbach.

Verlehnung vber 6 morgen Landts zu Gaudernbach.

Verlehnung einer Wiesen zue Selbach

Brief vber ein halb Pfund Wachs und ein hun zu Oberndiffenbach.

Verlehnung eines stuck Landts zu Oberndiffenbach.

Verlehnung des Wächstucks.

Verlehnung ettlicher gueter zu Schuppach.

Vertrag zwischen dem Convent zu Boeselich und Johann Schneißen.

Ein brif berref. 1 Pfund Wachs und 2 Hüner.

Item etlich und achtzig Lehnbrif über gueter.

Rentbrive, inhaltendt zwanzig Gl. Capital. Des alten Schmits Verlehnung etlicher Hofgueter zu Zeuzheimb.

Noch etlicher Verlehnungen in einem pergaments sak.

Item noch allerhands vhralte Documenta, versiegelt vnd vnversiegelt, vber gueter, verträg ꝛc. ꝛc. innem gebundt beisamen gebunden.

Alle vorgeschriebene briff seint heut dato den 11. Juny mir Fr. Wilhelmo Essenauwern Provisori zu Beselich in Oberhadamar von dem Ehrenvest vndt hochgelehrten Herrn Herrn Wolfgange F. Ficino dero Rechten Doctoren vnd Gräveligen Nassauwischen Rath und Hoffs Directori richtig und sampt einer Kisten geliefert worden. ꝛc. ꝛc.

Jakob Paisor Stadtschreibern
Requisitus bekenne wie obsteht. [1])

Dieses ist der summarische Inhalt des Archives, welches aus dem Kloster Beselich bei dessen Aufhebung hierher gebracht, und am 11. Mai 1629 von dem Prämonstratenser Pater, Wilhelm Essenau, von hier abgeführt wurde. [2]) Vielleicht wurden diese Urkunden von dem genannten Abte, Fr. Wilhelm Grüter, in Empfang

---

[1]) Aus dem Dillenburger Archive, in dem am 17. Februar 1786 dem Reichstage zu Regensburg übergebenen Recurse des Prinzen von Oranien gegen den Grafen von Runkel; Anlagen pag 4 seq.

[2]) Essenau blieb bis zum 28. Jänner 1637 zu Beselich, an welchem Tage Fürst Johann Ludwig dasselbe den Jesuiten urkundlich übergab; die solenne Besitzergreifung der Jesuiten erfolgte aber erst am 3 Juli. 1638.

genommen, und bei Ankunft der Schweden nach seinem Kloster in Sicherheit gebracht; oder wenn dieses nicht, so liegen sie noch in unseren Archiven zu Dillenburg oder Idstein verborgen. Bruchstücke desselben müssen jedenfalls bei uns noch vorhanden sein, sonst hätte Arnoldi in seinen Miscellaneen nicht so viele Namen von ehemaligen Nonnen dieses Klosters zusammentragen können. —

Die Hoffnung, daß diese Urkunden noch existiren und ausfindig gemacht werden können, darf also nicht ganz aufgegeben werden. Wie überaus wichtig würde die Auffindung derselben für die Nassauische Geschichte sein! —

§. 50.

Hinblick auf das kirchlich-religiöse Leben in dem ehemaligen Fürstenthume Hadamar beim Beginne der Reformation.

Die Frömmigkeit des Grafen Johann IV. und seines Sohnes und Nachfolgers Johann V. leistet uns Bürgschaft für ihre gesegnete Wirksamkeit als Regenten zum Glücke und zum Wohle ihrer Unterthanen. Ihre Regierung umfaßt einen Zeitraum von nahe an achtzig Jahren und sie füllt einige der schönsten Blätter in der Geschichte unsers glorreichen Regentenhauses. Vereinigen wir mit der Frömmigkeit dieser Regenten das religiös-kirchliche Leben ihrer Unterthanen, so stellt sich ein Bild unsern Blicken dar, das uns für die Zeit, der es entlehnt, mit Achtung und Ehrfurcht erfüllt, und uns auf das glückliche, selige Verhältniß zwischen Fürst und Volk, und auf deren Zufriedenheit nach Innen und nach Außen hin mit Zuverlässigkeit schließen läßt.

Die hiesige Stiftskirche war schön, und konnte für den damaligen Umfang der Stadt groß genannt werden. Durch die vielen Schenkungen frommer Bürger und Wallfahrer war sie allmälich zu großem Vermögen gelangt und hatte eine reiche Ausschmückung in ihrem Innern; die Paramenten und Altargeräthe waren von außerordentlichem Werthe [1]). In ihr waren mehrere Bruderschaften gestiftet,

---

[1]) Caetera Ecclesia satis ampla, atque in paucis elegans, piorum largitionibus paulatim crevit, variamque et ingentis pretii suppellectilem comparavit — —. Hist. Nassov. chorograph. et genealog. pag. 28.

welche reiche Fundationen hatten. — Zu ihrem wunderthätigen Muttergottesbilde geschahen das ganze Jahr hindurch Wallfahrten, und besonders an den Marienfesttagen kamen große Prozessionen aus den entferntesten Gegenden, über dem Rheine her und von der französischen Grenze. — Die Niederzeuzheimer hielten am Feste Mariä-Heimsuchung eine Prozession hierher, und die Stadt Limburg erschien am Feste Mariä-Geburt in einem überaus feierlichen Zuge und überbrachte zwei große Wachskerzen der Gottesgebärerin (Deiparae) zum Opfer [1]).

Zu Offheim befand sich ein berühmtes Marienbild, und zwischen Ellar und Steinbach, am Landsteine, stand eine Kapelle zu U. L. F., nach welcher häufig gewallfahrtet wurde [2]).

Die Canonici von Dietkirchen führten jährlich am 1. August eine große Prozession zum heil. Petrus nach Niederhadamar, und das ganze Hadamarische und benachbarte Trierische wallfahrtete am 1. Mai und 13. Oktober zu dem heil. Lubentins nach Dietkirchen; am 24. Juni aber pilgerte man zu dem heil. Johannes dem Täufer nach Hoen [3]).

Nach dem heil. Blasius auf dem Bleseberg (Klösberg) bei Frickhofen, und nach dem Kloster Beselich wurden das ganze Jahr hindurch Bittgänge und Wallfahrten gehalten. — Die Niederzeuzheimer hielten jährlich am Montage in der Bittwoche eine Prozession nach dem Blasiusberge, am Dienstage kamen die von Frickhofen nach Zeuzheim, und am Mittwoch ging man in die Flur. Beide Kirchspiele aber hielten jährlich am Frohnleichnamstage gemeinschaftlich eine Prozession in das Thalheimer Wäldchen, wo eine Predigt gehalten und Hymnen gesungen wurden [4]).

Noch ist von Wichtigkeit für unsere Geschichte die Kirche zu U. L. F. auf dem Reichenstein oder Reichelstein zwischen Westerburg

---

[1]) Hist. domest. S. J. H. plurib. locis.

[2]) Daselbst.

[3]) Daselbst.

[4]) — — — junctis viribus instituerunt supplicationem in Myricetum Dalheimense — — —. D. S. J. H. p. 26. Wo war dieses anders, als auf dem Platze, wo bisher der Thalheimer Markt abgehalten wurde, und wo heute noch einige Bäume stehen?

und Hergenroth. Ueber diese Kirche finden sich keine Nachrichten; sie kommt im Jahre 1487 zum Erstenmale vor; Bernard von Wonstorf, genannt, Mudersbach vermachte in diesem Jahre ½ Malter Hafer jährlich, zum Bau dieser Kirche; sie war also 1487 im Baue begriffen, und damit ist ihr Alter gegeben. — Wahrscheinlich begruben die Westerburger ihre Todten vor dieser Zeit nach Gemünden, woselbst auch die gräfliche Familie ihr Erbbegräbniß hatte, und die allzuweite Entfernung dieses Ortes mag zur Anlegung einer Ruhestätte und zum Baue der Kirche auf dem Reichensteine die nächste Veranlassung gegeben haben. Die Kirche besaß ein wunderthätiges Marienbild (die Jungfrau mit dem gekreuzigten Heiland in dem Schoße, mater dolorosa) zu welchem jährlich zu verschiedenen Zeiten große Wallfahrten gehalten wurden. Prozessionen kamen selbst aus den Niederlanden hierher, und viele Pilger waren in eine der vier hier gestifteten Bruderschaften eingeschrieben. Die großen Menschenmassen, die sich bei diesen Gelegenheiten am Reichensteine versammelten, zogen Andere herbei, die für die Fremdlinge Lebensmittel verkauften, und so entstand hier ein Jahrmarkt, der von dem Kaiser Maximilian II. (1564 bis 1576) bestätigt wurde [1]).

Ich bin in den Stand gesetzt, diesen Bericht noch weitläufiger ausdehnen, und ein möglichst vollständiges Bild des kirchlich-religiösen Lebens aus der Zeit unmittelbar vor dem Beginne der Reformation entwerfen können; allein die Notizen hierzu liegen in tausend Blättern zerstreut, und werden in den beiden nächstfolgenden Perioden ohnehin noch zur Sprache kommen. — Jedem Unbefangenen aber, der es weiß, daß das Gemüth des Menschen, als das Central-Element des geistigen Lebens, seine ganze innere Welt beherrscht, und daß die Religion, wenn sie einmal in dem Gemüthe Wurzel geschlagen, von ihm empfangen ist und wiedergeboren wird, alle Geschicke und Verhältnisse der Erdenwelt mit dem Himmel in Verbindung bringt, den Himmel auf die Erde herabzieht, und die Erde in ein Himmelreich verwandelt — dem wird dieses Wenige genügen, um sich einen Begriff machen zu können von dem Glücke und der Seligkeit, deren sich unsere frommen Voreltern damaliger Zeit bei ihrem Leben in

---

[1]) Nach den Westerburger „Archivalischen Nachrichten."

Gott erfreuten. Es wird ihn nicht wundern, wenn er erfährt, welchen Aufwand an List, Trug und Gewalt es gekostet, und wie viele Jahre fruchtlos darüber verstrichen, diesen glaubenswarmen Menschen Irrthum für Wahrheit aufzubürden, sie um ihren Frieden zu betrügen; es wird ihm leicht begreiflich erscheinen, wie es geschehen konnte, in nur kaum sechs Monaten ein Werk von Grund aus zu zerstören, an dem die Habsucht und Fleischeslust im Bunde mit dem Unglauben ein volles Jahrhundert aufgebaut hatte!

§. 51.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Pfarrer in dem Hadamarischen bis zum Beginne der Reformation.

Das in dem §. 23. begonnene Verzeichniß erhält hier seine Fortsetzung bis zum Beschlusse dieser Periode [1]).

a) Pfarrer und Canonici zu Hadamar.

7) Johann Hau war Pfarrer im Jahr 1413.

8) Johann Jodocus 1448 im August, kam 1449 an den Heiligkreuzaltar.

9) Marquard, Pfarrer 1460.

10) Adam Wilderich von Ellar 1467 bis 1481.

11) Johann Pistok von Diez am St. Jost-Altar, resignirte 1492.

12) Hermann Beuerbach am Sebastianusaltar, präsentirte sich am 6. October 1493.

13) Richart von Butzbach (clericus Moguntinus) präsentirt am 1. Juli 1497.

14) Johann Becker am St. Jostaltar 1497.

15) Emmerich Wolf, Pfarrer 1499.

16) Jost Schneider am Heiligkreuzaltar 1502.

17) Peter Bracht war zu Niederbrechen Frühmesser und kam hierher 1502 am 6. December.

18) Adam von Bulxam, auch von Bulcheim, aus Hadamar, war am St. Annenaltar; 1502 kam er an Jost Schneiders Stelle und resignirte 1511.

---

1) Das ganze Verzeichniß ist zusammengestellt aus Dillenburger Archivurkunden und aus: ab Hontheim Prodromus histor. Trevirensis. II. Tom. Aug. Vind. 1757 f., sowie aus mehreren anderen Urkunden.

19) Gerhard von Lorrich aus Hadamar, kam 1511 an von Bulzams Stelle und resignirte 1525.
20) Johann Eppelmann von Hadamar, aus der berühmten Familie Melander, der nachherigen Grafen von Holzappel; er kam 1525 an von Lorrichs Stelle an den St. Annenaltar.
21) Philipp Tilmann aus Dierstein am St. Valentini-Altar, präsentirt 1503.
22) Johann Knomik am St. Martin-Altare 1506, resignirte 1524.
23) Cuno von Brambach, war 1490 Canonicus im Stifte zu Diez und kam 1506 hierher.
24) Gerhard von Irmtraud, kam 1507 hierher und wurde später Pfarrer zu Salz.
25) Dieberich von Walderdorff kam im Jahre 1507 durch Tausch mit dem von Brambach hierher.
26) Apoli an U. L. F. Altar, starb 1508.
27) Johann Schorn aus Andernach kam 1508 an Apolis Stelle und resignirte 1514.
28) Jost v. Mehrenberg 1514, starb 1518.
29) Johann Bruyninck aus Siegen am St Martinaltar 1513, resignirte 1524.
30) Johann Imeler aus Limburg kam 1518 an Jost von Mehrenbergs Stelle.
31) Stephan, präsentirt nach Ostern 1524.
32) Johann Dreborff am St. Valtentini-Altar, an welchem er sich nach 1525 befand.
33) Johann Bruwer starb 1527 als Canonicus am St Valentini-Altar.
34) Friedrich v. Lorrich kam an Bruwers Stelle 1527.
35) Johann Kemel am St. Sebastianus-Altar 1524.
36) Heinrich Boldenrode kam durch Tausch mit Kemel 1528 hierher.

b) Pfarrer zu Niederzeuzheim.

3) Hiltwin v. Elkerhausen im Jahr 1460 den 16. März, er kommt 1470 noch vor.

c) Zu Frickhofen.

2) Peter v. Staffel war hier Pastor im Jahr 1447 [1]).

§. 52.

Umschau in der Vergangenheit und Gegenwart am Schlusse dieser Periode.

„Man klagt den Katholicimus des Verrathes gegen die Interessen der Wissenschaft an; und doch ist er es, welcher bei allen Phasen, die die Wissenschaft seit Boethius im Abendlande, seit Johann Damascenus im Morgenlande durchgemacht hat, im Vordergrunde steht. Man klagt ihn der Erniedrigung der moralischen Würde des Menschen an; und doch war es nur die moralische Würde, durch welche er die Namen eines heil. Ambrosius, Gregors II., Hildebrands, des heil. Bernhards rc. so hoch erhoben hat. Man klagt ihn der Unterdrückung aller Freiheit an; und doch ist er es, welcher die Emancipation der Gemeinden durch die Kreuzzüge angebahnt hat. Man klagt ihn einer gewissen Tyrannei gegen die speculativen Kräfte des Menschen an; und doch haben sich die kühnsten Speculanten unter seinen schirmenden Schatten geflüchtet. Man klagt ihn übertriebener Liebe zu Hoffart, Pracht und Weichlichkeit an; und doch ist er es, welcher drei Jahrhunderte vor Luther durch die Dominikaner und Franziskaner mit hellem Rufe die Reform der Männer der Kirche forderte [2])." — Keine Klage ist denkbar, die man nicht gegen ihn erhoben, kein Vorwurf zu ersinnen, den man ihm nicht gemacht, kein Schimpfname so roh, womit man nicht ihn und seine Ahänger überschüttet hätte; — und doch ist er es, der alles Große der Vergangenheit, alle Civilisation der Gegenwart auf seinen Schultern trägt.

Wer kann es ohne Bewunderung lesen, wie von ihrem göttlichen Stifter an, bis heute, die katholische Kirche alles Große und Erhabene in ihrem Schoße erzeugt, genährt und gepflegt, und als Gnadenströme zur Förderung und Sicherstellung der geistigen und materiellen Wohlfahrt über ihre Anhänger im Glauben ausgegossen hat! — Wer wird nicht von der tiefsten Ehrfurcht gegen sie erfüllt, und unwill-

---

[1]) Diese beiden letztern Pfarrer werden in Arnoldis Miscellaneen angeführt.

[2]) Tübinger Quartalschrift. 1843. S. 76.

kürlich zu dem Glauben an das Walten Gottes in ihr hingeleitet, wenn er im Geiste alle die Wunder überschaut, die sie zum Heile der Seelen, für das geistige und materielle Wohl ihrer Glieder, von der Zeit an wirkte, wo der römische Koloß in seine Trümmer zerschellte, bis dahin, wo das große Weltdrama, das europäische Mittelalter, ausgespielt erscheint! — Betrachten wir den Anfang, und vergleichen wir damit das Ende; — welch' ein Sieg, welche Glorie, durch den Geist Gottes in seiner Kirche errungen! —

Ueberschauen wir mit einem Blicke die Verhältnisse unsers Erdtheils beim Beginne des Mittelalters. Europas westliche und südliche Hälfte bietet uns nur den Anblick trauriger Trümmer einer vergangenen Größe dar, auf welcher rohe, wenn auch reich von der Natur ausgestattete Horden toben, im steten Kampfe unter sich und mit Andern, während seine nördliche Hälfte in Wildniß, in Sumpf und Wald, in Dunkel und Finsterniß begraben liegt, bisher noch nie von einem höheren Lichte erleuchtet. Auf den Ruinen ehemaliger Majestät und Glorie tummelten sich Völker untereinander, die nicht einmal in Sprache und Sitten ein Symbol der Vereinigung fanden; welche theils nicht wußten, welche Heimat sie geboren, theils nicht mehr ahneten, daß ihre Väter sich durch Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet, der Welt Gesetze vorgeschrieben und in glücklichen Verhältnissen gelebt; die Stürme der Zeit hatten sie geistig wie leiblich beraubt, und mit ihrem wissenschaftlichen Besitzthume waren ihnen auch die Mittel verloren gegangen, dasselbe zu erneuern. — „Was wäre wohl noch in der Welt", spricht Gregor der Große am Ende des sechsten Jahrhunderts zu seinen Zuhörern, „was uns noch erfreuen könnte? Wir sehen nichts als traurige Gegenstände, wir hören nichts, als Seufzer und Weheklagen. Die Städte sind zerstört, die Festungen niedergerissen, die Felder liegen ungebaut, die Erde ist zur Einöde geworden, und der kleine Rest von Menschen wird mit immer neuen Zuchtruthen Gottes heimgesucht. Einige werden in die Gefangenschaft geschleppt, andere an ihren Gliedern verstümmelt, andere aber getödtet. Rom selbst, diese ehemalige Beherrscherin der Welt, befindet sich in dem erbärmlichsten Zustande; sie ist von ihren Bürgern entblößt, ihre Feinde üben lauter Frevel an ihr aus, sie ist ganz zu Grunde gerichtet. Wo ist der Senat? Wo das Volk? Ja, was sage ich, wo sind die Menschen, welche sich

sonst über ihre Herrlichkeit freuten?" zc. [1]). Und in der That, was konnte nach einem zweihundertjährigen Kampfe so roher Völker von Wissenschaft und Tugend noch übrig geblieben sein in jener Zeit? — Wer sollte lehren, nachdem die Sitze der Wissenschaften, die großen Städte zerstört, die Schulen aufgelöst und die Bibliotheken ein Raub der Flammen geworden? Wer sollte lernen in einer Zeit, wo der tapfere Arm die größte Ehre, und ein scharfes Schwert das kostbarste Eigenthum war? Nur in einsamen Klostermauern hatte die Wissenschaft noch eine höhere Zufluchtsstätte und dürftigen Unterhalt gefunden, um das Leben bis auf bessere Tage fristen zu können; und als mit der Herrschaft des Christenthums eine neue Aera für das Abendland begann, war Wissenschaft und Kunst schon etwas rein Traditionelles geworden.

Die wissenschaftliche Verbindung mit dem Morgenland war erloschen, und das Verstehen der Werke der Alten zur klösterlichen Seltenheit geworden; die Geschichte war zu einer trockenen Chronik verdorrt, oder in eine wundervolle Legende verwandelt; die Exegese konnte bei dem Mangel an aller Sprachkenntniß nicht das Tageslicht betreten, und da alle Philosophie wie von der Erde verschwunden, war an eine systematische Bearbeitung der Dogmatik und Moral nicht zu denken.

Wissenschaftliche Bildung aber im Geiste der Kirche und Sittlichkeit gehen stets gleichen Schrittes einher. Der lange währende Krieg hatte den Occident demoralisirt, der Orient war es schon vor dem Beginne desselben. — Unbändige Leidenschaften jeglicher Art, Treulosigkeiten, Gräuelthaten, zahlreiche Privatfehden waren an der Tagesordnung; die Blutrache war bei den Völkern germanischen Ursprungs eine eingewurzelte Sünde, wie ihre Tapferkeit eine angeborne Tugend.

Wer sollte, wer allein konnte Licht bringen in diese Finsterniß, wer zügeln diese rohen unbändigen Gemüther, wer sichten und zu einem organischen Ganzen wiedervereinigen diese Masse durch Sprache, Sitten und Gewohnheiten unter sich verschiedener Völker; wer sie beseelen mit dem Geiste der Eintracht und Liebe, daß sie sich auf die Dauer untereinander und nebeneinander vertrugen? — Keine Macht aus

---

[1]) Gregor in Ezechiel. Lib. II. Homil. VI.

dieser Welt! — Eine Macht nur, die keine Vergangenheit hat und keine Zukunft; eine Macht, die keinem Wechsel der Zeit unterworfen, und von den Stürmen der Weltereignisse unbewegt bleibt; eine Macht nur, in der nur eine Gegenwart lebet; — die als moralische Person durch alle Perioden ihres Daseins und Bewußtseins sich selbst gleich ist, und sich dadurch über alle Zustände erhebt. — Diese Macht aber ist keine andere, als der heilige Geist selber; der heilige Geist aber kein anderer als Christi Geist, weil Gottes Geist; — seine Erscheinung aber in selbst geschaffener Form ist keine andere, als die von Christus gestiftete Kirche; und da diese nothwendig die Bestimmung hat, die ganze Welt zu umfassen, so kann keine andere, als die römisch-katholische Kirche es sein, weil keine außer ihr den Charakter der Allgemeinheit als absolutes Merkmal in sich trägt und für sich in Anspruch nimmt; die römisch-katholische Kirche aber und das „Papstthum" sind einerlei Begriffe; weil beide nur in einer Strömung aus dem heiligen Geiste hervorgegangen sind [1]).

Und wie hat die Kirche diese ihr gestellte Aufgabe gelöst? — Sie ist vor allem fortgeschritten auf dem Wege, den ihr göttlicher Stifter selbst ihr vorgezeichnet; sie wählte sich Schüler, begründete Schulen. Von Rom aus, dem Sitze der Einheit, ergossen sich Strahlen himmlischen Lichtes nach allen Gegenden der Welt. An jedem bischöflichen Sitze war für die Verbreitung und Erhaltung der Lehre Fürsorge getroffen, und sehr frühe traten selbst Laien auf, um als Lehrer oder Beförderer der Schulen im Dienste der Kirche zu wirken. Karl der Große, Peter von Pisa, Paul Warnefried zu Aquileja und der Engländer Alcuin, wem sind sie unbekannt?

Gegen Ende des neunten Jahrhunderts vermehrte Kaiser Lothar die Schulen, besonders in Oberitalien, und Papst Eugen II. verordnete im Jahre 826 auf dem Concilium zu Rom, daß die Geistlichkeit in allen Pfarreien Schulen anlegen sollte [2]); mehrere Kloster-

---

1) Vergl. meinen Aufsatz: „Das Papstthum in seiner Thätigkeit für die geistige Cultur" in dem Mainzer Sonntagsblatte 1845. Nro. 30. ff.

2) Das Verdienst der Gründnng und Erhaltung von Schulen gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit, und später erst entwickelte sich ein ähnliches Bestreben bei den Bürgerschaften. Es fehlte in jener Zeit nicht an Schulbüchern, Schulmethoden und Vorschriften für die Lehrer. v. Raumer: „die Hohenstaufen."

und Domschulen, besonders die zu Fulda und Halberstadt, gelangten zu ausgezeichnetem Rufe, und hatten schon bedeutende Bibliotheken. „So war die Kirche diese finsteren Jahrhunderte hindurch Europas Büchersaal, die Bewahrerin der alten Literatur, die Freundin der Jugendbildung, das Vaterhaus aller Gelehrsamkeit in der christlichen Welt. — Ihre Klöster wurden die Zufluchtsstätten menschlichen Trostes, die Schutzwehren des socialen Friedens in vielen stürmischen und traurigen Zeiten."[1])

„Der Kirche lag zu allen Zeiten die Entwickelung des Clerus sehr am Herzen. Für ihn hatte sie selbst im zehnten Jahrhundert Schulen und jede nur mögliche Einrichtung, die der klägliche Zustand der Gesellschaft zuließ," [2]) und dieser ihrer Sorge verdanken wir die herrlichen Geistesproducte, die im zwölften Jahrhundert auf kirchlichem Boden emporsproßten. Denn: „Was an Geburt hervorragte," sagt Hurter, „was durch Geistesgaben sich auszeichnete, was in Geschäftsgewandtheit sich emporrang, was in Selbstveredlung nach dem unverwelklichen Kleinod strebte, welches das Christenthum seinen treuesten Bekennern entgegenhält, fand in der Kirche die Vereinigung, und in der eröffneten Laufbahn Gelegenheit, in jedem, was der Mensch als höchste Aufgabe des Lebens erkennen mag, von Stufe zu Stufe hinaufzusteigen. Bei der Stellung, welche sie für ihre Glieder von der Gesellschaft forderte, durchdrang sie dieselben mit edleren Kräften, und drückte zugleich dieser jenes äußere Gepräge auf, welches zwar nicht den inneren Werth erhöhen, aber durch Würdigung ehren, durch Gleichstellung sichern kann. So hob sie die in irgend welchen Vorzügen Emporstrebenden aus dem Staube auf die Fürstenstühle, und setzte sie neben die Throne; sie umzog dieselben mit Ehre und Ansehen vor den Menschen, mit Macht und Einfluß in den Gang der Weltangelegenheiten, und bot ihnen neben der himmlischen Palme den irdischen Ehrenkranz" [3]).

Mit welchem Eifer legten sich die neugestifteten Orden, Dominicaner und Franziskaner auf die Wissenschaften. Niemand konnte

---

[1]) Friedrich Hurter, Innoc. III. und Rühs, Gesch. des Mittelalters.
[2]) Friedrich Hurter a. a. O.
[3]) Friedrich Hurter a. a. O.

Abt oder Bischof werden, der sich nicht durch Gelehrsamkeit auszeichnete. Selbst die Nonnen drangen in die Literatur ein, und die bekannte Heloise unterrichtete ihre Nonnen in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache.

Aus unscheinbaren, anspruchslosen, aber gottergebenen, arbeitsamen und bis zur gesicherten Existenz mit Noth, Armuth und Elend aller Art kämpfenden Anstalten bildeten sich vom zwölften Jahrhundert an jene großen und zahlreichen Pflanzschulen europäischer Gelehrsamkeit, die Universitäten. „Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert zeigte eine Theilnahme an den Wissenschaften und einen Eifer, der im byzantinischen Reiche nicht gefunden wird, und den wissenschaftlichen Eifer unserer Tage eher übertrifft, als ihm nachsteht. Den Päpsten aber gebührt das Lob, auf das nachdrücklichste und ausdauerndste für sittliche und geistige Bildung der Geistlichen uud Laien gesorgt zu haben. Sie beförderten Unehelichgeborne — sonst durch das Gesetz ausgeschlossen — zu geistlichen Stellen, wenn sie überwiegende Kenntnisse hatten. Die Stiftsherren mußten hohe Schulen besuchen, und sie ließen den deßhalb Abwesenden ihre gewöhnlichen Einnahmen pünklich dahin verabfolgen. An jeder Cathedralkirche mußte eine Pfründe einem Theologen überlassen werden, der zum Unterrichte der Geistlichen und armen Schüler verpflichtet war. Bei jeder Kirche wurde ein Lehrer der Grammatik angestellt, und im Nothfalle mußten alle übrigen Kirchen zur Besoldung desselben Beihilfe leisten“ [1]). Mit Fleiß wurde dafür Sorge getragen, daß bei jeder Kirche wenigstens die nothwendigen Bücher vorhanden waren, und so entstanden oft bedeutende Sammlungen. Die Päpste gingen mit dem Büchersammeln voran und schon im zwölften Jahrhundert gab es zu Rom Cardinalbibliothekare des Lateran. Papst Alexander III. nahm (1170) die junge Universität in seinen Schutz, und der Einfluß der Päpste auf die

---

[1]) v. Raumer a. a. O. cfr. Concil. Lateran. III. de a. 1179. Can. XVIII... qui Clericos ejusdem Ecclesiae et Scholares pauperes gratis docent, competens aliquod beneficium assignetur; quo docentis necessitas sublevetur, et discentibus via pateat ad doctrinam. — Concil. Lateran. IV. de a. 1215. Can. XI. apud R. P. Joannem Cabasutium „Notitia Ecclesiastica Historiarum Conciliorum et Canonum invicem collatorum.“ Bambergae 1754. fol. pag. 187 et 503.

theologische Facultät trat gleich entschieden hervor. Nirgends aber wurde eine Universität gegründet, ohne daß die Päpste ihre Bestätigung dazu gegeben hätten, und diese wurde nachgesucht, damit Niemand innerhalb der Christenheit an deren Tüchtigkeit oder dem Rechte, Doctoren zu ernennen, zweifle.

So ergossen diese Musensitze ihre Lichtströme über die ganze christliche Welt; fast täglich entstanden neue Akademien, und die neuen forderten ihre älteren Schwestern zu erneuter Thätigkeit, zu verjüngter Kraftanstrengung auf. Sechs und Sechzig Universitäten zählte Europa vor dem Jahre 1517, von welchen sechzehn in Deutschland blühten, ehe noch der Name Luthers genannt wurde.

Was nun das Studium der Theologie betrifft, so blieb die Erklärung der heil. Schrift (Exegese) das Hauptstudium; und sie wurde um so eifriger betrieben, je mehr der Streit mit den Albigensern ein gründliches Studium der Bibel erheischte. Daher die zahlreiche Menge Commentare, besonders über die schwersten Bücher des A. T.: als über das Buch Job, Hohelied. — Sehr wahr sagt darum auch Hurter: „Es ist nichts lächerlicher, als was vielseitig Einer dem Andern nachsagt, selbst die Geistlichen hätten die heil. Schrift nicht gekannt. Ein Blick in die Schriften gegen die Katharer zeigt eine Bekanntschaft mit der heil. Schrift, wie sie jetzt vielleicht nur Wenige haben mögen.“ [1])

Aber neben jenen positiven Theologen gab es Andere, welche die Philosophie zu Hilfe riefen, sowohl um die Vernunftmäßigkeit der geoffenbarten Wahrheiten nachzuweisen, als auch durch die Vernunft in die geoffenbarten Geheimnisse einzudringen, oder Beweise zur Vertheidigung und Erklärung derselben zu schaffen: Lanfrank, Anselm, Abälard, Gilbert v. Poitiers und als deren Gegner, der heil. Bernhard und Wilhelm, Abt von Thierri (1139).

Hierdurch veranlaßt, fing man an, die Glaubenslehre (Dogmatik) systematisch zu bearbeiten, und das dogmatische Lehrbuch des Petrus Lombardus „Libri quatuor sententiarum“ hat volle drei Jahrhunderte in den Schulen geherrscht, und ist unzähligemal commentirt worden. Aber die größten scholastischen Theologen lehrten im dreizehnten Jahrhundert, wo Aristoteles den Plato verdrängte.

[1]) Friedrich Hurter a. a. O. 2. Bd. S. 216.

Der Franziscaner Hales, von Geburt ein Engländer, lehrte 1245 zu Paris. Der Dominicaner Albertus Magnus, Bischof zu Regensburg († 1280), warf sich mit solcher Begierde auf die Werke der Araber, studirte sie mit solcher Ausdauer, daß er dem lateinischen Geiste eine neue wissenschaftliche Welt eröffnete. Alberts Schüler und Ordensgenosse Thomas von Aquin erwarb sich den Beinamen Doctor Angelicus, in ihm finden wir den Culminationspunct christlicher Intelligenz!

Ebenso entbehrt kein Land lateinisch-kirchlicher Bildung sehr achtungswerther Geschichtschreiber, die von vielseitiger Geistesbildung zeugen. Klarer Blick ins Leben, geübtes, unbefangenes Urtheil, oft eine gewählte und kunstreiche Darstellung überall. Man denke nur hier an den trefflichen Stylisten Saxo Grammaticus († 1204) einen Dänen, und den sinnvollen Isländer Snorro Sturleson (1178—1241), den Polen Duglos und Andere, die alle ihre Bildung der Kirche verdanken.

Die Tiefe, der Mystik eigenthümliche Auffassung der Heilslehre durch das Gemüth, die Versinnlichung derselben durch tausendfache Bilder, die sinnvolle, reiche und mannigfaltige Beziehung des Glaubens auf das Leben, um dieses nach jenem zu bilden und zu seinem entsprechenden Ausdruck zu machen, war nur durch eine bereits sehr fortgeschrittene Geistesbildung möglich. Die Schriften des h. Bernhard, des Hugo u. Richard vom heil. Victor, des Suso, Tauler, Thomas v. Kempis zeugen von einem großen und schon in der Entwicklung weit vorgeschrittenen Geiste; sie sind Erscheinungen eines weit vorgerückten Zeitalters, das sie aus seinem Reichthume hervorgehen ließ.

Die begeisterte Aufnahme aber, die das classische Alterthum im Mittelalter fand, setzt doch gewiß schon von selbst eine sehr weit fortgeschrittene Geistesbildung in den westlichen und nördlicher gelegenen europäischen Ländergebieten voraus. Barbarische Horden erfreuen sich der Lesung des Plato nicht; Genüsse, die das classische Alterthum bietet, sind überhaupt nicht für sie. Daß aber diese unsterblichen Hervorbringungen des menschlichen Geistes unseren Voreltern im fünfzehnten Jahrhunderte so willkommen waren, ist der augenscheinlichste Beweis von den Fortschritten, welche sie in geistiger Beziehung gemacht hatten.

Es dürfte also die Ansicht, daß die Beförderung wissenschaftlicher Bildung eine Kirchenumwälzung zum dringenden Bedürfnisse gemacht habe, schwerlich mit Gründen zu vertheidigen sein. Selbst die Beschaffenheit der wirklich erfolgten Reformation setzt eine Zeit voraus, die in ihren Repräsentanten auf einer sehr hohen Stufe des geistigen Lebens stand, und wirft durch sich selbst und wider ihren Willen ein glänzendes Licht auf die Kirche, welche bekämpft wurde, und spricht ihr das größte Lob, selbst indem sie getadelt wird. Wer kann ohne Bewunderung die Streitkräfte überschauen, die von beiden Seiten entwickelt wurden? In der That gewähren die Schriften Luthers, Melanchthons, Calvins, Chemnizens und Bezas auf der einen, und die Werke eines Joh. v. Eck, Catharinus Cochläus, Albert Pighius, Sadolet, Fischer, Thomas Morus, Reginald Polus, Andreas Vega, Payva y Andrada und Bellarmin auf Seiten der Kirche, in Beziehung auf den zu Tage gelegten Geist und Scharfsinn und die Beredsamkeit und Gelehrsamkeit einen seltenen Genuß, und würde er nicht durch andere Betrachtungen verbittert, so müßte man ihn einen auserlesenen nennen. Auch weiß man ja, daß die Reformatoren nicht erst vom Himmel herabfielen, als sie sich als Erneuerer der Zeit ankündigten.

Bei dem großen Aufschwunge aber, den die Geistesbildung bis zum Beginne der Reformation genommen, konnte es unmöglich geschehen, daß das Herz leer ausgegangen wäre. Die poetischen Producte, die ein Volk zu einer Zeit hervorbringt, legen Zeugniß ab von der Bildung seines Geistes und Herzens zumal; denn beide divergiren aus demselben Centralelemente des geistigen Lebens, dem Gemüthe. Die Poesie aber ist die Sprache des Gemüthes.

Vergleichen wir die poetischen Producte vom Eintritte des Mittelalters an bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts mit den Erzeugnissen der Dichter von da an, bis in das vierzehnte Jahrhundert, welche unermeßliche Fortschritte hatte inzwischen der europäische Geist gemacht! Das Verhältniß der Poesie aber zur Kirche war das innigste; und wie hätte dieses anders sein können, da die Kirche allein es war, welche dem Geiste das Reich der Ideen geöffnet, allein Ideale zur Nachbildung darbot, und auch dem Aermsten in der großen Masse der Völker die Mittel an die Hand gab, seine Talente nach Lust und

Anlage auszubilden. Dante Allighieri (1265—1321), Franz Petrarca (1304—1375), Joh. Boccaccio (1313—1375) und Torquato Tasso standen sämmtlich im Centrum des Christenthums und der katholischen Kirche, und wenn auch Letztere als ganz entgegengesetzte Individualitäten einem Dante gegenüber standen, so waren sie doch durch das Band tief innerlicher, christlicher Pietät mit ihm Eins.

So wird dann jeder Unbefangene geneigt sein, den sehr richtigen Ausspruch eines unserer geistvollsten Geschichtsschreiber, des Protestanten Heinrich Leo, zu unterschreiben, den er gegenüber dem Geschichtswerke über Heinrich von Lützelburg gefällt hat, wo er sagt: „.... In der That aber waren vor diesem Erneuerungswerke des menschlichen Geistes die Philosophen bei Thematen, gegen deren Tiefe und Wichtigkeit gehalten, die philosophischen Bestrebungen des 16. und 17. Jahrhunderts, ja selbst eines großen Theiles des 18., wie das Dreschen leeren Strohes erscheinen. Für unsere christlich-romantische Dichtung ist das Mittelalter immer noch Hauptquelle oder Schauplatz und hat, sollte man denken, selbst doch Werke erzeugt, die sich neben Homer und Virgil noch sehen lassen dürfen. Was die Tiefe, den Reichthum geistiger Auffassung religiös-speculativer Sätze anbetrifft, so wird schwerlich einer unserer Pietisten ein solches Gemüthsleben, wie der heilige Franziskus, schwerlich einer unserer Rationalisten eine ähnliche Kühnheit aufzuweisen haben, wie Hundert italienischer und französischer Ritter, Doctoren und Bürger im Mittelalter erwiesen haben. Ist nicht Villanis Chronik, wenn auch der Form nach nicht, doch dem Sinne nach, so herrlich als Herodots Geschichtsbuch? Gibt es viele Werke von ähnlicher Gewalt in anschaulicher Darstellung, wie die nicht viel älteren sicilianischen und neapolitanischen Geschichtschreiber? Wenn aber Religion und Poesie, Philosophie und Historie herrliche Werke zu Tage bringen, braucht da der menschliche Geist erneuert zu werden?"

Was aber als Religion im Herzen bleibt, hat der Mensch das Bedürfniß, auch in äußeren entsprechenden Werken und Sinnbildern darzustellen, nicht allein auf dem sittlichen, sondern auch auf dem sinnlichen Gebiete. Und zwar werden diese Aeußerungen der Religiosität in genauem Verhältnisse zu dem Gefühle, daß sich in ihnen ausspricht, stehen, und somit nicht allein als ein Product, sondern auch als ein

Maßstab des ein Zeitalter beherrschenden und leitenden religiösen Sinnes und dessen, was der religiöse Sinn äußerlich vermag, angesehen werden dürfen. Kaum nun hatten jene gotterleuchteten Männer im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert, weil im Centrum der Kirche stehend, nicht ohne Beihilfe des heiligen Geistes, den Schleier der göttlichen Geheimnisse mit dem Geistesauge so kräftig zu durchdringen versucht, und noch nicht ausgesungen hatte Dante die Herrlichkeit des Paradieses, da standen die Dome und Münster als verkörperte Idee des Himmelreiches auf der Erde! — Diese Dome und Münster sind daher nicht Werke des berechnenden Verstandes, sie sind reine, göttliche Vernunft; sie sind nicht sowohl Werke von Menschenhänden gebaut, als aus dem Geiste Gottes hervorgegangen! Die Structur derselben in allen ihren Theilen mystisch aufgefaßt, stellt uns die Fundamentallehren des Christenthums in dem vollendetsten Typus dar, und spricht dem religiösen Geiste ihrer Zeit ein Zeugniß, das selbst die verstocktesten Rationalisten und Atheisten unserer Tage beschämen dürfte, wenn nicht auch der letzte Gottesfunke in ihrem gemüthlosen Gemüthe erloschen wäre [1]).

Ehe wir den Einfluß der Kirche, des Papstthums, auf die Civilisation der Völker überhaupt, auf die Ordnung und den öffentlichen Frieden, zu schildern versuchen, wollen wir hier nur noch der Pflege und Ausbildung der deutschen Sprache bis zur Ankunft Luthers einige Bemerkungen widmen.

Wer sollte es glauben, daß so viele protestantische Lichtmänner, selbst in unsern Tagen, noch so sehr von den Fesseln des Irrglaubens umstrickt gehalten werden, daß sie behaupten können, Luther

---

[1]) „Wenn wir auch keinen andern Beweis für die Herrlichkeit des Mittelalters hätten, als den Anblick der Kunstwerke aller Art, die noch aus jenen Zeiten zu uns reden, so hätten wir schon aus ihnen eine hinreichende Widerlegung der Ansichten, welche das Mittelalter ohne Weiteres finster, barbarisch und unglücklich nennen. Eine finstere und unglückliche Zeit kann so erhabene Werke nicht hervorbringen, wie die Münster in Straßburg, Wien, Freiburg und Ulm, die Dome in Köln, Magdeburg, Speyer und so viele andere Kirchen in deutschen und niederländischen Städten; denn die Kunst gedeiht einzig in dem Lichte der Freiheit und in der Wärme des freudigsten Lebensgefühls. Wir verschwenden unsere Kräfte oft an Dingen, welche keine Spur auf Erden zurücklassen." — Kohlrausch Geschichte der Deutschen. 9. Aufl. Elberf. 1829.

habe das deutsche Kirchenlied geschaffen, und vor ihm habe man keine deutsche Bibel gekannt. Welche bedeutende Fortschritte die Bildung der deutschen Sprache vom neunten Jahrhunderte an bis in das elfte gemacht hatte, geht schon aus einer Vergleichung der Uebersetzung des Vaterunsers von Otfried († um 870) mit der des Mönchs Notker († 1022) hervor. Karl der Große selbst legte schon den Monaten deutsche Namen bei, und dachte sogar schon damals an die Abfassung einer deutschen Sprachlehre. Aus der Zeit der fränkischen Kaiser (1024 — 1136) haben wir herrliche Poesien von Willeram, und mehr noch das Lobgedicht eines Ungenannten auf den 1075 verstorbenen Erzbischof Anno von Köln. Im Jahre 1491 wurde zu Mainz außer den hohen Festtagen vor und nach der Predigt deutsch gesungen, und die Synode zu Schwerin im Jahr 1492 erlaubte unter der heiligen Messe auch ein und das andere deutsche Lied zu singen. Wir besitzen allein aus dem Jahr 1494 drei Liederbücher, andere aus den Jahren 1500, 1501, 1503, 1507, 1508, 1512, 1513, 1517, und sicherlich hat Luthers fromme Mutter schon das schöne Lied: „Erfreut Euch fromme Seelen" des bekannten Würtemberger Mönchs gesungen!

Vor der Bibelübersetzung Luthers, die er von 1522—34 vollendete, war dieselbe in Einhundert und sechzig Ausgaben in verschiedenen europäischen Landessprachen erschienen. Von der Zeit an, wo die Buchdruckerkunst mit Erfolg geübt wurde, erschienen in Deutschland an Uebersetzungen in hochdeutscher Mundart: Eine mit des Kaisers Friedrich III. (1440—1493) Wappen ohne Jahrzahl und Druckort, welche bekanntlich in den ersten gedruckten Büchern nie angegeben wurden; eine zweite im Jahre 1467; eine dritte durch Fust im J. 1472; eine vierte und fünfte im J. 1477. Zu Nürnberg — neu aufgelegt 1483 und 1490 — und Augsburg — neu aufgelegt 1480, 1483; zweimal 1487, 1490, 1494 und 1507; — eine sechste im Jahre 1485 zu Straßburg; eine siebente zu Koburg von 1483—88 und eine achte wieder zu Augsburg im J. 1518, die bis zum Erscheinen der lutherischen Bibelübersetzung noch eine Auflage erlebte. Im niedersächsischen Dialekte erschienen Uebersetzungen zu Lübeck 1493, zu Halberstadt 1522; im Plattdeutschen dagegen zu Köln 1475, die vor 1488 schon zum Drittenmale aufgelegt war; zu Delft

1477; eine dritte zu Gouda 1479; eine vierte zu Löwen 1518; eine fünfte wieder zu Köln, 1518. Alle diese Bibeln aus der Zeit vor Luther stehen heute noch in den Bibliotheken und legen lautes Zeugniß ab von der Einfältigkeit jener Protestanten, die da behaupten, die katholische Kirche habe ihren Gläubigen das Lesen der Bibel in approbirten Uebersetzungen in der Muttersprache verboten, und vor Luther habe man weder deutsche Lieder noch deutsche Bibeln gekannt und im Gebrauche gehabt!

Kehren wir das Blatt in der Geschichte um, fassen wir den Einfluß der Kirche auf die Entwickelung und Gestaltung Europas im Mittelalter, auf die Civilisation der Völker überhaupt, auf die Ordnung und den öffentlichen Frieden in das Auge — welch ein erhabenes, das Gemüth ergreifendes Bild stellt sich nicht unsern Blicken dar! — Beim Beginne des Mittelalters waren die romanischen Länder Europas im eigentlichsten Sinne des Wortes herrenlos und ihre Bewohner tummelten sich in denselben durcheinander, ohne irgend ein Gesetz zu kennen, als das Schwert und den Arm des Mächtigeren. Die Kirche sah sich gezwungen, im zehnten Jahrhundert die allgemeine Leitung der Welt zu übernehmen, und wie standen die Verhältnisse zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts? Luther wurde zu einer Zeit geboren, wo die Kraft und Weisheit der kirchlichen Gesetzgebung und die Energie der Päpste in Handhabung derselben alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens geordnet, und ein völlig geregeltes Staatenleben herbeigeführt hatte. — Während das griechische Kaiserthum vor der wilden Tapferkeit der Türken zitterte, und seine Hände nach Rom ausstreckte, um durch den Einfluß des Papstes Unterstützung aus dem Abendlande zu erhalten[1]), ordnete Papst Gregor ruhig die Geschicke der Völker römisch-christlicher Bildung, und traf Vorkehrungen, diese wilden Kriegerstämme von Europa abzuhalten. —

„Die Kirche arbeitete an der Unterdrückung einer Menge von barbarischen Gebräuchen, an der Verbesserung der peinlichen und bürgerlichen Gesetzgebung. — Man kann die unermeßliche Ueberlegenheit der Kirche im Punkte der Gesetzgebung und der Justiz und in Allem, was die Erforschung der Wahrheit und die Bestimmung des

---

[1]) Gregorii VI. Epist. I. 46. 49. II. 39.

Menschen betrifft, nicht ohne Ueberraschung wahrnehmen."[1]) Sie trat auf gegen die vermessenen Gottesurtheile, und die Päpste wollten sie schlechterdings aus allen geistlichen Gerichten verbannt wissen, während dieselben die Laien vertheidigten und anwendeten.[2]) Gegen den Seeraub, besonders gegen das Strandrecht erklärten sich die Päpste Gregor VII., Paschalis II., Honorius II., Alexander III. u. a.; sie konnten mit ihren löblichen Grundsätzen nur allmälich, und wo die Bischöfe gleichmäßig gesinnt waren, durchdringen.

Man denke an die Zeiten des Faustrechtes, an diese zügellosen Befehdungen und ihre schrecklichen Folgen: den Ruin der Familien, die Störung des öffentlichen Friedens und die Zernichtung der Wohlfahrt der Staaten. Von wie vielen Befehdungen haben wir nicht schon in der Geschichte unsers kleinen Ländchens gelesen, man mache sich davon einen Schluß auf das Ganze. — Selbst die mächtigen Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen vermochten diesem Unwesen nicht zu steuern. Friedrich I. läßt eine Zeit lang den Fehden zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Gegnern freien Lauf, endlich nimmt er selbst Theil daran, und zugleich ist er es, der dem Faustrecht gleichsam gesetzliches Ansehen gegeben, indem er verordnete, daß jede Fehde drei Tage im Voraus angekündigt werden müsse. Dadurch war ja der innere Krieg gestattet, wenn nur das Gesetz der Ankündigung beobachtet wurde.

„Meist vergeblich waren die Versuche der weltlichen Macht, den unzähligen Befehdungen und daraus entstehenden Drangsalen dieser Zeit durch Gesetze einen Damm entgegen zu setzen. Die Bestrebungen der Kirche, die in vollem Bewußtsein ihres schönen Berufes als Friedensstifterin auftrat, wurden mit einem glänzenden Erfolge gekrönt. Sie bedrohte und belegte die Friedensstörer mit ihren Censuren, wohlthätig ihren großen Einfluß benutzend. Im elften Jahrhundert wurde von ihr zuerst in Frankreich, in der Folge auch in den meisten Ländern, die Treuga Dei, der Gottesfriede verkündet, wonach unter den strengsten Strafen jede Woche vom Donnerstage Abend bis Montag Morgen zu Ehren des Leidens und der Auferstehung Jesu,

---

[1]) Der Minister Guizot.

[2]) Innocenz III. Epist. XI. 46; XIV. 138. Friedrich Hurter a. a. O.

denen der Freitag und der Sonntag geweiht sind, alle Fehden ruhen mußten. So wurde den Bedrängten Erleichterung verschafft, dem Bürger und Landmann Muße und Ruhe für seine Geschäfte, überhaupt Zeit zur Verrauchung des Zornes und der Rache, zu Unterhandlungen und Versöhnungen gegeben, und das Uebel, wenn auch nicht ganz gehoben, doch bedeutend gelindert."[1]) Und wie die Kirche einst dem Faustrecht im Großen entgegentrat, so wirkt sie auch noch jetzt gegen das Faustrecht im Kleinen, gegen das Duell, indem sie die Duellanten nebst den Theilnehmern mit der Excommunication belegt.

„Das Christenthum, die Religion der Liebe, ist seinem innersten und echtesten Wesen nach, schlechterdings der Sclaverei zuwider; und wenn dieselbe auch nicht durch dessen Kraft ganz vertilgt wurde, so gingen doch alle Gesetze und Verordnungen der Kirche dahin, dieselbe zu mildern. Die Freilassung der Sclaven — Leibeigenen — diene zum Heile der Seelen!"

Mehreremale suchten die Laien durchzusetzen, daß kein Leibeigener, ohne Genehmigung seines Herrn, Priester werden sollte — weil er dadurch frei wurde; — allein die Kirche kehrte sich überhaupt wenig oder gar nicht daran. Im Jahr 1175 war der Bischof von Regensburg ein Bürgerssohn; 1193 Erzbischof Ludolf von Magdeburg bäuerlicher, und Papst Hadrian IV. ganz geringer Abkunft."[2]) Durch die Kreuzzüge aber wurden viele Gemeinden frei, — denn der Leibeigene, der mit seinem Herrn das Kreuz nahm, erhielt die Freiheit — neue Einrichtungen eingeführt, und die Civilisation ungemein gefördert.

„Durch den Verkehr mit verschiedenen Völkern erweiterten sich der Ideenkreis und die Kenntnisse. Die Länderkunde gewann. Der Handel wurde lebhafter. Das Ritterthum trieb seine schönsten Blüthen. Die Freiheit wurde gefördert. Der Islam mit seinem Vandalismus wurde ferne gehalten."

„Es war eine von den Päpsten aufgefaßte erhabene Idee, das Heiligthum aller Heiligthümer wieder zu erlangen, und alle verfolgten dieselbe mit gleichem Geiste. Darum that Innocenz wie vor ihm

---

[1]) v. Raumer a. a. O.

[2]) v. Raumer a. a. O.

Alexander, Urban und Clemens gethan hatten. Das Schreiben Innocenz III. an Malek-al-Adel, den Sarazenen [1]), ist von unschätzbarem Werthe zur Rechtfertigung der Päpste gegen den Vorwurf, diese Kreuzzüge der Christen in andern, als in den klar zu Tage liegenden Absichten gefördert zu haben. Die Sache stand damals so, daß entweder die Sarazenen nach Frankreich und Italien zurückgekehrt wären, oder die Völker des Abendlandes mußten nach Asien ziehen, um sie anzugreifen. Der Weg nach Tours und Rom war den Sarazenen wohl bekannt; sie hatten Frankreich mit Blut und Leichnamen bedeckt, und die Kirchen des heil. Petrus und Paulus geplündert. Wir verdanken den Kreuzzügen die Sicherheit, die wir bisher hatten, daß die Mahomedaner wenigstens auf lange Zeit nicht wieder unsere Civilisation zerstören werden." [2])

„Die Sorge für Arme, Wittwen, Waisen und andere bedrängte Personen war den Geistlichen aller Ordnungen zur besondern Pflicht gemacht, und sie übten dieselbe im Ganzen mit großer Gewissenhaftigkeit. Auch hatte man gesetzlich einen ansehnlichen Theil kirchlicher und klösterlicher Einnahmen zu diesen Zwecken bestimmt. [3]) Die

---

[1]) Epist. XVI. 37.

[2]) Friedrich Hurter a. a. O.

„Die Kreuzzüge", sagt der Atheist Hegel, „sind der trojanische Krieg der eben erwachenden Christenheit gegen die einfache, sich selbst gleiche Klarheit des Mohamedanismus." Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. S. 240. Darauf erwiedert der „Religions- und Kirchenfreund," Würzburg 1842, 10. Heft, S. 660 schön und treffend: „Wem das Kreuz selbst als Thorheit erscheint, dem können freilich auch Kreuzzüge nichts gelten, und wem kein Grab heilig ist, indem er an keine Unsterblichkeit der Seele und an keine Auferstehung des Leibes glaubt, dem müssen natürlich Kämpfe für das heil. Grab ein Räthsel erscheinen."

[3]) Bei den Bettelmönchen erhielt Jeder, der an der Pforte schellte, ein Stück Brot; jeder Durchreisende ein Stück Brot mit Fleisch und einen Schoppen Bier. Mittags um 12 Uhr waren die Klöster umlagert von Durchreisenden, Handwerksburschen und Armen von nahe und ferne. Jeder bekam Suppe und Gemüse untereinander, so viel er essen konnte, dann ein Stück Brot und Fleisch mit einem Schoppen Bier. Von den Abteien lebten die Armen der ganzen Umgegend. In ihnen waren noch besonders die s. g. drei Gebtage eingeführt, wo an den Pforten Brot und Geld wöchentlich dreimal vertheilt wurde. Diese Gebtage waren der Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche, und die Abtei Arnstein vertheilte an diesen Tagen jedesmal 200 Pfund Brot und 50 Groschen baares Geld.

Klosterbauern befanden sich besser und wurden milder behandelt, als die der Laien und selbst der Stiftsherren. Unter dem Krummstab ist gut wohnen! — Zur christlichen Milde trieb die geistliche Stellung, das Kirchengesetz und das Klostergelübde." [1])

Die Päpste nahmen sich der Unterdrückten an, auch solcher, die nur bei ihnen Hilfe finden konnten. So verstieß der König Philipp August von Frankreich seine Gemahlin Ingeburgis, eine dänische Prinzessin, und lebte mit einer gewissen Agnes in unerlaubten Verhältnissen. Papst Innocenz III. nahm sich der Verstoßenen an, und der König wurde gezwungen, die Agnes von sich zu entfernen und seine Gemahlin wieder anzunehmen. — Der Papst steuerte dem Unrecht und dem Frevel der Mächtigen; so nöthigte Innocenz den König von Leon, der mit der Donna Berengaria in ungiltiger Ehe lebte, sich zu trennen.

Jeder Ritter wurde zur Demuth und Milde hingewiesen; jeden durch augenblickliche Noth Bedrängten, oder durch Alter, Geschlecht, oder Stand zur Selbstvertheidigung Unfähigen mußten sie schützen. Vor Allem trugen die Päpste dazu bei, durch Freibriefe diesen Orden emporzuheben; sie wirkten aber auch nicht minder ernst gegen Anmaßungen, Streit und Ungebühr, welche sich theils innerhalb desselben zeigten, theils durch ihre Stellung zu den Prälaten und Fürsten entstanden.

So war es der heilige Geist in der Kirche, der alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens überstrahlte und durchdrang zum Wohle und zum Heile der Völker!

„Das Deutschland von heute hat noch immer hinaufzusehen

Diese Gaben erhielten Alle, die sich einfanden, ohne Unterschied des Bekenntnisses. — Man hat freilich behaupten wollen, diese Mildthätigkeit der Klöster habe nur dazu gedient, die Faulheit und den Müßiggang zu befördern; allein diese Behauptung, schon an und für sich lächerlich, weil sinnlos — in welchem Verhältnisse steht sie zu den Klagen unserer Tage, über die so häufige Verwendung der öffentlichen Armengelder an vornehme Damen und Herren, die nicht arbeiten wollen, die man täglich in den Weinschenken sieht, oder in Theegesellschaften, und die keine anderen Sorgen zu haben scheinen, als welche Hüte und Schleier wohl am meisten nach der Mode sind, um sie für das dargereichte Almosen anzuschaffen? —

[1]) v. Raumer a. a. O.

an der Blüthezeit seines Mittelalters. Die Deutschen waren damals die erste Nation des Welttheils; ihre Künste und Gewerbe standen in einem Flor, der noch nicht zurückgekehrt ist; ihre Städte waren groß und reich, wie wir beides noch nicht wieder haben; unser Zollverein selbst, für unsere Zeit eine großartige Schöpfung, ist ein Zwerg gegen die Größe der alten Hansa. Mit dem Anfange des modernen Weltalters, mit der Periode, in welcher unsere Ideologen als aus der „Finsterniß" des Mittelalters in die „lichten Räume" der Neuzeit hereinschritten, da eben beginnt die Unglücksgeschichte Deutschlands. — An allen Enden gehen Provinzen verloren; — die Schweiz, Holland, Elsaß und Lothringen, — und der Fremde hat uns gezwungen, seine Sprache zu reden, wenn wir mit ihm verkehren wollen! — Die Reformation erzeugte die Spaltung, und gab den Feinden des Vaterlandes immer einen Weg, die eine Partei mit der andern zu Grunde zu richten. Der Nationalcharakter erlahmt; — der Reichthum verarmt; — eine National-Literatur kann nicht aufkommen; — der Handel verkümmert; die Kraft versiegt; die Größe sinkt; die Freiheit stirbt ab. — — Die deutsche Nation würde die glänzendsten Blätter ihrer Geschichte ausreißen, wenn sie das Gedächtniß des Mittelalters verunehrte." — „Das diene darum Allen zur Lehre, welche gegen das Papstthum eifern, als habe es nur dazu gedient, Finsterniß, Aberglauben und geistige Knechtschaft zu verbreiten; Solchen, die in ihrem Urtheile alle Zeitalter vermengen, deren Unkenntniß und bornirter Geist es ihnen unmöglich macht, mit der Fackel unparteiischer Prüfung das Heiligdunkel des mittelalterlichen Domes aufzulichten!" „Die Institutionen des Papstthums haben alle andern Institutionen Europas überdauert; es allein hat alle andern Staaten werden und vergehen sehen, darum schaut der Katholik mit gläubiger Zuversicht auf den Felsen, der aus den rauschenden Wogen der Zeiten unbewegt sich erhebt." [1])

Hiermit können wir nun unsere Umschau beschließen, die keinen andern Zweck hatte, als durch eine vergleichende Darstellung der Vergangenheit und Gegenwart zu der Ueberzeugung zu gelangen, was und wie die katholische Kirche oder das Papstthum in seinem Berufe

---

[1]) v. Raumer a. a. O.; Friedrich v. Hurter a. a. O. 2. Aufl. 1. Bd. S. 83 und 84.

zur Völkererziehung, vom Beginne des Mittelalters bis zur Zeit, wo Luther gegen die Kirche sich empörte, gethan und gewirkt habe. Die Autoritäten, die wir darüber haben reden hören, sind sämmtlich Protestanten; [1]) sie sind die Wege unparteiischer Prüfung gegangen, und haben als Ergebniß ihrer Forschung der katholischen Kirche ein Zeugniß gesprochen, wodurch sie selbst das Walten des Geistes Gottes in derselben anerkennen.

Wir erblicken am Schlusse des Mittelalters die Völker römisch-christlichen Bekenntnisses auf einer Stufe der Bildung in Wissenschaft und Kunst, der Civilisation überhaupt, die wir nur anstaunen und bewundern können, und die zu den erfreulichsten und schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte. Die Förderung des geistigen und materiellen Wohles dieser Völker war nach allen Richtungen hin fest und dauerhaft begründet; alle Verhältnisse des socialen Lebens waren geregelt, und Alles auf dem natürlichen Wege der Entwickelung zum Fortschritte begriffen. Da bedurfte es also keines unnatürlichen, gewaltsamen Fortstoßes der Geschichte, keiner Erneuerung des menschchen Geistes überhaupt, und am wenigsten auf dem Wege der Empörung gegen alles Bestehende, keiner Reformation durch Luther. [2])

Daß aber diese ganze Darstellung der Zeitverhältnisse noch für unsere Lande und für unser nassauisches Volk damaliger Zeit nach einer so langjährigen, väterlich-weisen Regierung seiner frommen Regenten eine ganz besondere Geltung hat, wird die folgende Periode unserer Geschichte noch weiter und bis zu Genüge beurkunden. — Das Eine also, was sich zur Rechtfertigung der Reformation Luthers und seiner Gehilfen sagen läßt, ist nur das Einzige: „Gott bedient sich oft der Bösen zur Prüfung der Guten; und Gottes Vorsehung läßt das Böse zu, um in ihrer Weisheit Gutes daraus zu schaffen.“ Dieser christliche Grund-

---

[1]) Oder waren wenigstens noch damals Protestanten, als sie ihr Zeugniß für die Kirche niederschrieben; wenn sie auch später ihrer Ueberzeugung gefolgt, und, wie Friedrich Hurter, katholisch geworden sind.

[2]) Heinrich Leo tadelt alle Reformation in den Niederlanden, Frankreich und England, als durch schlechte Motive emporgeschworen; nur in Deutschland ist sie ihm ein glorreiches Werk des Volkes, und aus dessen edelsten und dringendsten Bedürfnissen hervorgegangen!? — Die Reformationsgeschichte der Nassauischen Lande beweist das gerade Gegentheil! —

satz gewährt allen im Glauben getrennten Confessionen eine tröstliche Aussicht auf Wiedervereinigung in die Zukunft, und enthält für Alle den mahnenden Ruf, sich in Liebe und Eintracht als Kinder Gottes unter einander zu vertragen. [1])

§. 53.

Nachlese aus dieser Periode.

1) „Im Bisthume Trier", so erzählt Cäsarius von Heisterbach Dial. X. 29. „liegt ein Dorf, Elz — Elysacia — genannt, wo sich vor einem Jahre — 1218 — folgendes große und entsetzliche Wunder ereignet hat. Als der Geistliche des Ortes, Heinrich mit Namen, in der Schenke saß, erhob sich ein gewaltiges Unwetter. Während er mit seinem Meßner zur Kirche eilte, um zu läuten, wuchsen Wetter und Dunkelheit, und in der Kirche war ein fürchterliches Getöse. Plötzlich streckte ein heftiger Schlag beide nieder, doch so, daß der Meßner unter den Geistlichen zu liegen kam. Der Meßner war völlig unverletzt, der Geistliche aber eine Leiche. Man sagt, dieser habe gerade damals und zum andern Mal im Reigen einen Kranz gewonnen, den er wie einen Siegespreis vor seinem Hause aufgehangen, damit die Leute dort Kurzweil treiben und Tänze aufführen sollten." — [2])

2) Gegen das Jahr 1440 kostete in hiesiger Gegend das Malter Weizen oder Korn 1 Gulden 8 Weißpfennige bis 2 Gulden; das Malter Hafer $^3/_4$ fl., in theueren Jahren 1 fl.; 1 Fuder Heu 20 Weißpfennige; 1 Kuh 2—3 fl.; 1 Schwein $^1/_2$ fl.; 1 Zentner

---

[1]) Die Abfassung dieses §. 52, so wie der apologetische Charakter dieses Kapitels überhaupt, hat zunächst seinen Grund in Folgendem. In den Händen vieler Bürger der Stadt und des ehemaligen Fürstenthums Hadamar befinden sich die in meiner Vorrede besprochenen Tendenzbücher der Nassauischen Geschichte-Fabrikanten, und ich glaubte für den Unkundigen diese Erklärungen geben zu müssen, damit er in den Stand gesetzt werde, über deren Entstellungen der Wahrheit und unverschämte Aeußerungen, besonders bei Bericht der in nächster Periode folgenden Reformationsgeschichte sich ein selbstständiges Urtheil bilden zu können. —

[2]) Um singens willen heng ich üz ein rosenkranz, sagt Barthel Regenbogen. Aus Alexander Kaufmann l. c. p. 121. — Sind die Elzer heute um ein Haar anders, als vor so nahe 700 Jahren? Wie sehr ist dieser Grundtypus ihres Charakters bis heute zur Ausbildung gekommen! —

Speck 3—4 fl.; 1 Huhn 1 Albus; 1 Fuder Wein 10 fl. Dagegen wurde aber auch die Mark feines Silber nur zu 8 bis 9 fl. ausgeprägt.

3) Die Leibeigenschaft bestand in dem Hadamarischen und Diezischen noch in ihrer vollen Ausdehnung, und es galt der alte Grundsatz: „die Luft macht leibeigen.“ Jeder einziehende Fremde, an welchem sein etwaiger voriger Herr nicht binnen Jahresfrist sein Eigenthum geltend machte, fiel dem Landesherrn als leibeigen zu, er mochte vorhin eigen oder frei gewesen sein. Die Leibeigenen gingen durch Kauf, Tausch, Pfandschaften, Schenkungen von dem Eigenthume des Einen zu dem des Andern über. Zwischen Freien und Leibeignen durften keine Ehen stattfinden, wenn sie aber gestattet wurden, so folgten die Kinder der Mutter. Durch die Frömmigkeit der Regenten des Nassau-Ottonischen Hauses und deren Herzensgüte war das Loos der Leibeigenen in ihren Landen sehr gemildert; alle Unterthanen fühlten sich überaus glücklich und hingen mit seltener Treue an ihrem angestammten Landesherrn.

4) Neben den Leibeigenen wohnten aber auch in den Dörfern besonders in dem Beilsteinischen, viele Vogtleute, deren Zahl oft die der eigenen Leute überstieg. Sie machten eine besondere Gattung freier Leute aus, und gehörten mit ihren Gütern zu der alten Vogtei des Hauses Hadamar; ihr Vogtgericht war zu Rotzenhahn. Von dem Ursprunge und der wahren Beschaffenheit dieser Vogtei, vielleicht ein Ueberbleibsel der ehemaligen Saynischen Comitie Hadamar, sind leider keine Nachrichten aus der alten Zeit auf uns gekommen. Das Vogtgericht wurde jährlich zweimal an dem Mittwoch vor Johannistag und vor Michaelis gehalten, und jeder Hausvater unter den Vogtleuten mußte dabei erscheinen. Selbst außerhalb der Landesgrenze, in dem Bann Marsain wohnten 43, und in der Herrschaft Isenburg und der Grafschaft Wied 5 Nassauische, der Vogtei unterworfene Familien, welche nach Hadamar bode- und dienstpflichtig waren.

5) Im Jahr 1451 befand sich zu Thalheim schon eine Krugbäckerei, und irdene Geschirre wurden daselbst verfertigt.

6) In den Städten, wie auf dem Lande, waren die Dächer der Häuser gewöhnlich nur von Stroh; zu Hadamar ward im Jahr 1483 ein Haus mit einer Hofstätte um 10 fl. verkauft.

7) Bei der Beerdigung des Grafen Johann V. zu Siegen

lasen 114 Priester in der Nikolaikirche, 104 in der Martinikirche, 70 in dem Hospital und Kloster Seelenmessen; unter ihnen waren die Aebte von Arnstein und Marienstadt. Reiche Gaben an schwarzem und grauem Tuch, Geld und Früchten wurden an die Armen gespendet.

8) Im Jahr 1493 sind zu Westerburg zwei Glocken gegossen worden, die eine von 20, die andere von 16 Zentnern Schwere. Der Meister Johann von Siegen erhielt an Lohn: 1 Malter Korn, ein Stück Saufleisch, ein Viertel Braten, ein Malter Käs, 12 Hühner, und 6 fl. an Geld.[1].

9) Im Jahr 1367 den 1. August wurde der Graf Johann von Diez auf der Burg zu Dern erstochen; die Ursache davon ist nicht bekannt. Graf Gerhard, des Entleibten Bruder, rückte darauf vor die Burg, nahm den Mörder, Friedrich Freien von Dern, auf derselben gefangen, versammelte sein Landgericht auf dem alten, ehrwürdigen Reckenforst, welches den Ritter zum Tode verurtheilte. Diesem ward das Haupt abgeschlagen, und sein Leichnam, den Kopf zu den Füßen liegend, zu Limburg bei den Barfüßern beerdigt.

10) 1419 den 21. Juli werden die jährlichen Abgaben der Stadt Montabaur an den Landesherrn auf 200 rheinische gute silberne Gulden widerruflich festgesetzt. Die landesherrlichen Abgaben wurden im Trierschen alle vier Jahre neu regulirt, was man „einen Vollest heischen und legen" nannte.

11) Das alte Adelsgeschlecht der von Dern kommt schon 1194 in Urkunden vor. Seine Stammburg Dern liegt bei Dietkirchen an der Lahn, eine Stunde von Hadamar. Dieses Geschlecht führt in seinem Wappen drei silberne Korngarben mit vollen Aehren, wovon gewöhnlich sein Name abgeleitet wird. Mit Franz Alexander Casimir erlosch dieses Geschlecht am 24. October 1737, und seine Besitzungen gingen durch Heirat an die von Greifenklau über.

---

[1]) Vergl. Westerburgische archivalische Nachrichten von Arnoldi 4. Bd.

Geschichte
des
Fürstenthums Hadamar.

Zweite Periode.

Von Wilhelm dem Reichen bis auf den Fürsten Johannes Ludovicus, den Stifter des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses.

1516 — 1607.

Erstes Kapitel.

Die Regierungsgeschichte Wilhelms des Reichen in Bezug auf dieses Fürstenthum.

§. 54.

Graf Wilhelm der Reiche.
1516 — 1559.

So trat also Wilhelm nach seines Vaters Johann V. Tode in den Besitz der deutschen Lande, wie sie dieser besessen hatte, und oben sind angegeben worden; er hatte durch eine besondere Vertragsurkunde mit seiner Mutter vom 11. August 1516 das Testament seines Vaters bekräftigt, und sein älterer Bruder Heinrich hatte es besiegelt. In den Urkunden nannte er sich „Graf zu Nassau, Vianden und Diez"; gegen Ende des Jahres 1520 aber, als Kaiser Karl V. den Prozeß wegen der Katzenelnbogenischen Erbfolge vom Reichskammergericht an seinen Hof gezogen hatte, wodurch die Hoffnung auf eine baldige und günstige Beendigung dieses Streites in Aussicht gestellt wurde, nahm er von Neuem mit seinem Bruder auch Titel und Wappen von Katzenelnbogen an, jedoch so, daß dieser Titel dem von

Nassau unmittelbar nachgesetzt ward. Seitdem blieb die Benennung: „Nassau-Katzenelnbogen“ der gewöhnliche Name des Nassau-Ottonischen Stammes, bis er in späteren Zeiten mit „Oranien-Nassau“ verwechselt ward. Einheimische Scribenten gaben ihm noch den Beinamen: „der Reiche“, wozu wohl die Erwerbungen durch den Katzenelnbogenischen Vertrag an Land und Leuten, wie an baarem Gelde, die Veranlassung gab. Man hatte sich hierbei durch den äußeren Schein blenden lassen; denn das, was Nassau von Hessen erhielt, leistete bei Weitem keinen Ersatz für die großen Aufopferungen, die es gekostet hatte, und für die Schulden, welche zur Bestreitung der Prozeßkosten hatten gemacht werden müssen. Zudem erlebte Wilhelm die Auszahlung der Katzenelnbogenischen Vergleichsgelder nicht. Später, seitdem Wilhelms ältester Sohn gleichen Namens zur Regierung in den niederländischen Herrschaften gelangt war, führte er zur Unterscheidung von diesem auch zuweilen den Beinamen des Aelteren [1]).

§. 55.

Graf Wilhelm hatte sich bereits im Jahr 1505 am 29. October mit Walburgis, des Grafen Johann von Egmond zweiten Tochter, verlobt, und im folgenden Jahre geschah die Vermählung am Sonntage Cantate zu Koblenz. Nebst einer Aussteuer von 12,843 Gulden erheirathete Wilhelm die Hoffnung, dereinst wenigstens die Hälfte der Herrschaften dieses reichen Geschlechtes in den Niederlanden an sein Haus zu bringen. Allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung; denn Walburgis starb 1529 am 7. März und wurde in dem Minoritenkloster zu Siegen beigesetzt; sie gebar ihm zwar zwei Töchter, allein diese starben ohne Leibeserben.

Im Jahr 1531 am 20. September trat Wilhelm in die zweite Ehe mit Juliane, Tochter des Grafen Bothe von Stolberg, und Wittwe des Grafen Philipp II. zu Hanau. Diese gebar ihrem Gemahle Wilhlem zwölf Kinder und starb als Wittwe am 18. Juni 1580 im 75. Jahre ihres Alters; sie soll aus ihren beiden Ehen eine Nachkommenschaft von 160 Kindern, Enkeln und Urenkeln erlebt haben. Von ihren zwölf Kindern sind folgende merkwürdig geworden:

---

1) Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 76. ff.

I. Wilhelm (der Verschwiegene), der Stifter der Oranischen Linie, geboren auf dem Schlosse zu Dillenburg am 25. April 1533. Kaiser Karl V. nahm ihn als Knabe zu sich und ließ ihn unter Aufsicht seiner Schwester Maria, der Königin von Ungarn, katholisch erziehen. Der Liebe und Verwendung des Kaisers hatte es Wilhelm zu danken, daß er nach dem Tode seines Vetters Renatus, der bei S. Dizier in der Champagne am 17. Juli 1544 gefallen war, von diesem das Fürstenthum Oranien erbte, und welchen Dank er dafür dem Sohne seines Wohlthäters zollte, ist bekannt. Die Geschichte läßt uns in Wilhelm I. einen willenskräftigen, starken, kühnen Geist erblicken, einen Kriegshelden und politisch-großen Mann, der die größere Hälfte seines Ruhmes dem Glückszufalle zu danken hat; durch seine Treulosigkeit und Ränke nicht minder, als durch seine Tapferkeit ist er der s. g. Befreier der Niederlande geworden, und wurde von Balthasar Gerard aus Villefans in der Grafschaft, der sich ihm als Spion angeboten und ihn dadurch sicher gemacht hatte, zu Delft am 10. Juli 1584 durch einen Pistolenschuß getödtet.

„In Bezug auf Oranien, sagt der gelehrte Haller Professor, [1]) kann man in diesem Ende nur eine gerechte Nemesis sehen. Daß er, der die Niederlande in Unruhe, in Verwirrung und unsägliches Unglück gestürzt, keinen ruhigen, besonnen erwarteten, sondern einen gewaltsamen Tod fand; daß er, der überall Argwohn ausgestreut, der mit allen Pflügen zum Schaden seiner Gegner gepflügt, um seinen Tod zu finden, auf so gemeine Weise erst noch betrogen ward, ist am Ende Alles so einfache Erfüllung des Spruches: wer Unglück säet, wird Schaden ernten, daß Sentimentalität in diesem Falle am allerwenigsten angebracht ist.“

Wilhelm I. der Verschwiegene war viermal vermählt; seine erste Gemahlin war Anna von Egmond, des Grafen Maximilian zu Büren Erbtochter, vermählt 1551 den 9. Juli; sie starb 1588 am 24. März. Aus dieser Ehe hatte er zwei Kinder: 1) Philipp Wilhelm, geb. 1554 den 19. December; starb 1618 den 10. Februar. Er war vermählt mit Eleonore von Bourbon, des Prinzen Hein-

---

[1]). Heinrich Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. 3. Bd. 2. Aufl. Halle. 1840. p. 514.

rich von Condé Tochter, und bekam in der Theilung 1609 Oranien. 2) Marie, Gemahlin des Grafen Philipp von Hohenlohe.

Von seiner zweiten Gemahlin Anna, Tochter des Kurfürsten Moriz von Sachsen, ließ er sich nach zehn Jahren, 1571 scheiden. Sie gebar ihm drei Kinder:

1) Moriz, geb. 1567, 13. November; starb 1625, 13. April; er bekam in der Theilung 1609 Veere und Vlissingen und 1618 Oranien.

2) Anna, Gemahlin des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Dillenburg.

3) Aemilie, Gemahlin des Prinzen Emanuel von Portugal.

Die dritte Gemahlin Wilhelms war Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs Ludwig von Montpensier; sie starb am 5. Mai 1582, und aus der Ehe mit dieser erblühten ihm:

1) Luise Juliane, Gemahlin Friedrichs IV. Kurfürsten von der Pfalz.

2) Elisabetha, Gemahlin Heinrichs, Herzogs de la Tour de Buillon, Marschalls von Frankreich.

3) Katharina Belgica, Gemahlin des Grafen Ludwig zu Hanau-Münzenberg.

4) Charlotte Flandria, starb 61 Jahre alt 1640, 10. April als Abtissin zu Poitiers.

5) Charlotte Brabantina, Gemahlin des Herzogs Claudius von Tremouille.

6) Aemilia Antwerpiana, Gemahlin Friedrich Casimirs, Pfalzgrafen von Zweibrücken.

Zum vierten Male endlich vermählte sich Wilhelm I. 1583, 12. April mit Louise, Tochter Kaspars Coligny, Admirals von Frankreich und Wittwe Karls Teligny. Aus dieser Ehe entsproß Friedrich Heinrich, geb. 1584, 28. Februar; starb 1647, 14. März. Er bekam in der Theilung 1609 Gertrudenburg und 1625 Oranien, und vermählte sich mit Amalie, Tochter des Grafen Johann Albrecht von Solms-Braunfels.

II. Johann, geb. zu Dillenburg 1536, 22. November; er wurde der Stifter der Nassau-Katzenelnbogenischen oder der mittleren Dillenburgischen Linie unter dem Namen „Johann der Aeltere."

III. Ludwig, ein tapferer, kluger und unternehmender Feldherr, blieb in der Schlacht auf der Mockerheide 1574, 14. April gegen den Spanier d'Avila.

IV. Maria, geb. zu Dillenburg 1539, 18. März; vermählt mit Wilhelm, Grafen von Berg und Herrn zu Bylant.

V. Adolf, geboren zu Siegen 1540, 11. Juli, kämpfte gegen die Schweden für Dänemark; wohnte 1560 einem Zuge gegen die Türken bei, und fiel bei dem Kloster Heiligerlen in den Niederlanden gegen die Spanier am 24. Mai 1568.

VI. Anna, geboren zu Dillenburg am 21. September 1541; vermählt mit Albrecht, Grafen von Nassau-Saarbrücken; sie starb 1616 als Wittwe und Mutter von 14 Kindern.

VII. Elisabeth, geb. zu Dillenburg 1542, 25. September; vermählt mit dem Grafen Conrad von Solms-Braunfels; starb 1603 als Wittwe und war Mutter von ebenfalls 14 Kindern.

VIII. Katharina, geboren zu Dillenburg 1543, 29. December; vermählt mit Günter dem Streitbaren, Grafen von Schwarzburg; starb als Wittwe 1624 ohne Nachkommenschaft.

IX. Magdalena, geb. zu Dillenburg 1547, 15. December; vermählt mit dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe, dem sie 15 Kinder gebar. Sie starb als Wittwe 1630.

X. Heinrich, geb. zu Dillenburg 1550, 15. October. Er zeichnete sich durch Muth und Unerschrockenheit aus, und starb 24 Jahre alt mit seinem Bruder Ludwig den Tod eines Helden in der Schlacht auf der Mockerheide.

Auch hinterließ Graf Wilhelm der Reiche noch einen Sohn Gottfried, den er außer der Ehe mit einer Maitresse erzeugte, und welcher den adeligen Geschlechtsnamen von Nassau erhielt, auch den nassauischen Löwen im Wappen führte. Graf Wilhelm und dessen Söhne versorgten ihn mit einem Lehn der um das Jahr 1547 im Mannesstamme ausgegangenen Linie des alten Adelsgeschlechtes von Nassau zu Löhnberg und mit einem Lehn zu Camberg; sein Geschlecht aber erlosch 1636 mit seinem Enkel, Hans Wilhelm von Nassau, im Mannesstamme. [1])

---

[1]) Arnoldi a. a. O. S. 296.

§. 56.

Geschichte des Katzenelnbogenischen Erbfolgestreites.

Zu dieser Hessen-Katzenelnbogenischen Erbschaft rechnete Nassau, außer einer reichen Mobiliar-Verlassenschaft des Landgrafen Wilhelm, viele und weitläufige Ländertheile, besonders in Oberhessen; dann in Niederhessen die Aemter Bach und Friedewald; Wilhelms Antheil an Schmalkalden, Hirschfeld und am Busecker-Thal; die Herrschaft Epstein, den Antheil Wilhelms an den Zöllen zu Linz und Boppard; die hessische Pfandschaft an Limburg, Molsberg, Ober- und Niederbrechen; die Grafschaft Katzenelnbogen; das ursprünglich nassauische Amt Driedorf und endlich den Hessen-Katzenelnbogenischen Antheil an der Grafschaft Diez, an Hadamar, Ellar, der Esterau, Ems Löhnberg, Camberg, Altenweilnau und Wehrheim.

Von diesem weitläufigen Länderstriche verlangten die Brüder Heinrich und Wilhelm von Nassau die Hälfte; die andere Hälfte nahm ihrer Mutter Schwester, die Herzogin Mechtilde von Cleve, in Anspruch. Die Söhne dieser Mechtilde verkauften im Jahre 1521 (Montag nach Vinc. Petr.) ihr ganzes Erbrecht an Nassau für die Summe von 50,000 Gulden; die Brüder Heinrich und Wilhelm aber waren durch die Hausverträge von 1504 und 1509 angewiesen, diese Erbschaft auf gemeinschaftliche Kosten zu erkämpfen und demnächst gleichheitlich untereinander zu theilen.

Heinrich und Wilhelm sahen nun ein, daß, so gerecht auch ihre Forderungen waren, sie dennoch ohne fremde Unterstützung nichts ausrichten und bei dem vom Kaiser Maximilian im J. 1495 auf dem Reichstage zu Worms eingesetzten neuen Reichskammergerichte kaum Etwas erlangen würden; deswegen ließen sie diese so wichtige Angelegenheit nach ihres Vaters Tode vier volle Jahre ruhen. Als aber nach Maximilians Tode Karl V. den Kaiserthron bestieg, bekam die Angelegenheit für Nassau eine günstige Wendung; denn Wilhelms Bruder Heinrich saß im Staatsrathe des Kaisers und war einer der vertrautesten Rathgeber und ersten Staatsmänner Karls; sein Secretär, Alexander Schweis aus Herborn, arbeitete zugleich im kaiserlichen Cabinete. Beide hatten einen großen Einfluß auf Karls Entschlüsse in den deutschen Reichsangelegenheiten, und

durch ihre Verwendung geschah es, daß Karl im J. 1520, 3. November von Köln aus diesen Proceß vom Kammergerichte ab, und an seinen Hof zog, wodurch sich die ganze Sachlage für das Haus Nassau günstiger gestaltete. Der Kaiser ernannte eine Commission, bestehend aus den Bischöfen von Augsburg, Bamberg, Straßburg und Costnitz, welche diese Sache untersuchen und entscheiden, und längstens innerhalb zwei Jahren das Urtheil fällen sollten.

Vor diesem Gerichte ward von beiden Theilen bis zur Octuplik verhandelt, und die berühmtesten Rechtsgelehrten damaliger Zeit wurden in Bewegung gesetzt, unter welchen besonders der Pfälzische Kanzler v. Vennigen; Nikolaus Eberhardi von Middelburg, Rath von Holland; Dr. Dockum zu Köln; Dr. Rücker und Georg Flach v. Schwarzenberg zu Frankfurt, die Nassauischen Interessen vertheidigten. Im Jahre 1523, 9. Mai erfolgte das Endurtheil; beide Theile waren mit demselben einverstanden und ließen es in Rechtskraft übergehen.

§ 5.

Fortsetzung.

Durch dieses zu Tübingen gefällte Urtheil war für Nassau mehr gewonnen, als man erwartet hatte; nur mit seinen Ansprüchen auf die aus weiblicher Nachfolge herrührenden Mannlehn war es abgewiesen, und dieses stand nicht anders zu erwarten, da das ganze Nassauische Erbrecht von einer Tochter herrührte.

Nun aber entstand wieder eine neue Verlegenheit darüber, wer dieses rechtskräftige Urtheil vollziehen sollte, da die Commissarien ihre Gewalt mit dem Urtheilspruche für erloschen hielten, und es blieb unter den damaligen Verhältnissen in Deutschland kein anderer Ausweg übrig, als die Verwendung bei dem Kaiser. Dieser befand sich in Spanien, und erließ unterm 31. Oktober von Pampelona aus den Befehl zur Vollziehung des Urtheils an seine vorigen Commissarien und seinen Bruder Ferdinand als Statthalter des Reichs. Jetzt traten die Kurfürsten von Trier und der Pfalz als Philipps Bundesgenossen für diesen in die Schranken; es kam zu Verhandlungen und persönlichen Zusammenkünften zwischen Wilhelm und Philipp; der günstige Zeitpunct für Nassau war gekommen; allein er

ging unbenutzt vorüber, weil Wilhelm nicht ohne den Kaiser und seinen Bruder handeln konnte und wollte.

Dagegen hatten die Rechtsverhandlungen zu Tübingen im November 1525 wieder ihren Anfang genommen, und es kam endlich im folgenden Jahre zu Dillingen vor dem Bischof von Augsburg zum Hauptverfahren über die Frage: Was Hessen an Nassau abzutreten habe? Nassau übergab eine Liquidation der Forderungen, welche sämmtliche oben angeführte Ländertheile, die davon seit dem J. 1500 gefallenen Nutzungen zu 600,000 Gulden veranschlagt, und den Betrag der Mobiliar-Verlassenschaft zu 200,000 Gulden enthielt. Hessen suchte durch Streit über Nebenpuncte die Sache in die Länge zu ziehen, berief sich auf seine Hausgesetze, uud erklärte endlich alle von Nassau specificirten Ländertheile für Lehngut. Die Verhandlungen hierüber dauerten bis in das J. 1531, und wurden zu Dillingen, Tübingen, am Reichstage zu Augsburg 1530 und zu Mainz geführt; die streitenden Theile ließen mehrere hundert Zeugen vernehmen und eine zahllose Menge Urkunden wurden producirt. Nassau mußte dabei nicht nur sämmtliche streitigen Erbschaftsstücke im Besitze und Genusse seines mächtigeren Gegners sehen; sondern zur Bestreitung der ungeheuren Proceßkosten auch die Einkünfte aus seinen alten Besitzungen verwenden, und dazu noch eine bedeutende Menge Schulden machen.

Zu noch größerem Nachtheile aber für das nassauische Haus war die allgemeine Lage der Dinge in Deutschland durch die Trennung der beiden Religionsparteien, und das unter ihnen schon aufs Höchste gesteigerte Mißtrauen, so gespannt, daß ihm der Kaiser bei aller Willfährigkeit nicht zu seinem Rechte verhelfen konnte. Ohne militärische Gewalt war von dem Landgrafen nichts zu erhalten; ohne sie konnte Karls Bruder und Statthalter die ihm aufgetragene Execution nicht vollziehen. Philipp stand aber mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen an der Spitze der evangelischen Stände, und war schon längst auf den Fall eines immer mehr zu besorgenden Angriffs von Seiten der katholischen Partei gerüstet. Ferdinand besorgte daher mit Grund, daß, wenn er gewaltsame Maßregeln gegen Philipp ergreifen würde, dieser das Mißtrauen der evangelischen Stände zu seinem Vortheile benutzen, aus der Rechtssache eine Religionsangelegenheit machen, und vielleicht einen allgemeinen Krieg zwi-

schen den beiden Religionsparteien veranlassen würde. Dieses aber wünschte Ferdinand zu vermeiden, und gab den Rath, die Urtheils-Vollstreckung in der Katzenelnbogenischen Sache bis zur Rückkehr des Kaisers beruhen zu lassen, und der Markgraf Heinrich war damit einverstanden.

Die Rückkehr des Kaisers verzögerte sich durch die neuen Händel mit Franz I.; unterdessen arbeiteten mehrere Reichsstände an einer gütlichen Vergleichung der Katzenelnbogenischen Sache, und beide Theile waren im Jahr 1528 zu Speier nahe daran, sich zu vereinigen. Hessen erbot sich zu einer Abfindung von 240,000 Gulden, oder 12,000 Gulden jährlicher Einkünfte, welche an Land und Leuten angewiesen werden sollten. Graf Wilhelm bestand auf 300,000 Gulden, oder 15,000 Gulden Revenüen. Der Vergleich zerschlug sich, da kein Theil weiter nachgeben wollte, und Markgraf Heinrich war unzufrieden, daß sein Bruder das hessische Gebot nicht angenommen hatte.

Endlich kam der Kaiser im Jahr 1530 in Deutschland wieder an. Er ließ während des Reichstages zu Augsburg die weiteren gerichtlichen Verhandlungen in dieser schwierigen Sache vornehmen, und die als Vermittler in derselben auftretenden Fürsten brachten eine vorläufige Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Hessen an Nassau 400,000 Gulden, theils baar, theils an Land und Pfandschaften vergüten sollte. Die Hauptpuncte dieses Vergleiches genehmigte Landgraf Philipp persönlich, und Wilhelm mit seinem Bruder, ebenfalls auf dem Reichstage anwesend, nahmen sie an; allein Philipp verließ plötzlich und insgeheim den Reichstag, und nahm später seine Erklärungen wieder zurück.

So blieb also den beiden Brüdern nichts anders übrig, als abermals Hilfe bei Karl V. zu suchen; allein der Kaiser hatte jetzt noch viel wichtigere Gründe, als sein Bruder Ferdinand, den Protestanten gegenüber mit Vorsicht zu handeln, weil er seinen Bruder wollte zum römischen Könige krönen lassen, wozu er die Beistimmung der protestantischen Stände nöthig hatte. Zudem durfte er um so weniger einen Krieg in Deutschland veranlassen, da die Dauer des Friedens zwischen ihm und Franz von Frankreich höchst zweifelhaft war; auch kam noch der Krieg mit den Türken hinzu, und

sobald Karl den Feldzug gegen diese glücklich beendigt hatte, ging er (1533) wieder nach Spanien zurück. Hierdurch sahen nun Wilhelm und sein Bruder ihre Hoffnung abermals vereitelt.

Mittlerweile waren die gerichtlichen Verhandlungen vor den kaiserlichen Kommissarien im J. 1531 so weit gediehen, daß über die meisten Puncte gesprochen werden konnte, und hierzu bereits ein Termin anberaumt war; allein die hessischen Sachwalter ergriffen neue Ausflüchte, und suchten die kaiserliche Commission zu verdächtigen, deren Aussprüchen sich der Landgraf doch unterworfen hatte. Auch brachten sie, wenn auch nur zum Scheine, die Einrede vor, die Bischöfe seien des Landgrafen Feinde, weil er die neue Lehre angenommen habe. Ueberhaupt suchte Philipp, der des Kaisers Lage durchaus und richtig überschaute, unter allen nur erdenklichen Vorwänden die Sache auf die unter den damaligen Verhältnissen in Deutschland schlüpfrigste Bahn zu bringen, und diese weltliche Angelegenheit in eine Religionssache zu verwandeln. Die Commissarien fanden es auch unter diesen Umständen nicht gerathen, den Streit zur Entscheidung zu führen, und der Kaiser selbst schwankte, aus Besorgniß wegen der Folgen. Erst nach zwei Jahren (1533) erließen die Commissarien ihren Spruch, und verwarfen die hessischen Verweigerungsgründe. Ueber die aus der Verschiedenheit der Religionsmeinungen hergeleitete Einrede sollten unparteiische, von beiden Seiten zu erwählende Schiedsrichter erkennen. Kein Theil war mit dieser Entscheidung zufrieden. Wie sollte man Schiedsrichter finden, welche der eine oder der andere Theil nicht wieder für verdächtig gehalten und verworfen hätte? Ueber Schiedsrichter von einerlei Religionspartei würde man sich schwerlich vereinigt haben; Schiedsrichter von verschiedenen Glaubensbekenntnissen hätten schwerlich zu einem Einverständnisse unter sich, und zu einem einstimmigen Urtheile über die vorliegende Streitfrage gelangen können. So kam das gerichtliche Verfahren ganz ins Stocken, und die berühmtesten Rechtsgelehrten sannen vergebens, der Sache eine andere Wendung zu geben [1]); Wilhelm der Reiche aber wußte sich zu helfen!

[1]) Arnoldi a. a. O. §. 36. S. 110. Aus diesem Berichte Arnoldis geht hervor, daß Wilhelm der Reiche noch im J. 1533 für ein Glied der katholischen Kirche galt.

§. 58.

Fortsetzung.

Längst schon hatte es Wilhelm eingesehen, und mitunter auch schwer empfunden, welchen nachtheiligen Einfluß die religiösen Spaltungen in Deutschland auf die Beendigung des Katzenelnbogenschen Erbfolgestreites und die Gelangung zu seinem Rechte in diesem so überaus wichtigen Processe ausübte. Sein Gegner Philipp stand mit dem Kurfürsten von Sachsen an der Spitze der protestantischen Partei, und Wilhelm und sein Bruder Heinrich waren theils aus angestammter Anhänglichkeit an die Mutterkirche, theils durch ihr nahes Verhältniß zum Kaiser zu sehr auf der katholischen Seite eingewurzelt, als daß Wilhelm den schriftlichen und persönlichen Aufforderungen Luthers, Melanchthons und des Kurfürsten von Sachsen, zu der neuen Lehre überzutreten, so leicht hätte Gehör geben können. Allein Wilhelm war ein Verstandesmensch, und hing mit ganzer Sorge an der Erhaltung und Vergrößerung seines Hauses; der Katzenelnbogensche Proceß aber, wenn er verloren ging, stellte seine meisten Besitzungen auf das Spiel, und zudem hatte die Bestreitung der Unkosten zu diesem Rechtskampfe schon die Anhäufung vieler Schulden nach sich gezogen, und ihn gezwungen, sich harte Einschränkungen in seiner Hofhaltung gefallen zu lassen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 hatte er die wachsende Macht der Protestanten, ihre Kühnheit und ihr enges Zusammenhalten erkannt, und gewiß nur, um Luther und den Kurfürsten zu täuschen, von denen er wußte, daß sie auf seinen Gegner Philipp einen außerordentlichen Einfluß ausübten, ließ er schon zuvor, und noch in demselben Jahre einige auffallende Veränderungen in dem Kirchenwesen, jedoch nur in den Städten Dillenburg und Siegen, vornehmen.

Nun aber machte Philipp von Hessen aus seinem Processe gegen Wilhelm im J. 1531 eine förmliche Religionssache; es entstanden daraus die am Ende des vorigen Paragraphen angeführten Bedenklichkeiten für die Commissarien und den Kaiser selbst, und der ganze Rechtsstreit gerieth auf mehrere Jahre ins Stocken; die berühmtesten Anwälte wußten keinen Ausweg. — Was sollte Wilhelm thun in dieser Bedrängniß? Der katholischen Partei gegenüber war

seine Sache sicher gestellt; die Bischöfe und der Kaiser selbst hatten zu seinen Gunsten mehrere Urtheile erlassen, und sie konnten an ihrem eigenen Worte nicht brüchig werden; zudem war Wilhelm von ihrer Gewissenhaftigkeit und strengen Rechtlichkeit zu sehr überzeugt, als daß er von dieser Seite her irgend welchen Besorgnissen hätte Raum geben können. — Die kaiserlichen Commissarien wollten aber auf die Erklärung Philipps, bei der so großen Spannung, in welcher sich beide Religionsparteien gegenüberstanden, in der Sache nicht fortfahren, und der Kaiser selbst schwankte aus Besorgniß wegen der Folgen, und sah sich zugleich durch seine bedenkliche Lage nach allen Seiten hin außer Stande gesetzt, Wilhelm eine nachdrückliche Hilfe angedeihen lassen zu können. — Wenn also Wilhelm noch die protestantische Partei für sich gewann, — dann, glaubte er, sei seine Sache von allen Seiten losgebunden und gerettet. — Und er strebte sie zu gewinnen! — Seinen Glauben und seine Ueberzeugung legte er in die Wagschale gegen die Gunst Luthers und des Kurfürsten von Sachsen mit ihrem Anhange; im Jahre 1534 [1]) erklärte er seinen Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde, und brach dadurch völlig mit der katholischen Kirche.

Aber der Mensch denkt's und Gott lenkt's! — Der Landgraf Philipp von Hessen war noch ein schlimmerer Fuchs als Graf Wilhelm von Nassau, und von Hause aus wohl berathen! — Die Gründe, die ihn vermocht hatten, sich zur Lehre Luthers zu schlagen, sind männiglich bekannt, und er war darum bei Weitem nicht gesonnen, seinem neuen Glauben auch nur einen Fetzen Landes von der Katzenelnbogenischen Erbschaft zum Opfer zu bringen. Gleich hatte er mit seinen Räthen den Kunstgriff Wilhelms durchschaut, und er protestirte aus vollem Halse gegen die Aufnahme seines Gegners in den Schmalkaldischen Bund. Durch Verwendung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen war Wilhelm zwar in den Bund aufgenommen worden; allein Philipp hatte keine Ruhe, Wilhelm mußte die Schmach erleben, aus dem Bunde wieder ausgeschlossen zu werden! [2]).

---

[1]) Steubing a. a. O. §. 43.

[2]) Vergl. Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 112 u. 119.

Man denke sich nun die Lage des Letzteren! Er mußte denken, den Kaiser, seinen persönlichen Freund und Gönner durch seinen Bruch mit der Kirche beleidigt zu haben, und die, zu denen er seine Zuflucht genommen, hatten ihn aus ihrem Lager vertrieben. — Hieraus, nur allein aus dieser Lage, kann und muß das ganze nun folgende doppelzüngige, inconsequente und unentschiedene Benehmen Wilhelms in kirchlichen wie in profanen Angelegenheiten beurtheilt werden, nur hieraus erscheint es erklärlich, wenn auch nie zu entschuldigen.

Der Kurfürst von Sachsen, der nichts mehr wünschte, als die Einigkeit unter den protestantischen Ständen, gab sich nun alle erdenkliche Mühe, Wilhelm und Philipp zu einer Uebereinkunft zu bringen, und die Unterhandlungen dauerten bis in das Jahr 1539, allein vergebens, Philipp war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Mittlerweile war Markgraf Heinrich 1538 gestorben, und Graf Wilhelm hätte zuletzt vielleicht der hessischen Uebermacht unterliegen müssen, wenn er nicht in dem Prinzen Renat, und nach dessen Tode in seinem Sohne Wilhelm eine neue Stütze an dem kaiserlichen Hofe gefunden hätte. Allein der Kaiser war zu oft abwesend, und bei dem Kammergerichte waren solche Mißbräuche eingerissen, daß sogar dessen gänzliche Auflösung einigemal beantragt wurde; die persönlichen Verhandlungen zu Speier im Februar 1544 durch den kaiserlichen Kanzler Granvella eingeleitet, blieben fruchtlos wie alle bisherigen. Auf dem Reichstage zu Worms 1545 zog der Kaiser den Prozeß wieder ganz an seinen Hof.

Der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen hatten die bisherigen Verlegenheiten des Kaisers und seine Abwesenheit in den Kriegen gegen Frankreich, Italien und die Türken dazu benützt, nicht nur ein Bündniß gegen die bestehenden Reichsgesetze und die Autorität des Kaisers zu veranlassen, sondern auch die Kühnheit gehabt, sich als die Häupter dieses Bundes öffentlich an dessen Spitze zu stellen; sie hatten durch ihren brutalen Trotz und ihr revolutionäres Treiben in Deutschland Verhältnisse hervorgerufen, die nothwendig eine gänzliche Anarchie in der nächsten Zukunft zur Folge haben mußten, wenn ihnen ihr gefährliches Handwerk nicht endlich und auf eine Weise gelegt wurde, daß ihnen und allen ihren Spießgesellen die Lust nach

Empörung für immer verging. Der Kaiser aber war als Schirmherr des Reichs durch seinen Eid zur Handhabung der bestehenden Gesetze, zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe und zur Bestrafung der Uebelthäter verpflichtet; und erst, nachdem er so oft den Weg der Güte versucht, erst nachdem seine Langmuth fruchtlos erschöpft, begann er seine Strafe mit der Achtserklärung gegen die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes [1]).

Der Krieg nahm seinen Anfang, und Wilhelm, der Ueberkluge, sah sich jetzt durch seine Treulosigkeit an seiner Kirche in die allermißlichste Lage versetzt; um so mehr, da der Prinz Renat 1544 gestorben, und von dem Einflusse seines dreizehnjährigen Sohnes nicht viel zu erwarten war, da dieser unter einer Vormundschaft stand, die von der Königin Maria, des Kaisers Schwester, ganz und gar abhing. Er war zum Schmalkaldischen Bunde übergetreten, und der Bund hatte ihn wieder ausgeschlossen, er mußte denken, den Kaiser beleidigt zu haben, und alle Fürsprache bei demselben war ihm bis auf seinen noch unmündigen Sohn ausgestorben. Was sollte er thun, da er doch nun einmal noch immer erklärter Protestant war? So folgen nun Winkelzüge auf Winkelzüge, und List und Verschmitztheit in seinen Handlungen; als jedoch der Kaiser durch die siegreiche Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 den Schmalkaldischen Bund zernichtet, und den Kurfürsten und Landgrafen als Gefangene mit sich nahm, führte ihm Wilhelm im Juni 1547 von Hanau aus in Person 600 Reiter zu, um seinen protestantischen Glaubensbrüdern den Garaus machen zu helfen! Im Januar des folgenden Jahres sehen wir ihn abermals bei dem Kaiser in Ulm.

Diese Ereignisse waren für Wilhelms Forderungen im Be-

---

[1]) Die Achtserklärung erfolgte am 20. Juli 1546. Der Kaiser wirft ihnen darin jeglichen Ungehorsam gegen das kaiserliche Wort und die Absicht vor, „ihm Krone und Scepter und alle Gewalt zu nehmen und an sich zu bringen und am Ende Jedermann unter ihre Tyrannei zu zwingen.“ Er nennt sie Rebellen, Meineidige und Hochverräther. — Kohlrausch a. a. O. 1. Aufl. 2. Bd. S. 72. Hiermit vergleiche S. 43. das herrliche Zeugniß, welches Melanchthon, der sich mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Augsburg befand, in einem vertraulichen Briefe, dem Kaiser, seiner Denk- und Handlungsweise, seinem Charakter überhaupt ertheilte.

treffe der Katzenelnbogenischen Erbschaft günstig gewesen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 hatte er es bewirkt, daß der Kaiser durch seine und einiger Kurfürsten und Fürsten Räthe die Akten vornehmen und ein weiteres Urtheil abfassen ließ, welches am 3. August den beiderseitigen Bevollmächtigten eröffnet wurde. In Kraft dieses Urtheils kam Nassau in den Besitz eines Theils der Länderstücke aus der Katzenelnbogenischen Erbschaft; Wilhelm empfing die Huldigung und gelangte zum Genusse der Einkünfte. Ueber die noch streitig gebliebenen Punkte erfolgte während des abermaligen Reichstags zu Augsburg 1551 unterm 15. Januar ein zweites und unterm 4. Februar ein drittes Urtheil.

Durch diese sich so rasch aufeinander folgenden drei Urtheile schien nunmehr der so langdauernde Streit seinem Ende ziemlich nahe geführt zu sein. Ueber die wichtigsten Punkte war entschieden, die noch ausgesetzten konnten in kurzer Zeit zur Erledigung gebracht werden. Da überfiel der Kurfürst Moriz von Sachsen unversehens den wehrlosen Kaiser, seinen größten Wohlthäter und nöthigte ihm den unterm 31. Juli 1552 zu Stande gekommenen Passauer Vertrag ab, wobei dem Landgrafen Philipp die Freiheit ausbedungen wurde; der Kaiser aber, weil er sich die Bedingungen vorschreiben lassen mußte, für Wilhelm wegen seiner Katzenelnbogenischen Forderungen nichts thun konnte. Der junge Landgraf Wilhelm hatte unterdessen im Monat Mai dieses Jahres unter dem Schutze seiner mächtigen Bundesgenossen alle von seinem Vater an Nassau abgetretenen Katzenelnbogenischen Erbstücke gewaltsamer Weise wieder an sich gezogen, die Unterthanen zur Aufkündigung des Huldigungseides gezwungen und Wilhelm aus dem Genusse der Einkünfte verdrängt. Darüber erhob nun Nassau seine Beschwerden; allein es konnte gegen die listigen und zum Theile scheinbar rechtlichen Einwendungen von Seiten der hessischen Bevollmächtigten nicht durchbringen, und mußte sich sogar wider seinen Willen gefallen lassen, daß ein besonderer Artikel in den Passauer Vertrag mit aufgenommen wurde, des Inhaltes, „daß die während der Gefangenschaft Philipps ergangenen Executionserkenntnisse zu suspendiren seien, und daß die gütliche oder rechtliche Entscheidung der ganzen Sache längstens binnen zwei Jahren, vom Datum des Vertrages an gerechnet, erfolgen solle."

Der alte Landgraf Philipp wurde am zweiten September zu Löwen in Freiheit gesetzt; er meldete dieses dem Grafen Wilhelm unterm 6. September von Jülich aus, und bat denselben um ein freies Geleit durch die nassauischen Lande. Dieses wurde ihm gewährt, und am 8. September empfing ihn Wilhelm persönlich in Siegen, und begleitete ihn am folgenden Tage bis nach Ebersbach. Bei dieser Gelegenheit gab Philipp dem Grafen die nachdrücklichsten und freundschaftlichsten Versicherungen, daß er zur gütlichen Beilegung des Streites geneigt sei, und daß er Wilhelm Alles wieder zurückgeben wolle, was sein Sohn durch Gewalt in Besitz genommen habe. Sein erstes Werk nach seiner Heimkunft werde eine Besprechung darüber mit seinem Sohne und seinen Räthen sein [1]).

§. 32.

Beendigung des Katzenelnbogenischen Erbfolgestreites.

Ob dem alten Landgrafen Philipp diese Versicherungen Ernst gewesen sind? Wer wollte daran zweifeln; er durfte bei so weit vorgerückten Jahren und nach einem so sturmbewegten Leben sich gewiß endlich einmal selbst nach Ruhe sehnen. Nach seiner Ankunft in Hessen bezeugte er noch einmal schriftlich seine Bereitwilligkeit zum Vergleiche, und schlug als Vermittler den Kurfürsten Moriz von Sachsen

---

[1]) Man vergleiche über den bisherigen Verlauf des Katzenelnbogenischen Erbfolgestreites bei Arnoldi im 3. Bd. die §§. 36 u. 37, und man wird staunen über die Unverschämtheit dieses Parteigängers und die Masse von Widersprüchen, die sich daselbst beinahe in jeder Zeile aufgehäuft finden. — Sein Held soll ihm ein und für allemal und unter allen Verhältnissen als ein überzeugungsgläubiger Anhänger der Augsburgischen Confession erscheinen, und diesem vorgesteckten Ziele bringt er die geschichtliche Wahrheit und seine eigene Ueberzeugung zum Opfer. — An Wilhelm verdient Alles Lob, erscheint Alles Tugend, was bei dem alten Philipp bis in die Hölle verdammt wird; und wie gotterbärmlich verfährt er nicht mit dem Charakter des Kaisers, dem allein doch Wilhelm Alles zu verdanken hat. In dem §. 37 behauptet Arnoldi, Wilhelm habe aus treuer Anhänglichkeit an seine neuen Glaubensgenossen dem Kaiser keine Hilfsvölker zugesendet, und in dem 4. Bande S. 90 berichtet er, daß der Graf 600 Reiter ausgerüstet, und sie 1547 im Juni in Person von Hanau aus zu dem Kaiser nach Ulm geführt habe; der Prinz von Oranien, Wilhelms ältester Sohn, habe 3723 fl. zu den Kosten gegeben. — Zu einem Geschichtsfabrikanten hatte Arnoldi ein zu schwaches Gedächtniß. —

für sich, und für Wilhelm dessen Freund, den Grafen Ludwig von Stollberg-Königstein, vor; er wiederholte auch in vertraulichen Briefen seine Neigung zum Frieden und seine billigen Gesinnungen. Allein Philipp getraute sich nicht, diese wichtige Sache ohne Zuziehung seines Sohnes und seiner Räthe abzumachen, und diese waren es gerade, welche die Wortführer der protestantischen Partei, bei dem gänzlichen Indifferentismus Philipps in religiöser Beziehung, in ihr Netz zu ziehen verstanden, und wodurch sie alle Schritte desselben in der Katzenelnbogenischen Streitsache nach ihrem Interesse geleitet hatten. Wilhelm war in Einführung der Reformation bereits so weit vorgeschritten, daß an einem Abfall von seiner Seite nicht mehr gezweifelt werden konnte; allein war es dennoch Mißtrauen in seine Gesinnung, oder wollte man an ihm wegen der dem Kaiser geleisteten Unterstützung Rache nehmen? — Philipp mußte sich noch einmal umstimmen lassen, und im Juli 1553 wurde alle Correspondenz mit Hessen abgebrochen. — Die Vermittelungsversuche des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz in Verbindung mit dem Herzog Christoph von Würtemberg, Herzog Wilhelm von Jülich und dem Kurfürsten Johann V. von Trier — der durch so vielseitige Forderungen an das Nassau-Ottonische Haus und seine vielen Streitigkeiten mit Wilhelm auf der Seite Hessens stand, — zu Frankfurt im November 1554 und zu Worms und Bacharach 1555 waren ebenfalls fruchtlos. — Bei den erneuerten Unterhandlungsversuchen im Jahre 1556 schlug Nassau seine ganze Forderung zu dem Werthe von beinahe drei Millionen an, erklärte aber, aus Neigung zum Frieden sich mit einer geringeren Abfindungssumme begnügen zu wollen.

Zu Anfang des Jahres 1556 hatte Spanien mit Frankreich einen fünfjährigen Waffenstillstand abgeschlossen, und der Prinz von Oranien hatte die entlassenen spanischen Kriegsvölker in seinen Sold genommen. Allgemein verbreitete sich das Gerücht, Oranien rüste sich, in Verbindung mit dem Herzog Erich von Braunschweig, den Landgrafen in seinen Erblanden zu bekriegen, und jetzt erst, einen allgemeinen Krieg in Deutschland fürchtend, und für ihre eigene Ruhe besorgt, entschlossen sich die protestantischen Bundesgenossen unter dem Vorsitze des Kurfürsten von Sachsen, dem Streite ein Ende zu machen. Es ward eine persönliche Zusammenkunft beider streitenden Parteien auf

den 13. Juni 1557 nach Frankfurt bestimmt, und an diesem festgesetzten Termine erschienen: Pfalzgraf Otto Heinrich, die Herzoge von Jülich und Würtemberg, Landgraf Philipp, Graf Wilhelm und sein Sohn, der Prinz von Oranien, persönlich; der Kurfürst August von Sachsen aber ließ sich wegen der bevorstehenden Niederkunft seiner Gemahlin durch den Grafen Friedrich Magnus von Solms vertreten, und hatte schon im Voraus den Grafen Wilhelm und den alten Philipp zu Gevatter bei der Taufe gebeten.

Nach einer kaum vierzehntägigen Unterhandlung war man über alle Hauptpunkte einig, und am 30. Juni 1557 war der Vergleich abgeschlossen, welcher unter dem Namen des Katzenelnbogenischen Vertrages bekannt ist, und zehn Artikel enthält, von denen nur der erste und sechste, als auf das Fürstenthum Hadamar bezüglich, hier eine Stelle finden.

Art. 1. Hessen zahlt für die ganze Anforderung, welche Nassau an die Nachlassenschaft des Landgrafen Wilhelm des Jüngeren wegen dessen beiden Schwestern Elisabeth und Mechtilde macht, 600,000 Gulden, theils mit Land und Leuten, theils baar; die baare Summe aber zur Hälfte den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern, die andere Hälfte, den Gulden zu 26 Albus und 2 Räderpfennige gerechnet. Hiervon werden 150,000 Gulden auf den nächsten 28. Dezember baar in Wetzlar erlegt; für andere 150,000 Gulden aber am 1. April 1558 an Nassau erblich abgetreten und überliefert: das Hessische Viertel der Grafschaft Diez mit den Aemtern Camberg, Weilnau, Wehrheim, Ellar, Driedorf, so viel Hessen bisher davon gehabt, und der Katzenelnbogenische Theil von Hadamar. Was davon seit Landgraf Wilhelm des Jüngeren Absterben veräußert und verpfändet worden, soll von Hessen wieder beigebracht oder freigemacht, besonders die Königsteinische Pfandschaft auf Hadamar abgelegt werden [1]).

Art. 6. Die Grafen von Nassau sollten Titel und Wappen

---

[1]) Bei dem Verkaufe der Herrschaft Epstein an Hessen im Jahr 1492 hatte dieses seinen Theil an Hadamar für 12.000 Gulden, jedoch wiederlöslich, an Zahlungsstatt gegeben.

von Katzenelnbogen, die Landgrafen von Hessen und ihre Nachkommen Titel und Wappen von Diez fortzuführen berechtigt sein [1]).

Die Bestätigung dieses Vertrages durch den Kurfürsten von Trier als Oberlehnsherrn lautet:

Erlaß: Wir Johann von Gottes Gnaden erwelter und bestettigter zu Erzbischofen zu Trier, des heil. Römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertz Cantzler und Churfürst, thun kundt hieran, vor uns und unsere nachkommen Erzbischofen zu Trier offentlich bekennende: Als der Hochgeporne Fürst, Herr Philips Landgraff zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, unser besonder lieber Freund, durch gnedige Verleihung des Allmechtigen im Monat Junio des vergangenen sieben und fünfzigsten Jares zu Frankfurth mit Graff Wilhelme zu Naßaw, und dem Printzen zu Oranien, aller ihrer Forderung halber, die sie zu Sr. L. von wegen der Graffschaft Catzenelnbogen und anderer weylandt Landgraff Wilhelms des jüngeren seligen verlaßener erbschaft gehabt haben, gentzlich und güttlich vertragen worden ist, welcher Vertrag under andern auch dieß mit sich pringt, daß unser Freund, Landtgraf Philips Sr. L. vierttentheil der Graffschaft Dietz sambt allem dem, das dazu gehört, und die Hellfte ann Hadamar, und was dazu gehört (welches alles von uns und unseren Erzstifft zu lehen rüert) gemeltem von Nassaw überantworten und inräumen solle, ußgeschieden das Dorff Dern und Ober-Roßbach, wie solches der Vertrag inhält und vermag. Daß wir demnach uff ansuchen gedachts unsers Freundts Landgraf Philipsen mit vorgehabtem Rathe und ratification unsers Thumkapitels, Sr. L. zu sondern Freundtschaft und zur Beförderung berürtes Nassawischen vertrags vor uns und unsere Nachkommen, Erzbischowe zu Trier bewölligthabene, und bewölligen hiermit und kraft dieß Brieffs, daß Sr. L. theill an der Graffschafft Dietz, mit seiner in

[1]) Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 154. ff.; Hist. domest. S. J. H. p. 56. Den ganzen Vergleichsprozeß hat Wenk in f. hess. Geschichte mitgetheilt. Die ergangenen Urtheile findet man in: Celeberrimarum per Germaniam, Italiam et Galliam Academiarum clarissimorumque Juris Antecessorum Responsa. Ex quibus Nassoviensium actorum errores et Landgravii Hassiae defensiones ostenduntur: exemplo omnibus seculis memorbali. In 4to. vid. Caesaris consilia Francof. 1618. P. II. 1 — 135.

und zugehör uff Graff Wilhelm zu Nassawe und seine erben möge gewandt, doch daß solches alles von denselbigen allermaßen wie zuvor von Graff Philipsen zu Catzenelnbogen und volgendts Landtgraf Philipsen, auch S. L. vorältern Landtgrafen zu Hessen ist geschehen, umb uns, unsere Nachkommen und stifft zu lehnen empfangen, vermannet und verdienet werde; alles treulich und one geverde des zu erkundt haben wir unser insiegel an diesen Brief thun hangen, der gegeben ist zu Erenbreitstein, am siebenden Tag des Monats aprilis um den jaren unsers Herrn tausent fünfhundert fünfzig und acht [1]).

So endigte dieser Streit, der über ein halbes Jahrhundert gedauert, und jedem Theil mehrere Tonnen Goldes gekostet hatte. Die Vollziehung des Frankfurter Vertrages geschah von beiden Seiten mit der größten Pünktlichkeit; Wilhelm erlebte jedoch die völlige Auszahlung der Vergleichsgelder nicht, von denen die Hälfte eines jeden Termines dem Prinzen von Oranien zufiel. Von den Länderstücken aber, die aus diesem Vertrage an das Haus Nassau kamen, erhielt die Oranische Linie nichts, sondern sie blieben nach einem besonderen Vertrage zu Frankfurt vom 3. Juli 1557, zwischen dem Prinzen Wilhelm und seinem Vater, ganz bei der Dillenburgischen Linie.

§. 60.

Das Kirchspiel Mengerskirchen kommt an Nassau-Dillenburg.

So war also die ganze Herrschaft Hadamar mit Ellar wieder dem Hause Nassau zugefallen, und die Dillenburger Linie gelangt allmälich immer mehr und mehr zum Besitze aller Ländertheile, die das spätere Fürstenthum Hadamar ausmachten. Das Kirchspiel Mengerskirchen, zur Herrschaft Beilstein gehörig, stand seit länger als zweihundert Jahren unter der Regierung einer jüngeren Linie des Nassau-Ottonischen Hauses. Jetzt waren von dieser Linie nur noch Graf Johann III. und seines Vaters Bruder, der alte Graf Bernhard zu Nassau-Beilstein vorhanden; beide hatten keine Leibeserben, noch Aussicht, deren zu bekommen. Ihr Land konnte darum, als Nassauisches Stammgut, nach ihrem Absterben an Niemand anders, als ihre Ag-

---

[1]) Von einer Abschrift vom Originale. Cfr. Masenius Lib. XXI. ad a. 1558.

naten von der Dillenburger Linie fallen, ohne daß es hierüber einer besondern Uebereinkunft oder Verordnung der letzten Besitzer bedurft hätte. Um sich jedoch gegen alle fremden Ansprüche, namentlich von Seiten des Kurfürsten von Trier, sicher zu stellen, und für jeden Fall im Besitze der Beilsteinischen Besitzungen zu sein, ließ Wilhelm durch die Grafen Bernhard und Johann in ihrem, am 18. Juli 1554 zu Dillenburg errichteten Testamente das Erbrecht Wilhelms, seiner Söhne und seiner Töchter, auf den Fall des Erlöschens des Dillenburger Mannesstammes, bestätigen. Auch traten Beide an demselben Tage ihre sämmtlichen Herrschaften an den Grafen Wilhelm, als ihren einzigen rechtmäßigen Erben, völlig ab, verpflichteten sich, die Regierung nur in dessen Namen fortzuführen, behielten sich jedoch die lebenslängliche Abnutzung vor. Diese ganze Handlung ward von Kaiser Karl V. im folgenden Jahre — Brüssel 15. August 1555 — feierlich bestätigt. Der völlige Anfall erfolgte jedoch erst zwei Jahre nach Wilhelms Tode durch das Erlöschen der Beilsteiner Linie mit dem Hingange des Grafen Johann, und Wilhelms Sohn, Johann der Aeltere, gelangte durch den Diezer Vertrag mit Kur-Trier in den ruhigen Besitz dieser Lande.

§. 61.

Verschiedenartiges aus der Regierungszeit Wilhelms des Reichen.

Will man sich einen Begriff machen von den glücklichen Verhältnissen, in welchen unsere Vorfahren bisher, und unter Wilhelms Regierung nach Außen hin lebten, so darf man unter Anderem nur erwägen, daß es jedem Unterthanen erlaubt war, sich nach Willkür aus den Waldungen mit dem nöthigen Bau- und Brennholze zu versehen. Erst unter der folgenden Regierung kommt es als Landesbeschwerde vor, daß den Unterthanen für empfangenes Brennholz aus herrschaftlichen Waldungen jetzt Zahlung abgefordert werde, was früher nicht geschehen sei. Bei der nassauischen Kellerei zu Hadamar kamen in den Jahren 1521, 22 und 23, nach Abzug aller örtlichen Ausgaben, im Durchschnitte jährlich sammt und sonders 180 Gulden und 5 Albus ein, und die Kellerei zu Ellar trug jährlich 39 Gulden 22 Albus. Welch ein Verhältniß gegen heute, wo die Bürger in hiesiger Stadt nicht selten sind, die diese Summe für sich allein entrichten

müssen! — Wie ganz anders war aber auch dagegen die Lage des gemeinen Mannes in den meisten übrigen Staaten des deutschen Vaterlandes in damaliger Zeit! —

Viele Feuersbrünste richteten während Wilhelms Regierung in seinen Landen große Verwüstungen an. Im Jahre 1540, 14. Mai zündeten welsche Mordbrenner, nach der Limburger Chronik, unsere Stadt an, und Schloß und Stadt verbrannten bis auf drei Häuser. Die Thäter wurden ergriffen und auf dem Reckenforste hingerichtet. Wilhelm befand sich außer Stande, für den Wiederaufbau des Schlosses etwas thun zu können; als dagegen sein Sohn, Johann der Aeltere, von Hessen die Gelder aus dem Katzenelnbogenischen Vertrage bezog, stellte er im Jahr 1566 das Schloß wieder her, und erweiterte die Stadt über den engen Raum hinaus, den ihr die alten Mauern anwiesen [1]).

Daß Wilhelm in seinen Landen die lutherische Lehre einführte, ist schon oben in dem Katzenelnbogenischen Erbfolgestreite berichtet worden, und die Folgen der durch dieselbe gepredigten freien Bibelforschung äußerten sich gleich in den Jahren 1551 und 53. Um diese Zeit wüthete die Pest furchtbar in unsern Gegenden, und als auf obrigkeitlichen Befehl die Schulen geschlossen und die Wochenmärkte außerhalb der Städte gehalten werden sollten, erhob die Stadt Siegen Beschwerden dagegen, und erklärte: „Jedem ist ein Ziel gesetzt, das nicht kann überschritten werden;" — „der Christ darf den Tod nicht fürchten."

Für Unterhaltung guter Gasthäuser und Weinschenken in den Städten erließ Wilhelm mehrere polizeiliche Verordnungen. Jeder Wirth muß den Wein, den er einlegt, schätzen lassen. Auf eine Ohm zu 23 rheinischen Vierteln werden ihm drei Gulden Gewinn gutgethan. Die Maß neuen Rheinweines ward 1534 auf 10 Pfennige taxirt. Nach Läutung der Weinglocke, Sommers um acht, Winters um sieben Uhr, darf kein Wein mehr, weder im Hause, noch außerhalb geschenkt werden. Der Lohn der Handwerker, Fuhrleute und Taglöhner wurde einer Taxe unterworfen. Den Fuhrleuten war in Saat- und Erntezeiten jede andere Fuhr untersagt. Wer seine Gebäude verfallen ließ und

---

[1]) Hontheim. Prodr. Hist. Trev. p. 1121.

nicht in gutem Zustande erhielt, dem wurden sie abgenommen, ohne daß er eine Entschädigung dafür erhielt [1]). Ebenso erließ **Wilhelm** mehrere Verordnungen zur Hebung der inländischen Woll-Manufakturen, sowie der Eisen- und Stahlfabriken; im Jahr 1559 aber ließ er eine vollständige Berg-Ordnung bekannt machen, die bis auf unsere Zeit im Gebrauche gewesen ist.

§. 62.

Wilhelms Lebensende und Charakter.

Wilhelm starb am 6. December 1559 auf dem Schlosse zu Dillenburg und fand in dem Chore der Stadtkirche daselbst seine Ruhestätte. Möge er gefunden haben, was er während eines drei und siebenzigjährigen, sorgenvollen und sturmbewegten Lebens vergebens suchte — seiner Seele Frieden! — Schwer ist es, über den Charakter dieses Mannes ein sicheres Urtheil zu fällen, da sein thatenreiches Leben noch lange nicht aufgelichtet erscheint; indem nur von protestantischen Geschichtsfabrikanten Nachrichten über ihn auf uns gekommen sind, diese aber, weil mangelhaft und durch religiöse Vorurtheile entstellt, keine sichere Grundlage zu einem vollgiltig motivirten Urtheile über ihn darbieten. Den Protestanten im Allgemeinen, besonders aber den protestantischen Geschichtschreibern niederen Ranges erscheint Jeder, der sich durch Wühlereien auf dem Gebiete der katholischen Kirche oder durch Verfolgung derselben einen Namen zu erwerben sucht, a priori schon als ein Held, und er wird als solcher in ihren Geschichtsbüchern der Welt angepriesen, mag er in Bezug auf seine sittliche Würde und seine Tugend überhaupt noch so unvollkommen, ja selbst verwerflich erscheinen. Lesen wir aufmerksam und mit ungefärbter Brille die Geschichte **Wilhelms** des Reichen bei **Arnoldi** im dritten Bande, und es fällt uns an diesem Machwerke unwillkürlich der Charakter einer absichtlichen Entstellung der geschichtlichen Wahrheit in die Augen; und wenn wir andere Merkmale an dieser Schilderung seines Helden damit in Vergleichung bringen, so wissen wir nicht, ob wir die Gewissenlosigkeit des Verfassers beklagen, oder ihn seiner Geistesarmuth wegen bemitleiden sollen.

---

[1]) Dillenburger Intelligenz-Nachrichten. Jahrgang 1774.

Wilhelm wird uns bei Arnoldi als der klügste und weiseste Regent vorgestellt; und woher diese Klugheit? woher diese Weisheit? Hören wir Herrn Arnoldi selbst: „Wilhelm wurde durch seinen Bruder Heinrich, des Kaisers Staatsrath, Intimus und beständiger Begleiter, so wie durch dessen Secretär, der in dem kaiserlichen Cabinete arbeitete, von den Plänen Karls in Kenntniß gesetzt, ehe noch die Welt etwas davon ahnete;" und: „der Kurfürst von Sachsen war Wilhelms Busenfreund, er und Luther standen mit ihm in beständigem Briefwechsel." Wilhelm war also von dem Vorhaben und Entschlüssen beider Parteien immer auf das frühzeitigste und umständlichste in Kenntniß gesetzt, auf das Beste berathen, und — daher seine Klugheit, daher seine Weisheit!

Wilhelm soll und muß einmal ein treuer Anhänger der Augsburgischen Confession gewesen sein, und aus Ueberzeugung die lutherische Reformation in seinen Landen eingeführt haben; — und woher diese Ueberzeugung? — Der Katzenelnbogenische Erbfolgestreit hatte durch den unerschwinglichen Kostenaufwand, den er dem Hause Nassau verursachte, Wilhelm in die drückendste Lage versetzt, und ihn zur Anhäufung großer Schuldenmassen gezwungen. Wenn dieser Prozeß auf dem Rechtswege verloren ging, stand der größere Theil der Besitzungen Wilhelms in Gefahr, für Kostenersatz an Hessen veräußert werden zu müssen. Die protestantische Partei aber war ihm als so enge mit dem kaiserlichen Hofe und dessen Interessen verbunden, und mit Philipp ihrem zweiten Haupte so ganz verfeindet, abgeneigt, und stand der Gelangung zu seinem Rechte um so nachdrücklicher im Wege, und verstand es, ihre Autorität in dieser höchst wichtigen Angelegenheit um so geltender zu machen, jemehr sie in Wilhelms drückenden Verhältnissen den einzigen Weg erkannten, ihn auf ihre Seite zu bringen; der Kaiser aber sah sich nur zu oft in die Lage versetzt, bei dem besten Willen seinen Günstling hilfelos lassen zu müssen. Um also den Schmalkaldischen Bund für sich zu gewinnen, und für die endliche Vergleichung seines Prozesses zu seinen Gunsten in Thätigkeit zu setzen, ließ Wilhelm, je nach den Phasen, in welche der Katzenelnbogenische Streit nach den Zeitverhältnissen trat, seine nach Dillenburg und Siegen berufenen Prädicanten, anfänglich nur zum Scheine, ihre reformatorische Rolle spielen. Und weil

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend, immer Böses muß gebären,

so entstand allmälich immer mehr und mehr aus diesem Scheine Wirklichkeit; eine Wirklichkeit jedoch, ebenfalls nur wieder durch die äußeren Verhältnisse geboren! Daher Wilhelms angebliche Ueberzeugung als Protestant! [1])

„Wilhelm, sagt Arnoldi, hat sich in diesen schwierigen Verhältnissen durchzuwinden gewußt, und sich nie eine Untreue gegen seine Glaubensgenossen, die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, zu Schulden kommen lassen; den Zumuthungen des Kaisers, ihm Hilfsvölker zu stellen, wußte er immer durch Klugheit auszuweichen."

Das ganze Benehmen Wilhelms gegen den Kaiser, wie es bei Arnoldi zu lesen ist, weit entfernt, dessen Charakter eine Ehre zu erweisen, stellt uns denselben vielmehr als einen Ränkeschmied, einen Heuchler und Versteller dar; von der andern Seite aber, ist es schon oben S. 165, und aus derselben Quelle berichtet worden, daß Wilhelm im Juni 1547 von Hanau aus dem Kaiser 600 Reiter als Hilfstruppen gegen seine Glaubensgenossen in Person nach Ulm zuführte. „Auch kann Wilhelm weder Undank, noch Untreue gegen den Wohlthäter seines Hauses, seinen Kaiser und Herrn, mit Grund vorgeworfen werden, da hierzu kein besonderes Factum als Beweis vorliegt; vielmehr zeigte er sich demselben, soweit es seine ökonomischen Verhältnisse erlaubten, ergeben und willfährig, und nirgends finden wir eine Spur, daß er von den ihm gemachten vertraulichen Mittheilungen über die Pläne des Kaisers etwas an die protestantische Partei verrathen habe. Ebenso aber hat sich Wilhelm der Freundschaft und Gunst des Kaisers unter allen Wechselfällen bis an das Ende zu erfreuen gehabt, und selbst sein später wirklich erfolgter Uebertritt zum Schmalkaldischen Bunde hat an diesem zarten, innigen Verhältnisse

---

[1]) Wir werden unten hören, daß Wilhelm schon im Jahr 1524 diese reformatorische Rolle begann, und daß es ihm damit nicht Ernst sein konnte, geht daraus hervor, daß er sich noch am 4. März 1531 ein Verzeichniß der Indulgenzen ausfertigen ließ, welche Papst Clemens VII. für ihn, seinen Bruder Heinrich und ihre Gemahlinen wegen Haltung eines Beichtvaters, Gebrauchs eines tragbaren Altares, wegen des Fleischessens während der Fastenzeit 2c. 2c. zu Bologna unter dem Fischerringe ertheilt hatte. Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 173, Anmerk. G.

nichts zu ändern vermocht, da der scharfe Blick des Kaisers in den Verhältnissen Wilhelms die Motive zu diesem Schritte wohl erkannte" [1]).

In Wahrheit und mit wenigen Worten: Wilhelm war ein Verstandesmensch, der kein höheres Ziel kannte, als die Vermehrung seiner Lande, die Vergrößerung der Macht seines Hauses; diesem Ziele brachte er seine Ueberzeugung als Katholik, alle Gefühle der Pietät gegen seine seligen Eltern zum Opfer. Er verstand es, die Verhältnisse, in denen er lebte, und ihre Bedeutung von der rechten Seite aufzufassen und in Erwägung zu ziehen, und ebenso seine Maximen darnach einzurichten; dieses aber mußte ihm um so leichter fallen, da er stets von den Plänen und Entschlüssen der beiden sich in Deutschland gegenüberstehenden Parteien frühzeitig und auf das genaueste und sicherste unterrichtet war. In Ackerbau und Handel erkannte Wilhelm die Brüste, die den Staat ernähren, und er war darum aus allen Kräften bemüht, beide zu heben, so wie überhaupt des Landes Wohlstand nach allen Seiten hin zu fördern und sicher zu stellen. Die von ihm in dieser Beziehung erlassenen Gesetze und Verordnungen müssen nach dem Geiste der damaligen Zeit beurtheilt werden, und dann erscheinen sie zweckmäßig und weise. Sein Herz aber war bei seiner Erziehung leer ausgegangen, wie dieses, aller Sorgfalt der Erzieher zum Trotze, bei vorherrschender Verstandesanlage des Zöglings nicht selten zu geschehen pflegt; und daher kam es, daß er sehr bald nach dem Tode seiner Eltern deren Lehren und heiliges Vorbild aus den Augen und aus dem Gedächtnisse verlor, und dem Drange der äußeren Verhältnisse folgend, seine Religion der Politik unterwarf, und sich von dieser die Glaubenssätze vorschreiben ließ. Im Uebrigen berichtet Arnoldi von ihm: „Wilhelms Hof stand wegen der an demselben herrschenden strengen Ordnung und Sittlichkeit in dem besten Rufe; er war zweimal vermählt, zeugte 14 Kinder; und obschon ihn seine zweite Gemahlin ein und zwanzig Jahre überlebte, so hatte er dennoch außer der Ehe einen Sohn erzeugt, der sogar seinen Geschlechtsnamen und den Nassauischen Löwen im Wappen führen durfte" [2]).

---

[1]) Vergl. Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 268 unten, mit S. 255.

[2]) Vergl. Arnoldi a. a. O. S. 275 mit S. 296.

Zweites Kapitel.

Die Regierungsgeschichte Johanns VI. oder des Aeltern in Bezug auf unser Fürstenthum. 1559 — 1606.

---

§. 63.

Johann der Aeltere.

Unter den Kindern Wilhelms des Reichen war sein Sohn gleichen Namens der Erstgeborne. Dieser durch das Testament des Prinzen Renatus zum Erben der Niederländischen Herrschaften eingesetzt, hatte durch seine Vormundschaft in dem Vertrage zu Brüssel unterm 13. Februar 1545 zu Gunsten seiner Brüder auf das dereinst ihm zufallende väterliche Erbe in den deutschen Landen verzichtet [1], und wäre das Recht der Erstgeburt schon damals in dem Hause Nassau eingeführt gewesen, so wäre sein ihm nachgeborner Bruder, Johann der Aeltere, in den Besitz aller deutschen Lande eingetreten. Allein dieses war nicht der Fall; er mußte diese Besitzungen mit seinen Brüdern Ludwig und Adolf theilen, und da diese noch minderjährig waren, so trat er anfänglich mit deren Vormündern die Regierung gemeinschaftlich an. Eine solche Gemeinschaft hatte vieles Unangenehme, und es kam daher schon 1560, 25. Mai zu Siegen eine vorläufige Theilung zu Stande. Nach dem Inhalte derselben sollte

1) der Graf Johann das Schloß Dillenburg mit Herborn, Ebersbach, dem Grunde Selbach, Haiger, Dringenstein, das Schloß Siegen mit dem Freudenberg und Ginsberg, den ottonischen Antheil am Schlosse Nassau und alles Silbergeschirr, Tapezereien, Kleinode, 2c. 2c., jedoch unbeschadet des Wittums, das seine Mutter auf dem Schlosse und der Rentei Siegen hatte;

2) der Graf Ludwig, auf den Fall seiner Vermählung, die Grafschaft Diez, die Herrschaft Altenweilnau, Camberg, Wehrheim, die Herrschaft Hadamar, Ellar und Kirberg;

---

[1]) Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 250.

(3 der Graf Adolf, nach seiner Vermählung, das Schloß Beilstein, Mengerskirchen und Liebenscheid, bei dem Aussterben der Nassau-Beilsteinischen Linie, und außerdem noch die Stadt und das Schloß Driedorf und Schloß und Amt Löhnberg erhalten.

Die wechselseitige Succession blieb ausbedungen, und nur wenn der Graf Adolf oder alle ohne Manneserben abgehen sollten, gelangte der jüngste Bruder Heinrich, der sonst nur eine lebenslängliche Apanage erhielt, zu Land und Leuten. Diese Theilung sollte jedoch erst nach acht Jahren verwirklicht werden, bis dahin aber eine Mutschar, d. h. eine gleiche Erhebung und Theilung der Landeseinkünfte Statt finden, und Johann im Namen Aller die Alleinregierung übernehmen. Als Regenten wurde ihm die Zahl aller Staats- und Hofdiener auf 61 festgesetzt, und für jeden jährlich 50 Rädergulden oder im Ganzen 3050 Rädergulden ausgeworfen. Davon sollen 2120 baar und das Uebrige in Früchten, Hämmeln und Wein, wie er um Nassau und Diez wächst, abgegeben werden. Weiter wurden ihm für außerordentliche Fälle noch 1000 Gulden verwilligt [1]).

§. 64.

Der Vertrag zu Diez.

Von der Grafschaft Diez waren im J. 1420 zwei Viertheile an Eppstein gekommen. Gottfried, Herr zu Eppstein, und seine Gemahlin Agnes von Runkel verkauften im J. 1453, den 13. Juli ein Viertel davon, worunter Ellar und 6 Westerwälder Kirchspiele erblich an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen für die Summe von 30,000 Gulden, und verpfändeten die Nutznießung der Hälfte des andern Viertels an Trier. Die Grafen von Nassau und Eppstein hatten in demselben Jahre 1420 freiwillig den Kurfürsten von Trier zu ihrem Lehnsherrn über die Grafschaft Diez angenommen, und diese Grafschaft war dadurch aus einem unmittelbaren Reichslehen ein Trierisches Afterlehn geworden. Die ältere Eppsteinische Linie starb aus, und ihre Besitzungen fielen an die jüngere die s. g. könig-

---

[1]) Vogel: Nassauisches Taschenbuch für das Jahr 1832, Herborn bei Kempf, S. 108 ff.

steinische. Eberhard IV. dieses Geschlechtes verkaufte im J. 1530 seinen Antheil an der Grafschaft Diez dem Grafen Wilhelm dem Reichen von Nassau, und Trier that, ob mit Recht oder Unrecht, Einsprache gegen diesen Verkauf. Mit dem Erlöschen der königsteinischen Linie erklärte Trier deren Antheil an Diez für ein verfallenes Lehen, und brachte es in Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen dahin, daß ihm 1535, am Montag nach Jud. von einem Theile der Grafschaft gehuldigt wurde; damit nicht zufrieden, erzwang es sich im Juni eine vollständige Huldigung und nach und nach eine völlige Theilnahme an allen Hoheitsrechten. Graf Wilhelm von Nassau erlebte den Ausgang dieses Streites nicht, und als sein Sohn Johann der Aeltere die Regierung übernommen hatte, kannte er kein dringenderes Geschäft, als sich die lästige Gemeinschaft mit Trier über diese Lande vom Halse zu schaffen. Er bequemte sich daher zu dem auf dem Schlosse zu Diez am 27. Juli 1564 abgeschlossenen s. g. Diezer Vertrage, und trat in demselben die Hoheit und das Eigenthum der fünf Diezischen Kirchspiele Hundesangen, Rentershausen, Salz, Meud und Lindenholzhausen, das Eigenthum des Stiftes und Dorfes Dietkirchen, und des ausgegangenen Dorfes Creuch bei Limburg, sowie die Landeshoheit über die Dörfer Niederbrechen, Niederselters und die Gemarkung des Dorfes Elz an Trier ab [1]). Für sich behielt Graf Johann nur die sieben Kirchspiele Diez, Dern, Hanstätten, Flacht, Dauborn, Rennerod und Rotzenhan und das Dorf Eppenrod, welches von uralten Zeiten her dem Hause Nassau gehörte. Dagegen kam Johann durch das Aussterben der Nassau-Beilsteiner Linie nach dem am 13. December 1561 erfolgten Tode des Grafen Johann III. in den Besitz von deren Ländern, welche den eigentlichen Westerwald ausmachten.

---

[1]) Zur Pfarrei Hundsangen gehörte damals noch die Pfarrei Berod; zu Salz gehörten noch die beiden Kirchspiele Schönberg und Hahn, so wie zu Meud noch Weidenhahn eingepfarrt war. — Welch ein glücklicher Tag war nicht der 27. Juli 1564 für diese 6 blühenden Gemeinden! Er rettete ihnen das heiligste und theuerste Erbe ihrer Väter, den katholischen Glauben, und er verdient es gewiß, heute noch und für immer als Festtag begangen zu werden! — Besonders, da einige dieser Kirchspiele, wie z. B. Salz im J. 1558, 4. Mai schon protestantische Pfarrer hatten! —

§. 65.

Ende der Leibeigenschaft in den Nassau-Ottonischen Landen.

Während in dem Dillenburgischen und Siegenischen die Leibeigenschaft schon lange aufgehoben war, bestand sie noch in dem Hadamarischen und Diezischen mit allen ihren Zeichen; allein kaum war Johann der lästigen Gemeinschaft mit Trier an Diez überhoben, so wurde auch in diesen Landestheilen im J. 1567 der Leibeigenschaft ein Ende gemacht. — Johann überließ im Jahre 1588 dem Grafen von Leiningen-Westerburg die Landeshoheit der ursprünglich zur Grafschaft Diez gehörigen Orte Gershasen, Wilmerode, Hinterkirchen und Pottum, worin lauter Westerburgische Leibeigene wohnten, gegen dessen Verzichtleistung auf seine überall im Nassau'schen zerstreut wohnenden und zu Hildenhain gesessenen Angehörigen. Die beiden Kirchspiele Horn und Rotzenhan, obgleich zum Nassauischen Gebiet gehörig, waren fast ausschließlich mit Saynischen Leibeigenen bevölkert. Ein Vergleich von gedachtem Jahre verwandelte auch diese alle in freie Nassauische Unterthanen [1]).

Auch die mit der Leibeigenschaft nahe verwandten Hubengerichte, deren besonders viele in der Grafschaft Diez waren, verlieren sich unter Johanns Regierung. Sie waren aus den alten Frohnhöfen hervorgegangen, und im Besitze von Klöstern und Adeligen, die durch sie über ihre durch Weisthümer bestimmte Eigengüter, Gefälle, Zinsen rc. rc. richten ließen. Obgleich nur eine sehr beschränkte, niedere Jurisdiction ausübend, bildeten sie doch kleine Staaten im Staat und standen durchgreifenden Regierungsmaßregeln hemmend im Wege. Ihre Wirksamkeit hörte auf, und was bisher ihres Amtes war, ging an die landesherrlichen Schöffengerichte über [2]).

§. 66.

Landesregierung — Gerichtsverfassung.

Das alte Hadamarische war unter den zwei Gerichten Hadamar und Ellar begriffen, und Mengerskirchen, zur Grafschaft Beilstein

---

1) Vogel. a. a. O. S. 112.

2) Daselbst.

gehörend, hatte sein eigenes Gericht, welches sich über den Umfang seines Kirchspiels erstreckte, und noch einige Beilsteinische Ortschaften umfaßte.

Bisher bestanden noch das alte Grafen- oder oberste Landgericht, welches von dem Grafen in Person gehalten wurde; es war ein Ueberbleibsel der alten Mahlstätten, und von ihm wissen wir nur, daß vorzüglich peinliche Sachen vor ihm verhandelt wurden. Unter diesem standen die Zent- oder Stadtgerichte, welche aus dem Zentgrafen oder Schultheißen und zwölf oder nur sieben Schöffen bestanden. — Bisher zogen die Grafen auf ihren Landesburgen umher, und besorgten in einer jeden mit den gegenwärtigen Burgmännern die Angelegenheiten des Districtes. Wilhelm der Reiche aber machte schon Dillenburg zum Mittelpunkte seiner Landesregierung, und sein Sohn Johann folgte seinem Beispiele, und gab seiner Regierung in polizeilicher und gerichtlicher Hinsicht eine vollkommenere und feste Einrichtung. Durch seine unterm 27. April 1566 erlassene Rathsordnung werden drei Landes-Collegien, ein Kirchenrath, ein Hofgericht und eine Kammer ins Leben gerufen. Gleichzeitig folgten auch eine Schreiberei- und Canzlei-Ordnung. Alle diese Verfügungen tragen den Charakter der Umsicht, Ordnung und Bestimmtheit an sich, und der ganze Regierungsplan entfaltet eine musterhafte Einheit.

Bisher waren die Keller uud Landbereiter die wichtigsten Männer bei der Landesregierung, und ihrer Entscheidung aus dem Stegreife blieb die Wohlfahrt der Unterthanen überlassen; allein Graf Johann machte ihrem Unwesen ein Ende. Er berief gelehrte Juristen, versuchte Geschäftsmänner, brauchbare und tüchtige Arbeiter jeder Art zu sich, um mit ihnen täglich die höchsten Interessen des Landes zu berathen, und viele ausgezeichnete Namen könnten hier genannt werden, wenn es der Raum verstattete [1]).

Schon in den ersten Jahren seiner Regierung ging Johann mit dem Plane um, ein Particular-Gesetzbuch für seine Länder abfassen zu lassen und einzuführen. Die meisten seiner Verordnungen sind Vorarbeiten hierzu; allein das Ganze kam bei seinem Leben nicht zu Stande. Noch auf seinem Sterbebette verpflichtete er seine Söhne

[1]) Sie sind bei Vogel a. a. O. S. 118 ff. zu lesen.

zur Ausführung seines Vorhabens, und die im J. 1616 von diesen eingeführte Gerichts- und Landordnung, welche 1712 neu aufgelegt wurde und noch jetzt im Gebrauche ist, müssen als ein schätzbares Resultat seiner landesväterlichen Sorge für Ordnung und Recht betrachtet werden.

§. 67.

Steuern und Abgaben.

Zu dem zahllosen Heere der älteren landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben, die aber doch alle eigentlich unbedeutend waren, kam in diesem Jahrhundert noch die Schatzung, oder die Grund- und Vermögenssteuer. Sie wurden vom Kaiser und Reiche angefordert, um die Kosten für das Reichskammergericht, und welche die Eintheilung Deutschlands in Kreise verursachte, zu decken; darum erscheint sie bei uns zuerst in den Jahren 1511 und 1522 unter dem Namen Kaisergeld.

Um gegen die häufigen Einfälle der Türken gesichert zu sein und sie von den Gränzen des Vaterlandes abzuhalten, war Deutschland gezwungen, ein stehendes Heer zu errichten und zu unterhalten; die Kosten für diese Reichsarmee werden im Jahre 1530 und 1541 unter dem Namen Türkensteuer erhoben. Von da an wurden in vier und zwanzig Jahren keine Steuern erhoben, und da zur Bestreitung der jährlichen Reichsausgaben Schulden gemacht worden waren, so sah sich der Graf Johann im J. 1566 in die Nothwendigkeit versetzt, eine allgemeine Vermögenssteuer in seinem Lande auszuschreiben. Hierzu kam noch, daß auf dem Reichstage zu Augsburg eine neue Türkensteuer bewilligt wurde. — Nassau-Dillenburg mußte zu allen Reichskosten beitragen:

1) Zur eilenden Türkenhilfe	7680	Gulden.
2) Beharrliche Türkenhilfe, welche jährlich entrichtet werden sollte	3840	—
3) Augsburgisches Wartgeld	300	—
4) Zu den Gothaischen Executionskosten . .	2000	—
	13,820	Gulden.

Jetzt wurden alle Unterthanen in eine Steuerrolle gebracht, das Werthkapital ihrer liegenden Güter und ihrer fahrenden Habe abgeschätzt, und der Ertrag ihrer Gewerbe in einen Anschlag gesetzt. Von jedem Hundert Gulden Vermögen sollte, vor der Hand auf sechs Jahre, ein Gulden als Steuer abgegeben werden; auch der Adel und die Geistlichen wurden mitbesteuert [1]).

Diese Schatzung betrug jährlich:

1) In der Grafschaft Dillenburg	6078 Gulden.
2) " " " Siegen	4359 —
3) " " " Diez	2700 —
4) " " " Hadamar	1245 —
5) Von den Geistlichen und aus den Gemeinschaften	2000 —
	16,382 Gulden.

Diese Schatzungen blieben, wie leicht vorauszusehen war, in ihrem Bestande und wurden alljährlich erhoben; wir erblicken in ihnen den ersten und wahren Ursprung der Landes- oder Staatssteuer, wie sie noch heute gegeben wird [2]).

§. 68.

Verschiedenartiges aus der Regierungsgeschichte Johanns des Aelteren.

Johann war ein kluger, für die Hebung seines Landes sehr besorgter Regent. Um den Verkehr im Innern seines Landes zu erleichtern, war er der Erste, welcher Straßen und Brücken bauen ließ und dafür sorgte, daß sie im Stande erhalten wurden. — Durch den Niederländer Heinrich Wessel ließ er das Bett der Lahn untersuchen, und die Schifffahrt auf diesem Flusse verbessern.

Kaum war Johann der Gemeinschaft mit Trier an der Grafschaf Diez überhoben, so wurde der ihm zugefallene Theil seines

---

1) Eine ungeheuere Abgabe in Verbindung mit den vielen Naturalgaben an den Staat, wenn man die Einfachheit der damaligen Verwaltung mit der Verwaltung und Abgaben in unsern Tagen vergleicht! — Wie ganz anders war es noch vor Kurzem, ehe das neue Licht der Reformation in die Taschen der Bauern gedrungen! —

2) Vogel a. a. O. S. 123. ff.

Glaubens beraubt und dem Lutherthume zugeführt. Später vertauschte Johann sein Augsburgisches Glaubensbekenntniß mit der Lehre des Johannes Calvin, und alle seine Unterthanen wurden gezwungen, seiner Laune zu folgen.

Manches that Graf Johann für den Unterricht und die Bildung seiner Unterthanen. Schon sein Vater hatte in den Städten Dillenburg, Siegen, Herborn und Hadamar lateinische Schulen ins Leben gerufen; Johanns Bestreben war besonders dahin gerichtet, die Bürger- und Kirchspiels-Schulen zu verbessern. Den Schulen an den Pfarrkirchen wurden die Küster- und Glöckner-Gefälle zugewiesen und Candidaten des Predigtamtes wurden ihnen vorgesetzt, und zugleich als Diaconen den Ortsgeistlichen beigegeben. In den Städten wurden Mädchenschulen errichtet und Lehrerinnen übergeben.

Johann würde weit mehr für den Wohlstand seines Landes gethan haben, wenn nicht der s. g. Freiheits-Krieg der Niederländer, an dessen Spitze sein Bruder Wilhelm stand, seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen, und ihn oft auf Jahre seinen Landen entzogen hätte. Mit einem Aufwande von 800,000 Gulden unternahm er eine zweimalige Ausrüstung von Truppen für seinen Bruder, und zur Erschwingung dieses Geldes mußte ein Theil seines Gebietes verpfändet, und all sein Silbergeschirr ꝛc. ꝛc. verkauft werden. Bei seinem Tode fanden sich 623,178 Gulden 17 Alb. 5 Pf. 1 Heller Privatschulden vor, eine nach dem damaligen Geldwerthe ungeheuere Summe. Jeder seiner 5 Söhne mußte bei der Theilung in runder Summe 125,000 fl. Schulden übernehmen. Die Kellnerei Hadamar war von Wilhelm dem Reichen 1550 an die Wittib von Stein, Magareth geb. Greiffenklau verpfändet für 1000 Goldgulden, sein Sohn Johann verpfändete Hadamar mit Ellar noch weiter für 2400 fl. — Vom Jahre 1577 bis 80 war er Statthalter in Geldern, und während seiner Abwesenheit führte sein Vetter Ernst von Holstein-Schaumburg die Regierung.

Graf Johann regierte 47 Jahre und starb in einem Alter von 70 Jahren am 8. October 1606 zu Dillenburg; am 28. desselben Monats wurde seine Leiche in die dasige Stadtkirche begraben. — Hadamar ist ihm dankbar für den Aufbau der am 14. Mai 1540 abgebrannten Stadt, und die später erfolgte Wiederherstellung des Schlosses im J. 1566.

§. 69.

Johanns des Aelteren Gemahlinnen und Kinder.

I. Johann vermählte sich zum Erstenmale am 6. Juli 1559 auf dem Schlosse zu Dillenburg mit Elisabetha, der Tochter des Landgrafen Georg von Leuchtenberg. Sie gebar ihm 14 Kinder, und starb am 6. Juli 1579. Von diesen Kindern sind zu mündigen Jahren gekommen:

1) Wilhelm Ludwig, geb. 1560, 13. März auf dem Schlosse Siegen; er war von 1607 — 20 Regent über das Dillenburgische.

2) Johann der Mittlere, geb. 1561, 7. Juni zu Dillenburg; er wurde der Stifter der Siegenischen Linie.

3) Georg, geboren daselbst 1562, 1. September, der Stifter der Dillenburgischen Linie.

4) Elisabetha, geb. daselbst 1564, 24. Januar; sie vermählte sich 1583, 3. October zu Neuen-Weilnau mit dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken — und nach dessen 1602, 12. März erfolgtem Tode zum zweitenmale 1603, 16. April mit Wolfgang Ernst, Grafen zu Isenburg-Birstein. Sie starb 1611, 5. Mai.

5) Juliana, geb. daselbst 1565, 6. October; vermählt 1588, 24. April mit Adolf Heinrich, Rheingrafen zu Daun, — und zum zweitenmale 1619 mit dem Grafen Johann Albert von Solms-Braunfels. Sie starb 1630, 4. October.

6) Philipp, geb. daselbst 1566, 1. December; stand in Niederländischen Kriegsdiensten, hielt sich überall sehr tapfer; starb als General 1595, 2. September zu Rheinberg an den bei Dinslaken an der Lippe empfangenen Wunden.

7) Marie, geb. daselbst 1568, 12. November; vermählt 1588, 2. December zu Idstein mit Johann Ludwig, Grafen von Nassau-Wiesbaden; wurde Wittwe 1596, 20. Juni; starb 1632, 30. April.

8) Mechtild, geb. 1570, 27. December; vermählt 1592, 25. Juni mit dem Grafen Wilhelm von Mansfeld; starb 1625, 10. Mai zu Ansbach in Franken.

9) Ernst Casimir, geboren 1573, 22. December, wurde der Stifter der Diezischen Linie.

10) Ludwig Günther, geb. 1575, 15. Februar. Auch dieser weihte dem Niederländischen Freiheitskriege sein Leben, und hat als General-Lieutenant der Reiterei manchen Sieg über die Spanier erfochten. Er starb 1604, 11. September nach der Eroberung von Schluys daselbst an einem Fieber, und liegt zu Arnheim begraben. Seine Gemahlin war seit 1601, 7. Juni Anna Margaretha, die Tochter des Grafen Joachim von Manderscheid-Blanckenheim, Wittwe des Grafen Wirich von Daun und Falkenstein. Nur ein Sohn, Philipp, überlebte ihn und starb jung. —

II. Johann vermählte sich zum zweitenmale 1580, 13. September mit Cunigunde, Tochter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, geb. 1556, 1. Februar, starb 1586, 26. Januar. Von ihren vier Kindern ist nur herangewachsen:

Amalie, geb. 1582, 27. Juli; vermählt 1600, 22. August mit dem Grafen Wilhelm zu Solms-Greifenstein; starb 1635, 31. October.

III. Johanns dritte Gemahlin war Johannette, Tochter des Grafen Ludwig des Aelteren von Sayn-Wittgenstein, geb. 1561, 15. Februar; wurde 1586, 14. Juni mit Johann vermählt. Sie überlebte ihren Gemahl, und starb zu Hadamar 1622, 13. April; am 9. Mai wurde sie zu Dillenburg in die Stadtkirche begraben. Von ihren sieben Kindern kamen zu mündigen Jahren:

1) Johann Ludwig, geb. 1590, 12. August auf dem Schlosse Dillenburg; er wurde der Stifter der Hadamarischen Linie.

2) Johannette Elisabetha, geb. 1592, 13. Februar; vermählt 1616, 7. December in Beilstein mit Conrad Gumbert, Grafen zu Bentheim; starb 1654, 13. September.

3) Anna, geb. 1594, 24. November; vermählt 1619, 19. Juni an den Grafen Philipp Ernst zu Isenburg-Büdingen; starb 1660, 11. Februar.

4) Magdalene, geb. 1595, 13. November; vermählt 1629, 24. Mai mit dem Grafen Georg Albert von Erbach; starb 1633, 31. Juli in Fürstenau.

5) Anna Amalie, geb. 1599, 19. Juli; vermählt 1648, 24. October mit Wilhelm Otto, Grafen zu Isenburg-Birstein; starb 1667, 14. Mai.

Dem Grafen Johann wurde das seltene Glück zu Theil, 85 Kinder, Enkel und Urenkel zu erleben [1]).

§. 70.

Hadamar und seine Bewohner am Schlusse dieser Periode.

Gar vieles hatte sich seit Emichs I. Zeiten in 303 Jahren zu Hadamar verändert [2]). Der furchtbare Brand im J. 1540 hatte die eigentliche Stadt bis auf drei Häuser zerstört; die Gebäude außerhalb der Ringmauer, die Kirchgasse und die beiden Mühlen nicht mitgerechnet. Aber das Haus des Maurermeisters Helgenstein zwischen dem Mühlgraben und der Elb, jetzt dem Gerber Jacob Kaiser als Werkstätte dienend [3]) wurde, obschon außerhalb der Stadtmauer, vom Feuer ergriffen, und im J. 1555 wieder aufgebaut.

Die Kirchgasse hatte nur von der Stiftskirche an bis an die Wohnung des Wilhelm Vitriarius Häuser, die sämmtlich gegen den Berg sich anlehnten. Es waren ihrer sieben, und sie wurden von den Stiftsherren bewohnt; zu jedem Hause gehörte ein Küchen- und Baumgarten, und die Keller waren bei einigen in den Berg hinein gewölbt. In dem kleinen Gärtchen des Bäckers Zentgraf, zunächst der Kirche gegenüber, stand im J. 1606 und noch 1664 die Schule mit der Magisters-Wohnung. Der Schule gegenüber, auf der Stelle, die jetzt das kleine Eckhäuschen mit den daranstoßenden einnimmt, stand das alte katholische Pfarrhaus, und der Pfarrer ging den Bergpfad hinauf zur Aegidien-Pfarrkirche. Dieses Pfarrhaus wurde in dem J. 1590, als die reformirte Lehre eingeführt wurde, mit dem daranstoßenden Garten für 74 Gulden verkauft, und gleich abgebrochen. Der untere Theil der Kirchgasse war noch nicht durch eine Mauer gegen die Fluthen der Elb geschützt; auf einem sehr beschwerlichen Pfade ging man zur Stiftskirche, der oft überschwemmt war, und dann über den Berg zu gehen nöthigte, um zur Kirche gelangen zu können. Die hiesige Brücke, welche schon zu des Grafen Emich Zeiten stand,

---

[1]) Vogel a. a. O. S. 143 ff.

[2]) Vergl. §. 12.

[3]) Dieses Haus, über dessen Thüre noch der sel. Prof. Pistor in Stein gehauen die Jahrzahl 1555 las, ist die Wiege der Familie Eppelmann, Melander, Holzappel.

wurde im Jahre 1552 gänzlich von den Fluthen der Elb zerstört; erst im J. 1571 wurde sie durch Georg v. Lorich und Anna, Eheleute, mit Beihilfe Anderer wieder aufgebaut [1]).

Graf Johann der Aeltere berief den Martin v. Esch aus Siegen zum Landbereiter oder Keller nach Hadamar. „Er kam hierher am 2. März 1596 [2]) mit Weib und Kindern und all seinem Gesinde.“ — Einer seiner Söhne ehelichte eine Barbara Hovius und baute das Haus links an der Treppe nach dem Franziskanerberge. Diese Ehe blieb kinderlos und die Wittwe Barbara vermachte dieses Haus, das spätere Gasthaus „zum grünen Baum“, einem ihrer Brüder, und so kam dasselbe an die alte Familie Hovius, die heute noch in ihren weiblichen Descendenten blüht.

§. 71.

Fortsetzung.

Von dem heutigen Schlosse stand nur der nördliche Flügel, worin früher der Recepturbeamte wohnte; sechs mäßige Thürme ragten aus seinem Dachwerke empor. Um das Schloß wohnten adelige Familien. — Das unbedeutende Haus der v. Staffel stand auf der Stelle, wo man jetzt durch den zweiten Bogen des „Neubaues“ geht. Auf der Grundfläche des Neubaues selbst stand auf dem Eck gegen die Brücke zu im J. 1606 das reformirte Pfarrhaus, und unmittelbar daran stieß das Rathhaus. — Judith von Homberg — nach Andern v. Hornbeck — besaß Haus und Hof auf der Stelle, welche jetzt die Jesuitenresidenz einnimmt; sie heirathete einen Herrn v. Langenbach, und das Haus führte 1606 dessen Namen. Die v. Melander

---

1) Auf einem Steine auf der Brücke, in dem Bogen der Statue des h. Johann v. Nepomuk gegenüber, ist noch heute die Inschrift zu lesen: More Majorum et patriae vi aquarum diruti pontis anno 1552, restaurationem sumptibus suis et juvere et autores fuere Georgius et Anna Lorichi conjuges anno 1571. Die jenseitige Hälfte der Brücke fuhr im J. 1740 bis an die genannte Statue wieder ab, und ist etwas breiter wieder hergestellt worden.

2) „Starb 1619, 10. Februar, als ihn vorigen Tages um 10 Uhr der Schlag gerührt hatte; begraben am 14ten in der Kirche an der Elb vor den Tisch.“ NB. Sie waren damals reformirt! — Seine Frau hieß Elisabeth, und war die Tochter des Johann Altgellts, Nassau-Catzenelnbog. Secretärs uf Dillenbergk; Marie, Philipssen, Anna und Friederichen werden als ihre Kinder angeführt.

— die späteren Grafen von Holzappel — hatten Schützenbehausung und einen Hof davor, der den Raum des jetzigen Schloßhofes mit den Marställen einnahm [1]). — Sie hatten dieses Besitzthum im J. 1606 von Rudolf von Hof, aus dem Adelsgeschlechte von Bell, welcher zu Montabaur domicilirte, gekauft, welches von jetzt an Melanders Hof genannt wird, aber von den Melander selbst nie bewohnt wurde; es war ein ärmliches Bauernhaus mit Scheuer und Stall. — Dem Schloß gegenüber im O. in dem herrschaftlichen Garten, den der zeitliche Beamte inne hat, stand Hellings Haus und Hof, wobei ein Garten; ferner das Haus der Wittwe des Maurers Jacob Linsen; das Haus des alten Schultheißen Behr und „Gebäu" und noch vier andere Häuser [2]). Dem Schrankelischen Hause gegenüber, wo man um die Ecke der herrschaftlichen Gartenmauer geht, stand eine Schmiede, die erst nach dem Jahre 1681 bei Anlegung des Gartens abgebrochen wurde.

Auch auf dem Lindenplatze dehnte sich Hadamar aus und hinter der Mühle des Handelsmanns J. C. Siebert. Diese s. g. Stadtmühle besaß im J. 1594 der Müller Mant und sie kam 1605 von diesem an Johann Amkel und dessen Frau Susanna. Hinter derselben auf einer Insel stand das berühmte Haus des Reinhard v. Lorich [3]). Von der jetzigen Borngasse hinauf bis über den ganzen

---

1) Arnoldi's Denkwürdigkeiten.

2) Nach dem Apostillum des Testaments des Fürsten Johann Ludwig kaufte dieser diese Häuser, um die Umgebung des Schlosses frei zu machen, zwischen den Jahren 1627 bis 1635.

3) Er beschreibt es selbst in den von ihm im J. 1565 herausgegebenen Progymnasmata Aphthonii, woraus ich Einiges mittheilen will, um sich einen Begriff von diesem Gebäude machen zu können. „Das Haus steht auf einer Insel und ist länger als breit. Das Mauerwerk ist 35' hoch, im Fundamente 4' und in der Höhe 3' dick. Unter dem Hause befinden sich zwei tiefe, gewölbte Keller. Der erste zur Aufbewahrung des Fleisches und des Oels, ragt 5' über der Erde hervor. Aus diesem führt eine Thüre in einen andern, durch eine Mauer getrennten; dieser ist etwas tiefer und abgesonderter von der Sonne und darum als Weinkeller im Gebrauche. Dieser ist mit Steinen geplättet und mit einem Behälter versehen, damit, wenn allenfalls ein Faß zerspringen sollte, der Wein gemächlich aufgeschöpft werden könne. — In beiden Kellern sind Obstkeller angebracht, man geht in den ersten durch eine Schneckenstiege aus dem Hause hinunter, in den andern aber

neuen Marktplatz und die Häuser und Gärten zwischen diesem Markte und dem Krämermarkte, so wie zwischen dem Judengäßchen und der Metzgergasse, war alles Weinberg. An diese Weinberge schlossen sich im N. vom Fuße des Herzbergs bis herunter an den Mühlgraben Baumgärten an, und man nannte die jetzige Neugasse und die Rütsch im oberen, und den hinteren Theil der Borngasse, im unteren Baumgarten.

Gegen den alten Marktplatz zu, wo im vierzehnten Jahrhundert die Phalbürger von Hadamar wohnten, hatte sich die Stadt erweitert; die Straße von Nonnenborn bis nach dem Oberacker bestand schon, man nannte sie die „Antoniusstraße" und die steinerne Brücke, die aus derselben nach dem Oberacker führt, und wahrscheinlich schon zu Emichs Zeiten stand, heißt „Antonius-Brücke" [1]).

Aus der Stadt sah man auf dem Münchberge die alte Aegidiuspfarrkirche und um dieselbe nichts als Leichensteine; denn der ganze

---

führt ein Schrotgang für die größten Weinfässer. — Ueber diesen starken Gewölben erhebt sich ein sechseckiger Thurm, der bis zur Altan von Stein ist. — In dem Vorhause sieht man auf vier Thüren; durch die gegen W. gelangt man in eine heizbare Stube, durch jene gegen N. in die Küche. Von den zwei Thüren gegen O. führt die eine in den Keller, die andere in das untere Stockwerk des Hauses. — Beim Eingange in das erste Zimmer in dem unteren Stocke steht zur Linken der Wasserstein. Hier ist die Abbildung des Outir, der sich über die täglich ihm von den Menschen zugefügten Unbilden beklagt, und da er Nichts thut, dennoch beschuldigt wird, Alles verkehrt zu machen. — Dem Ofen gegenüber steht der nicht ganz ländliche Tisch zunächst an dem Brettspiel — Credenztisch. Nicht weit davon sind Schränke in der Mauer angebracht, worein die Weingefäße mit den Trinkgeschirren und Bechern gestellt werden. Es wird durch helle Fenster erleuchtet, auf welchen die Wappen der Musen, und vorzüglich jener Gönner glänzen, die etwas zur Erbauung des Hauses beigetragen haben. Sitze sind allenthalben angebracht, und so eingerichtet, daß sie die Stelle der Kleider- und Weißzeug-Schränke vertreten können. Um dieselben sind die Vorhänge oder Tapeten mit verschiedenen Bildern so gemalt worden, daß sie die wirklichen Vorhänge oder Tapeten ersetzen können. Eine dieser gemalten Tapeten stellt die Geschichte des Bias vor ꝛc. ꝛc. — Das Haus stand hinter der Mühle und auf einer Insel; — wo kann dieses anders gewesen sein, als in dem Garten des Apothekers Hergt? — Seit wann mag aber dieses große Gebäude bis auf die letzte Spur verschwunden sein? —

[1]) Antonius — plattdeutsch: „Dunges"; daher heute beim Volke: „Dingesebrücke". —

Raum, der die jetzige Kirche einnimmt, bildete den Kirchhof. Im Jahre 1600 wurde die Stiftskirche zur Pfarrkirche genommen und die auf dem Berge diente nur noch zur Abhaltung der Leichenreden bei Begräbnissen. — Den Herzberg und Galgenberg krönte noch ein dichter Fichten- und Tannenwald. — Dem Herzberge gegenüber sah man über dem Münchberge auf die Trümmer einer zerstörten Burg. Das „Hoheholz" war schon damals der gewöhnliche Ausflug der Hadamarer [1]); in demselben war eine sehr reine Quelle, an welcher sich die Feldarbeiter zur Vesperzeit versammelten, und durch einen Trunk labten.

§. 72.

Fortsetzung.

In den Jahren 1575, 1598 und 99 raffte die Pest in hiesiger Stadt und Umgegend viele Menschen hinweg; der Pfarrer Jacob Reichwein zu Niederhadamar starb 1598 an derselben, und 1599 starben der Tochter des hiesigen Pfarrers Conrad Wenkenbach, Anna Apollonia, hintereinander drei blühende Kinder. Die Krankheit war schrecklich durch den so schnelle erfolgenden Tod. So schreibt der genannte Pfarrer Wenkenbach den Tod seines Enkels mit folgenden Worten in das hiesige Sterberegister: „Sonntags nächst darauf, an welchem Jakob begraben, ist — den 2. Sept. 1599 — das dritte Kind mit Namen Anna gegen Abend als seine Arbeit aus war, und man Licht anzünden wollen, auch gestorben. Den Mondtag begraben." — Das Kind scheint also ganz plötzlich vom Tode überfallen worden zu sein. — In Folge dieser Verwüstungen durch die Pest erscheint dann auch in unserer Stadt zwischen den Jahren 1600 bis 1630 eine sehr geringe Bevölkerung. Nach den hiesigen Pfarrbüchern wurden in diesem Zeitraume im Durchschnitte jährlich 15—66 geboren; 12 starben, und 5—6 Paare wurden copuliert. Nach den allgemeinen Sterblichkeitslisten lebten also damals in Hadamar 461

---

[2]) Silvula — multo amoenissima, et ab iis, qui contra caniculae aestus opaca quaerunt, passim frequentari solita. Hist. Nass. chorograph. et genealog. pag. 23.

Seelen; welch ein Unterschied gegen die heutige Bevölkerung von 2,500!

Nach dem hiesigen Taufebuche, das im Jahre 1575 von dem Pfarrer Conrad Wenkenbach angelegt wurde, kommen von da an bis zum Jahre 1606 in hiesiger Stadt folgende bürgerliche Familiennamen vor: Eppelmann genannt Melander, Hovius, Hungrighausen, Tillmann, Reinhard, Dieterich — ein reicher Oekonom —, Schmidt; Johannes Ruß hatte 1583 den Schneppenhäuser Hof; Jung, Loer; Gela Walden, Ehefrau des Peter Walden, war im J. 1589 Hebamme dahier; Mant, Amkel, Behr, Weyer, Fuchs; Jakob Lorich war 1606 gemeiner Bäcker[1]); Zentgraf, Helling, Reichwein, Meyer, Linsen, Seybel, Sommer, Kreuseler, Heiderich, ꝛc.

Im Jahre 1599 kam der Nassauische Rath Hermann Schild als Amtmann hierher und wohnte im Schlosse.

Keller zu Hadamar.

Gerhard v. Irmtraut war Keller dahier 1476, seine Gemahlin hieß Emell.

Adolf Helling Keller und Befehlshaber im J. 1588.

„Der neue Keller Johann" 1590; seine Frau hieß Anna.

Wilhelm Eppelmann, Landknecht zu Hadamar und Ellar, starb 1592.

Martin v. Esch, seine Frau hieß Elisabetha, kam als Keller hierher 1596.

Der alte Schultheiß Behr wurde im Jahre 1606 Keller und Landknecht.

Schultheißen zu Hadamar.

Jost Tillmann, Schultheiß . . . . . . im J. 1577.
Jacob Seybel. . . . . 1592.
Reinhard Sommer, Schöffen . . . . 1584.

---

1) Die adelige Familie v. Lorich war ganz verarmt und hatte ihren Adel aufgegeben.

Sein Sohn Jacob war Pfarrer zu Marienberg.

Johann Behr, Schultheiß . . . . 1599.

Seine Frau hieß Elsbeth.

Peter Loer, Schöffen dahier, ... 1599.

heirathet 1608, 19. Juni die Wittwe des Pfarrers Tincter von Seelbach bei Runkel.

Hentgen Jung, Schöffen und Burgermeister . . . 1602.

Johann Diederich . . . . 1631.

Der Kirchengeschichte

zweite Periode.

Luther und Calvin in dem Hadamarischen; oder von Einführung der lutherischen Lehre bis zur Rückkehr in den Schooß der Kirche.

Von 1535 — 1630.

Erstes Kapitel.

Das Lutherthum oder die Augsburgische Confession in dem Hadamarischen. Von 1535 — 1578.

§. 73.

Die nächste Veranlassung zur Reformation in Deutschland überhaupt, und zur Einführung der lutherischen Lehre in den Nassau-Ottonischen Landen.

Wenn schon in der Geschichte Wilhelms des Reichen die nächsten Motive zur Einführung der lutherischen Lehre in den deutschen Landen Nassau-Ottonischer Linie mitunter besprochen worden sind, so dürfte doch hier der Ort sein, den Quellen etwas sorgfältiger nachzuspüren und ihren Gehalt zu prüfen, um zu erkennen, welche Kräfte zusammen wirkten, den ererbten Glauben der Väter aus unserer Heimat zu verdrängen, der, nach dem Stande der Dinge in damaliger Zeit zu urtheilen, nirgends fester gewurzelt, nirgends eines kräftigeren Schutzes von Außen her sich erfreuen zu dürfen schien, als eben in den deutschen Landen des Nassau-Ottonischen Regentenhauses.

Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bestand die deutsche Nation vorzüglich noch aus Adeligen und Leibeigenen, und beinahe alles liegende Gut gehörte eigentlich nur dem Adel und der Kirche. Beinahe jedes Dorf hatte, wie wir oben gesehen haben, auch in unserer Gegend seinen adeligen Herrn und die Bewohner desselben mußten Alles, was sie im saueren Schweiße errangen, an ihren Gebieter abliefern, und mit einer äußerst dürftigen Nutznießung ihr Leben fristen.

Sie waren in dem Grade arm, in welchem ihr adeliger Herr sein Einkommen verpraßte, und dadurch dessen Forderungen an sie gesteigert wurden. Der größte Theil der adeligen Familien aber war in Schwelgerei versunken, und durch Ausschweifungen aller Art, durch übertriebenen Aufwand und besonders durch die schrecklichen Befehdungen ganz herabgekommen und verarmt. Die Kirchen, Klöster und Stifter dagegen waren durch einen sparsamen, geregelten Haushalt, wie durch fleißige Bewirthschaftung ihrer Güter immer reicher, und in den Stand gesetzt worden, dem Adel Vorschüsse machen zu können. Daher war es dann gekommen, daß ein großer Theil der adeligen Besitzungen an die Kirche verpfändet, und da das Pfand weder eingelöst, noch die Zinsen entrichtet wurden, früher oder später an die Darleiherin als Eigenthum übergegangen war. — „Kein revolutionäreres Element gibt es aber in einem Lande, als verarmter, mit seinen Verhältnissen unzufriedener Adel" [1]).

Um sich der Leibeigenschaft zu entziehen, oder von dem Hungertode im Vaterhause zu retten, hatten sich viele in den geistlichen Stand begeben, ohne den entferntesten Beruf dazu zu haben, und viele Jungfrauen und Jünglinge hatten aus denselben Gründen in irgend einem Kloster ihren Unterhalt und ihre Versorgung gesucht und gefunden. Der Erstgeborne in einer Familie erbte nach den damaligen Gesetzen das Gesammtvermögen der Eltern, und alle nachgebornen Kinder mußten sich mit einer geringen Abfindung begnügen; um aber auch diese Abfindung zu ersparen, gaben sich sowohl freie als leibeigene Familien alle Mühe, ihre nachgebornen Kinder in irgend einem Kloster unterzubringen. Bei der so großen Zahl der adeligen Familien und ihrer Verarmung wimmelten die adeligen Frauenklöster voll Mädchen, die alle lieber in der Welt geblieben wären; allein das Kloster bot eine standesmäßige Versorgung und alle Bedürfnisse zu einem sorgenfreien Leben, und auf den freien Willen und die Wahl der Kinder wurde von Seiten der Eltern gar keine Rücksicht genommen. In diesen gezwungenen Verhältnissen, in diesem Stande, ohne alle höhere Berufung zu demselben, und bei einem so sorgenfreien Leben ohne

---

[1]) Heinrich Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. 3. Bd. 2. Aufl. Halle 1840. S. 461.

alle entsprechende körperliche Anstrengung, wurden alle noch schlummernden Leidenschaften rege und erhielten Nahrung und Kraft; sie wurden zwar niedergehalten durch die klösterliche Strenge, und ruhten unter der Zuchtruthe der Obern; allein so wie der unter der Asche glimmende Funke zur gefräßigen Flamme wird, wenn ihn der erste Freiheitshauch erreicht: so brachen auch diese unterdrückten Leidenschaften um so wilder hervor, als sie sich ihrer Fesseln entledigt sahen.

Durch die Völkerwanderung war alle europäische Civilisation verdunkelt, und auf dem Wege ihres natürlichen Fortschrittes ins Stocken gerathen. Das Licht christlicher Intelligenz aber konnte nach dieser gewaltigen Erschütterung viele Jahrhunderte hindurch nur langsam durchdringen, weil von jetzt an immer neue Völker zum Christenthume bekehrt, in den Kreis der Bildung traten, an welchen die Kultur stets von Neuem beginnen mußte, und als an rohen Stoffen nur langsam gedieh. — Unter diesen Verhältnissen griffen Viele zu den Bibliotheken, und verlegten sich mit besonderem Eifer und Fleiße auf das Studium der griechischen und lateinischen Klassiker, um sich die Bildung der Alten anzueignen, und über die Rohheit ihres Zeitalters zu erheben. Diese Stockphilologen, welche sich im sechzehnten Jahrhundert für die alleinigen Träger der Wissenschaft und Bildung hielten, nennt man Humanisten, d. i. Kenner und Lehrer der klassischen Literatur und Sprache; ihr Erziehungssystem aber, welches alle Bildung auf die Erlernung der alten Sprachen baut, nennt man Humanismus.

Daß dieser Weg zur Bildung eine falsche Richtung nehmen und vom Christenthume mehr oder weniger ablenken mußte, das war natürlich und beweist sein Verfolg. Man überschätzte vorerst den Werth der klassischen Studien, und kam durch das Lesen der Werke der Alten zu der Meinung, sie hätten die eigentliche und wahre Humanitätsbildung wirklich besessen, und man könne wie sie, durch den Verkehr mit der Welt und philosophische Studien sich dieselbe erwerben. Denn unter Humanität verstanden sie, wie auch noch heutzutage, die harmonische Ausbildung der menschlichen Kräfte unter der alleinigen Herrschaft der Vernunft, und vergaßen dabei den beseligenden Einfluß des Christenthums auf die Bildung und Gesittung des Menschen mit in An-

schlag zu bringen [1]). So gab es im sechzehnten Jahrhundert eine Klasse unter den Humanisten, welche das Heil der Welt allein in der Pflege und allgemeinen Verbreitung der klassischen Literatur suchen, und durch sie die ganze Menschheit human machen wollten. Das Christenthum glaubten sie entbehren zu können, und es war daher manchen aus ihnen mehr oder weniger gleichgiltig; Andern sogar als eine Beengung des Humanismus geradezu verhaßt. Der berüchtigte Ulrich v. Hutten und seine Cumpane gehörten zu dieser Sorte, und ihnen war eine Revolution auf kirchlichem Gebiete um so willkommener, und sie unterstützten und beförderten sie um so kräftiger und opferwilliger, je mehr sie der richtigen Ueberzeugung lebten, daß ein siegreicher Angriff auf die katholische Kirche den gänzlichen Untergang des Christenthums nach sich ziehen würde. —

§. 74.

Unter diesen Verhältnissen zerfiel Luther mit seiner Kirche und seinen kirchlichen Obern. Es handelte sich anfangs nicht einmal um strenge Glaubenssätze, und seine falsch scheinenden Behauptungen waren immer noch einer Auslegung im Sinne der Kirche fähig. Ueber dieser Auslegung aber kam es zwischen ihm und der Kirche immer mehr und mehr, und endlich zu gänzlichem Bruche. Nicht ganz ohne die Schuld seiner Gegner! Luther war ein leidenschaftlicher Mann: er besaß ein reizbares, zum Zorne geneigtes Gemüth; von der christlichen Demuth, dieser Hauptzierde eines Ordensmannes, besaß er Nichts; Ehrsucht leitete alle seine Handlungen; dabei verband er mit einem practischen Verstande eine lebhafte Phantasie, und beide gewährten ihm einen tiefen und richtigen Blick in die Zeitverhältnisse. — Er war anfangs weit entfernt, an den Glaubenslehren der Kirche etwas tadeln oder abändern zu wollen; und ebenso wenig dachte man von Seite seiner Gegner daran, daß der Streit mit dem Augustinermönche zu Wittenberg eine so große Spaltung in der Kirche und den gänzlichen Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Deutschland zur Folge haben

[1]) Bildung des Menschen zur Humanität ist der Zweck aller Lehranstalten. Zur reinsten Humanität wird der Mensch herangebildet im Christenthume. Dr. Franz Oberthür, Theologische Encyclopädie Augsb. 1828.

würde. — Nur Luther dachte hieran; — und daher seine vermessene Kühnheit auf dem Wege der Negation; — und daher die Geringschätzung, die sträfliche Ruhe und falsche Zuversicht auf der Seite seiner Gegner! —

In ganz Deutschland waren in damaliger Zeit nur Wenige, die, wie Luther, mit klarem Blicke die Verhältnisse des Reichs überschauten, und die tödtliche Krankheit, woran das Eingeweide des Staatskörpers litt, richtig erkannten; und er ersah sich in diesen Verhältnissen frühzeitig genug die Mittel zur Rettung, wenn ihn der bevorstehende Sturm in Gefahr bringen sollte. — Deswegen ließ Luther gleich von vorne herein in seinen Schriften und Predigten gegen den Adel so etwas von einem Rechte auf den Besitz der Kirchengüter fallen, und sprach zu den Bauern von Freiheit und Gleichheit, und zu den lüsternen, in ihrem Stande unzufriedenen Pfaffen und Nonnen von dem Cölibate als einem Teufelswerke. — Er hatte sich nicht getäuscht; denn dadurch hatte er gleich aus allen Ständen eine mächtige Partei für sich, und unter dem Schutze derselben wanderte er, übermüthig bis zum Wahnsinne, im J. 1521 zu dem Reichstage nach Worms. — Hier wurde durch das s. g. Wormser Edict vom 8. — 26. Mai desselben Jahres gegen ihn sowie gegen Alle, welche ihm anhangen oder ihn schützen würden, die Reichsacht ausgesprochen. Seine Bücher sollten aller Orten verbrannt werden, und ihn selbst sollte man gefangen nehmen und dem Kaiser ausliefern. — Viele hielten nun den ganzen Streit für beendigt; allein Tieferschauende, und unter diesen selbst ein Spanier aus des Kaisers Umgebung, erkannten an dem, was sie während des Reichstages wahrgenommen, „erst den Anfang der Tragödie." —

§. 75.

Das Schicksal des Johann Huß mahnte Luther, für die Rettung seiner Person besorgt zu sein, und jetzt erkannte er es an der Zeit, die Maske vollends abzulegen, und von der Kanzel und in einer Masse Flugschriften das Hauptdogma der Reformation zu predigen. Durch alle Gauen des großen Vaterlandes erscholl seine Stimme: Ihr Fürsten, ihr seid die einzigen Herren in Gottes Welt; die Kirche ist euch unterthan, sie darf nichts besitzen, all ihr Vermö-

„gen ist euer rechtmäßiges Eigenthum — darum greifet zu, und ihr „seid die Reichsten der Erde! — Ihr Bauern, ihr seid durch Christi „Blut wie der Adelige erlöst und zu freien Leuten geworden; ihr „brauchet dem Adel keine Sclavendienste mehr zu leisten; Niemand „ist gezwungen, sondern es ist vielmehr verboten, Fürsten oder Herren „Gehorsam zu leisten, oder Eide zu halten zu seiner Seele Verdammniß „wider Gott und Recht. Es heißt: Hoc possum, quod jure possum! „— Ihr Pfaffen und Nonnen, das Cölibat ist ein Teufelswerk, und „vom Antichrist ersonnen; warum lasset ihr euch von euerm Fleische „kreuzigen? das Weibchen muß ein Männchen haben, und das Männ„chen ein Weibchen, und wenn es mit einem Weibchen nicht genug „hat, so nehme es sich ein zweites dazu!“ —

Dieses sind in Kurzem die Hauptdogmen der Reformation Luthers, sie haben zunächst die große Spaltung in dem abendländischen Christenthum verursacht, und unserm Vaterlande eine Wunde geschlagen, an der es heute mehr als jemals blutet, — Niemand wird heute noch als so einfältig gedacht werden können, daß man ihn wollte glauben machen, Luther habe aus Liebe zur Wahrheit und aus Ueberzeugung vom Gegentheile die Glaubenslehren seiner Kirche bekämpft, und der Kurfürst von Sachsen mit seinen Bundesgenossen, sowie die Ritter, welche für Luther das Schwert zogen, hätten aus purer Frömmigkeit und religiöser Ueberzeugung auf seiner Seite gestanden, und die Reformation in ihren Landen eingeführt; — das wäre doch selbst der einfältigsten Einfalt ein wenig zu viel zugemuthet [1]). Denn als der Adel nach den Kirchengütern griff, war in Deutschland noch Niemand darüber im Reinen, was Luther eigentlich wollte und lehrte, und Niemand konnte darüber im Reinen sein, weil Luther es selbst noch nicht war; weil er selbst noch aus Pietät gegen den Glauben seiner Mutter hin und her schwankte. — Sein späteres Lehrgebäude sollte sich einzig und allein auf die Bibel fußen; er baute es

---

[1]) Melanchthon selbst nennt in seinem Briefwechsel die vielgefeierten Schutzherren der evangelischen Kirche, den Landgrafen von Hessen, den Kurfürsten von Sachsen und Andere, Centauren, Tyrannen und Verächter Gottes. — A. F. Gfrörer in seiner Schrift: Gustav Adolph, König von Schweden, und seine Zeit; Stuttgart, 1845.

aber in die Luft, weil er es im Drange der Ereignisse vergessen hatte, sich vorerst eine Exegese nach seinem Sinne zu schaffen. Seine Exegese war sein von Zorn erglühtes Gemüth, sein von Uebermuth schwindelnder Geist und seine erhitzte Phantasie; an eine gründliche Forschung und Prüfung war in seiner Lage überhaupt, und bei seinem streitsüchtigen Charakter gar nicht zu denken; die Polemik exegesirte ihm vor, was sie wollte [1]). Noch mehr: als in den reiferen Jahren Luthers dieser Sturm seines Gemüthes sich gelegt hatte, als der Geist ruhiger Prüfung wieder bei ihm eingekehrt war und das verstummte Gewissen seine Sprache wieder gewonnen hatte — da tritt ganz unverkennbar das Bestreben bei ihm hervor, sich den Glaubenslehren der verlassenen Mutterkirche wieder anzunähern, — und es dürfte Niemanden schwer fallen, sich aus seinen Schriften dieser Lebensperiode eine ziemlich vollständige katholische Glaubenslehre zusammen zu tragen! —

§. 76.

Kaum hatte daher „die Wittenberger Nachtigall" [2]) ihr obiges Lied ausgesungen, so entspann sich eine Scene im heiligen deutschen Reiche, an die Niemand zu denken im Stande ist, ohne in ein mit Entrüstung vermischtes Lachen auszubrechen, und von der es nur wunder nimmt, daß sie bis heute, und besonders in unserer lustigen Zeit, noch keinen Meisterpinsel gefunden hat, der sie zur allgemeinen Ergötzlichkeit in echten Farben aufgetragen! —

Der Kurfürst von Sachsen streckte zuerst seine Hände nach den Kirchengütern aus, und seinem Beispiele folgten sehr bald viele andere Fürsten und Grafen; die reichen Bisthümer, Abteien und Klöster wurden aufgehoben und ihr sämmtliches Vermögen eingezogen: alles Kirchen- und Klostergeräthe wurde öffentlich verkauft, und die Kelche und heiligen Gefäße dienten als Pokale bei den Gelagen der Für-

---

[1]) Vergleiche hierüber des gelehrten Protestanten Plank „Einleitung in die theologische Wissenschaft." 2. Thl. S. 516.

[2]) Wie der Meistersänger Hans Sachs in seinem allegorischen Gedichte vom J. 1523 den Luther nennt.

sten, Grafen und Herren. Das ganze Sachsenland und viele angränzende Duodezländchen boten sehr bald einen Schauplatz großer Verwüstung dar; überall wurden Kirchen und Altäre geplündert; Jeder griff zu, wo er konnte, Jeder nahm mit sich, was ihm gefiel und Niemand fehlte bei dieser Scene, als der Affe weiland eines Bischofs von Lüttich, der, als eben sein Herr, jedoch nur scheinbar, die Augen zu ewigem Frieden geschlossen, sah, wie dessen Kammerdiener in den Zimmern hin und her rannten, und sich alle werthvollen Gegenstände zu eigen machten, auch nicht leer ausgehen wollte, plötzlich die Bischofsmütze ergriff, sie aufsetzte, und dann ebenso in den Zimmern hin und her sprang! —

Die leibeigenen Bauern verweigerten sehr bald alle, auch die gerechtesten Abgaben und Dienste; sie ergriffen das Schwert der Empörung, und Hunderttausende von ihnen mußten in dem Bauernkriege abgeschlachtet werden, um einige Ruhe in die vaterländischen Gaue zu bringen.

Die lüsternen Nonnen warfen ihre Schleier ab; die Mönche sprangen aus den Kutten, ausgerissene Mönche und Nonnen zogen unter dem Schutze Luthers und seiner Spießgesellen rudelweise, Arm in Arm, die Kutte oder den Schleier auf einer Stange tragend, zum größten Aerger der treugebliebenen Frommen durch die Straßen der Stadt. — Dieses aber darf um so weniger auffallen, wenn man bedenkt, daß die meisten aus ihnen entweder aus Noth oder gezwungen in das Kloster gekommen waren; und desto ehrwürdiger erscheinen uns von der andern Seite diejenigen — und ihre Zahl ist größer, als man hätte denken sollen! — die aus wahrhaft göttlichem Berufe sich zum Dienste des Höchsten hinter stille Klostermauern begaben, und darum voll Abscheu ob dieses sündhaften Treibens sich in einem andern Kloster, in der Kirche treu gebliebenen Gegenden eine neue Friedensstätte suchten und dieselbe fanden. — Auch ist die Zahl derer nicht minder groß, die sehr bald wieder zum Bewußtsein kamen, die von Reue ergriffen Buße thaten, und sich in den Schooß der Kirche wieder aufnehmen ließen.

Der Landgraf Philipp von Hessen nahm sich eine zweite Gemahlin zu seiner noch lebenden, und Luther und Melanchthon gaben ihm hierzu ihren schriftlichen Consens; sein Prediger aber und

Beichtvater, Dionysius Melander, hatte drei Eheweiber zu gleicher Zeit! [1]).

§. 77.

Aber der Kaiser hatte in einem Schreiben an die im J. 1526 zu Leipzig versammelten katholischen Fürsten von „Ausrottung der Irrthümer der lutherischen Secte" gesprochen, und wie, wenn es diesem einfiel, einen Strich durch die ganze Rechnung zu machen, die Fürsten zur Herausgabe des Kirchengutes zu zwingen, und in Allem den vorigen Stand der Dinge wieder herzustellen? — Dieses befürchtend, benutzte man dessen Abwesenheit zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen ihn, welches noch in demselben Jahre 1526 zu Torgau zwischen dem Kurfürsten Johann von Sachsen, Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, dem Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und der freien Stadt Magdeburg errichtet wurde. Markgraf Albrecht von Brandenburg schloß noch ein besonderes Bündniß mit dem Kurfürsten von Sachsen. — Der Reichstag zu Speier im J. 1529, auf welchem sich die Lutheraner den Namen Protestanten erwarben, machte den Riß zwischen beiden Parteien noch größer, und der im folgenden Jahre zu Augsburg hatte den Abschluß des schmalkaldischen Bundes zur Folge. Von jetzt an standen sich Katholiken und Protestanten gerüstet und schlagfertig gegenüber, und die Letzteren mußten zittern, im Falle des Mißlingens oder Unterliegens mit dem gewaltsam an sich gerissenen Kirchenvermögen selbst ihre Erblande zu verlieren.

Da sahen sich die Bedächtigeren und Klügeren aus ihrem Bunde, den Kurfürsten von Sachsen und Luther und Melanchthon an der Spitze, nach einem Manne um, der durch sein Verhältniß zum kaiserlichen Hause nicht nur das Vermittleramt zwischen ihnen und dem Kaiser übernehmen konnte, sondern auch, wenn es gelang, ihn selbst in ihr Bündniß hinüber zu ziehen, ein solches moralisches Gewicht für sie

---

1) „Dionysius Melander, cum jam tres uxores viventes habebat, quarum duae primae ab eo relictae et nullo jure repudiatae sunt." Fueslin. Epist. ab eccles. Helv. reformatoribus scriptae. Tiguri 1742. p. 205.

in die Wagschale legte, daß, im Falle des Unterliegens, der Kaiser aus Rücksicht für diesen sich würde besänftigen, und Gnade für Recht ergehen lassen. Wer stand aber in diesem Verhältnisse zum Kaiser, und wen hatten sie mehr in der Gewalt, ihn nach ihrem Willen lenken zu können, als den Grafen Wilhelm von Nassau? — Wer war aber auch noch von der andern Seite in politischer Hinsicht wichtiger als er, durch seinen mächtigen Einfluß auf seine Verwandten, die Nassauischen Häuser Walramischer Linie, so wie auf alle Grafen der Wetterau überhaupt?

§. 78.

Das innige und ich möchte sagen familiäre Verhältniß der Nassau-Ottonen zum kaiserlichen Hause datirte sich nicht von gestern. Von jeher standen die Nassauer mit den deutschen Kaisern in gutem Vernehmen und erfreuten sich ihrer Gunst; die Nassau-Ottonische Linie aber war mit den Kaisern aus dem Hause Oesterreich von Friedrich III. (1440 — 93) an, durch die höchsten Interessen nicht nur, sondern auch durch die zartesten Bande der Freundschaft und Liebe auf das engste und innigste verbunden. Schon Graf Engelbert II. von Nassau vermittelte bei dem Kaiser Friedrich III. die Ehe dessen Sohnes und nachherigen Kaisers Maximilian mit Maria, der Erbtochter des berühmten Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, und als Maximilians Sohn Philipp von seinem Vater die Niederlande übertragen erhielt, stand Engelbert bei diesem in dem nämlichen Ansehen. — Engelberts Neffe, der Markgraf Heinrich III. von Nassau, Bruder Wilhelms des Reichen, war der Erzieher Kaiser Karls V., Philipps von Oesterreich Sohn; war seines Zöglings Vertrauter, der auf alle Entschlüsse des Kaisers den meisten Einfluß hatte; war Staatsrath und kam selten aus der Umgebung seines Herrn. Heinrichs Sohn Renat wurde am Hofe des Kaisers erzogen, und als dieser starb, nahm Karl V. den ältesten Sohn des Grafen Wilhelm des Reichen noch als Knabe zu sich, und ließ ihn von seiner Schwester Maria erziehen; er verhalf ihm auch später zu dem Fürstenthume Oranien.

Durch solche Verhältnisse war Graf Wilhelm mit Kaiser Karl V. verbunden, und wenn es der protestantischen Partei gelang,

ihn für ihr Interesse zu gewinnen, so durfte mit Recht noch dazu das gewichtige Wort seines Bruders Heinrich — so sehr man sich auch in dieser Voraussetzung geirrt hatte — zur Vermittelung bei dem Kaiser in Aussicht gestellt werden.

Von der andern Seite war Wilhelm auch mit dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, befreundet; er hatte sich in seiner Jugend an dessen Hofe aufgehalten, und in Friedrichs Gefolge im J. 1505 dem Reichstage zu Köln beigewohnt [1]). Friedrich war im J. 1525 gestorben, und das Verhältniß Wilhelms zu dem sächsischen Hause knüpfte sich unter Friedrichs Nachfolger, dem Kurfürsten Johann, noch enger. So war den Reformatoren der Weg nach Dillenburg geöffnet.

Sie verstanden es aber auch, sich denselben zu bahnen! — Wilhelms Charakter war zu Wittenberg männiglich bekannt; man wußte von ihm, daß er nur den Grundsätzen einer Staatspolitik huldigte, welche die Religion der Macht und dem Glanze des Hauses nach Außen hin unterordnet, und daß er nichts sehnlicher wünschte, als in den Besitz der Katzenelnbogenischen Erbschaft zu gelangen, wie überhaupt diesen Proceß beendigt zu sehen. Schon lange hatten sich die Reformatoren vergebens abgemüht, ihn für ihre Sache zu gewinnen, und da es „unbezweifelt zu Tage lag, daß Wilhelms Bruder Heinrich, ein eifri„ger Anhänger des Kaisers und der Religion, in der er erzogen war, „keine Gelegenheit unbenützt ließ, den Grafen Wilhelm ebenfalls bei „derselben zu erhalten, und der Einführung und Begünstigung der „neuen Lehre in dessen Landen möglichst entgegenarbeitete“[2]), so suchten sie jetzt in dem Katzenelnbogenschen Erbfolgestreite ihr ganzes Ansehen und Gewicht auf der Seite des Landgrafen Philipp gegen Wilhelm geltend zu machen. — Sie erreichten dadurch, wenn auch nur theilweise, ihr Ziel; Wilhelm erklärte seinen Beitritt zum schmalkaldischen Bunde, und nahm die Augsburgische Confession an; allein mehr that er auch nicht; er übernahm es nicht nur nicht, ihre Sache bei dem Kaiser zu befürworten, sondern er leistete sogar dem Kaiser materiellen Beistand gegen seine Glaubensgenossen. — Jetzt

---

[1]) Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 165.

[2]) Arnoldi a. a. O. S. 166.

sahen die Protestanten klar ein, wen sie an Wilhelm hatten; der Krieg nahm seinen Anfang; die Schlacht bei Mühlberg und in deren Folge die Gefangennehmung des Kurfürsten und Landgrafen gab der protestantischen Sache in Deutschland den Todesstoß: der an seinem Vetter und dem Kaiser treulos gewordene Moritz von Sachsen rief sie aber wieder in das Leben durch den erzwungenen Passauer Vertrag. So hatte der Krieg über alle Verhältnisse entschieden und einen gesetzlichen Zustand der Dinge herbeigeführt; der Kaiser Karl war von dem Schauplatze abgetreten, und man wußte nicht, was die nächste Zukunft bringen werde. Alles schwebte in Furcht vor einem ausbrechenden, allgemeinen Kriege, dessen Folgen Niemand voraussah. — Wilhelm war Protestant und hatte die Reformation in seinen Landen eingeführt; allein fest stand die protestantische Sache bei ihm und besonders bei seinen Unterthanen immer noch nicht; jetzt galt es, sich seines Beistandes zu versichern und ihn fester an sich zu knüpfen. — Da traten die, welche bisher unter allen Formen der List und Intrigue die gütliche Beilegung des Katzenelnbogenschen Processes verhindert hatten, in derselben Sache als Vermittler auf, und führten augenblicklich, und ehe man sich es versah, des Streites Ende herbei! —

§. 79.

Die ersten Anfänge der Reformation in den deutschen Landen Nassau-Ottonischer Linie.

Im Frühjahre 1526 wurde der junge Herzog und nachherige Kurfürst von Sachsen, Hans Friedrich, zu dem einzigen Zwecke nach Dillenburg gesendet, den Beitritt des Grafen Wilhelm zur protestantischen Partei zu bewirken [1]). Was der Prinz durch seine mündlichen Unterredungen mit Wilhelm nicht bewirken konnte, bemühte er sich, jedoch ebenso fruchtlos, durch Briefe, und durch die unterm 16. Mai erfolgte Uebersendung der Schriften Luthers zu Stande zu bringen [2]). Als darum in demselben Jahre der Katzenelnbogensche Proceß zu Dillingen vor den kaiserlichen Commissarien

---

1) Arnoldi a. a. O. S. 167.

2) Daselbst.

zum Hauptverfahren kam, mußte Hessen durch Streit über Nebenpunkte die Sache vereiteln [1]).

Luther selbst bearbeitete den Grafen Wilhelm durch Briefe[2]), und Melanchthon ließ sich die Reise nicht zu beschwerlich fallen, ihm zu Siegen einen Besuch zu machen; nichts wurde unterlassen, alle Wege eingeschlagen, diesen durch seine Stellung zum Kaiser so wichtigen Mann auf ihre Seite zu bringen. — Als aber ein abermaliger Versuch zum Vergleiche, zu Speier im J. 1528, sich ebenfalls zerschlug; — als endlich auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 die Protestanten ihre Maske ganz ablegten und den Katzenelnbogenschen Streit förmlich zu einer Religionssache machten und alle Verhandlungen darüber abgebrochen wurden; — als die berühmtesten Rechtsgelehrten vergeblich auf Mittel sannen, der Sache eine andere Wendung geben zu können; — als der Kaiser sich selbst in der Lage befand, der so mächtig gewordenen protestantischen Partei für den Augenblick durch die Finger sehen zu müssen, und für Wilhelm auch von dieser Seite her keine Hilfe in Aussicht stand; — als der Kurfürst von Sachsen, Melanchthon und alle Glieder des Torgauer Bundes mit Wilhelm zu Augsburg persönlich versammelt, alle Künste der Ueberredung anwendeten, und ihm die Vortheile der Reformation durch den Anfall der reichen Kirchengüter in den glänzendsten Farben vormalten: — da kehrte Wilhelm, wenn auch nicht

---

1) Arnoldi a. a. O. S. 102.

2) Ein eigenhändiger Brief Luthers an Wilhelm und seine Verwandten befand sich noch im J. 1690 in dem Archive zu Dillenburg, worin er ihnen alles Vermögen der Kirchen und Klöster als Beute offerirt. . . . . Quo pronius Luthero et Melanchthoni fuit, singulos adulari, et in haeresim evertere: Praesertim cum in praedam illis offerrent Sacerdotia pinguia, Abbatias locupletes, Canonicorum collegia varia, omnium thesauros Ecclesiarum, et Hospitalium possessiones. Exstant adhuc in acatholicis Nassoviorum archivis ipsius Lutheri literae, et in magna veneratione sunt, quarum aliquam hic speciem exhibuissem, nisi catholicae manus his lipsanis contrectandis execrabiles visae essent. Tametsi cum Palatinatus, et proxima Hassia, huic Domui magnis necessitudinibus illigati, a Luthero desciscerent, maximam quoque partem Nassovia nostra Lutheri luem cum Calvini luto non multo post commutaverit. Historia domest. S. J. H. p. 13. Wo mag dieser Brief Luthers hingekommen sein? ! —

überwunden, doch mit der vollen Ueberzeugung nach Hause zurück, daß die Mitglieder des Torgauer Bundes mit Luther und Melanchthon die eigentlichen Lenker seines Processes mit dem Landgrafen seien, und daß, wenn er diese für sich gewinne, der Streit schnell und zu seinen Gunsten beendigt werde. — Das Mittel aber, sich deren Gunst zu erwerben, lag ihm gleichsam vor der Thüre; er durfte nur durch Vornahme einiger Religionsveränderungen in seinen Landen, wenn auch in unwesentlichen Stücken und nur zum Scheine, den Häuptern der protestantischen Partei das Signal geben, daß er auf dem Wege zu ihnen begriffen, und durch ihre Ueberredungskünste und ihr unaufhörliches Drängen und Treiben für ihre Sache gewonnen sei. — Dieses Signal aber steckte ihnen Wilhelm gleich nach seiner Rückkunft von dem Augsburger Reichstage in seinen beiden Hauptstädten Dillenburg und Siegen aus!

§. 80.

Zu Dillenburg stand damals Johannes Wissenbach, und zu Siegen Christian Meringk als Pfarrer: zwei Männer, die ihren Beruf als katholische Priester durch und durch ergriffen, und mit ihrer Ueberzeugung zu tief in dem Grund und Boden der alten Mutterkirche wurzelten, als daß sie so leicht hätten über den Haufen geworfen und zu Aenderungen auf dem Gebiete der Religion gegen ihr besseres Wissen und Gewissen hätten verleitet werden können. Sie wurden darum noch im October 1530 ihrer Stellen entlassen, und empfingen ein Gnadengehalt [1]); statt ihrer wurde Heilmann Bruchhausen Pfarrer zu Dillenburg [2]), und da man im Lande keine willfährige Creatur finden konnte, mußte Leonhard Wagner von Creuznach nach Siegen berufen werden; er bezog diese Pfarrstelle am 14. Februar 1531.

---

[1]) Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 171.

[2]) Heilmann Bruchhausen war von Crombach im Siegenschen, und wird daher von seinem Geburtsorte gewöhnlich Heilmann Crombach genannt; er war seit Mittwoch nach Ostern 1529 Hofkaplan bei dem Grafen Wilhelm.

Es ist schon berichtet worden, daß sich Wilhelm noch unterm 4. März 1531 ein Verzeichniß der Indulgenzen anfertigen ließ, die Papst Clemens VII. für ihn und seine Familie bewilligt hatte; im Juli desselben Jahres übernahm er eine Gesandtschaft des Kaisers an den sächsischen Hof, um den Kurfürsten dahin zu bewegen, das protestantische Bündniß zu verlassen. Diese Reise verfehlte ihren Zweck und war von der andern Seite auf die Richtung Wilhelms von den wichtigsten Folgen. — Denn hier hatte er Gelegenheit, die materiellen Vortheile, welche die Reformation dem Adel zuführte, mit leiblichen Augen zu schauen, und es war vorauszusehen, daß bei dem täglichen Umgange mit Luther und allen Reformatoren seine Gemüthsrichtung einen gewaltigen Stoß erleiden werde. — Bei seiner Zurückkunft ließ er durch Heilmann Crombach eine Kirchenordnung für die Aemter Siegen und Dillenburg verfassen, welche noch in dem Archive zu Dillenburg im Manuscripte vorhanden ist. Sie besteht aus sieben Artikeln, und enthält im Wesentlichen nichts gegen die katholische Glaubenslehre, von welcher sie ganz abstrahirt und sich überhaupt nur über Disciplin erstreckt [1]). Die Wallfahrten werden in derselben verboten, und der Gebrauch der Legende der Heiligen auf den Kanzeln. Das Ganze hat, scheint es mir, mehr einen Probierstein abgeben sollen, die Stimmung des Volkes zu erforschen, da man dessen feste Anhänglichkeit und Liebe zu dem Glauben der Väter kannte; von der andern Seite war in Wilhelms Gemüthe noch nicht alle Pietät gegen den Kirchenglauben seiner frommen Eltern erstorben [2]).

---

[1]) Bei Steubing a. a. O. findet sich in der Beilage sub lit. A. S. 319 ein Auszug aus derselben.

[2]) „Die Messe", sagt Arnoldi, „wurde noch beibehalten. — Ebenso blieb man noch in manchen anderen Stücken bei dem alt-hergebrachten kirchlichen Ceremoniel. Wilhelm selbst scheint von der Anhänglichkeit an dasselbe, und an die Meinungen der Kirche, in der er erzogen war, in den ersten Jahren noch nicht ganz frei gewesen zu sein. Ohnehin mußte das Volk erst aufgeklärt werden"! — A. O. a. S. 173. Das heißt mit dürren Worten nicht anders, als: Wilhelms bessere Gefühle sträubten sich noch lange, den altehrwürdigen Glauben seiner Väter zu verlassen, bis der Drang der Verhältnisse und das irdische Interesse es endlich über ihn gewannen. — Seine Unterthanen aber lagen so sicher an dem Herzen der katholischen Mutterkirche, hingen so fest an deren Lehren, daß unüberwindliche Hindernisse vorauszusehen waren, sie davon abbringen zu können. —

§. 81.

Vertreibung der Minoriten aus dem Kloster zu Siegen.

Das Franziskanerkloster zu Siegen hatten Wilhelms fromme Eltern erbaut, und nach ihrem letzten Willen waren ihre Gebeine in die stille Gruft dieses Gotteshauses bestattet worden. Die Leiche seines so gottesfürchtigen Vaters ruhte hier, in das graue Gewand der Franziskaner-Minoriten gekleidet, an der Seite seiner ebenso frommen Gemahlin; beide hatten dem Kloster reiche Stiftungen gemacht, und die Mönche zur Abhaltung von Seelenmessen und zum Gebete für die Ruhe ihrer Seelen verpflichtet. — Hätte Wilhelm ein besseres Herz gehabt, er würde nimmer fähig gewesen sein, die Gefühle der Pietät gegen seine in Gott ruhenden, seligen Eltern gleichsam mit den Füßen zu treten, und dieses Kloster, die Wohnstätte ihrer irdischen Hülle, vor allen zuerst zum Gegenstande seiner reformatorischen Wühlereien auszuersehen! —

Als im Jahre 1528 die Verhandlungen in der Katzenelnbogenischen Streitsache zu Speier keinem Vergleiche ziemlich nahe gebracht, sich wieder zerschlugen, als der Kaiser abwesend war, und dessen Bruder Ferdinand, aus Furcht, einen Religionskrieg zu verursachen, die in dieser Proceßsache gegen Hessen erlassenen Executionsurtheile zu vollziehen sich nicht getraute, weil die protestantische Partei und besonders der Landgraf Philipp, sich urplötzlich so kühn gebehrdete, — da scheint schon Wilhelm mit dem Gedanken umgegangen zu sein, sich diese Partei zu seinen Gunsten zu stimmen, und er begehrte im J. 1529 von dem Franziskaner-Provinzial durch Niklas von Hernborn, damaligen Minister der Provinz Köln und Guardian zu Brühl, die Verminderung der Mönche zu Siegen, und die Uebersendung „tüchtiger „Männer, da die Gegenwärtigen in gottesdienstlichen Sachen gar „nicht zu gebrauchen wären, und den einreißenden fremden Lehren „nicht widerstehen könnten. Zuletzt bestand er darauf, daß der gegen„wärtige Guardian, Martin Heyldenborch, den er für einen auf„richtigen frommen Mann halte, beibehalten werde.“ —

Allein Wilhelm hatte sich verrechnet und an den Franciskanern zu Siegen ganz getäuscht. Diese hatten in den Verhältnissen, wie sie sich allmälich immer mehr zu Siegen gestalteten, und in der Sorg-

losigkeit, wenn nicht offenen Begünstigung derselben durch die weltliche Behörde, nichts Gutes in Wilhelm geahnet, und weil ihr zeitlicher Guardian, Martin Heyldenborch, entweder ein unfähiger Mann war, oder ihnen verdächtig erschien, mit den Dienern Wilhelms zu Siegen gemeine Sache zu machen, so hatten sie das ganze Sachverhältniß an ihre Obern berichtet und denselben Alles anheimgestellt. Der Provinzial hielt es für dringend geboten, einen neuen und tüchtigen Guardian nach Siegen zu senden, und aus seinem Antwortschreiben an Wilhelm geht deutlich hervor, welche Verhältnisse bereits schon zu Siegen obwalteten, und was man sich von dem Grafen Wilhelm versah. — Nachdem Niklas von Herborn dem Grafen geklagt, daß ihm diese schwere Bürde eines Ministers der Provinz von Cöln zugefallen sei, schreibt er ihm wörtlich also: [1]) . . . „Darum will ich Eu. Gn. demutiglich gebeten haben, des Convents halben Siegen stille zu staen, mit so lang ich selbst oder mein Brüder, die ich zu Eu. Gn. schicken werde, und uff dies anvolgende Artikel mir Antwurt geben

1) in Sachen des Glaubens und Ceremonien soll man nit Eigennutz suchen noch einem jeden Predikanten glauben.
2) In Reformation zu machen muß man nit allein die Schriften, sondern auch die Ordnung der heiligen Kirchen anmyrken.
3) In zweyspaltigen Sachen ist es gerade zu pleiben bei gemeiner Ordnung der heiligen Kirchen und Außlegung der göttlichen angenommenen christlichen Lehrer.
4) Der gemeine Verstand ist nit darin gelegen, daß ein jeder aus den Schriften sage, also oder sunst ist die Schrift zu verstehen, sondern daß man follget dem Verstand uns durch die einige gemeine christliche Kirche vorgehalten.
5) Der rechte Verstand der Schrift ist: zu glauben, daß unsere Vorfahren dieselbigen Vätter Iheronymus, Augustinus, Chrysostomus, Bonaventura, und derglychen gehat haben, dann dye ghyn so bye x (10) Jaren uß den Lutheranern ingerißen seiend.
6) Reformation in den Ceremonien inzuführen soll man anmyrken, das nit unsern frommen christlichen Eltern zu entgegen ingefüert und ingesetzt werde.

---

[1]) Der Brief ist zu lesen bei Steubing a. a. O. S. 22. ff.

Syeth gnediger lieber Herr, hyrauf begehr ich Eu. Gn. woll sich bedenken und myr durch die ghin welche den latynschen Brief gemacht habden, laeßen antworten. Damit Gott bevolen. Datum zu Gemen uff Assumt. Mar. 1529.

Eu. Gn. demütiger Capellan, Broder Niclas Herborn,
Minister der Provinzien zu Cölln."

Wer kann diesen Brief lesen, ohne sich zu wundern über die Philosophie dieses schlichten Franziskanermönchs! — Ich meine, der Mann dürfte sich heute noch hören lassen; verdiene es heute noch, Manchen als Rathgeber zur Seite gestellt zu werden; und als Zeitgenosse Luthers liefert er uns den Beweis, daß es auch in den Klöstern der Bettelmönche damaliger Zeit nicht an Männern gebrach, die sich durch wissenschaftliche Bildung auszeichneten, und was eine gesunde Philosophie und klare Weltanschauung betrifft, dem großen Reformator selbst noch als Vorbild hätten dienen können.

Ein so gebildeter, durch tiefe und umfassende Kenntnisse hervorragender Mann war auch der neue Guardian Johannes Curbach, der im J. 1532 nach Siegen gesendet wurde. — Der genannte M. Leonhard Wagner von Creuznach hatte bereits über ein Jahr die lutherische Lehre öffentlich gepredigt, und einige der Magistratspersonen, die im Interesse des Grafen standen, für dieselbe gewonnen. Die Franziskaner thaten also doch nur ihre Schuldigkeit, wenn sie die Vertheidigung der Mutterkirche übernahmen, und ihr Guardian Curbach that dieses mit so glücklichem Erfolge, und trieb den Magister Leonhard so in die Enge, daß, wahrscheinlich von Letzterem dazu veranlaßt, einige Magistratspersonen an den Grafen berichteten: „Der neue Guardian und Herr Leonhard Wagner, der ihnen Gottes Wort treulich predige, hätten über Glauben und gute Werke deutsch und lateinisch heftig disputirt, woraus nichts Gutes entstände; — sie baten den Grafen um Remedur, weil der Guardian mit einer demnächst zu haltenden Predigt gedroht habe." — In Folge dieses Berichtes erhielt der Amtmann Meffert von Brambach den Befehl, dem Leonhard zu bedeuten, „daß er in seinem Amte fortfahren, die Franziskaner aber von der Stunde an sich alles Predigens enthalten soll-

ten" [1]). — Der Graf schrieb hierauf an den Provinzial und verlangte einen andern Guardian, indem mit diesem nicht fortzukommen wäre; „wo nicht, so würde er, was sich gebühre, zu versuchen wissen." Er erhielt zur Antwort, „daß der Pastor zu Siegen neue Lehren predige, und das Volk verführe." Der Graf schrieb zurück, „Das wolle er nicht haben, er verlange nichts als Gottes Wort für sein Volk, man solle ihm nur die neuen Lehren berichten!" [2]).

So wie vom Jahre 1529 bis 32, so tritt nun auch hier wieder in diesen Verhandlungen eine Ruhe ein bis zum Jahre 1534. — Ein Beitrag zur Beurtheilung von Wilhelms Charakter und ein auffallender Beweis von seiner an ihm gepriesenen Gerechtigkeitsliebe dürfte aus seinem bisherigen Verfahren gegen die Franziskaner leicht zu entnehmen sein.

Im J. 1533 hatte Hessen, wie wir gehört haben, die Katzenelnbogenische Streitsache zu einer Religionsangelegenheit gemacht; alle Verhandlungen wurden abgebrochen, die berühmtesten Rechtsgelehrten wußten keinen Ausweg mehr zu finden, und der Kaiser befand sich in der Lage, alles geschehen lassen zu müssen. — Da, als jeder andere Ausweg versperrt, als er einsah, daß jede Hoffnung auf ein auch nur einigermaßen erträgliches Ende des Katzenelnbogenischen Streites, ohne Beihilfe des sich bereits im J. 1530 gebildeten schmalkaldischen Bundes, abgeschnitten war, entschloß sich Wilhelm, so sehr sich seine besseren Gefühle auch dagegen sträubten, und aller noch so dringenden Abmahnungen seines Bruders Heinrich zum Trotz, den entscheidenden Schritt zu wagen, und seine Ueberzeugung als Katholik für die Gunst Luthers und die Beihilfe der protestantischen Partei zur Beendigung seines Processes daran zu geben. — Er war gesonnen, noch in demselben Jahre förmlich zum Protestantismus überzugehen und seinen Beitritt zum schmalkaldischen Bunde zu erklären, und um den Bundesgliedern einen Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung zu geben, und sich bei denselben einen um so freundlicheren Willkomm zu bereiten, befahl er vorher die Aufhebung des Fran-

---

[1]) Vergl. Steubing a. a. O. S. 23. §. 40. Herr Steubing nennt den Guardian einen »heftigen Disputanten!«

[2]) Steubing a. a. O. S. 24. §. 41.

ziskaner-Minoritenklosters zu Siegen. Am 10. Juli 1534 erging an den Rentmeister Chun Schwarz der wiederholte Befehl: „Daß die Minoriten förderlich das Kloster räumen und sich anderswohin begeben, zuvor die Schlüssel und anderes überantworten sollten.“ Allein die Franziskaner gaben am andern Tage die Erklärung ab: „Daß sie ihrer Fundation nicht zuwider gehandelt hätten und darum nicht weichen wollten, bis man sie mit Gewalt vertreiben würde.“ — Hierauf erhielten sie den Befehl, innerhalb drei Wochen das Kloster zu räumen, und nichts von dem, was des Grafen Eltern in das Kloster gegeben hätten, mitzunehmen. Am 3. August erhielt Chun Schwarz, jedoch erst nach langer Gegenwehr, die Schlüssel, und um ein Uhr, nach dem Mittagessen, zogen die Mönche, jeder ein Crucifix in der Hand, zum Thore hinaus, wo sie sich nach verschiedenen Richtungen hin theilten. Welchen Antheil das Volk an diesem merkwürdigen Ereignisse nahm, haben uns die protestantischen Geschichtschreiber mitzutheilen nicht für gut befunden: die Gesinnung des Volkes aber überhaupt, und den Antheil, den es an den Franziskanern für die katholische Sache nahm, läßt sich aus der energischen Sprache, welche die Minoriten dem gräflichen Beamten gegenüber führten, leicht entnehmen; sie würden sich gewiß nicht erkühnt haben, Trotz zu bieten, wenn sie das Volk nicht auf ihrer Seite gewußt hätten.

§. 82.

Einführung der Nürnberger Reformation.

Durch eine am Montage nach dem Feste der Erscheinung 1534 ausgestellte schriftliche Erklärung trat Wilhelm dem schmalkaldischen Bunde bei, und noch in demselben Jahre führte er die Nürnberger Reformation im Dillenburgischen und Siegenischen ein. Der Markgraf Georg von Brandenburg hatte dieselbe für seine und seines Vetters, des Markgrafen Albrechts, Lande in Franken entwerfen lassen; durch einen Vergleich mit Nürnberg ward diese Reformation auch in dieser Stadt und deren Gebiet angenommen und sie erhielt davon ihren Namen. Diese s. g. Nürnberger Reformation gründet sich in ihren Hauptstücken auf den Katechismus Luthers; sie stellt die Messe ab, und enthält eine Vorschrift, wie die Sacramente der Taufe und des Abendmahls verwaltet werden sollen. Der zweite Theil derselben

enthält einen Katechismus [1]), und sämmtliche Geistliche in genannten Landestheilen wurden zum Gebrauche desselben, wie zur strengen Handhabung dieser Kirchenordnung angewiesen.

§. 83.

Die neue Kirchenordnung.

Das Volk aber wollte von diesen Neuerungen durchaus nichts wissen, und die Geistlichen stimmten ihm bei. Die katholischen Priester mußten daher entfernt werden, und ausgerissene Mönche und Pfaffen wurden aus allen Weltgegenden zusammengerafft und als Ersatzmänner angenommen. Allein diese kannten kein anderes Ziel, als die Befriedigung ihrer Lüste, und kümmerten sich um das Werk der Reformation wenig oder gar nicht; daher dann auch die neue Lehre durchaus keinen Fortgang nehmen wollte [2]). Graf Wilhelm hatte gleichzeitig mit der Einführung der Nürnberger Reformation den Befehl zur Ausfertigung einer neuen Kirchenordnung für seine Lande gegeben, und in der Vorrede zu derselben beklagt er sich sehr darüber, daß noch nur wenige der Prediger den Nürnberger lutherischen Katechismus „mit dem kleinsten Finger angegriffen, noch rechten Auge angesehen haben", und daß das Landvolk so „hartlernig" sei! —

Die neue Kirchenordnung sollte eine durchgreifende Maßregel für alle Lande sein, und ihre Einführung erfolgte wahrscheinlich gegen das Ende des Jahres 1535 oder zu Anfang 1536 [3]). Sie enthält vierzehn Ueberschriften, die man Kapitel nennen könnte, und verordnet:

I. Von der Taufe, daß sie in deutscher Sprache geschehen solle. Die Taufe durch die Hebammen wird nicht verboten, aber noch ungeborne Kinder sollen nicht getauft werden. Die Taufen sollen nur an feierlichen Tagen geschehen; doch dem kranken Kinde soll das Sacrament nicht versagt werden.

---

1) Ausführlichere Nachrichten über diese Nürnberger Reformation finden sich in Seckendorf. Comm. hist. de Lutheranismo L. III. p. 71. sqq.; Arnoldi a. a. O. 3. Bd. S. 179.

2) Arnoldi a. a. O.

3) Sie führt die Ueberschrift: „Instruction für die einfaltigen Pfarrherrn vnd Kyrchendhiener. Berathschlagt und gestelt durch M. Leonardum Wagner und Ern. Heilmannum Crombach." Arnoldi a. a. O. läßt ihre Bekanntmachung

II. „Die Lehre von dem Sacramente des Altars und vom Gebrauche der rechten Meß" soll fleißig getrieben und gezeigt werden, was Christus bei beiden verordnet und was die Menschen hinzu gefügt haben — nach Inhalt des Katechismus. Die Prediger sollen das Volk fleißig unterrichten, und anhalten, daß doch etliche von den Parochianen zum wenigsten an den Feiertagen das Sacrament unter beiderlei Gestalt zugleich mit den Kirchendienern empfangen; und die Messe soll mit gewöhnlicher Kleidung und unschädlichen Ceremonien — laut Ordnung — gehalten werden [1]): doch soll jeder zuvor gebeichtet haben. Will er aber nicht beichten, so soll er auch nicht communiciren. Die Pfarrer sollen fleißig lehren, daß die Elevation [2]) ein Mißbrauch und der Institution Christi zuwider sei. — Gott wäre nicht im Sacramente anzubeten, sondern im Himmel, wie das Vater Unser lehrt.

III. Im dritten Kapitel wird verordnet, es sollen keine Privat- oder Wochenmessen mehr gehalten werden, weil sie „unrecht und Sünde seien." Statt ihrer soll der Pfarrer Morgens, ehe das Volk zur Arbeit geht, ein Stück aus dem Katechismus, dem Evangelium oder den zehn Geboten kurz erklären, und den Leuten das Vater Unser vorsprechen.

IV. Von der Beicht. „Ohne Beicht soll keiner gehen — damit „sich Niemand des weigern und die Beicht nicht abkommen, sollen Pre„diger zeigen, welch Nutze, Stärke und Trost es sei: 1) daß der Prie„ster sie absolvirt an Gottes statt von aller Ihrer Seuch, welches so „viel ist als obs Gott selbst thäte, darum soll jeder der erschrocken Ge-

---

im J. 1536 oder 37. erfolgen, Steubing aber setzt dieselbe in das J. 1540. Da aber der Verfasser der Hist. domest. S. I. H. die Einführung der Reformation zu Hadamar vom Jahre 1535 an datirt, so scheint mir diese allgemeine Verordnung um diese Zeit dahier publicirt worden zu sein. — Der genannten Instruction ist kein Datum beigegeben; — sie enthält in ihrem Manuscripte 38 Blätter in Folio.

[1]) Weil nämlich Niemand das Abendmahl unter zweierlei Gestalten, als dem Gebrauche der kathol. Kirche zuwider, als Laie empfangen wollte. — Die katholische Kleidung am Altare mußte beibehalten werden, um das empörte Volk zu täuschen, und wir werden erfahren, wie lange man sich zu dieser Spiegelfechterei bequemen mußte. —

[2]) Die Aufhebung der heiligen Hostie unter der Wandlung bei der Messe.

„wissen hat, sein Anliegen bekennen, klagen und Absolution begehren „— wer die Absolution anders, als beim Priester sucht, werde sie „nicht finden. Item muß die Beicht nicht abkommen 2) um der geistl. „Zucht willen, dann in der Beicht können die Leut am besten unter„wiesen werden, ob sie die X Gebott, Glauben, Vater unser können „und das Sacrament verstehen, hier kann der Feindschaft und der Un„einigkeit am meisten entgegen gearbeitet werden, hier kann der Kate„chismus am besten geprüft werden; auch soll der Pfarrer nach Ge„wissensdruck fragen. 3) Der Zweifler und Irrende kann sich Raths „am besten erholen — wie schön ists wenn der eine seine Krankheit „klagt und der andere heilt? Um dieser Ursachen willen soll man die „heimliche Beicht — Ohrenbeicht — nit entbehren, obwohl sie Gott „nit gebotten hat [1]). . . . Weiter Rath von der Beicht könne der „Prediger finden in Philippi locis commun., in der Apologie Con„fess. und in der Ordnung so Ihnen hieneben gegeben werden soll."

V. Von der Kinderzucht. Den Pfarrern wird die Unterweisung der Jugend an den Feiertagen zur Pflicht gemacht. In den entlegenen Filialorten soll der Prediger wenigstens zweimal des Jahres die Kinder von 7 bis 14 Jahren prüfen, ob sie das Vater Unser, die Zehngebote und die Hauptstücke des christlichen Glaubens kennen.

VI. Von Feiertagen. Es sind der Feiertage allzuviel; nur folgende sollen bleiben: Neujahrstag, Circumcis. Heil. 3 König, Epiph. U. L. F. Lichtmeß, Purific. St. Mathias. Maria Verk., Annunc. Gründonnerstag. Charfreitag. Ostern-Abend. Ostern. St. Philipp. St. Jacobi Apost. Himmelfahrt, Ascens. Pfingsttag. Dreifaltigkeit. Frohnleichnams-Tag, Corp. Chr. St. Johann Bapt. St. Petri und Pauli. Maria Heimsuchung, Visitatio. Maria Magdalena. St. Jacobi Apost. St. Laurentii. Maria Himmelfahrt. St. Bartholomäi Apost. Maria Geburt. St. Michels-Tag. St. Simon und Jud. Apost. Allerheiligen. St. Andreas. St. Thomas. Christ- und Stephans-Tag. Summa: 31.

---

[1]) Welcher Widerspruch! — Oben wird behauptet, der Priester absolvire an Gottes Statt, und nur der Priester könne absolviren. Die der Beicht folgende Absolution besteht also nur aus göttlichem Auftrage und göttlicher Anordnung, aber die Beicht selbst, ohne welche die Absolution nicht denkbar ist, „hat Gott nit gebotten!„ —

„Es soll das Sacrament an keinem der Tage im Jahre ausgestellt und herum getragen werden, diweil es nit derzu sondern zum Essen und Trinken gegeben. — Man soll nit die Heiligen anruffen, denn Jesus ist allein Mittler, und es ist nirgends befohlen [1]). Ihr Andenken soll geehrt werden, weil Sie für uns ein Spiegel der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit fürgestellt sind. Also durch ihr Beispiel sollen die Leute zum Glauben und guten Werken gereizt werden. — Die Pfarrer sollen lehren, daß die Heiligen nicht barmherziger seien denn Christus" [2]).

VII. Vom geweihten Salz, Wasser, Feuer, Licht. „Alle diese Dinge sollen nit mehr geweiht werden, denn alle Creatur Gottes ist gut und von Gott geweiht, durchs heiligen und Kreutzmachen bekommen sie keine andere Natur". 2c. 2c.

VIII. „Wes sich die Pfarrherrn und Sehelsorger im Predigen und in Gemein sellen halten", enthält Vorschriften über den Inhalt der Predigten und stellt die Fasten ab.

IX. Von der Priesterschaft leben in Gemein. Fordert die Geistlichen zu einem ehrbaren Wandel auf; sie sollten keine Concubinen halten, und keine verdächtige Weibspersonen von und zu ihnen gehend haben [3]), dagegen sollte ihnen die Ehe erlaubt sein.

X. Jegliche Kirche soll eine grobe lateinische und deutsche Bibel haben, und dieselbe aus dem Pfarreinkommen angeschafft werden.

XI. Nach dem elften Kapitel: „wie die Pfarrherrn und Prediger examinirt, eingesetzt und der Gemeinde präsentirt werden sollen",

---

[1]) Auch in der katholischen Kirche nicht; das Concil. von Trient sagt ausdrücklich: „Es ist gut und nützlich" die Heiligen zu verehren. Concil. Trident. Sess. XXV de invocat. sanct. Die kathol. Kirche erkennt den Heiligen nur eine Verehrung — *δουλεία* — cultus duliae — zu, aber keine Anbetung — *λατρεία* — cultus latriae. — Selbst der berühmte Leibnitz vertheidigt in seinem Systema theologicum die Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung der Heiligen! —

[2]) Was sich wohl für jeden Vernünftigen von selbst versteht.

[3]) Diese Verordnung war um so dringender geboten, da durchgehends nur verlaufene Mönche als Prediger angestellt werden konnten, die sich alle ihre Metzen mitbrachten, und nach Luthers und Melanchthons Entscheidung oft mit Einer Frau sich nicht begnügen wollten.

mag künftig keiner zum Predigen angestellt werden, oder von den Collatoren eine Präsentation erhalten, der sich nicht einer Prüfung unterworfen hat und tüchtig befunden worden ist. Die Einsetzung soll durch den Superintendenten und zwei Prediger Namens der Landesobrigkeit geschehen.

XII. „Von Synoden.“ Es soll eine zweimalige jährliche Zusammenkunft der Prediger zu Dillenburg und Siegen Statt finden, um Berathschlagungen zu halten über vorzunehmende kirchliche Verbesserungen, worüber demnächst die Vorsitzer bei der Landesobrigkeit Vorschläge zu machen haben. Die Lehre und das Leben sämmtlicher Geistlichen soll untersucht werden. „Den Synoden sollen präsidiren der Aufseher und die, so zu Verhören verordnet werden sollen; ihnen sollen sich Pfarrherrn und Kapläne unterwerfen bis zu einer allgemeinen christlichen Versammlung.“ — Die Zusammenkunft soll sein Morgens zwischen 7 — 8 Uhr, und jeder Pfarrer in seiner priesterlichen Kleidung — „nicht wie ein Pisian“ — erscheinen. Alsdann soll ein Geistlicher die Messe und des Herrn Nachtmahl halten, und die andern Pfarrer ermahnt werden, „dapfer“ mit zu communiciren. Unter der Messe hält der Superintendent eine Predigt; zwei Schüler singen von dem mittleren Altare die Litanei, die der Diener, welcher die Messe hält, mit einer oder zwei Collecten beschließt; dann folgt das Te Deum laudamus.

XIII. „Von den Visitationen oder Besuch-Amt.“ Zu gleichem Zwecke und zur Aufrechthaltung der Kirchenordnung werden jährliche, durch den Superintendenten zu haltende Kirchenvisitationen vorgeschrieben.

XIV. Kapitel endlich: „Von Verordnung des Aufsehers oder Superintendenten“ bestimmt die Dienstobliegenheiten derselben [1]).

§. 84.

Das Lutherthum zu Hadamar.

Im Jahre 1511 wurde der Magister Gerhard Lorich Pastor zu St. Aegidien zu Hadamar. Er war dahier geboren, und stammte aus der alten, angesehenen und reich begüterten adeligen Fa-

[1]) Vergl. Steubing a. a. O. §. 31 und Beilage B. S. 328.

milie v. Lorich, die aber schon gegen das Ende dieses Jahrhunderts wegen Armuth ihren Adel aufgegeben hat. — Nach einem eigenhändigen Briefe desselben [1]) tadelte er von der Kanzel den großen Aufwand bei dem Gottesdienste, den Ablaß-Unfug und dergleichen außerwesentliche Puncte, worüber er gleichzeitlich im J. 1524 bei dem Vicariate zu Coblenz und dem Grafen Wilhelm verklagt wurde. Das Vicariat lud ihn vor zur Verantwortung; allein er erschien nicht und erklärte sich für die lutherische Lehre. Dieses mag dem Kurfürst-Erzbischof von Trier, Richard v. Greifenklau, zu dem Briefe an den Grafen Philipp zu Nassau-Weilburg vom Jahre 1524, worin er sich über die Verbreitung der lutherischen Lehrsätze in dieser Gegend beklagte, Veranlassung gegeben haben [2]).

Dabei scheint es nun vor der Hand sein Bewenden behalten zu haben und keine Veränderung erfolgt zu sein; denn Lorich durfte seinen Anklägern gegenüber, die seine Gemeinde bildeten, in der Hauptsache nichts wagen, und scheint dieses auch gar nicht seine Absicht gewesen zu sein, da er an den Glaubenslehren seiner Kirche nicht rütteln wollte. — Auch wurden noch, so weit meine Urkunden reichen, und wie oben ist berichtet worden, bis zum Jahre 1530 die Stellen der abgegangenen Canonici in der hiesigen Stiftskirche regelmäßig wieder besetzt, was nicht geschehen wäre, wenn das Lutherthum schon damals in hiesiger Stadt eingeführt gewesen [3]). — Da also der Verfasser der Geschichte der hiesigen Jesuitenresidenz die Einführung des Lutherthums in hiesiger Stadt und Umgegend nach seinen urkundlichen Quellen in das Jahr 1535 setzt, so glaube ich mit Grund behaupten zu dürfen, daß diese nur erst in Folge der in demselben Jahre dahier publicirten neuen Kirchenordnung bethätigt worden sei. — Mit welchem Erfolge? kann ich mit Gewißheit nicht berichten, sicherlich aber mit

[1]) Wovon sich der sel. Prof. Pistor einen Auszug verschafft, der sich unter den auf mich überkommenen Literalien desselben befindet.

[2]) Arnoldi a. a. O. S. 164 ff.

[3]) Der Pfarrer Lorich erhielt am 14. März 1546 seinen Abschied. Warum? habe ich nicht erforschen können. — Steubing und Vogel, die sogar das Datum seiner Entlassung aus den Archivacten anzugeben wissen, haben doch gewiß sein Entlassungsdecret gelesen, und dasselbe enthielt auch gewiß den Grund seiner Entlassung; warum haben sie diesen Grund nicht mitgetheilt?! — Die Sache

einem sehr geringen, da der Nassauische Theil an dem Hadamarischen, als der geringere, bis zur Beendigung des Katzenelnbogenischen Processes eine sehr vage Verwaltung hatte, und einer durchgreifenden Gesetzgebung in demselben mancherlei Hindernisse entgegen standen. Erst nach Beendigung dieses vielgenannten Erbfolgestreites, wo das ganze Hadamarische an das Haus Nassau kam, also erst nach dem Jahre 1557, faßte die Reformation in hiesiger Stadt und Umgegend festen Fuß, da von jetzt an, wie wir bald hören werden, die entschiedensten Maßregeln zur Vernichtung des Altehrwürdigen dahier in Ausführung gebracht wurden.

§. 85.

Erasmus Sarcerus.

„Die Instruction für die einfaltigen Pfarrherrn" oder die neue Kirchenordnung fand überall bei dem Volke den entschiedensten Widerstand, obgleich man sich zur Täuschung desselben noch lange Zeit so weit vergaß, mit vollem katholischem Meßornate an den Altar zu treten, um Handlungen zu verrichten, wozu diese priesterliche Kleidung alle symbolische Bedeutung verloren hatte [1]. — Da man, sich in Selbsttäuschung gefallend, den Predigern alle Schuld dieses langsamen Fortganges beimaß, so wurden jetzt diese in besondere Aufsicht genommen und alle Mittel aufgeboten, dem Reformationswerke einen besseren Erfolg zu sichern. Der Graf Wilhelm hatte schon im Jahre 1536 aus Gefallsucht für Luther, besonders aber, um am Herde der Reformation Aufsehen für sich zu erregen, den Theologen Erasmus

---

ist von Interesse, und es scheint mir, daß Lorich etwas begangen, was der protestantischen Sache keine Ehre macht, oder aber, was mir aus den Umständen wahrscheinlicher vorkommt, daß er reumüthig geworden, seiner Ueberzeugung gefolgt und in den Schooß der Kirche zurückgekehrt; ist. — Er! den beide protestantische Geschichtskünstler mit Hartmund von Cronenberg an die Spitze der Nassauischen Reformation stellen! Siehe §. 112.

[1]) Steubing und Arnoldi a. a. O. S. 184 ff. können nicht genug die Unwissenheit des Volkes und die Faulheit der Prediger beklagen, die der Einführung der neuen Lehre so unübersteigliche Hindernisse entgegensetzten! — . . . „Nur allmälig konnte man das Volk von den alten Formen" — wollte sagen, seines überergbten Glaubens, dem es mit so inniger Ueberzeugung und Liebe anhing! — „entwöhnen."

Sarcerus aus Annaberg im sächsischen Erzgebirge nach Siegen berufen, um der dasigen Schule als Rector vorzustehen; im Jahre darauf hatte er ihn zu seinem Hofprediger ernannt, und ihm zugleich die Oberaufsicht über die Geistlichen im Siegenischen und Dillenburgischen übertragen. Dieser ebenso gelehrte, als kluge und umsichtige Mann, der sich durch mehrere Schriften einen literarischen Namen erworben, verstand es in der That, das Reformationsgeschäft in unsern Landen auf eine Bahn zu bringen, auf welcher das vorgesteckte Ziel mit der Zeit erreicht werden mußte. Gleich ordnete er Synoden an, und jährlich versammelten sich sämmtliche Prediger des Landes zweimal, im Frühjahre und Herbste, zu Dillenburg und zu Siegen, und wer von denselben nicht erschien, wurde ohne Nachsicht mit Geld bestraft und weiter bedroht. Sarcerus hielt bei diesen Versammlungen jedesmal eine Rede; man besprach die Dogmen der Zeit, da die Glaubenslehre Luthers wie der Mond ihre Phasen wechselte; die Prediger wurden examinirt, belehrt und zur Thätigkeit wie zu einem sittlichen Leben ermahnt und ihnen Bücher anempfohlen, nach deren Inhalt sie lehren sollten. Als Normalbücher beschloß man auf den Synoden zu Siegen und Dillenburg die Apologie Philipp Melanchthons und dessen loci communes beizubehalten. Diese fand man in allen Revers-Briefen, und alle Prediger mußten sich verpflichten, sich neben der Bibel an die Augsburgische Confession halten zu wollen.

Was die Synoden begonnen hatten, das setzten die später eingeführten jährlichen Kirchenvisitationen fort, und die von dem Grafen Wilhelm zu Hadamar, Dillenburg, Herborn und Siegen gestifteten, und jetzt mit den eifrigsten Reformationsmännern besetzten lateinischen Schulen konnten das Unternehmen nur befördern. Auch wurde ein Stipendienfond begründet für zehn Studierende der Theologie, deren jeder jährlich 24 Räder-Gulden erhalten sollte, und im letzten Jahre eine Zulage von noch zwölf Gulden, wenn er Magister werden wollte.

§. 86.

Auszug aus den Convents-Verhandlungen bis zum Jahre 1548.

Die beiden oft genannten protestantischen Geschichtschreiber Arnoldi und Steubing wissen der katholischen Geistlichkeit in den Nassauischen Landen beim Beginne der Reformation nicht genug

Dummheit, Unwissenheit und Sittenlosigkeit vorzuwerfen [1]), weil diese glaubenstreuen Priester durch keine Mittel zum Abfalle verleitet werden konnten, und von ihren Stellen entfernt werden mußten, um verlaufenen Mönchen mit ihren Metzen Platz zu machen. Wenn diese Vorwürfe als aus der Luft gegriffen betrachtet werden müssen, da zu ihrer Begründung auch nicht ein einziges Beispiel angeführt worden ist, so dürfte es von der anderen Seite von Interesse erscheinen, die Heiligen kennen zu lernen, die uns in den Dienern der Reformation von ihrem Beginne und in allen Stadien ihrer Entwicklung, nach den auf uns gekommenen Synodal- und Convents-Verhandlungen vorgeführt werden [2]); daher zuerst ein Auszug aus diesen Verhandlungen bis zur Einführung des Interim in chronologischer Ordnung.

1538.

Auf der Synode zu Dillenburg am Montag nach Quasim. dieses Jahres wurde die Frage: ob die jetzige Lehre die evangelisch-reine sei? von allen mit Ja beantwortet; als Normal-Bücher erkannte man die loci communes und Apologie Melanchthons. — Der Kaplan Arnold zu Oberscheld wurde der Abweichung von der Lehre beschuldigt; er versprach Besserung. Man beschloß, daß keiner ohne der Synode und des gnädigen Herrn Befehl Neuerungen vornehmen solle. — Der Prediger zu Herborn wurde angeklagt, daß er mit einer lüderlichen Haushälterin lebe, und der von Schönbach, daß er eine Verwandtin im dritten Grade bei sich habe.

Auf dem Convente zu Siegen am Donnerstag nach Ostern wurde der Kaplan zu Hilchenbach zum Erstenmale vom Saufen ernstlich abgemahnt. — Der Prediger zu Willensdorf war ein übeler Haushälter.

---

[1]) Der §. 25 lautet bei Steubing wörtlich also: „Denn da fehlte es nicht bloß an gut eingerichteten, sondern überhaupt an Schulen." — Schon seit 200 Jahren bestanden Schulen auf dem Westerwalde! — „Die meisten Geistlichen waren höchst unwissende, und viele sogar in Sittenlosigkeit versunkene Leute. Die Religion, welche sie lehrten, war ein buntes Gemisch von Ceremonien, deren pünktliche Beobachtung vollendete Tugend war. Mißbräuche, die nicht blos eingeschlichen, sondern herrschend geworden waren, galten für Religion und über diese wachte der geistliche Bann."

[2]) Siehe Steubing a. a. O. S. 246 ff.

Dienstag nach Martini zu Dillenburg. — Der Versoffenheit und Besuchung der Herberge wegen wurden angeklagt: Der Kaplan zu Dillenburg — also unter den Augen des Grafen und der obersten geistlichen Behörde! — und die Prediger zu Schönbach, Burbach, Offenbach und Birken. — Es wurde befohlen, den Exorcismus beizubehalten.

Donnerstag nach Nativ. zu Siegen. — Der Prediger zu Rode wurde der Zauberei beschuldigt. — Des Vollsaufens wegen wurden angeklagt: Der Kaplan zu Ferndorf und die Prediger von Holzklau, Crombach und Hilchenbach; allen ward im wiederholten Falle die Absetzung angekündigt. — Jedem wurde das fleißige Bibel-Studium anempfohlen, und verordnet, daß nicht mehr Hostien consecrirt werden sollten, als Personen zugegen wären.

1539.

Auf dem Convente zu Siegen am Donnerstag nach Ostern wurde der Kaplan zu Hilchenbach zum dritten Male des Saufens wegen angeklagt und sogleich von der Synode ausgeschlossen; er trat als Ankläger gegen seinen Principalen auf, und beschuldigte diesen desselben Lasters. — Zu Dillenburg wurde am Dienstag nach Martini der Prediger zu Schönbach von der Synode ausgeschlossen und seines Dienstes entsetzt, weil er mit einer Verwandtin ein Kind erzeugt hatte.

1540.

Convent zu Siegen. Der Prediger zu Rödchen hatte einem Jungen das Beichthören übertragen und denselben am Ostertage den Kelch administriren helfen lassen. Der Graf verdammte ihn zur öffentlichen Abbitte bei der Gemeinde, und behielt sich vor, wegen weiterer Bestrafung sich bei den Gelehrten zu erkundigen. — Dasselbe geschah dem Prediger zu Holzklaue, „Herr Heinrich hatte bei einer Jungfrau, die ihm beichtete, um die Ehe angehalten.“

Weil die Pest zu Dillenburg wüthete, so versammelte man sich zu Herborn. — Der Prediger zu Herborn wurde der Hurerei beschuldigt, und auf des Grafen Befehl die Hure ergriffen und des Landes verwiesen. — Auf dem andern Convente zu Frühnhausen wurde dem Prediger zu Burbach das Saufen abermal verwiesen, „so aber bisher nicht viel gefruchtet hatte.“ — Zu Siegen ward der Prediger

Lyderick seines schändlichen Lebens wegen von der Synode ausgeschlossen.

1541.

Auf dem Convente zu Dillenburg wurde Hans von Ebersbach, Kaplan zu Breitscheid, der zu Dillenburg gefänglich saß, weil er abermal mit einer Weibsperson Unzucht getrieben, seiner Stelle entsetzt. — Der Prediger zu Ebersbach wurde ebenfalls wegen lüderlichen Lebens angeklagt. — Die beiden Kapläne Fink zu Dillenburg und Arnold zu Burbach wurden der Völlerei beschuldigt und versprachen Besserung. — Der Prediger Bicken zu Ebersbach wurde von dem Grafen bestraft, weil er ein Mädchen von neun Jahren verheirathen helfen, den Ehevertrag selbst geschrieben und es später dennoch einem Andern angetraut hatte. — Der Vicar zu Hilchenbach hatte mit seiner Magd ein Kind erzeugt, und wurde von der Synode ausgeschlossen — Das Weinschenken ward den Predigern untersagt. — Dem älteren Prediger zu Ferndorf ward verboten, Beicht zu hören, weil er die Leute nicht auf die rechte Bahn führe, und er selbst ermahnt, des Exempels wegen zum Sacrament zu gehen [1].

1542.

Zu Herborn ward verordnet, daß den Tauben und Stummen auf ihr Deuten das Sacrament gereicht werden solle. — Der Kaplan Sybertus daselbst wurde wegen eines erzeugten unehelichen Kindes suspendirt und dem Grafen zur Strafe übergeben; nach einem Jahre mußte er vor der Gemeinde Abbitte thun, und wurde wieder angestellt. — Der Pastor Heinrich zu Holzklau sollte nach dreimaliger, fruchtloser Abmahnung seines Saufens wegen excommunicirt werden, ward aber doch auf die Fürsprache Aller beibehalten.

1543.

Die Frühjahrs-Synoden unterblieben, weil Sarcerus auf Ansuchen des Kurfürsten von Köln in dem dasigen Erzstifte einen

[1]) Wahrscheinlich war derselbe im Herzen Katholik geblieben; er suchte seine Pfarrkinder beim alten Glauben zu erhalten, und da man es ihm an Allem abmerkte, daß er der Reformation entgegenwirkte, so gab man ihm einen Substituten bei, um ihn unschädlich zu machen.

Reformations-Versuch unternahm. Zu Dillenburg schlug man vor, die alten Paramente in den Kirchen zu verkaufen, und den Erlös dafür armen Studierenden zu verabreichen; der Graf wurde um einen Befehl an sämmtliche Schultheißen ersucht, dafür zu sorgen, daß aus jedem Hause wenigstens Ein Individuum zur Wochenpredigt geschickt werde [1]). — Zu Siegen wurde die Frage: Ob der Mensch, der aus menschlicher Gebrechlichkeit eine Sünde begangen, aus der Gnade Gottes gefallen sei? aus Röm. 8, 1. mit Nein beantwortet, wenn er nicht vom Glauben an Jesum Christum abgefallen sei.

1544.

Zu Dillenburg wurde dem Pfarrer Conrad von Bicken seine Wirthschaft und Herberge zu halten abermal untersagt, und dem Pfarrer Heilmann zu Wispach die Excommunication angekündigt, wenn er sich noch einmal besaufen würde. Letzterer und der Pastor zu Holzklau wurden mit einer Geldstrafe belegt, „weil sie auf eine papistische erste Meß gegangen waren." — Dem Prediger Hartmann zu Irmgarteichen wurde im folgenden Jahre die Suspension angekündigt, wenn er sich noch einmal vollsaufen würde, und der Pfarrer Oswald zu Ebersbach, welcher von der Kirchenordnung nichts wissen wollte, wurde mit 5 fl. bestraft, „weil er einen papistischen Pfaffen hatte predigen lassen."

So weit diese Auszüge aus den Synodal- und Convents-Verhandlungen bis zur Einführung des Interim; das Bemerkenswertheste aus den späteren Jahren wird nachfolgen. Bedenkt man den an sich kleinen Umfang der Grafschaft Dillenburg und die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Pfarreien in derselben, so dürfte nicht mancher Prediger in diesen Landen gefunden werden, der nicht in irgend einer

---

[1]) So große Lust zeigte das Volk an seinem neuen Glauben! — Noch im J. 1570 sollten zwei Weiber zu Frickhofen, welche nicht in die Kirche gehen wollten, noch einmal ermahnt werden. — Wenn sie sich aber nicht bekehren wollten, so sollten sie von der Obrigkeit nach Gebühr bestraft, zuvor aber mit dem Halseisen bedroht werden! — Steubing a. a. O. S. 178. — Halseisen und der Schultheißen Zuchtruthe mußten also angewendet werden, um unsere Voreltern zur Annahme der neuen Lehre zwingen zu können!

Beziehung, als Säufer oder H . . . . , gebrandmarkt erscheint: eine Thatsache, die, wenn gleich schmerzlich, um so mehr der Beachtung verdient, da sämmtliche Prediger entweder verehelicht waren, oder ihnen doch von Seiten ihrer kirchlichen Obern kein Hinderniß zur Verehelichung in den Weg gelegt, vielmehr sie „zum Freien in dem Herrn“ aufgemuntert wurden. — Dabei darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß einige der Prediger es noch immer nicht wagen durften, sich zu verehelichen, weil sie sonst von ihren Gemeinden wären weggejagt worden; das Volk mußte erst bis zu einem gewissen Grade demoralisirt werden, um gegen diese Neuerungen in Glaubenssachen überhaupt, die es selbst als seinem Seelenheile gefährlich erkannte, gleichgültig zu erscheinen.

§. 87.

Hinblick auf Deutschland — das Interim.

So war es also um den Glauben und die Moralität dieser Verkündiger des neuen Evangeliums beschaffen, so war die lutherische Lehre nach den in der Augsburgischen Confession festgesetzten Dogmen in unseren Gegenden eingeführt, und das ganze Erneuerungswerk auf eine Bahn gebracht, auf der es nothwendig das Ziel erreichen mußte, an welchem angekommen wir den Protestantismus heute erblicken — da traten im deutschen Reiche Ereignisse ein, die sich so schnell und überraschend begegneten, und in dem Stande der Dinge eine so plötzliche Umwandlung hervorbrachten, daß gar Mancher an das Ende des Lutherthums denken mochte.

Die Schlacht bei Mühlberg brachte den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen in die Gefangenschaft des siegreichen Kaisers, und hatte die gänzliche Trennung des schmalkaldischen Bundes zur Folge. Karl V., welcher die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen in Deutschland nicht aufgab, und von der im J. 1545 begonnenen Kirchenversammlung zu Trient dieses sich vorgesteckte Ziel erwartete, ließ auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1548 einen Aufsatz entwerfen, welcher wenn nicht auf die Dauer, doch bis von einer allgemeinen Kirchenversammlung ein Beschluß gefaßt sein würde, sowohl den Katholiken, als Protestanten zur Richtschnur in Glaubenssachen und Kirchengebräuchen dienen sollte. Von dem Um-

stande, daß die Giltigkeit dieser Norm auf einen gewissen Zeitpunkt beschränkt ward, erhielt sie den Namen Interim [1]). Die Verfasser desselben waren Julius Pflug, gewesener Bischof von Naumburg, Michael Helding, Bischof von Sidon in part., Weihbischof zu Mainz, und Johann Agricola von Eißleben, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg. — Den Protestanten gestattete das Interim den Kelch beim Abendmahle und die Priester-Ehe; die versammelten Stände nahmen es ohne Widerrede an, und der Kaiser ließ es am 15. Mai in deutscher und lateinischer Sprache publiciren.

§. 88.

Das Interim stellte weder die eine noch die andere Partei zufrieden; die Spaltung war bereits zu groß geworden, als daß an eine Wiedervereinigung hätte gedacht werden können. Der Vater der Christenheit verwarf es, weil er durch dasselbe seine Jurisdictionsrechte beeinträchtigt sah und verlangte die Wiederherstellung der katholischen Kirchen und Klöster.

Unterm 30. Juni überschickte der Kaiser das Interim an die Wetterauischen Einigungs-Grafen: Wilhelm zu Nassau-Dillenburg Philipp und Friedrich magnus zu Solms und Herren zu Münzenberg; Anton und Reinhard zu Isenburg, Grafen zu Büdingen; Ludwig zu Stolberg und Königstein; Philipp zu Nassau-Saarbrücken; Johann zu Nassau und Herrn zu Beilstein; Johann zu Wied und Herrn zu Runkel und Philipp zu Hanau, Herrn zu Münzenberg, und befahl ihnen, dasselbe in ihren Landen unverzüglich bekannt zu machen und bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums sich strenge daran zu halten. In einem besonderen Schreiben aus Speier vom 1. September empfahl er dem Grafen Wilhelm die Beobachtung des Interims noch einmal sehr dringend, und meldete ihm, daß er in die Niederlande ziehen und daselbst seinen Sohn Philipp aus Spanien erwarten wolle. Graf Wilhelm schickte seinen Bau-

---

[1]) Es ist abgedruckt in: „Aller des Heiligen Römischen Reichs gehaltener Reichstäg, Ordnungen und Abschied“. Der Andere Theil. Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Meintz, durch Caspar Behems Erben, Im Jahr Christi 1594.“ Fol. pag. 13. seq. — Cfr. Struve Corpus hist. germ. T. I. pag. 1092 seq.

schreiber, Jacob Schmick, nach Friedberg, um das Interim abzuschreiben, und ließ es am 25. September auf der Synode zu Dillenburg den versammelten Predigern vorlesen; Einige nahmen es an, die Andern verwarfen dasselbe [1]). — Wilhelm war zum Nachgeben gestimmt [2]); was hätte er auch dagegen einzuwenden gehabt? Um den Glauben war es ihm ja ohnehin nicht zu thun, und im Uebrigen ließ ihn das Interim im ungestörten Besitze aller Kloster- und Kirchengüter. Sein Rentmeister Gottfried Hatzfeld mußte es bekannt machen, und in der Woche nach Andreas zu Dillenburg, Haiger und Herborn verlesen. Hierauf schrieb der Graf in seinem und aller Wetterauischen Grafen Namen unterm 3. October 1548 von Wetzlar aus an den Kaiser, daß sie die Religions-Declaration bekannt gemacht hätten, und sich zu ihren Unterthanen versähen, daß sie derselben genau Folge leisten würden. Der Kaiser ward erzürnt über dieses Schreiben, und erklärte dem Grafen von Brüssel aus unterm 12. October: „daß er sich einer solchen gemeinen, ungewissen Antwort mit nichten versehen hätte, da das kaiserliche Schreiben nicht allein an die Unterthanen, sondern an den Grafen gerichtet gewesen wäre. Er verlange nicht nur strengen Gehorsam, sondern auch für seine Person eine lautere, richtige unverdunkelte, zuverläßliche Antwort zum ehesten.“

§. 89.

Graf Wilhelm und das Interim.

Schon unterm 21. October d. J. 1548 schrieb der Kurfürst Johann von Trier, daß er in Folge des kaiserlichen Erlasses das zu Kirberg bestandene Land-Kapitel wieder herstellen wollte, und verlangte, daß die demselben zugehörenden Güter und Renten wieder zurück-

1) Steubing a. a. O. S. 37 u. 41. — Von den Predigern aus dem Hadamarischen ist bei allen diesen Synoden und Verhandlungen noch gar keine Rede. Alles geschah nur für Dillenburg und Siegen, und bei uns scheinen durchgreifende Maßregeln bisher noch keine Geltung gefunden zu haben, weil das Fürstenthum Hadamar, theils aus dem Alt-Hadamarischen, theils aus Theilen der ehemaligen Grafschaft Diez bestehend, noch zum größten Theile das objectum litis in der Katzenelnbogenischen Rechtssache ausmachte. Bloß Mengerskirchen, als zu Beilstein gehörig, wurde zu den Dillenburger Synoden gezogen.

2) Daselbst S. 37.

gegeben, und seinen dazu ernannten Commissarien, Dr. Otto Breitbach und Johann Mull von Ulmen, beide Kanoniker an der St. Florins-Kirche zu Koblenz, alle Hilfe geleistet werde. — Der Kurfürst Sebastian von Mainz befahl dem Grafen, alle gemachten Neuerungen abzuschaffen, und sich wieder unter den Gehorsam der heiligen Kirche zu begeben.

Am 17. November erschien nun wirklich der Trierische Commissarius Joh. Mull zu Dillenburg, und verlangte, auf Vorweisung seiner Vollmacht von dem Kurfürsten, den Schlüssel zu einem Kasten, der bei dem Pfarrer zu Brechen in Verwahr stehe, in welchem die Literalien und Register des ehemaligen Rural-Kapitels zu Kirberg verschlossen lägen. — Er erklärte ferner, daß er vorhabe, auch das ehemalige Landkapitel zu Haiger, wozu 23 Priester gehört hätten, wieder herzustellen, weßhalb er alle zu demselben gehörenden Geistlichen auf künftigen Montag zu einer Versammlung nach Haiger beschieden habe.

Der Graf war abwesend, und seine Räthe getrauten sich nicht auf das Begehren des Trierischen Commissarius etwas zu verfügen; sie vertrösteten ihn also auf die Ankunft ihres Herrn. Der Kurfürst Johann schrieb hierauf unterm 13. December dem Grafen, daß er die zu seiner Diöcese gehörenden Lande wieder zur allgemeinen Kirche zurückführen, und zu dem Ende eine General-Visitation halten lassen wolle; er begehrte einen Befehl an des Grafen Beamten zur Unterstützung seiner Commissarien. Graf Wilhelm erwiederte ihm auf dieses Schreiben unterm 26. l. M., daß er dieses gerne leiden möge, aber er wünsche die Visitatoren doch vorerst zu sprechen, und bat den Kurfürsten, ihm dieselben nach Dillenburg zu senden.

§. 90.

Diese kamen am 4. Februar 1549 zu Dillenburg an, und zeigten dem Grafen ihre Vollmacht und Instruction vor; sie waren: der genannte Canonicus Joh. Mull von Ulmen und dessen Schreiber Joh. Curzcron, als notarius publicus visitationis. Mit Zulassung des Grafen beorderten sie die Geistlichen zu einer Visitation auf Mittwoch den 6. Februar nach Herborn. Hier wurde gepredigt, und dann bei den Bürgermeistern und dem Rathe auf Einführung der Sendschöffen gedrungen, wozu diese ihre Einwilligung gaben. — Nach

dem Mittagessen wurden die eingeladenen Prediger vorgefordert, und gefragt: ob sie nach dem Inhalte der publicirten kaiserlichen Declaration künftighin das Volk lehren wollten oder nicht? Nach vorheriger Berathschlagung gaben sie zur Antwort: „Sie hätten, ihrem bei der Ordination geleisteten Eide nachkommend, bisher Gottes Wort gelehrt, und wollten es auch künftig lehren; sie hätten sich, wie es die Gesetze erlaubten, und auf vorschriftsmäßigem Wege verehelicht; aus der kaiserlichen Declaration nähmen sie 3 Artikel: de lapsu hominis — von dem Sündenfalle des Menschen — de redemptione post lapsum — von der Erlösung nach dem Falle, — de justificatione — von der Rechtfertigung — an." Darauf ward einem jeden bedeutet, daß wenn er das Interim annehmen würde, er wieder seine Stelle einnehmen könnte; im entgegengesetzten Falle aber sei er von der Stunde an seines Amtes entsetzt, und dürfe keine geistliche Function mehr verrichten. Die nichtordinirten Prediger sollten sich ordiniren lassen, oder von dem Kirchendienste ganz abstehen und sich als Schuhllehrer verwenden lassen [1]).

§. 91.

Der Kurfürst von Trier schrieb nun am 13. Mai 1549 an den Grafen Wilhelm: „Er habe aus den Synodal-Acten und den Be-

---

[1]) Die Visitations-Artikel füllten zwei und einen halben Bogen aus. Da hieß es unter Andern:

Si Lutherana sit Ecclesia, ante omnia inquirendum est: an sit facta restitutio Missae ceremoniarum, Sacramentorum et aliorum ad veterem Ritum Ecclesiae juxta Mandatum imperiale.

Et si haec facta non sint.

Et si Parochus nullum habeat titulum.

Et si non sit Clericus.

Item si sit apostata.

In praescriptis et similibus casibus omnino debet repelli et amoveri.

Si vero conjugio se sociaverit: si Sacramentum Eucharistiae sub utraque specie porrigat, inducendus est ad veterem Ritum Ecclesiae observandum et summopere ad hoc exhortandus est.

Et si in dominiis temporalibus Lutheranorum Visitator hoc impetrare non poterit, dissimulet, sed nullo modo approbet auctoritate episcopali ꝛc. ꝛc. Steubing a. a. O. S. 42 ff.

richten seiner Commissarien über die gehaltenen Visitationen ersehen, daß große Mißbräuche obwalteten und daß namentlich die geistliche Jurisdiction von weltlichen Beamten ausgeübt würde; er wolle diese fürderhin selbst ausüben, und verlange daher, daß kein Beamter einen Geistlichen vor sich laden, noch weltliche Gerichte geistliche Sachen verhandeln sollten." Der Graf erwiederte ihm hierauf, daß er sich nie mit geistlichen Sachen beladen, sondern dieselben immer an ihre Behörden verwiesen hätte, und daß er dieses auch ferner zu thun gewilligt sei.

Zwei Monate später bekam Graf Wilhelm die Pfarrei Nassau wieder zu besetzen. Ohne Verletzung des dem Grafen zustehenden Rechtes schlug der Kurfürst den Antonius Eugentius, der heil. Schrift Doktor, einen gelehrten und frommen Mann, zu dieser Stelle vor, den der Graf gerne annahm.

§. 92.

Auf das Begehren des Kurfürsten Sebastian von Mainz hatte Graf Wilhelm untern 23. Februar 1549 geantwortet: „Er habe das Interim allen seinen Unterthanen bekannt machen lassen, und ihnen anbefohlen, sich strenge darnach zu halten; seine Prediger hätten es großentheils verworfen, und wären davon gezogen [1]): er bitte daher den Kurfürsten, ihm Prediger zuzusenden, da er sonst außer Stand gesetzt wäre, den Gottesdienst und die Ceremonien nach dem Interim halten zu lassen." Der Kurfürst erwiederte: „Dieses sei ihm unmöglich; er als Landesherr müßte sich darum bewerben, und ihm die aufgefundenen Subjecte nach Mainz zum Examen und zur Investirung zuschicken."

In einem vier Bogen langen Schreiben vom 27. Juni ermahnte Sebastian den Grafen nochmals, die neuen Kirchengebräuche abzustellen und sich mit der heiligen Kirche zu conformieren; und versprach zugleich, daß die Prädicanten, wenn sie nur vom Ehestande abstehen, die Weiber fortschicken [2]) und sich dem Gehorsam und der

---

[1]) Sarcerus war in seine Heimat nach Sachsen zurückgekehrt.

[2]) Eine offenbar vergebliche Anforderung; denn diese Prediger waren sämmtlich verehlicht, und großentheils aus Westphalen, dem Kölnischen und Trierischen

Ordnung der römischen Kirche unterwerfen wollten, oder doch wenigstens Alles genau nach dem Interim einrichteten, zufolge des durch den Kaiser ausgewirkten und vom Papste wirklich erhaltenen Indults, ihre Pfarreien, Beneficien und Einkünfte behalten, oder wieder bekommen, auch förmlichen General-Ablaß und Verzeihung haben sollten. Dazu habe er auch, um den Predigern und dem Volke zu zeigen, daß es nur um ihrer Seelen Heil und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens geschähe, volle Dispensation, und erlaube hiermit den Schwachen, die anders nicht zurückkehren wollten, die Communion unter beiderlei Gestalten zu halten, jedoch nicht länger als bis zur Entscheidung des von dem Interim angekündigten General-Conciliums. — Schließlich bat er den Grafen Wilhelm, um der Barmherzigkeit Gottes, um der kaiserlichen Majestät und der Seelenwohlfahrt der Unterthanen, um seiner, des Kurfürsten, väterlichen Liebe, um der Einigkeit und des Friedens willen, nun ernstlich zu helfen, daß Alles gut und glücklich von Statten ginge.

Dieses Indult-Schreiben hatte Graf Wilhelm wahrscheinlich der Geistlichkeit seines Landes mitgetheilt, und sie aufgefordert, sich darüber zu erklären; denn es wurden von dieser zwei Antwortschreiben in Form einer Widerlegung abgefaßt, das letzte aber nur für passend gefunden und nach Mainz gesendet.

So standen die Sachen in der Grafschaft Dillenburg; die Prediger blieben, wenigstens großentheils, wegen Mangels an katholischen Ersatzmännern auf ihren Stellen und die Kurfürsten von Trier und Mainz waren bei allem Ernste, bei aller Kraft und Energie, die sie zur Wiedereinführung des Glaubens der Mutterkirche entwickelten, gezwungen zuzusehen, und konnten nur allmälich auf ihr Ziel losschreiten; — da trat für die Lage der Protestanten in Deutschland urplötzlich eine günstigere Wendung der Dinge ein! —

§. 93.

Der Passauer Vertrag und Religionsfriede zu Augsburg.

Das Interim hatte in Deutschland nicht die Wirkung hervorgebracht, die der Kaiser Karl davon erwartet hatte; die protestanti-

herbeigelaufene Mönche, die sich ihre Dulcineen mitgebracht hatten; wie hätten diese vermocht werden können, auf die Quintessenz der Reformation zu verzichten!

schen Theologen erhoben sich fast einstimmig gegen dasselbe, und, was noch merkwürdiger erschien, auch viele Katholiken; besonders aber waren es die Reichsstädte Constanz, Bremen und Magdeburg, welche sich gänzlich weigerten, die kaiserlichen Befehle zu vollziehen. Die Widerspenstigen wurden in die Reichsacht erklärt, worauf die beiden Ersteren zum Gehorsam zurückkehrten; nur Magdeburg blieb hartnäckig, und der neue Kurfürst Moritz erhielt auf dem Reichstage zu Augsburg 1550 den Auftrag, die Acht gegen die Stadt zu vollziehen. Noch in dem Herbste dieses Jahres erschien er mit seinen Kriegsscharen zur Belagerung derselben.

Der Kurfürst Moritz hatte durch seine Treulosigkeit gegen seinen nächsten Blutsverwandten nicht minder, als durch den Verrath an seinen protestantischen Glaubensgenossen die Verachtung aller Bessergesinnten auf sich geladen, und brütete schon lange an einem neuen Höllenplane, diese Schmach zu tilgen, und durch ein neues, noch größeres Verbrechen die Schuld der alten auszulöschen. — Alles, was er war, hatte er der Gnade des Kaisers zu verdanken; dieser hatte ihn mit maßloser Huld und Güte überhäuft, und dafür sann er jetzt auf Verrath gegen seinen Wohlthäter, seinen Kaiser und Herrn. — Die Belagerung von Magdeburg bot ihm die erwünschte Gelegenheit, sich ein zahlreiches und geübtes Heer zu verschaffen, mit welchem er den arglosen, sich einer so schwarzen That von einem Fürsten deutscher Nation nie versehenden Kaiser überfallen wollte, der sich damals wegen Kränklichkeit zu Innsbruck aufhielt. Deßwegen entließ er sein Heer selbst dann nicht, als er im November 1551 einen sehr gelinden Vertrag mit der Stadt eigenmächtig abgeschlossen hatte, und vergaß sich so weit, seinen Jugendfreund, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, heimlich an den König Heinrich II. von Frankreich zu senden, um mit diesem Erbfeinde deutscher Nation ein Bündniß gegen Kaiser und Reich zu verabreden.

In Verbindung mit hessischen Hilfsvölkern und dem Markgrafen Albrecht fiel nun Moritz urplötzlich in Franken ein, und des Markgrafen Leute richteten gleich Mordbrennern und Räubern die schrecklichsten Verheerungen auf dem platten Lande an. Der Kaiser war krank und ohne Truppen, und als Moritz in Tyrol einbrach, ergriff Karl in einer Sänfte getragen die Flucht nach Trient.

Mittlerweile ließ Karl V. durch seinen Bruder Ferdinand zu Passau mit Moritz verhandeln, und hier kam unterm 31. Juli 1552 der s. g. Passauer Vertrag zu Stande, worin bestimmt wurde: „daß dem gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen (der gefangene Kurfürst von Sachsen war bereits schon in Freiheit gesetzt) die Freiheit wieder gegeben, und allen denen, auf welchen noch wegen des schmalkaldischen Krieges die Acht ruhte, dieselbe erlassen werden sollte. Wegen der Religionsbeschwerden sollte ein neuer Reichstag berufen werden, und bis dahin das Reichskammergericht gegen beide Parteien mit gleicher Gerechtigkeit verfahren.

Der Kaiser hatte seinem Bruder Ferdinand die deutschen Reichsangelegenheiten übertragen, und diesem gelang es, nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen, endlich im J. 1555 den Reichstag zu Augsburg zu Stande zu bringen. Hier stritten nun beide Parteien, Katholiken und Protestanten, lange mit einander und viele vergebliche Disputationen wurden gehalten. Die Protestanten gingen in ihrer Arroganz so weit, daß sie verlangten, es solle in Deutschland auch den geistlichen Ständen freistehen, mit Beibehaltung ihrer Stellen und Güter zur Augsburgischen Confession übertreten zu dürfen, und als sich die Katholiken diesem Ansinnen mit der größten Entschiedenheit widersetzten, standen sie zwar von ihrer Forderung ab, behielten sich aber vor, diesen Gegenstand bei einer andern Gelegenheit zur Sprache zu bringen. Dieses war der wichtige Streit über den geistlichen Vorbehalt.

Endlich kam am 26. September 1555 der Religionsfriede zu Augsburg zu Stande. Den Protestanten wurde allenthalben im Reiche freie Religionsübung gestattet und somit dieser Confession das politische Recht zu existiren gegründet. Die Anhänger der neuen Lehre behielten alle Einkünfte aus den bisher eingezogenen geistlichen Stiftungen. Weder Protestanten noch Katholiken sollten einander zum Uebertritte zu verleiten suchen, sondern Jeder solle frei seinem Glauben folgen. Zwar sollte jeder Landesherr die herrschende Religion seines Landes bestimmen, aber dennoch keinen seiner Unterthanen zu einer bestimmten Kirche zwingen können; Jedem sollte es freistehen, der Religion wegen auszuwandern [1]).

---

[1]) Kohlrausch a. a. O. S. 100 ff.

§. 94.

Stand der Dinge in den Nassau-Ottonischen Landen unmittelbar nach diesen Friedensverträgen.

So wurden die Kurfürsten von Trier und Mainz in ihrem Bestreben, den Glauben der Mutterkirche in unsern Landen wieder einzuführen, plötzlich gehemmt, und der Passauer Vertrag raubte ihnen mit Einemmale alle Früchte ihres bisherigen Bemühens. Schon unterm 9. November 1552 befahl Graf Wilhelm von Siegen aus in einem Synodal- und Visitations-Bescheide dem Leonhard Wagner und Magister Schnepf, die Synoden wieder zu halten, wie vorhin Erasmus Sarcerus gethan hatte. Dieses geschah bis zum J. 1555, wo der Graf den Magister Bernhard Bernhardi zum Superintendenten seines Landes bestellte, einen Mann, der fortan für die Begründung und Organisirung der protestantischen Kirche in unsern Landen lange Jahre thätig gewesen ist.

Beim Antritte seines Amtes fand Bernhardi folgenden Stand der Dinge vor:

1) Die Messe war abgeschafft und das Abendmahl unter beiderlei Gestalten war an ihre Stelle getreten.
2) Die äußeren Ceremonien bei demselben waren zum Theile noch aus der alten Kirche beibehalten; der Prediger trug merkwürdiger Weise noch das Meßgewand, oder doch wenigstens noch den Chorrock; ebenso bediente man sich zum Theile noch der lateinischen Sprache.
3) Auf den Grund der Bibel, als der einzigen Erkenntnißquelle des Glaubens, wurde nach der Lehre der Augsburgischen Confession gepredigt, und die loci communes waren die Erklärung der Letzteren.
4) Die Privatbeichte vor der Communion ward strenge beobachtet und mit Sorgfalt gehandhabt.
5) Die meisten Prediger bedienten sich der Mecklenburgischen Agende neben der Nassauischen.
6) Wer die fünf Hauptstücke der christlichen Religion erlernt hatte, wurde confirmirt.
7) Die Synoden und Kirchenvisitationen wurden regelmäßig ge-

halten; in geistlichen und Kirchen-Sachen entschieden die Synoden und der Graf; ein Consistorium war noch nicht vorhanden.

8) Die Prediger durften keine Weinschenken unterhalten, noch eine sonstige Handthierung treiben [1]).

§. 95.

Reformation der Grafschaft Diez.

Der unterm 30. Juni 1557 zu Frankfurt abgeschlossene Katzenelnbogenische Vertrag und der Diezer Vertrag vom 27. Juli 1564 waren für die Nassau-Ottonischen Lande deutscher Zunge von ganz besonderer Wichtigkeit, und gaben der neuen Lehre in jenen Theilen dieser Lande, die zu dem ehemaligen Fürstenthume Hadamar gehörten, einen sicheren und dauernden Bestand. Durch den ersten erhielt Wilhelm der Reiche den hessischen Antheil an der Herrschaft Hadamar, und der zweite übergab seinem Sohne, Johann dem Aelteren, mit Diez Dern, Hahnstätten, Flacht und Dauborn, auch die zu dem Fürstenthume Hadamar gehörigen Kirchspiele Renerod und Rotzenhahn. — Sowie nun der Kurfürst von Trier seinerseits aus den ihm durch den Vertrag zu Diez zugefallenen Kirchspielen die neue Lehre entfernte und namentlich den protestantischen Prediger aus Salz wieder vertrieb: so begann dagegen Johann der Aeltere, der seinem Vater in der Regierung gefolgt war, mit aller Consequenz, Kraft und Energie die seinem Vater und ihm zugefallenen Ländertheile nun vollends zu reformiren. Die größten Schwierigkeiten stellten sich seinem Streben entgegen, indem unter Allen noch ganz besonders die Stiftsherren von St. Peter zu Diez sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jeder Veränderung in religiösen Dingen widersetzten.

Da beschloß man zu Dillenburg die Reformation mit und bei den Pfarrern anzufangen, und der Superintendent Bernhardi stellte ein Bedenken auf: Wie man die Reformation erst füglich bei den Pfarrherren anfangen möchte [2]). Mit List und Gewalt

---

1) Dillenburger Intell.-Blatt 1774. S. 769.

2) Bei Steubing a. a. O. ist auch dieses Bedenken S. 351 ff. jedoch wie immer für seinen Zweck, nur verstümmelt mitgetheilt. Das Bedenken besteht aus

wurden die Pfarrer gezwungen, sich nach und nach Veränderungen gefallen zu lassen; und so war man dann bis zum Jahre 1567 soweit gekommen, daß die Messe abgeschafft, und das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht wurde. Bernhardi beorderte in diesem Jahre die Pfarrer von Flacht, Hahnstätten, Oberneisen, Hirschberg und Niederhadamar auf den 20. Februar zu einem Examen nach Diez, und übergab ihnen ein Formular, wie sie, der Gleichförmigkeit wegen, den Eingang vor der Predigt, die Beicht und das gemeine Gebet halten sollten.

Die Canonici zu Diez versahen ihre Stiftskirche, St. Peter und Freien-Diez; da sie von Reformation durchaus nichts wissen und keine Prediger der Augsburgischen Confession annehmen wollten, so setzte der Graf mit Gewalt den Christoph Weickard zum Prediger nach Diez, den Jost Eberhardi nach Freien-Diez und den J. Andreas Schonbach nach St. Peter, wohin die Gemeinde Staffel zu gehen beschieden wurde. Alle diese Prediger waren echte Protestanten, und mußten aus der Fremde herbei gerufen werden, Christoph Weickard war sogar ein Schüler Melanchthons [1]).

§. 96.

Wühlereien zu Hadamar. — Begründung der Pfarrei zu Ober-Weier.

Kaum waren von hessischer Seite die Bedingungen des Katzenelnbogenischen Vertrages erfüllt, und Graf Johann in den alleinigen Besitz der ganzen Grafschaft Hadamar gekommen, so war sein erstes Bemühen dahin gerichtet, auch hier dem bisherigen unsicheren Zustande durch Gewaltmaßregeln ein Ende zu machen, und den alten Glauben

---

acht Foliobogen. — Es ist zu bedauern, daß H. Steubing alle Visitationsprotocolle, deren Inhalt der Intention seines Buches zuwider ist, nicht zu Gesichte bekommen! Wer sein Buch aufmerksam liest, wird die Beobachtung machen, daß diese leere Entschuldigung immer da vorkommt, wo eine gewissenhafte Berichterstattung als Causalität zur richtigen Beurtheilung des Ganzen absolut nothwendig gewesen wäre.

[1]) Ziemlich vollständige Nachrichten über die Reformation in der Grafschaft Diez findet man in der im J. 1642 zu Herborn in quarto erschienenen Schrift unter dem Titel: „Zu Recht grundsbeständige Abfertigung der Naßaw-Hadamarischen vermeynten Gegeninformation, Ableynung und Gegenberichts 2c 2c. Darinnen von dem Evangelischen wesen ins gemein außführlich hin und wider gehandelt wird.“

bis auf die letzte Spur zu vertilgen. Zuerst ging es an die uralte, von dem hohen Adel so reich ausgestattete Pfarrkirche zu St. Aegidien auf dem Berge. Seine räuberischen Beamten holten aus derselben die zum Theile vierhundert Jahre alten, außerordentlich werthvollen Ornamente, Kelche und Monstranzen und begruben sie in Nacht und Vergessenheit [1]).

Dagegen blieben, aus mir unbekannten Gründen, alle diese Kirchengeräthe in der Stiftskirche noch viele Jahre unberührt; die zum Theile sehr reichen Fundationen ihrer Altäre jedoch wurden eingezogen und zu folgenden Zwecken verwendet:

1) Die Güter des Hochaltares B. M. V. erhielten die Prediger zu Ober- und Nieder-Hadamar und der Stadtschulmeister.

2) Die Fundation des St. Annen-Altares erhielt der Prediger hiesiger Stadt ganz und allein.

3) Die Güter des St. Valentin-Altares wurden der Stadtschule überwiesen.

4) Ueber die Verwendung der Altäre zum h. Jodocus, Martinus und des Heiligkreuz-Altares weiß der Verfasser der H. D. S. I. H. keine Auskunft zu geben. Da aber die Obstgärten sämmtlicher Altäre nicht nur den jetzigen ganzen Franziskanergarten mit dem daran liegenden großen Felde des Kaufmannes Jakob Siebert einnahmen; da die Güter dieser Altäre unmittelbar daran stießen, und das ganze heutige „Kirchfeld" einnahmen, dem sie gewiß seinen Namen gegeben; da ferner der Fürst Johann Ludwig bei der späteren Gründung des Franziskanerklosters viele Obstgärten dieser Altäre zur Anlegung des ungeheueren Gartens hergab und den Rest dieser Kirchengüter veräußerte, um mit dem Erlöse die colossale Mauer um denselben aufzuführen; so dürfte es so ziemlich außer Zweifel sein, daß der Vater des Fürsten Johann Ludwig, Johann der Aeltere, die Fundationen

---

[1]) . . . . sparsa per rapaces manus in nocte et silentio. H. D. S I. H. p. 57. Es ist doch wohl nicht anders zu vermuthen, als daß diese Schätze an den Hof nach Dillenburg gewandert sind; denn so geschah es überall in damaliger Zeit, wo die Reformation eingeführt wurde. So verkaufte Graf Reinhard von Westerburg († 1579) und seine Gemahlin Ottilie die Kleinodien einer Kirche zu Gemünden für die Summe von 239 fl. 15 Weißpfennige und 2 Den. nach Frankfurt. — Archivalische Nachrichten von Westerburg a. a. O.

dieser Altäre als Domäne eingezogen, und daß sie von diesem auf seinen Sohn vererbt sind.

5) Der St. Sebastianus-Altar wurde zur Fundation der Pfarrei zu Oberweier geschlagen, und daher hat der Pfarrer daselbst heute noch den Sebastianus-Gulden alljährlich an die hiesige Stadtpfarrei zu entrichten.

Niederhadamar, als von jeher zur alten Grafschaft Diez gehörig, pfarrte ursprünglich nach Dietkirchen; im J. 1476 aber bildete es schon eine eigene Pfarre, zu welcher Oberweier mit Steinbach gehörten. Johann der Aeltere war durch die Verträge mit Hessen und Trier in den Stand gesetzt, im J. 1566 zu Oberweier eine eigene Pfarrei gründen zu können, er verwendete hierzu unter Anderm die Fundation des St. Sebastianus-Altares, und sie erhielt im folgenden Jahre ihren ersten Prediger [1]).

§. 97.

Langsamer Fortgang des Reformationswerkes — Traurige Folgen dieser Gewaltmaßregeln auf den inneren Frieden und die Moralität des Volkes.

Es wurden nun von Jahr zu Jahr beinahe in allen Kirchspielen Kirchenvisitationen gehalten, nur Schade, daß die Protokolle, die bei diesen Visitationen in den Pfarreien der Grafschaften Hadamar und Diez in den Jahren 1563 bis 68 geführt wurden, nicht mehr vorhanden sind! — Herr Steubing bemerkt ganz treuherzig: „Ueber die in den Grafschaften Diez und Hadamar abgehaltenen Visitationen kann ich gar nichts sagen, weil keine Nachrichten vorhanden sind!“ — Im J. 1570, am 21. Juni war Visitation zu Diez, wohin Niederhadamar und Oberweier beschieden wurde; am 1. Juli war Visitation zu Lahr; am 5. sollte sie zu Hadamar sein, wohin Eppenrod beschieden wurde; am 6. zu Ellar, wohin Niederzeuzheim, Elsoff und Frickhofen kamen; allein auch über diese Verhandlungen fehlen zum größten Leidwesen des Herrn Steubing die Acten! — Nur das kann er darüber berichten, daß der General-Superintendent Mörlin, der Superintendent Bernhardi, damals Pfarrer zu Siegen, Wilhelm v. Brambach, Amtmann zu Diez, und Johann Dreusch, Rath und Secretär, als

[1]) Vergl. H. D. S. I. H. p. 57.

Commissarien des Grafen Johann und seiner Brüder Ludwig und Heinrich diese Visitationen vorgenommen hätten!

§. 98.

Fortsetzung.

Es ist mir also unmöglich gemacht, etwas über die Verhältnisse in religiösen Dingen aus diesen Jahren, wie sie sich in unserm Fürstenthum gestaltet hatten, mit einiger Gewißheit berichten zu können. Allein ein Bild von unsern Zuständen läßt sich leicht entwerfen, wenn man vorerst erwägt, daß die Grafschaften Hadamar und Diez es waren, die der Einführung der neuen Lehre am längsten widerstanden, und wenn man die Ergebnisse anderer Visitationen, die in Urkunden auf uns gekommen sind, damit in Vergleichung setzt. — Zu Dillenburg und Siegen war mit der Reformation der Anfang gemacht worden, und wie stand es daselbst nach zwei und vierzig Jahren unausgesetzt angewandter Gewalt? — Im Jahre 1572 am 15. August war Visitation zu Siegen, und selbst der Herr Superintendent und Pfarrer Bernhardi sah sich noch in der Lage, folgende Klagepuncte zu Protokoll geben zu müssen;

1) „Viele dem Papstthume noch immer ergebene Personen verursachten große Abneigung gegen die Lehre." — Zwei und vierzig Jahre unausgesetzter Anwendung der rohesten Gewalt hatten es also nicht vermocht, die tief in dem Gemüthe wurzelnde katholische Ueberzeugung über den Haufen werfen zu können, und noch immer war man so weit von dem sich vorgesteckten Ziele entfernt! —

2) „Das Volk wäre sehr abergläubisch und liefe zu Zauberern." — Wie erscheint dieses anders, als natürlich? — Der Mensch, dem man seine Ueberzeugung genommen, und keine andere dafür zu geben wußte, kennt kein dringenderes Bedürfniß, als die dadurch entstandene Leere seines Gemüthes auszufüllen, und streckt in der Angst seiner Seele nach allem nur Erdenklichen seine Hände um Rettung aus. Beweisen dieses nicht die Pietisten unserer Tage? [1]).

---

[1]) Und ist nicht ein frommer Aberglaube immerhin besser als Unglaube? — War nicht selbst der Wahnglaube der Völker des Alterthums dem sittlichen Leben und der Cultur überhaupt günstiger, als ihr späterer philosophischer Unglaube? — Eine schwere Wahrheit zur Beherzigung für unsere Zeit. — „Ein reineres

3) „Gotteslästerungen wären allgemein, und helfe kein Vermahnen.“ — Wem könnte dies auffallend erscheinen? —

4) „Die Pfarrer würden verachtet, und ihnen Uebles nachgeredet.“ — Menschen ohne Glauben, Gotteslästerern, muthet man Achtung zu vor den Dienern einer Religion, die ihrer Ueberzeugung so wenig entsprach, daß sie dadurch zur Gotteslästerung hingeführt wurden! — Und vor welchen Pfarrern? Beinahe durchgängig verlaufenes Gesindel, großentheils der Zuchtruthe ihrer Klöster entlaufene Wüstlinge!

5) „Die Zuhörer wären nachlässig im Hören; auch schickten sie ihre Kinder sehr schlecht in den katechetischen Unterricht.“ — Wie konnte es dem Herrn Superintendenten auffallend erscheinen, da er es ja am besten wußte, daß die armen Leute nicht hören wollten und zum Hören gezwungen wurden! [1]).

6) „Er, Bernhardi, würde sehr gescholten; man hieße ihn spöttelnd statt Superintendent „Suppenverdiener“; die Zuhörer schimpften über die Herrschaft.“ — Da haben wir's! — Die erste Spur von Mißachtung und Auflehnung gegen die landesherrliche Autorität, so weit die Geschichte des glorreichen Hauses Nassau reicht! — Da ist das grausenhafte Gespenst, in und von dem neuen Lichte erzeugt, das in seiner heutigen Riesengröße die Fürsten Europas auf ihren Thronen zittern macht! — O, welche andere Zeiten waren es doch, als für die Seelenruhe Johanns V., den Großvater Johanns des Aelteren,

---

Erkenntniß des Ewigen und Schönen als das der platonischen Philosophie hat dem heidnischen Leben nicht geleuchtet; aber das Leben selbst zu sein, war diesem Lichte nicht gegeben!“ — Dr. C. Ackermann, Das Christliche im Plato 2c. 2c. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1835. S. 323.

[1]) Man höre auch noch die Klage des Predigers zu Ferndorf am 9. August desselben Jahres: „Unter der Predigt laufen die Leute aus und ein; draußen wird während der Predigt geschwätzt, in den Wirthshäusern gezecht; der Katechismus-Unterricht und der Bet-Tag wird schlecht besucht; es sind Personen im Dorfe, die drei und mehrere Hurenkinder haben.“ Steubing a. a. O. S. 287. — In dem allgemeinen Gebete, das an den Bet-Tagen gebetet wurde, kamen folgende Stellen vor: „.... darin wir waren ersoffen und uns erlöst von der verfluchten Abgötterei des Papstes.“ — „... die unter des Papstes Tyrannei und Türken Verfolgung leiden,“ — „... laß nicht zu, daß die Gedächtniß deines Namens auf Erden vertilgt werde, und daß der Antichrist und Türk und andere Ungläubige sich rühmen 2c.“

zu Siegen allein 288 heilige Messen gelesen wurden, unter welchen ihm die Liebe seiner Unterthanen heiße Thränen nachweinte!

7) „Es würde keine Kirchenzucht beobachtet; die vor 15 Jahren erlassene Disciplin-Ordnung hätten sie nicht angenommen, und wollten es auch heute nicht thun." —

8) „Etliche suchten zwischen den Ministris allerlei Unordnungen anzurichten." —

9) „Sie mischten sich in Sachen, so die Prediger angingen, z. B. Besetzung der Schul- und Kassenvorsteher, ohne Beisein eines Pfarrers oder Superintendenten; indem sie sagten: der Pfarrer habe bei ihren Wahlen nichts zu schaffen."

10) „Sie maßten sich Jurisdictionsrechte über die Pfarrer an." — O, wie ungezogen, wenn Jemand von dem Schwerte Gebrauch machen will, das man ihm zur Nothhilfe leichtsinnig in die Hand gegeben!

11) „Sie beschwerten die Pfarrer mit gemeinen Lasten, und hätten ihm selbst in seiner Abwesenheit, da er in herrschaftlichen Angelegenheiten zu Leipzig gewesen, Einquartierung in sein Haus gelegt."

12) Sie verursachten allerhand Streitigkeiten wegen der Kirchengüter, und es stehe ihm von 6 Jahren her noch viel von seinem Einkommen aus."

Am Schlusse der Verhandlung klagt Herr Bernhardi noch in persönlichem Interesse über das Verkommensein und die Verschleuderung von Höfen und Häusern, die zum Pfarrgute gehört hätten.

Wenn ein so achtungswerther Mann, wie Bernhardi, und in seiner kirchlichen Stellung als Superintendent, nach 42 Jahren reformatorischen Treibens in der Stadt Siegen solche Klagen erheben mußte, wie mag es auf dem Lande ausgesehen haben? Und wie weit mag man noch in der Grafschaft Hadamar von dem Ziele entfernt gewesen sein, da diese zum größten Theile noch so lange zu der Katzenelnbogenschen Rechtssache gehörte, und in welcher man sich ohnehin daran gewöhnt hatte, weder der nassauischen noch der hessischen Autorität Folge zu leisten!

§. 99.

Auch kann man sich von dem kirchlich-religiösen Zustande in dem Hadamarischen einen etwas deutlicheren Begriff machen, wenn

man die Visitations-Protokolle von dem Jahre 1542 durchlies't, wie sie uns von einigen Kirchspielen aus dem nahen Diezischen aufbewahrt sind [1]). Wem fällt bei Durchlesung dieser Protokolle nicht vor Allem die Angst der Prediger in die Augen, die sie bei der ihnen bekannten Stimmung des Volkes nicht wagen ließ, auch nur die geringste Veränderung in dem Aeußeren des Kultus, aus Furcht vor dem Volke, vorzunehmen, so daß sie dieses Geschäft immer der weltlichen Behörde zur Vollziehung darschieben? Bei der Visitation zu Thal Diez erklärte der Pfarrer Ehren Christoph Weickard: Er sei ein Glied der Augsburgischen Confession, und wolle dabei bleiben; auch den Exorcismus so lange beibehalten, bis ihm einer zeigen würde, daß er der Confession und Luthers Katechismus zuwider wäre. Die Bilder abzuschaffen, sei ein Werk der Obrigkeit; sie aus dem Stifte zu thun, halte er nicht für rathsam, um allerhand Ursachen willen. Nur einen Chorrock habe er, der ziemlich alt wäre; die Stiftsherren wollten ihm nichts zu einem andern geben. Er habe schon oft ohne Chorrock das Abendmahl gehalten, und werde sich aus dem Seinigen gewiß keinen neuen anschaffen. Lichter halte er sonst nicht, als nur eines beim Abendmahle, wiewohl er es auch oft ohne Licht gereicht hätte, da es ein Adiaphorum wäre. Eine Patene und einen Kelch habe er; die Monstranzen, Kelche und Zierrathen hätten die Stiftsherren in Verwahrung.

Freien-Diez. — Jost Eberhardi hatte sich mit Lehre und Ceremonien wie die zu Dillenburg bisher gehalten, und war der Augsburgischen Confession zugethan. Der Exorcismus war, da er noch zu Dillenburg gewesen, einmal abgeschafft, und darauf wieder befohlen worden. Als er hierher gekommen war, hätte der Graf einigen Kirchendienern die pfalzgräfliche Ordnung überschickt, in welcher der Exorcismus nicht enthalten sei; dabei wolle er bleiben. Meßgewande habe er seit der letzten Visitation, wo sie wären abgeschafft worden, nicht mehr gebraucht. Den Chorrock möge man wohl noch eine Weile beibehalten, weil es sonst gar zu großes Aergerniß geben würde.

---

[1]) Steubing a. a. O. S. 288 ff. Herr Steubing hütet sich wohl, uns die Protokolle aus einem Kirchspiele mitzutheilen, das, als in späterer Zeit zum Fürstenthum Hadamar gehörig, mit diesem wieder katholisch wurde.

Brennende Lichter brauche er noch in Frühpredigten des Lesens halber. Götzen — d. i. die Bilder Christi und der Heiligen! — seien zum Theile fort, die noch übrigen sollten mit der Zeit alle weg. Das noch vorhandene Meßgewand müßten die Beamten wegthun. Bei dem Abendmahle habe er es jederzeit gehalten wie die zu Dillenburg.

St. Peter bei Diez. — Der Pfarrer, Magister Johann Schonbach, sagte: Bei seiner Ankunft sei ihm die Würtembergische Kirchenordnung zugestellt worden, in welcher der Exorcismus nicht stünde. Meßgewande habe er nie gehabt; aber den Chorrock wünsche er des Anstoßes wegen noch eine Zeit lang beibehalten zu können, denn es gehe schon die Sage, man würde Calvinisch und Zwinglisch. Die Götzen seien alle fort; die noch vorhandenen, ein Crucifix, ein Marien- und Johannesbild möge die Obrigkeit wegthun. Die Elevation der Hostien und des Kelches sei nicht gebräuchlich. Beim Abendmahle brauche er auch kein weiteres Gepränge, als die Kirchenordnung vorschreibe. Brennende Lichter gebrauche er nicht, als beim Abendmahle; allein auch die wolle er fallen lassen.

Hanstätten. — Der Pfarrer Anton Wirth erklärte: Das Evangelium sei schon über 45 Jahre dahier und zu Reisen gepredigt worden. Den Exorcismus habe er noch wegen Luthers Katechismus beibehalten, wolle ihn aber allmälich sinken lassen, da er nichts gebe noch nehme. Meßgewande habe er nie gebraucht; Lichter auch nie, als beim Abendmahle; allein auch dieses wolle er mit der Zeit unterlassen. Die Götzen wären alle weg, bis auf ein Crucifix; es wegzuthun, gebühre ihm nicht. Den Chorrock habe er bisher bei Fest- und Sonntagspredigten, wie beim Abendmahle gebraucht, man möge ihn des Aergernisses, auch selbst der Papisten wegen, noch eine Zeitlang lassen, und nicht gar zu sehr eilen! — Der Pfarrer Werner zu Flacht bat ebenfalls um Beibehaltung des Chorrocks, seiner schwachen Pfarrkinder wegen; die Götzenbilder möge die Obrigkeit wegthun.

Dauborn. — Der Pfarrer Biedermann wollte bei der Augsburgischen Confession bleiben; weder Exorcismus noch Meßgewande brauche er. Den Chorrock hatte er etliche Mal bei den Wochenpredigten ausgelassen und war darüber von den Aeltesten zur Rede gestellt worden; er bat um dessen Beibehaltung. Alle Götzen wären fort, das eine noch vorhandene Crucifix möge die

Obrigkeit wegthun. Sonntags und beim Abendmahle würden auch Lichter gebraucht. Die Monstranz war um 14 fl. verkauft und die Kelche gestohlen worden. (?) — Beim Abendmahle brauche er kein Gepräng, sondern verbliebe bei den schlechten Worten der Einsetzung Christi.

Soweit war man also nach 45 Jahren gekommen, daß man es bis jetzt noch nicht wagen durfte, die Maske abzulegen und in seiner wahren Gestalt zu erscheinen! Das arme Volk sah sich getäuscht, hintergangen und betrogen; — man hatte kein Mittel unversucht gelassen, den großen Haufen durch Vorspiegelungen von zeitlichen Vortheilen jeglicher Art einzuschläfern; man hatte ihm die Augen geblendet, indem man mit Beibehaltung von Meßgewand, Chorrock, Kelch und Patene einen Gottesdienst aufgeführt, der besser den Namen einer Hanswurstiade verdiente, da diese, im Lichte des Glaubens der alten Kirche heiligen, Gewänder und Gefäße für das neue Dogma alle symbolische Bedeutung verloren hatten, und man sich selbst, dessen bewußt, ihrer zur Täuschung bediente. — Die Widerspenstigkeit der Hellerschauenden aber, welche diese Spiegelfechterei und die ihrem Glauben drohende Gefahr von vorneherein erkannten, hatte man durch die Zuchtruthe des weltlichen Armes unter seinen Willen zu beugen verstanden. — Und als nun endlich das Volk aus seinem Schlafe erwachte, sich des übererbten Glaubens seiner Väter beraubt sah — und mitten in dem neuen Lichte kein Strahl des Trostes zur Linderung seiner Seelenangst ihm leuchtete — da fiel es plötzlich wie Schuppen von seinen Augen; da erkannte es schmerzlich seinen Verlust, und war eifrig bemüht, von den theueren Ueberresten seines ehrwürdigen Mutterglaubens noch zu retten, was ihm noch zu retten möglich erschien; allein es war zu spät; das Schiff des Heils war untergegangen, und ein Chorrock konnte ihm keinen Ersatz für die verlornen Gnadenschätze bieten!

Zweites Kapitel.

Calvin in dem Hadamarischen, oder von Einführung der reformirten Confession bis zur Rückkehr in den Schooß der Kirche. Von 1578 — 1630.

§. 100.

Die nächste Veranlassung zur Einführung der reformirten Confession in den Nassau-Ottonischen Landen.

Sowie die Lutheraner sehr frühe unter sich in zwei Parteien zerfielen, in die gemäßigte, welche auf der Seite Melanchthons stand, und die heftige, welche sich an Luthers starrem Buchstaben hielt: so erhoben sich fast gleichzeitig mit Luther und durch dessen Reformation hervorgerufen, Ulrich Zwingli und Johann Calvin gegen die Kirche, zwei Männer, die Alles, was sie waren und besaßen, der Mildthätigkeit dieser ewigen Mutter verdankten, und selbst der persönlichen Güte des Papstes und seiner Kardinäle sich zu erfreuen hatten [1]).

Am 1. Januar 1519 trat Zwingli sein Amt als Pfarrer an dem großen Münster zu Zürich an, und erklärte sich an diesem Tage in seiner Predigt für das reine Evangelium, wie man alle Empörungen gegen die katholische Kirche von Luther an bis heute zu nennen beliebt. Damit es aber ja Niemanden in den Sinn komme, ihn für einen Nachäffer Luthers zu halten, so erklärte er sich gleich von vorneherein gegen die Ansicht dieses Reformators in dem Hauptdogma von dem heiligen Abendmahle; Luther behauptete den wörtlichen Sinn der heil. Schrift: das ist mein Leib, Zwingli aber verdrehte diese klaren Worte des heil. Buches und behauptete: das bedeutet meinen Leib. — Zwingli wußte sich für seine Lehre sehr bald einen Anhang zu verschaffen, und Luther, eifersüchtig auf seinen Nebenbuhler, hätte gerne um jeden Preis seiner

[2]) Zwingli bezog von dem Papste für seine in den Feldzügen der Schweizer gegen die Franzosen in der Lombardei als Feldpriester geleisteten Dienste bis zum Jahre 1517 eine jährliche Pension von 50 Gulden.

Ansicht den Sieg verschafft; deswegen ließ er es durch den Landgrafen von Hessen, Philipp den Großmüthigen, dahin bringen, daß Zwingli und sein Freund Oekolompadius im Jahre 1529 zu ihm nach Marburg kamen, um in einer persönlichen Unterredung mit demselben sie für seine Ansicht zu gewinnen. In dieser Stadt kam nun vom 1. bis 3. October zwischen beiden Männern ein Vergleich zu Stande, in dessen 13 ersten Artikeln man übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren festsetzte, in dem 14. aber erklärte Zwingli und sein College, daß in dem Abendmahle der Leib und das Blut Christi nicht gegenwärtig sei. So trennte man sich, ohne daß Luther seinen Zweck erreicht gehabt hätte, und eine Partei fing nun an, die andere zu verdammen und zu verfluchen.

Zwingli büßte seine Vermessenheit in der ersten Schlacht der Katholiken gegen die Reformirten am 11. October 1531 bei Cappel durch den Tod, und Calvin, der Sohn eines Böttichers aus Noyon in der Picardie — geb. 10. Juli 1509 † 27. Mai 1664 — trat an seine Stelle. Dieser Mann, dessen düsteres Gemüth auf alle seine Anhänger übererbt zu sein scheint; dessen ganzes Leben keine anderen Pole hatte, als Ehrgeiz und Grausamkeit, ging in seinen Negationen noch unendlich weiter. Seine Lehre läßt kein anderes Gelübde zu, als die Taufe, und keine Sacramente, als die Taufe und das Abendmahl, ja selbst diese betrachtet er nicht einmal als unerläßlich nothwendig zur Seligkeit [1]). Er bestritt anfangs die Meinung Luthers und Zwinglis vom heiligen Abendmahle, und erst 1549 erklärte er sich in einer zu Zürich veranstalteten Unterredung für das bildliche Verständniß des Letzteren. Er ist der eigentliche Begründer der reformirten Confession geworden, die sich bald aus Frankreich und der Schweiz über Deutschland verbreitete.

§. 101.

Unter den deutschen Fürsten war Kurfürst Friedrich von der Pfalz der erste, welcher die Lehre Calvins annahm, und auf dem

---

[1]) Joh. Calvini institutio christianae religionis nach der Straßburger Ausgabe vom Jahre 1535 mit einer „Praefatio ad Christianissimum Regem qua hic ei liber pro confessione fidei offertur.“

Reichstage zu Frankfurt 1558 sein reformirtes Glaubensbekenntniß ablegte. Die lutherischen Stände aber wollten die Reformirten nicht als zu den Protestanten gehörig angesehen, und von dem Religionsfrieden ausgeschlossen haben. Da aber die Reformirten immer standhaft behaupteten, daß sie der Augsburgischen Confession zugethan wären, so kam es nie zu einer endlichen Entscheidung in dieser Sache; erst der westphälische Friede erkannte den Reformirten gleich den Lutheranern ein politisches Recht der Existenz zu, und führte dadurch des Streites Ende herbei.

In den 1570er Jahren war Gerhard Eoban Geldenhauer, genannt Noviomagus, Pfarrer zu Dillenburg; ein Mann von eisig kaltem Verstande, ohne Gefühl, hatte er schon lange die Lehren Calvins angenommen und seinen Landesherrn und viele seiner Amtsbrüder durch Unterredungen für dieselbe geneigt gemacht. Johann der Aeltere horchte seinen Vorträgen um so aufmerksamer zu, da er an den schon lange dauernden Streitigkeiten über die Augsburgische Confession ohnehin einen großen Verdruß empfand, und Friedrich von der Pfalz durch seine siegreiche Vertheidigung der reformirten Lehre gegen die Protestanten ihn für seine Ansicht gestimmt hatte. — Die mittlerweile aufgekommenen Streitigkeiten über das Abendmahl, häufige mit Wolfgang Crellius zu Siegen gehaltene Gespräche, die Bekanntschaft des Grafen Johann mit den Niederlanden, wo seine Vettern schon die calvinische Lehre eingeführt hatten, und endlich die wegen des Krypto-Calvinismus [1]) aus Sachsen vertriebenen Theologen D. Christoph Pezelius, D. Widebram und D. Cruciger, welche alle bei Johann Zuflucht gesucht und gefunden, hatten ihn ganz für die Reformation Calvins gewonnen, und als der Graf sich nun gar noch am 13. September 1580 mit Kunigunde, der Tochter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, vermählt hatte, war es dieser und ihrem reformirten Prediger ein Leichtes, ihren ohnehin so reformationslustigen Gemahl dahin zu bewegen, sich selbst entschieden

---

[1]) Diese Ansichten sind entwickelt in dem Buche: „Leben, Schicksale und Ende des D. Nicolai Crell, geh. Raths und sächsischen Kanzlers.“ (Er wurde durch die lutherische Partei am 9. October 1601 zu Dresden seines Glaubens wegen enthauptet.) Leipzig, bei Link. 1798.

für Calvins Lehre zu erklären, und dieselbe nach seiner gewohnten Weise mit Gewalt in seinen Landen einzuführen. — Und so heischte es auch das politische Interesse seines Schwiegervaters, der durch diesen Uebertritt für sich und seine Glaubensgenossen auf der Fürstenversammlung eine bedeutende Stütze erhielt.

§. 102.

Es ist darum leicht erklärlich, wie schon seit einigen Jahren die Lehre Calvins in mehreren landesherrlichen Verordnungen spukte, ohne daß etwas Entscheidendes in der Sache zur Ausführung kam. Die Pfarrer in der Grafschaft Diez hatten schon lange böse Luft gewittert, und suchten sich schon bei der Kirchenvisitation im Jahre 1572 (§. 99.) von vorneherein gegen allenfallsige Zumuthungen dieser Art ernstlich zu verwahren. Allein was half es? — In den Jahren 1576 bis 1580 versammelten sich die zur Lehre Calvins hinneigenden Prediger, um die damals in der protestantischen Kirche bestrittenen Lehren zu besprechen, und sie brachten es sehr bald bei dem Grafen dahin, daß auch die übrigen ihren Conventen beiwohnen mußten. Man wollte Verbesserungen in der Lehre und den Ceremonien vornehmen, d. h. man wollte sich die Sache ein wenig leichter machen; denn die Augsburgische Confession hatte diesen Herren noch viel zu viel von dem positiven Christenthum beibehalten, und die bisher noch immer so strenge beobachtete Ohrenbeichte belästigte sie allzusehr. — Im Sommer 1571 kam man auf dem Convente zu Herborn dahin überein, den ritus fractionis (das Brodbrechen beim Abendmahle) einzuführen; viele Prediger nahmen diesen Beschluß nicht an, und behielten sich Bedenkzeit vor; allein vergebens, sie mußten sich, wenn gleich gegen ihr Gewissen, unter den Willen der Machthaber fügen.

§. 103.

Mittlerweile hatte man alle Unterscheidungslehren in eine gewisse Form gebracht, und dieselben in Bezug auf Wort und Sinn genau und bestimmt in einer Schrift zusammengestellt [1]), welche

---

[1]) Die Schrift hat den Titel: „Scriptum propositum in Synodo Dillenburgensi“ und besteht aus 24½ Bogen im Manuscripte. Steubing a. a. O. S.

in der Synode zu Dillenburg 1578 am 8. und 9. Juli der versammelten Geistlichkeit vorgelesen wurde. Jeder ward um seine Meinung gefragt und legte darüber sein Gutachten ab. Dieses neueste Fabrikat aus der Dillenburger Glaubensbekenntniß-Fabrik ist gegründet auf Calvins institutiones christianae religionis, und durch dasselbe scheinen Luthers und Melanchthons Ansichten, je nach dem Verlangen der Prediger, vermittelt. Die Schrift enthält folgende Rubriken:

I. Von der Lehre insgemein. — Sie bekennen sich zur Augsburgischen Confession, „womit auch der andern Evangelisch-reformirten Kirchen außerhalb Deutschland ausgegangene Bekenntnisse im Fundament christlicher Religion übereinstimmen — so wie diese Confession von dem Autor selbst in der Apologia und Repetitione Confessionis Saxonicarum Ecclesiarum, welche dem Concilio Trid. hat opponirt werden sollen— ausdrücklich erklärt worden.“

II. Von etlichen Artikeln der Lehr insonderheit. 1) Von der Person Christi. 1) De Communicatione Idiomatum. 3) Von Majestät und Herrlichkeit Christi. 4) Von der Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes. 5) Wie die Gegenwart des Herrn Christi in seiner Kirch zu verstehen sei. 6) Vom Abendmahl des Herrn Christi.

III. Von den Ceremonien. A. Taufe. Alle Ceremonien bei derselben sind abgeschafft, und nur die Abwaschung mit Wasser wird beibehalten. Das Kreuzmachen, die Jach- oder Weiber-Tauf so wie der Exorcismus unterbleiben. B. Was für menschliche Zusätze bei des heiligen Abendmahles Administration geändert oder abgeschafft. a. Licht und Kerzen beim Abendmahl, so wie Meßgewand, Alben und Chor-Röcke abgeschafft [1]). b. Altäre abgeschafft, statt derselben Tische eingeführt. c. Des Kirchendieners Angesicht soll zum Volke gewendet sein. d. Von der päbstlichen Consecration. e. Das geheiligte Brod soll in die Hand gegeben werden. f. Von den kleinen Hostien. g. Vom Brodbrechen bei dem heiligen Abendmahle.

---

107 ff. liefert sie in einem Auszuge, wovon ich nur die einzelnen Rubriken hier anführen will, da ein Auszug zum Verständnisse des Ganzen ohnehin nicht ausreichen kann.

1) Endlich, nach 60 Jahren erst wagte man dieses unter Zittern aus Furcht vor der Wuth des Volkes; und mit welchem Erfolge? die nächste Zukunft wird es lehren.

IV. Von Emendation anderer Ceremonien. a. Die Firmung kömmt aus dem Pabstthume, die Confirmation der Catechumen oder Examen bei der Jugend soll eingeführt werden. b. Die Privat-Beicht und Absolution unterbleibt und dagegen Vorbereitung vor dem Brauch des Abendmahles mit Anzeigung der Communicanten und vorgehenden Ermahnungen. c. Von Copulation der Eheleute, Einsegnung der Wöchnerinnen, Begräbnissen der Verstorbenen und gewöhnlichen Reden von denselben. Es ist sträflich von einem Verstorbenen zu sagen: „Gott der Herr gnade Ihm!“ „Gott sei seiner Seele gnädig!“ d. Von lateinischen auch langen und überflüssigen Gesängen und Orgeln. e. Von Sonntags-Evangelien und Episteln. f. Knie beugen bei dem Namen Jesu so ohne Verstand bei dem gemeinen Manne geschieht. g. Von Niederknien und andern äußeren Gebärden unter dem Gebet. h. Von den Festen und Feiertagen der verstorbenen Heiligen. Alle, auch Aposteltage abgeschafft. i. Bilder und Götzen aus den Kirchen weggeschafft. k. Von den Krucifixen.— Da man es bei Abänderung des äußeren Cultus vorzüglich mit dem Volke zu thun hatte, so folgt nun zur Beschwichtigung desselben noch zum „Beschluß dieser Schrift“: V. Zu was Ende und aus was Ursachen die Emendation der Ceremonien fürgenommen, und VI. Niederlegung der Einreden.

§. 104.

Aufnahme dieser Veränderungen von Seiten der Geistlichen und des Volkes.

Der neue Glaube nach Herzenslust war nun zusammen geschmiedet; allein man getraute sich nicht mit seinem Machwerke an das Tageslicht zu treten, weil man im Voraus wußte, auf welchen Widerstand die neue Lehre bei vielen Geistlichen stoßen werde, die dagegen protestirt hatten, und weil das Volk sich am äußeren Cultus durchaus keine Abänderungen mehr gefallen lassen wollte. Man hatte sich nicht getäuscht; denn kaum war die Vermählung des Grafen Johann mit der reformirten Prinzessin des Kurfürsten von der Pfalz vollzogen, kaum hatte man, gestützt auf diese neue Wendung der Dinge am Hofe zu Dillenburg es gewagt, an die bisher bestehenden Verhältnisse in religiösen Dingen gewaltsame Hand zu legen, und von Regierungs wegen den neuen Glauben im ganzen Lande einzuführen, so nahmen viele Pfarrer ihren Abschied und wanderten aus. — So

stand zu Hadamar Peter Daub aus Siegen als Diaconus, er wollte seinen lutherischen Glauben nicht aufgeben, und suchte sich eine Stelle bei einem adeligen Herrn in dem Dorfe Martinstein [1]). Das Volk weigerte sich, die Kirchen zu besuchen, und noch im Jahre 1595 mußte jedes Haus in dem Siegenschen, das Niemand zur Kirche schickte, am Visitationstage einen Thaler bezahlen [2]). Der Bürgermeister Elfeld

---

[1]) Dieser Diaconus Daub stammt aus der heute noch zu Siegen blühenden sehr achtbaren Familie Daub, aus welcher bis heute viele offenbarungsgläubige Geistliche hervorgegangen sind. Der Garnisonsprediger Daub zu Münster — bekannt durch seinen „Sternenhimmel" ist ein Blutsverwandter desselben. Der reformirte Pfarrer Conrad Wenkenbach dahier trägt den Tod des Diaconus Peter Daub mit folgenden Worten in das hiesige Sterbebuch: Anno 1592. Maj. 11. Hora 10. vespert. obiit D. Petrus Daubius Sigenensis, quondam Diaconus Hadamarinus. — Concio funebris desumpta fuit ex 5. Capite Joannis. Istum textum elegi propter morbi similitudinem hujus viri et illius, quem Christus sanavit. Singulari dono Poëseos sive carmine condendi praeditus erat.

Propter Calvinismum — ut vocant adversarii nostri odioso nomine — reliquit ministerium Evangelii in his locis et contulit se ad Lutheranos. Ibi cum aliquamdiu gessisset in quodam pago Martinstein, cujus jurisdictio ad nobiles quosdam spectat, in gravissimum et periculosissimum morbum incidit, factus paralyticus, a quo morbo etiam, cum longo tempore isto affligeretur, assumtus fuit. Et quamquam discedens a nobis et sese ad Pseudo-Lutheranos conferens in religionis nostrae veritate a nobis diu dissentiret, et nos etiam calumniaretur, tamen morbo victus et prostratus atque humiliatus et ad nos Hadamariam deportatus, ante obitum me praesente confessus est, se nostrae confessioni Heidelbergae subscripsisse, et quoniam diu tergiversatus fuisset, addidit hoc dictum: Qui cito judicat, ad poenitendum properat. Ein Närrischer Richter fellet ein kurz Urtheil. Dixit, noluisse ad nos recedere, neque prius subscribere, quam veritatem cognovisset. Idem repetiit et fassus est praesente D. Eberhardo Artopaeo Pastore et inspectore Lahrensi. Hunc ergo ideo adduxeram, ut eandem confessionem ex Domini Petri ore audiret, et de ea mecum testari posset. — Seine Frau hieß Elisabeth und starb 1594. — Die Einkünfte seines Diaconats wurden, gegen den Willen des Pfarrers Wenkenbach, der sie als Besoldungszulage begehrte, mit einem Altare zu Lahr „auf der Braunen Geschlecht gestiftet," dem Stipendienfond zugewiesen. — Die Einkünfte der hiesigen Bruderschaften und Kalanden aber wurden einer gemeinschaftlichen Kirchenkasse hingegeben, woraus die Reisekosten zu den Generalsynoden 2c. bestritten werden sollten.

[2]) Man erinnere sich der Halseisengeschichte mit den beiden Weibern zu Frickhofen! —

zu Diez erschien mit mehreren Abgeordneten der Gemeinde und protestirte gegen die geschehene Abweichung von der Ausburgischen Confession, und bat im Namen der Stadt, sie bei ihrem bisherigen Glauben zu belassen; allein der brave Bürgermeister wurde für einen unruhigen Kopf erklärt (sic!) der die Uebrigen aufwiegle, und wurde mit einer Warnung entlassen [1]).

Zur Beruhigung des Volkes schlug man den Weg ein, daß die Kirchenältesten alle vierzehn Tage mit dem Pfarrer Convent halten, und sich mit diesem über Glauben und Ceremonien unterhalten sollten; diese Senioren sollten dann als Mitarbeiter am Werke in ihrem gesellschaftlichen Umgange auf das Volk einwirken. Wie wenig dieses gefruchtet, und in welcher Noth man sich befunden haben mag, geht daraus hervor, daß man so bald darauf auf der Kirchenvisitation zu Niederhadamar am 27. August 1582 beschloß: „Die Aeltesten sollten sich alle acht Tage bei ihrem Pfarrer versammeln" [2]), um sie desto nachdrücklicher bearbeiten und für seine Zwecke verwenden zu können.

---

[1]) Wilhelm Eppelmann, berittener Landsknecht in Tractu Hadamarino Ellarano, der Vater des nachherigen Grafen von Holzappel, genannt Melander, starb am 29. November 1592, und der Pfarrer Wenkenbach bemerkt dabei in dem Todtenbuche: Valde nobis adversabatur in religione etc. — Er verweigerte standhaft den Empfang des reformirten Abendmahles, und wollte immer alle Calviner umbringen. — Auch der lutherische Kaplan dahier, Heinrich Faber von Wipperford, wollte nicht reformirt werden und zog aus dem Lande. — Viele Unterthanen machten von dem ihnen in dem Passauer Vertrage garantirten Rechte Gebrauch, und ließen sich in dem benachbarten Trierischen nieder. — Der reformirte Prediger Peter Seck predigte im Jahre 1594 in der Kirche zu Thalheim und sagte: „Gott sei gelobt, daß ich meine Heerde nun wieder ganz um mich versammelt habe; Einer ist noch unter euch, der nach dem Papst riecht; allein . . ." Er hatte noch nicht ausgeredet, da antwortete ihm dieser Eine: „Hannappel ist sein Name, und du stinkst nach dem Teufel;" verließ das Gotteshaus, und zog nach Rentershausen über. — Heute noch weiß diese Geschichte jeder Bauer zu Thalheim mit vielen Umständen zu erzählen.

[2]) Dieses, und nur dieses theilt uns Herr Steubing von dieser Kirchenvisitation zu Niederhadamar S. 142 in einer Note mit; warum nicht die ganze Verhandlung? Der hartnäckige und ausdauernde Widerstand, den die Stadt Hadamar und Umgegend diesem sinnlosen Treiben auf dem Gebiete der Religion entgegenstellte, paßte nicht zu der Tendenz seines Buches, darum hat sie uns der

§. 105.

So war es denn bis zu Ende des Jahres 1582 dem Calvin geglückt, seinen Widersacher Luther aus den deutschen Landen Nassau-Ottonischer Linie zu vertreiben, und die reformirte Lehre war allgemein faktisch eingeführt, wenn man auch, besonders in dem Hadamarischen und Diezischen, sich noch immer eine Veränderung in dem Cultus nicht gefallen lassen wollte. Zu Diez lehrte D. Wiedemann allein den Heidelberger Katechismus; allein die Altäre waren noch aus keiner Kirche, als nur aus seiner und der zu Hoen entfernt. Auf die an die Prediger gestellte Frage: Ob man mit dem Brodbrechen beim Abendmahle den Anfang machen wollte? antworteten sie beinahe Alle: daß man noch warten, und vorerst noch Unterricht geben solle. Dieses geschah am 10. Juli 1582, und schon unterm 23. August ließ der Graf sämmtlichen Predigern folgende vier Punkte vorhalten, und darüber Bericht fordern:

1) „Wegen Einführung des Brodbrechens beim Abendmahle.

2) „Die noch übrigen Altäre und Bilder wegzuthun, und das Kerzenbrennen bei Hochzeiten und Begräbnissen zu unterlassen.

3) „Keine Feiertage als die noch bestehenden zu verkündigen.

4) „Wegen der Jugend auf den Dörfern, wie dieselbe durch Hilfe der Schulmeister und Glöckner, auch Anrichtung deutscher Schulen, besser zu katechisiren, und die Jugend sowohl als Erwachsene in den Predigten von den Ceremonien zu unterrichten sei.“ —

Die Prediger verglichen sich fast alle dahin, daß jeder das Brodbrechen in seiner Gemeinde einführen, und daß, wenn alle Altäre und Götzen weggeschafft seien, sie alle mit einemmale und an allen Orten sich des Tisches bedienen wollen; auch sollte Keiner mehr fernerhin bei Kranken oder Gesunden Hostien gebrauchen.

Herr Consistorialrath nicht berichtet. — Allein wenn man sich fragt, warum die obige Kirchenvisitation zu Niederhadamar und nicht in der nur zehn Minuten davon entfernten Stadt gehalten wurde, so liegt die Antwort nahe: Die Visitatoren wagten es nicht, in die Stadt zu kommen, in der man mit so gänzlicher Entschiedenheit am Alten hing, daß selbst die Geistlichen ihre Besoldung und Alles im Stiche ließen, um sich den Neuerungen zu entziehen.

§. 106.

Das Dorf Dern an der Lahn.

Die Gemeinde Dern bei Dietkirchen an der Lahn hat, obschon zu den Nassau-Ottonischen Landen gehörig, unter allen diesen Stürmen nie ihren Glauben geändert; — und dieses beneidenswerthe Glück hat sie folgenden Umständen zu verdanken.

1) In dem Katzenelnbogenischen Vertrage vom 30. Juni 1557 trat Hessen das Dorf an Nassau ab, behielt sich aber sein Viertheil mit Obrigkeit und Gefällen zum Paß und Nachtlager vor. Hierdurch waren den Grafen von Nassau die Hände gebunden, und sie konnten für sich allein keine durchgreifende Maßregeln in Anwendung bringen.

2) Die Freien von Dern hielten daselbst auf ihrem Schlosse ihren eigenen Kaplan; sie waren immer treu der Mutterkirche ergeben, und wiesen alle reformatorischen Zumuthungen entschieden von sich ab

3) Das ganz in der Nähe sich befindende Stift zu Dietkirchen übte über diese Gemeinde seine Parochialrechte aus, und der dasige trierische Archidiakon war zu eifersüchtig auf diese Rechte, und hatte zu viel Macht in den Händen, als daß er sich dieselben auch nur um ein Haar hätte schmälern lassen [1]).

§. 107.

Die Entscheidung.

Was immerhin Graf Johann und seine geistlichen Räthe zu Dillenburg für Wege einschlagen, was sie anordnen und befehlen mochten, es schien vergebens, und der Erfolg entsprach bei Weitem nicht den Bemühungen. In manchen Pfarreien der Grafschaft Diez, so wie in dem Hadamarischen sah es bei dem Gottesdienste noch sehr katholisch aus, und das Volk, ängstlich wachend über dem Althergebrachten, schien entschlossen, allen diktatorischen Befehlen seines Landesherrn die Stirne bieten zu wollen, da es ihm kein Recht, über sein

---

[1]) Vid. Browerus annal. Trevir. ad annum 1629. — Mass. Lib. 24. Cap. etc. — In den später im Druck erschienenen Streitschriften (wovon unten die Rede sein wird) „Super professionem bonorum eccles.“ — legt Graf Johann Ludwig in Letzterer derselben das Bekenntniß ab, daß Dern nie reformirt gewesen sei.

Gewissen und seine religiöse Ueberzeugung zu gebieten, zugestand. — Da entschloß sich Graf Johann zu dem Aeußersten; er befahl durch das ganze Land Generalvisitationen zu halten [1]), und erließ auf die ihm vorgelegten Berichte aus der Grafschaft Diez unterm 11. Juli 1590 für dieselben folgenden General-Visitations-Abschied:

1) Die Sonntags-Mittag- und Freitags-Wochenpredigten sollen durch das ganze Jahr fleißig gehalten werden, und die Prediger ihre zu Haus wohl meditirte Predigten aus freiem Kopfe thun.

2) Damit die Entschuldigung, weil an vielen Orten keine Kapelle wäre, wegfalle, sollen Prediger und Schulmeister zu Hoen abwechselnd alle 14 Tage das Kirchspiel mit Wochenpredigten begehen. Der Prediger zu Wilmerod soll alle 4 Wochen nach Langenhan zu Predigt und Kinderlehre gehen. Des Sommers sollen die Katechumenen zur Pfarrkirche, des Winters aber in ein gemein Haus zur Katechisation kommen.

3) Nur der Heidelberger Katechismus soll tractirt werden; doch soll er nicht des Sonntags statt des Capitis biblici canonisirt, sondern ordinaria lectio bibliorum dabei gebraucht werden; Lutheri Katechismus soll ganz cessiren.

4) Alle Päpstische Religionen sollen alles Ernstes abgeschafft werden [2]), die Altarsteine in Stücke zerschlagen, hinter den Dächern und uf den Gewölben (wohin das Volk in Erwartung besserer Zeiten seine Heiligthümer, von denen es sich nicht trennen konnte, geflüchtet hatte), herfürgesucht und weggeschafft, die Meßgemälde zu Weier und Steinbach ausgestrichen, die Wallfahrt zu Hoen uf St. Baptistä-Tag abgeschafft, daselbst die Thür in der Kirchhofs-Mauer zugemauert werden.

5) Zu Aul ein eigener Tisch statt des entlehnten angeschafft, zu Weier und Niederhadamar eigene Becher von Zinn angeschafft, überall die Kirchen rein gehalten, die Kanzeln mit schwarzem Wollen-Tuch bekleidet, die Historien der Apostel nit uf den Tag des Kalenders erklärt, Kindbetterinnen beim Ausgang — wie auch an den mei-

[1]) Ueber alle diese Generalvisitationen sind, wie Herr Steubing S. 295. eingesteht, weitläufige Akten vorhanden; allein er bedauert es, daß er sich darüber keine Spezial-Auszüge gemacht habe. Sic!

[2]) Es ist auch wahrlich bald einmal Zeit!

sten Orten schon gefallen — nit mehr gesegnet und Pfalzgraf Wolfgangs Kirchenordnung — so die Nothtauf der Weiber, grobe Lehre vom Nachtmahl, Collecten-Lesen hat — aus den Kirchen ganz weggethan sein.

6) Die Väter sollen des Religions-Colloquii wegen die Taufe anzeigen, auch bei der Taufe zugegen sein; junge Leute sollen ohne vorgängiges Examen nicht zu Gevattern stehen, und die Weiber-Nothtauf mit Ernst abgeschafft sein.

7) In Predigten gezeigt werden, wie ungemäß es seie päpstische Gevatter-Leut und Gesind zu nehmen. Bei ersterem soll ein Protestant Mitgevatter sein [1]).

8) Bei Vorbereitung zum heil. Abendmahl soll mit allen Unverheuratheten publice in Gegenwart der Eltern Katechisation angestellt — und den Sonntag wenn es gehalten wird, die Lehre vom Abendmahl besonders verhandelt werden.

9) Communion soll nit auf drei hohe Feste des Jahres, sondern nach den Heidelberger Agenden, alle Monat, oder, wo das Kirchspiel zu klein ist, alle acht Wochen gehalten werden.

10) Kirchenälteste, so noch nicht zur Communion kommen, sollen desto fleißiger privatim belehrt werden. — ! —

11) Wenn der Minister Braut und Bräutigam beim Aufrufholen gar unwissend fände, soll er die 3 — 4 Wochen, bis zur Copulation, alle Tage fleißig katechisiren.

12) Cononici sollen sollicitirt werden, daß sie die zwei große an Ketten hängende Meßbücher — als das letzte von ihren instrumentis idololatricis — so im Chore liegen, wegschaffen.

13) Ministri sollen Protokolle der Getauften, Catechumenen, Communikanten und Preßbyterial-Akten halten.

---

1) Im Jahre 1665 am 30. Mai wurde zu Diez ein Convent gehalten, dem der damalige Statthalter des Fürsten von Diez, Achatius von Hohenfeld als Präses beiwohnte, und es wurde hier beschlossen: „Man solle privatim vor Katholischer Gevatterschaft warnen, und die Pastoren sollen emßig darauf Acht haben, daß die Ihrigen von der Reformirten Religion nicht so lüderlich, wie bisher geschehen, sich an Katholiken verheurathen, und davon privatim ernstlich abmahnen.“ — Unterm 16. Juni 1732 befahl der Fürst von Diez, daß Alle, die nicht zur Kirche und zum Abendmahle gegangen, ohne Klang und Gesang begraben werden sollten!

14) Die Seniore sollen die Kirchenthüren beobachten, und die so auslaufen, oder aufm Kirchhof schwätzen, dem Schultheiß anzeigen, und diese mit straffälliger Buße an den Almosen-Kasten verfallen [1]).

15) Beamte sollen Sonntags keine Verhöre halten, damit weder sie noch das Volk verhindert werden.

16) Kegelbahn-, Karten-, Würfel-, Klink-, oder Schießkern-Spiele, die Sonntags- oder Fastnachts-Tänz, das Eierufheben, Spinnstuben — sollen durch die Beamten abgeschafft werden.

17) Den Preßbyterien, die nur dem Namen nach da sind, bessere Einrichtung zu geben!

18) Pfarr- und Kirchen-Güter sollen in Rein und Stein gebracht — und über die ablösbaren Renten und Pensionen gebräuchliche Caution gestellt werden.

19) Conventus classici sollen künftig zu Diez und überall circulari quodam ambitu uf allen Pastoreyen gehalten werden, damit Unordnungen verhütet, Beschwerungen gleich vorgebeugt, Ministris und Paedagogis bessere Anweisungen gegeben, Catechisatio publica, Haltung des Preßbyterii, Ufsicht über Schulen desto besser beobachtet und Gleichheit unter den Ministris gehalten werden möge.

20) Trierische Hebammen sollen nit mehr geholt, sondern für bessere und besseren Unterhalt als bisher in dem Diezischen gesorgt werden; sie sollen 6 Albus Lohn haben statt des bisherigen Laib Brodes und 2 Albus.

§. 108.

Die Frevler und der Rächer.

Kaum waren diese Beschlüsse und Befehle in hiesiger Stadt publicirt worden, so erschienen noch in dem nämlichen Herbste 1590, wahrscheinlich von der Oberhörde dazu gedungen, zwei Männer von mehreren, mit Beilen und andern Zerstörungswerkzeugen versehenen Untersöldlingen begleitet, um dahier in Hadamar und in allen Orten, wo man sich der Einführung der neuen Lehre bis hierher widersetzt hatte, in Kirchen und Kapellen Alles zu zerstören, was nur im Entferntesten

[1]) In dem Visitations-Abschied für Ems vom Jahre 1601 wird verordnet „Unter den Predigten soll Einer mit einem Stecken umgehen, um das Volk vom Schlafen abzuhalten.“

an den alten Mutterglauben, die katholische Religion, erinnerte. Die beiden Männer, starre, von Wuth gegen alles Katholische erglühte Calviner, wußten ihr Ansehen geltend zu machen, und besaßen eine ungemeine Ueberredungsgabe, wodurch es ihnen gelang, in hiesiger Stadt aus dem Troß des gemeinen Volkes eine Rotte anzuwerben und mit dieser plündernd und zerstörend alle Kirchen zu durchwandern. Die Altäre wurden niedergerissen, die Heiligenbilder in Stücke zerhauen, vor den Kirchen ein Feuer angezündet und Fahnen und allerlei Kirchengräthe öffentlich verbrannt. Nichts blieb von diesen Vandalen unverschont und ein Schuhmacher von hier zeichnete sich besonders durch seine Vermessenheit aus. — Da kam der himmlische Rächer, zu züchtigen die Frevler! Die beiden Anführer erblindeten gänzlich auf der Stätte des durch ihre ruchlosen Hände verwüsteten Heiligthums; der Schuhmacher mußte, gelähmt an beiden Füßen, sich noch im Jahre 1630 auf zwei Krücken in die Kirche schleppen, und viele Andere büßten durch mancherlei Gebrechen ihre Gotteslästerung [1]).

Bis zum Jahre 1589 war Adolf Helling Burggraf, Befehlshaber oder Keller des Grafen Johann dahier in Hadamar. Er war in hiesiger Stadt geboren, und ein allgemein geliebter Mann; weil man ihm aber die Schuld beimaß, daß in dem Sprengel seiner Verwaltung die Reformation keine Fortschritte machte, so wurde ein Fremder hierher an seine Stelle gesetzt, den ich in allen hiesigen Pfarrurkunden nirgends anders als „der neue Keller Johann" angeführt finde [2]). Dieser Mann, ein Säuffer und Wollüstling ohne Gleichen,

---

[1]) — — — Narratum deinde constanti ore est a Neophitis, gravibus a Deo suppliciis punitos fuisse complures, qui sacrilegias manus intulissent Sanctissimo Sacramento, altaribus, Divorum iconibus, et Ecclessiae argenteae supellectili. Quos inter fuisse autoritatis majoris duos Calvini rabulas, quorum furiosum studium in hoc versatum fuerit, ut per omnes Nassoviae, quatenus Calvini juraverant, Ecclesias, comitati cohorte nebulorum securibus et hapagonibus armatorum, percursarent, et quidquid saperet Catholicam religionem, funditus diruerent, confringerent, eliminarent. Quod diabulo instigante commissum facinus inultum esse Superi noluerunt, quando non diu post uterque oculis, quos male Sacrilegiis impenderant, orbatus, aeternis orci tenebris praelusit. H. D. S. J. H. pag. 22 seq.

[2]) Anders finde ich ihn nicht genannt, auch nicht woher er war; seine Frau hieß Anna, und schon 1596 folgte ihm Martin v. Esch im Dienste nach.

ließ in seiner hündischen Wuth gegen die Katholiken zuerst zwar nur die geweihten Kelche, die silbernen Becher, Monstranzen und Ciborien und darauf die reichen Gewänder der Altäre und Priester aus der Stiftskirche holen, und alle diese heiligen Gefässe öffentlich zum Verkaufe ausstellen. Der ganze Erlös aus diesen Heiligthümern wurde, da es ihm selbst immer an Gelde gebrach, mit den calvinischen Predigern bei Trinkgelagen verpraßt. Dann aber gefiel es ihm, seine gottlosen Bübereien noch dadurch an den Tag zu legen, daß er, wenn Jemand in eine Geldstrafe verfiel, diesem erlaubte, seine Strafe dadurch abzubüßen, wenn er in einer Kirche die Statue eines Heiligen, oder was sonst noch an die katholische Kirche erinnerte, in Stücke zerhieb oder verbrannte [1]).

„Da stand an dem Ufer der Elb das Heiligkreuzkapellchen mit den uralten Statuen Christi am Kreuze, seiner Mutter und des heiligen Johannes in Lebensgröße; und er konnte keine Hände mehr bekommen, welche die Gottlosigkeit gewagt hätten, diese altehrwürdigen Bilder zu zerstören [2]); denn durch die bei so Vielen plötzlich eingetretenen Strafgerichte Gottes hatten Alle den Muth verloren, und Niemand hatte die Kühnheit mehr, seine Verwüstungen fortzusetzen. Damit aber dennoch sein Werk nicht unvollendet bliebe, so erkaufte er sich mit drei Schöffel Getreide einen armen Mann von der Straße zum Werkzeuge seiner schlechten That. Dieser schleppte die hölzernen Bilder aus dem Kapellchen, und stürzte sie, wie ihm befohlen, von der Brücke in die fließende Elb. Beim Hinunterstürzen der Bilder gewahrte er, mit über die Brustmauer gebogenem Leibe ihnen nachsehend,

---

[1]) Alius quoque, qui ex voluntate absentium comitum vicarium gerebat Dominatum, canina rabie in Catholicos praeceps, per emissarios suos e templis primum quidem sacros calices, argenteas pixides, monstrantias et ciboria; ac deinceps altarium, et sacerdotum pretiosiores vestes ad se deferri jussit, impiaque nundinatione venum exposuit: quumque inde pecuniam confecisset, quotidie helluando cum Praedicantibus Baccho consecravit. Hoc etiam impiae suae nequitiae auctarium adjiciens, si quis poenam patrato flagitio meritus esset, huic praeciperet, ut mulctae loco, restantem alicubi in templo statuam, aut igne absumeret, aut cominueret in frusta. H. D. S. J. H. p. 23.

[2]) Nec haberi manus potuerat, qui sacrilegium auderent, nam furor, coelesti subinde poena correptus, amiserat suos impetus. —Ibidem.

daß alle ihren Blick zum Himmel gekehrt hatten, und in demselben Augenblicke wurde ihm von unsichtbarer Hand das Hinterhaupt gegen den Rücken gebogen, so daß er selbst gezwungen wurde, immer den Himmel anzuschauen. So einhergehend fiel er in rasende Wuth, und so unter furchtbarem Geschrei durch die Straßen der Stadt laufend, zeigte er den Augen und Ohren des vom wahren Glauben abgefallenen Volkes das an ihm vollzogene göttliche Strafgericht. Am folgenden Tage hauchte er seine Seele aus, nicht ahnend, daß er sterben würde [1]).

„Aber wohlan, laßt uns sehen, ob diese Gotteslästerung in Verbindung mit so vielem Vorhergehenden dem verbrecherischen Urheber und Anstifter so ganz ungestraft hingegangen ist! — In dem Ehebruche ergriffen und vor den Grafen geladen, nahm der neue Keller Johann die Flucht aus Furcht vor der Strafe, und verstoßen von dem Himmel und der Erde, spie er, von einer Krankheit befallen, die ich nicht nennen mag und ohne schamroth zu werden nicht nennen kann, wüthig rasend seine Seele in den Rachen der Hölle aus. Auch das Weib dieses Menschen, als Theilhaberin seiner fluchwürdigen Räubereien, endigte ihr Leben in einer ganz ähnlichen Raserei; ja, selbst sein Haus, welches an einer so verbrecherischen Kühnheit Mitwissenschaft hatte, wurde zufällig vom Feuer ergriffen; es stürzte ein mit seinen Mauern, und hat aus seinen Ruinen es noch lange der Nachwelt zugerufen, wie der ewig waltende, wahrhaftige Gott jede Frevelthat an seiner Majestät und besonders den Abfall von dem wahren Glauben seiner Einen Kirche so schrecklich bestraft [2]).“

---

[1]) Itaque ut rem tamen infectam non relinqueret, ad facinus tribus frumenti modiis emit pauperculum de trivio hominem. Is ligneas Icones e Sacello extulit et de ponte, uti jussus fuerat, praecipites dedit in profluentem. Quas cum omnes verso in coelum vultu, prono aleo delabi videt, sensit, sibi occiput torqueri in tergum, ut et ipse cogeretur coelum continuo obtueri; quo situ incedens in amentem rabiem actus, per plateas oppidi, inter horrificam vociferationem, divinam vindictam oculis atque auribus offert populi apostatae, et moritur altero mox die; nescius se mori. Loc. cit.

[2]) Sed age, videamus, quam hoc praesens, cum tot praecedentibus sacrilegiis, impune sceleratissimo auctori fuerit. In adulterio deprehensus, et ad comites delatus, metu poenae profugit, et coelo terraque invisus, erubescendo morbi genere, rabiose amens, animam in fauces tartari expuit.

Während dieses zu Hadamar vorging, flüchtete die nahe gelegene Gemeinde Offheim ihr berühmtes Marienbild in das St. Georgen-Stift nach Limburg, um es daselbst für bessere Zeiten aufzubewahren, und nach vierzig Jahren mit großem Pompe wieder in ihre Kirche einzuführen.

§. 109.

Diesen ganz ähnliche Ereignisse trugen sich einige Jahre später in dem zur Grafschaft Westerburg gehörigen Kirchspiele Wilmerod zu.

Dieses Kirchspiel gehörte, ob es gleich ganz von Westerburgischen Leibeigenen bewohnt war, ursprünglich zu der den Nassau-Ottonen zugefallenen Grafschaft Diez, und lag mit seinem Filialdorfe Langenhan in dem Gerichte Hoen. Im Jahre 1611 überließ es Graf Georg von Nassau mit der Landeshoheit an Westerburg; allein das Dorf Langenhan blieb Nassauisch, ohne jedoch seinen Parochialverband mit Wilmerod aufzugeben. Die Grafen von Westerburg hielten strenge an der von ihnen eingeführten Augsburgischen Confession, und bestimmten noch im Jahre 1614 durch einen Hausvertrag, daß dieselbe unverändert im ganzen Lande verbleiben, „widrigenfalls aber, wenn ein oder der andere Herr davon abgehen würde, seines Landes und Leute dadurch verlustig gemacht werden soll"[1]).

Die jetzigen Kirchspiele Rennerod, Elsoff, und Irmtraut, ein Filial des Kirchspiels Seck, waren ursprünglich Töchterkirchen des Stiftes Gemünden, und als dieses aufgehoben, wurden diese Kirchen von lutherischen Geistlichen aus Westerburg bedient. Dieses dauerte bis zum Jahre 1582, wo diese Kirchen, als zu den Nassauischen Landen gehörig, das reformirte Bekenntniß annehmen mußten, und eigene Prediger dieser Confession erhielten. Nicht so geschah es gleich anfangs mit dem Nassauischen Dorfe Langenhan; denn während Wil-

---

Et uxor hominis praedarum execrabilium particeps, in consimili prorsus amentia vitam finiit, ipsa adeo nefastae audaciae conscia domus, fortuito igne cum muris decidit, et e ruina sua atque ruderibus monstravit, quo loco apud Deum immortalem sint Calvini deliramenta. Loc. cit.

1) „Wegen dieses Hausvertrages mußte Graf Reinhard, der Letzte dieses Namens, Afterdechant zu Kölln, von seinem übeln Vorhaben(!) die katholische Religion anzunehmen, abstehen." Westerburger Archivalische Nachrichten.

merod im Jahre 1611 wieder an Westerburg kam und augenblicklich einen lutherischen Prediger erhielt, blieb das Nassauische Filial Langenhan reformirt; und so geschah es nun, daß der lutherische Pfarrer von Wilmerod am Morgen in der dasigen Kirche Predigt und Abendmahl nach lutherischem Ritus hielt, und am Nachmittage dieselben Verrichtungen nach der reformirten Lehre vornahm!

„Daselbst stand nun nördlich von Westerburg die berühmte Wallfahrtskapelle zu U. L. F. auf dem Reichelsteine (§. 50.) mit der wunderthätigen Mater Dolorosa. Dem Prediger zu Wilmerod, welcher in dieser Kirche den lutherischen Gottesdienst versah, war dieses Bild schon längst ein Dorn im Auge, und er nahm es mit sich in sein Haus, um es in seinem Kamine zu verbrennen. Kaum hatte die empor lodernde Flamme das „Götzenbild“ ergriffen und drohte dasselbe zu zernichten, da entstand urplötzlich ein Getöse, und eine Erschütterung des ganzen Hauses, so daß ein Stockwerk einstürzte. Der gottlose Mann, von Angst ergriffen, wagte es nicht, herzuzutreten, und bediente sich einer langen Stange, um das angebrannte Bild der Jungfrau aus dem Feuer zu ziehen. Erst als er sich von seinem Schrecken erholt hatte, gewahrte er zu seinem Entsetzen, daß sein Kind, ein Knabe, der in derselben Stube in der Wiege lag, durch Ersticken den Tod gefunden hatte!“

„Damit nun, wie diese Leute zu sprechen pflegen, dem Götzendienste für immer vorgebeugt werde, ließ der Graf von Westerburg, durch seine Gemahlin und seine Beamten aufgestachelt, die Kirche selbst zu profanem Gebrauche umwandeln. — Allein auch er that dieses durchaus nicht ungestraft; denn der Gräfin faulten unter langem verzehrenden Schmerze die beiden Brüste ab, und der Graf selbst und sein Beamte schwanden an einer unheilbaren Seuche langsam dahin. — Unter diesen Umständen war es unserem Erlauchten Grafen Johann Ludwig um so leichter, im Jahre 1644 für die Summe von 4000 fl. die Pfarrei Wilmerod mit drei dazu gehörigen Ortschaften an sich zu kaufen, und nach bezahltem Gelde mit seinem Gebiete zu vereinigen[1]).

[1]) Scribunt deinceps, — in den Urkunden nämlich, die dem Verfasser der Historiae domesticae zur Bearbeitung seines Werkes vorlagen — fuisse in acatholico comitatu comitum de Westerburg templum Virginis Deiparae

§. 110.

Die letzte reformirte Kirchenvisitation in der Grafschaft Hadamar.

Durch diese entschiedenen Maßregeln war man endlich auf eine feste Bahn gekommen, und wie sich auch das Volk dagegen sträuben mochte, die Reformation nahm von jetzt an einen raschen und geregelten Gang. Es war nach der Visitations-Verordnung von 1611 eine Kirchenvisitation durch die ganze Grafschaft Hadamar angeordnet, und sie sollte 1624 am 12. Januar zu Rotzenhan ihren Anfang nehmen; weil aber die Visitatoren im Schnee stecken geblieben waren, und erst am Nachmittag zu Rotzenhan ankamen, so lief sie überall einen Tag später zu Ende.

1) Rotzenhan am 13. Januar.

Der Pfarrer Ziler, von der Neukirch geboren, predigte über Deuter. VI, 10.; katechisirte sehr gut über Cepperi Fragestücke, wobei er zuweilen den Heidelberger Katechismus gebrauchte. Er bediente sich beim heiligen Abendmahle der Vorbereitungsformel aus der kurpfälzischen Agende.

---

sacrum, ad quod a multis usque ad haeresin saeculis longe lateque supplicatum itum sit ad statuam Virginis Dolorosae, Christi de cruce depositi simulacrum; quam statuam cum e templo sublatam praedicans, qui mane in Wilmerod lutherano populo lutheranam concionem et coenam, et a prandio in Langenhan Calvinistis consimilia exhibebat, fornaci impositam abolere voluit, et erumpens ignis impiis laribus cum ingenti strepitu et concussione, et tabulati unius dejectione, ruinam minaretur, scelestus rabala coactus est, adustum Virginis signum longa pertica, cum accedere propius non auderet, ex flammis extrahere: infante puero, qui in hypocausto cunis incumbebat, extincto. Quod ipsum templum, ut idololatriae — uti loqui isti homines solent — omnis deinceps aditus praestrueretur, Westerburgicus comes, uxore et satrapa instigantibus, in profanos usus convertit. Nec impune equidem: nam comitissae uterque uber in putredinem redactum, lento dolore diffluxit; et comes cum satrapa suo incurabili lue contabuit. Qua de causa eo facilius factum est, quod dictam parochiam cum tribus annexis pagis Illustrissimus comes noster, solutis nummis, suo territorio adjecerit. Unde nostris quatuor sacerdotibus — anno 1645 — novus et difficilis labor incubuit, homines omnes istos, ejecto ambidextro et sagrilego praedicante, reducendi ad Catholicam fidem, praeter quos, etiam alios octo reductos esse memorant. Loc. anteced. cit. p. 42.

2) Hoen am 15. Januar.

Der Pfarrer Erasmus Floretus, von Schönberg gebürtig, predigte über Deuter. XI, 16. 22. und katechisirte nach Keppers Fragestücken recht gut. Beim Abendmahle gebrauchte er die pfälzischen Agenden. Sonntags hielt er eine Mittagspredigt, welches bisher nicht gebräuchlich gewesen war.

3) Rennerod am 15. Januar.

Der Pfarrer Riesener, ein Herborner, predigte über Psalm 78, 1—9. Er katechisirte über die aus dem pfälzischen Katechismus zu Herborn gedruckten Fragestücke, und es ging alles trefflich. Auch die Kepperischen Fragestücke gebrauchte er, und richtete sich nach der Katechumenen Fähigkeit. Er hielt das Jahr hindurch 6—7mal Abendmahl und täglich ein Morgen- und Abendgebet.

4) Mengerskirchen am 16. Januar.

Hier wurde vom Pfarrer Textor, aus Allendorf in Hessen gebürtig, über Apok. 2. 8—12. gepredigt. Es stand bei ihm Alles wie zu Rennerod. Sein Sohn war dahier Präceptor.

5) Elsoff am 17. Januar.

Der Pfarrer Magnus Theodorici, von hier gebürtig, predigte über Sprüchw. VI, 20—30. Es war dahier Alles wie zu Mengerskirchen.

6) Frickhofen am 19. Januar.

Der Pfarrer Wilhelm Siebenborn, geboren zu Dierdorf, predigte über Joh. 21, 15—19; katechisirte über die zu Herborn gedruckten Fragestücke sehr gut. An den Sonntagen predigte er Sommer und Winter in der St. Blasius-Kirche und auch zu Langendernbach. Vorbereitungspredigten, zu welchen er sich der Heidelberger Agenden bediente, hielt er zu Langendernbach, Dorchheim, Frickhofen und Dorndorf.

7) Niederzeuzheim am 20. Januar.

Der Pfarrer Christoph Dalby, ein Däne, predigte über Num. VI, 23. bis zu Ende, und katechisirte über die angeführten Fra-

gestücke sehr gut. Die Heidelberger Agenden brauchte er, und hielt zu Hangenmeilingen, Thalheim, Ober- und Niederzeuzheim Vorbereitungen zum heil. Abendmahle. — Der Präceptor Lanius lebte in ständigem Streite mit dem Pfarrer, und begehrte lieber seinen Abschied, als bei ihm zu bleiben. Da alle Mittel und Wege zur Versöhnung fruchtlos waren, so wurde ihm seine Entlassung salva ratificatione ertheilt, und Dalby dahin verwahrt, daß er dessen Sohne die Lehrerstelle wollte übertragen lassen.

8) Niederhadamar am 22. Januar.

Zacharias Schweich, Pfarrer dahier, predigte 1. Petr. V. 1—7, und katechisirte über die Fragestücke mit Beifall. Vor Kurzem erst hatte er den kleinen Heidelberger Katechismus eingeführt. Er gebrauchte die Heidelberger Agenden, und hielt zu Niederhadamar und Offheim Wochenpredigten. Als Schulmeister stand dahier Johannes Curz aus Schmalenberg im Kölnischen.

9) Oberweier am 21. Januar.

Der Pfarrer Philipp Kämpfer, von Dillenburg, predigte über Luk. X. 1—17, und katechisirte über die Fragestücke. Beim Antritte seines Amtes, sagte er, habe jeder Prediger zum Katechisiren gebraucht was ihm beliebt hätte, da habe er den Lepper genommen; nun wolle er nach dem Abschiede der Visitation die Heidelberger Fragestücke und den Katechismus nehmen. Ahlbach, Niedertiefenbach und Steinbach waren Filiale. Er hielt das Jahr hindurch fünfmal das Abendmahl nach den Heidelberger Agenden. Eberhard Curz war dahier Präceptor.

10) Eppenrod am 23. Januar.

Jacob Schlaff aus Ems war daselbst Pfarrer, und predigte über 1. Joh. 2, 12. und 18. Er katechisirte über die Heidelberger Fragestücke sehr mittelmäßig, gebrauchte die Heidelberger Agenden, hielt alle 8 Wochen das Abendmahl und alle Freitage eine Wochenpredigt. An Fast- und Bußtagen, auch unter den täglichen Morgen- und Abend-Gebeten kniecte die Gemeinde; allein unter den Sonntags-

gebeten blieb sie stehen. Es ward verordnet, „daß sie bei jedem Gebete knieen sollte.“

11) und 12) Von der Visitation in der Stadt **Hadamar** ist keine Rede, und von der am 18. Januar zu **Lahr** gehaltenen, wo über Nehemia VIII, 2—14. gepredigt wurde, sind ebenfalls keine weiteren Nachrichten vorfindlich; wahrscheinlich, weil der daselbst stehende Pfarrer und Inspector **Eberhard Artopäus** ein Mitglied der Visitations-Commission war. Sicherlich hat sein Schwiegersohn **Philipp Saalbach**, der ihm wegen seines vorgerückten Alters adjungirt war, die Predigt gehalten.

In diesem Jahre aber wurde zu Lahr noch ein außerordentlicher Convent gehalten. Auf demselben wurde verhandelt:

a) die Anordnung eines neuen Inspectors [1]);

b) eines neuen Pfarrers nach Niederhadamar [2]); und

c) von dem Zehnten zu Lahr, ob er zur Hälfte an die Kirche daselbst zu bringen sei.

Die Resultate, welche sich aus der Visitation in der Grafschaft Hadamar ergaben, waren demnach folgende:

1) Die Taufsteine waren aus allen Kirchen entfernt, aber noch nicht an allen Orten Taufbecken angeschafft.

2) Luthers Version war überall im Brauche.

3) Die Väter waren bei der Taufe ihrer Kinder in der Kirche zugegen; blieben an ihrem Orte sitzen oder stehen.

4) Nur an zwei Orten ward auch zugleich mit den Alten katechisirt, und dieses ward jetzt allgemein verordnet.

5) Die Lobwasserischen Psalmen wurden überall gesungen.

6) Ueberall waren die Heidelberger Agenden; und

7) entweder die Fragen aus dem Heidelberger Katechismus, oder **Eeppers** Fragestücke gebräuchlich.

---

[1]) Wahrscheinlich legte hier der alte **Artopäus** sein Inspectoramt nieder, und **Dalby** zu Niederzeuzheim, der seitdem Inspector genannt wird, wurde zu seinem Nachfolger in dieser Würde gewählt.

[2]) **Zacharias Schweich** war noch im Frühjahre gestorben. — Die Besetzung der Pfarreien geschah also damals durch die Wahl der Geistlichen; ob aber nach protestantischen Grundsätzen die berechtigten Gemeinde-Glieder auch zu dieser Wahl gezogen worden, ist mir unbekannt.

§. 111.

Das Schulwesen in dem Hadamarischen am Ende dieser Periode.

Schon vor der Mitte der vorigen Periode fanden wir Schulen in manchen Hauptorten des Westerwaldes und hiesiger Umgegend; die Abteien und Klöster hatten sie errichtet; allein was wurde in denselben gelehrt? Höchstens das Lesen der lateinischen Schrift, als durchaus nothwendig zur Einübung des Choralgesanges für Kirchen; der Katechismus nach mündlichem Vortrage, und vielleicht etwas Kopfrechnen, so viel man in der damaligen Zeit davon verstand; mehr war für die Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens in damaliger Zeit gar nicht nothwendig; für Gelehrtenschulen aber war durch die Kirche überhaupt, durch die Abteien und Stifter, und besonders durch die von den Päpsten so zahlreich ins Leben gerufenen und von ihnen so hoch begünstig ten Universitäten reichlich gesorgt. — Da erließ Kaiser Rudolf von Habsburg (1273—91) das Reichsgesetz, daß alle öffentlichen Verhandlungen vor den kaiserlichen Richtern, alle von dem Reichsadel ausgestellten Urkunden ꝛc. in deutscher Sprache verfaßt werden sollten, und was wurde dadurch ein dringenderes Bedürfniß, als die Errichtung deutscher Schulen? — In der Folge wurde die Buchdruckerkunst erfunden; die Bibel kam schon vor Luther, wie wir gehört haben, in sehr vielen Auflagen, und diese wieder in vielen Tausend Exemplaren, unter das Volk; und was hätte dieses damit anfangen sollen, wenn es nicht hätte lesen können? Die Erfindung der Buchdruckerkunst gab also den zweiten und Hauptanstoß zur Errichtung deutscher Schulen, und nicht erst die Reformation Luthers; wo hätte auch sonst Luther selbst das Deutsche lesen und schreiben gelernt, welches er beides so meisterhaft verstand! — Die durch die Reformation hervorgerufenen Zänkereien und Schimpfereien in unzähligen Flugschriften haben zur Verbreitung der Lese- und Schreibekunst nicht nur nicht beigetragen, sondern sie traten der Entwickelung und Bildung der Sprache selbst nur hindernd in den Weg. Denn alle Wissenschaften und Künste waren in naturgemäßem Fortschritte begriffen, und würden auf diesem Wege zu einem weit sichereren und schnelleren Resultate gelangt sein, wenn nicht der Sturm der Leidenschaften ihnen die Bahn versperrt hätte. Es ging der deutschen Sprache wie dem Dogma Luthers und

seiner Cumpane; denn so wie man, als sich der Sturm der Gemüther zu legen begann, die Glaubenslehren von Neuem formen und begründen mußte, um einen doch wenigstens consequenten Irrsinn der Welt präsentiren zu können; so sahen sich schon die Reformatoren selbst sehr bald in die Nothwendigkeit versetzt, über jedes einzelne Wort, das sie früher geschrieben hatten, ganze Commentare schreiben zu müssen, um es für ihre Glaubensgenossen und Gegner verdaulich zu machen.

Beim Beginne der Reformation, und ehe man an Luther dachte, wurde also schon in unserer Stadt in der Muttersprache Lesen und Schreiben gelehrt. — Eben so waren zu Lahr, Frickhofen und Niederzeuzheim schon sehr frühe deutsche Schulen. Zu Weier, Eppenrod, Niederhadamar, Offheim und Mengerskirchen wurden sie im Jahre 1582 errichtet, und 1590 wurde das Beinhaus zu Rotzenhahn in eine Schule verwandelt.

Daß also vom Beginne der Reformation bis zur Rückkehr in den Schooß der Kirche (1530—1630) in einem Zeitraume von hundert Jahren bei uns etwas für die Schule geschah, ist nicht zu läugnen; allein dieses erscheint vorerst nicht als ein Geschenk der Reformation, sondern als die Befriedigung eines Bedürfnisses, welche durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die veränderte Reichsverfassung, und vor Allem durch den natürlichen Fortschritt der intellectuellen und socialen Verhältnisse in hundert Jahren so dringend geboten war. — Zudem präsentirt sich Alles, was in dieser Zeit zur Förderung des Volkunterrichtes geschah, winzig klein im Verhältnisse zu den Leistungen in andern Staaten, wie z. B. Kur-Mainz, in welche die Reformation nie gedrungen ist. — Und auch dieses kann nicht anders als nur natürlich erscheinen. — Die reichen Kirchengüter waren theils zur Staatsdomäne gezogen; einen unbedeutenden Theil davon hatte man zu einem so genannten Stipendienfond geschlagen, um dem Volke die Augen zu blenden, und der andere, nicht unbedeutende Theil war ein Opfer der Raubsucht der gräflichen Beamten geworden, die um dieses Zweckes halber die Reformation begünstigten [1]). Als man nun später das Bedürfniß der Volksschulen so schmerzlich empfand, durch welche

---

1) Vergleiche die hierüber geführte Klage des Superintendenten Bernhardi im §. 98., sowie §. 114. N. 1.

Mittel sollte man ihm abhelfen? Der Staat gab von den eingezogenen Kirchengütern nichts mehr heraus, und die Kirchen selbst waren gänzlich entblößt und beraubt. Die Verlegenheit und Noth, in der man sich befand, geht recht deutlich hervor aus der später von Wilhelm Cepper in den 1590er Jahren so meisterhaft entworfenen: „Anordnung und Bestellung deutscher Schulen in den Städten, Flecken und Dörfern [1]). — Die Glöckner sollten für einen ganz unbedeutenden Lohn die Schule halten, und wo diese des Lesens und Schreibens unkundig, sollten die Prediger gegen Bezug der Glöckner-Gebühren den Unterricht übernehmen. So geschah es bis zum Jahre 1590; als aber nun Niemand mehr den Glöcknerdienst mit dieser Last übernehmen wollte [2]), und die Individuen nur selten waren, die lesen und schreiben konnten, verordnete Graf Johann in diesem Jahre, daß, wo in dem Hadamarischen und Diezischen auf den Dörfern noch Schulen fehlten, dieselben angelegt und Präceptoren angestellt werden sollten.

In Folge dieses gräflichen Befehles verfaßte Wilhelm Cepper seine für die damaligen Verhältnisse meisterhafte Schulordnung, worin er den Predigern und Glöcknern den Schulmeister-Dienst überträgt, ihnen aber als Honorar nichts anders bieten kann, als leere Kirchenfonds, ihren eigenen Fleiß und die Barmherzigkeit der Eltern der Schulkinder [3]).

§. 112.

Zweite Fortsetzung des Verzeichnisses der Pfarrer in dem Hadamarischen. [4])

Bis zum Schlusse dieser Periode functionirten in den Kirchspielen des Fürstenthums Hadamar lutherische und reformirte Prediger oder Pfarrer.

---

[1]) Sie ist abgedruckt bei Steubing a. a. O. S. 379, und beweis't, daß es auch an tüchtigen und wohlgesinnten Männern in unsern Landen durchaus nicht gebrach.

[2]) Wie der Glöckner zu Daubern 1589, der das Schulhalten verweigerte, obschon er lesen konnte.

[3]) Dieses als Erwiederung auf die leeren Tiraden eines Arnoldi, Steubing und deren Nachschwätzer.

[4]) Vergl. die §§. 23 und 51.

A. Zu Hadamar.

1) Gerhard Lorich, erster lutherischer Pfarrer dahier, er stand mit Hartmund von Cronenberg an der Spitze der Nassauischen Reformatoren; Letzterer jedoch trieb sein Unwesen in den Nassau-Walramischen Landen. Als Lorich auf die Vorladung des Vicariates Coblenz nicht erschien — durch die Verhältnisse gezwungen, §. 84 — oder vielmehr nicht zu erscheinen wagte, erklärte er sich für die lutherische Lehre. Er verlangte im Jahre 1546 reumüthig seinen Abschied, weil er, da es von jetzt an mit Einführung des Lutherthums Ernst zu werden anfing, seinen Mutterglauben nicht aufgeben wollte, und erhielt ihn am 14. März; ihm folgte

2) Johannes Stein noch in demselben Jahre im Amte nach. Dieser starb am 23. März 1575, und scheint 1567 quiescirt worden zu sein, weil in diesem Jahre

3) Heinrich Sebastiani, gewesener Superintendent bei Worms, dahier als Pfarrer functionirt. Dieser scheint gleich wieder resignirt zu haben, oder zum Abzuge gezwungen worden zu sein, da Peter Daub aus Siegen 1569 als Diakon und Pfarrverwalter erscheint. —

4) Conrad Wenkenbach. Ihm wurde „vermög des ausgestellten, versiegelten gräflich Nassau Scheins, Dillenburgk 1575, die Pfarrei übergeben." „Aber," sagt Wenkenbach, „dieweil das Pestilenz Sterben damals in Oberhadamar noch frisch war, ward mir von männiglichen gerathen, ich sollte noch eine Woche oder vier mit meinem Ufzugk verziehen, dernwegen ich mit Ehren Peter Daubio, welcher zu der Zeit Kaplan zu Hadamar war, übereingekommen." Er war der erste reformirte Prediger dahier, und Schulmeister zu Diez gewesen; aus Marburg geboren; seine Frau hieß Gertrude. Sie starb 1626 am 1. Februar, und kann eine Schwester des Pfarrers Ludovicus Pistorius zu Schönborn, oder des Pfarrers Ludovici zu Esten gewesen sein, beide werden von Wenkenbach Schwager genannt. Sein Sohn und Nachfolger Gottfried Wenkenbach schreibt seinen Tod mit folgenden Worten in das Sterberegister: „Am 18. December 1613 mein lieber Vater selig Herr Conrad Wenkenbach, nachdem er seit Pfingsten ganz baufällig und entkräftet gewesen, ganz still und

sanft im Herrn sogleich entschlafen, Schwägerin Gerhardten in ihren Armen. Die Leich Predigt hat am 19. ejusdem gehalten D. Christoph Dalby ex Nummeris 20 de morte Aaronis." — Conrad Wenkenbach scheint aus dem Hessischen in unser Land berufen worden zu sein, um zuerst als Schulmeister zu Diez, dann als Pfarrer dahier, seinen starren Protestantismus in diese der neuen Lehre abholden Städte zu verpflanzen. Wessen Geistes Kind er war, geht aus einer Predigt hervor, die er im Jahre 1577 in der hiesigen Pfarrkirche auf dem Berge hielt; in derselben sprach er: „Man solle den stinkenden Leib Christi nicht in der Hostie suchen, die aus Hundsschmalz gebacken wäre." — Er wurde darüber zur Verantwortung gezogen, und bekannte in modo agendi gefehlt zu haben. — Im Uebrigen scheint er ein guter Geschäftsmann gewesen zu sein; denn wir haben von ihm zuerst angelegte, sehr gut geschriebene und wohlgeordnete Kirchenbücher. Unter ihm standen dahier als Kapläne Peter Daub — §. 104 — und Heinrich Faber aus Wiperford; Letzterer kam im Jahre 1578 hierher und ging das folgende Jahr nach den Niederlanden.

5) Gottfried Wenkenbach, der Sohn des Conrad Wenkenbach, wurde des Vaters Nachfolger als Pfarrer dahier. Er war am 28. Mai 1588 hierselbst geboren, erscheint im Jahre 1608 den 6. Juni als Schulmeister zu Diez und 1609 den 16. Februar in gleicher Eigenschaft in seiner Vaterstadt, und war im Jahre 1613 vom 19. Januar bis 31. December Pfarrer zu Niederhadamar, von wo er hierher kam. — Am 26. Oktober 1611 verehelichte er sich mit Katharina, der Tochter des Bürgers und Schöffen Johannes Jung von hier; erhielt am 1. Februar 1630 von dem Grafen Johann Ludwig seinen Abschied als Pfarrer, und versah dann bei dessen Gemahlin, der Gräfin Ursula, den Privatgottesdienst nach reformirtem Ritus in einem Zimmer des Schlosses bis zum Jahre 1635, wo er am 18. October an der Pest dahinstarb. Er hat am 22. November 1629 das letzte Paar copulirt; am 7. November desselben Jahres die letzte Leiche beerdigt, und am 15. Januar das letzte Kind getauft. Gottfried Wenkenbach war nach allem, was ich von ihm finde, ein frommer, wohlunterrichteter und ehrlich denkender Mann. — Graf Johann Ludwig stellte ihm, nachdem er ihn entlassen hatte, unterm 2. März 1630 auf Pergament ein ehrenvolles Zeugniß aus.

Es heißt darin: „Er habe seines Glaubensbekenntnisses gemäß in Schul- und Kirchendiensten, seinen anvertrauten Aemtern mit Lehren, Predigen, Ausspendungen der h. h. Sacramente und was dieselben ferner erfordert, darneben in Zeit Unserer allhier angestellten Wohnung und Hofhaltung mit anbefohlenen Unterweisungen Unserer Kinder, deßgleichen mit Haltung der Morgen- und Abendgebethen ange ordnetermassen, sammt was ihm ferner anbefohlen worden, fleißig vorgestanden und abgewartet; sonsten auch gegen Uns gehorsamlich, und in seinem Leben Wandell ohnärgerlich und ohnverweißlich gegen Männiglich sich erwiesen.“

B. Zu Oberweier.

1) Im Jahre 1567 kam als erster Prediger hierher Philipp Beilstein aus Wetzlar, starb 1575.

2) „Johann Wolf, geboren zu Allendorf in den Salzsoden in Hessen, und daher „der Salzer“ genannt, stand 1674 und 75 als Kaplan in Herborn; kam am 12. Oktober dieses Jahres 1575 als Pfarrer nach Oberweier. Nach dem Tode seiner ersten Frau, welche eine Tochter des Pfarrers Rhenanus in Allendorf in Hessen war, hatte er sich mit einer Tochter Valentins von Nassau, einer Klosterjungfrau in Gnadenthal, heimlich eingelassen, und diese ihrem bisherigen Aufenhaltsorte zu entführen gesucht. Dieses war ihm gelungen. Sie kam kurz vor Weihnachten 1576 zu ihm nach Weier, wo er sie schon am Tage nach ihrer Ankunft, (weil sie schwanger war) ehelichte. Graf Johann der Altere entsetzte ihn nicht nur seiner Pfarrei, sondern ließ ihn auch noch gefänglich einziehen. Auf dringende Vorbitte, besonders seines Schwiegervaters Valentin von Nassau wurde ihm 1577 am 15. März die Pfarrei Ballersbach gegeben; nachdem Johann Schönking von da nach Weier berufen worden.“[1])

3) Johann Schönking, gebürtig von Roden im Bisthume Münster, wurde als ein ausgerissener Mönch 1573 Pfarrer zu Ballersbach bei Herborn, und 1577 am 15. März nach Weier versetzt war todt 1581.

---

[1]) Vogels Kirchengeschichte von Nassau. Hadamar 1818. S. 115.

4) Matthäus Eichler 1582—1584.

5) Christoph Vicäus aus Korbach, kömmt vor 1589, und wurde 1591 seines Dienstes entsetzt, weil er zu Limburg bei dem Scharfrichter geherbergt, und mit demselben gegessen und getrunken hatte.

6) Karl Blechius von 1591—1503.

7) Adolph Wenkenbach 1607 den 15. März bis 1625. Er war der Sohn des Pfarrers Conrad Wenkenbach aus Hadamar und daselbst am 2. April 1577 geboren.

8) Philipp Kempfer aus Dillenburg, auch unter dem Namen Philipp Athleta; erhielt am 12. Februar 1630 von dem Grafen Johann Ludwig seinen Abschied.

Zur Pfarrei Weier gehörten Steinbach, Ahlbach, Niedertiefenbach und Niederweier. Von der Kirche zu Weier waren Collatoren die Spechte, von der Kapelle zu Ahlbach aber waren es die Freyen v. Dern.

C. Zu Niederzeuzheim.

1) Dietrich Lorich — wahrscheinlich aus dieser Familie zu Hadamar stammend — hielt die Anrufung der Heiligen für recht. 1570.

2) Peter Agrikola, geboren zu Schadeck, wurde Pfarrer dahier am 17. Juni 1575, starb am 25. August 1582.

3) Rotger Copius vom 20. Februar 1583 bis 14. März 1586.

4) Peter Seck vom 12. März 1588 und kömmt am 18. März 1596 zum letzenmale vor.

5) Mathias Phönius, seine Frau hieß Guta, war 1592 Kaplan zu Dillenburg, wurde am 1. August 1596 zu Niederzeuzheim eingesetzt, und kömmt unterm 11. Mai 1602 zum letzenmale vor.

6) Christoph Johannides Dalby, ein Däne, Pfarrer und Inspector, wurde am 18. Juli 1602 präsentirt, und erhielt am 12. Februar 1630 seinen Abschied. Seine Frau hieß Margreth. — Dalby verband mit einem klugen Kopfe einen ernsten, imponirenden Charakter, und besaß tüchtige Kenntnisse in den alten Sprachen. —

Er versah nach Wenkenbachs Tod den Privatgottesdienst bei der Gräfin Ursula, und starb dahier am 18. März 1637 [1]).

D. Zu Frickhofen.

1) Friedrich Schmidt 1570—1575.

2) Daniel Bertram Corbach 1578—1592; er wurde 1592 wegen begangenen Ehebruches in Haft genommen und seines Amtes entsetzt.

3) Leonhard Lonz 1592—1599.

4) Wilhelm Siebenborn, von Dierdorf, präsentiert am 6. October 1599, erhielt am 12. Februar 1630 seinen Abschied.

E. Zu Niederhadamar.

1) Jakob Ernst, von Oberhadamar war der Augsburgischen Confession zugethan. 1564—1567.

2) Heinrich Fabritius 1567—68.

3) Paul Fretius 1570—1584.

4) Jakob Reichwein 1534—1598, in welchem Jahre er am 17. October an der Pest starb. Er war aus der reichen und angesehenen Familie Reichwein zu Oberhadamar geboren; seine Frau hieß Anna.

5) Johann Junius 1598—1612. Er war zweimal verheirathet, und stand 1595 als Schulmeister in Oberhadamar.

6) Gottfried Wenkenbach vom 19. Januar 1613 bis 31. Dezember desselben Jahres, wo er als Pfarrer nach Hadamar kam.

7) Zacharias Schweich aus Diez, 1613—24.

8) Johann Georg Piscator, er war zu Herborn geboren, wo sein Vater Johann Piscator, Professor war. Durch ein Schreiben des Grafen Ludwig Heinrich wurde er von Wesel nach Niederhadamar berufen, und functionirte dahier von 1628 bis zum 1. Februar 1630, wo er seinen Abschied erhielt.

Die von Braunsberg waren Collatoren der Pfarrei.

---

[1]) Hoc eodem die mortuus est Christophorus Dalby Calvinianus Praedicans Illustrissimae D. Comitissae. Diar. sub 18. Mart. 1637. — Vogel und Keller lassen ihn, von hier vertrieben, sich am Niederrhein eine Unterkunft suchen!

F. Zu Rennerod.

Johann Jakob Riesener. Er war im Jahre 1587 zu Herborn geboren; studierte daselbst von 1607 an Theologie, und wurde 1612 am 16. August Lehrer der Kinder des Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein zu Berlenburg. Als nun der Graf Georg von Nassau-Dillenburg zu Rennerod eine Pfarrei errichtet und fundirt hatte, kam Riesener im Jahre 1615 als erster Pfarrer hierher, und erhielt am 10. Januar 1631 seinen Abschied[1]). Er bezog nun eine Pfarrstelle zu Horn, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Lippe; wurde erster Pfarrer und Superintendent in der Residenz Detmold, und später von dem Grafen zu Dillenburg zum ersten Pfarrer und Inspector und zugleich als Professor der Theologie nach Herborn berufen, wo er am 16. December 1638 als solcher installirt wurde, und am 8. Juni 1646 starb. Als Pfarrer zu Rennerod hatte er sich 1618 mit Anna Elisabetha, einer Kaufmannstochter aus Herborn, verehelicht, und mit derselben 11 Kinder gezeugt, wovon 6 Söhne und 2 Töchter am Leben blieben. Der reformierte Schulmeister zu Rennerod, Johann Bernardus Weissendorff, wurde am 19. Januar d. J. 1631 durch den P. Lulstorff entlassen.

---

1) Pari modo etiam suo officio abire jussus Joannes Jacobus Niesener literis missis 10. hujus in Renerod ubi Pastorem egerat, et postridie in ejus locum successit P. Henricus Lulstorff, qui sacra Catholica 12. Jan. inchoavit. Diarium S. J. H. sub anno 1631 decima Januarii. — Man vergleiche hierüber: „Johann Jacob Riesener, eine Verfolgungsgeschichte" in des Herrn Vogel nassauischem Taschenbuche vom Jahre 1832. — Ich bin durch handschriftliche Urkunden in den Stand gesetzt, diese ganze von Herrn Vogel mitgetheilte „Verfolgungsgeschichte" im ganzen wie im Detail, für eine unverschämte, absurde Lüge zu erklären, die nur ersonnen, um Gift und Geifer gegen den katholisch gewordenen Fürsten Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, seine Räthe und Beichtväter auszuspeien. Der summarische Inhalt der folgenden Periode meiner Geschichte wird für jeden einzelnen Satz in dieser Verfolgungsgeschichte die Widerlegung enthalten. — Wenn aber Herrn Vogel selbst die Wahrheit derselben verdächtig erscheint, wie aus seiner ersten Note hierzu hervorgeht, warum theilt er sie mit? — Schade, daß der Verfasser derselben als Correspondent für das Frankfurter Journal verloren ist.

G. Zu Lahr.

Eberhard Artopäus, ein ehrwürdiger Greis von 88 Jahren, ganz erblindet, verlebte hier seine letzten Lebenstage als Pfarrer und Inspektor im Quiescentenstande. Er kömmt 1572 als Diaconus zu Herborn und Burg vor. Schon im Jahr 1593 kömmt er als Pfarrer und Inspector zu Lahr vor, und muß wenigstens dreimal verehelicht gewesen sein. Seine erste Frau ist mir unbekannt; seine zweite war Eva, die Tochter des Pfarrers Conrad Wenkenbach von hier, mit welcher er am 22. November 1597 getraut wurde, wobei der Pfarrer Mathias Phönius von Niederzeuzheim aus dem 11. Kap. der 2. Epistel an die Korinther V. 1, 2, 3, die Predigt hielt. Nun schreibt aber der Pfarrer Conrad Wenkenbach von hier in das Copulationsbuch: „1600 den 8. April war ich auf Ehren Eberhardi Artopäi Hochzeit zu Lahr, derohalben copulirte damals Ehren Joh. Junius Pfarrer zu Niederhadamar ein Paar zu Oberhadamar;" — die vorige Frau Eva Wenkenbach muß also damals todt gewesen sein. Am 12. Februar 1630 erhielt er seinen Abschied.

Philipp Salbach, zu Herborn geboren, hatte eine Tochter des Artopäus zur Ehe, und war sein Pfarradjunct seit 1617. Seiner gefährlichen Umtriebe wegen wurde er des Landes verwiesen und war ein Jahr dienstlos. Dann lebte er 3 Jahre als Pfarrer in Schuppach; wurde 1635 den 8. November Pfarrer in Runkel und stand hier 9 Jahre, bis er 1644 Diacon, und 1648, 29. Oktober Pfarrer in Haiger wurde. Unterm 7. Februar 1666 erhielt er die Inspektion über das Dillenburgische und starb 1676 den 25. Februar, 80 Jahre und 2 Monate alt. Seine vier Söhne waren sämmtlich Pfarrer. — Cruciger, geboren zu Siegen, war bis 1630 reformirter Schulmeister in Lahr.

H. Zu Rotzenhan.

Johannes Zeiler, geboren auf der Neukirch, erhielt am 1. Juni 1631 seinen Abschied, und Rotzenhan war die letzte Pfarrei unseres Fürstenthumes, welche dem reformirten Bekenntnisse entrissen wurde.

I. Zu Hoen.

Erasmus Floretus, war zu Schönberg geboren und funktionirte dahier als reformirter Pfarrer bis zum 23. Juni 1630, an welchem Tage ein Conventuale aus Marienstadt zu Hoen den katholischen Gottesdienst begann.

K. Zu Mengerskirchen.

Johannes Textor, stammte aus Allendorf in Hessen und erhielt am 3. Juni 1630 seinen Abschied. Durch seine Nachlässigkeit war die hiesige Schullehrerstelle ein Jahr lang unbesetzt.

L. Zu Dillhausen.

Simon Rivius, erhielt zugleich mit Textor seinen Abschied. und Dillhausen wurde mit der Pfarrei Mengerskirchen vereinigt.

M. Zu Elsoff.

Magnus Theodoricus Ludwig war daselbst geboren und beschloß seine Funktionen als reformirter Prediger am 23. November 1630.

N. Zu Eppenrod.

Jakob Schlaff aus Ems, wurde 1630 seines Dienstes entlassen.

So bestand also das Fürstenthum Hadamar, nachdem Dillhausen der Pfarrei Mengerskirchen incorporirt worden, im Jahr 1630 aus zwölf großen Kirchspielen.

§. 113.

Verzeichniß sämmtlicher Gelehrten von Ruf, die im Verlaufe dieser Periode aus dem Hadamarischen hervorgegangen sind.

1) Reinhardus Lorichius Hadamaranus, stammte aus der berühmten Familie der v. Lorich,[1]) und war der erste Professor

---

[1]) Im Jahre 1349 kommt Ritter Marcus v. Lorich vor; sein Siegel ist ein mit 3 Eisenhütchen besetztes Querband.

der Beredsamkeit auf der 1527 gestifteten Universität zu Marburg Er schrieb ein Buch: „de institutione principis“, welches im Jahr 1538 zum Erstenmale in-8. zu Marburg heraus kam, und wovon später 1618 zu Herborn eine deutsche Uebersetzung in-12. erschien. Auch schrieb er Quaestiones sacrae und Orationes. —

2) G. Lorichius aus Hadamar, der Bruder des Vorstehenden war zu damaliger Zeit ebenfalls Professor zu Marburg und wegen seines Dichtertalentes berühmt.

3) Johannes Lorichius, Hadamaranus ein zweiter Bruder des Reinhard, ebenfalls Professor zu Marburg, schrieb Hodoeporicon. Marpurgi 1541. in-8. Beschreibung der beiden urfränkischen Statuen, der auf dem Kastell zu Würzburg verehrten Idole, welche bei Einführung des Christenthums in den Main versenkt, 1476 zufällig wieder aufgefunden, und in die Außenwand der Fürstbischöfl. Kanzlei, nächst der Domkirche eingemauert wurden. Bei der Restauration dieses Gebäudes unter dem Fürstbischof Philipp v. Greifenklau sind sie verschwunden. —

4) Des Reinhard Lorichius Sohn war Rath und Sekretär bei dem Prinzen von Oranien, und erwarb sich durch seine „Aenigmata“ einen Namen in der gelehrten Welt. Der ehemalige Herborner Professor Otto Melander erwähnt ihrer rühmlich in der Vorrede zu seinem Werke: „Seria atque jocosa.“[1])

5) Wernher v. Waldmannshausen, ein berühmter Jurist, lebte zwischen 1560 bis 1580 als Rath in Dillenburg; in wichtigen Fällen mußten bei ihm und einigen Andern Rechtsgutachten eingeholt werden.

6) Johannes v. Waldmannshausen, ein gelehrter Theologe, stand von 1563 — 1570 als Professor in Marburg, und starb 1615 in einem Alter von 85 Jahren auf dem nun verfallenen Stammschlosse seines Geschlechtes bei Hadamar.

7) Georg Pasor, geboren zu Ellar am 1. August 1570, war im Jahr 1594 Lehrer der gräflichen Kinder, und stand dann von 1597—1607 als Lehrer und Pädagog zu Siegen und Herborn. Im

---

[1]) In den Dillenburger Intelligenz-Nachrichten VII. St. 14. Februar 1778 geschieht dieser Gelehrten aus der Familie v. Lorich zu Hadamar Erwähnung.

letzteren Jahre wurde er zum Professor der Theologie und orientalischen Sprachen zu Herborn ernannt, war Pädagogearch daselbst, und zog am 18. September 1626 als Professor nach Franecker,[1]) wo er in dieser Eigenschaft am 10. Dezember 1637 starb.[2]) Sein Manuale und das größere griechische Lexikon über das N. T. waren weithin verbreitet und lange im Gebrauche. Als Lexikographen des N. T. folgten ihm Schüttgen und Schleussner.[3])

8) Einer besonderen Erwähnung verdient noch die berühmte Fechterfamilie Kreußler zu Niederhadamar.

Im Mittelalter, wo sich Alles in Zünfte, Gilden oder Innungen vereinigte, finden sich auch schon frühzeitig Fechtergesellschaften. Die älteste von diesen war in der freien Reichsstadt Frankfurt am Main, unter dem Namen der Bruderschaft „von St. Markus vom Löwenberg," unter einem Hauptmann und vier Meistern zusammengetreten. Diese Fechtschule der „Marxbrüder" stand in großem Rufe, und wer in Deutschland als Meister und Lehrer dieser Kunst auftreten wollte, pilgerte in der Herbstmesse nach Frankfurt. Dort ward er von den Meistern des Schwertes probirt, und bestand er bei der Probe, so wurde er auf Geheiß des Hauptmannes mit dem großen Prunkschwerte kreuzweis über die Lenden geschlagen. Zwei Goldgulden legte er für die Bruderschaft auf das Schwert, und empfing dann „die Heimlichkeit," die er schwören mußte, keinem anzuvertrauen, und welche in allerlei Kunstgriffen bei der Führung des Schwertes bestand. So zum Meister geschlagen, durfte er das Wappen der Marxbrüder, einen Löwen führen, und in ganz Deutschland das Fechten lehren;

Zu diesen Marxbrüdern kam um das Jahr 1618 Wilhelm

---

1) Franecker, eine offene Stadt in Friesland an dem Kanale zwischen Harlingen und Leeuwarden. Hier gründete der Statthalter von Friesland, Graf Ludwig von Nassau, eine Universität, die am 29. Juli 1585 eingeweiht wurde, und deren öffentliche Hörsäle sich in einem ehemaligen Kloster der Kreuzbrüder befinden.

2) Praefectura Ellariensis nihil speciale praeterea habet, nisi forsitan illud desideres, quod Georgium Pasorem, virum magni inter πολυγλώττας nominis, linguae hebraicae 19. annis in academia Herbornensi, exinde graecae ad obitum usque in Franeckerana Professorem, Ellaria produxerit. Hist. Nassov. chorograph. et genealog. p. 22.

3) Vogel. Nass. Taschenbuch vom Jahre 1832. S. 74.

Kreußler, Sohn des Schulmeisters zu Niederhadamar, und geboren daselbst 1597, um sich als Schüler von ihnen aufnehmen zu lassen, da er den Schulstand seines Vaters nicht führen wollte. Er wurde zum Marxbruder geschlagen, und zog alsbald nach Jena, wo er privilegirter Fechtmeister wurde, und bis an sein Ende 1673 blieb. Sein Bild, wie das des Frankfurter Hauptmannes der Marxbrüder, der ihn zum Meister schlug, in seiner Amtstracht, ist noch auf der jenaischen Bibliothek zu sehen. Das Bild dieses ältesten Kreußler, Wilhelm Kreußler I. genannt, ist merkwürdig genug; es ist in der Zeit gemalt als er schon einige und siebzig Jahre alt war; er ist schwarz gekleidet, mit einem weißen Hemdkragen, mit Schwert und Stulphandschuhen versehen; lange, weiße Haare fallen ihm an der Seite herunter, während sein Scheitel kahl ist. Seine rechte Schulter ist stärker, als seine linke, sein rechtes Auge feurig und lebendig wie eines Adlers, die Augenbraunen darüber wie ein Bogen, der eben einen Pfeil ablassen will, während sein linkes, wie noch nicht flügge erscheint. Ueberhaupt ist seine ganze rechte Seite auf Kosten der linken ausgebildet, weil dieser ehrenfeste Fechtmeister von 1620 an über 50 Jahre auf der Mensur rechts ausgelegen hat, und so mit seiner linken Seite wenig oder gar nichts anzufangen wußte. — Der alte Kreußler, der in Jena blos die „eiserne Feder," d. h. den Stoßdegen, führte, hat das eigentliche deutsche Stoßfechten gegründet, und von Jena aus verbreitete sich diese eigenthümliche, regelrechte Kunst auf die andern deutschen Universitäten. — Er hatte 12 Kinder hinterlassen, darunter vier ausgezeichnete Fechtmeister, von welchen der älteste Gottfried, erst in Leipzig, dann nach seines Vaters Tode in Jena; der zweite Friedrich, nach dem Tode Gottfrieds in Jena; die beiden jüngsten auf andern Universitäten das Fechten lehrten. Von diesen vier Söhnen hat sich Gottfried dreimal verheurathet und 15 Kinder erzeugt, darunter zwar nur einen Fechtmeister, Johann Wilhelm, aber — einen Löwen! In Leipzig geboren, übernahm er nach seines Vaters Tode in Jena den Fechterboden. Er und sein Sohn Heinrich Wilhelm sind die berühmtesten deutschen Fechtmeister geworden. Johann Wilhelm ist es, der als Schulmeister verkleidet, zu Dresden die königlichen Pagen, dann den Fechtmeister derselben, ja endlich König August den Starken selbst, der von einem Schulmeister hörte, der auf

dem Pagenfechtboden alle Klingen fliegen lasse, so zusammengearbeitet, daß der König zuletzt ausrief: „Schwarzer Kerl, du bist Kreußler aus Jena, oder der Teufel!" worauf der Alte antwortete: „Der Erste in Person, Ihre Majestät zu dienen." In Heinrich Wilhelm seinem Sohne, entwickelte sich ein eben so großes Fechtgenie, wie in dem Vater; ihm hat die deutsche Fechtkunst ihre systematische Begründung zu verdanken. Von den Fechtern aus der Familie sind Gottfried, Johann Wilhelm und Heinrich Wilhelm auf der Bibliothek zu Jena zu sehen; Alle waren zugleich Stadthauptleute und somit zum Tragen des Harnisches berechtigt, den sie auch im Bilde führen. Das Fechten war in die Familie so eingewachsen, daß Heinrich Wilhelm Gottlieb Kreußler, welcher bis zum Jahre 1787 Doctor juris war, wieder Fechtmeister wurde, und lange Zeit in Leipzig lehrte. Ein zweiter Sohn war Johann Wilhelm, Friedrich Wilhelm genannt; wurde Fechtmeister in Gießen.

Diese Kreußlerische Schule breitete sich nicht nur, über ganz Deutschland sondern selbst bis nach Paris aus, wo sich deutsche Cavaliere als Kreußlers Schüler zu Anfang des 18. Jahrhundertes aufhielten. Niemand wurde in Paris zum Fechtmeister ernannt, der nicht mit diesen Herren gefochten, und von ihnen ein Zeugniß über seine Geschicklichkeit erhalten hatte. [1])

Das Taufbuch zu Niederhadamar geht nur auf das Jahr 1625 zurück. In diesem Jahre ließ Stoffel Kreußler daselbst am 15. Oktober eine Tochter taufen; ebenso im folgenden Jahre 1626. Dieser Christoph Kreußler wurde am 21. Mai 1630 an der Stelle des entlassenen reformirten Lehrers, Johann Curtius, wieder der erste katholische Schulmeister zu Niederhadamar. [2]) — Der Schultheiß Emerich Kreußler daselbst ließ 1626 eine Tochter taufen, und 1644 am 22. August erscheint Johann Emerich Kreußler aus Niederhadamar dahier in der Stadt als Pathe bei einer Kindtaufe, — und 1656 am 26. Jänner der Heimberger Kreußler als Gast bei den Jesuiten dahier. [3])

---

[1]) Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. 42. Theil. Artik. Fechtkunst. —

[2]) Diar. ad 21. Maji a. 1630.

[3]) Lis et controversia cum pastore N. Hadamariensi, qui D. Kreus-

Der vermögende Stamm der Kreußler zog, als Niederhadamar an Nassau gekommen war, mit den Eppelmann, später Melander-von Holzappel, gegen 1566 hierher in die Stadt. An verschiedenen Orten kommen die Kreußler im Besitze einzelner Liegenschaften vor; sie waren mit den Eppelmann verwandt und sehr befreundet. Des Feldmarschalls Vater, Wilhelm Eppelmann, war wie aus der unten angeführten Stelle aus dem hiesigen Todtenbuche zu ersehen ist, vor seinem Tode 1592, dahier in Kreußlers Haus. —

In dem Taufbuche der hiesigen Stadtpfarrei kommt im December 1623 bei der Taufe eines Kindes des Schultheißen Behr, Martinus Kreußler als Gevatter vor. — 1631 am 17. April, Gründonnerstag, „hat des Herrn fürstlichen Kellers Martin Kreußlers Hausfrau Alheidis eine Tochter geboren, Susanna ihr Name." Am 9. Sept. 1630 erscheint der Keller Martin Kreußler als Gevatter, und am 16. März 1632 wurde demselben eine Tochter, Maria Clara, geboren; ebenso 1636 am 24. August eine Tochter Magdalena. — Dieser Keller, Martin Kreußler, lebte dahier 1650 ganz verarmt. — Er hatte von den hiesigen Jesuiten 40 Thaler erhalten, um sie an den Kaufmann Alexander de Burle in Frankfurt, für erhaltene Waaren auszuzahlen, und diese Summe unterschlagen; sie wurde 1651 der Wittwe desselben von den Jesuiten abgefordert, als Kreußler depauperatus, und an ihm nichts mehr zu haben war. [1]) —

Im Jahre 1646 am 14. August wurde dem Andreas Kreußler und Gemahlin Elisabeth ein Sohn Peter geboren. —

Zu Niederhadamar ist der Name Kreußler schon lange ausgegangen; in hiesiger Stadt hat die Familie bis in die 1790er Jahre im Mannesstamm geblüht; mein seliger Vater erzählte mir noch von einem Kreußler, welcher in dem jetzt zweiten Hause ober uns, an dem Mühlbache, gewohnt habe, reformirt geworden sei, um eine Art Recepturdienerstelle unter Oranien zu erhalten; auch habe er Geschäfte

ler Burggravium, inde quidem oriundum, et villam illic habentem proclamavit, nos proclamandum diximus hic, ubi domicilium tot annis habuisset et habiturus erat etc. etc. Diar. ad 15. Mai 1658.

[1]) Diar. ad 26. April. a. 1651.

vor Gericht besorgt; mit ihm sei der Name in hiesiger Stadt ausgestorben, er sei arm gewesen, und habe nur zwei Töchter hinterlassen. —

§. 114.

Die Familie Eppelmann-Melander- von Holzappel, der Feldmarschall Peter Melander.

Zu Hadamar bildet die Elb mit dem im N. von ihr abfließenden, und in S. sich mit ihr wieder vereinigenden Mühlbache, eine ungefähr 600 Schritte lange Insel. Auf dieser Insel stand im Anfange des sechszenten Jahrhunderts, im Garten des jetzigen Apothekers, oder doch ganz in dessen Nähe, das berühmte Haus des Reinhard von Lorich — §. 71. — und weiter unten, in südlicher Richtung, der Stadtmühle gegenüber, stand und steht heute noch der letzte Sitz des Rittergeschlechtes der von Hadamar, zugleich die Geburtsstätte des Feldmarschalls Melander, späteren Reichsgrafen v. Holzappel. — Das Haus wird von der Elb bespült und ist massiv im alten Style mit dicken Mauern zweistöckig aufgeführt. Der heute vor 100 Jahren geborene, selige Professor Pistor, las in seiner Jugend über der Thür dieses Hauses, in Stein gehauen, die Jahrzahl 1555, es war also, wenn es von dem furchtbaren Brande am 14. Mai 1540 gelitten hatte, gleich wieder hergestellt worden. Zu diesem Hause gehörten mehrere massive Gebäude, welche im N. der Elb und im SO. dem Mühlbache entlang standen. Unter den Zimmern im Hinterhause meiner Eltern, in welchem ich dieses niederschreibe, befindet sich ein schöner, mit Quadern ausgelegter, gewölbter Keller für 10 bis 12 Stück Wein; dieses Hinterhaus mit dem Keller gehörte zu dem Sitze der v. Hadamar, später v. Holzappelschen Hause. Vor 50 Jahren war dieses Haus unter zwei Familien getheilt; die südliche Hälfte bewohnte der Maurermeister Helgenstein, und die nördliche wurde 1796 eine Gerberei; heute ist auch die südliche Hälfte eine Gerberei geworden. In meiner Jugend kannte ich jeden Winkel in dem Hause unsers Nachbars Helgenstein, und ich erinnere mich, daß man in den dicken Mauerwänden geheime Behälter angebracht hatte; man brauchte hin und wieder nur einen Stein auszuheben, und es zeigte sich ein geheimes Gemach zur Aufnahme von Geld, oder Gegenständen von Geldeswerth. Im oberen Stocke war ein solches Loch in einem kleinen

Stübchen von zwei Fuß im Durchmesser, und ich konnte mit meinen Armen nicht den Boden erreichen, um an das getrocknete Obst zu gelangen, welches die Bewohner darin aufbewahrten. — Am 2. October 1859 zeigte mir der Besitzer der nördlichen Hälfte, an dem verwitterten Brette des Dachgesimses, hinter seinen Lohküchen, stellenweise noch deutlich zu erkennende Oelmalereien, bestehend in Blumen und allegorischen Figuren. — Das Rittergeschlecht der v. Hadamar, erlosch nach dem angeführten Berichte des Herrn Vogel im Mannesstamme 1605; allein schon in den 1560er Jahren wurde das Erlöschen desselben vorausgesehen, da nach der Tradition der letzte männliche Sprosse schwachsinnig, bei seiner Schwester, die mit dem v. Waldmannshausen vermählt war, sein Leben fristete. Um diese Zeit, um das Jahr 1566 erscheinen die Eppelmann-Melander-v. Holzappel dahier in dem Stammsitze der Ritter v. Hadamar. —

Eine Viertelstunde von Hadamar liegt an der Landstraße nach Limburg, das schöne Pfarrdorf Niederhadamar, mit gegenwärtig 1400 Einwohnern. Es gehörte ursprünglich zur alten Grafschaft Diez, war der Sitz des Derner Zentgerichts [1]), und kam durch den Dietzer Vertrag 1564 an Nassau. In dieser Gemeinde blühten zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zwei Familien, die sich einen europäischen Ruf erwarben; ich meine die berühmte Fechterfamilie Kreußler, wovon eben die Rede war, und die Familie Eppelmann. Wir haben es hier mit der Letzteren zu thun. —

Eppelmann heißt in dem hiesigen Volksdialecte so viel als Aepfelmann, wie Appel statt Apfel, und Eppel statt Aepfel [2]). Unter diesem Namen kommen zuerst in Urkunden vor: 1. Johann Eppelmann, Priester, wurde 1525 an v. Lorichs Stelle Kanonicus an dem St. Annenaltare in der hiesigen Stiftskirche. (— §. 51. —) 2. Jakob Eppelmann, 1539 Schöff zu Niederhadamar, Großvater

---

[1]) Zum Derner Cent gehörten: 1. Niederhadamar, 2. Offheim, 3. Dietkirchen, 4. Ahlbach, 5. Niederahlbach, 6. Oberweier, 7. Steinbach, 8. Malmeneich, 9. Niedertiefenbach und 10. Faulbach.

[2]) Unter den im niederen Stande verbliebenen kömmt in dem alten Kirchenbuche zu Niederhadamar noch Tunges — Anton — Appelmann vor, welcher daselbst seinen am 28. Juni 1627 gebornen Sohn Johann, am 8. Juli taufen läßt.

des Grafen; 3. Peter Eppelmann, Priester zu Kempenich, Jakobs Bruder und Taufpathe des Grafen; und 4. Heinrich Eppelmann, Jakobs Bruder, 1553. — Eben diesen Geschlechtsnamen führte die Nachkommenschaft Züln-Eppelmann, Großvaters Bruders-Sohn des Grafen[1]), erweislich noch in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.

Daß diese Familie sehr reich war, und zugleich nach oben strebend sich zeigte, das beweisen zuerst die Geistlichen, die aus ihr hervorgingen, und die wichtigen Pfründen, die sie besaßen. Ihr Name ist auch in ihren damaligen Besitzungen in hiesiger Gegend noch vollständig erhalten. Die Eppelmannsmühle zu Niederhadamar an der SO. Seite des Dorfes, ist zwar durch Verlegung der Elb abgebrochen; allein jedermann kennt sie, und heute noch werden an ihrer Stelle, die jetzt einen Wiesengrund bildet, Ausgrabungen gemacht. — Die Eppelmannsmühle zu Niederzeuzheim 3/4 St. von der Ersteren entfernt, steht heute noch, und ist nur unter diesem Namen bekannt. — Und fragst du zu Langendornbach nach „Eppelmanns," so führt dich jedes kleine Kind in eine dasige Mühle. Daß aber die Familie diese Besitzungen schon im niederen Stande besessen habe, dafür zeugt der Name. —

Jakob Eppelmann hatte drei Söhne, Johann, Wilhelm und Jost — Jodocus [2]) — und eine Tochter Anna, welche 1608 und 1616 als Wittwe vorkommt. — Johann war ein Rechtsgelehrter, welcher nach der Sitte der damaligen Zeit seinen Namen in den griechischen „Melander" — το μῆλον der Apfel und ἀνήρ der Mann: Apfelmann — übersetzte. Wäre er von Adel gewesen, so würde er dieses nicht gethan haben; denn der Adel war in damaliger Zeit, wie heute, zu stolz auf seinen Geschlechtsnamen, als daß er ihn verändert, und dadurch die Rechte, die damit verbunden waren, aufgegeben hätte. Johann Eppelmann nennt sich von jetzt an „Melander" mit dem Zusatze: Herr von Pyrvien [3]) — Unter diesem Namen und mit die-

---

[1]) Und nicht ein Großvaters Bruder, wie Arnoldi irrig bemerkt.

[2]) Dieser Jost, war aber nicht, wie Arnoldi irrig berichtet, ein Großvaters Bruder des Feldmarschalls, sondern ein Vaters Bruder. Vergleiche die folgende lateinische Anmerkung aus dem hiesigen Todtenbuche.

[3]) Pyrvien, eine kleine Herrlichkeit in den Niederlanden, von welcher er sich benannte, mag er im Dienste erworben, oder erheurathet haben. Arnoldi a. a. O.

sem Zusatze, erscheint er 1611 als Rath und Secretär des Prinzen Moritz v. Oranien, Statthalters der Niederlande.

Wilhelm Eppelmann, Johanns Bruder, lebte als ehrlicher Landmann zu Niederhadamar und war sehr vermögend, wie schon aus obigen Besitzungen hervorgeht. Durch zwei wichtige Ereignisse wurde Wilhelm aus seiner ländlichen Stille herausgerissen, und zugleich seiner Familie der Weg gebahnt, ihr Streben nach einer höheren Stellung leichter bethätigen zu können. Hadamar war ein Streitobject zwischen Nassau und dem Landgrafen von Hessen, und kam durch Beendigung des Katzenelnbogenschen Erbfolgestreites am 30. Juni 1557 an Nassau; und Niederhadamar, welches bisher mit dem ganzen Derner Cent von dem Kurfürsten von Trier beansprucht wurde, kam durch den Diezer Vertrag vom 27. Juli 1564 ebenfalls an Nassau. So kam die Familie Eppelmann zu Niederhadamar in den Nassauischen Unterthanenverband. Ihr neuer Landesherr Johann der ältere von Dillenburg brauchte für sich in seinen Verhältnissen, und zur Unterstützung seiner Verwandten in den Niederlanden im Kriege mit den Spaniern, viel Geldes, und die Brüder Johann und Wilhelm Eppelmann machten ihm urkundlich bedeutende Barvorschüsse[1]). Als erste Anerkennung dafür ernannte Graf Johann den Wilhelm Eppelmann zu Niederhadamar zum Landbereiter in der Grafschaft Hadamar und Ellar [2]), als welcher er die herrschaftlichen Gelder in den einzelnen Gemeinden abzuholen und hierher in die Hauptkasse abzuliefern hatte, ein Dienst, der besonders in damaliger Zeit, nur kautionsfähigen, zuverlässigen Männern anvertraut werden konnte. Dieses Dienstverhältniß war die Veranlassung seiner Uebersiedlung von Niederhadamar hierher, und er erscheint mit seiner Familie gegen 1566 dahier in dem obenbeschriebenen Stammsitze der Ritter v. Ha-

---

1) Im Artikel 3. des Apostills zu seinem Testamente erklärt Fürst Johann Ludwig, daß sein Vater 1594 von Johann Melander zu Hadamar 1,200fl. gelehnt habe. —

2) Anno 1592. 29. Novembris obiit Wilhelmus Eppelmann, Servus provincialis in Tractu Hadamarino et Ellarano, qui reliquit viduam cum pluribus orphanis, concionis occasionem mihi praebuit versus 6tus Pslm. 68. „Gott der Herr ist ein Vater der Waisen und ein Richter der Wittwen.“ — Valde nobis adversabatur in religione. Adolphum filium natu majorem,

damar, welcher sicherlich damals leer gestanden. — In diesem Hause gebar ihm seine Frau, Ennchen — Anna — eine geborne Lange aus dem benachbarten trierischen Dorfe Elz, im Jahre 1585 den künftigen Reichsgrafen. Der Geschlechtsname der Frau kann nicht mit Sicherheit angegeben werden; ihre Kinder gaben sie bei der dahier vor Gericht gepflogenen Untersuchung, für eine geborne von Lange aus; allein eine adelige Familie dieses Namens kam in Elz nie vor [1]).

Das Geburtsjahr des Feldmarschalls 1585, ist vor Gericht vollständig begründet; wir wollen nun noch nachweisen, daß das Haus, in welchem seine Wiege gestanden, kein anderes war, als der genannte Stammsitz, der von Hadamar.

Wilhelm Eppelmann, genannt Melander, scheint vorerst den Sitz der v. Hadamar nicht als Eigenthümer, sondern nur lehnsweise betreten zu haben; denn die Familienverhältnisse dieses Geschlechtes mögen 1566 sich auch in einem Stadium befunden haben, daß ein Verkauf noch nicht zuläßig war. Daß er aber das Haus, der v. Hadamar später als Eigenthum besessen habe, geht zuerst hervor

qui et ipse nunc obiit, aliquando ad fratrem D. Jodocum — Jost — Milandrum, qui isto tempore noster quoque erat adversarius, deducturus, quamvis is cum aliis Scholasticis s. coena usus esset; valde infelix fuit in vita et in morbum incidit, quo cum diu conflictus esset, absumptus est. Ego ipsum ante obitum istarum rerum, et quod hac deductione filii et distinctione a veritate religionis nostrae graviter peccasset, admonui, et ex undecimo Cap. prioris ad Corinthios Dei judicium ostendi. Respondit: Si peccavi, quod hactenus me vobis opposui, si peccavi, quod filium a vobis avulsi, ignoscat mihi Deus. Aliquando in aedibus Jacobi Kreussleri dicebat: „Ich hätt einen Lusten, daß ich drei Calvinisten auf einmal sollte erstechen,“ sed celo impestivo ferebatur. So steht von der Hand des reformirten Predigers, Christoph Wenkenbach, der Tod des Landbereiters Wilhelm Eppelmann von hier, in dem hiesigen Todtenbuche verzeichnet.

[1]) Daß sie eine geborne Lange war, glaube ich; denn wie hätten sie ihre Kinder sonst vor Gericht so bezeichnen können? Daß sie aus Elz war, glaube ich auch, denn die Eppelmann kommen in Elz oft auf Besuch vor, wahrscheinlich bei Verwandten, und der dritte Ehemann der Barbara Eppelmann, genannt Melander, Schwester des Feldmarschalls, war aus Elz; — daß sie aber von Adel gewesen sei, das glaube ich entschieden nicht. — Auch ist ihr Tod dahier nicht aufgezeichnet; sie war wahrscheinlich mit ihrer Tochter Barbara bei deren ersten Verehelichung 1614, nach Urselbach gezogen und daselbst gestorben; 1620 war sie noch am Leben. —

aus einem Fascikel des hiesigen Stadtarchives mit der Ueberschrift: „Extract der Stifter, Klöster, Junkern und andern in der Herrschaft Hadamar und Ellar habende Höfe, Zehnten, Güter und Gefällen Lit. A. 462". — Darin heißt es; a) Melander hat Schützenbehausung im Flecken, deßgleichen einen Hof davor. — b) Rudolph v. Hof, genannt Bell, hat eine Behausung, Scheuer und Stall im Flecken, einen Hof, Aecker, Gärten und Wiesen davorgelegen. Da diese, Melander und v. Bell, gleichzeitig als Eigenthümer dieser Besitzungen vorkommen, der Hof des v. Bell erst 1606 von Hans Melander angekauft, und von seiner Familie 1616 schon wieder an den Fürsten Johann Ludwig für den Schloßbau veräußert wurde, so steht vorerst fest, daß die Melander den Hof des v. Bell nie selbst bewohnt haben, und nicht zu beziehen brauchten, da sie einen eigenen, und jedenfalls entsprechenden besaßen. —

In den damals noch so engen Rahmen der Stadt Hadamar ist für die Familie des Landbereiters ein anderer Wohnsitz nicht zu suchen, und die Tradition gibt ihn zu allen Zeiten bis heute, dafür aus. Wenn vor 50 Jahren sich die alten Bürger hiesiger Stadt an den Winterabenden in der Gaststube meiner Eltern versammelten, und sich oft in lateinischer Sprache unterhielten, da sie noch Schüler des hiesigen Jesuitengymnasiums waren, kam oft die Rede auf die hiesige Fürstenfamilie und unsern ehemaligen Nachbar Melander. Ich erinnere mich, daß diese Männer, zu den intelligentesten der Stadt gehörend, das Haus nie anders nannten, als „in Melanders", oder „Holzappels Haus", selten, und nur Einer, aber einer der ältesten nannten es „in der Burg", oder „Eppelmanns Haus." — Die heutige jüngere Generation erzählt sich: „In diesem Hause hat ein Fürst gewohnt", ohne aber einen Namen zu nennen, und ohne auch von dem Reichsgrafen von Holzappel, als Begründer der nahen fürstlichen Familie zu Schaumburg mehr etwas zu wissen. — Eine ergötzliche Geschichte, welche heute noch oft erzählt und belacht wird, ereignete sich am Sonntage nach Martini 1824. Der obengenannte Maurermeister Helgenstein hatte eine alte, äußerst wunderliche Frau, welche das ganze Jahr hindurch nur selten aus dem Bette kam. Als am genannten Sonntage die Elb so aus ihren Ufern trat, daß der ganze Lindenplatz überfluthet, und alle dasigen Bewohner sich in die höher

gelegenen Straßen flüchten mußten, schrieen die Leute plötzlich: „Die Helgensteinin ist noch im Hause!" und sogleich gingen einige junge Männer und Bursche bis unter die Arme durch das Wasser, um die Frau zu retten. Als sie das Haus erreicht, in die Stube kamen, stand das Wasser bereits der Bettstelle gleich, und die Frau lag noch darin. Allein nur mit Gewalt konnte sie in den zweiten Stock gebracht werden, indem sie unaufhörlich aus vollem Halse schrie: „Eich losse mich nit aus meinem Haus tran, mei Haus stiht of der Landkard, do hot e Fürst dren gewuhnt!"

Gehen wir in unserer Beweisführung weiter. Die jüngste Schwester des Feldmarschalls war Gertraud Eppelmann, genannt Melander, später v. Holzappel. Sie lebte dahier unter dem Fürsten Moritz Heinrich als Hofdame der Fürstin Maria Leopoldine, und war noch reformirt. Jedermann dahier wußte, daß sie ein Hadamarer Kind, in Eppelmanns Haus geboren, darin erzogen, und immer darin gewohnt, und die jüngste Schwester des Feldmarschalls war. Sie erkrankte, und da heißt es im diarium unterm 4. April 1657: „Prædicans ex Dietz fuit apud sororem Melandri infirmam". — In dem Cabinete der Fürstin wurde sie heimlich, ohne daß ihre Anverwandten darum wußten, von einem Jesuiten im katholischen Glauben unterrichtet, und legte bald darauf 1664 in demselben Cabinete, und nur in Gegenwart des Fürsten und seiner Gemahlin das katholische Glaubensbekenntniß ab. Die Sache wurde noch immer geheim gehalten [1]), bis endlich die Verwandten zu Schaum-

[1]) Reductos hoc anno 1664 ad orthodoxam Religionem lego quinos, quos inter puella fuit præcipuæ nobilitatis Ginecæo nostro adscripta, quæ clam parentibus suis, multum ac diu per Patrem aulicum præsente sola Serenissima, rudimentis fidei imbuta, hoc anno in cubiculo Serenissimæ, fidem professa est, ac de peccatis expiata, Christi verum Corpus et Sanguinem sumpsit, solis testibus Serenissima ac Serenissimo et sacerdote nostro. Et tamen hoc factum imprudente monachi suspicione ad parentum notitiam emanavit, qui continuo filiam hinc evocatam eo adegerunt, ut, quid fecisset, fateri debuerit; quam deinde ad hæresim reducere, et ipsi, et loci prædicans frustra conati sunt; nec minæ, nec verba, neque carcer, aut promissa quicquam apud generosum animum effectant. Itaque suo jure ac religione eam vivere deinceps permiserunt. Libenter nomen et familiam hujus viraginis memoriæ lectorum commendassem, si parcitas, diaria texen-

burg ihre Conversion erfuhren. Sie riefen sie zu sich und gaben sich mit ihrem Prediger alle Mühe, sie rückfällig zu machen; allein weder Vorstellungen noch Gefängniß noch Versprechungen vermochten diese schon so betagte Jungfrau zu ihrer vorigen Religion zurückzubringen und man ließ sie fortan in ihrem katholischen Bekenntnisse ungehindert.

Dieses heldenmüthige Fräulein kam nun wieder hierher an unsern Hof, und starb um Mittag den 16. März 1667; wohl mögen die erduldeten Mißhandlungen ihren Tod beschleunigt haben. Unser ganzer Hof wohnte am 17. dem musikalischen Seelenamte in der Pfarrkirche bei. — Das Fräulein hatte als letzten Willen ausgesprochen, dahier begraben zu werden; allein unser Fürst gab der Bitte der Anverwandten nach, und gestattete es, die Leiche in die Gruft ihres Bruders und der Familie abzuführen. Am 28. erschienen zu diesem Zwecke zwei Prediger mit einem Wagen, um sie dahin abzuholen. — „28. Curru abducta est ad sepulchrum fratris et majorum duobus praedicantibus comitantibus.“ Diar. l. c.

---

tium, tantillum chartæ et atramenti nobis non invidisset. — Der neu angekommene Superior konnte von der geheim gehaltenen Sache nichts wissen. — Hist. domest. p. 86. Darauf heißt es im Jahre 1667 l. c. p. 92. Martii 16. mortua est in arce domicella illa heroica, quam superioribus annis ad fidem conversam multa tolerasse a parentibus acatholicis scripsimus. Cognomen virginis est Holzapffel Parentavit illi in parochia Sacro musico Serenissima aula. Funus a duobus prædicantibus abductum et ritu calvinistico ad fratris et majorum cineres. Neque enim sustinebant, illam hic, quod optaverat puella, sepulchro inferri. Sed felix anima recipiet corpus suum, ubicunque tandem depositum. — Diese Stelle bezieht sich auf jene im Diarium: „1667 Martii 16. reversus sum Hadamariam cum doctore, medio, quo veni Domum inveni Domicellam Holtzapeliam mortuam.“ — Hierzu muß ich eine wichtige Bemerkung machen. Bei den Jesuiten mußten die Superioren das Diarium führen, und auf Grund desselben, jedesmal nach Verlauf von drei Jahren, die hist. domest. vervollständigen. Die Superioren wechselten nach Umständen oft, und die meisten, welche in damaliger Zeit hierherkamen, waren Niederländer, sprachen und schrieben ihren provinziellen Dialect, und waren bei ihrer Ankunft in allen hiesigen Verhältnissen überhaupt, besonders aber in Bezug auf Personen und Oertlichkeiten gänzlich fremd. Mit jedem neuen Superior ist in den Urkunden eine neue Handschrift und Schreibart der Namen; sie schrieben, wie sie als Niederländer plattdeutsch sprachen. Darum sind diese Urkunden in Bezug auf Sachverhältnisse, Personen und Ortsverhältnisse, nur von hier aus, und nach einem durchaus gründlichen Studium richtig zu verstehen. —

Zum Beschlusse unserer Beweisführung führen wir noch nachfolgende urkundliche Thatsache an, welche an ihrem Orte, im zweiten Bande dieses Buches, weitläufiger berichtet erscheint. — Kaum war unser letzter Fürst Franz Alexander 1711 gestorben, so legte Dietz zum Schutze für seine Erbansprüche Soldaten in hiesige Stadt; und da ihnen die Bürger die Aufnahme verweigerten, einen großen Theil derselben in das genannte Haus. Da sendete unsere Fürstin den Actuar Knood mit Zeugen zu dem Dietzer Rath, Georg Daniel Cruciger dahier, und ließ dagegen protestiren: „Daß er Soldaten in ihre Stadt, und besonders in das v. Holzappelsche Haus, welches frei sei, ohne Billete einquartirt habe." [1]) —

So wären wir an dem Punkte angekommen, wo wir mit historischer Gewißheit, und ohne allen Zweifel, die Behauptung aussprechen können: „Eppelmann und Melander sind identisch eine und dieselbe Familie; der nachstehende Rittersitz der v. Hadamar, an der Elb dahier, war ihr Familieneigenthum, und in demselben ist der Feldmarschall Melander 1585 geboren."

Der Landbereiter Wilhelm Eppelmann lebte dahier in einer Geschäftsthätigkeit, die wohl andere, hochstrebende Gedanken in ihm nicht aufkommen ließ. Er hatte sein bedeutendes Vermögen zu verwalten, sein Dienst als gräflicher Landbereiter nahm ihn vielseitig in Anspruch, und seine zahlreiche Familie mußte ihm Sorgen bereiten. Seine Frau beschenkte ihn mit vier Söhnen und zwei Töchtern; sie sind folgende:

1) Adolf Eppelmann, war 1592 todt;

2) Hans Georg Eppelmann, seit 1606 Holzappel, genannt Melander, blieb unverehelicht, war 1636 gestorben;

3) Jacob Eppelmann, seit 1606 Holzappel, genannt Melander, war verehelicht und hatte drei Söhne und eine Tochter: Wilhelm, Weichbold, Adolf und Anna Margaretha; er starb nach 1649;

4) Peter Eppelmann, der Feldmarschall;

5) Barbara Eppelmann, genannt Melander, starb 1634; — und

---

[1]) Nach einer Abschrift vom Originale.

6) Gertrud Eppelmann, später Melander, v. Holzappel, starb 1667. —

Von emporstrebendem Geiste war dagegen sein Bruder, Hans Eppelmann, Herr zu Pyrvien. Er war verheirathet, scheint aber keine Kinder gehabt zu haben; desto mehr konnte er als ein so reicher Mann für seine Familie, für seines Bruders Wilhelm Kinder thun. Gleich nach seines Bruders Tode kam er aus den Niederlanden hierher, um dessen Familienangelegenheiten zu ordnen, und kömmt 1594, 1606 und 1611 urkundlich dahier anwesend vor [1]).

Für die Wittwe und Kinder seines Bruders kaufte er 1606 den schon oben besprochenen Hof des Adelsgeschlechtes v. Bell dahier. Zugleich nahmen er, und auf seine Veranlassung, die Wittwe und Kinder seines Bruders, den Namen „Holzappel, genannt Melander," an. Der Name Holzappel war ohne Zweifel von dem vor kurzem ausgegangenen Adelsgeschlechte der Holzappel von Voitsburg — Selzberg bei Giesen — in der Absicht entlehnt, seine auswärtigen Vettern desto eher als Sprößlinge dieses Geschlechtes geltend machen zu können. Denn als er den damals ältesten seiner Neffen — der älteste Adolf war todt — Johann Georg, zu sich in die Niederlande rief, um ihm dort eine Anstellung zu verschaffen — auf seine Kosten hatte er den Kindern schon vorher eine ihrem künftigen Berufe entsprechende Erziehung geben lassen — ließ er durch denselben bei dem Grafen Johann dem Aelteren zu Dillenburg, um eine Beurkundung seiner Herkunft nachsuchen, deren er sich auf seinem vorhabenden Zuge in fremde Länder bedienen könne. Die Familie, und namentlich Hans Melander, hatten, wie schon oben bemerkt, dem Grafen beträchtliche Summen vorgeschossen, desto bedenklicher mochte eine Ablehnung des Gesuches erscheinen. Unterm 20. Februar 1606 wurde wirklich im Namen des Grafen, für Johann Georg eine Urkunde ausgefertiget des Inhaltes: „Daß seine Eltern und deren Vorfahren seit undenklichen Jahren zu Ober-Hadamar und anderwärts im Nassauischen und

---

[1]) Bei einer für die Unterhaltung der hohen Schule zu Herborn 1611 veranstalteten Collecte, gab er zu diesem Zwecke 200 Gulden, und sein Neffe Hans Georg Holzappel, genannt Melander, 100 Gulden; beide scheinen also in diesem Jahre dahier gelebt zu haben.

der Nachbarschaft gewohnt hätten, daß sein Vater Wilhelm, genannt Eppelmann, in des Grafen Diensten gewesen, daß Johann Georg dessen und der Anna v. Lange ehelicher Sohn sei, seine Eltern auch von vornehmem, guten und adeligen Geschlecht gewesen." — Wenn auch diese Beschreibung ziemlich auf Schrauben gestellt war, und an sich einen guten Zweck hatte, so mag doch Johann der Aeltere, bei Abgabe dieser Urkunde, einen entscheidenden Anstand gefunden haben; sie erfolgte nicht, und die Originalurkunde auf Pergament liegt noch in dem Landesarchive;

Jetzt erkaufte Hans Melander, um sein vorgestecktes Ziel zu erreichen, vom Kaiser Rudolf II. — 1576 bis 1612 — für seine Neffen einen Adelsbrief auf den Namen des ausgegangenen Geschlechtes Holzappel [1]), und sie nennen sich seit 1606 „v. Holzappel, genannt Melander". —

So steht es also weiter als eine Thatsache ohne allen Zweifel fest, daß Eppelmann-Melander-v. Holzappel identisch eine und dieselbe Familie ausmachen, und daß Alles, was bisher in verschiedenen, selbst anonymen Schriften, über die Herkunft des berühmten Feldmarschalls und Reichsgrafen gefaselt worden ist, als leeres Stroh erscheint, und daher auch keiner Erwähnung verdient. — Auffallend muß es allerdings erscheinen, daß die Genesis des Geschlechtes des Reichsgrafen, bisher unbekannt war. Arnoldi meint, es habe dieses seinen Grund in dem Stolze dieses Mannes selbst, in seiner durch Vorurtheile damaliger, auch wohl noch unserer Zeit, erzeugten, falschen Scham niederer Herkunft. Ganz unbekannt sei seine Herkunft seinen Zeitgenossen nicht gewesen, und sie habe ihnen auch nicht unbekannt bleiben können. Aber Furcht habe manchen abgehalten, sich öffentlich darüber zu äußern, um dem ohnehin rachsüchtigen Manne, der sich nun einmal einer altadeligen Abstammung rühmte, ins Angesicht zu widersprechen. Späterhin habe man auch wohl geglaubt, dem von Melander in weiblicher Linie abstammenden Zweige eines der ältesten und ehrwürdigsten deutschen Fürstenhäuser — Nassau — zu mißfallen, wenn man von seiner Herkunft bestimmte Nachricht ertheile. — Dieses Alles hat wohl seine Richtigkeit, und mag vielleicht in letz-

[1]) Wiener Jahrbücher, Bd. 122, Anzeigeblatt p. 8 cfr. Arnoldi a. a. O.

terer Beziehung, heute noch verschiedentlich der Fall sein; allein woher sollten Chronisten, Geschichtschreiber und Lexicographen ihre Berichte nehmen, da ihnen keine Quellen zu Gebote standen? Wie unvollständig und fehlerhaft hat v. Arnoldi selbst, auf Grund der gerichtlich gepflogenen Untersuchung über die Herkunft des Melander, dessen Genesis berichtet! — Leicht verzeihlich aber; da die Pfarrurkunden dahier, ihm unbekannt und nicht zugänglich waren. Von hieraus konnte darum auch nur ein urkundlicher und möglichst vollständiger Bericht über die Abkunft des Melander geliefert werden, und es geschieht dieses von seinem früheren Besitzthume aus, und unter stetem Hinblicke auf die Stätte, auf welcher 1585 seine Wiege stand!

Ehe wir nun zur weiteren Geschichte des Feldmarschalls übergehen, müssen wir noch berichten, daß sein besorgter Onkel Hans, um Adelsgüter zu besitzen, von den Söhnen des Grafen Johann des Aelteren unterm 24. April 1611, einen Wein- und Fruchtzehnten zu Langenscheid, in der Esterau, an Zahlungsstatt annahm, und seinen Neffen Hans Georg damit belehnen ließ. Auch kaufte er die Lahnfischerei zwischen Geilnau und Laurenburg mit andern Gütern [1]), und wurde so Nassauischer Vasall und Edelmann. —

Des Landbereiters jüngere Söhne, Jakob und Peter, nahm der Oheim, als er die Familienverhältnisse seines Bruders dahier geordnet hatte, im Jahre 1596 oder 97 mit sich nach den Niederlanden. „Petrus Melander Studiosus“ kam in den Herbstferien 1604, wahr-

---

[1]) Arnoldi berichtet: „Erb zog dann mit seiner Mutter und seinen beiden Schwestern Barbara und Gertraud den obenvorgekommenen v. Bellschen Hof in Hadamar, welchen er zu einem Burgsitze stempelte.“ — Dieses ist eine von den bekannten Phantasmagorien Arnoldis und seiner Nassauischen geschichtsfreundlichen Nachschreiber, die, wo ihnen die Quellen ausgehen, keinen Augenblick in Verlegenheit sind, sich eine Geschichte zu machen. — Wir erwidern dagegen: Die Mutter und Schwestern des Hans Georg wohnten vor wie nach d m Tode ihres Mannes und Vaters 1592, in ihrem vielgenannten Sitze an der Elb, und bedurften des 1606 erworbenen v. Bellschen Hofes nicht; konnten ihn auch nicht beziehen, denn derselbe bestand nur aus einem elenden Hause mit Scheuer und Stallung und war von der Familie v. Bell selbst, welche zu Montabaur domicilirte, nie bewohnt. — Die v. Bell hatten, wie die v. Walderdorff und Andern vom Adel, beim Beginne der Nassauischen Reformation ihre Wohnsitze in das Trierische verlegt, weil sie ihren katholischen Glauben nicht aufgeben wollten.

scheinlich nach absolvirten Studien, zu seiner Mutter hierher auf Besuch und erscheint unter diesem Titel 1605 am 23. Februar dahier bei einer Kindtaufe als Gevatter. — Erst 1633, wo er in die Dienste des Landgrafen von Hessen trat, kommt Peter von jetzt an wieder in Deutschland vor; und ob er bis vor seinem Austritte aus diesen Diensten in Hadamar gewesen sei, darüber ist nichts bekannt. — Melanders Bruder, Hans Georg, hatte schon lange darnach gestrebt, als Besitzer der Holzappelschen Güter in und um Hadamar, diese in ein Rittergut zu verwandeln. Die Hindernisse, welche er fand, veranlaßten seine aus dem Haag an den Landesherrn 1620 erlassene Beschwerde: daß seiner Mutter in Hadamar Einquartirung zugemuthet werde, obwohl sie einen freiadligen Burgsitz bewohnet, und daß von ihren Gütern zu Langenscheid die Landschatzung gefordert werde[1]). — Der Graf Johann Ludwig aber gesteht in seiner Resolution vom 27. Juni 1620 die anmaßlichen Freiheiten nicht zu, weil nicht bekannt, daß des Supplicanten Vater oder Mutter adelige oder ritterliche Freiheiten erlangt hätten. Im Entwurfe der Resolution ist noch der Zusatz: „Dan do einer von Adell Bauernhöff — von seinen El- „tern so notorie gemeine Bauersleute gewesen — ererbt, kan ihme „Schatzung und Steuer gar wohl davon abgefordert werden.“ — Doch blieb in der Ausfertigung diese Stelle zur Schonung des Supplicanten weg. — Einen weiteren Streit zwischen den Holzappel und der Bürgerschaft von Hadamar, im Betreffe der Concurrenz beim Einfahren der herrschaftlichen Zehnten, entschied Johann Ludwig 1623 ebenfalls gegen diese Familie. —

Nach des ältern Bruders, Hans Georgs Tode, war der nachfolgende Jakob, in die Güter eingetreten, und dieser suchte nun durch die mächtige Fürsprache seines Bruders Peter, die Adelsfreiheit durchzusetzen. Dieser aber schickte 1636 von Hamm aus seinen Secretär Martini einigemal hierher an unsern Herrn, Johann Ludwig, und erwirkte endlich, daß die Holzappel mit Kriegscontribution und andern Lasten verschont werden sollten, doch mit dem Zusatze: „ihme

---

[1]) Dieser freiadlige Burgsitz kann also abermals kein anderer sein, als jener der v. Hadamar an der Elb; denn auf dem Hofe der v. Bell standen 1620 schon die fürstlichen Marställe. —

Herrn Generallieutenant zu Ehren und in sonderbahrer Freundschaft.“ —

Dennoch fanden sich die Holzappel zu neuen Beschwerden veranlaßt über Beeinträchtigung ihrer Adelsfreiheiten. Graf Johann Ludwig war als kaiserlicher Plenipotentiarius in Köln, als Peter unterm 3. April 1639 die schriftliche Beschwerde bei ihm anbrachte: „Daß die Hadamarischen Räthe und Unterthanen von seinem adeligen Burgsitze verkleinerlich redeten, und diese Freiheiten nur in Ansehung seines Amtes, nicht aber von Herkommens halber zugestehen wollten.“ — Der Bitte um Remedur war der bedenkliche Anhang beigefügt, „daß man sich allenfalls selbst Recht zu verschaffen wissen werde.“ — Dieses Argument, sagt v. Arnoldi, wirkte stärker, als Rechtsgründe; denn Peter Melander stand noch an der Spitze der Hessischen Truppen, und war Protestant. — Graf Johann Ludwig sah sich daher genöthigt, den Zeitumständen nachzugeben, und Melanders Abgeordneter entwarf selbst den Freibrief, wodurch seinem Herrn und dessen Nachkommen der ruhige Genuß adeliger Freiheiten und Gerechtsamen zugesichert wurde. Unter dem Entwurfe befindet sich noch die eigenhändige Bemerkung unsers Herrn: „er habe sich hierzu nur verstanden, weil Peter Melander Hessischer Generallieutenant sei, und damit seine Unterthanen von dessen Kriegsvölkern nichts leiden mußten.“ — Zugleich trug er aber seinen Räthen dahier auf, die eigentliche Herkunft der Holzappel auf das Genauste zu untersuchen.

Diese Untersuchung wurde von der Kanzlei dahier, durch eidliche Abhörung der älteren Leute in der Stadt und in Niederhadamar vorgenommen, und nach deren Aussagen, worüber die Originalurkunden in dem Archive zu Dillenburg noch vollständig vorhanden sind, ist mit Zugrundelegung der hiesigen Pfarrbücher, des Diariums und der hist. domest. Societatis Jesu Hadamariae die angefügte ebenso vollständige, als urkundlich richtige Geschlechtstafel entworfen, nach welcher die von Arnoldi aufgestellte zu ergänzen und zu berichtigen sein wird. —

Der Onkel Hans Melander hatte also seine beiden Neffen, Jakob und Peter mit sich nach Holland genommen. Peter, zum Jünglinge herangereift, lernte hier das Kriegshandwerk in der Schule des Niederländischen Helden Moritz von Oranien, und wir sehen ihn

schon 1614 als Offizier in der bewaffneten Truppe, welche die schweizerische Stadt Basel unterhielt. Schon im Sommer des J. 1616 stand die Signoria von Venedig mit Johann Ernst, Grafen von Nassau, wegen Herbeiführung einer Hülfsschaar von 3—4000 Mann in Unterhandlung. Der Graf von Nassau landete im folgenden Jahre in Venedig und unter seinen Hauptleuten befand sich auch Peter Melander. [1]) Im Jahre 1625 focht er im Dienste der Republik Venedig, gegen die Kaiserlichen und Spanier. — Zu Anfang des Jahres 1633 aber, trat Peter Melander, als Generallieutenant und geheimer Kriegsrath in die Dienste des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel, und als dieser starb, bestätigte ihn dessen Gemahlin-Wittwe, Amalie, in allen seinen Würden. —

Melander bewährte sich als hessischer General in den Feldzügen des dreißigjährigen Krieges, als ein ebenso einsichtsvoller, als tapferer Feldherr. — Mitten in diesen Kriegesstürmen vermählte er sich 1638, als Mann von 53 Jahren, mit Agnes, einer gebornen Freiin von Effern, Wittwe eines Obersten von Plato, geboren am 11. Mai 1607, und die Vermählung wurde zu Gröningen gefeiert. —

Durch seine entschlossene, und nicht unglückliche Kriegsführung hatte Melander die Augen des Kaiserlichen Hofes auf sich gezogen, und da Kaiser Ferdinand an tüchtigen Generalen Mangel litt, so suchte er ihn durch Johann den Jüngern von Nassau-Siegen aus Hessischen Diensten in die seinigen herüber zu ziehen; allein Melander gab auf den an ihn gestellten Antrag, vorerst eine zweideutige Antwort. Bestimmter erklärte er sich in einem Briefe vom 2. Mai 1636, an unsern Erlauchten Johann Ludwig über sein Vorhaben, in des Kaisers Dienste zu treten, sobald der Friede zwischen diesem und der Landgräfin würde zu Stande gekommen sein [2]), und dieses

---

[1]) Der venetianische Geschichtschreiber Faustino Moisesso nennt in seiner im Jahre 1623 erschienenen Historia della ultima guerra nel Friuli, lib. II. p. 126. unter den nassauischen Hauptleuten ausdrücklich Pietro Holtzappel, detto Milander.

[2]) Keller sagt nun pag. 383: „Schon früher war — Melander — von dem Kaiserlichen Kriegsrathspräsidenten v. Schlick, Johann dem Jüngeren von Nassau-Siegen und Johann Ludwig von Hadamar, eingeladen worden, mit allen seinen Truppen zum Kaiserlichen Heere überzugehen, was er aber standhaft

mag auch mit ein Motiv gewesen sein, warum Melander sich alle Mühe gab, die Landgräfin zu einer Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewegen. — Um das Jahr 1640 forderte er von der Landgräfin seine Entlassung, welche ihm bewilligt wurde, und kam dann mit einem Kaiserlichen Passe versehen, von Cassel hierher in seine Vaterstadt, um sich nach langer Abwesenheit und viel durchlebter Lebensstürme auf dem Schauplatze seiner Kindheit und zarten Jugend, im Kreise theuerer Angehörigen, einige Ruhe zu gönnen. — Von hier reiste Melander auf seine Güter im Herzogthume Berg, und knüpfte jetzt um so mehr mit dem Kaiser Unterhandlungen an, um in dessen Dienste zu treten, da er die habsüchtigen, auf den Ruin Deutschlands abzielenden Plane der Schweden und Franzosen, ganz durchschaut, als echter deutscher Mann seine Ehre und seinen Patriotismus, im Dienste gegen Kaiser und Reich, nicht länger verdächtigt sehen wollte. — Der Kaiser ernannte ihn unterm 15. Februar 1642 zum Feldmarschall mit einem Jahrgehalt von 12,000 Thalern; eine Armee war jedoch vorläufig für ihn nicht vorhanden, sie mußte erst, wie es damals nicht anders möglich war, geworben werden, und Westphalen war ihm zum Werbeplatze angewiesen [1]). Die Werbung verzögerte sich wegen Man-

---

zurückwies." — Das ist, gelinde gesagt, eine aus der Luft gegriffene Unwahrheit. — Einen solchen Antrag stellen zu lassen, war der Kaiser ebenso wenig fähig, als die genannten Freunde und Getreuen desselben fähig waren, denselben zur Uebermittlung an Melander zu übernehmen.

[1]) Keller sagt hierzu p. 386: »Wie wohl er die protestantische Partei verließ, blieb er doch treuer Anhänger seiner Kirche, und leistete selbst der reformirten Kirche seines Vaterlandes, wie wir unten sehen werden (?), bei dem Wiener Hofe große Dienste." — Und gerade gegenüber p. 387 steht mit klaren Worten zu lesen: „Um sich im kaiserlichen Heere zu einem, seinen Talenten angemessenen Range zu erheben, mußte er — Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg — entweder katholisch sein, oder es werden." — So geht es durch das ganze Buch! — Und der Kaiser machte sich nicht allein aus dem reformirten Melander einen Feldmarschall, sondern sogar einen reformirten Reichsstand: »Grafen von Holzappel.« — Keller sagt p. 398 weiter: »Doch wurde ihm — Melander — nicht sogleich ein Commando übertragen, weil wahrscheinlich in Beziehung auf sein religiöses Bekenntniß manche Vorurtheile zu überwinden waren. Erst später werden wir ihn auf dem Schauplatze des Krieges wieder finden.« — Sollte man nicht glauben, Herr Keller leide, wie so viele seiner Geschichtsfreunde in unserm

gels an Geld; und im Jahre 1645 rückte er mit seiner neuen Armee in's Feld. —

Melander hatte sich im dreißigjährigen Kriege ein Vermögen von über 768,474 Gulden erworben, und seine Gemahlin Agnes hatte ihm 27,000 Thaler und ein reiches Silbergeräthe mit in die Ehe gebracht. Sein eheliches Verhältniß war jedoch kein glückliches; er klagt über Abneigung gegen ihn, und besonders über ihren Hang zur Verschwendung, wodurch von seinem Erwerbe innerhalb acht Jahren 286,000 Gulden verzehrt worden seien. —

Kaiser Ferdinand III. erhob ihn durch Diplom vom 23. December 1641 in den Reichsgrafenstand, und Melander nannte sich von jetzt an: „Graf zu Holzappel, Freiherr v. Laurenburg und Herr zu Lulstorf," ein Gut, welches er im Herzogthume Berg besaß. — Eine Grafschaft wußte er sich von seinem bisherigen Gegner, dem Grafen Johann Ludwig von Hadamar, zu erwerben. Schon bei der Verhandlung über die Freimachung der Hadamarischen Güter, wurde die weitere, über das Pfarrdorf Langenscheid angeknüpft, welches ihm unser Erlauchter Herr mit völliger Landeshoheit überlassen sollte; allein dieser lehnte diesen Verkauf damals ab. Jetzt aber sah sich unser Herr, durch seine drückende Noth zu Münster gezwungen, dem Grafen v. Holzappel selbst einen Theil seines Stammgutes, die Esterau mit der Vogte Isselbach und Eppenrode, worin das Nassauische Stammschloß Laurenburg lag, mit ausdrücklicher Bewilligung seiner Agnaten, für die Summe von 64,000 Thaler [1]) zu verkaufen,

---

Lande, an Gehirnserweichung! — Welch' crasser Unsinn! Als ob der Kaiser nicht gewußt hätte, daß Melander dem reformirten Bekenntnisse angehörte, ehe er ihn in seine Dienste zog! Sicherlich hatte der Kaiser den Melander zum Feldmarschall mit 12,000 Thalern Jahrgehalt ernannt, damit er vorerst, weil er reformirt war, auf der Lünneburger Heide einige Jahre des Herrn Kellers Gänse hüte!

[1]) Nicht Gulden, wie Vogel angibt. Auch erhielt Johann Ludwig außer den 64,000 Thalern, noch einige Gartenflächen, welche Holzappel dahier besaß. Die Genehmigung zum Verkaufe von Seiten der Agnaten steht zu lesen pag. 11. in der „Deduction von Nassau-Oranien gegen die Allodial-Erben der verwittweten Fürstin Elisabetha Katharina Felicitas zu Nassau-Hadamar, modo des Herrn Marquis de Westerlohe Impetranten. Herborn 1776." — Die Esterau mit der Vogtei Isselbach bestand aus den Ortschaften: Langenscheid, Geilnau, Laurenburg, Kalkhofen, Dörnberg, Scheid, Esten, Horhausen, dem Hof

und er that dieses mit der ausdrücklichen Bedingung, welche in dem Kaufbriefe enthalten ist: „Daß die Unterhanen dieser Gemeinden bei ihrer katholischen Religion belassen werden sollten [2])." — Beide Contrahenten erwirkten am kaiserlichen Hofe die reichsoberhauptliche Bestätigung dieses Vertrages. Kaiser Ferdinand erhob das Land zu einer Reichsgrafschaft mit Sitz und Stimme im Wetterauischen Grafencollegium. Melander gab ihr und dem Hauptorte derselben, dem alten Esten, welches er verschönerte und zu einem Flecken machte, seinen Namen Holzappel, und legte eine französische Colonie an, welche er nach seiner Tochter Charlottenburg nannte. — In dem von Kaiser Ferdinand III. zu Preßburg am 14. Mai 1647 ausgestellten Diplome, wurde dem Reichsgrafen das Recht: „allerlei Gulden und Silberne Münzsorten, klein und groß zu prägen," zuerkannt. Er selbst wurde an der Ausführung dieses Rechtes durch seinen plötzlichen Tod verhindert; allein der spätere Gemahl seiner Erbtochter Charlotte, Fürst Adolf von Nassau-Dillenburg, ließ von 1676 an Gulden, Kreuzer,

---

Bergen, Eppenrode, Isselbach und Ruppenrode. Der Kaufschilling mit 64,000 Thaler wurde in folgenden Terminen bezahlt: 1) 17,000 Thaler gleich; — 2) 20,000 Thaler zur Herbstmesse 1643; — 3) 10,000 Thaler auf Christtag; — 4) 17,000 Thaler zur Ostermesse 1644. Keller l. c. p. 397.

[2]) Es erregt unwillkürliches Lachen, wenn man bei Keller liest, welche Mühe er sich mit seinem Gewährsmann v. Arnoldi gibt, den alten v. Holzappel zu einem Helden der Reformation für die reformirte Lehre zu machen, weil er gerade nicht mit so vielen vom hohen Adel in damaliger Zeit, zur Kirche zurücktrat. — Was mag ein so alter Soldat, der von Kindesbeinen an in Holland, Italien und Deutschland unter dem Zelte des Lagers lebte, überhaupt für eine religiöse Ueberzeugung gehabt haben. — Welche entschiedene Gegner des reformirten Bekenntnisses sein Vater, Bruder Adolf und Onkel Jost waren, haben wir oben in der sichersten Quelle gelesen; und wäre er selbst ein so strenger Calviner gewesen, wozu ihn Herr Keller so gerne machen möchte, so hätte er gewiß diese Verkaufsbedingung nicht eingegangen. Der Graf hielt diese Bedingung so lange er lebte getreulich; allein wir werden unten in der Kirchengeschichte, im II. Bd. §. 85 hören, daß seine Gemahlin-Wittwe sie brach; auf Anrufen unsers Fürsten vom Kaiser angehalten wurde, von ihrem Beginne abzustehen; aber zuletzt dennoch, unter dem Schutze des Westphälischen Friedens, ihr Vorhaben durchsetzte. — Herr Keller liefert p. 397 not. 2, einen Auszug aus dem Kaufbriefe, scheint aber merkwürdiger Weise diese Verkaufsbedingung übersehen zu haben, weil sie nicht in seinen Kram paßte! —

einseitige und zweiseitige Albus prägen, wovon Exemplare in dem Münzkabinete zu Wien zu sehen sind [1]). — In der Eigenschaft eines Wetterauischen Grafen bevollmächtigte der Graf v. Holzappel 1646 am 20. October die Nassauischen und Hanauischen Räthe Jost Heinrich Haidtfeld und Johann Geisel als Abgeordnete zu den Friedensverhandlungen zu Osnabrück. Diesen schrieb er unterm 27. Februar 1647 von Siegburg aus: „So viel sonst meine Meynung von diesen Friedensunterhandlungen anbelangt, da wollte ich wünschen, daß die Evangelischen Stände Ihrer Kaiserlichen Majestät ein mehres nicht zumutheten, als sie vor diesem selbst gesucht, daß ihnen wiederfahrene. Vnd sie nur bei frey vnd ungehinderter Vbung ihrer Religion verbleiben möchten, vnd nicht durch allerhand herfürsuchende Beschwernissen den Bogen allzu hoch spannten, noch solche Dinge begehren, so sie selbst nicht thun wollten 2c. 2c." [2]).

Im Jahre 1648 waren die Franzosen und Schweden unter Turenne und Wrangel durch Baiern in die Donauländer eingefallen, und obschon ihm an Macht weit überlegen, rückte Holzappel zum Schutze für den Kaiser und Baiern ihnen nach. Nach dem Uebergange der feindlichen Generale über die Donau, zog sich Holzappel auf Augsburg zurück, und war drei Meilen vor dieser Stadt in dem Marktflecken Zusmarshausen angekommen, als er hörte, daß sein Nachtrab von Turenne mit 1000 Mann oberhalb des Fleckens überfallen worden sei. Am 17. Mai 1648 begab er sich an Ort und Stelle, um die Franzosen zurückzudrängen, und keine Gefehr scheuend, in der äußersten Linie kämpfend, wurde er hier, auf dem sogenannten Harnischfeld bei dem Dorfe Wollbach, von zwei Kugeln getroffen; die eine ging durch die Brust, die andere auf die rechte Schulter. Tödtlich verwundet sank er vom Pferde; und als die Officiere erschrocken herbeieilten, um ihm beizustehen, rief er: „Denkt nicht mehr an mich; — ich bin todt; — suchet über den Fluß zu kommen, wenn ihr das Glück des Kaisers retten wollt. Voran! Voran!" — Die Soldaten

---

[1]) Wiener Jahrbücher Bd. 122, Anzeigeblatt p. 10.

[2]) Arnoldi l. c. p. 176. — Dieses werden die „großen Dienste" gewesen sein, welche Melander der reformirten Kirche seines Vaterlandes am Wiener Hofe geleistet, und welche Herr Keller „unten" nachzuweisen vergessen hat! —

trugen ihn auf den nahegelegenen Salmbacher Hof, wo er verbunden und dann nach Augsburg gefahren wurde. Hier starb er in Gegenwart seiner Gemahlin im Gasthause zur Traube, um 3 Uhr Morgens im 63. Jahre seines Alters." [1]). — Seine Leiche wurde am folgenden Tage einbalsamirt, und am 10. Juni unter Begleitung von 300 Reitern nach Regensburg gebracht, wo ihr die Stadtgarnison mit umgekehrten Gewehren entgegen kam. Man wollte sie in der dasigen lutherischen Kirche beisetzen; allein diese Gemeinde litt es nicht, weil Holzappel reformirt war! Ein Mahnschreiben des Kaisers an den Stadtmagistrat verlangte die Aufnahme der Leiche in besagte Kirche. Mittlerweile hatte sich die Wittwe anders besonnen. Die Leiche blieb bis zum 27. Juli stehen und wurde dann von seiner Gemahlin und Tochter Charlotte in die Familiengruft nach Holzappel abgeführt, ob schon er in seinem Testamente verordnet, daß er in der Kirche zu Langenscheid, neben seiner Tochter Ludovica beigesetzt werden sollte [2]).

Der Graf machte mehrere Legate, schloß seine Gemahlin von der Erbschaft aus, und bedachte seine Tochter Elisabetha Charlotte nur mit einem Pflichtstheil. — Ferner bestimmte er seinen Bruder Jakob zu seinem Erben und Nachfolger mit Substitution der Söhne desselben, Wilhelm Weichbold und Adolf, unter welchen die Primogenitur eingeführt werden sollte. —

Dieses Testament wurde von einem Rechtsgelehrten als ungiltig verworfen, und da Jakob die Sache nicht weiter betrieb, so wurde Elisabeth Charlotte, Erbin des ganzen Nachlasses ihres Vaters, und besonders der Grafschaft Holzappel. Der Streit hatte bis zum Frühjahre 1652 gedauert; und am 18. Juni dieses Jahres kömmt, nach dem Diarium, die Gräfin-Witwe Agnes in ihrer Burg dahier an, sicherlich nur um sich jetzt als Herrin zu zeigen, und ihren Keller dahier, und die übrigen Bediensteten zu inspectiren. Sie kaufte 1656 noch von dem Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Weckenburg, das alte Schloß Schaumburg mit einer dazu gehörigen,

---

[1]) Keller a. a. O. Ganz übereinstimmend mit seinem Geburtsjahre 1585.

[2]) Melander war ein schöner Mann von ritterlicher Haltung und geistvollen Gesichtszügen; mit dunkelblondem Haupthaare, blauen, feurigen Augen, gebogener Nase, hoher gewölbter Stirne; — ein vollkommenes Exemplar eines echten Westerwälders! —

kleinen Herrschaft auf der linken Lahnseite, für die Summe von 40,000 Gulden. — Unser Fürst Johann Ludwig, wollte durch Vermählung seines Sohnes Johann Ernst, mit der Gräfin Elisabeth Charlotte das veräußerte Stammgut wieder an sein Haus bringen; allein der Prinz starb, ehe die Vermählung geschehen konnte.

Im Jahre 1653 am 7. August vermählte sich diese Gräfin von Holzappel mit Christian Adolf Prinzen von Nassau-Dillenburg und kaum war diese Ehe vollzogen, so verkauften sie ihr ganzes Besitzthum dahier bis auf die letzte Spur, so daß es offenbar den Anschein hat, als habe man das Andenken an seine Herkunft aus niederem Stande, der Nachwelt entreißen wollen. Darum erscheint die jüngste Schwester des Grafen, die heldenmüthige Getraud, von 1654 an, am hiesigen Hofe als Hofdame der Fürstin; sicherlich aus keinem andern Grunde, als weil man ihr Elternhaus verkauft, und sie in ihrem, bereits so weit vorgerückten Alter, ihre Vaterstadt nicht mehr verlassen, auch zu ihrer Schwägerin nach Schaumburg nicht gehen wollte. — Nach dem oben angeführten Fascikel des hiesigen Stadtarchives, kauften zuerst die v. Reifenberg zu Waldmannshausen, sämmtliche Güter der v. Holzappel dahier, welche großen Theils, als von den v. Hadamar herrührend, ihr Eigenthum gewesen waren, zurück, und von dem Rittersitze ist wahrscheinlich darum keine Rede, weil dieser in seinen einzelnen Gebäuden verkauft wurde, um das Andenken an seine früheren Bewohner desto schneller zu verwischen. Von den v. Reifenberg kamen nach demselben Fascikel, sämmtliche Güter an die von Irmtraut; allein diese starben 1740 aus, und die Letzten dieses Geschlechtes, ihr Erlöschen voraussehend, veräußerten nach und nach ihr ganzes Vermögen, und so gelangten die v. Holzappel'schen Besitzungen dahier, in Parzellen an die hiesige Bürgerschaft. Bereits vor 1684 kömmt der Stammsitz des Feldmarschalls urkundlich in den Händen gemeiner Bürgersleute vor; die Nebengebäude waren in diesem Jahre nicht mehr vorhanden, und der große Keller mit dem Ueberbau, war von dem damaligen Besitzer meines Elternhauses erworben, und durch einen Verbindungsbau mit dem Vorderhause zu einem Ganzen verbunden worden[1]).

---

[1]) Zur Nachricht, wie zum Verständnisse diene noch Folgendes. Zu Melan-

Zur Vervollständigung unserer Geschichte wie zu deren Begründung noch einige Auszüge aus den hiesigen Pfarrbüchern.

1) Im Jahre 1614 Dominica 4. Trinit. am 17. Juli wurde zum Erstenmale ausgerufen der Ehren achtbare und vornehme Johann Martins, Schultheiß zu Urselbach, Wittwer, und die Ehr und tugendreiche Jungfrau Barbara Holzappelin, genannt Melander, weiland des ehr- und nahmhaften Wilhelm Holzappels, genannt Melanders, Landbereiters und Bürgers allhier in Oberhadamar, eheleibliche Tochter. Hochzeit wurde gehalten zu Urselbach am 16. August.

Zum Zweitenmal heirathete die Barbara 1622 am 27. August. Sie wurde als Wittwe des Schultheißen Martins ehelich verbunden mit dem „ehr- und nahmhaften Fritz Sauer, Johannes Sauer, Bürger zu Herborn, eheleiblicher Sohn, itzo in gräflichen Diensten zu Hadamar.“

Zum Drittenmale kann sie dann verehelicht gewesen sein mit dem Schultheißen Hambach zu Elz, wovon aber die hiesigen Pfarrbücher keine Meldung thun. Nach dem hiesigen Todtenbuche jedoch starb die Barbara Melander 1634 zu Elz an der Pest [1]), welches mir die Sache wahrscheinlich macht.

2) Anna Margaretha Melander wurde 1636 am 24. November „coram facie Ecclesiae mit Johann Gottfried Hungrighausen von einem Jesuiten-Pater als Pfarrer, kopulirt. Sie gebar viele Kinder, 1650 die letzte Tochter, Antoinette, und starb 1659 am 10. Februar; sie ist zu Niederhadamar, wo die v. Hung-

---

ders Zeiten stand das Vorderhaus meiner Eltern mit der daranstoßenden Häuserreihe über dem Gewölbe des Mühlbaches noch nicht. Die Fahrt zu dem Edelsitze ging unmittelbar von der alten Brücke durch unsern Hof, an der Kellerthüre vorüber, zur Burg; deßwegen erscheint die Kellerthüre der Brücke zugewendet, und ein leichterer Schrotgang für schwere Fässer kann nicht gedacht werden. — Bald nach Veräußerung der Melanderschen Besitzungen, erscheinen die Häuser über dem Gewölbe des Mühlbaches, und das Ganze nimmt eine andere, die jetzige Physiognomie an. —

[1]) Und nicht nach 1641 zu Hadamar, wie Arnoldi unrichtig berichtet. — 1625 am 22. October war die Barbara Melanderin dahier Goth bei einer Kindtaufe. —

righausen ein eigenes Familien-Begräbniß hatten, begraben worden [1]).

3) Auch kommt noch 1608 am 6. Juni, bei der Taufe eines Enkels des Predigers Wenkenbach eine Anna Melanderin, eine Wittwe, als Gote vor, und 1616 am 13. April ebenfalls eine Anna Melanderin; daß Beide eine Person sind, erscheint wohl außer Zweifel; allein wer war diese? Sie kann, als bereits 1608 eine Wittwe, wohl nur eine Tante, Vaters Schwester des Melander gewesen sein. Sie ist hier als Wittwe, nicht nach ihres Mannes Namen, sondern mit ihrem Familiennamen genannt. Sie war sicherlich im niederem Stande zu Niederhadamar verheirathet, und kam nach ihres Mannes Tode hierher, um sich in dem Wohlstande und Ansehen ihrer Familie dahier zu sonnen. Die nakte Bemerkung, "eine Wittwe," ohne ihres Mannes Namen zu nennen, zeugt mir dafür, daß unter den bestehenden Verhältnissen, der Pfarrer Wenkenbach es für gut fand, sie nach ihrem Geschlechtsnamen zu nennen, weil dieses von ihrer Seite so beliebt wurde.

4) 1611 am 24. December; 1617 am 7. December; und 1619 erscheint als Gote „Gertraud Melander"; — 1644 am 24. Januar bei der Taufe einer Tochter des Gottfried Hungrighausen aber wird sie als Gote „Jungfrau Gertrud Melanderin v. Holzappel" genannt.

5) Bei der von hiesiger Kanzlei über die Abkunft des Peter Melander gepflogenen Untersuchung, kömmt in den vorhandenen Protokollen die Ehefrau des Jakob Mai aus Niederhadamar, Margaretha Eppelmann, Großvaters Bruders Tochter des Peter Melander; — so wie die Nachkommen des Züln Eppelmann, als zur Zeit dieser Untersuchung in und bei Hadamar lebend vor.

6) 1643 am 25. September, erscheint als Gevatter bei einer Kindtaufe, Magdalena, des Herrn Johann Mehlbaum, Melandrischen Kellers Hausfrau; — 1644 Januar 30. filiolus natus J. H. Sprenger, Consiliario aulico huc et Kunigundi conj., baptiz.

---

[1]) Wer war diese Anna Margaretha Melander? Sie kann schlechthin nur die Schwester des Jakob Melander, und also Nichte des Feldmarschalls gewesen sein; denn Adolf und Hans Georg Melander starben unverehe-

7. Febr. Patri Paul Dalby et Magdalena, Johannis Mehlbaums, Cellarii D. Comitis ab Holzappel, uxor; — und 1650 am 18. November wird Philipps, Villicus Melandri, als Pathe angeführt. Mit diesem Philipps verschwindet der Name Melander aus den Kirchenbüchern, ein Beweis mehr, daß unter ihm die Melander ihr ganzes Besitzthum Anfangs der 1650er Jahre dahier verändert haben.

§. 115.

Nachlese aus dieser Periode.

1) Im Jahre 1563 am 28. August war Kirchenvisitation zu Mengerskirchen, welches damals noch zur Grafschaft Beilstein gehörte. Hierhin pfarrten Winkels, Meienberg und Rückershausen, und das ganze Kirchspiel zählte damals erst 150 lutherische Communikanten! — Der Pfarrer Christian von Neuenrod hatte zu Emmerich studirt, war in Köln zum Priester ordinirt worden, und als Kreuzbruder in dem Kloster Ehrenstein bei Altenwird, entlaufen. Er klagte sehr über Mangel an Auskommen, und reichte ein Verzeichniß von Gütern ein, welche der gnädige Herr und die Junker Wolfkelle und Heppenberg der Pfarrei entzogen hätten! — Am 11. November zeigte er klagend an, daß, wenn ihm nicht geholfen würde, er Armuth und Hungers halber die Pfarrei verlassen, und eine andere Kondition suchen müsse. —

2) Graf Johann der Aeltere ließ in den Jahren 1585—1595 im Breitschunder Walde die ersten Versuche Braunkohlen zu graben machen; allein da das Holz damals noch im Ueberflusse vorhanden war, so blieb es vorerst bei diesen Versuchen.

3) Nordhofen im Amte Selters war Nassauisches Eigenthum, und das gräfliche Haus Wied hatte den Kirchensatz der Pfarrei Lahr im Hadamarischen. Graf Johann der Aeltere tauschte im Jahre 1581 diesen Kirchensatz von Wied gegen Nordhofen ein.

---

licht. — Arnoldi bechtet grundfalsch: „eine Tochter der Barbara habe einen N. Hungrighausen geheurathet;" er hatte eine Glocke läuten hören, wußte aber nicht wo? — Nach dem Tode des Hans Georg, ihres Onkels, lebten die Kinder seines Bruders Jakob, von 1634 an, und besonders seit 1636, dahier auf dem Stammsitze, weil ihr Vater von jetzt an als Haupt der Familie dahier erscheint. — Auch müßte diese Tochter der Barbara den Namen ihres Vaters geführt, und könnte also nicht Melander geheißen haben. —

4) Schulmeister zu Hadamar. Jakob Reichwein aus Hadamar, hielt am 8. Januar 1584 Hochzeit mit Anna Heuchelmann, Elsen Enkel von Oberzeuzheim. —

Johann Junius 1595, wurde 1598 Pfarrer zu Niederhadamar. —

Adolph Wenkenbach, 1599. —

Gottfried Wenkenbach, 1609. —

Melchior Murarius, 1613. —

Johann Textor, 1626, wurde 1630 entlassen. —

5) Auszüge aus dem hiesigen Taufbuche, welches mit dem 13. November 1575 seinen Anfang nimmt. Der Pfarrer Conrad Wenkenbach schreibt:

1576. 31. Jänner ist mein erster Sohn Andreas auf die Welt geboren, und Gevatter Ehren Andreas Raulingius damals Hofprediger zu Dillenburgk, und weil er Geschäfte halber nicht kommen konnte, hat Ehren Jost Reiff von da Kaplan seine stadt versehen, und Mitgevatter ist gewesen, mein Schwager Ehren Ludovicus Pistorius damals Pfarrer zu Schönborn und Elisabeth, Ehren Petri Dalbü Hausfrau. — Also mag Gertrude seine Frau, welche 1626 am 1. Februar starb, eine geborne Pistorius gewesen sein? —

1577. den andern Aprilis mein zweiter Sohn geboren, des Abends um 7 Uhr, damals war eine große Finsterniß an dem Mond. Auf den Dienstag getauft. Gevatter Adolph Helling, Georg Müller und Anna Christina, Jost Tilmanns damals Schultheißen Hausfrau. Das Kind ward Adolph genannt. Ehren Peter Agricola von Schadeck, Pfarrer zu Zeuzheim, hat ihn getauft.

1579. 5. Jänner mein dritter Sohn Johannes Petrus geboren, Gevatter Ehren Joh. Fabii Canonicus zu Diez, und Ehren Peter Agricola Pfarrer zu Niederzeuzheim.

1582. 6. August wurde sein vierter Sohn Johann Jakob geboren, welcher 1585 starb. —

1585. 15. September meine Tochter geboren worden, cum sol orietur 6ta hora. Christina est nomen ejus. —

1585. 3. März Joh. Lorich lassen taufen. Gevattern Eva, Tochter des Oekonomen A. H. und Johannsen Ruß Weib zu Schneppenhausen, Elisabeth Webers Jost Tochter und Peter Loer.

1588. 28. Mai mein Sohn — der fünfte also — Gottfried geboren, den 5. Junius getauft, Gevattern Ehren Cicero Pfarrer zu Diez, Gottfried Hatzfeld und Ehren Petri Seck Frau zu Niederzeuzheim.

1589. 6. Febr. Johann Lorichs Frau eine Tochter geboren gegen den Abend, Gevattern Kilian Rode, Gela die Hebamme et uxor Petri Walden.

1590. 3. April qui erat dies Veneris meine fünfte Tochter geboren, den 10. April auf Ostermontag von Ehren Jakob Reichwein, Pfarrer zu Niederhadamar, getauft. Gevattern Anna uxor Pastoris in inferiori Hadamaria, Elisa, Filia A. Hellingii et uxor Joh. Ursini und dann „der neue Keller, der Ehrenhafte Johann.“ — Ein sauberer Bursche! — Das Kind ist Anna Elisabetha genannt worden.

1592. 25. November mein 7. Sohn geboren des Morgens 1/4 vor drei Uhr, den 3. Dezember getauft. Gevatter und Pathen sind gewesen Ehren Mathias Phönius, jetziger Zeit Kaplan in Dillenburgk, Jakob Seybel, itziger Schultheiß zu Oberhadamar, und dann Maria, Peter Walden Clars Hausfrau. —

1606. Samstag den 23. Februar hat Ursula, Johann Schumachers Hausfrau um 4 Uhr gegen Abends einen Sohn geboren, Folgens den 3ten Martii getaufet. Gevattern und Pathen sind gewesen Petrus Melander studiosus, Peter Loer der jünger und Mariane unsere Tochter und Katharina Johannes Behren, welche aber doch außen blieb und bei der Taufe nicht gestanden. Das Kind ist Petrus genannt worden. — Dieser Petrus Melander war der spätere Feldmarschall und Reichsgraf. —

1609. 5. Januar erscheinen als Gevatter der Edle, Ehrenveste und Hochgelahrte Johann Georg Melander zum Holzapfel, und Gottfried Wenkenbach, damals Schulmeister zu Oberhadamar.

1610. 8. December hat Catharina, des Heinrich Hovius Hausfrau einen Sohn geboren, getauft den 16. Gevatter Johann Hungrighausen, Landschultheiß auf Westerwalde, Johann Flick Zentgraf zu Rennerode, Johann Georg Milander Holzapfel, Margaretha Ehren Christoph Pfarrers zu Niederzeuzheim.

1611. 29. August die tugendsame Margareth des Ehren-

vesten und wohlgelahrten M. Joh. Hederici Sprenger, des Hochwohlgeboren unsers G. H. Secretarii Hausfrau einen Sohn geboren, den 15. September nach Mittag getauft, Gevattern: der Hochwohlgeboren Graf und Herr Johann Ludwig Graf zu Nassau unser gnädige Landesherr, und auch der Hochwohlgeboren Graf Herr Georg der jüngere Graf zu Nassau. Illis absentibus D. Praefectus Decanus D. Hermannus Schilt illorum nomine ad baptismum spondebat et infanti nomina imponebat Johannis Georgii. —

1615. 17. Juli Johann Amkel, Susanna Eheleuten eine Tochter geboren, Sonntags am 23. ejusd. getauft. Gevatter Gertrud meine Mutter, — des Pfarrers Gottfried Wenkenbach nämlich — und Margreth des H. Cammerschreibers M. Joh. Hederich Sprengers Hausfrau. Der Name Margreth.

NB. Ermeldeter mein Schwager Johann, dieweil er eine vermeinte Anforderung an mich hat, ist er der erste der schriftlich hat dürfen um die Tauf anhalten, und als ich ihn deswegen für mich erfordert, halsstörriger Weise ausblieben. —

1616. Dienstag den 15. Oktober mir — Pfarrer Gottfried Wenkenbach — ein junger Sohn geboren, am 27. getauft. Gevatter der Hoch und Wohlgeboren Graf und Herr Johann Ludwig ꝛc. ꝛc. mein gnädiger Herr und die Wohledle Anna v. Ehrentraut, Abbatissin zu Gnadenthal, und Ehren Schweich, Pastor zu Niederhadamar. Nom. Johann Ludwig.

1618. Montags 7. Dezember mir Gottfried Wenkenbach, Katharina meine Hausfrau ein Sohn geboren, Sonntags am 20. ejusdem durch Ehren Christoph Dalby Pastoren zu Niederzeuzheim getauft. Gevatter: Johann Gottfried Hatzfeld Gräflicher Cammerdiener zu Beilstein, D. Melchior Murarius Schulmeister allhier, des H. Sekretär J. H. Sprenger' Hausfrau Anna Maria, Jungfrau Gertrud Melanderin und Elisabeth Schäferin, weiland Emrich Schäfers Kellners zu Diez seel. Wittib zu Niederhadamar.

1623. 29. August unserm gnädigen Herrn ein Sohn geboren, hat sollen am 19. Oktober getauft werden, weil aber unser G. H. in Eile zu dem General Tilli verreisen müssen, ist er getauft worden am 11. Oktober und nach dem H. Vater Johann Ludwig genannt

worden. Gevatter theils vor sich, theils vor die, welche abwesend sind gewesen Graf Albert von Nassau Katzenelnbogen, Graf Philipp von der Lipp, J. Gnaden Frau Mutter, die gräfliche Mutter von der Lipp, dero Tochter Fräulein Sophia, und Anna Amalia Fräulein von Nassau-Katzenelnbogen. —

1624. 8. Dezember unserm Grafen und Herrn Graf Johann Ludwig ein Söhnlein geboren. Dom. 3. Advent getauft. Gevattern: Fräulein Sophia von der Lipp, Graf Ludwig von Sayn und Wittgenstein, Ihrer Gnaden von Winnenburg mit ihren beiden Gemahlinnen und Amptmann Philipp Erasmus von Langenbach. Name Simon Ludwig. —

1624. 12. Dezember. Ehren Christoph Dalby, Inspektoris Hausfrau, welche unsers Grafen Söhnlein Tauf beizuwohnen anherkommen, in meiner Mutter Haus ein Söhnlein geboren, Dom. 4. Advent getauft. Gevatter: Herr Doktor W. Ficinus. Name Simon Ludwig.

1626. 23. April. Unsers gnädigen Herrn 3. Sohn geboren, am 11. Junius getauft und Mauritius Henricus genannt worden. — Er wurde des Herrn Vaters Nachfolger in der Regierung. —

1627. 3. Dezember. Unsers gnädigen Herrn Grafen Johann Ludwigs 4. Sohn geboren und am 13. Jänner 1628 getauft, sein Name Hermannus Otto. —

1628. Donnerstag am 11. December umb 10 Uhr unsers gnädigen Herrn Grafen Johann Ludwigs 5. Sohn gekommen, und Sonntags am 14. ejusd. getauft worden. Name Philipp Ludwig.

1643. Den 24. Juni Herrn Andreas Meuser, Gräfl. Nassauischem Secretär und im Dehrner Cent Landschultheißen und Anna Cath. Fluck Eheleute, ein Töchterlein geboren, getauft den 5. Julius. Gevatter: Herr Henrich Wenzel, Commissarius und Dechant zu Dietkirchen, und Margarethe Agnes, des wohledlen gestrengen Obersten Wachtmeister J. Freyen von Dern Gemahlin. Namen: Maria Agnes. —

Das Kopulationsbuch beginnt ebenfalls mit dem Jahre 1575. In demselben heißt es: 1600. 17. August zum erstenmal aufgerufen der Ehrwürdig und Wohlgelahrte Ehren Jakob Sommer, Mitherrn der Kirchen Marienbergk auf dem Westerwalde, des ehrbaren

Reinhard Sommers, Bürgers und Schäffers allhier zu Oberhadamar hinterlassener ehelicher Sohn, und Christina Hanns Stopffen genannt Westerburger, Bürgers zu Herborn, eheliche Tochter.

1614. Sonntag Lätare zum erstenmal aufgerufen den Ehrenhaften und vornehmen Adam Leuschen, Bürger und Wittwer zu Limburgk und Jungfrau Annen des Ehrenvesten und wohlgelahrten Martin von Eschen eheleibliche Tochter.

Postea haec addidi.

„Bei dieser Ehesach soll und kann ich allerlei Verleimbdung zu begegnen, nicht unvermeldet lassen, dieweil die Ehen der unsrigen und Papisten wie" — drei Wörter sind ausgestrichen, ein deutliches H. kann man noch am letzten Worte erkennen — „lauffen, derowegen mein Vater seel., wie auch sonsten bei uns wird gesprochen, darzu nicht verstehen, oder die ihm gefallen lassen, auch keinen öffentlichen Aufruf gethan, was ich vor wenig Tagen allererst berichtet worden, daß mir billig eher sollen gesagt werden, als will ich mit der Hilf Gottes, so mirs derselben gönnt, wenn hinfüro dergleichen Ehen in diesem Ort sich sollten zutragen, dieselbe ordnung steif und fest halten, und durch niemandts mich irren lassen. Es sei dann solche erhebliche wichtige Ursach vorhanden, daß ein anderst wohl vorgenommen werde. Dies rede ich niemandts zu Lieb oder zu Leid, wie ich es vor Gott bezeuge, sondern Amts und Gewissenswegen. Hochzeit haben sie gehalten zu Limburgk am 11. April. Ad nuptias . . . . cum non invita . . . . insciis Martini ab Eschen multis . . . . injuriis . . maledictis laceravit.“ —

1618. 22. November wurde zum 1, 2 u. 3mal aufgerufen Johann Bleitgei itzo zu Els und Annen Hammann Hannappels zu Molspergk eheleibliche Tochter.

NB. Nach Verrichtung dieser Proclamation habe ich gesagt: Es haben diese Personen vor einem Monat umb den Aufruf angehalten, weilen aber sie sich vernehmen ließen, daß sie im Papstthum bleiben wollten, habe ich sie abgewiesen. Nach dem sie aber nunmehr vorgeben, von dannen sich zu uns zu begeben, und auch dasselbe versprochen, habe ich es ihnen weiter nicht gewußt zu verweigern.

Nach der Nachmittagspredigt habe ich sie auf ihr Begehren ferner copulirt.[1])

In dem Verzeichnisse der Gestorbenen finde ich:

1624. 12. Jenner starb der Sohn des Grafen Johann Ludwig gleiches Namens, wurde am 29. begraben.

1628. 28. Februar. Unsers G. Herrn Grafen Johann Ludwig zweites Söhnlein, Simon Ludwig, gestorben und am 7. März begraben worden. —

6) Am Sterbetage des Pfarrers Jacob Reichwein zu Niederhadamar 1598 17. Oktober entstand daselbst ein Brand, welcher die Gebäude der Wittwe des Mine Hen ergriff und zwei Scheuern mit den Früchten, die Pferde-, Küh- und Schweinställe zerstörte; der ganze Schaden wurde auf 50 fl. taxirt. —

7) Der Pfarrer Conrad Wenkenbach stellte im Jahr 1589 ein Verzeichniß des Einkommens hiesiger Pfarrei auf, nach welchem der Junker Rudolph Bell an dieselbe einen Grundzins zu entrichten hat; mehrere Weingärten sind in demselben verzeichnet, die Zins zu entrichten hatten, und ebenso Johann Lorichs Wittwe.

8) Zur Genealogie der Familie Hovius:

Gegen das Jahr 1600 kamen drei Brüder von dieser Familie aus den Niederlanden in unsere Gegend; der Eine ließ sich in Hadamar, der 2. in Limburg und der 3. in Camberg nieder; sie beschäftigten sich alle mit dem Leinwandhandel. Ein Anverwandter von diesen, ob ein Bruder oder Vaters Bruder, kann ich nicht bestimmen, war Erzbischof zu Mecheln und stiftete als solcher für seine Familie ein Stipendium auf der Universität zu Löwen, welches noch gegen das Jahr 1770 von einem Descendenten des Bruders zu Camberg bezogen wurde.[2]) Von den Brüdern, die zu Limburg und Camberg sich niedergelassen, sind mir keine Descendenten bekannt; noch war die Urgroßmutter der jetzigen Herrn Gebrüder Trompetta zu Limburg eine

---

[1]) So ist es die Handlungsweise eines ehrlichen Mannes, der seinen Beruf ergriffen, und ihm treu ist; und so muß es im andern Falle auch jedem katholischen Geistlichen zu handeln frei stehen! —

[2]) Mechlinenses Archiepiscopi:

1. Antonius Perrenotus, postquam Mechlinia ab Episcopali sede Cameracensi (Cambray, der hiesige Erzbischof nannte sich einen Fürsten des römi-

geborne Hovius. Die Familie dahier ist mit dem H. Probst Hovius vor ungefähr 26 Jahren im Mannesstamme erloschen.

Von der Familie der v. Hungrighausen erscheint zuerst 1595. 16. Juni Johann Hungrighausen als Gevatter bei einer Taufe. Die männlichen Glieder derselben bekleiden stets bedeutende Staatsämter und stehen dadurch wie durch ihre glücklichen Vermögensverhältnisse überall in hohem Ansehen. —

9) Die Brötzen Mühle zwischen Niederhadamar und Elz kaufte im Jahr 1593 Jost Brötz von Niederhadamar und von diesem hat sie ihren heutigen Namen erhalten. Dieser baute sie von Grund aus neu, und entrichtete jährlich 50 Malter Korn und ein Mühlenschwein als Pacht. Die Mühle gehörte ursprünglich dem Stifte zu Diez, und ein Theil ihrer Gefälle wurde später zur Fundation der hohen Schule zu Herborn gezogen, während der andere Theil dem zur gräflichen Domäne gewordenen Stifte verblieb.

10) Im Jahre 1566 zählte:

a)	Hadamar	55	Häuser	und	272	Einwohner.
b)	Rennerod	24	"	"	40	"
c)	Niederzeuzheim	35	"	"	113	"
d)	Ellar	34	"	"	74	"
e)	Frickhofen	65	"	"	148	"
f)	Mengerskirchen	42	"	"	124	"
g)	Probbach	23	"	"	64	"
h)	Hoen	20	"	"	36	"

---

schen Reichs) — evulsa est per Paulum IV. a. C. 1559, fit primus Archiepiscopus ex Episcopis Arelat., demum Cardinalis Granvellanus et Archiepiscopus Bisuntinus, mortuus 1585.

2. Johannes Hanchin per resignationem Antonii fit Archiepiscopus 1582, obiit 1589.

3. Guilelmus Alanus Anglus S. R. E. Cardin., qui tamen possessionem non adiit.

4. Ledivinus Torrentius ex Antwerpensi Episcopo.

5. Mathias Hovius vita defungitur in Monasterio Afflighemensi a. 1620. 30. Maji. Afflighem, eine Benedictiner-Abtei in dem Gebiete von Brüssel. Der zeitliche Erzbischof von Mecheln war auch Abt zu Afflighem. Cfr. P. Gabriel Buulinus German. Sacrae Pars. I. p. 60.

11) 1520 stiftete Henrich Selbach und Gretgen syn selige Hußfraw von Offheim eine Messe, die zu ewigen tagen zu Offheim gelesen werden soll, zur Ehr Maria, Gottes Mutter und Sanct Servatio für achtzig Gulden Limpurger Wehrung. Der Brief ist ausgefertigt vom Schultheiß und Schöffen des Gerichts zu Niederhadamar, und Derner Zentgen.

12) Auszug aus dem Register und Verzeichnisse aller Renten und Einkommens eines Pfarrehrs zu Oberhadamar, erneuert und consignirt im Jahr 1690. Im Herbst-Monat durch Conradt Wenkenbach von Marpurgk, Pfarrehre zu Oberhadamar.

Die Renthen der Kirchen zu Oberhadam̄ar thun ungefähr:

Geld	. .	160	Gulden,
Korn	. .	20	Malter ständig,
Hafer	. .	$2^1/_2$	„
Weizen	. .	1	„

Gensen 2, Haanne 1, Haanen 3, Holz 3 Wagen, Häw 1 Fahrt.

Am Ende dieses Pfarrbuches fügt Gottfried Wenkenbach noch diese Bemerkung bei:

Ehr. Johann Stein, etwa Pastor zu O. Hadamar und meines Vaters Ehren Conrad Wenkenbach antecessor, hat vor zeiten mit zuthun der Kirchen Vorsteher etliche Gelände bei dem Landgraben nacher Hunsangen zu verkauft, welches der Kirchen zuständig gewesen, in maßen sie das Geld auf Intresse ausgeliehen; den Zehnden auf dem Gut haben sie vorbehalten einem Pastor. Ist aber der Müh zu heben kaum werth ꝛc. ꝛc. —

Jura Stolae der Pfarrer zu Oberhadamar unter dem Pfarrer Gottfried Wenkenbach:

1) Wegen Proklamation angehend Ehleuthe hat man ihnen geben sollen 12 Albus, und wegen der Copulation oder Loß-Brief 16 Alb.

2) Von einem Kind zu taufen 12 Alb.

3) Eine Kindbetterin, wenn sie angegeben 1 Albus und eine jede erbettene Frau 1 Alb.

4) Wegen einer Leich-Predigt hat man geben sollen 2 Maaß Wein und 1 Weck.

5) Ein jeder Communicant, so oft man das heil. Abendmahl

gehalten, zum wenigsten 1 Albus dafür vor etlichen Jahren von Ihro Gr. Gnaden verordnet worden, was auf jeden Neu Jahrstag ans Secklein geben und erhoben wird.

Anno 1623 hat unser Gnädige Herr Grawe Johann Ludwig zu christl. Gedächtnuß dero Söhnlein Herrn Johann Ludwigs in Pfarr legirt 100 fl. davon diese 5 fl. und Anno 1628 zur Gedächtniß dero Söhnlein, Herrn Simon Ludwigs 100 fl. davon diese 5 fl.

13) Ursprung des Stiftes Gemünden. „Der Stifter dieses Stiftes ist Gebhard, ein Graf des untern Lohngaues. Er besaß die daran stoßende Mark Hadamar schon 839 als ein Kaiserliches beneficium. Anfangs wollte er das Stift nach Kettenbach im Usingischen anordnen, sucht bei König Ludovico Germanico die Bestättigung und Beisteuer, erhielt beides, indem der König zu dieser neuen Stiftung einen mit viel Wein-Wachs versehenen in dem Pago Einrich, nicht weit von Rheinfels und Reichenberg gelegenen Ort Nahmens Liersscheid und noch ein anderes Gut zu Hanstetten im Lohngau vermacht. Die Donation geschah zu Regenspurg II. Kalend. April. undecimo regni Dn. Ludovici gloriosi regis in orientali Francia, indictione octava. Diese Indiction fällt ins Jahr 858. Das Stiftungsjahr ist in des Ludovici Donation nicht ausgedrückt.

„Erzbischof Hatto zu Trier, der 850 gestorben ist, hat das Vorhaben schon unterstützt.

„Graf Gebhard änderte 879 seinen Vorsatz und verlegte dieses Stift von Kettenbach nach Gemünden, nahe an der Grenze des Westerwaldes in dem Lohngau. Er hat dasselbe omni Decima parochiae ejusdem dotirt, folglich hat vor dem Stifte ein Pastorat daselbst bestanden.

„Gebhard wählte den Ort entweder wegen des nahen Schlosses Westerburg um das Stuhlgericht, vulgo Stuhllinde, oder weil er verschiedene Residenzen gehabt, denn alles, was er dem Stifte vermachte, war sein Eigenthum — de propriis rebus meis praedia, quae jure haereditario obtinui. — Er war alt und lebenssatt, und mag nach damaliger Sitte zum Heile seiner Seele einen ruhigen Ort gesucht haben.

„Die neue Stiftskirche wurde zur Ehre Gottes, Mariae, des hl. Kreuzes, S. Petri, S. Severi und aller Heiligen gewidmet, wie die

zu Kettenbach. Mit Genehmigung seiner Söhne Udonis, Bertulfi et Beringarii fundirte er sie

1) mit dem Zehnten der dasigen Pfarrei;

2) mit drei Hufen Landes;

3) ein Bad- und Brauhaus;

4) die 2 Dorfschaften Winden und Hergenroth mit den Leuten;

5) eine Hufe zu Hils, ist ausgegangen, war nahe bei Westerburg;

6) 5 Hufen zu Hergenroth;

7) eine Hufe zu Wilsenroth;

8) zwei Hufen zu Calsbach;

9) eine Hufe zu Dernbach — vermuthlich Langendernbach; —

10) drei Hufen zu Holzhausen." — [1])

14) Im Jahr 1487 hat Bernard v. Wonstorf, genannt Mudersbach, zum Bau der Kirche zu U. L. F. auf dem Reichelstein bei Westerburg jährlich ein halbes Malter Hafer von seinem Hofgute bei Schaumburg vermacht; und im Jahr 1491 verkauften Johann von dem Bern, genannt Zahne, und Friederich Hetzel v. Reichenstein, Burgmänner zu Hartenfels, der Kirche und der Bruderschaft zu U. L. F. ½ Malter Hafer in dem Gerichte Salz gelegen. [2])

15) Um seinem zerrütteten Vermögen wieder aufzuhelfen, war Reinhard V. schon lange lüstern nach dem Besitze des reichen Stifts Gemünden; allein er wagte es nicht, wegen der Umgebung von Trier, im Betreffe der Religion Veränderungen vorzunehmen. Erst 1566, bereits 14 Jahre nach dem Passauer Vertrage, geht er ernstlich ans Werk, und da ihm alle Künste der List nichts halfen, nimmt er 1570 unter Anwendung der rohesten Gewalt, den Stiftsherrn ihr Vermögen, so sehr sich diese auch bis auf den letzten Mann dagegen wehrten. Um die Westerburger Bürgerschaft zu besänftigen, da sie sich bis auf das Aeußerste gegen die Annahme der Reformation sträubte, errichtete er 1569 zu Westerburg eine Pfarrei, und dotirte sie mit einem

---

[1]) Wörtlich aus: "Archivalische Nachrichten, aus alten Urkunden des Archives im Schlosse zu Westerburg", welche ein Gewisser im J. 1756 daselbst wieder in ein besonderes Buch gesammelt hat.

[2]) L. c.

Canonicate des Stiftes. — Jonas Schwenk, der Vater, bezog 1595 die Pfarrei zu Westerburg, nennt sich einen berufenen und verordneten Pfarr-Herrn, er war beweibt, hatte viele Kinder, und klagt unaufhörlich über seinen kümmerlichen Lebensunterhalt. —

„In dem Jahre 1609 und den folgenden ist sowohl die Kirchen- als Kinderzucht allhier sehr schlecht gewesen. Unsicherheit, Gottvergessenheit, Lauigkeit im Gebete, die sündhaftesten Reden und Ausdrücke, welche billig im Alterthume vergraben bleiben müssen, sind häufig im Schwunge gewesen, so daß Reinhard VI. 1627 genöthigt war, 6 Weißpfenning Strafe auf diejenigen zu setzen, welche gotteslästerliche Worte über das Gebet und dessen Anstellung ausgestoßen haben. Gravissimum scelus est, conscientiis imperare.“ — [1]).

---

[1]) L. c.

Conventuale des Stifts. — Johann Schmend, Prädicant, bezog 1563 die Pfarrei zu Weilerburg, nennt sich einen berufenen und verordneten Pfarr-Herrn; er war beweibt, hatte viele Kinder, und klagt unaufhörlich über seinen kümmerlichen Lebensunterhalt. —

„In dem Jahre 1608 und den folgenden ist sowohl die Kirchen- als Kinderzucht äußerst sehr schlecht gewesen. Unfehrbarkeit, Gotteslästerung, Eitelkeit, Ruchlosigkeit im Gebete, die sündhaftesten Reden und Ausdrücke, welche billig im Alterthume vergraben bleiben müssen, sind häufig im Schwunge gewesen, so daß Reinhard VI. 1627 genöthigt war, 6 Weißpfennig Strafe auf diejenigen zu setzen, welche gotteslästerliche Worte über das Gebet und dessen Anstellung ausgestoßen haben. Gravissimum scelus est, conscientiis imperare.« — [1])

[1]) l. c.

[illegible] Reinhard V. [illegible] Montfort genannt [illegible]

[illegible]

15) Um seinen [illegible] Vermögen wieder aufzuhelfen, war Reinhard V. schon lange lüstern nach dem Besitze des reichen Stifts [illegible] im [illegible] 1566 [illegible] 1570 [illegible] zu Weilerburg [illegible]

[illegible]

[illegible] 1569 zu Weilerburg [illegible]

[illegible]) [illegible] Weilerburg, welche ein [illegible] hat.

Geschichte

des

Fürstenthums Hadamar.

Dritte Periode.

Von dem Grafen Johannes Ludovicus, Fürsten zu Nassau-Hadamar, bis zum Erlöschen seiner Linie im Mannesstamme.

1607 — 1711.

Erster Abschnitt.

Von Johann Ludwig bis auf den Fürsten Moritz Heinrich.

1607—1653.

Erstes Kapitel.

Graf Johann Ludwig, dessen Geburt, Erziehung, väterliches Erbe und Vermählung.

§. 116.

Einleitung.

Vielleicht gegen keinen Mann von Verdienst hat sich die Geschichte undankbarer bewiesen; vielleicht keinen ihre Stiefmütterlichkeit mehr fühlen lassen, und sich nimmer an keinem mehr versündigt, als an dem Grafen Johann Ludwig, Fürsten zu Nassau-Hadamar. — Aus einer der ältesten und glorreichsten Regentenfamilien Deutschlands entsprossen, durch Geist, Gesinnung und Thatkraft sich über seine Zeitgenossen erhebend, lenkte er während zehn voller Jahre, in den verhängnißvollsten Zeiten, die Deutschland je gesehen, und mit einer Einbuße von Hunderttausend Thalern aus seinem Privatvermögen, Europas Geschicke. — Er hat die Präliminarien zum Westfälischen Frieden eingeleitet, den Abschluß desselben herbeigeführt, und dadurch dem verheerenden dreißigjährigen Kriege ein Ziel gesetzt! — In seinem Charakter, in seiner von allen Parteien anerkannten Redlichkeit und strengen Rechtlichkeit concentrirten sich alle Verhandlungen zu Münster und Osnabrück, die, so oft sie auf dem Spiele standen auf Jahre unterbrochen zu werden, von seinem klugen, Alles versöhnenden Geiste immer wieder von Neuem belebt und auf dem betrete-

nen Wege zu dem einen Ziele hingeführt wurden: er und der Schwede Oxenstierna sind die eigentlichen, ruhmgekrönten Meister dieses Riesenwerkes diplomatischer Kunst! [1]).

Und wo in aller Welt findet man etwas von diesem großen Manne zu lesen? Kaum, daß sein Name hin und wieder genannt wird. Der religiöse Fanatismus hat es nicht über sich gewinnen können, ihm ein Blatt im Buche der Weltgeschichte zu gönnen, und ist in seinem Hasse gegen diesen fürstlichen Convertiten so weit gegangen, seine immensen Verdienste um das große Vaterland entweder ganz zu ignoriren, oder in der gemeinsten Weise zu verdunkeln und zu schmälern, oder gar in falscher Rechnung einem andern zuzuschreiben.

Nach dem Vorbilde seines Vetters, des Grafen Johann des Jüngeren von Nassau-Siegen, trat Johann Ludwig im Jahre 1629 zu Wien von der reformirten Confession in den Schooß der Kirche zurück, führte zu Hadamar die Jesuiten ein und sein ganzes Fürstenthum bekannte sich nach einigen Monaten wieder zu dem alt-ehrwürdigen Glauben seiner Väter. Wo in aller Welt findet sich dieses, eines der wichtigsten, interessantesten und schönsten Kapitel der vaterländischen Kirchengeschichte aufgezeichnet? Nirgends, nirgends eine Spur! Die Glorie dieses ausserordentlichen Mannes ist mit seinem Namen dem Gedächtnisse der Nachwelt entschwunden, so wie der Glanz seiner Residenz, die er durch die Berühmtheit seiner Person zu einer der vielbesprochensten und von hohen Häuptern besuchtesten im heiligen Deutschen Reiche gemacht! Nach dem Erlöschen seiner Linie im Mannesstamme (1711) wurde das hiesige Archiv unter seine reformirten Agnaten getheilt, und alle Urkunden kamen später, als sämmtliche Lande der Nassau-Ottonen auf Oranien übererbten, in dem Landesarchive zu Dillenburg wieder zusammen. Allein selbst in unserer schreibseligen mercantilischen Zeit haben die, denen ausschließlich die Benützung dieses Archives für literarische Arbeiten gestattet wurde, es nicht über sich gewinnen können, unsern großen Johann Ludwig aus dem Staube der Vergessenheit an das Tageslicht zu ziehen,

[1]) Von der einen Seite erscheint es als große Unwissenheit, von der andern aber absichtliche Bosheit, wenn ein Geschichtschreiber dem andern nachschreibt, Graf Trautmannsdorf habe im Namen des Kaisers den Münster'schen Frieden abgeschlossen. Vergl. §. 197.

und die einzelnen aphoristischen Nachrichten, welche in jüngster Zeit hin und wieder über ihn mitgetheilt wurden, sind meist nur Entstellungen der Wahrheit oder baare Lügen.

§. 117.

Graf Johann Ludwig.

Der Sohn Johanns VI. des Aelteren, aus dessen dritter Ehe mit Johannette, Tochter des Grafen Ludwig des Aelteren von Sayn-Witgenstein, wurde geboren am 12. August 1590 auf dem Schlosse zu Dillenburg. Gerade also zu derselben Zeit, wo die gewaltsame Einführung der reformirten Confession in dem Hadamarischen die greuelhaftesten Scenen hervorrief und die Unterthanen in so harte Bedrängniß setzte, ließ die göttliche Vorsehung ihren zukünftigen Retter das Licht der Welt erblicken. In der reformirten Lehre geboren, wurde Johann Ludwig in dieser Confession auf das sorgfältigste im Elternhause erzogen, und erhielt darauf seine erste Jugendbildung auf der von seinem Vater gegründeten Acadamie mit einem Pädagogium zu Herborn, wo ihm Eberhard Cnopius, von Unna gebürtig, 1598 als Hofmeister beigegeben war. — Hier that er sich durch seine Fortschritte in den Wissenschaften unter seinen Altersgenossen so auffallend hervor, daß ihn der Vater schon im Jahre 1602 nach Sedan [1]) schickte, wo sich vor Aufhebung des Edictes von Nantes eine berühmte reformirte Academie befand. Er kam hier zu seinem Oheim, dem Herzog de la Tour de Bouillon [2]) in Gesellschaft seiner beiden Neffen

---

[1]) Sedan, eine feste Stadt an der Maas, an der Grenze des Herzogthums Luxenburg in der Champagne. Sie hat ein befestigtes Schloß mit einer starken Citadelle. Früher besaß sie ein Seminarium, ein Jesuitencollegium und zwei Mönchsklöster. Ludwig XIV. tauschte diese Stadt von dem Herzog Moritz von Bouillon gegen die Herzogthümer Albret und Chateau Thierry nebst der Grafschaft Evreux.

[2]) Heinrich, Herzog de la Tour de Bouillon, Marschall von Frankreich ehelichte 1595 den 6. Febr. die Elisabetha, Tochter Wilhelms von Oranien, aus dessen Ehe mit Charlotte v. Bourbon, Herzogs Ludwig von Monpensier Tochter, und starb 1623, 25. März. Joh. Ludwig war also mit dieser Elisabetha im Geschwister-Kinds-Grade verwandt. —

der Grafen Johann Philipp und Georg, der Söhne seines Bruders Georg; Werner de Chastillon, (später Brandenburgischer Rath), Johann Daum aus Dorchheim und M. Johann Hedderich Sprenger wurden ihm als Hofmeister beigegeben. Ein Sohn dieses Herzogs v. Bouillon, und der Pfalzgraf Friedrich [1]) waren auf dieser Gelehrtenschule seine Mitschüler, in deren Gesellschaft sich seine Geistesfähigkeiten herrlich entwickelten. Johann Ludwig drang hier tiefer in die Geheimnisse des Calvin ein, und machte außerordentliche Fortschritte in den schönen Wissenschaften. Nach einem Aufenthalte von zwei Jahren erhielt er von seinem Vater den Befehl, Sedan zu verlassen und sich mit seinen Neffen nach Genf zu begeben, um hier, am Stammsitze des Calvinismus, seine Bildung zu vollenden.

§. 118.

Die Besuche.

Mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, und in dieser religiosen Richtung des Geistes, begab sich nun der junge Graf auf Reisen, um die Welt in ihren Merkwürdigkeiten, die Sitten und Gebräuche der Völker kennen zu lernen; an den Höfen der Großen die Manieren zu verfeinern, und zugleich mit verschiedenen Regentenfamilien Verbindungen anzuknüpfen. Das erste Ziel der Reise war Paris, an den Hof des Königs von Frankreich. Heinrich IV. nahm ihn sehr huldvoll auf, und erwies ihm alle nur erdenkliche Aufmerksamkeit. Der König hatte ihn, als er nach einem Aufenthalte von mehreren Wochen seine Reise fortsetzte, persönlich lieb gewonnen, und der junge Graf von Nassau küßte ihm beim Abschiede die Hand.

Von Paris aus wendete er sich nach England an den Hof des Königs Jacob. Der Graf benutzte diese Gelegenheit, einen Abstecher

---

[1]) Friedrich IV. Kurfürst von der Pfalz, vermählte sich 1593, 13. Juni mit Louise Juliane Tochter Wilhelms von Oranien aus dessen dritter Ehe mit Charlotte von Bourbon. Aus seiner Ehe war Pfalzgraf Friedrich entsprossen, derselbe spätere Kurfürst Friedrich V., der s. g. Winterkönig von Böhmen, dessen Königreich durch die Schlacht bei Prag auf dem weißen Berge am 8. November 1620, ein Ende nahm.

nach Poitiers [1]) zu machen, um daselbst seine Base, Charlotte Flandria [2]) zu besuchen, welche in der dasigen Abtei zum heiligen Kreuze Abtissin war. Diese sehr katholische Fürstin, aus dem Geblüte Ludwigs des Heiligen, nahm ihn sehr freundlich auf, und war hoch erfreut, ihren jungen, so stattlichen Vetter zu sehen und kennen zu lernen, Sie unterhielt sich zu verschiedenen Malen lange Zeit mit ihm, und äußerte ihm stets ihr tiefes und inniges Bedauern darüber, daß so viele ihrer Anverwandten von dem wahren Glauben der katholischen Kirche abgefallen seien, dem doch alle ihre Ahnen mit so treuer Liebe angehangen hätten. Sie beschwur ihn oftmals unter Thränen doch zu diesem Glauben der Väter zurückzukehren, und gab ihm beim Abschiede ein Buch des heiligen Franz von Sales in französischer Sprache [3]) mit der flehenden Bitte, dasselbe immer bei sich zu führen, und es oft und aufmerksam zu lesen; und mit der ernsten Mahnung doch ja nicht zu zögern, ihm sein Herz zu öffnen, und in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, wenn er einst durch die Gnade auserwählt werde und Gott bei ihm anklopfe [4]). Der junge Graf scheint sich diese Mahnungen tief zu Herzen genommen zu haben; denn nie kam von dieser Zeit an die „Philothea" wieder aus seiner

---

[1]) Poitiers (Augustoritum) die Hauptstadt von Poitou, liegt an dem Flusse Clain und ist eine sehr große und alte Stadt. Sie hatte vor der Revolution außer der bischöflichen Domkirche 4 Collegiatkirchen, 17 Pfarreien, 21 Klöster, 4 Abteien, ein Jesuitencollegium und eine 1431 gestiftete Universität. Im Jahr 1356 schlugen bei dieser Stadt die Engländer die Franzosen in einer blutigen Schlacht und nahmen ihren König Johann gefangen.

[2]) Sie war ebenfalls eine Tochter Wilhelms von Oranien aus seiner dritten Ehe und starb als Abtissin 1640 10. April zu Poitiers.

[3]) „L'Introduction à la vie dévote", die bekannte „Philothea," oder Anleitung zum geistlichen Leben, welche der heilige Franz von Sales ursprünglich in französischer Sprache schrieb. Mathias Martinez zu Middelburg bearbeitete 1728 eine gute lateinische Ausgabe von diesem schönen Buche, welches heute in vielen deutschen Uebersetzungen, unter welchen einige der besseren die von Silbert in Wien und Nickel in Mainz, verbreitet ist.

[4]) „— — — cum hortamento; et si quando isto libello, sui gratia, olim lecto, Deus pulsaret, cor ille pulsanti aperire non tardaret, ad Catholicam Religionem, cujus utriusque Majores fuissent — — —." Joh. Casp. Wiltheim: Vita Excellentiss. D. Joannis Ludovici, Comitis in Nassau etc. etc.

Hand, und der Verfolg der Geschichte wird zeigen, welchen wichtigen Einfluß dieses merkwürdige Buch auf seine religiöse Anschauung und die zukünftige Gestaltung seines Lebens ausübte! —

Von Poitiers reiste Johann Ludwig über den Canal nach England, machte dem König Jacob seine Aufwartung, und sah alle merkwürdigen Städte dieses Insellandes. Auf der Rückreise durch Holland besuchte er seinen Vetter, den niederländischen Helden Moritz von Nassau [1]), und kehrte in Folge einer mit demselben getroffenen Verabredung, nach einem kurzen Aufenthalte zu Dillenburg, wieder zu demselben zurück. Moritz war erstaunt über die Kenntnisse und Bildung seines jungen Vetters; nicht minder über dessen schöne Leibesgestalt, und übertrug ihm eine Hauptmannsstelle bei dem Heere gegen die Spanier; allein so sehr auch die Heldenbahn dem Charakter eines Prinzen aus nassauischem Blute entsprach, so schien sie doch dem Grafen Johann Ludwig nicht zu gefallen, dessen genialer Geist sich mehr für die Diplomatik ausgebildet hatte. Nur kurze Zeit trug er die Waffen; denn das Alter und die Kränklichkeit seines Vaters riefen ihn nach Dillenburg zurück, wo er am 8. October 1606 bei dessen Tode anwesend war.

§. 119.

Graf Johann Ludwig unter Vormundschaft; die Brüdertheilung, sein väterliches Erbe.

Bei dem Tode seines Vaters stand Johann Ludwig als dessen jüngster Sohn erst im siebzehnten Lebensjahre, und konnte nach den bestehenden Hausgesetzen erst nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre zur Regierung gelangen; es wurden daher Johann, Graf zu Sayn und Witgenstein, Hermann Adolf und Johann Albrecht, Grafen zu Solms, als seine nächsten Anverwandten von mütterlicher Seite, über ihn als Vormünder bestellt.

In dem Testamente seines Vaters vom Jahre 1597 wurde seiner noch nicht gedacht, weil er damals noch minderjährig war. Nach dieser letzten Willensverfügung erhielt sein ältester Sohn Wilhelm

---

[1]) Der Sohn Wilhelms von Oranien aus dessen zweiter Ehe mit Anna, des Kurfürsten Moritz von Sachsen Tochter.

Ludwig das Dillenburgische; Graf Johann der Mittlere Siegen; und Graf Georg die Herrschaft Beilstein mit den Gerichten Beilstein, Entenrode, Mengerskirchen, Emrichenhain, Mergenberg, Neunkirchen und Liebenscheid; „noch dazu unsere drei Theile an Löhnberg mit aller Hoheit und anderer Zugehör.“ Dann heißt es ferner in dem Testamente: „Und den noch übrigen jüngeren Söhnen, deren zur Zeit unsers Todes viel oder wenig vorhanden, das Amt Driedorf, die Herrschaft Hadamar und Ellar, die Grafschaft Diez mit dem gülden Zoll. Item unser Antheil an Nassau, Ems, so wie in dem Vierherrischen. Item, an Kirberg, Camberg, Weilnau und Wehrheim. Item den Nassauischen Hof zu Köln in gleichen Theilen. — Jede Tochter soll bei ihrer Vermählung 6,000 Gulden erhalten. Bleibt sie unverheirathet, so soll sie ihrem Stande gemäß gehörig veralimentirt, und mit Kleidung und anderer Nothdurft gehörig unterhalten werden. Oder da sie für sich lebt, oder bei Freunden oder Verwandten, so sollen Jeder alsdann, unter 20 Jahren 60 Gulden; über 20 Jahren alt, 150 fl., jährlich verabreicht werden.“

Am 31. März 1607 versammelten sich nun die Grafen Wilhelm Ludwig, Johann der Mittlere, Georg und Ernst Casimir mit der Vormundschaft ihres jüngeren Bruders zu Dillenburg, und beschlossen daselbst folgende Theilung:

1) Der älteste Graf Wilhelm Ludwig erhielt das Schloß, Stadt und Amt Dillenburg; Schloß, Stadt und Amt Herborn; Stadt und Amt Haiger, mit Ausnahme der in diesem Amte gelegenen Dörfer Ober- und Nieder-Dreßelndorf, Lutgeln und Holzhausen, sowie des Grundes Burbach, welche Graf Georg zu Beilstein erhielt. Item das Schloß und Amt Tringenstein, das Amt Ebersbach, mit im Ganzen 1982 Unterthanen und Mannschaft.

2) Graf Johann der Mittlere erhielt Siegen, und wurde der Stifter der Nassau-Siegenschen Linie.

3) Graf Georg erhielt Beilstein sammt allen dazugehörigen Schlössern, Aemtern, Dörfern und Häusern, als: Mengerskirchen, Johannisburg, Entenrod, Neunkirchen, Mergenberg und Emrichenhain; die drei Theile am Löhnberg so wie die oben angeführten vier Dörfer im Amte Haiger, den nassauischen Theil an Burbach; die westerwälder Kirchspiele der oberen Grafschaft Diez als Wilmerod,

Rennerod, Rotzenhan, Höhn und Neustadt, worin 1153 Unterthanen und Mannschaft sich befanden, nebst den nassauischen Vogtleuten im Banne Marhain und deren Renten.

4) Graf Ernst Casimir erhielt Diez, mit der Gemeinschaft Nassau, und wurde der Stifter dieser Linie.

5) Graf Johann Ludwig erhielt das Schloß und Amt Hadamar; das Amt Ellar, die vier Zehnten genannt, mit den dazugehörigen Kirchspielen und Gerichten, als Lahr, Elsoff, Niederzeuzheim und Frickhofen; die Vogtei Isselbach mit den Dörfern Isselbach, Ruppenrod und Eppenrod; die drei nassauischen Theile an der Esteau; das Amt Kirchberg und Altenweilnau zur Hälfte d. h. so weit sie zu Nassau-Catzenelnbogen gehörten; endlich den vierten Theil des Amtes Camberg mit 1057 1/2 Unterthanen und Mannschaft. Außerdem bekam Johann Ludwig noch den Nassauischen Hof zu Köln [1]). Von Diez und Siegen kömmt ein specificirtes Verzeichniß der Ortschaften nicht vor.

§. 120.

Fortsetzung.

Als sich nun die vier Brüder mit den Vormündern des minderjährigen Johann Ludwig über diese Theilung vereinigt hatten, wurde als Fortsetzung dieser Verhandlungen auch noch ein Erbverein beredet, und alle Beschlüsse in einer Urkunde zusammengestellt [2]), welche am 8. April von allen contrahirenden Theilen unterzeichnet wurde. In diesem Erbvereine verbinden sich die Brüder:

Sollte die Dillenburger Linie ohne Hinterlassung männlicher Erben aussterben, so soll dieses Erbtheil an den zuerst nachgeborenen

---

[1]) Aus der: Deduction von Nassau-Oranien gegen die Allodialerben der verwittweten Fürstin Elisabetha Katharina Felicitas zu Nassau-Hadamar modo des Herrn Marquis de Westerlohe, Imploranten. Herborn 1776.

[2]) Diese Urkunde besitze ich in einer vidimirten Abschrift aus damaliger Zeit, sie ist vom 8. April 1607 datirt und von den Grafen Wilhelm Ludwig, Johann, Georg und Ernst Casimir, so wie von den obengenannten Vormündern unterzeichnet. Philipp von Seelbach und Philipp von Langenbach, haben sie contrasignirt, und die Eidesformel ist am Ende beigefügt. Das canonische Recht wird in dieser Urkunde noch anerkannt, und die fromme Abfassung derselben thut dem Leser wohl.

Bruder Johann den Mittleren fallen. Sollte dieser das Dillenburgische annehmen und fortrücken wollen, so soll das ihm in der brüderlichen Theilung zugefallene Siegen dem nächstältesten Grafen Georg zufallen; das diesem Grafen aber in der Theilung zugefallene Land, mit Ausnahme ebengenannter vier Dörfer und des Grundes Burbach, welche dem Amte Dillenburg einverleibt werden sollen, alsdann der Graf Ernst Casimir erhalten, und dieser oder seine männlichen Erben verbunden sein, das in der Brüdertheilung erhaltene Land dem jüngsten Bruder Johann Ludwig abzutreten. Dagegen ist Johann Ludwig verpflichtet, seine in der Theilung erhaltenen Besitzungen mit Ernst Casimir in gleichen Theilen zu theilen. Jedoch soll es beim Erlöschen eines Stammes dem nächstältesten freistehen, ob er seinen vorigen Theil behalten, oder in das als Erbe zugefallene Land einrücken wolle.

§. 121.

Fortsetzung.

Im Jahre 1620 starb nun Wilhelm Ludwig, Graf zu Dillenburg, ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben, und als Johann der Mittlere die Grafschaft Siegen behalten, und das Dillenburgische nicht haben wollte, so rückte, kraft des Testamentes Johann des Aelteren und des Erbvereines, Graf Georg von Beilstein nach Dillenburg vor, und die beiden jüngeren Brüder Ernst Casimir und Johann Ludwig theilten sich nach der väterlichen letzten Willensdisposition und dem Erbvereine in das von Graf Georg abgetretene Beilstein. Hierüber wurde von den Grafen Johann, Georg und Johann Ludwig, so wie den Bevollmächtigten des Grafen Ernst Casimir, der sich in den Niederlanden befand, in einer zu Dillenburg gehaltenen Zusammenkunft am 22. August 1621 ein Theilungsreceß errichtet und unterzeichnet.

Bei dieser Theilung erhielt unser Graf Johann Ludwig von Beilstein die westerwälder Kirchspiele der alten oberen Grafschaft Diez, als: Rennerod, Höhn, Rotzenhan und Mengerskirchen; da er aber wegen Austausches anderer Gemeinschaften mit dem Grafen Ernst Casimir noch in Unterhandlung blieb, so willigten die Brüder

Johann und Georg dahin ein, daß ihre jüngeren Brüder diese Unterhandlungen fortsetzen könnten. Im Betreffe der bis dahin verfallenen Einkünfte aber wurde der Vergleich getroffen: „Jeder der vier Herren soll haben an Geld, worin alle andern Gefälle, außerhalb Korn und Hafer begriffen, angeschlagen, und eingerechnet sind, 7385 Gulden 21 Albus röder Währung; sodann 486 Malter Korn und 713 Malter Hafer, alles Herborner Maaßes."

Der Vergleich zwischen Johann Ludwig und seinem Bruder Ernst Casimir kam nun auch bald zu Stande, und der Erstere gelangte durch denselben in den Besitz des Derner Zehnten, bestehend aus den Dörfern: Niederhadamar[1]), Offheim, Ahlbach, Niederahlbach, Oberweier, Steinbach, Malmeneich, nassauischen Theils, Niedertiefenbach und Faulbach; wogegen Ernst Casimir zur gänzlichen Ausgleichung in dem Beilsteinischen und durch Abtretung des halben Amtes und der Kellerei Kirberg entschädigt wurde[2]). Von dem Amte Kirberg behielt Johann Ludwig noch 1/4, welches er im Jahr 1628 gegen die Dörfer Brobbach und Dillhausen ebenfalls seinem Bruder abtrat.

Das gesammte väterliche Erbe des Grafen Johann Ludwig bestand also nach dem Jahre 1628 aus den jetzigen Kirchspielen: Hadamar, Niederhadamar, Offheim, Weier, Lahr, Elsoff, Mengerskirchen, Dillhausen, Rennerod, Rotzenhan, Höhn, Frickhofen, Niederzeuzheim; der Vogtei Isselbach mit dem Kirchspiel Eppenrod, so wie den drei nassauischen Theilen an der Esterau und den Aemtern Altenweilnau und Camberg und seinem Antheil an der Gemeinschaft Nassau. — Da bis zu dem Tode des Fürsten Johann Ludwig dieser Territorialbesitz noch manche bedeutende Veränderungen erlitt, so wird eine geographische Beschreibung des Fürstenthums Hadamar erst in der Regierungsgeschichte seines Sohnes an ihrem Orte erscheinen.

---

[1]) Erst jetzt kommen diese so nahe gelegenen Ortschaften, die noch immer zu der alten Grafschaft Diez gehörten, an Hadamar.

[2]) Vergl. Lünigs Reichsarchiv, worin viele Aktenstücke, die nassauische Geschichte betreffend, vorkommen; der Theilungsbrief zwischen Johann Ludwig und Ernst Casimir, pag. 255 u. 683. P. Spec. Cont. II. Tit. „Nassau" pag. 486. Fabri Staats-Canzlei Tom. 12. pag. 308 u. 783; Tom. 16. pag. 158; Tom. 61. pag. 486.

§. 122.

Johann Ludwig auf Reisen.

Nach dem Tode seines Vaters blieb Johann Ludwig bei seiner Mutter in Dillenburg, bis seine Vormundschaftsangelegenheiten und die erste Betheilung mit seinen Brüdern beendigt waren. Im Jahre 1609[1]) machte er mit einem Sohne des Wild- und Rheingrafen Adolf Heinrich seines Vetters, eine Reise durch Deutschland und die benachbarten Länder bis nach Ungarn, auf welcher Philipp Erasmus v. Langenbach, Amtmann und Rath zu Dillenburg und einige Diener seine Begleiter waren. Bei seiner Rückkunft hielt er sich eine Zeitlang bei seinem Bruder Wilhelm Ludwig in Friesland auf, machte einen Besuch bei seinem Vetter, dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, und wohnte im Juli 1610 mit etlichen Pferden als Freiwilliger der Belagerung und Einnahme von Jülich bei [2]). Im Mai 1612 reiste er in Gesellschaft des genannten Landgrafen von Hessen nnd dessen Gemahlin Juliane und Sohn Otto zur Kaiserwahl nach Frankfurt und beglückwünschte daselbst im Vereine mit mehreren Grafen den neuen Kaiser Mathias am 6. Juni.

Auf die Bitte des Pfalzgrafen Friedrich V. begleitete er diesen nach England, um dessen Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Königs Jacob I. [3]), beizuwohnen. Am 17. September 1612 reiste er mit diesem von Heidelberg ab, und kam am 18. October glücklich in London an; am 10. April des folgenden Jahres verließ er diese Stadt wieder, und war bei dem feierlichen Einzug des kurfürstlichen Paares zu Heidelberg zugegen.

Das Jahr 1614 rief unsern Grafen nach den Niederlanden, um in Verbindung mit seinen Vettern einem Feldzuge gegen den

---

[1]) In diesem Jahre 1609 vergleicht sich Johann Ludwig mit dem Hause Sayn wegen der Nassauischen Vogtleute und Gerechtsamen in dem Bann Maxhain. —

[2]) Johann Texters nassauische Chronik, Herborn 1617. p. 189.

[3]) Der Sohn Heinrich Darcleys aus dem Hause Stuart, und der Königin Maria, regierte von 1603 — 25.

spanischen General Spinola beizuwohnen; er kam im Mai 1615 wieder nach Dillenburg zurück.

§. 123.

Der Schloßbau zu Hadamar.

Das hiesige alte Schloß [1]) wurde in den Jahren 1609 — 11 so weit eingerichtet, daß der junge Graf darin wohnen konnte, wenn er hieher kam; allein dieses war nur ein nothdürftiger Aushelf; Johann Ludwig ging mit großartigen Planen um, und entwarf selbst die Zeichnungen zu seiner Residenz, wie wir sie jetzt noch bewundern. Im Jahre 1612 wurde sein bisheriger Hofmeister M. Johann Hedderich Sprenger zum Kammerschreiber und Baudirector ernannt, und in dem darauf folgenden alles Baumaterial zugerüstet. Nichts durfte aus dem Auslande bezogen werden; die eigenen Besitzungen sollten Steine, Eisen und Holz dazu liefern; der Tannenwald, womit bis dahin noch der Herzberg bedeckt war, wurde umgehauen, und die Stämme zu Balken und Gerüsthölzern verwendet.

Im Jahre 1614 am 3. Juli [2]) begann der Bau. Der Baudirector Sprenger führte die Aufsicht; allein der Graf war immer selbst zugegen, wenn er sich nicht auf Reisen befand, und litt es nicht, daß von den Hunderten der Arbeiter auch nur Einer laut gesprochen

---

[1]) Vergleiche die §§. 1 ff. im I. Bde.

[2]) Ueber der Hauptthüre zum Eingange in das Schloß steht: Inchoatum 1614. 3. Julii — Consummatum 1617. Im Jahre 1802 am 15. Mai wurde die Pforte des dritten Schloßhofes, aus welcher man auf die 1824 abgefahrene Schloßbrücke kam, abgebrochen; auf einem Steine über dieser Pforte befand sich folgende Inschrift: „Anno Christi 1627. Unica spes et Sola Salus mihi dextera Jehovae. Johann Ludwig Grave zu Nassau-Catzenelnbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilstein, hat sich im 1617 Jahr an Ursulam Grävin zur Lipp verheirathet, und aus Gottes Segen den obersten Schloßhof angebaut, durchaus verbessert und vermehrt, auch von seinen eigenen Plätzen umb ein merkliches erweitert, darnach auf seinen eignen erkauften Gütern ganz neu und von Grund aus nicht allein den zweiten Schloßhof mit allen Wassergraben und Wegen vor und umb das ganze Schloß von 1619 bis ins 1625 Jahr gebawet, sondern auch diesen dritten Schloßhof im Jahre 1625 zu bawen angefangen.

Dextera Sola Dei me protegat atque gubernet.

Johann Ludwig, Grave zu Nassau-Catzenelnbogen.

Ursula, Gräfin zur Lipp.“

hätte; nichts hörte man, als das Geräusch der Handwerksgeschirre. So stand im Jahre 1617 dieser Prachtbau, heute noch das größte Schloß im Herzogthume Nassau, vollendet. Hunderttausend Gulden Frankfurter Währung, eine für die damalige Zeit ungeheuere Summe, waren bloß für Arbeitslohn dazu verwendet worden, die der Graf von seinem mütterlichen Vermögen nahm. Das alte Schloß war meisterhaft in den neuen Bauplan mit aufgenommen worden; die Bauten mit breiten und tiefen Gräben umgeben, die mit Wasser angefüllt, so daß man nur über Zugbrücken in das Schloß gelangen konnte. Das majestätische Ganze stand mitten in einer Gartenanlage und bildete einen der prachtvollsten Fürstensitze im deutschen Reiche, vorbeutend den hohen Glanz, zu welchem der Graf sein Haus erheben werde [1]).

§. 124.

Die Vermählung.

Während sich der Graf so durch Reisen vergnügte und mit seinen Bauten beschäftigte, war seine gute Mutter Johannette zu Dillenburg besorgt, ihm eine Gemahlin zuzuführen. Die Wahl fiel auf die durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Ursula, Gräfin von Lippe-Detmold, Tochter des Grafen Simon des Aelteren aus dessen Ehe mit Elisabetha, Tochter des Grafen Otto VI. von Holstein-Schaumburg. Gräfin Ursula war geboren am 15. Februar 1598; mit ihr vermählte sich Graf Johann Ludwig am 26. August 1617 zu Dillenburg, und verlegte noch in demselben Jahre seine Residenz nach Hadamar, wo die Unterthanen das neuvermählte Fürstenpaar mit herzlichem Jubel empfingen [2]). Kaum war er dahier angekommen, so führte er in seinem Lande eine neue Gerichts- Landes- und Polizeiordnung ein. — Im vorigen Jahre 1616 hatte er den „Nas-

---

[1]) J. Casp. Wiltheim l. c. Nach genau geführten Rechnungen wurden vom Jahre 1612 bis einschließlich 1635 für Bauten an dem Schloße dahier und in Mengerskirchen 86,458 Thaler an baarem Gelde und 1290 Malter Korn als Arbeitslohn verausgabt.

Im Artik. 116 des Apostills zu seinem Testamente sagt Johann Ludwig, er habe von 1612 bis 1635 einschließlich an das Schloß zu Hadamar und Mengerskirchen 86,458 Gulden an Geld, darneben noch 1290 Malter Gedingnißkorn, als Arbeitslohn verwendet.

[2]) Nicht 1620, wie Herr Keller unrichtig berichtet.

sauischen Hof" zu Köln verkauft, und dagegen einen Hof zu Oberzeuzheim angekauft. 1618 kaufte er den v. Mosbachischen Hof zu Oberzeuzheim, und veräußerte 1622 die Höfe zu Weier und Faulbach an den v. Langenbach.

Zweites Kapitel.

Die Besuche, der dreißigjährige Krieg, die Reise nach Wien, Kampf und Sieg, die Rückkehr nach Hadamar.

---

§. 125.

Die Aufwartung zu Koblenz.

Im Herbste 1618 fuhr der Graf von Hadamar aus an den Hof des Kurfürsten von Trier [1]) nach Koblenz; ob in Geschäften, oder bloß um seinem mächtigeren Nachbar aufzuwarten, ist seinem Biographen unbekannt. Kurfürst Lothar erwies ihm alle Aufmerksamkeit und begleitete ihn selbst bei dem Besuche der klösterlichen Institute der Stadt. In dem Kloster der Karthäusermönche hielt er sich lange auf, unterhielt sich mit jedem einzelnen Pater, und war unerschöpflich im Fragen über katholische Dogmen und kirchliche Gebräuche. Am folgenden Tage wurden die Jesuiten mit einem Besuche beehrt. Bei diesen stellte der Graf dieselben Fragen und erhielt dieselben Antworten. Es wurden verschiedene streitige Glaubenssätze besprochen, wobei die Jesuiten mit so schlagenden Beweisgründen ihrem Gegner zu Leibe gingen, daß dieser sich offen für überwunden erklärte, und durch seine Aeußerungen kund gab, welche Früchte die „Philothea" des h. Franz v. Sales bereits in seiner Hand getragen. Vor seiner Abreise machte er den so frommen Karthäusern noch einen Besuch und forschte nach dem Sinne und der Bedeutung aller Einzelheiten ihres klösterlichen Lebens. Bei

---

[1]) Kurfürst Lothar aus dem Hause Metternich (seine Mutter war aus dem Geschlechte der Grafen v. Petra) regierte von 1600 bis 8. Sept. 1623, die Geschichte nennt ihn einen „vir terris coeloque dignus." Epitome Annal. Trevir. per Jacobum Masenium. Augustae Trevirorum 1676. p. 734.

seiner Rückkunft von diesen erklärte er dem Kurfürsten, „es sei doch ein nicht geringer Unterschied zwischen diesen Priestern und seinen reformirten Prädicanten“ [1]); und von dieser Zeit an begann sein Geist die Lehren des katholischen Glaubens im Lichte der Wahrheit zu schauen, die er sich bisher ganz anders gedacht hatte, weil er von seinen Erziehern falsch darüber war unterrichtet worden.

§. 126.

Die Erscheinung im Traume.

Bald nach seiner Rückkehr aus Koblenz fiel der Graf in eine schwere Krankheit. Während er zu Bette lag, kam es im Traume ihm vor, er sei gestorben, und von sechs katholischen Priestern in weißen Gewändern nach katholischem Ritus begraben worden. Bald darauf erkrankte er wieder, und hatte dieselbe Erscheinung, die ihn beim Erwachen in nicht geringe Verwunderung versetzte. Merkwürdig ist es gewiß, daß dieselbe Erscheinung im Jahre 1653 kurz vor seinem Tode auf seinem Sterbebett in einem Traumgesichte wiederkehrte, und bald darauf so pünktlich in Erfüllung ging [2]).

§. 127.

Der dreißigjährige Krieg.

Die nassauischen Grafen hatten sich gegen die kaiserliche Majestät schwer versündigt. Sie hatten ihren Vetter, den Kurfürsten Friedrich V. als Usurpater der böhmischen Königskrone mit Geld und Mannschaft unterstützt; Graf Ernst Casimir von Diez hatte auf Seiten der Dänen gegen den Kaiser gefochten, und in den Niederlanden kämpften sie alle mit alleiniger Ausnahme Johann des Jüngern von Siegen gegen die Spanier. Hieraus ist es zunächst erklärlich warum die nassauischen Lande in den verhängnißvollen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, besonders in den Jahren 1622 — 29, von den kaiserlichen Kriegsvölkern so hart mitgenommen wurden; die weitere

---

[1]) Sermone habito cum Jesuitis et Carthusiae Patribus, animadvertit, interesse non paullulum hos inter et suos praedicantes; sensim coelesti luce se insinuante in animum adhuc alia omnia cogitantem. H. D. S. J. H. p. 14; J. Casp. Wiltheim l. c.

[2]) J. Casp. Wiltheim l. c.

Folge aber wird sich später ergeben [1]). Während dieses ganzen, so furchtbaren Krieges erscheint unser Graf Johann Ludwig nicht nur seinen Unterthanen, sondern selbst seiner ganzen Familie durch seine Gewandtheit und Klugheit als ein Mann des Trostes und der Rettung. Selbst mit seiner Grafschaft unsägliches Elend erduldend, machte er bei seiner diplomatischen Gewandtheit für sich und seine Brüder den Vermittler bei den Generalen, um die ungeheueren Requisitionen und Veräußerungen, womit jene des letzten französischen Krieges nicht verglichen werden können, möglichst zu mildern, was ihm auch sehr oft gelang; bis er endlich selbst als kaiserlicher Plenipotentiarius durch den Friedensschluß zu Münster dem Kriege ein Ende machte.

§. 128.

Fortsetzung des Krieges.

Im Jahre 1719 wurde in dem Kölnischen ein Corps Baiern errichtet von 3000 Mann Infanterie und 600 Mann Cavallerie, welches sich der Siegenischen Gränze näherte. Man befürchtete daher Durchmärsche und Einquartirungen und rüstete sich möglichst schnell zur Vertheidigung. Der Graf Johann Ludwig, welcher sich damals in Abwesenheit seines Bruders Wilhelm Ludwig auf dem Schlosse zu Dillenburg aufhielt, gab den Befehl, den Ausschuß mit Ober- und Untergewehr wohl zu versehen; auch wurden in dem Hadamarischen und Diezischen alle jungen Leute aufgeschrieben und die betreffenden Schultheißen versicherten den Grafen Johann Ludwig bei Uebersendung der Listen, daß die jungen Leute das Pulver wohl vertragen könnten.

Dennoch konnte dieser Durchmarsch der Baiern nicht verhindert werden, der gegen das Ende Decembers erfolgte. Johann Ludwig reiste daher nach Hadamar zurück, und troß seiner Verwendung zum Besten seiner Unterthanen, um diesen Durchgang möglichst schonend zu machen, wurden die schwersten Gewaltthätigkeiten verübt. Diese an keine Subordination gewöhnten Truppen befolgten wenig die Be-

---

[1]) Die Geschichte dieses Krieges in Bezug auf die nassauischen Grafschaften ist aus archivalischen Nachrichten gezogen, und kommt zerstreut vor in den Dillenburger Intelligenzblättern von den Jahren 1776 — 80 und ist daselbst absichtlich entstellt. Ich hebe aus diesen bloß Vorfälle in dem Hadamarischen aus, und ergänze sie durch meine Diarien.

fehle ihrer Vorgesetzten; ließen sich auf das Beste bewirthen und erpreßten unter allerhand Vorwänden Geld von den Unterthanen. Besonders zu Niederhadamar wurde schrecklich gehaust. Man nahm viele Einwohner mit, die sich jeder mit 20 Thalern loskaufen mußten; Anderen band man die Hände auf den Rücken, Anderen Hände und Füße zugleich; sogar hing man daselbst einen Bauer so lange in den Rauchfang auf, bis er versprach Geld zu geben.

Der commandirende General dieses Corps war der Graf Anhalt, der mit einem großen Theile desselben in der Gegend von Montabaur Quartier nahm. Er wollte endlich mit seiner Abtheilung über Limburg nach der Wetterau ziehen, und ersuchte unterm 22. Januar 1620 den Grafen Johann Ludwig um die Erlaubniß des Durchmarsches mit der Versicherung, daß durchaus kein Schaden solle zugefügt, noch Gewaltthätigkeiten ausgeübt werden. Allein das Betragen dieser Truppen war noch in zu frischem Andenken, als daß man diesem Versprechen so geradezu hätte trauen können. Unser Graf war daher fest entschlossen, diesen Durchmarsch abzuwehren, und seine Unterthanen gegen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten zu schützen. Er ließ die Kirchhöfe in dem Hadamarischen und Diezischen in Vertheidigungsstand setzen; die Dörfer mit Schlagbäumen verschließen, und jedes Dorf mit einem Proviant- und Munitionswagen versehen. Zur besseren Vertheidigung schickte ihm sein Bruder Georg 450 Mann von dem Ausschuß des Amtes Herborn, deßgleichen den Dillenburger und Löhnberger Ausschuß nach Hadamar. Mit dieser Mannschaft, in Verbindung mit dem Hadamarischen und Diezischen Ausschuß besetzte Johann Ludwig die Grenzen. Durch diese Maßregel wurde der Durchmarsch glücklich abgewendet. Daß aber dieser Ausschuß entschlossen war sich zu vertheidigen, beweiset ein Vorfall, der sich bei Staffel zutrug. Ein Unterthane ward von einem baierischen Recruten angefallen, als gleich der Dillenburger Ausschuß, welcher Staffel besetzt hatte, ausrückte, Feuer gab, und einen Reiter verwundete.

§. 129.

Fortsetzung des Krieges.

Jedermann war empört über diese Gräuelthaten des Anhaltischen Corps, und überall rüsteten sich die Nassauischen Grafen auf den Fall, daß sich solche Ereignisse wiederholen sollten.

Zu Wetzlar lag eine spanische Garnison unter dem Obristen Don Alvaro de Lossada. Dieser verlangte viele Lieferungen aus dem Nassauischen, wozu außer einer dem General Spinola, nach dem mit ihm im vorigen Jahre zu Creuznach abgeschlossenen Vertrage, bewilligten Contribution, Nassau-Hadamar 38 Centner Heu, 76 Centner Stroh und 38 Achtel Hafer liefern mußte. Diese Lieferungen mußten das ganze Jahr hindurch nach Wetzlar geschehen, und die Unterthanen empfingen nicht die geringste Zahlung dafür.

Durch einen Vertrag mit dem General Spinola waren die Nassauischen Grafen für den Preis einer schweren Geldsumme von jeder beständigen Einquartierung bisher befreit geblieben. Allein auch dieser Trost sollte nun verschwinden. Der Baierische General Graf Tilly nahm auf den Vertrag mit Spinola keine Rücksicht und verlangte von den Grafen von Dillenburg und Hadamar die Aufnahme zweier Regimenter seiner Reiterei in das Winterquartier. — Alle Bitten, Gegenvorstellungen und Verwendungen bei dem Kurfürsten von Trier und dem Marquis von Spinola waren vergebens; man endigte dieses Jahr unter den traurigsten Aussichten in das neue.

Am 13. April dieses Jahres 1622 hatte unser Graf das Unglück, seine geliebte Mutter, Johannette, Tochter des Grafen Ludwig des Aelteren von Sayn-Witgenstein, durch den Tod zu verlieren. Sie starb dahier im Schlosse und wurde am 9 Mai zu Dillenburg in die Stadtkirche begraben [1]).

§. 130.

Fortsetzung des Kriges.

Um in dem Vorhaben Tilly's auch nur einige Abänderung bewirken zu können, schrieb ihm Graf Georg von Dillenburg unterm 2. Januar 1623, daß gar keine Möglichkeit vorhanden sei, diese beiden

---

[1]) Unrichtig berichtet Keller, sie sei 1620 und zu Dillenburg gestorben. — Gleich nach ihrem Tode 1622, bekömmt Johann Ludwig Streit mit seinen Brüdern wegen der Ehesteuer seiner Mutter, wogegen diese mit dem Heurathsgute ihrer Mutter compensiren wollen; der Streit wird 1627 in Güte verglichen. —

Regimenter mit Proviant und Fourage zu versehen, und bat inständig daß, wenn es einmal nicht anders sein könnte, er doch diese Regimenter in alle benachbarten Grafschaften vertheilen möchte. So geschah es; in die Nassauischen Grafschaften kamen sieben Compagnien; drei von dem Regimente des Herzogs von Holstein und vier von dem des Herzogs von Sachsen-Lauenburg; in das Hadamarische wurden zwei Compagnien von dem letzteren Regimente verwiesen. — Schwer fiel diese Einquartierung unserm Lande; denn das Jahr 1622 war ein Mißjahr gewesen; die Feldfrüchte waren dürftig ausgefallen, und alle Zufuhr war versperrt.

Die Regimentsinhaber schickten den Nassauischen Grafen ein Regulativ zu, wie die Soldaten in den Winterquartieren sollten gehalten werden; das des Herzogs von Holstein lautete also: Dem Obristen sind wöchentlich zu zahlen 200 Rthlr., dem Obrist-Lieutenant 150 Rthlr., 280 Pfd. Rindfleisch, 3 Kälber, 3 Hämmel oder Schafe, 6 Gänse oder Enten, 14 Hühner, 200 Eier, 20 Maß Butter; dabei Wein, Bier und Gemüse soviel gefordert wird. Außerdem mußte die Küche jeden Freitag mit Fischen reichlich versehen sein, und als Entschädigung für Gewürze, Essig und Confect wöchentlich noch 10 Rthlr. So ging es durch alle Chargen bis auf den gemeinen Reiter, welcher wöchentlich 2 Thaler erhielt; an Hafer mußten in jeder Woche 1500 Metzen geliefert werden. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich unserm Grafen, im Februar einer Compagnie los zu werden; allein mit der Zurückgebliebenen hatte man Last genug, und mehr Bedrängniß als diese, verursachten die Holsteinischen und Lauenburgischen Reiter, die auswärts im Quartier lagen und unaufhörlich unter schweren Bedrückungen in unser Land streiften. Die Noth war so groß, daß der General-Major Graf v. Herbersdorf den Nassauischen Grafen die Erlaubniß ertheilte, sich gegen alle streifenden Parteien selbst zu vertheidigen.

Eine Compagnie von dem Regimente des Herzogs von Holstein kam aus dem Beilsteinischen gezogen und ließ sich auf der Durchreise zu Waldernbach 60 Thaler bezahlen.

Am 27. Februar reiste Graf Johann Ludwig zu dem Grafen Tilly nach Assenheim, um gegen die Bedrückungen des Obristen Grafen von Fürstenberg, der zu Hahnstätten in der Burg lag, Schutz

zu suchen, nachdem er vorher dessen Officieren mit Pferden und Geld fruchtlos Geschenke gemacht hatte. — Er erhielt von Tilly den schriftlichen Befehl an Fürstenberg, den Nassauischen Unterthanen kein Geld abzuzwingen und sie nicht zu mißhandeln. Johann Ludwig überbrachte selbst dem Obristen diese Ordre; allein dieser störte sich nicht daran, und ließ den Soldaten alle Freiheit. Das Betragen dieser Truppen war so abscheulich, daß selbst der Kaiser Ferdinand darüber unzufrieden, und Tilly eine Commission niedersetzte, es zu untersuchen. — In dem Hadamarischen hausten noch die Soldaten vom Sachsen-Lauenburgischen Regimente, bis sie durch ein Geschenk, welches unser Graf dem kaiserlichen General-Quartiermeister Mameran bei seiner Anwesenheit dahier am 26. April machte, den Befehl erhielten, am 10. Mai abzuziehen.

Die Ruhe war nur von kurzer Dauer; im Juni mußten sämmtliche Nassauischen Lande an den spanischen Rittmeister Pery Fourage liefern, und als im August der spanische General-Lieutenant Don Verdugo selbst nach Wetzlar kam, mußten ihm aus unsern Landen wöchentlich 80 Achtel Hafer, 80 Centner Heu und 240 Pausche Stroh für seine Garnison unentgeldlich nach Wetzlar gebracht werden.

Zu diesem schrecklichen Kriegselende gesellte sich auch noch die Pest, deren Furie so schrecklich wüthete, daß sie des Säuglings an der Mutterbrust ebenso wenig schonte, als des blühenden Jünglings, des kraftvollen Mannes oder des morschen Greisen, und so grausenhaft war ihre Allgewalt, daß Kinder, während sie spielten, todt darnieder fielen. — Viele Menschen wurden in den Städten Diez, Hadamar und Dillenburg, sowie auf den Ortschaften dahingerafft; Limburg blieb diesmal verschont von ihr.

Da kam Tilly mit seiner Armee den Nassauischen Landen wieder sehr nahe; er bezog mit ihr die Winterquartiere in dem Hessischen. Alle möglichen Versuche wurden gemacht und keine Kosten gespart, um den Sturm von unsern Landen abzuhalten. Graf Johann Ludwig reiste wieder selbst zu Tilly in sein Hauptquartier nach Hirschfeld; seinem General-Quartiermeister Mameran wurden große Geschenke gemacht. Unser Graf erhielt das Versprechen, daß nur drei Compagnien in das Hadamarische und Diezische verlegt werden sollten; allein bald darauf führte der Baierische Obrist-Lieutenant von Wall-

hausen fünf Regimenter Cavallerie aus dem Hessischen in das Hadamarische und Diezische, und am 17. October kamen zwei Compagnien von dem Baierischen Cavallerie-Regimente des Obristen Don Lorenzo del Mestro in dieselben Lande. — Graf Tilly erließ eine Verordnung, wie die Regimenter in den Winterquartieren verpflegt werden sollten. Nach derselben mußten dem Rittmeister täglich 6 Maß Wein, 12 Maß Bier, 20 Pfund Brod, 12 Pfund Fleisch, 2 Hühner und ein halbes Kalb verabreicht werden. — In der Mitte November zogen diese Truppen ab, und es kam eine Compagnie von dem Regimente des Don Lorenzo del Mestro in das Hadamarische, und eine Compagnie von dem Regimente Nyvenheim in das Diezische Am 12. December kam noch eine Compagnie Cavallerie des Baierischen General-Majors von Lindenloh in das Hadamarische und eine in das Dillenburgische.

§. 131.

Fortsetzung des Krieges.

Der Generalmajor von Lindenloh lag seit einiger Zeit zu Limburg, und ließ sich mit Anfang dieses Jahres 1624 aus dem Hadamarischen wöchentlich in seine Küche liefern: 1½ Rind, 7½ Hammel, 10 Hühner, 2 Schinken, 6 Pfund Speck, 50 Eier, 70 Pfund dürres Fleisch, 50 Plattfische, 50 Häringe, einen holländischen Käs, 3 Pfund Lichter, 20 Pfund Butter, nebst gesalzenem Lachs, Labertan und frischen Fischen, so viele zu bekommen waren. Diese Lieferung kostete dem Hadamarischen Lande damals 1203 Rthlr. Im Februar nahm Lindenloh sein Quartier zu Herborn, und die Kirchspiele Rennerod und Rotzenhahn bekamen 180 Mann und 99 Pferde zu ihrer Einquartierung, die sie bereits hatten. Zu Niedertiefenbach lag ein Lieutenant von seinem Regimente, der für Wein und Brod wöchentlich 10 Rthlr. bekam; außerdem erhielt er noch wöchentlich 12 Pfund Butter, 63 Pfund Fleisch, 1¾ Hammel, 28 Metzen Hafer und 3 Centner Heu. In dem Kirchspiele Rotzenhahn wollten sich die gemeinen Soldaten nicht mehr mit Bier begnügen, sie verlangten Wein, und da dieser nicht zu haben war, so schlugen sie einige Unterthanen bis auf den Tod.

Im September dieses Jahres nahmen die Wölfe in dem Hada-

marischen wieder so überhand, daß das Vieh in manchen Ställen nicht sicher war, und die Unterthanen zu allgemeinen Jagden auf dieselben ausziehen mußten.

Mit dem Generalmajor v. Lindenloh hatte man Ursache zufrieden zu sein; allein er ließ sich sein gutes Betragen auch theuer bezahlen. Dem Nassauischen Grafen wurde zu verstehen gegeben, daß er für seine gute Ordnung wohl einen Wagen mit 4 Pferden als Erkenntlichkeit verlangen könnte. So etwas durfte man sich in damaliger Zeit nicht zweimal sagen lassen. Man offerirte ihm ein Geschenk von 1000 Gulden; allein der Ehrenmann wies diese Summe von sich; hatte aber nichts dagegen, als man ihm dieselbe in vier Kutschenpferde und ein Reitpferd mit Sattel und Zeug verwandelte. Außerdem aber ließ sich der Herr Generalmajor auch noch von dem Tage an, wo er in das Nassauische eingerückt war, zu seinen Wochengeldern, von jeder Woche noch 25 Rthlr. nachbezahlen.

Bei allem übertraf er den Obristen von Nyvenheim in Milde und Menschlichkeit sehr. Dieser Mann ließ sich wöchentlich 160 Rthlr. zahlen und verlangte dabei eine solche Menge Wein und Lebensmittel, daß seine Forderungen nur schwer befriedigt werden konnten. Auf die beständigen Klagen der Nassauischen Grafen gab ihm endlich Tilly im December den Befehl aufzubrechen, und die Grafschaft Diez sah sich wie von einem schweren Alp befreit.

§. 132.

Fortsetzung des Krieges.

Zu Anfang des Jahres 1625 behielt also der Generalmajor v. Lindenloh die Grafschaften Diez, Hadamar und Dillenburg für sich allein, und vertheilte darin seine Truppen. — Die Ligistischen Heerabtheilungen zogen vom 15. bis 21. Januar durch diese drei Grafschaften nach Coblenz und verursachten schwere Unkosten. Mit dem Anfang Februar folgten ihnen die Regimenter der Obristen Cratz von Scharfenstein und hielten bei einem Rasttage in dem Hadamarischen und Diezischen schlechte Ordnung; sie mißhandelten die Unterthanen und nahmen ihnen viele Pferde mit. — Zu Niederhadamar wüthete in diesem Monate die Pest.

Im März ward der Feldzug eröffnet, und sämmtliche Lande

von Einquartierungen befreit; ain schon ellim September rückten zwei Compagnien des einen Regiments Craz in das Dillenburgische, Hadamarische und Diezische; diese Soldaten brandschazten auf unerhörte Weise, und waren nicht zufrieden, obgleich jeder Rittmeister für seine Compagnie wöchentlich 600 Thaler erhielt. — Der spanische General Don Verdugo, der aus bekannten Gründen gegen die Nassauischen Grafen feindlich gesinnt war, hatte dem Lande diese Last aufgelegt, und für die Befreiung von derselben mußten ihm alle Monate 800 Thaler bezahlt werden; es kostete sogar noch viele Geschenke, um diesen Vertrag zu Stande zu bringen. Am 21. October zogen diese Truppen nach Wezlar, nachdem jeder Rittmeister für seine Person allein an baarem Gelde 1500 Thaler gekostet hatte.

Sogleich wurden nun die 800 Thaler Contributionsgelder, die für diesen Abmarsch monatlich bezahlt werden mußten, erhoben, und von den Unterthanen an die herrschaftlichen Cassen entrichtet. Diese Contribution mußte vom Octo ber dieses bis in den Herbst des folgenden Jahres bezahlt werden, und hat also dem Lande eine Ausgabe von beinahe 5000 Thalern verursacht.

Gegen Ende Novembers verlegte der Herzog von Friedland einige Regimenter seiner Armee in die Wetterau, um sich zu recrutiren, wodurch sich die Einquartierungen in unsern Gegenden vermehrten, in welchen die spanischen Truppen noch hausten. In der Mitte Decembers überfiel ein Obrist Craz abermals das Diezische. Er selbst legte sich nach Kirberg. Der Obristlieutenant Coronino legte sich mit zwei Compagnien nach Hahnstätten, Oberneisen, Dauborn und Eufingen. Es war unmöglich den maßlosen Forderungen dieser Soldaten zu entsprechen, und der Schultheiß von Eufingen ergriff die Flucht; seinem Beispiele folgten viele Unterthanen aus den Ortschaften. Graf Johann Ludwig beschwerte sich bei dem General Verdugo und durch ein Geschenk von 40 Goldgulden an seinen Secretair bewirkte er einen Befehl an den Obristen Craz seine dasigen Quartiere zu verlassen. Allein der Obristlieutenant Coronino konnte sich hierzu nicht entschließen, er verzögerte seinen Abmarsch von Tag zu Tage und trieb noch unter Androhung von Plünderungen an verschiedenen Orten Gelder ein; dann brach er zwar auf, legte sich aber zu Anfang des Jahres 1626 in das — Hadamarische.

§. 133.

Fortsetzung des Krieges.

Darüber wurde der Graf Johann Ludwig auf das Aeußerste aufgebracht. Alle kaiserlichen und spanischen Schutzbriefe halfen nichts; endlich erst nach langen und dringenden Vorstellungen ließ sich der General bewegen, den Befehl zur endlichen Befreiung des Landes zu geben. — Am 18. Januar 1626 verließ Coronino das Hadamarische, und die Obristen Cratz von Scharfenstein ertheilten dem Grafen Johann Ludwig einen abermaligen Schutzbrief für die Grafschaften Diez, Hadamar und Dillenburg.

Im Februar kam Graf Johann der Jüngere von Nassau-Siegen [1]) mit einem Corps von 10,000 Mann aus den Niederlanden, und zog über den Westerwald nach Wetzlar. Diese Durchmärsche dauerten beinahe den ganzen Monat.

Um diese Zeit nahm nun auch der Herzog von Friedland die Nassauischen Lande in Anspruch. Schon war der Regiments-Quartiermeister zu Dillenburg, um die vorläufige Eintheilung zu treffen, wie

[1]) Johann der Jüngere, der Sohn des Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen, ein Herr von ungemeinen Kenntnissen, trat im Jahre 1620 von der reformierten Lehre in den Schooß der Kirche zurück, führte 1626 seinen Glauben in das Siegenische ein und starb 1638 den 26. Juli zu Renaix an der Ruhr. Er stand bei der Armee des spanischen Generals Spinola, der die Sache der Katholiken gegen die niederländischen Rebellen vertheidigte, und kämpfte mit demselben gegen seine Brüder und Vettern, welche auf der Seite der Gegenpartei standen. Sein Vater hatte in seinem, im Jahre 1607 errichteten Testamente, das Primogeniturrecht angeordnet, änderte dieses aber, als sein Sohn in die katholische Kirche zurückgetreten war, im Jahre 1621 wieder dahin ab, daß die Stammtheile unter seine drei Söhne Johann, Wilhelm und Moritz dergestalt gemacht wurden, daß wenn Einer derselben ohne Erben stürbe, der nächstgeborne Bruder in desselben Erbschaft treten, die Uebrigen aber Deputate haben sollten. Dieses verursachte nach seinem 1623 erfolgten Tode einen heftigen Successionsstreit, welcher erst 1649 durch einen kaiserlichen Commissionsbescheid nach der letzten Disposition des Vaters entschieden wurde. In Gemäßheit dieses Bescheides und der väterlichen Disposition erhielt also Johann der Jüngere den dritten Theil des Siegener Landes, welcher damals den alten Kirchenglauben der Väter wieder annahm. Johann der Jüngere war der Neffe unseres Grafen Johann Ludwig. Nassauische Geschichts-Bibliothek pag. 78 u. 80.

fünf Compagnien nebst dem Stabe unterzubringen wären. Mehrere Geschenke, die zusammen wieder 300 Thaler betrugen, und an verschiedene Vermittler ausgetheilt wurden, vermochten nicht die gänzliche Abweisung dieser unangenehmen Gäste zu bewirken. Endlich fruchteten doch weitere Unterhandlungen so viel, daß wenigstens ihre Anzahl nicht so groß ward. Der Herzog von Friedland legte am 22. März nur drei Compagnien in das Nassauische, wovon eine in das Hadamarische kam. Sie waren sämmtlich von dem Regimente Sachsen-Lauenburg. Kaum waren diese eingerückt, so kamen am 25. März auch noch 200 Mann des spanischen Generals Verdugo wieder, unter dem Kapitain Groschilpf, von welchen 100 Mann in das Hadamarische kamen. So billig war jedoch Verdugo diesmal, daß er die monatliche Contribution von 800 Thalern von jetzt an erließ. Diese Truppen verursachten, so wenige es ihrer waren, dem Lande wieder schwere Kosten; denn ein jeder Kapitain bekam wöchentlich 200, jeder Lieutenant 60, der Fähnderich 50 und der Feldwebel 10 Gulden. Dazu gab es tägliche Durchmärsche von Regimentern der friedländischen Armee und der des Tilly. — Eine andere Abtheilung Friedländer kam von dem Rheine und zog ebenfalls durch das Hadamarische und Diezische. In letzterer Stadt hatte der Obrist einige Rasttage gehalten und die Unterthanen litten außerordentlich durch Erpressungen und Mißhandlungen. Sie kamen mit blutigen Köpfen zu dem Amtmann Naurath gelaufen und wußten keinen Rath mehr, woher sie die Gelder nehmen sollten, die von ihnen gefordert wurden. Das Elend war unerträglich, und man hatte Ursache zu befürchten, daß es den so hart Bedrängten zu verzweifelten Schritten Anlaß geben könnte. Selbst die Soldaten befürchteten dieses, und es mußten die Unterthanen alle Waffen abliefern. Zu Lahr hatte man alle Gewehre in die Kirche versteckt, der Pfarrer daselbst aber wurde zur Herausgabe derselben gezwungen. Jetzt kamen die Abtheilungen der Herzöge Adolf von Holstein und Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in das Nassauische; alle Ortschaften waren mit Soldaten überfüllt, und beide Herzöge stritten sich um den Besitz; man sah nicht selten diese friedländischen Soldaten feindselig gegen einander und gegen die Spanier agiren. Das Elend der Unterthanen war unbeschreiblich; viele flohen in die Wälder; die Spanier mußten das Land räumen. Der Herzog von

Holstein kam am 20. Mai nach Hahnstätten und legte sich mit einigen Compagnien in die dasige Burg. Die Sachsen-Lauenburgischen Soldaten wurden mit einer baaren Summe von 4000 Thalern abgekauft und zogen ab mit Hinterlassung einer Compagnie.

Die Ruhe wurde dadurch nicht hergestellt, und diese bedeutende Geldspende lockte den Herzog Georg von Lüneburg, ebenfalls von der friedländischen Armee, zu denselben Erpressungen. — Alle Beschwerden, die bei dem Kaiser und Wallenstein geführt wurden, hatten keinen Erfolg, bis endlich Graf Johann der Jüngere, welcher sich damals in Siegen aufhielt, bei Wallenstein den Befehl erwirkte, daß der Herzog von Holstein die Nassauischen Lande gänzlich räumen mußte. — Im August kam das am Rheine geworbene friedländische Regiment von Cratz durch das Hadamarische und gleichzeitig rückte der Obrist v. Eichstädt von der Armee des Tilly mit etlichen Compagnien Cavallerie in diese Lande; alle Versuche des Grafen Johann Ludwig diese Gäste abzuwenden, waren fruchtlos, sie verübten unendlichen Schaden.

§. 134.

Fortsetzung des Krieges.

Bei diesen Einquartirungen blieb es aber nicht. Der Herzog Rudolph Maximilian von Sachsen-Lauenburg, ein Bruder des erwähnten Herzogs Franz Albrecht, hatte unterdessen ebenfalls ein Regiment für die friedländische Armee geworben, und sollte nun noch 6000 Mann werben, denen Wallenstein die Nassauischen Lande zum Quartiere angewiesen hatte. Alle Gegenvorstellungen halfen nichts, und der Hauptmann Degeler kam in der Mitte Septembers mit 300 Mann angezogen.

Um diese Zeit geriethen die Nassauer durch den schrecklichen Obrist von Görzenich in neue große Sorgen und Gefahren. Dieser hatte abermals ein Corps von etlichen Tausend Mann, theils Infanterie, theils Cavallerie, für den Herzog von Friedland größtentheils neu angeworben. Er kam mit diesen Völkern den Rhein herauf, und hatte Wallenstein versprochen, ihm aus der Wetterau 2000 Thaler zur Unterhaltung der Tafel zu verschaffen, wobei er dann auch 20,000

Thaler für sich aus dem Hadamarischen auftreiben wollte. Görzenich war im ganzen Reiche von der schrecklichsten Seite bekannt. Ueberall hatte er die Länder verwüstet, wo er nur gewesen, und die Unterthanen auf die unmenschlichste Weise behandelt. Die Nassauischen Grafen waren daher bei seiner Annäherung in der äußersten Verlegenheit. Sie schrieben an ihn selbst und baten ihn, ihre gänzlich ruinirten Lande mit Einquartirungen und Durchmärschen zu verschonen. Zu gleicher Zeit aber suchten sie auch bei dem Herzoge Rudolph Maximilian Schutz und Hilfe. Es kostete um so weniger Mühe, diesen dahin zu bewegen, daß er Görzenich den Durchgang verwehre, weil dieser bei der ganzen Armee als ein Ungeheuer verhaßt war. Der Herzog ließ sogleich den Obristen wissen, daß er ihn nicht durch das Nassauische ziehen lassen werde. Görzenich antwortete: „Er würde seinen Marsch fortsetzen und wenn es ihn auch das Leben kosten sollte.“ — Wirklich rückte er auch mit Ende September immer näher heran. Der Herzog von Sachsen-Lauenburg zog hierauf sein ganzes Regiment Cavallerie und Infanterie zusammen, und postirte sich damit östlich von Hadamar auf dem Faulbacher Köppel, um Görzenich welcher nach Limburg ziehen wollte, nicht durchzulassen. Er ließ alle Pässe in dem Hadamarischen verhauen und beorderte den Hauptmann Ricker um Diez und Staffel zu besetzen. Graf Johann Ludwig aber zog von seinem Ausschuß 40 Mann, welche sämmtlich wohl bewaffnet waren, nach Hadamar, und besetzte damit sein dasiges Schloß.

Der Hauptmann Ricker sollte dem Obristen Görzenich den Uebergang über die Elbebrücke verwehren. Allein Görzenich setzte mit 10 Compagnien bei Staffel durch die Lahn und legte sich in das Amt Kirberg. Der Herzog von Sachsen-Lauenburg rückte ihm auf der Ferse nach, und vertrieb ihn nicht nur aus diesem Amte, sondern griff ihn auch nochmals an, und zerstreute sein ganzes Corps. — Nur Staffel und Aul waren von Görzenich geplündert worden; allein die Sachsen-Lauenburgischen Soldaten hatten sich überall auch sehr gewaltthätig gegen die Unterthanen benommen.

Im October blieb in dem Hadamarischen ein Theil von einer Lauenburgischen Compagnie des Capitains Degeler. Im November zog eine sächsische Compagnie durch Rotzenhahn, welcher die Gemeinde das Nachtquartier um 10 Thaler abkaufte. — Im December legte der

Herzog von Lauenburg, gegen den mit ihm getroffenen Vertrag, auch noch den Capitain Merode mit einer Compagnie Reiterei in das Nassauische, wovon ein Theil in das Hadamarische kam, weil ihm Tilly seine bisherigen Quartiere in dem Hessischen beengte.

§. 135.

Fortsetzung. — Das Jahr 1627.

Den vielen Bemühungen des Grafen Johann Ludwig gelang es zwar endlich, daß der Herzog von Sachsen-Lauenburg die Compagnie des Capitains Degeler erst halb und bald darauf ganz aus dem Nassauischen entfernte; allein von nun an mußten noch wöchentlich 240 Thaler Staatsgelder an den Herzog entrichtet werden. — Im Februar brach auch der Rittmeister Merode mit seiner Compagnie auf; er verlegte sie in das Vierherrische, kam aber bald zurück und nahm Quartier in dem Diezischen. Er verursachte dem Lande großen Schaden.

Um diese Zeit war man wieder wegen des furchtbaren Obristen Görzenich in großen Sorgen. Er hatte zu Anfang dieses Jahres von dem Kaiser Ferdinand den Auftrag erhalten, zwei neue Regimenter zu errichten, und verlangte jetzt in dem Dillenburgischen, Diezischen und Hadamarischen Quartier. Schrecken ging vor ihm her und Elend folgte ihm auf dem Fuße nach. Er hatte im vorigen Jahre viele Unterthanen in den Rauchfang aufhängen lassen und ganze Dörfer ausgeplündert; es war zu befürchten, daß er es diesmal noch schlimmer machen würde.

Nach vielen vergeblich angewendeten Mühen und Kosten, um die Gefahren dieser Einquartierungen abzuwenden, kam endlich unterm 6. April mit dem kaiserlichen Commissarius Metzger zu Frankfurt ein Vertrag zu Stande, der die Nassauischen und angränzenden Lande gegen das bevorstehende Elend zu sichern schien. In dieser Uebereinkunft wurde gegen Erlegung einer schweren monatlichen Contributionssumme — sie betrug für die Nassauischen Häuser Hadamar, Diez und Dillenburg monatlich 1400 Thaler — versprochen, daß die Churtrierischen Lande, das Nassauische und die benachbarten Grafschaften mit allen Görzenich'schen und andern Einquartierungen verschont,

und auf keinerlei Art mit Kriegsbeschwerungen belästigt werden sollten.

Der Obrist Görzenich wollte sich aber durch diesen Vertrag nicht von seinem Vorhaben abbringen lassen. Er schickte abermals einen Hauptmann an den Grafen Johann Ludwig und verlangte ohne weitere Umstände einquartirt zu werden. — Der Graf verweigerte ihm die Aufnahme und rüstete sich, um im nöthigen Falle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; alle wehrfähige Mannschaft in dem Hadamarischen stand zur Gegenwehre gerüstet, und man ließ dem Obristen die schweren Folgen eines gewaltsamen Einbruchs durch einen Abgeordneten vorstellen. Hierdurch kam es zwar für diesmal nicht zu Gewaltthätigkeiten; allein man blieb in beständiger Angst und war keinen Augenblick sicher.

Von der andern Seite hatte der holländische Obrist Baron v. Gent bereits seit einiger Zeit von der Grafschaft Mark zum Vortheile der Unirten Besitz genommen. Von seinem Corps und besonders von der Soester Garnison streiften beständig starke Partheien in das Nassauische und erpreßten von den Leuten vieles Geld. Die Nassauischen Grafen beobachteten gegen Holland die strengste Neutralität; allein dessen ungeachtet fielen sie in diesem Jahre wieder in ihre Lande ein, und nahmen den westerwälder Bewohnern der Grafschaft Hadamar viele Pferde weg.

In Folge des Vertrages mit dem kaiserlichen Commissarius Metzger hoffte man nun gegen Einquartierungen sicher zu sein; diese Sicherheit war förmlich versprochen, und die Nassauischen Grafen contribuirten monatlich ansehnliche Geldsummen zu der katholischen Union; der Commissarius Metzger war auch factisch von dem Kaiser angewiesen ihre Lande zu verschonen; allein wer hat den Wechsel des Krieges in seiner Hand? Die Grundlage, auf welcher man heute Verträge abschloß, war morgen nicht mehr vorhanden, eine einzige Schlacht hatte allen bestehenden Verhältnissen urplötzlich eine andere Gestalt gegeben. — So kamen nach den Vorfällen des diesjährigen Feldzuges unaufhörlich Heerabtheilungen durch das Nassauische, welche große Opfer erforderten; allein es lag selbst nicht in der Gewalt der Anführer dieses verhindern zu können.

Zu Ende Aprils legte sich eine Compagnie Reiterei des Obrist-

Lieutenant Calenbach nach Dauborn und Eufingen, und mit dem Beginne Mai's eine andere in das Hadamarische. Umsonst waren alle Protestationen, und der kaiserliche Commissarius Metzger, selbst das Unrecht erkennend, mußte geschehen lassen, was er nicht ändern konnte.

§. 136.

Fortsetzung des Krieges.

Endlich kam sogar der schreckliche Obrist Görzenich am 12., 13. und 14. Mai mit 8 Compagnien Cavallerie und 2 Compagnien Infanterie in das Diezische. Er nahm seine Quartiere nach Gefallen und bekümmerte sich um keine kaiserliche Protection; er blieb mit seinen wilden Horden bis zum 23. Mai in dieser Grafschaft liegen. Seine Soldaten plünderten alles aus und bestahlen die Kirche zu Oberneisen. Am 6. Juni brach er in das Hadamarische und setzte daselbst seine Greuelthaten fort.

Hier würde er noch länger gehaust haben, wenn nicht Graf Johann Ludwig selbst nach Frankfurt gereist wäre, und ihm bei dem kaiserlichen Kriegs-Commissarius einen Befehl zum Aufbruche ausgewirkt hätte. Bei dem Abzuge aber verübten diese undisciplinirten Truppen alle nur erdenkliche Schandthaten. Die Einwohner des ganzen Kirchspiels Rotzenhahn, wodurch der Zug ging, hatten sich mit allen ihren Habseligkeiten in die Wälder geflüchtet, um nicht ausgeplündert zu werden. Ueberall, wo diese Soldaten nur hinkamen, wurde alles verwüstet; in den Häusern blieb weder Fenster noch Ofen; alle Böden und Wände in den Scheunen wurden zerschlagen; Kühe, Kälber, Schaafe und Pferde fortgeführt. In den Dörfern, in welchen man vorhin 100 Pferde und darüber fand, blieben kaum 3 oder 4 noch übrig. Die Leute waren nackt und hatten nicht mehr so viel, um sich Schuhe an die Füße anschaffen zu können.

Das Schlimmste war, daß man den Obristen Görzenich nun in keinem Lande mehr dulden wollte; so weit hatte er es durch sein abscheuliches Betragen gebracht; überall widersetzte man sich seiner Einquartierung und verjagte ihn mit Gewalt. Er wollte über den Rhein ziehen, konnte aber nicht; daher kam es, daß er sich nothgedrungen wieder nach dem Nassauischen wendete. Der Obrist-Lieutenant v. Ta-

land fiel also noch im Juni mit 12 Compagnien des Görzenich'schen Corps abermals in das Diezische ein, blieb einige Tage darin liegen, und schleppte bei seinem Abmarsche den Amtmann Diefenbach zu Weilnau und einige Schultheißen als Geißeln mit sich fort.

Der Kurfürst von Trier [1]) ließ den Obristen v. Görzenich durch einen Abgeordneten nochmals ermahnen, die Nassauischen Lande fernerhin mit Einquartierungen zu verschonen, im entgegengesetzten Falle würde man ihn in Folge der unter Kaiserlicher Protection mit den Westerwälder Grafen eingegangenen Verbindung mit Gewalt daran hindern.

Doch weder diese Warnungen, noch auch die neuerdings vorgezeigten Schutz- und Sicherheitsbriefe, die der Herzog von Friedland ertheilt hatte, konnte den hartnäckig böswilligen Obristen bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen. Am Ende Juni legte er sich mit einer Compagnie Reiterei nach Eufingen. Nach diesem kühnen und trotzigen Anfang ließen sich noch schlimmere und ausgebreitetere Folgen von seinen Bedrückungen erwarten, und es war nun an der Zeit, ihm Ernst zu zeigen, und die Drohungen, die man ihm angekündigt hatte in Vollzug zu setzen. Graf Johann Ludwig säumte nicht, dem Unheil gleich im Anfange zu begegnen; er zog den Ausschuß zusammen, und ließ die Compagnie aus Eufingen verjagen. Jetzt nun setzten sich auch die gesammten Nassauischen Grafen, in Verbindung mit dem Kurfürsten von Trier und den übrigen Grafen des Westerwaldes, in eine solche kriegerische Verfassung, daß sie im Stande waren, die feindlichen Anfälle des Obristen v. Görzenich mit glücklichem Erfolg abzuhalten.

Graf Johann Ludwig besetzte mit seinem und dem Diezer Ausschuß alle Päße an der Hadamarischen und Diezer Grenze, und Kur-Trier that dasselbe an seinen Grenzen; auch die verbündeten Westerwälder Grafen verwahrten mit ihrer Landmiliz alle Zugänge wo der Obrist Görzenich durchkommen konnte. — Graf Ludwig Heinrich [2]) vertheidigte mit seinem und dem vereinigten Wittgensteinischen und Hachenburger Ausschusse alle Päße an der Dill.

---

[1]) Es war dieses der Kurfürst Philipp Christoph aus dem alten Geschlechte der v. Sötern, welcher 1623 auf Lothar folgte.

[2]) Der Sohn und Regierungsnachfolger des am 9. August 1623 verstorbenen Grafen Georg zu Dillenburg.

Alle diese ernsthaften Gegenanstalten schienen den Nassauischen Landen einige Sicherheit zu versprechen; da aber dennoch der Erfolg ungewiß schien, und sich auch noch der Obrist Cratz mit seinem Regimente in das Diezische legen wollte, und bereits am 6. Juni ein Commando nach Netzbach gesendet hatte, so ließen sich die Grafen von Hadamar, Diez und Dillenburg, in Verbindung mit den Grafen von Wied, Dierdorf, Runkel, Sayn, Wittgenstein, Westerburg und Schaumburg den Antrag des kaiserlichen Commissarius gefallen, und zahlten zur Abwendung aller dieser Einquartierungen, außer der bisherigen monatlichen Contribution, noch 11000 Thaler. Der kaiserliche Commissarius versprach dagegen abermals ihren Ländern allen kaiserlichen Schutz, und stellte es in ihren Willen, den Obristen Görzenich beim Kopf zu nehmen, wenn er es wagen sollte, diesem Vertrage zuwider mit Gewaltthätigkeiten vorzuschreiten.

Allein Görzenich, der kein anderes Ziel zu haben schien als Länder zu verwüsten, und seine Tasche zu bereichern, drohte dessenungeachtet mit seiner Einquartierung, und ruhte nicht, bis er durch Vermittlung des kaiserlichen Commissarius von den Nassauischen Grafen und ihren Bundesgenossen die baare Summe von 600 Thalern erhalten hatte.— Der Kriegscommissär musterte darauf dessen Corps, und führte es im Anfang Augusts nach dem Niedersächsischen Kreise; die Nassauischen Lande jubelten laut über dessen endliche Entfernung[1]).

§. 137.

Fortsetzung des Krieges.

Die Streifzüge der in der Grafschaft Mark stehenden holländischen Soldaten nahmen während dieser Vorgänge ebenfalls sehr überhand. Sie fielen in das Kölnische und Trierische ein und verursachten, besonders auf dem Nassauischen Westerwalde, großen Schaden. Auf dem Markte zu Mengerskirchen hatte ein Soldat von diesen umherschweifenden Holländern einen Bürger aus Friedberg feindlich

[1]) Schon im October dieses Jahres hatte Obrist Görzenich, dieses Scheusal von einem Menschen, seine Rolle ausgespielt. — Er wurde in dem Lager bei Rendsburg arretirt, und empfing nun seinen gerechten Lohn. Weil er die kaiserlichen Schutzbriefe nicht respectirt hatte, und wegen seiner unerhörten,

angefallen, demselben alles Geld abgenommen und ihn vor dem Thore erschossen. Graf Johann Ludwig ließ zwar diesem Frevler, den man gleich nach der That ergriffen hatte, den Proceß machen und ihn am 19. Januar 1628 hinrichten; allein die Nassauischen Unterthanen blieben den gewaltthätigen Räubereien dieser Rotten unaufhörlich ausgesetzt. — Manche wurden auf Wegen und Landstraßen von ihnen ergriffen und so lange fortgeschleppt, bis sie sich mit Erlegung von 30 bis 40 Thaler loskauften; alle Landstraßen waren durch sie unsicher gemacht. — Ueberall herrschte jetzt schon in den Nassauischen Landen eine große Armuth, und der zu dem Kurfürsten-Tage nach Mühlhausen gesendete Dillenburgische Rath Horn konnte in den bisherigen Kriegslasten keine Erleichterung erwirken.

In dem Fränkischen Kreise waren jetzt die spanischen Regimenter Don Verdugo und Fernamont von Neuem errichtet worden, und sie kamen im October in die Wetterau, um nach den Niederlanden zu ziehen. Diese Truppen, welche in dem Hanauischen die Glocken und Uhren aus den Thürmen genommen, sie zerschlagen, alle Früchte ausgedroschen, ganze Dörfer abgebrannt und die Einwohner auf eine unmenschliche Weise gemißhandelt hatten, wollten nun auch in die Nassauischen Lande eindringen. — Dieses war dem mit dem kaiserlichen Commissarius abgeschlossenen Vertrage entgegen, und die Nassauischen Grafen schlugen nicht allein den verlangten Durchmarsch ab, sondern ließen auch den beiden Obristen erklären, daß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben würden. Die Grafen Johann Ludwig und Ludwig Heinrich ließen ihren Ausschuß an die Grenze marschiren und durch diese energischen Demonstrationen wurden die Spanier von dem Westerwalde abgehalten. Zwar nahm der kaiserliche Kriegs-Commissarius, Obrist v. Ossa, diese Vertheidigungsanstalten sehr übel auf, und verlangte von den Grafen, daß sie ihre Untertha-

---

vielfältigen Räubereien, Mordbrennereien und Gewaltthätigkeiten wurde er als ein ehrvergessener, ungehorsamer, muthwilliger Verbrecher, mörderischer Uebelthäter, Schelm, Dieb und Bösewicht förmlich angeklagt, und es wurde ihm in einem am 9. October über ihn gehaltenen Standrechte das Urtheil gefällt, daß er mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht, sein Körper aber auf's Rad geflochten und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden sollte. Dieses Urtheil wurde am 14. October 1627 auf dem Felde bei Rendsburg an ihm vollzogen.

nen, die sie mit Kanonen und Gewehr versehen hätten, sogleich sollten auseinander gehen lassen; allein die Nassauer beriefen sich auf ihre Schutzbriefe und auf den in Verbindung mit Kur-Trier und den übrigen Westerwälder Grafen mit dem kaiserlichen Commissarius abgeschlossenen Vertrag, und betheuerten zugleich, daß sie keineswegs gesonnen wären, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, vielmehr nur darauf bedacht wären, ihre Länder gegen gewaltsame Einfälle und Mißhandlungen zu schützen.

Der Commissarius Obrist v. Ossa hatte zwar durch die Gegenvorstellungen der Nassauischen Grafen andere Ansicht bekommen und war von seinem Vorhaben, die spanischen Regimenter durch das Nassauische ziehen zu lassen, abgestanden. Allein der Herzog von Friedland, welcher sich damals bei dem Kaiser in Prag befand, wollte jene Uebereinkunft, auf welche man sich berufen hatte, nicht anerkennen. Er nahm die Zusammenziehung auf dem Westerwalde sehr übel auf und drohte den Westerwälder Grafen, wenn sie nicht unverzüglich mit Bewaffnung der Bauern nachließen und alle dabei befindliche Artillerie zurückziehen würden, so werde er 3000 Mann nach dem Westerwalde entsenden und sämmtliche Bauern niederhauen lassen. Hierbei wollte er von den Geldern, welche in Verbindung mit Kur-Trier der katholischen Union zugewendet wurden, gar nichts wissen, und hielt diese Verbindung schlechterdings für eine Rebellion gegen den Kaiser.

Der diesjährige Feldzug war nun beendigt und der Graf Tilly nahm Bedacht darauf, seine Armee in geräumige gute Winterquartiere zu legen. Zu Ende dieses Feldzuges war noch Nordheim und Wolfenbüttel erobert worden, und Tilly hatte den ganzen Niedersächsischen Kreis wieder in seine Gewalt bekommen. Von den Truppen, welche bei Wolfenbüttel waren verwendet worden, wollte er 5 Regimenter auf den Westerwald verlegen, und machte diesen Entschluß den Grafen Johann Ludwig und Ludwig Heinrich zur Nachachtung bekannt. Ehe noch diese Nachricht ankam, waren schon 3 Regimenter auf dem Marsche nach dem Westerwalde. Sogleich wurden Commissarien abgesendet, um diese Einquartierung abzuwenden; allein die Noth ward immer größer und man hatte noch auf mehrern Seiten immer größeren Gefahren zu begegnen. Alles wollte sich da-

mals auf den Westerwalde einquartieren. Der General v. Lindenloh wollte ebenfalls wieder in dem Nassauischen seine Quartiere beziehen; ebenso der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und der Obrist v. Cordenbach. Lindenloh gab zwar sehr bald aus Freundschaft gegen die Nassauischen Grafen nach, und bezog um Marburg seine Quartiere; allein die andern, zu welchen bald noch mehrere kamen, wollten von ihrem Vorhaben nicht abstehen. — Graf Ludwig Heinrich reiste deßwegen im December zu dem General v. Lindenloh, um durch dessen Vermittlung auch die übrigen Einquartierungen abzuwenden. Dem Regiments-Quartiermacher von dem Cordenbachschen Regimente wurde sogleich ein Geschenk von 100 Thalern gemacht, und hierauf die Einquartierung dieses Regiments mit 600 Thalern abgekauft. Dem General-Quartiermeister Schlabitzky von dem Grafen Tilly machte er ebenfalls gute Versprechungen, wenn er seine vorhabende Einquartierung anderswohin verlegen würde. So geschah es, und der drohende Sturm lief über Erwarten gut ab; allein mit dem Anfan- ge des Jahres 1628 überfiel die Nassauischen Lande auf einmal eine andere, nicht vermuthete, weit beschwerlichere Einquartierung [1]).

§. 138.

Fortsetzung. — Das Jahr 1628.

Der Obrist Leon Crapello de Medicis, von der Tillyschen Armee, rückte am 15. Januar dieses Jahres mit 3 Compagnien Cavallerie ganz unvermuthet in Herborn ein, und verlangte sein Quartier in dem Nassauischen zu nehmen. Der General-Quartiermeister Schlabitzky erhielt ein Geschenk von 1000 Thalern, um den Obristen auf andere Gedanken zu bringen; alle Mittel und Wege wurden eingeschlagen, um des Gastes los zu werden; allein Alles vergebens. — Der Obrist verlangte von den Westerwälder Grafen 31,100 Thaler Contribution unter Androhung, daß er sich selbst bezahlt machen würde, wenn ihm dieses Geld nicht in ganz kurzer Frist bezahlt würde. — Seine 3 Compagnien, wovon eine in das Hadamarische kam, kosteten wöchentlich 1500 Thaler ohne die Fourage; — außerdem bekam noch eine jede Compagnie 100 Gulden für Gewehrgelder,

[1]) Dillenb. Intell. Nachr. 1777. XXXI—XXXV. St.

und den Offizieren mußte ein sehr guter Tisch besorgt werden. — Der Obrist erklärte ferner, daß er, im Falle die Gelder nicht wöchentlich fielen, sich durch Pferde und Kühe bezahlt machen, jedes gute Pferd für 10, jede gute Kuh aber für 2 Thaler annehmen und sich außerdem an die Amtsleute halten werde.

Im März dieses Jahres befand sich der Kaiser Ferdinand zu Prag, und die Grafen Johann Ludwig und Ludwig Heinrich benutzten diese Gelegenheit, den Rath Horn nach dem kaiserlichen Hoflager zu senden, um Seiner Majestät im Betreffe ihrer so verhängnißvollen Lage Vorstellungen zu machen, und den Grafen Johann den Jüngeren, der seit Anfangs Februar nebst dem Herzog von Friedland und mehreren Generalen von der Ligistischen Armee in Prag angekommen war, um seine mächtige Fürsprache bei dem Kaiser anzusprechen. Die Sache wollte Anfangs nicht nach Wunsch gehen, da Friedland gegen die Nassauischen Grafen nicht gut gesinnt war, und auch Graf Johann der Jüngere mit seinen Vettern in Spannung lebte, weil der Dillenburger ihm bei Einführung der katholischen Religion in seinen Landen, mancherlei Hindernisse in den Weg stellte. — Viele Geschenke, worunter 300 Ducaten an den Grafen von Fürstenberg und die Vermittlung des Grafen von Siegen erwirkten endlich einen kaiserlichen Befehl, in Folge dessen der Obrist Leon unverzüglich aufbrechen und die Nassauischen Lande räumen mußte. — Hierbei ward jedoch den Nassauischen Grafen bedeutet, daß sie dagegen eine andere, gleich starke Einquartierung übernehmen müßten.

So erfolgte dann endlich am 15. April der Aufbruch des Obristen Leon nach dem Bergischen. Er hatte den Nassauischen Landen nicht weniger als 20,128 Thaler Unkosten verursacht. — Kaum war er aufgebrochen, so fiel schon wieder ein Rittmeister von dem Regiment v. Witzleben mit einer Compagnie in das Hadamarische und Diezische ein, und verursuchte bis Ende Aprils vielen Schaden. — Hierzu kamen noch zwei Compagnien des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, und gleichzeitig mit ihm wollte sich der Herzog von Sachsen-Lauenburg in das Nassauische legen, welcher jedoch mit großen Spenden von seinem Vorhaben abzubringen war.

Gegen Ende Mai zog der Graf Montecuculi mit 1200

Mann von Frankfurt über den Westerwald; bei seiner Annäherung wies der Graf Johann Ludwig seine Unterthanen an, ihre besten Sachen bei Zeiten in verschlossene Orte, als nach Montabaur, Herborn oder Limburg zu bringen, und sich für die Durchmärsche mit Lebensmitteln zu versehen.

Im September zogen wieder 4 Compagnien von dem Sachsen-Lauenburgischen Regimente über den Westerwald und fügten zu Rotzenhan, Büdingen, Stöcken, Enspel, Püschen und Bellingen den Landleuten großen Schaden zu. Die wenigen Früchte, welche die Leute zu ihrem eigenen Lebensunterhalte noch besaßen, wurden fortgeführt. Die Soldaten warfen die Garben, die noch nicht ausgedroschen waren, den Pferden in solcher Menge vor, daß diese bis an den Leib im Stroh standen; von den Früchten im Felde schnitten sie die Aehren an den Haufen ab und schleppten sie fort. Das Vieh wurde von verschiedenen Dörfern zusammen getrieben und bei Stockum in die Frucht gejagt; die Scheuern und Wohnungen wurden gänzlich ausgeleert.

Im December kam abermals der Graf Montecuculi mit einem kleinen Corps über den Westerwald und zog nach Weilburg; von ihm kann man sagen, daß er unter Allen die beste Mannszucht hielt. Er lag zu Rennerod bei dem Zentgrafen Pistor mit etlichen 50 Mann Cavallerie im Quartier. Die Leibcompagnie lag zu Höhn. Es wurden an einem Abend bei dem General 96 Maaß Wein getrunken, und für Essen und Fourage 53 Thaler Kosten gemacht; nicht eingerechnet, was von den anderen Officieren und von den Reitern verzehrt wurde.

Zu Ende des Jahres 1628 hatte ein Theil des Regimentes des Markgrafen von Brandenburg in dem Hadamarischen sein Winterquartier bezogen.

§. 139.

Fortsetzung. — Das Jahr 1629.

Von diesem Regimente lagen 3 Compagnien in dem Nassauischen; der Stab aber kam abermals nach Herborn. Jede dieser Compagnien kostete monatlich 3000 und der Stab 1640 Gulden. Die Commissariatsgelder betrugen von jeder Compagnie monatlich 500 Gulden und die drei zusammen verursachten also monatlich eine Aus-

gabe von 15,420 Gulden. Diese schwere Last dauerte jedoch zum Glücke nicht lange; gegen Ende Januars war nur eine Compagnie nebst dem Stab im Nassauischen; die beiden andern wurden in die Nachbarschaft verlegt.

Im April zog der General v. Lindenloh mit seiner Cavallerie über den Westerwald und fast zu gleicher Zeit lagen zwei Compagnien Croaten über Nacht zu Emrichenhain. — Im Mai wurde die Einquartierung vom Brandenburgischen Regimente im Nassauischen verstärkt, und gegen Ende desselben Monats zogen drei kaiserliche Regimenter von Frankfurt kommend über den Westerwald; die Unterthanen aus dem Hadamarischen brachten ihre Habe nach Limburg in Sicherheit.

Im Juni kam das Breunerische Regiment an und zog durch das Hadamarische und Dillenburgische. Dem Lande wurden dadurch ungeheuere Unkosten verursacht; in das Hauptquartier mußten täglich 700 Pfund Brod, 3500 Pfund Fleisch, 45 Ohm Bier, ohne den Wein, und was die Officiere noch verzehrten, geliefert werden [1]).

So hatten die Nassauischen Lande bereits zehn volle Jahre hindurch alle Wechselfälle eines verheerenden Krieges ertragen; die unaufhörlichen, so schweren Geldcontributionen hatten den letzten Heller aus dem Lande genommen und ungeheure Schuldenmassen mußten contrahirt werden; — die beständigen Lieferungen von Lebensmitteln für Menschen und Thiere, die beinahe täglichen Plünderungen hatten die Unterthanen in die drückendste Noth und Armuth versetzt. In der Grafschaft Diez standen die meisten Wohnungen leer, und die Bewohner hatten sich in das nahe Trierische geflüchtet. Diese Grafschaft wurde am härtesten mitgenommen, weil ihr Herr, Graf Ernst Casimir in dänischen Diensten die Waffen gegen den Kaiser trug. „Ist es ein Wunder" — sagte Graf Johann der Jüngere dem Nassauischen Rathe Horn, als ihn dieser zu Prag um seine Verwendung bei dem Kaiser anging — „ist es ein Wunder, daß die Grafen von Nassau feindlich behandelt werden?" — Man würde jedoch irren, wollte man glauben, die Nassauischen Lande wären härter mitgenommen, als andere und selbst dem Kaiser befreundete Länder. —

---

[1]) S. Dillenb. Intell. Nachr. 1777. XXXV. — XLV. St.

In damaliger Zeit nährte und unterhielt sich der Krieg vom Kriege; — Graf Ernst von Mansfeld hatte zu dieser Art Krieg zu führen das Beispiel gegeben und Wallenstein ahmte es nur nach. — Wo der Krieg sich hinspielte, mußte das Land alle Kosten zu demselben tragen, und daß es bei Auftreibung so ungeheuerer Contributionen an Geld und Lebensmitteln oftmals zu blutigen Auftritten kommen mußte, darf um so weniger Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß die Heere damaliger Zeit zum größtentheile nur aus zusammengeworbenem Gesindel bestanden, das zu Hause nie etwas besessen und durch die lange Dauer des Krieges so verwildert war, daß es selbst seine Befehlshaber nicht mehr zu zügeln vermochten. — Wir werden bald sehen, daß es die Schweden und ihre Verbündeten um kein Haar besser machten, als die Schaaren Wallenstein's im Dienste des Kaisers.

§. 140.

Das Restitutionsedict.

Im Jahre 1629 waren die kaiserlichen Waffen in Deutschland überall Sieger gewesen, und der Krieg mit Dänemark wurde durch den Frieden zu Lübeck unterm 12. Mai dieses Jahres beendigt. Nirgends hatte der Kaiser mehr einen Gegner, und man war daher der Meinung, er werde nun seine furchtbaren Heere entlassen. Allein die Katholiken glaubten jetzt als Sieger alle die Bisthümer, Stifter und Klöster rechtlich zurückfordern zu dürfen, welche die Protestanten durch die Treulosigkeit des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser, und den dadurch im Jahre 1552 erzwungenen Passauer Vertrag, widerrechtlich an sich gerissen hatten. Ihre Forderung bestand in der Rückgabe der zwei Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, von 12 Bisthümern und einer außerordentlichen Menge geringerer Stifter und Klöster. — Durch ein Edict befahl der Kaiser feierlich deren Rückgabe, und dieses ist das so berühmt gewordene Restitutionsedict vom 6. März 1629. Die beiden großen Heere des Kaisers wurden nicht entlassen; sie wurden befehligt, den kaiserlichen Abgeordneten, die zu jenem Zwecke im Reiche umhergeschickt wurden, im Nothfall hilfreiche Hand zu bieten. Man schritt auch bald zur Ausführung.

§. 141.

Die Bedrängniß.

Kaum war das kaiserliche Restitutionsedict im Reiche bekannt gemacht, so wurde fast gleichzeitig auf dem Grunde der im §. 11. angeführten Beschuldigungen von Seiten des Kaisers [1]) gegen die Nassauischen Grafen ein fiscalischer Proceß ex capite criminis laesae Majestatis instruirt und ihre Länder als dem kaiserlichen Fiscus verfallen erklärt; Tilly war bereits mit einem Corps im Anzuge, um ihre Staaten für den Kaiser in Besitz zu nehmen.

In dieser Bedrängniß versammelten sich die Nassauischen Grafen zu Dillenburg und hielten Rath, was zu thun sei, um den kaiserlichen Hof zu besänftigen. Unser Graf Johann Ludwig war der jüngste von ihnen, und hatte sich gegen den Kaiser am wenigsten verfehlt; er war ein gewandter Diplomat und sprach das Lateinische, Französische und Englische mit einer seltenen Geläufigkeit. Dieses und das Empfehlende seines Aeußern, die Liebenswürdigkeit seines Charakters und die Feinheit seiner Manieren bestimmte seine Brüder ihn auf gemeinschaftliche Kosten nach Wien zu senden, um die beleidigte Majestät zu versöhnen. — Graf Johann Ludwig nahm diese Gesandtschaft an, und entsendete gleich Boten an die Kurfürsten von Trier und Mainz mit der Bitte, um Empfehlungsschreiben an den Kaiser. Diese verlangten Empfehlungsbriefe erhielt er umgehend, und nachdem er selbst von Tilly, dem die Execution des kaiserlichen Befehles übertragen war, und welcher unsern Grafen persönlich lieb gewonnen hatte, einen fürbittenden Brief an den Kaiser erhalten hatte, reiste er Anfangs Juli 1629 von Hadamar ab, und zuerst nach Mainz.

§. 142.

Die Reise nach Wien.

Lange schon war Graf Johann Ludwig im Herzen der katholischen Lehre zugethan, und schon drei Jahre vor dieser Reise nach

---

[1]) In einem Schreiben aus Wien an den Kurfürsten von Köln vom 11. Sept. 1629 sagt Johann Ludwig: „er sei wegen der gegen ihn, seinen Bruder und seine Vettern vom Reichshof-Fiscal erhobenen Klage, weil sie insgesammt dem gewesenen Pfalzgrafen und Kurfürsten zehn Lehnreiter zum Lehndienst geschickt hätten, an den kaiserlichen Hof gereist."

Wien äußerte er in einem Briefe vom Jahre 1626 an seine Verwandten nach Dillenburg, das Vorhaben, in den Schooß der Mutterkirche zurückzukehren [1]). — Zu Mainz wendete er sich an den Johann Zigler, Dr. der Theologie und Beichtvater des Kurfürsten, einen gelehrten Mann, der aus einem Anhänger der reformirten Confession ein Jesuit geworden war. Mit diesem unterhielt er sich in verschiedenen Unterredungen über die kirchlichen Unterscheidungslehren, und nachdem Zigler dem Grafen alle Zweifel augenscheinlich gelöst hatte, gab er ihm das verlangte Empfehlungsschreiben an den P. Wilhelm Lamermaini, Dr. der Theologie und Beichtvater des Kaisers. Zigler machte in diesem Briefe seinem Collegen in Wien Mittheilung über die Gesinnungen des Grafen, und bat ihn, weiter in denselben einzudringen und seine Bekehrung zu versuchen [2]). Am 26. Juli 1629 kam unser Graf zu Wien an.

§. 143.

Der Empfang, die Einladung und Unterredung.

In dem Geleite unsers Grafen befanden sich der schon vielseitig genannte Rath Philipp Heinrich Horn aus Dillenburg, sein Arzt, sein Secretär und mehrere Diener von Adel und aus dem Bürger-

[1]) In dem in voriger Note angeführten Schreiben unsers Grafen an den Kurfürsten von Köln heißt es auch wörtlich: „. . . der allmächtige Gott hat mir dies Orts solche gute Gelegenheit ahn die Hand gegeben, daß ich, meiner vorhin etliche Jahr hero Empfindung, und je länger je mehr gewachsenen innerlichen Zuneigung zu Folg in Religionssachen sattsam und unvergängliche Information sofern eingenohmen, daß daraus nunmehro zur Römisch-Katholischen Religion, und derselben katholischen Kirchen Gehorsam mich endlichen erkannt, bekannt, erklärt und begeben habe. Dannenhero mich auch schuldig empfinde zu verhoffter, meiner glücklichen Heimkunft dieselbe katholische Religion, Gottesdienst, Ceremonien und Gebräuch ehister Möglichkeit in meinen Landen überall einzuführen lehren, predigen und üben zu lassen.“ Im Jahre 1628 herrschte der damals bekannte Zweifel, ob die Reformirten in dem Religionsfrieden begriffen seien? und unser Johann Ludwig bringt in dem Familienrathe zu Dillenburg in Deliberation, daß man die Augsburgische Confession einführen wolle. Rauschard l. c.

[2]) P. Joh. Ziglerus, admodum utiliter cum Ludovico nostro de religione disserens, et objecta dubia ad oculum dissolvens indagandae penitus veritatis avidum dimisit: monito in data epistola Lamermaino, ut in hanc rem ulterius vigilaret, et ad maturita temperducere conaretur. Hist. domest. p. 14. Joh. Casp. Wiltheim l. c.

stande. Er wurde von dem Kaiser Ferdinand II. gütiger aufgenommen, als er es erwartet hatte, und begleitete denselben auf den Kahlenberg, wo der Kaiser den Grundstein zu einem Camaldulenser-Kloster legte. — Der Graf wunderte sich sehr über den bei dieser religiösen Feier beobachteten Ritus, dessen Bedeutung ihm der P. Lamermaini zu seiner Zufriedenheit erklärte. — Bald darauf erhielt Johann Ludwig eine Einladung zur kaiserlichen Tafel, an welcher außer ihm und dem P. Lamermaini Niemand sich einfand. Hier begann man eine Unterredung über sämmtliche Glaubenslehren, und es entspann sich sehr bald ein so hitziger Vertheidigungskampf, daß diese erste Unterredung sieben volle Stunden dauerte. Diese Disputationen erneuerten sich, und die Wißbegierde des Grafen, sein Durst nach Wahrheit, seine Sehnsucht nach Erleuchtung, wurden dadurch so sehr angeregt, daß er der Einladung Lamermaini's folgend, seine Wohnung im Profeßhause der Jesuiten nahm, nach welchem er mit Lamermaini in demselben kaiserlichen Wagen fuhr. Er bewohnte hier eine einfache Zelle, und gleichzeitig mit ihm waren als Gäste bei den Jesuiten der Beichtvater des Königs der Georgier, ein Abt vom Orden des h. Basilius, und ein gewisser griechischer Bischof Daleologus. Der P. Wiltheim wurde von Lamermaini zum Grafen gesendet, um ihm aufzuwarten und machte dadurch dessen Bekanntschaft. Hier blieb der Graf sieben Tage lang von jeder andern Unterredung ausgeschlossen, und disputirte täglich mit Lamermaini und dem P. Johann Kaspar Wiltheim [1]) über die zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Glaubenssätze bis auf den letzten Grund. — Unser Johann Ludwig hatte nichts bei sich, als die Herborner reformirte Bibel und des h. Franz von Sales Büchlein, welchem verschiedene andere Streitschriften beigefügt waren. — Der P. Lamermaini hatte aber wegen seiner täglichen vielen Berufsgeschäfte bei dem Kaiser nicht Zeit immer mit dem Grafen sich zu unterhalten, er gab daher dem P.

---

[1]) Der P. Johann Kaspar Wiltheim stammte aus St. Veit und war also ein geborner Nassauer, da diese Stadt mit 85 Dörfern zu der Oranischen Erbschaft Vianden gehörte. Wiltheim wurde später des Grafen Beichtvater, und kam nur selten von seiner Seite. Als der Graf als kaiserlicher Plenipotentiarius nach Münster ging, wurde P. Wiltheim in die Jesuitenresidenz nach Luxenburg versetzt, und schrieb von da aus seine: „Vita Joannis Ludovici etc.“

Wiltheim verschiedene Controversschriften, die er mit demselben durchlesen und besprechen sollte.

Die Dienerschaft des Profeßhauses war entzückt vor Freude über das Vorhaben des Grafen, um so mehr, da sie an ihm einen Mann erkannten, der durch seine Güte und Liebenswürdigkeit Alles für sich einnahm, und dem es gewiß nicht schwer fallen würde, seine ganze Grafschaft dahin zu bewegen, seinem Schritte nachzufolgen. Sie hing mit solcher Liebe an dem Grafen, und war so besorgt für ihn, daß einer von denen, welche die Tafel bedienten, als er bemerkte, daß der Graf immer mit Wiltheim heftig disputirte und dabei das Essen vergaß, den Wiltheim bei dem Vorsteher des Profeßhauses, dem P. Henrich Philippi, dem Beichtvater König Ferdinands III. von Ungarn, darüber verklagte, daß er den Grafen durch seine Controversgespräche so in die Hitze brächte, daß dieser das Essen vergesse, und gewiß ungesättigt von der Tafel aufstände. — Wiltheim deßhalb zu Rede gestellt, entschuldigte sich, daß diese Unterredungen von dem Grafen selbst hervorgerufen und verlangt würden; allein es wurde ihm befohlen, während des Tisches solche ernste Gespräche zu vermeiden; da aber der Graf darauf bestand, diese Religionsgespräche während der Tafel fortzusetzen, so erhielt Wiltheim wieder die Erlaubniß, darauf eingehen zu dürfen.

P. Lamermaini war krank geworden, und übergab nun seinen in Christus zu zeugenden Sohn ganz der Leitung des P. Wiltheim, welcher ihm fortwährend neue Controversschriften zur Durchlesung und Besprechung vorlegte, worunter die Schrift des Cardinals Franz, Fürsten von Dietrichstein — de controversiis fidei — dem Grafen ganz besonders gefiel. — Der Graf hatte sich in seiner Herborner Bibel die ihm zweifelhaften Stellen an den Rand gemerkt, und stellte jetzt an Wiltheim Fragen über die schwersten Dogmen, wobei er auf das Genauste in alle Einzelnheiten einging. [1])

---

[1]) Proponebat quaestiones tam subtiles, veluti de annihilatione substantiae panis et vini in Eucharistia, de ipsa transubstantiatione, de specierum sacramentalium inhaesione sine subjecto; de spirituali Manducatione Realis corporis Christi Domini, ut non minus mirarer ea Dubia homini philosophiae ac metaphisices experti formata, quam solutiones mox percipi clare. J. Casp. Wiltheim l. c.

§. 144.

Kampf und Sieg.

Am siebenten Tage dieser heiligen Muße begegnete P. Wiltheim dem Grafen und fand ihn sehr beängstigt und in großer Gemüthsbewegung. Nach der Ursache dieser Beunruhigung fragend, antwortete ihm der Graf: „Mein Vater! ich sehe es deutlich ein, daß die katholische Lehre durch alle ihre Glaubenssätze wahr, die Calvinische dagegen durchaus falsch ist, und dennoch hält es mir hart und schwer, den Haß meiner Untergebenen und Anverwandten auf mich zu laden ꝛc. ꝛc.; — ich bitte sie, das h. Meßopfer für mich darzubringen, dem ich selbst beiwohnen, und unter welchem ich meine Gebete mit denen, die für mich dargebracht werden, vereinigen will" [1]).

P. Wiltheim führte ihn nun bald darauf in die Kirche des Profeßhauses und überwies ihm in dem Chore derselben einen Platz; er selbst aber verrichtete das h. Opfer am Hochaltare nach der Intention des Grafen. Johann Ludwig wünschte, daß dasselbe auch am folgenden Tage geschehe, und als Wiltheim an demselben nach vollbrachtem Opfer in den Chor zurückkehrte, um den Grafen abzuholen und zum Frühstücke zu begleiten, rief ihm derselbe mit heiterer Miene und feierlich erhobener Stimme entgegen: „Ich habe gesiegt, mein Vater, ich habe gesiegt! ich bin katholisch; katholisch will ich leben, und katholisch will ich sterben." — „Denn nach emporgehobener Hostie und Segnung des Kelches, habe ich mit diesen Worten zu dem gegenwärtigen Gott gebetet: „Herr und Gott! durch die Liebe, durch welche du willst, daß Niemand verloren gehe, bitte ich Dich in tiefster Demuth, daß Du, obschon ich es fest und innig glaube, daß Du in diesen Weines- und Brodes-Gestalten wahrhaftig gegenwärtig bist, Dich würdigen mögest, mir dennoch diese Deine Gegenwart durch ein untrügliches und überzeugendes Zeichen kund zu machen; welches Du, obschon es der letzte Grund des Glaubens nicht sein darf, noch dieses

---

[3]) Pater mi, clare video, Catholicam Fidem per omnia veram esse, et Calvinisticam per omnia falsam ; et tamen durum atque arduum est, parentum, cognatorum et subditorum meorum in me odia concitare etc. etc. Hist. domest. p. 15. cfr. J. Casp. Wiltheim l. c.

Dein gewöhnlicher Weg ist, die Menschen zum Glauben zu rufen, jedoch dem von Sehnsucht nach Dir Ueberfließenden durch Deine Güte zu gewähren pflegest.“ — Als er so unschuldig gebetet habe, sagte er, habe er am ganzen Leibe gezittert, und alle Glieder und Blutadern seien durch einen heiligen Schauer erschüttert worden; es sei ihm so warm geworden, daß der Schweiß am ganzen Leibe ausgebrochen, und urplötzlich sei er mit einem so hellen Lichte des Glaubens an das heilige Geheimniß übergossen worden, als ob er Christum Selbst unter den heiligen Gestalten gegenwärtig erblicke[1]). — Die Gegenwart Christi des Herrn in der Eucharistie, sagte er ferner, stehe unbezweifelt fest, darüber bedürfe es keiner Disputationen und Argumente mehr, blos allein von der Beicht müsse jetzt die Rede sein.[2])

P. Wiltheim wünschte dem Grafen von ganzem Herzen Glück zu diesem, durch die Gnade Gottes errungenen Siege, und lud ihn ein, vorerst das Frühstück zu nehmen. „Nein, sagte Johann Ludwig, das Werk muß jetzt beschleunigt werden, ich bewege mich ganz darin; zu einer Beicht über die Sünden meines ganzen Lebens will ich mich vorbereiten [3]).“ Und augenblicklich fing er an, während das Frühstück aufgetragen wurde, alle Zehngebote in Form eines Examens mit Wiltheim zu durchgehen, und durch Fragen sich zu unterrichten; wobei er das Frühstück ganz vergaß.

Aus der Characterfestigkeit, welche P. Wiltheim an dem Grafen wahrgenommen hatte, schloß er um so mehr auf die Festigkeit seines Entschlusses, weil sämmtliche Grafen von Nassau als characterfest und willenskräftig im ganzen Reiche bekannt, und dadurch überall in hohem Ansehen standen. Er berichtete also gleich dieses dem noch kranken P. Lamermaini, und dieser setzte auf der Stelle

---

[1]) Hist. domest. l. c. cfr. J. Casp. Wiltheim l. c.

[2]) — — — Praesentia Christi Domini in Eucharistia sit indubitata. Quare post hac pergebat nihil disputationum, nihil argumentorum amplius: de sola peccatorum confessione post hac sit sermo. Cui ego — Wiltheim — gratulor Tua Excellen. ex animo eam felicitatem, sed prandendum prius. Non, ille, de confessione agendum; et de facto interim dum inferrentur cibi, totum Decalogum per modum examinis conscientiae quaestionibus percurrit, cibo post posito, ut ad eum vigendus esset. J. Casp. Wiltheim l. c.

[3]) Hist. domest. p. 15.

den Kaiser davon in Kenntniß, weil er wußte, daß er seiner Majestät nichts Angenehmeres, als diese Bekehrung mittheilen konnte [1]).

Nach dem Frühstücke begleitete P. Wiltheim unsern Johann Ludwig zum P. Lamermaini, und als der Graf diesem beim Eintritte in sein Zimmer zurief, daß er katholisch geworden sei, fielen sich Beide in die Arme und hielten sich lange stumm umschlungen. Dann wurde gleich der bevorstehende Festtag, Maria Geburt — der 8. September — zur öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses und zum Empfang des h. Abendmahles festgesetzt. — Der Graf zog sich nun zwei Tage ganz zurück, um sich durch eine ernste und strenge Gewissenserforschung zum würdigen Empfange der heiligen Sacramente der Buße und des Abendmahles vorzubereiten, und als er diese vollendet, legte er bei dem P. Lamermaini, welcher noch immer das Bett hüten mußte, seine Generalbeichte ab, die er in zwei Abschnitte getheilt hatte und zu deren Ablegung er zwei verschiedene Tage verwendete, zwischen welchen er eine Pause machte, um wieder von Neuem sein Gewissen erforschen zu können [2]).

§. 145.

Die Berufung und der Befehl.

Der Graf empfand nach der von dem P. Lamermaini erhaltenen Absolution eine Freude und einen Trost, wie er sie bisher noch nicht gekannt; er hatte endlich die evangelische Drachme gefunden, die er so lange gesucht.

In dieser Freude ließ er seine Dienerschaft von Adel, seinen Rath, Arzt, Secretär und die übrigen Diener, welche alle der reformirten Confession anhingen, aus der Herberge, wo sie wohnten, zu sich in seine Zelle kommen, und erklärte ihnen in seiner Rede, daß er aus den gewichtigsten Ursachen, die er ihnen alle nach ihrer Fassungskraft auseinandersetzte, und nicht durch Hoffnung oder Furcht, oder durch das Streben nach Menschengunst, oder durch Gewalt verführt, den katholischen Glauben, den er schon lange liebgewonnen, endlich in seiner Wahrheit erkannt und angenommen, und den calvinischen Irr-

---

1) Joh. Caspar Wiltheim l. c.

2) l. c.

thum verlassen habe [2]). Er ermahnte sie, als Diener ihrem Herrn nachzufolgen und beauftragte seinen Secretär, diesen seinen Rücktritt in den Schooß der rechtgläubigen Kirche in seinem Namen allen Superintendenten, Ministern und Prädicanten seiner Grafschaft unverzüglich kund zu thun, mit dem Befehle, sich um andere Dienste umzusehen, da sie von jetzt an als außer Dienst zu betrachten seien. — Dem Schloßcommandanten zu Hadamar ließ er den Auftrag zugehen, dem Oberküchenmeister, an welchen ebenfalls ein Schreiben abgegangen war, zu befehlen, zur Zeit Fische und andere Fastenspeisen zu bereiten, damit er, wenn er zu den Seinigen zurückgekehrt, mit seinem Hofe die Fasten und Abstinenztage halten könnte. Im ganzen Lande solle sein Uebertritt den Unterthanen von den Kanzeln bekannt gemacht werden [1]).

Seiner Gemahlin aber, welche, wie er wußte, dieser Uebertritt hart berühren würde, schrieb er eigenhändig; und sie mit sanften Worten begütigend, gab er ihr, um ihren Schmerz zu lindern, die Erlaubniß, ihren Prädicanten bei sich behalten und durch denselben auf ihrem Zimmer einen Privatgottesdienst abhalten lassen zu dürfen [3]).

§. 146.

Die Vorbereitung und die Ausführung.

So war der zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses festgesetzte Tag, das Fest Mariä Geburt, herangekommen. Mit heißer Sehnsucht

---

[1]) — — — hanc post longo omnium letissimus Comes, sicuti qui Drachmam Evangelicam diu quaesitam invenerit, suis Aulicis Nobilibus, Consiliario, Medico. Secretario, famulisque ex hospitio in suum cubiculum evocatis eleganti oratione Germanica exposuit, quemadmodum non temere, inconsulto, metu ulliusve hominis intuitu, amatam dudum, et tandem agnitam sibi Catholicam Religionem elegerit et repudiarit erroneam Calvinianam. Joh. Casp. Wiltheim l. c. — cfr. H. D. S. J. H. p. 15.

[2]) Joh. Casp. Wiltheim l. c.; — cfr. H. D. S. J. H. l. c. — Wie viele Diener mit dem Herrn Grafen convertirten, wird von Wiltheim nicht berichtet, allein in dem alten Sterberegister dahier heißt es: „1655 den 20. October ist gestorben Meister Bernard Voshagen, gewesener Kammerdiener des alten Herrn Johann Ludwigs, so mit ihm bekehrt worden zu Wien.“

[3]) Ad uxorem autem suam, cui aegerrime factum hoc transitu sciret propria ipse manu scripsit, hanc mutationem suavi ac fuso sermonis genere excusans, potestate facta, ut suum secum Praedicantem ad privatos cul-

hatte Johann Ludwig diesen in der Geschichte seines Lebens so denkwürdigen Tag erwartet. Am 7. September wohnte er frühe der h. Messe bei und verschloß sich dann in sein Zimmer. Diesen ganzen Tag über vor dem Feste durfte niemand zu ihm; weder Speise noch Trank nahm er zu sich, und nachdem er so denselben mit Fasten und Betrachtungen zugebracht hatte, beichtete er am Abende noch einmal.

Am kommenden Morgen des 8. Septembers um 9 Uhr erschien der P. Wiltheim, um ihn nach der Kapelle der großen Marianischen Sodalität zu begleiten, welche den Namen „Maria-Verkündigung“ führt; die Kapelle stößt unmittelbar an das Profeßhaus der Jesuiten, und hängt mit diesem zusammen. In dem Geleite des Grafen Johann Ludwig waren: der Graf Slavata, Herr zu Neuhaus, Erzkanzler des Königreichs Böhmen, zur damaliger Zeit Rector dieser Marianischen Congregation; Graf Philipp v. Salm, Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache, unsers Grafen Vetter; die Gräfin von Mansfeld aus dem Hause Wartenburg, Gemahlin des Grafen Wolfgang von Mansfeld, Geheimer Rath und General des Kaisers im Friedländischen Heere, welcher krank zu Bette lag und nicht persönlich erscheinen konnte; die Fürstin Agnes v. Dietrichstein, geborne Gräfin v. Mansfeld, welche ebenfalls vor einem Jahre erst katholisch geworden war, nebst vielen andern hohen Personen aus Wien.

In Gegenwart dieser und vieler andern Großen legte nun unser Graf unter der feierlichen Messe nach der Form des Tridentiner Conciliums das katholische Glaubensbekenntniß ab, und beschwur dasselbe, unter Verwerfung seines bisherigen Irrglaubens, indem er mit der Hand das Evangelium berührte. Dann empfing er das h. Abendmahl nach altem Ritus, und die sein Geleite bildenden Damen und

---

tus sui usus retineret. Joh. Casp. Wiltheim l. c.; cfr. H. D. S. J. H. p. 16. — Wie verhält sich dieses zu der Aussage des H. Vogel in seinem Nassauischen Taschenbuche vom Jahre 1832, wo es S. 68 heißt: „— — — Ihr Gemahl ging 1629 und sein Land 1630 zur katholischen Kirche über, sie aber — die Gräfin Ursula — blieb trotz aller Bemühungen ihres Gemahls und der Jesuiten, sie ebenfalls dahin zu führen, der reformirten Kirche treu?“ — Wir werden später auf diese und fernere Aeußerungen des Herrn Vogel noch oft und berichtigend zurückkommen.

Herren, unter welchen die beiden Grafen Slavata und Salm, communicirten mit ihm [1]).

Nach beendigter Feier versammelte Johann Ludwig die ganze hohe Versammlung zu einem glänzenden Mahle in dem Profeßhause der Jesuiten, und machte bei dieser Gelegenheit dem Hause ein Geschenk von 100 Thalern, und gab andere 50 Thaler zu einem Gemälde für die Marianische Bruderschaft, in deren Kapelle er das Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Dieses Gemälde stellte den h. Ignatius vor, wie er auf dem Berge Serato zum Zeichen seiner Bekehrung die Waffen niederlegte; unter dasselbe schrieb der Graf eigenhändig, daß er katholisch geworden sei, und ließ es zum immerwährenden Andenken an seine Conversion in der genannten Kapelle aufhängen. — Am folgenden Tage machte Johann Ludwig dem Kaiser Ferdinand II. seine Aufwartung, und wurde von diesem und dem zu seinem Empfange versammelten Hofe auf das herzlichste beglückwünscht. Ganz Wien war voller Freude, und Alles lief herbei, um ihm seine Glückwünsche darzubringen [2]).

§. 147.

Die Briefe.

Als unser Graf von dem Kaiser feierlich empfangen wurde, befand sich in der Umgebung Seiner Majestät auch der päpstliche außerordentliche Nuntius, der Cardinal Joh. Bapt. Palorta, Legatus a Latere; dieser hatte das Ereigniß seiner Bekehrung augenblicklich an Seine Heiligkeit den Papst Urban VIII. nach Rom berichtet. Bald darauf nun erhielt Graf Johann Ludwig von dem Papste ein Gratulations-Breve folgenden Inhaltes:

„Geliebter Sohn, Hochgeborner Graf! Heil und apostolischen Segen! — Mit entgegenkommender Umarmung väterlicher Liebe nehmen Wir Dich auf, der Du neulich durch das Bekenntniß des katholischen Glaubens eingesetzt worden bist in das Erbe der Söhne

---

[1]) Hier waren zusammen wenigstens 10 Zeugen vom höchsten Adel, und Keller sagt p. 114: „Johann Ludwig hatte zwar sein Glaubens-Bekenntniß abgelegt, aber dies war ohne viele Zeugen geschehen!" —

[2]) Tota Vienna exultabat, et accurrebat gratulatum. Joh. Casp. Wiltheim l. c., cfr. H. D. S. J. H. p. 16.

Gottes. — Es war in der That nicht recht, daß die Ketzerei geziert wurde mit deinen so preiswürdigen Tugenden, welche Geschenke des Himmels sind, und Wir freuen uns jetzt um so mehr, daß mit denselben die Kirche unsers Gottes geschmückt wurde. — Rom, die Nährmutter der Völker, ruft Beifall zu, einem so frommen Entschlusse, der fürwahr keinem Triumphe nachgesetzt werden kann! &c." [1]).

Auch der Cardinal Dietrichstein erwies unserm Grafen alle nur erdenkliche Ehren. Als er gehört hatte, daß Johann Ludwig durch das von ihm herausgegebene Buch: „de controversiis fidei" ganz besonders zur Annahme des katholischen Glaubens vermocht worden sei, übersendete er in seiner Freude unserm Grafen nicht nur ein Glückwunsch-Schreiben, sondern lud ihn auch zu sich ein, nach seinem himmlischen Loreto zu Nikolsburg in Mähren. — P. Wiltheim begleitete den Grafen zu dem Cardinale, welcher ihn mit jubelnder Freude empfing und mit aller seinem hohen Range gebührenden Auszeichnung behandelte. In der Schloßkapelle, Loreto genannt, beichtete unser Herr bei dem Cardinale und empfing von demselben das heilige Abendmahl.

Kurz nach der Ankunft unsers Grafen bei dem Cardinale erschien bei demselben der hochwürdigste Mecenfehy; er kam aus Polen, seinem Vaterlande, und reiste nach Portugal zurück, um sich bald darauf in Japan die Martyrerkrone zu erwerben. Er war zu Rom in den Jesuitenorden getreten, und verstand es, unsern Grafen unter Hinweisung auf die Vorsehung Gottes, die ihn so wunderbar geführt habe, in dem angenommenen Glauben der Mutterkirche zu befestigen. Bei seiner Abreise von Nikolsburg nach Wien, gab der

---

[1]) „Dilecte Fili, Nobilis vir, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Obvio Paternae Charitatis amplexu excipimus Nobilitatem tuam nupera Catholicae Religionis professione transscriptam in adoptionem filiorum Dei; omnino periniquum erat, haeresin decorari Laudibus tuis, quae coelestia Beneficia sunt, iisque nunc ornari gaudemus atria Dei nostri. Plaudit Roma, nationum parens, tam pio consilio, quod plane nulli triumpho posthabendum arbitratur etc." Joh. Casp. Wiltheim l. c. cfr. H. D. S. J. H. p. 15. Nach dem Diarium hatte der Graf unterm 17. Nov. 1629 von Wien aus dem Papste seinen Uebertritt durch ein Schreiben angezeigt und am 21. December traf dieses Gratulations-Breve in Hadamar ein. S. die Anlage am Ende des Diariums aus dem J. 1629.

Cardinal als Decan des Cardinal-Collegiums unserm Grafen das Versprechen, mit allem Eifer bei dem heiligen Vater dahin zu wirken, daß den Söhnen unsers Grafen kirchliche Pfründen übertragen würden [1]).

Nach Wien zurückgekehrt, erhielt unser Graf einen Brief von seinem Bruder Ernst Casimir, damals Statthalter über das nördliche Friesland. In diesem Briefe, voll von Verwünschungen, läßt Casimir seinen ganzen Zorn gegen seinen Bruder aus; allein er hat durch Uebersendung dieser Schmähepistel, seiner eignen Blindheit Zeuge, nur lautes Lachen erregt. [2]).

§. 148.

Das Reisegeld und der Abschied.

Der Graf Johann Ludwig hatte für sich und seine Anverwandten die Verzeihung des Kaisers erlangt, der Zweck seiner Reise war nach allen Seiten hin erreicht, und die Ankunft des Winters mahnte ihn nun zur Rückkehr in seine Lande. Aus dem Inhalte des Briefes seines Bruders Ernst Casimir und aus der durch seinen Religionswechsel an seinem Hofe erzeugten Mißstimmung, waren Kämpfe mancherlei Art leicht vorauszusehen, und unser Graf war darum gleich bereitwillig entschlossen, als ihm P. Wiltheim vorstellte, wie er zur Bestehung dieser Kämpfe einer besonderen Kraft bedürfe, und ihm den Rath ertheilte, sich gegen bevorstehende Verdrüßlichkeiten durch das heil. Sacrament der Firmung zu stärken.

P. Wiltheim wendete sich ohne Mitwissen unsers Grafen an den sehr krank darniederliegenden P. Lamermaini, und trug diesem die Sache vor. Seine Majestät der Kaiser Ferdinand II. waren auf

---

1) Digredienti Cardinalis, tanquam Collegii Cardinalium Decanus detulit omne suum studium apud Srmum. Pontificem, in commendandis Domini Comitis filiis ad sacerdotia et Praelaturas. Joh. Casp. Wiltheim l. c. Die Folge wird es lehren, welche reichen Früchte diese Empfehlung getragen hat.

2) Frater ejus Casimirus litteris datis, diris omnibus refertissimis, totum stomachum in Joannem Ludovicum effudit, nihil aliud illis consecutus, quam quod risum, ad cachinnos usque, moverit, caecitatis suae proprius testis, per transmissas tam probrosas tabulas. Hist. domest. p. 16, cfr. Joh. Casp. Wiltheim l. c.

den Antrag seines Beichtvaters augenblicklich bereit, unserm Grafen die Ehre zu erweisen, und bei dessen Firmung als Pathe zu erscheinen. Nun verfügte sich P. Wiltheim zu dem Cardinal Clesel, Bischof von Wien, und bat denselben, da es ihn selbst zu sehr beschweren würde, doch einen anderen Bischof, deren zu Wien immer mehrere gegenwärtig waren, zur Firmuug unsers Grafen zu beauftragen. Allein der Cardinal erwiederte: „Er wolle den Grafen von Nassau lieber selbst firmen, als diese heilige Handlung einem Andern übertragen; um so mehr, da Seine Majestät in Person bei derselben als Pathe erscheine.“

Am Feste des heil. Nicolaus 6. December, beichtete der Graf frühe bei dem P. Wiltheim und empfing von diesem die heil. Communion. Dann begaben sich Beide nach dem Frühstücke zu dem Cardinal, und gingen mit diesem in die Hofburgkapelle, wo die heil. Handlung vollzogen wurde, bei welcher der Kaiser als Pathe eigenhändig unserm Grafen mit einer Binde die Stirne umband, als diese mit dem Chrisma gesalbt worden war, und bald darauf dieselbe wieder ablöste. — Bei dieser feierlichen Handlung waren zugegen: Ferdinand III., König von Ungarn und Böhmen; Erzherzog Leopold Wilhelm, damals Erzbischof von Magdeburg und Primas von Deutschland; Wilhelm Wolffgang, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Neuburg, Jülich, Cleve und Berg; der Graf von Wartenburg, dessen Schwager, ein Anhänger Calvins; Wolffgang, Graf von Mansfeld und alle Fürsten und Adeligen des kaiserlichen Hofes [1]).

Nun beschleunigte Johann Ludwig seine Rückkehr in die Heimath, und machte zu diesem Ende seine Abschiedsvisiten bei dem Kaiser und allen Magnaten und Großen Wiens. Seine Majestät Ferdinand II. übergab ihm bei Gelegenheit dieser letzten Aufwartung den goldenen Schlüssel, wodurch er ihn zu seinem Kammerherrn

[1]) Der Graf Wolfgang von Mansfeld schrieb dem P. Wiltheim später, er habe wegen der unsinnigen Doctrin Luthers über den Römerbrief das Lutherthum verlassen. — Der Graf Philipp von Salm aber erklärte Wiltheim, er sei wegen der unverschämten Lügen der calvinischen Prädicanten auf die katholische Kirche, katholisch geworden. Bei den Katholiken sei eine schöne hierarchische Ordnung vom Papste bis auf den Priester, bei den Calvinern aber wollte Jeder Papst sein. Joh. Casp. Wiltheim l. c.

ernannte, und sagte ihm zum Abschiede die Worte: „Herr Graf, ich liebe Sie, und ich werde Sie lieben bis zum Grabe!“ [1]). — Viele Magnaten gaben ihm das Geleite auf die Reise, und der P. Lamermaini, der sich kaum etwas besser fühlte, fuhr mit ihm bis nach der Cartause Mauerbach! [2]) hier trennte er sich von ihm, und nur die Hoffnung des Wiedersehens milderte den herben Schmerz dieses treuen Priesters. — Ganz Wien war erfüllt von den ausgezeichneten Tugenden unsers Grafen, und darin lag für alle seine Freunde ein Trost bei der Trennung von ihm. — Gegen Ende Decembers kam unser Herr dahier in Hadamar an, und wurde von den Seinigen, besonders aber von seiner Gemahlin, mit Trauer und ängstlicher Besorgniß empfangen [3]).

Drittes Kapitel.

Die Besuche, Krieg, Theurung, Hungersnoth, Pest und Trauer im Lande.

§. 149.

Die Schwiegermutter.

Kaum war der Erlauchte Herr in seiner Residenzstadt eingetroffen, so legte er auch sogleich Hand an das Werk zur Rückführung aller seiner Unterthanen zu dem Glauben der Mutterkirche. Er schrieb gleich an den P. Herrmann Bauwink, Provinzial der niederrheinischen Provinz, damit er ihm Väter der Gesellschaft Jesu zur Arbeit in den Weinberg sende, und schon am 6. Januar erschienen zwei Jesuiten aus Mainz, welche aber bald wieder von mehreren Vätern aus dem Collegium zu Coblenz abgelöst wurden. Diese, vier an der Zahl,

[1]) „Domine Comes, amo te, teque amabo usque ad sepulchrum“. Joh. Casp. Wiltheim l. c. hist. domest. l. c.

[2]) Wiltheim hat dieselbe in das unverständliche Meaboreg latinisirt.

[3]) Joh. Casp. Wiltheim l. c.

übernahmen im Vertrauen auf den göttlichen Beistand, das mühesame Geschäft der Bekehrung, und es gelang ihnen, in nur einigen Monaten und mitten unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, ein Werk von Grund aus zu zerstören, an welchem die Grafen Wilhelm und dessen Sohn Johann der Aeltere so nahe hundert Jahre aufgebaut hatten. — Denn schon zu Ostern 1630 empfingen in der damals noch so kleinen Gemeinde Niederzeuzheim 200 Communicanten das heil. Abendmahl wieder nach katholischem Ritus. — Leider konnten nicht alle Kirchspiele, wegen Mangels an Arbeitern, gleichzeitig in Angriff genommen werden. — Dabei ließ Graf Johann Ludwig kein Mittel unversucht, und verwendete alle seine Ueberredungsgabe, seine Anverwandten und besonders seine Gemahlin wegen seines Uebertrittes zu begütigen. Er gestattete der Letzteren nicht nur den Privatgottesdienst durch einen reformirten Prediger auf ihrem Zimmer, sondern gab es auch zu, daß ihre Tochter in derselben Confession verbleiben durfte. — Ueberhaupt war es sein Wille und ernster Befehl, daß jeder Uebertritt zur katholischen Religion das Werk der Belehund Ueberzeugung sein sollte.

Seine Gemahlin Ursula befand sich in gesegneten Leibesumständen, und um bei deren Niederkunft zugegen zu sein, hatte ihre Mutter ihr einen Besuch angekündigt. Am 4. März 1630 [1]) wollte sie dahier eintreffen, und Johann Ludwig ging, wie es die Pflicht und Ehre der Familie erforderte, an der Seite seiner guten Gemahlin der Schwiegermutter entgegen. Sie kam an in einem Wagen in Gesellschaft zweier anderen Töchter und einiger Damen, stieg aus und umarmte ihre Tochter auf das Herzlichste; ihrem Schwiegersohne jedoch kehrte sie immer mit zorniger Miene den Rücken und würdigte ihn weder eines Blickes noch eines Wortes, um ihm durch dieses unadelige Betragen seinen Religionswechsel vorzuwerfen. Der Graf lachte über diese Unhöflichkeit, wie er es bei solchen Erlebnissen ge-

---

1) Bis hierher sind alle Daten nach dem alten Julianischen Kalender verzeichnet: von da an aber, wo P. Wiltheim als Berichterstatter von Wien aus beginnt, sind alle Daten nach dem neuen Gregorianischen, vom Jahre 1582, zu berechnen. — Seit dem Jahre 1583 zählt der alte Kalender immer einige Tage weniger als der neue oder Gregorianische, und zwar von 1583—2699 zehn, von 1700—99 elf, von 1800—99 zwölf Tage u. s. f.

wohnt war, nahm sie mit seiner Gemahlin in die Mitte, und führte sie, immer lächelnd, mitten durch das herbeigelaufene Volk in das Schloß [1]).

Sehr bald jedoch überzeugte sich die Gräfin Elisabeth von Lippe-Detmold in dem täglichen Umgange mit ihrem Schwiegersohne und den Jesuiten, welche damals noch sämmtlich im Schlosse wohnten, eines Besseren. Johann Ludwig machte sich oft lustig über ihre, gegen ihn vor allem Volke an den Tag gelegte Unhöflichkeit, und rief dadurch solche Scham ihn ihr hervor, daß sie ihm wegen dieses unziemlichen Benehmens Abbitte thät. — Täglich wurden die Glaubenslehren der katholischen Kirche und deren Ceremonien besprochen, und dadurch eine gänzliche Aussöhnung des Grafen mit seiner Schwiegermutter herbeigeführt. Ja es kam dabei so weit, daß die beiden mitgekommenen Töchter der Gräfin, ihr Rath und ihre reformirten Hofdamen selbst durch die schlagenden Beweisgründe unsers Grafen hingerissen, in Furcht geriethen, die Mutter möchte das Beispiel ihres Schwiegersohnes nachahmen, und diese daher dringend baten, diese Religionsgespräche fernerhin zu unterlassen, da man gegen die Behauptungen und Einwürfe des Grafen nichts erwiedern könnte.

Das gemüthliche, offene Wesen der Jesuiten aber, und ihr zartes freundliches Entgegenkommen hatte jede Scheidewand zwischen ihnen und der Gräfin-Mutter, ihren erlauchten Töchtern und allen

---

[1]) Sub haec tempora socrus Illustrissimi Comitis, vidua Lippiensis, Comitum de Schawenburg et Holstein cognatus sanguis, impotentis animi mulier, et Calvini juratum mancipium, ad Filiam partui proximam invisura, Comitem nostrum uxoremque ejus obvios officii et honoris causa habuit: Et Comitem quidem, obverso impudenter dorso, nec verbo, nec oculo dignata effrenis irae suae indignam speciem repraesentavit: Comite ad hanc stultitiam caecae mentis solummodo subridente. Exprobrare hac iracunda inurbanitate quippe Comiti voluit mutatam religionem. At tamen Comes postea facete de hac civilitate disserens, mulierem in ruborem dedit, inhonestum facinus deprecantem, quin ita duo hi mutuis de fide habitis sermonibus, reconciliati deinde sunt, ut metuerent filiae, matrem comitatae, ne et illa amplecteretur Generi exemplum atque idcirco identidem rogarint matrem, eos ut sermones missos faceret, quod Comitis objectis nequaquam facere satis posset. H. D. S. J. H. p. 15. — Cfr. Joh. Casp. Wiltheim l. c. — Diarium S. J. H. sub quarto Martii anni 1630.

hiesigen und fremden Hofdienern entfernt. Täglich conversirte man mit ihnen, und so hatte sich ein zutrauliches, freundliches Verhältniß gestaltet.

Der 5. August war zur Abreise nach Detmold bestimmt, und am Tage vorher sendete die Gräfin Elisabeth ihren Rath Wippermann zu dem Superior, P. Johann Ringel, um denselben in ihrem Namen zu bitten, daß unser Graf doch nichts gegen das Versprechen, welches er seiner Gemahlin im Betreffe ihres reformirten Glaubens gethan habe, unternehmen möge, daß er ihrem Prediger Gottfried Wenkenbach verzeihe, und daß dem gewesenen reformirten Schulmeister Textor, welcher Gott, die Religion und seinen Grafen und Herrn gelästert hatte, daraus kein Nachtheil erspriеßen möge. — Der Superior erwiederte darauf: „daß man dieses Alles dem Erlauchten Herrn Grafen anheimgeben müsse, welchem alles Geschehene berichtet worden wäre, und daß von dessen Einsicht und Klugheit zu gewarten stehe, was in diesen Angelegenheiten zu thun sei." — Am andern Morgen in der Frühe kam die Erlauchte Mutter selbst herunter in das Versammlungszimmer der Väter, und da der Superior Ringel abwesend war, so trug sie dieselbe Angelegenheit dem gegenwärtigen P. Henrich Prack vor, und setzte hinzu, daß sie aus Furcht vor dem höchsten Richter sich verpflichtet fühle, auch die Väter zu bitten, daß sie gegen das von dem Grafen seiner Gemahlin gemachte Versprechen nichts versuchen möchten, auch die mitgekommene Frau v. Oinhausen kam, als die Erlauchte Gräfin-Mutter abgegangen war, und wiederholte diese Bitten, und ersuchte die Väter besonders darum, daß sie doch den Herrn Grafen ja nicht verleiten möchten, in Glaubenssachen seiner Gemahlin oder deren Untergebenen irgend einen Zwang anzuthun[1]). — Der P. Prack konnte auf diese so oft wiederholten Bitten kaum noch eine Antwort geben. — So nahm die Erlauchte Schwiegermutter Abschied, und unsere Gräfin begleitete sie bei der Abwesenheit ihres Gemahles nach Dillenburg, wo sie einige Tage verweilte [2]).

---

[1]) D. S. J. H. ad d. 4. August. 1630.

[2]) Huic quod semper loqueretur vix quidpiam responderi potuit. D. S. J. H. ad 5. August. anni 1630.

§. 150.

Die Reise nach Regensburg und der Besuch bei den Schwestern.

Die Tyrannei Wallensteins und seines Heeres war unerträglich geworden, und selbst des Kaisers Bruder, der Erzherzog Leopold hatte diesem in einem Briefe die schauderhafte Schilderung von den Gelderpressungen der Befehlshaber und dem Brennen, Morden und allen Schandthaten der Gemeinen gegen die friedlichen Bewohner gemacht. — Solche Zeugnisse überwogen bei dem Kaiser alle Gegenvorstellungen von Seiten der Freunde Wallensteins; er berief im Februar 1630 einen Kurfürstentag nach Regensburg, und hier strömte eine noch größere Fluth von Klagen auf ihn ein. — Der Kurfürst Philipp Christoph von Trier, dessen Lande durch die kaiserlichen Heere so viel gelitten hatten, als er hörte, daß es sich in Regensburg um die wirkliche Absetzung Wallensteins handle, wollte dabei auch sein Gewicht in die Wagschale legen; und weil er glaubte, an unserm Grafen einen tüchtigen Gewährsmann mitzubringen, lud er diesen ein ihn nach Regensburg zu begleiten. — Graf Johann Ludwig nahm diese Einladung an, und fuhr am 7. Juni 1630 von hier ab nach Coblenz; seine Gemahlin begleitete ihn bis jenseits Montabaur und der Kammerschreiber Johann Synnerus bis nach Speier[1]).

Zu Regensburg verhandelte unser Graf mit seinem geistlichen Vater Lamermaini wegen Fundation der hiesigen Jesuitenresidenz. Hier fand er auch im Geleite des Kaisers den P. Wiltheim wieder, welcher im Begriffe war nach Luxemburg in seine Heimath zu reisen. Dieser, der P. Lamermaini und P. Lukas Famini, Beichtvater des Kaisers und der Kaiserin, begleiteten unsern Erlauchten Herrn, nach einem Aufenthalte von drei Monaten, bis nach Nürnberg, wo sie mit demselben von dem Magistrate zwei Tage glänzend und mit aller Auszeichnung bewirthet wurden, und in welcher Stadt Johann Ludwig gleichsam als ein neu angezündetes Licht leuchtete.

---

[1]) Am 7. Juli kam Johann Synnerus von Speier hieher zurück, um das Amt eines Registrators zu übernehmen. Der seiner Aemter entlassene Rath Sprenger gab daher am 8. die Schlüssel in die Hände des Kanzleidirectors Wolfgang Ficinus zurück, und dieser gab sie am 9. nach vorhergegangener Vereidigung an Synnerus.

Nachdem unser Herr hier von den beiden Beichtvätern des Kaiserpaares Abschied genommen, fuhr er mit P. Wiltheim zu seinem Schwager, dem Grafen Georg Albert von Erbach zu Fürstenau, welcher mit seiner Schwester Magdalena seit dem 24. Mai 1629 vermählt war. Bei derselben befand sich auch seine jüngste, damals noch unvermählte Schwester Anna Amalie. — Diese empfingen ihren einzigen Bruder als einen vom Glauben Abgefallenen, worüber der Graf herzlich lachte, und sich durch diesen Willkomm sehr geehrt fühlte. Nichts destoweniger jedoch war er seinen Schwestern ein sehr willkommener Gast und er rächte sich auch für diese empfindliche Anspielung nicht anders, als daß er während der Tafel das Gespräch auf das Thema zu leiten suchte, welches der wahre Glaube sei, und seinen Schwestern und dem Grafen von Erbach auf das gründlichste nachwies, und zur Ueberzeugung brachte, daß sie als Abtrünnige im grassesten Irrglauben lebten. Sodann erklärte er ihnen, wie er von seinen calvinischen Lehrern von Kindesbeinen auf mit Lügen und Verdächtigungen gegen die katholische Kirche tractirt worden sei, und wie er sich später auf dem Wege selbstständiger Forschung und Prüfung von dem Gegentheile überzeugt habe. — Dann gab er ihnen einige Controversschriften über die Hauptdogmen der katholischen Kirche, welche mit Dank angenommen wurden. — Als ihn bei seinem Abschiede die Schwestern um Geschenke angingen, gab er Jeder derselben nach katholischer Sitte einen — Rosenkranz! — Am 12. September kam unser Herr wohlbehalten wieder im hiesigen Schlosse an[1]).

§. 151.

Kurze Ruhe.

Noch während des Aufenthaltes unseres Grafen in Wien befreite der Kaiser dessen Lande gänzlich von allen Einquartierungen, Musterplätzen, Durchmärschen, Contributionen und allen Kriegslasten, welchen Namen sie auch haben mochten; an den General-Kriegs-Com-

---

[1]) Inter salutandum Mamalucus licet Dissertor Religionis salutatus. Joh. Casp. Wiltheim l. c.; D. S. J. H. l. c.

missär erging zugleich die Weisung, die rückständigen Contributionsgelder aus dem Hadamarischen nicht einzufordern, da diese erlassen seien. — Die in unserem Lande noch liegende Abtheilung des brandenburgischen Regimentes mußte sogleich abziehen, und außer einigen Durchzügen, die nicht zu vermeiden waren, hatten die Unterthanen keine Kriegslasten mehr zu tragen.

Dagegen seufzten die Grafschaften Diez und Dillenburg noch wie bisher unter der Last täglicher Einquartirungen und unerschwinglicher Lieferungen an Geld und Lebensmitteln. — Das Diezische wurde besonders hart mitgenommen, weil der Kaiser die Nachricht erhalten hatte, der Graf Ernst Casimir sei in schwedische Dienste getreten. Zu dem in dieser Grafschaft rastenden Anhalt-Schaumburgischen Regimente kamen noch 299 Mann Pappenheimer. Allein auch hier erschien unser Erlauchter Graf Johann Ludwig wieder als der Retter in der Noth. Er benutzte seine Gegenwart auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, bei dem Kaiser einen Befehl an Tilly zu erwirken wodurch die Grafschaft Diez von allen schweren Contributionen befreit, und den übrigen Nassauischen Landen gleichgestellt wurde. — So konnten diese so ganz in die drückendste Noth versetzten Lande wieder ein wenig aufathmen, und es war ihnen dieses um so mehr zu wünschen, da man wegen der Mißernte des vorigen Jahres in diesem Frühjahre 1630 in manchen Gegenden von Eicheln, Hanfkörnern und Wurzeln Brod zu backen gezwungen war. — Hungersnoth hat gewöhnlich ansteckende Krankheiten im Gefolge, und schon im Februar dieses Jahres zeigte sich in dem Dillenburgischen die Pest, welche von jetzt an sämmtliche Nassauischen Grafschaften durch eine Reihe von Jahren hindurch ihre grausenhafte Allgewalt fühlen ließ.

§. 152.

Fortsetzung des Krieges. — Die Holländer.

Der Graf Wilhelm von Nassau[1]) stand mit den Truppen der holländischen Union in der Mark und im Bergischen, und sein Vetter Johann der Jüngere stellte sich ihm mit 10,000 Mann

---

[1]) Wer war dieser Wilhelm? Doch wohl kein anderer als Wilhelm Friedrich, der Sohn Ernst Casimirs von Diez.

Infanterie und 3000 Mann Reitern, aus Kaiserlichen und Spaniern zusammengeführt, entgegen[1]). Ohne gerade feindselig gegen einander zu agiren, wendete Johann der Jüngere seine Aufmerksamkeit dahin, seine Siegener Lande gegen die Einfälle der Banden seines Vetters zu schützen; allein das Hadamarische blieb dadurch ihren Räubereien und Plünderungen um so mehr blosgestellt. Diese von fanatischer Wuth gegen unsere katholischen Unterthanen erfüllten Soldaten fielen schaarenweise in unsere Lande und richteten außerordentlichen Schaden an. — Im September dieses Jahres fiel eine starke Abtheilung in das Kirchspiel Hoen und raubte den Unterthanen alles, was sie besaßen, sämmtliche Pferde wurden fortgeführt, die Unterthanen selbst gebunden weggeschleppt und viele sogar verwundet. — Besonders machten sie Jagd auf die katholischen Geistlichen; ergriffen sie auf Wegen und Stegen, mißhandelten sie auf alle nur erdenkliche Weise, und führten sie so lange mit sich fort, bis sie sich durch ein ansehnliches Lösegeld loskauften. Diese Räuberhorden bestanden nicht immer blos aus Holländern, sondern es waren oft auch eine Menge ihren Regimentern entwichener Soldaten und zusammengelaufenes Gesindel mit ihnen im Bunde. Mann war um so weniger im Stande sie überall abzuhalten, da sie oft 400 Mann stark die Dörfer überfielen, und diese viel zu schwach waren, solche Haufen verjagen zu können.

§. 153.

Ein Prediger im Bunde mit den Räubern.

Die Jesuiten hatten in der Kirche zu Lahr den ersten Gottesdienst gehalten, und somit von der Pfarrei Besitz genommen. In dem dasigen Pfarrhause wohnte noch der reformirte Inspektor Eberhard Artopäus und dessen Schwiegersohn Philipp Salbach, welcher bisher die Pfarrei verwaltet hatte. Der P. Wilhelm Holthausen versah wegen Mangels an Priestern damals die Pfarrei Weier und ging dann von da zur Abhaltung des Gottesdienstes nach Lahr. So kam er unter diesen so gefährlichen Umständen, für seine Person unbesorgt, am 12. März 1630 von Weier aus hinter Steinbach in

[1]) Er wurde am 7. Juli bei Rheinbergen schwer verwundet.

den Wald. Hier wurde er urplötzlich von einer Soldatenbande überfallen, welche ihm sein Kleid vom Leibe riß, einen Soldatenrock anlegte und eine Muskete gab. So schleppten sie ihn mit sich fort. — Als Holthausen nicht wieder kam, wurden am andern Tage nach allen Gegenden Boten entsendet, um ihn aufzusuchen; allein vergebens; nirgends fand man eine Spur von ihm, und man dachte daher nichts anders, als er sei gemordet worden und man habe seinen Leichnam verscharrt, damit die That nicht an das Licht kommen sollte. — Aber noch am nämlichen Tage des 13. März erhielt unser Graf einen Brief von Holthausen, welcher von Emrichenhein aus datirt war, und worin er unserm Herrn seine traurige Lage schilderte, mit dem Bemerken, daß die Räuber von ihm ein Lösegeld von 1500 Thalern forderten, welche Summe innerhalb drei Tagen an einem bezeichneten Orte hinterlegt werden sollte. Unser Erlauchter Herr Graf schickte auf der Stelle nach allen Seiten hin Reiter und Fußgänger aus, um die Räuber aufzufangen, und bot zugleich dem Befreier des Holthausen eine Belohnung von 50 Thalern. Allein vergebens, die Räuber waren mit ihrer Beute davon gezogen.

Nach Verlauf von fünf Wochen kamen sieben Individuen dieser Bande bewaffnet und in militärischer Kleidung mit unserm Pater nach Attendorn. P. Holthausen war in dieser Stadt bekannt, und die Bürger erkannten ihn auch in seinem Soldatenrocke. Augenblicklich entstand ein Auflauf in der Stadt, die Thore wurden verschlossen und Holthausen befreit. Die sieben Soldaten wurden nach Arensberg geführt, und daselbst verhört und am Galgen hingerichtet. Holthausen wurde nach Siegen in Sicherheit gebracht, und von Hadamar aus wurden am 24. April 300 Musketier dahin gesendet, um ihn abzuholen; nach vielen überstandenen Leiden und nach einer Abwesenheit von fünf Wochen gelangte er wohlbehalten wieder zu den Seinigen.

Am 21. Mai gelangten die Verhöracten von Arensberg hierher in die Hände unsers Herrn Grafen. Nach dem Bekenntnisse der Hingerichteten hatte der Pfarrvikar Philipp Salbach von Lahr die Räuber für eine Belohnung von 100 Gulden — die er dem dasigen Kirchenfond entnommen — zu dieser That gedungen. Sie zeigten nach der Gefangennehmung ihre Beute dem Salbach, der nicht weit von dem Schauplatze entfernt stand, und empfingen von ihm den bedun-

Lohn. — Salbach wurde von unserm Herrn zu einer Strafe von 100 Thalern verurtheilt, und ihm aufgegeben, innerhalb 8 Tagen das Land zu verlassen. Er bezahlte 30 Thaler und ging [1]).

Unter solchen Verhältnissen aber ließ unser Johann Ludwig von jetzt an alle Geistlichen immer durch ein Commando vom Ausschuß von einem Orte zum andern begleiten, und während sie Gottesdienst hielten, die Kirchen mit Landmiliz umstellen, um gegen die Gewaltthätigkeiten dieser Streifparteien gesichert zu sein.

§. 154.

Der Schwedenkönig.

Der nach Thaten durstende Gustav Adolph, König von Schweden hatte schon längst seinen eroberungssüchtigen Blick auf unser armes, durch sich selbst zerfleischtes Vaterland geworfen. Der Kaiser hatte seinen anmaßenden Stolz beleidigt, da er dessen Fürsprache für seine beiden Vettern, die Herzoge von Mecklenburg, sowie die von ihm angebotene Vermittlung bei dem Frieden mit Dänemark unbeachtet gelassen. Zudem aber hatte Wallenstein, als Gustav den Polen gegenüberstand, diesen 10,000 Mann kaiserlicher Hilfsvölker zugesendet. — Sich selbst zu schwach fühlend, sich gegen den Kaiser in offenem Felde sehen zu lassen, ward ihm daheim die Zeit zu lange, bis die kaiserlichen Waffen die Fürsten im Norden des großen Vaterlandes zu Paaren getrieben, und sein von Rache gegen den Kaiser erglühtes Gemüth weidete sich an ihrem Unglücke, weil sein kluger, alle Verhältnisse durchschauender Blick, in ihrer gänzlichen Ohnmacht den einzigen Weg erkannte, sich bei ihnen Gehör zu verschaffen, und sie zu einem Bündnisse mit sich gegen das Oberhaupt des Reiches vereinigen zu können. — Die Religion aber mußte auch hier als Vorwand dienen um unter ihren Deckmantel Ehrgeiz, Rache und Eroberungssucht verbergen zu können.

Die nächste Veranlassung zur Verwirklichung seiner Pläne gab die durch Wallenstein hart bedrängte Stadt Stralsund; sie bat um

---

1) — — — cum praedonibus collusisse, eosque, quo modo possent P. Henricum capere, docuisse, jussus est 100 imperiales in multum dare — triginta dedit — et intra octiduum patria cedere. — Cfr. D. S. J. H. ad 21. Mart. et 21. Maj. anni 1630; H. D. S. J. H. pag. 18 seq.

seinen Beistand. Bald darauf war Gustav bereit, dem Kaiser den Krieg zu erklären, und schon am 4. Juli 1630 mit 30,000 Schweden auf der Insel Rügen zu landen. — Die Kaiserlichen, welche in den Gegenden der Ostsee nicht stark waren, wurden schnell vertrieben; und Gustav zwang den alten, so ohnmächtigen als furchtsamen Herzog von Pommern ihm seine Hauptstadt Stettin zu übergeben. Wie der Herzog von Pommern, so wollten auch die übrigen protestantischen Reichsfürsten nichts mit dem Schwedenkönige zu schaffen haben; nur der Landgraf von Hessen-Cassel und das Haus Sachsen-Weimar schlossen sich enge ihm an. Die Uebrigen hielten mit Sachsen und Brandenburg einen Konvent zu Leipzig, und beschlossen ein Heer aufzustellen, um sich gegen alle Eingriffe von Seiten des Kaisers oder der Schweden zu vertheidigen. — Der Kaiser aber durfte unter diesen Verhältnissen eine so zweideutige Macht im Reiche nicht dulden, und befahl die Städte und Fürsten, welche zu diesem Bündnisse gehörten zu entwaffnen.

Mittlerweile war Gustav, durch geworbene deutsche Hilfsvölker verstärkt, bis vor Berlin gedrungen, und der Kurfürst von Brandenburg hatte ihm Spandau übergeben. Er wollte jetzt Magdeburg zu Hilfe eilen; allein Tilly und Pappenheim hatten es am 20. Mai 1631 bereits erobert.

Von Magdeburg wendete sich Tilly nach Sachsen, und nahm am 15. September Leipzig mit Sturm. — Am Tage vorher hatte der Kurfürst mit Gustav ein Schutz- und Trutz-Bündniß zu Düben abgeschlossen und vereinigte nun seine 20,000 Mann mit dem schwedischen Heere.

Die für Gustav siegreiche Schlacht bei Leipzig am 17. September änderte urplötzlich den Stand der Verhältnisse in Deutschland, und Tilly war gezwungen seinen Rückzug durch das Hessische zu nehmen, um sich mit der hier und im Nassauischen stehenden Armee unter dem Grafen Fugger zu vereinigen. Aus Furcht vor schwedischer und hessischer Einquartierung, hielten sämmtliche Grafen von Nassau in dem Schlosse zu Hadamar Berathungen, was unter diesen Umständen zu thun sei? Es wurden Abgeordnete an König Gustav und den Landgrafen Wilhelm gesendet, um sich Schutzbriefe zu erbitten, welche ihnen ertheilt wurden.

§. 155.

Fortsetzung des Krieges.

Dennoch fiel am 4. November ein hessisches Commando von 100 Mann in Rennerod ein, und verursachte dieser Gemeinde während einiger Tage viele Unkosten. — Die Schweden nahmen im November Hanau ein, und verlangten schwere Lieferungen aus der umliegenden Gegend. Der Grafschaft Hadamar wurde befohlen, innerhalb 3 Tagen bei Vermeidung der Execution 5000 Thaler, 20 Ochsen und 50 Hämmel dorthin zu liefern, das Dillenburgische dagegen wurde nur mit 500 Thalern und 50 Hämmeln belastet! — Alle Gegenvorstellungen waren fruchtlos.

Der König Gustav hatte am 20. November von Frankfurt am Main Besitz genommen, die Kaiserlichen aus Höchst vertrieben und machte überall reißende Fortschritte. — Von den kaiserlichen Kriegsvölkern, welche seit zwölf jammervollen Jahren die Nassauischen Lande so schwer gedrückt hatten, war man nun befreit, allein nicht von den Drangsalen des Krieges; nur eine andere, Gewalt übende Armee hatte man eingetauscht, nicht aber einen andern Geist der Krieger. Die Schweden machten es im Ganzen noch weit schlimmer, als die Kaiserlichen; wie diese in protestantischen Ländern, so machten es jene jetzt in den katholischen Staaten. Auch blieb es darin beim Alten, daß der Freund oft ebenso hart mitgenomen wurde, als der Feind.

Am 25. November wurde Camberg, ungeachtet des dieser Stadt vom Könige ertheilten Schutzbriefes, von einem Commando schwedischer Truppen überfallen und gänzlich ausgeplündert.

Besonders kamen für die Grafschaft Hadamar Tage der Noth und des Elendes. Die Schweden glaubten sich zu allen Gräuelthaten berechtigt, und in stets zunehmender Anzahl fielen täglich Abtheilungen derselben in unsere Lande ein.

Der König Gustav ließ sich vom 1. Dezember dieses Jahres 1631 an von sämmtlichen wetterauischen und westphälischen Grafen monatlich 13 Römermonate [1]) bezahlen, womit bis zu Ende des

---

[1]) Ein Römermonat betrug vor dem Lüneviller Frieden für sämmtliche Nassauische Häuser 545 fl. 41 kr. und sämmtliche Kammerziele betrugen jährlich

Krieges sollte fortgefahren werden, und versprach dagegen allen Schutz gegen Plünderungen. Nassau-Katzenelnbogen hatte zu dieser Contribution monatlich 3900 fl. zu entrichten, und der Antheil hievon für Hadamar betrug monatlich 754 fl. 6 Albus.

§. 156.

Fortsetzung. 1631.

Der Graf Ludwig Henrich von Dillenburg trat am 1. December als Obrist in schwedische Dienste, und der König übertrug ihm die Errichtung eines Regimentes Infanterie, worüber er das Commando haben sollte. Das Regiment bestand aus 8 Compagnien, jede zu 150 Mann und die Verpflegungskosten desselben betrugen monatlich 15,662 fl., welche auf Befehl Gustav Adolphs von den auf die Nassauischen Grafschaften fallenden Contributionsgeldern bestritten werden sollten. Die dahier bekanntgemachte Verpflegungs-Ordonnanz des Königs von Schweden lautet wörtlich also:

Der Obrist hat täglich zwei Mahlzeiten für sich und sein Gefolge zu erhalten. Jede Mahlzeit soll aus 12 Gerichten bestehen, jedes Gericht aber, eins ins andere gerechnet, nicht über 1/8 Thaler kosten. Dazu noch täglich 10 Pfund Brod und 10 Maß Wein nebst dem Servis.

Der Obristlieutenant täglich dieselben Mahlzeiten wie der Obrist, nebst 8 Pfund Brod, 6 Maß Wein und Servis.

Der Major und Hauptmann täglich zwei Mahlzeiten zu vier Gerichten, jedes Gericht zu 1/8 Thaler nebst 4 Pfund Brod, 3 Maß Wein und Servis.

Der Lieutenant, Cornet oder Fähndrich täglich zwei Mahlzeiten zu vier Gerichten nebst 2 Pfund Brod, 1 1/2 Maß Wein und Servis.

Der Corporal, Trompeter und Tambour täglich zwei Mahlzeiten zu zwei Gerichten, jedes Gericht zu 6 kr. nebst 2 Pfund Brod, 1 1/2 Maß Wein und Servis.

---

981 fl. 54 kr. Dieses waren die sogenannten Reichsonera. Vergl. „Tabellarische Uebersicht der Staatskräfte von Deutschland“ von einem alten Geschäftsmann. Mannheim bei Schwan und Götz 1802.

Der Gemeine täglich 2 Pfund Brod, 1 Maß Wein, 1 Pfund Fleisch oder Hausmannskost nebst Servis.

Von diesem Regimente wurde gleich eine Abtheilung in das Hadamarische einquartirt, und von jetzt an kamen unsere Unterthanen in eine Lage, so drückend, wie sie bisher noch keine empfunden. Diese Dillenburger, von religiösem Fanatismus gegen unser katholisch gewordenes Volk erglüht, übten alle nur erdenkliche Unthaten aus, und ließen in Bezug auf Brutalität und Grausamkeit die Soldaten des Obristen Görzenich weit hinter sich zurück. — Von Dillenburg aus, und besonders von den dahier im Lande noch weilenden, ihrer Dienste entlassenen reformirten Predigern, angestachelt, plünderten sie die Kirchen und schleppten die Priester von den Altären mit sich fort. Die Kirchen zu Lahr, Elsoff, Rennerod und Rotzenhahn wurden ausgeplündert; der Pastor zu Hoen beinahe bis auf die Haut entblößt mit fortgeschleppt, bis er sich durch eine Geldsumme losgekauft hatte. Die in hiesiger Stadt wohnenden Jesuiten durften es nicht mehr wagen, außerhalb der Mauern sich sehen zu lassen, und begannen gegen Ende Decembers, durch den Herrn Grafen dazu vermocht, sich nach Koblenz zurückzuziehen. Graf Johann Ludwig beklagte sich auf das Nachdrücklichste bei seinem Neffen Ludwig Henrich, allein vergebens; die dahier abgesetzten reformirten Prediger glaubten mit den Behörden zu Dillenburg, auf diesem Wege das einzige Mittel gefunden zu haben, das Vorhaben unsers Erlauchten Herrn zu vereiteln, und die Fortdauer der reformirten Confession in unsern Landen und die Aussicht auf ihre dereinstige Wiederanstellung realisiren zu können [1]). — Wir werden bald Gelegenheit finden, zu vernehmen, wie großmüthig unser Graf auch diese so schweren Beleidigungen von Seiten seines nächsten Blutsverwandten vergalt. — In diesem Jahre wurde unser Graf von dem Kaiser bevollmächtigt, als dessen Minister dem Kurfürstentage zu Frankfurt, so wie später der Versammlung der Fürsten des oberrheinischen Kreises zu Worms beizuwohnen; allein Gustav Adolph fiel in das Würzburgische ein, und die Mission nach Worms unterblieb.

---

1) Dillenb. Intell. Nachr. 1778. IV. V. VI. St. cfr. D. et H. D. S. J. H. l. c.

§. 157.

Fortsetzung. Das Jahr 1632.

Zu Mengerskirchen lag der Hauptmann Pletsch von dem Dillenburgischen Regimente mit zwei Compagnien: diesen mußte Wein, Bier, Kälber, Rinder, Butter, Eier, Brod und Fourage in Menge geliefert werden. An den Grafen Ludwig Henrich mußte die monatliche Contributionsrate unsers Landes ohne Barmherzigkeit entrichtet, und außerdem eine Menge Vieh und Brod an die Schweden nach Limburg geliefert werden.

Ein unglücklicher Vorfall setzte unsern guten Johann Ludwig mit seinen Unterthanen in große Verlegenheit. — Die Bauern in den nahen trierischen Kirchspielen Hundsangen, Salz, Möllingen, Meudt, Hahn und Wirges, der maßlosen Bedrückungen und Mißhandlungen von Seiten der Schweden müde, nahmen zur Selbsthilfe ihre Zuflucht, überfielen plötzlich das Schloß zu Molsberg und mordeten die daselbst hausenden schwedischen Officiere, von denen nur Wenige entkamen. Der schwedische Commissär Weissel beschwerte sich ernstlich darüber bei unserm Grafen, daß bei diesem Ueberfalle auch Hadamarische Unterthanen geholfen hätten, und gleich darauf rückte der schwedische Obrist v. Steinbock mit einem ganzen Regimente Cavallerie in Niederhadamar und die umliegenden Ortschaften ein, um die Bauern dafür zu züchtigen. — Das Entsetzlichste wurde an diesen armen Bewohnern verübt, bis es endlich durch viele bewegliche Vorstellungen unserm Grafen gelang, den Obrist v. Steinbock zu begütigen und zum Abzuge zu bewegen. Man kann sich einen Begriff von den in diesen Ortschaften verübten Gräueln machen, wenn man bedenkt, daß dieses Regiment innerhalb zehn Tagen von diesen halbnackten Bewohnern 10,000 Thaler erpreßte, die Lieferungen an Wein, Lebensmitteln und Fourage ungerechnet. — Kaum aber war dieses Regiment abgezogen, so rückte schon zu Anfang Februars das schwedische Leibregiment 1000 Mann stark an seine Stelle; es rastete mehrere Tage und wurde dann auf vielfältiges Bitten unsers Grafen auswärts verlegt.

Um diese Zeit setzte sich der König von Schweden am Rheine fest; ließ bei Mainz eine neue Schanze anlegen, verbesserte die Festungswerke der Stadt, und schlug eine Schiffbrücke über den Rhein.

Zu diesen Schanzarbeiten wurden aus den Nassauischen Grafschaften Hadamar, Dillenburg, Siegen, Diez, Idstein und Weilburg 2000 Arbeiter requirirt, und die vier ersteren Grafschaften mußten noch besonders 22 Pferde dazu stellen. Alle Gegenvorstellungen waren umsonst; die Arbeit dauerte bis in den späten Herbst; die Frohnder mußten sich dabei selbst verköstigen und wurden alle Monat von andern aus dem Lande abgelöst. — Gegen Ende März befahl der König von Schweden dem Grafen Ludwig Henrich mit seinem Regimente nach Mainz aufzubrechen, und alle rückständige Contribution in dem Hadamarischen mußte dem Obristen ohne Verzug nach Dillenburg geliefert werden.

§. 158.

Fortsetzung. 1632.

Ein Hauptmann von der katholischen Union lag auf dem Schlosse zu Molsberg. Im April verlangte die Union durch diesen die Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage aus dem Hadamarischen nach Montabaur. Unser Graf kam hierdurch in große Verlegenheit, weil er der umliegenden Schweden wegen diese Lieferungen nicht einmal wagen durfte. Er schlug sie daher gänzlich ab, und bezog sich dabei einestheils auf die vom Kaiser Ferdinand II. erhaltene gänzliche Befreiung, anderntheils aber auf die Unmöglichkeit, indem er an den König von Schweden monatlich seine Contribution zahlen müßte und auch wegen dessen Nähe nichts unternehmen dürfe. — Hierbei behielt die Sache ihr Bewenden, und es wurde nur einiges Schlachtvieh mit Gewalt aus den benachbarten Hadamarischen Dörfern geholt und nach Molsberg geführt. — Kein Tag verging, an welchem nicht ein schwedisches Commando in dem Hadamarischen lag. — Hierzu gesellte sich nun die Pest und unser ganzes Land wurde von ihr heimgesucht, zu Mittelhofen starben besonders viele Leute. — Bei allem dem mußte die monatliche Contribution an die Schweden pünktlich bezahlt werden.

Am 16. October rückte der schwedische General v. Baudissin mit 11 Regimentern Cavallerie und 10,000 Mann Infanterie in das Amt Herborn und die benachbarten Dörfer. Nach einem Nachtquartier zog er beinahe mit der ganzen Armee nach Hadamar, und über-

schwemmte unsere ganze Grafschaft mit schwedischen Truppen. Die Unterthanen sprangen aus den Dörfern; Niemand war mehr bei den Seinigen sicher. — Zu Mengerskirchen lag ein ganzes Regiment, und an einem Tage wurden daselbst 80 Hämmel geschlachtet. Der dasige Landschultheiß Hungrighausen hatte einen Obristlieutenant im Quartier und war kaum seines Lebens sicher; jeden Augenblick wurde er mit Schlägen bedroht, und wußte nicht genug Wein, Bier, Brod, Fleisch und Essig herbeizuschaffen; in seinem Hause wurde von den Schweden Alles zerschlagen.

Zu Irmtraut lag ebenfalls ein ganzes Regiment, und alle Bauern bis auf zwei Mann waren davon gelaufen. Als die Schweden Niemanden fanden, wollten sie die Häuser anzünden, und zur Verhütung dieses Unglücks mußten die Bewohner mit Gewalt in ihre Behausungen zurückgebracht werden.

Waldmannshausen ward, wie alle herrschaftlichen Höfe, rein ausgeplündert.

Zu Ellar und Oberweier lag ein Regiment Cavallerie, welches den Einwohnern alles ersinnliche Herzeleid anthat, da sich die Schweden eine Ehre daraus machten, die Hadamarischen Unterthanen auf das Härteste mitzunehmen; die Kirchen wurden überall mit Gewalt erbrochen und beraubt; kein Dorf in unserer Grafschaft Hadamar blieb ungeplündert.

Dem Schultheißen May zu Ellar wurden 500 fl. an baarem Gelde nebst einem silbernen Becher und mehreren Kleidern geraubt, und ein Schwede drohte dessen Frau den Finger von der Hand abzuschneiden, um sich ihres goldenen Trauringes zu bemächtigen.

Zu Oberroth, im Kirchspiele Elsoff, wurde eine alte Frau lebendig verbrannt; viele Unterthanen wurden von den Soldaten jämmerlich zerschlagen, blessirt und einige todtgeschossen.

§. 159.

Der Gast, die Audienz und die Aufwartung.

In diesen Tagen kam der schwedische Obergeneral, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, mit einer Abtheilung Schweden in unsere Stadt, nahm sein Absteigequartier im Schlosse und wurde von unserm Erlauchten Herrn freundlich empfangen. Denn wer von

edler Abkunft hätte diesem deutschen Fürstensohne, der sich als Feldherr einen so großen Namen erworben, sein Haus wie eine Festung verschließen mögen? — Täglich saß er mit unserm Grafen zu Tische, und Johann Ludwig erlangte durch sein imponirendes Wesen, im Bunde mit zuvorkommender Freundlichkeit, von diesem auf seine Siege stolzen Feinde, daß er schon in den ersten Tagen an alle unser Vaterland besetzt haltenden Schweden den Befehl erließ, unter schwerer Strafe an Kirchen und heiligen Sachen keine Frevel zu üben; auch gestattete er es sogar, daß täglich unter seinen Augen in der Schloßkirche die heilige Messe gelesen wurde.

Während Bernhard dahier verweilte, erhielt er ein Schreiben vom Könige von Schweden aus Frankfurt, und unser Graf entschloß sich sogleich zur Reise zu demselben, um sich von seinem Gaste, und seine Unterthanen von ihren Blutegeln zu befreien. Zu Königstein angekommen, fand er von da aus die Wege nach Frankfurt durch Kriegsvölker so versperrt, daß er weder durch Abwarten, noch durch Bitten etwas erwirken konnte. Er nahm daher seine Zuflucht zum Gelde, wovon er zu sagen pflegte, daß man damit eiserne Mauern zersprengen könnte, und durch ein Geschenk von 100 Thalern gelangte er durch den Kammerdiener des Königs zu einer Audienz bei Gustav Adolph. Der König empfing ihn mit ausgezeichneter Huld, und sowohl er als seine Gemahlin erwiesen ihm alle seinem Namen gebührende Aufmerksamkeit. Johann Ludwig wurde von dem Könige zur Tafel geladen und von ihm und seiner Gemahlin nicht anders als „Vetter“ genannt. Hier hatte nun unser Herr Graf Gelegenheit genug, das Anliegen, das ihm so schwer auf dem Herzen lag, vorbringen zu können. Der König bezeigte ihm sein Beileid und mißbilligte sehr die Ausschweifungen der Heerabtheilung unter dem Obristen Baudissin. — Während der Tafel erzählte Gustav Adolph unserm Grafen, daß sein Vetter, Johann der Jüngere von Siegen, den Krieg in Seeland sehr unglücklich geführt habe, und setzte hinzu, daß ihn dieses nicht wundere, weil alle diejenigen, welche von dem Glauben der Väter abfielen, meistentheils von dem Unglücke heimgesucht würden. — Durch diese Stichelreden schien er unsern Grafen wegen Annahme des katholischen Mutterglaubens kränken zu wollen; vergaß aber dabei, daß sein Großvater, Gustav Wasa oder sein Vater

Karl IX., als er von dem wahren Glauben abfiel, diese Mißgunst nicht befürchtet hatte [1]).

Wenige Tage darauf machte auch unsere fromme Gräfin Ursula die Reise nach Frankfurt, um der Königin von Schweden aufzuwarten. Sie wurde mit Güte und ihrer hohen Geburt gebührendem Anstande empfangen; allein während ihrer Unterredung mit der Königin vergaß diese in maßlosem Uebermuthe ihre königliche Majestät so sehr, daß sie unserer Erlauchten Gräfin in das Angesicht sagte: „Sie wolle lieber einen Ehebrecher, einen Mörder oder Straßenräuber zum Gemahle haben, als einen Papisten." Unsere Mutter Ursula dagegen, dieses vollendetste Muster weiblicher Tugenden, antwortete ihr mit aus Entrüstung hervorgehender Beherztheit und im vollen Bewußtsein ihrer Würde: „Sie wolle lieber einem Papisten ehelich verbunden sein, als mit so einem moralischen Ungeheuer." — Das bis zum Wahnsinne übermüthige königliche Weib, ahnete es nicht, daß es im künftigen Sommer auf den Feldern bei Lützen Gemahl und Reich verlieren werde [2]).

§. 160.

Fortsetzung. 1632.

Kurz darauf war die Festung Philippsburg am Rheine, sowie Trier, Koblenz und der Ehrenbreitstein mit Bewilligung des Kurfürsten von Trier, Philipp Christoph, an die Franzosen übergeben

---

[1]) Narrabat rex, a Joanne Sigenensi Comitis ex Fratre Nepote, in Zelandia rem infelicius actam esse: Neque id sibi mirum videri, quod ii, qui a patria religione recessissent, fortunam experirentur plerumque adversam. Qua cavillatione Comitem oblique de suscepta Catholica fide pungere visus est: immemor, avum suum vel patrem, dum descisseret a vera religiono, illam fortunae adversitatem veritum non fuisse. H. D. S. J. H. p. 24.

[2]) — — — Cui illa satis impotenter viri defectionem ab Haeresi exprobravit, ut oblita Majestatis suae, diceret, malle se maritum habere adulterum, homicidam, aut latronem, quam papistam. Cui cordate Comitissa nostra, se vero ajebat malle Catholico nuptam esse, quam implexo tam nefandis sceleribus. Non praevidebat fastuosa mulier, et regnum se et maritum proxima aestate in Lutziae campis amissuram. L. c.

worden, und diese besetzten jetzt Montabaur und durchzogen plündernd unser Land. Die Grafschaft Hadamar war daher ringsum von Feinden eingeschlossen, und seufzte wie das Eisen zwischen Hammer und Ambos. Unser Graf fuhr daher nach Montabaur zu dem französischen Befehlshaber, und erwirkte bei diesem durch seine Gewandtheit in der französischen Sprache und sein freies und gütiges Wesen, daß durch die dasige Besatzung keine Feindseligkeiten ferner an seinen Unterthanen verübt wurden. — Fast gleichzeitig erschien ein Befehl des Königs von Schweden, daß der Grafschaft Hadamar die 754 fl. monatlicher Contributionsgelder für die Monate September, October, November und December dieses Jahres 1632 erlassen seien. — Am 20. October zog die Heerabtheilung unter Baudissin von hier nach Linz an den Rhein, nahm aber noch mit Gewalt 500 Pferde und etliche Stück Rindvieh aus unserm armen Lande mit sich fort. — Kaum waren diese Ungeheuer über die Gränze, so kam Graf Hanns von Nassau-Idstein mit 8 Compagnien Ausschuß durch das Hadamarische. Er zog gegen Köln, und seine Leute machten es nicht besser als die Schweden.

In dieser verzweifelten Lage schickte unser Graf, da er sich selbst in seiner Residenz vor einer Plünderung nicht sicher glaubte, alle Sachen von Werth nach Köln, und ließ den letzten Jesuiten unter Bedeckung in das Collegium nach Coblenz zurückführen. Die minder verhaßten Franziskaner waren aus Limburg hierher berufen worden, und der P. Sylvius von da wurde zu unsers Grafen Beichtvater ernannt.

Der Deutsch-Schwede Baudissin verlegte um diese Zeit sein Hauptquartier nach Oberlahnstein, und nahm von hieraus die Grafschaft Hadamar für sich und seine Küche in Anspruch. Unser zerfleischtes Land mußte diesem Feinde wöchentlich 20 Malter Hafer, 4 Fuder Heu, 3 Rinder, 6 Kälber, 4 Hämmel und außerdem noch 100 Thaler baares Geld liefern. Dabei fielen seine Horden alle Augenblicke in unsere Dörfer, erbrachen die Ställe mit Gewalt, nahmen die Pferde, und zerschlugen und verwundeten die Unterthanen bis auf den Tod, wenn sie es nur versuchten, ihren Gewaltthätigkeiten sich zu widersetzen.

Der Graf Ludwig Henrich von Dillenburg warb auch für

den König von Schweden ein Regiment Cavallerie, und die Rekruten dieses Regiments wurden gleich in das Hadamarische verlegt, um in demselben jeden Gräuel auszuüben; denn ihr Befehlshaber war vor Zorn und Neid entbrannt, daß unser Graf zu Frankfurt von dem Schwedenkönige zur Tafel geladen und mit dem Titel eines Vetters beehrt worden war, welche Ehre er selbst niemals von demselben erfahren hatte. — Im December hielt ein schwedisches Cavallerie-Regiment im Hadamarischen Revue und verursachte große Kosten. — Probbach und Dillhausen führten schwere Klagen gegen den Rittmeister Kolbe vom Cavallerie-Regimente des Grafen Ludwig Henrich; dieser setzte die armen Unterthanen durch seine schweren Contributionen in harte Bedrängniß.

Am 16. November dieses Jahres fand der König Gustav Adolph auf dem Schlachtfelde bei Lützen seinen Tod, und es standen, wenn auch nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft erträglichere Verhältnisse für unsere Unterthanen zu erwarten. — Leider aber haben wir noch vieles Traurige zu berichten!

§. 161.

Fortsetzung. Das Jahr 1633.

Mit dem Beginne dieses Jahres legten sich drei schwedische Regimenter in die Grafschaft Hadamar, und außer den schweren Unkosten, die ihre Unterhaltung dem Lande verursachten, mußten auch noch die Lieferungen an den General, Grafen Baudissin geschehen. — Alle Pferde wurden fortgeschleppt, so daß im Frühjahre der Ackerbau nicht mehr bestellt werden konnte. Kein Schultheiß war in unserer Grafschaft auf dem Lande mehr sicher; die Schweden nahmen ihnen das Geld, es mochte herrschaftlich sein oder nicht; öffentlich und ohne Scheu sagten sie es aus, das Hadamarische Land sei ihnen Preis gegeben.

Im Februar wurde Graf Baudissin von den spanisch-ligistischen Truppen, welche auf Andernach rückten, genöthigt, sich über die Lahn zurückzuziehen. Alle Päffe von Wetzlar bis nach Lahnstein wurden stark besetzt. Nach Weilburg kamen zwei und nach Diez ein Regiment. Jetzt mußte die Grafschaft Hadamar nicht nur nach Diez den Proviant liefern, sondern auch noch wie bisher an den Grafen

Baudissin alles besorgen. — Von Nichts hörte man, als von Gewalt und Barbarei, welche an unsern armen Unterthanen verübt wurden.

Der Zentgraf zu Rennerod wurde geplündert, bis auf das Hemd ausgezogen und demselben 100 Thaler Geld geraubt. Der dasige Pastor Johann Herschbach wurde ebenfalls gänzlich ausgeplündert, seine Kirche erbrochen und der Kelch mit allen Ornamenten weggenommen.

Zu Ellar wurde ein Bauer erschossen, zu Frickhofen 9, und zu Langendernbach 11 Pferde gestohlen, und an letzterem Orte der Junker Bernekott arg mißhandelt.

Ein Reiter von Ludwig Henrichs Regiment erschoß einen Bürger zu Ahlbach. — Alle Kirchen in unserer Grafschaft wurden geplündert, und der Pastor von Eppenrod kam halb nackt dahier an.

Alle Ortschaften wimmelten von Schweden. Dem Hofmanne unsers Grafen auf dem Hofe zu Maienberg wurden alle Pferde genommen. Aus dem Kirchspiele Hoen wurden 30 Pferde ohne die Fohlen weggeführt.

Der Pfalzgraf von Birkenfeld hatte zwar einen Hauptmann mit 40 Mann zur Sicherheitswache nach Hadamar gelegt, um die Ausschweifungen seiner Soldaten im Zaume zu halten; allein diese reichten bei weitem nicht aus.

§. 162.

Die Gefahr.

Ein Haufe Schweden von 100 Mann fiel am 12. April in Niederhadamar ein und plünderte das Dorf; die darin liegende schwedische Schutzwache mußte der Gewalt weichen und zog sich zurück. Der Graf Johann Ludwig, welcher eben im Begriffe war zu dem Pfalzgrafen von Birkenfeld zu fahren und 6 Reiter bei sich hatte, kam gerade in das Dorf, als dieses vorging. Er glaubte die Räuber würden aus Achtung vor seiner Person von ihren Gewaltrthätigkeiten ablassen, wenn er sich selbst vor ihnen zeigte, und ging zu ihnen in die Kirche, mit deren Plünderung sie eben beschäftigt waren. Allein alle seine Abmahnungen waren fruchtlos, und je mehr er zu ihnen sprach, desto wilder wurden sie. Endlich gaben sie sogar Feuer

auf ihn selbst und seine Reiter, und erschossen einen Bauern aus Niederhadamar in der Kirche und drei außerhalb derselben. Unser Graf fuhr rasch nach Hadamar zurück, um die schwedische Sicherheitswache herbeizuholen; allein die Räuber verfolgten ihn noch bis vor das Dorf und schossen nach ihm, so daß ihm die Kugeln um den Kopf pfiffen. Wie durch ein Wunder entrann er der augenscheinlichen Todesgefahr! Als er seinen Unterthanen Hülfe bringend zurückkam, hatte sich die Bande entfernt. Unser Herr beklagte sich über diesen Vorgang beim Pfalzgrafen. Es erfolgte darauf nichts, als daß der Capitän, welcher jenen Haufen befehligt hatte, in Arrest kam.

§. 163.

Fortsetzung. 1633.

Der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld hatte sein Hauptquartier zu Freiendiez, und unser Graf mußte außer theueren Lebensmitteln auch noch 450 Thaler an die dasigen Officiere entrichten. — Im Mai zog dieser Obergeneral mit seiner Armee aus dem Diezischen in die Pfalz, und bei seinem Abzuge ergab sich, daß seit October 1632, also in 9 Monaten von den Schweden in dem Hadamarischen 1500 Pferde geraubt worden waren. Ein Pferd in das andere nach dem damaligen Preise nur 30 Thaler gerechnet, so macht dieser Schaden allein die runde Summe von 45,000 Thalern aus.

Eine andere schwedische Abtheilung übte noch in diesem Monate zu Langendernbach, Ellar und Frickhofen an den Unterthanen schwere Mißhandlungen. Die Soldaten des Grafen Ludwig Henrich standen ihnen an Grausamkeit in keinem Stücke nach. Der Quartiermeister seines Regimentes, Johann v. Haar nahm am 1. Juni den Pastor des Trierischen Dorfes Hundsangen von freier Straße weg, und entließ ihn nicht eher, bis er 100 Thaler bezahlt hatte. — Am 14. Juli kam ein kaiserliches Commando nach Obertiefenbach, welches damals noch zur Grafschaft Runkel gehörte, und nahm die ganze Heerde Schafe von der Weide weg; drang dann in unsere Grafschaft, und nahm 4 Reiter von Ludwig Henrichs Regiment als Gefangene mit sich fort.

Der Rittmeister, Graf Wilhelm der Jüngere von Solms-Greifenstein kam im August mit seiner Compagnie nach Mengers-

kirchen. Unser Graf sah dieses ungern; denn weil die Pest in hiesiger Stadt wüthete, stand er eben im Begriffe mit Gemahlin und Kindern nach dem dasigen Schlosse seine Zuflucht zu nehmen. — Am 1. October wurde Graf v. Solms-Greifenstein in seinen Quartieren von einem kaiserlichen Commando überfallen, weil er sich zu sicher gehalten und keine Feldposten ausgestellt hatte. Eine Stunde vor Tages-Anbruch hörte man am obersten Thore einen furchtbaren Lärm; Soldaten, welche man gleich als Kaiserliche erkannte, holten aus den vor dem Orte stehenden Scheuern Leitern herbei, und erstiegen die Mauern. Graf Wilhelm ließ sogleich die Thore verrammeln und befahl seinen Reitern aufzusitzen. Die Kaiserlichen aber erstiegen am unteren Thore die Mauern, und drangen durch das nämliche Thor mit Cavallerie und Infanterie auf den Feind, der sich in das Schloß zurückzog, und durch dessen oberste Pforte seinen Rückzug nach Driedorf nehmen wollte. Allein der ganze Ort war mit kaiserlicher Cavallerie umringt, und Graf Wilhelm mußte sich mit seiner ganzen Compagnie zu Kriegsgefangenen ergeben.

So hat unsere Grafschaft vom December 1632 bis November 1633 neben den schweren Lieferungen und bei so vielen sonstigen Verlusten, allein an Graf Ludwig Henrichs einquartirte Reiter 5469 Thaler Contribution, und außerdem noch 3068 Thaler als Nebenabgaben zu bezahlen gehabt; was die Officiere dieses Regimentes noch besonders für sich bekommen haben, ist dabei nicht begriffen. Außerdem hatten die streifenden Parteien vieles Geld aus dem Lande geholt. Und zu allem diesem kam noch der Schaden, den die Armee des Grafen v. Baudissin angerichtet hatte, welcher schon für sich allein auf zweimal hundert tausend Gulden berechnet wurde [1]).

§. 164.

Fortsetzung. Das Jahr 1634.

Im Februar dieses Jahres gingen sieben spanische Regimenter bei Anderbach über den Rhein, um sich mit den Kölnischen und Neuenburgischen Truppen zu vereinigen und in die Gegenden des

[1]) Dillenb. Intell.-Nachr. Jahrgang 1778. Seite XXI—XXV.

Westerwaldes einzufallen. Die Schweden verstärkten ihre Positionen an der Lahn, und zerstörten bei dieser Gelegenheit die Lahnbrücke bei Diez, um den Gegnern den Uebergang zu verwehren. Jetzt mußten aus dem Hadamarischen wieder schwere Lieferungen an Lebensmitteln nach den schwedischen Stationen gemacht werden, und unser unglückliches Land wurde fortwährend von allen Feinden des Kaisers schwer heimgesucht, bis die Schlacht bei Nördlingen den Verhältnissen eine andere Wendung gab.

Diese für die kaiserlichen Waffen siegreiche und entscheidende Schlacht erkämpfte Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Sohn, am 6. September 1634. In einem Kampfe von acht Stunden wurden 20,000 Schweden getödtet oder gefangen, unter Letzteren befand sich der besonnene schwedische Feldmarschall Gustav Horn.

Von jetzt an tummelten sich bald kaiserliche, bald schwedische Heerabtheilungen in unsern Landen umher, und die Lage unserer Unterthanen war schlimm oder gut, je nachdem der Freund oder Feind die Oberhand hatte. — Der kaiserliche General-Feldmarschall Graf v. Mannsfeld brach von Köln aus in die Nassauischen Lande; hielt sich lange Zeit in der Wetterau, und nahm an Dillenburg schwere Wiedervergeltung für die von dem Grafen Ludwig Henrich auf Seiten der Schweden gegen den Kaiser verübten Feindseligkeiten.

Der Cardinal Infant von Spanien kam mit einem Heere von 12,000 Mann aus Italien; kämpfte mit den Kaiserlichen bei Nördlingen, und erschien gleich nach der Schlacht an dem Main. Sein Zug ging über Friedberg und Limburg nach Diez, wo er mit dem Feldmarschall Offa einige Tage sein Quartier nahm. Er hielt die strengste Mannszucht, und alle Ausschweifungen seiner Soldaten wurden auf der Stelle bestraft. Als er mit seinem Corps von Diez aufbrach, entsendete er verschiedene Hauptleute mit Mannschaften in die einzelnen Ortschaften, um allem Unfuge beim Abzuge vorzubeugen, und er selbst hielt in der nämlichen Absicht in Diez so lange zu Pferde auf der Straße bis das ganze Corps durchgegangen war!

Auf den Cardinal Infanten folgten wieder die kaiserlichen Heerabtheilungen unter dem Grafen v. Mannsfeld, dessen Vortrab ein Graf Metternich befehligte, und die Grafschaft Dillenburg mit Herborn wurden sehr hart mitgenommen.

§. 165.

Fortsetzung. Das Jahr 1635.

Durch die Schlacht bei Nördlingen hatten die kaiserlichen Waffen in Deutschland wieder die Oberhand erhalten, und der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg, der sich aus Pietät gegen das Reichsoberhaupt schon lange in dem Bündnisse mit den Fremden unheimlich fühlte, und weil er die Lausitz in den Händen der Kaiserlichen sah, und befürchten mußte, diese nie wieder zu erlangen, war zum Frieden mit dem Kaiser geneigt. — Im Juni dieses Jahres kam der Prager Frieden zu Stande, in Folge dessen der Kurfürst die Lausitz wieder erhielt, dazu die Aemter des Erzstiftes Magdeburg, und im unangefochtenen Besitz der eingezogenen Bisthümer seiner Länder blieb.

Im März wurde der Kurfürst Philipp Christoph von Trier durch den Grafen von Emden, den damaligen Gouverneur von Luxenburg, als Majestätsverbrecher und Vaterlandsverräther gefangen nach Belgien, und von da nach Wien abgeführt. In einer Nacht drang der Graf mit seinen Spaniern gleichzeitig durch mehrere Thore heimlich in die Stadt; die Franzosen in derselben wurden überrumpelt, 150 getödtet und 500 zu Gefangenen gemacht [1]).

---

[1]) Comes enim Emdanus, Luxemburgi Gubernator, noctu cum subitario milite clam ad urbem succedens, pyroclastris et securibus per unam alteramque portam ingressus urbem, Gallos obruit et necatis facile centum et quinquaginta, quingentos deditione subegit, ac eodem die Archiepiscopum captivum in Belgiam abduxit. Hist. dom. p. 41. — Dazu sagt Keller pag. 258. „Die Gefangennehmung eines Erzbischofs, die in neuester Zeit so viel Aufsehen machte, führte damals der Kaiser ohne alle Schwierigkeit aus.“ — Sollte man sich von einem Geschichtschreiber denken können, daß er nicht einmal wisse, daß in einem geistlichen Kurfürsten, der Erzbischof und der Kurfürst als zwei ganz verschiedene Potenzen erscheinen! — Philipp Christoph wurde nicht als Erzbischof, sondern als Fürst des heiligen römischen Reiches, weil er seinem Kaiser und Herrn untreu geworden, das Vaterland gegen den entschiedenen Willen des Domkapitels und der Landstände, an den Erbfeind der deutschen Nation verrathen und verkauft, als tyrannischer Despote, aus seiner Residenzstadt Trier als Gefangener abgeführt. — Wie kann es einem gebildeten und vorurtheilsfreien Manne in den Sinn kommen, diesen Act des Kaisers als Reichsoberhauptes, mit jenem der preußischen Bureaukratie von 1837, und einen Philipp Christoph mit einem Erzbischofe Clemens August von Köln in Verbindung zu bringen! —

In diesem Jahre wurden die armen Bewohner des Westerwaldes von schwedischen Streifzügen fürchterlich heimgesucht. Die Verzweiflung trieb zur Selbstvertheidigung; man suchte sich Waffen zu verschaffen, und schloß Bündnisse mit seinen Nachbarn, um für den Fall der Noth, einander beizustehen. Der um die Kirche zu Elsoff so hochliegende, mit einer starken Mauer umgebene Kirchhof, ist ganz für eine Festung zur Nothwehr geeignet. Auf denselben hatten sich die Einwohner mit allem Vieh und ihrer ganzen Habe geflüchtet, als ein schwedisches Commando im Anzuge gemeldet wurde. Die Schweden kamen wirklich, und versuchten es sich des Viehes zu bemächtigen; allein die wackeren Elsoffer empfingen sie mit einem so lebhaften Gewehrfeuer, daß sie mit Zurücklassung mehrerer Todten und Verwundeten eilends die Flucht ergreifen mußten. —

„Fürchterlich, sagt Kohlrausch, lag das arme deutsche Land, auf welchem sich die Krieger fast aus allen europäischen Völkern herumtummelten, verwüstet da, von Menschen entblößt, die Saatfelder zertreten oder ungebaut, die Städte verödet, an hundert und aber hundert Stellen Schutthaufen und Brandstätten, wo blühende Orte gestanden. Unsicherheit des Lebens und Wirkens überall, daher Verwilderung des Gemüthes und der Sitten aus Verzweiflung. Was das Schwert nicht gefressen, wurde durch Hunger, Elend, Seuchen verzehrt, jeder frische Lebenskeim schon im Entstehen zerknickt; und so unselig wüthete dieser Krieg, daß, wo auch ein abgelegener Landstrich eine Zeitlang verschont geblieben, das spähende Auge der Noth oder Raubsucht ihn bald entdeckte und verwüstend heimsuchte; denn viele Gegenden waren schon so öde, daß ein Heereshaufe nicht einmal wagte, seinen Zug dahin zu nehmen, wie es namentlich der schwedische Heerführer Banner von der Gegend zwischen der Oder und der Elbe selber schreibt."

In solcher Noth schien es fast, es werde dieser Krieg sein Ende in der Entkräftung der Parteien finden; und als der Kurfürst von Sachsen seine ihm verbündeten Reichsstände aufforderte, seinem Beispiele zu folgen; verglichen sich Brandenburg, Mecklenburg, Weimar, Braunschweig, Lippe und Andere um so bereitwilliger mit dem Kaiser, da dieser in dem Frieden mit Sachsen das Restitutionsedikt, wenigstens theilweise, zurückgenommen hatte.

§. 166.

Der Versöhner.

Auch der Graf Ludwig Henrich von Dillenburg fühlte sich jetzt nicht mehr geheuer in seiner Lage, und wünschte nichts sehnlicher als eine Aussöhnung mit dem von ihm so schwer beleidigten Kaiser. Er hatte durch eine Ueberrumpelung den Kaiserlichen Braunfels genommen, und war dafür von dem Grafen Mansfeld in seinem Schlosse zu Dillenburg belagert und sehr hart mitgenommen worden. — Er durfte jetzt noch etwas weit Schlimmeres befürchten, und hatte Wind bekommen, daß der siegreiche Kaiser damit umgehe, seine Grafschaft für den kaiserlichen Fiscus einzuziehen. — Auch hatte er für seine beiden Regimenter noch eine Forderung von 453,998 Thaler an die Schweden zu machen, die er von diesen und ihren Verbündeten wegen Mangels an Geld bisher nicht hatte erhalten können. — Was in dieser Noth zu thun? Unser guter Johann Ludwig, der sich in diesem Frühjahre zu Wien befand, mußte durch sein Ansehen bei dem Kaiser dessen Verzeihung für seinen Vetter erwirken, der ihm selbst und seinen Unterthanen so schweres Leid zugefügt hatte. Es geschah; der Kaiser verzieh ihm gänzlich, und am 3. August dieses Jahres trat Graf Ludwig Henrich unter Beibehaltung seiner beiden Regimenter, zu deren Rekrutirung der Kaiser sofort 6000 Thaler auf die Stadt Frankfurt anwies, als Obrist in kaiserliche Dienste, und sein Land wurde von allen weiteren Kriegsbeschwerden befreit. — Noch wurden am 20. September dieses Jahres zwei Bürger hiesiger Stadt von den Soldaten ermordet

§. 167.

Hunger und Pest.

Es wäre ein fruchtloses Bemühen, wollte man es versuchen, alle die Gräuel des Krieges, von welchen unser armes Vaterland während der langen Zeit von dreißig Jahren heimgesucht wurde, in einem entsprechenden Bilde zu schildern. — Die Sprache hat hierzu keine Worte und der Maler keinen Pinsel!

So viele Hunderttausende von Kriegern der verschiedensten Nationen tummelten sich ohne Unterbrechung in unserer Grafschaft, und keiner zog von dannen, ohne dem Unterthanen seine Habe ver-

zehrt zu haben, oder dieselbe als Raub mit sich zu nehmen. Ihre wilde Rohheit zerstörte die Saaten im Felde nicht nur, sondern sie nahmen auch dem Landmanne das nöthige Vieh weg, daß es ihm unmöglich ward, seine Aecker wieder bestellen zu können, und die nöthigen Saatfrüchte waren zuletzt nicht mehr vorhanden. — So kam der Hunger sehr bald herangezogen. Schon im Jahre 1630 backte man Brod von Eicheln, Hanfsamen und Wurzeln. Im Jahre 1633 gingen die Bewohner vieler Gemeinden unseres Westerwaldes halbnackt einher, und die Meisten hatten keine Früchte mehr zu ihrem Lebensunterhalte; Angst und Verzweiflung trieb sie oftmals auf Wochen lang in die Wälder, um gleich dem Wilde in ihnen Schutz gegen ihre Verfolger zu suchen. Die nächste Folge dieses Lebens unter freiem Himmel und jedem Wechsel der Witterung ausgesetzt, waren Fieber-Krankheiten jeglicher Art, wozu sich denn endlich auch die Pest gesellte, welche wahrscheinlich durch ungarische Soldaten in unsere unglückliche Heimath geschleppt wurde.

Im Jahre 1631 zeigte sich schon die Pest in dem Dillenburgischen; allein erst zwei Jahre später verlangte sie ihre Opfer in dem Hadamarischen, und es starben in dem Jahre 1633 in hiesiger Stadt 23 Menschen. Im Todtenbuche heißt es am Schlusse des Jahres: „die Pest war hier.“ — Im Jahre 1634 starben 16, und 1635 erlagen 43 dem gewaltigen Arme des Todes, wobei im Sterberegister die Bemerkung steht: „Viele starben an der Pest.“ — Ueber das Jahr 1636 aber berichtet der Diarist mit folgenden Worten:

„In diesem Jahre wüthete die Pest und die ungarischen Fieber mit erneuerter Heftigkeit. Diese schreckliche Geißel des göttlichen Zornes brach zuerst aus in dem Elsaß, zeigte sich bald darauf in der Pfalz und in Schwaben, ergriff mit den Trierschen Landen auch unser Nassau und die benachbarten Gegenden mit solcher Wuth, daß die Menschen zu Tausenden ihren Tod fanden; so daß von Ortschaften, welche 600 Einwohner zählten, kaum 20 am Leben blieben [1]).“

---

[1]) Im hiesigen Sterberegister sind 79 Todte verzeichnet, welche aus der Bürgerschaft hingerafft wurden; denn die Fremden wurden nicht aufgezeichnet. — Im Buche heißt es am Schlusse dieses Jahres 1636: Es starben in diesem Jahre ungefähr 355 und allein im Monate Juli mit den Fremden 145 Individuen. — Unser Hof zog auf einige Wochen zum Besuche nach Diez über, weil das dasige

„Zu der Pest gesellte sich die Hungersnoth so schrecklich und grausenhaft, daß die Feder zittert, wenn sie es versuchen will, dieselbe auch nur in allgemeinen Zügen zu schildern. — Nachdem die Hausthiere aufgezehrt waren, machte man Jagd auf Pferde, Esel, Hunde, Katzen, Mäuse und Ratten; endlich griff man nach zarten Gräsern und jungen Baumsprossen, und im Anfalle der Raserei schonte man selbst der menschlichen Leichen nicht. — Auch habe ich gehört, daß man gestohlene Knaben nach grausamer Abschlachtung verzehrt habe! — So sehr verschwand durch diese grausenhafte Hungersnoth jeder Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen dem Himmlischen und Irdischen, zwischen dem Menschen und dem reißenden Thiere!“ [1]).

„In dieser Zeit der schrecklichen Noth erscheint das gute, erbarmungsvolle Herz unsers Erlauchten Grafen im strahlendsten Glanze. Denn nicht nur bewies er dasselbe gegen seine Unterthanen, sondern auch gegen eine ungeheure Menge Hungernder, welche aus der weiten Umgegend hierher strömten. — Den Unterthanen wurden Wochentage bestimmt, an welchen sie sich Getreide holen sollten, und denen, welche krank darnieder lagen, wurde ihr Antheil in das Haus gebracht; den Kranken der Stadt aber übersendete er täglich Speisen

---

Schloß höher lag, und durch seine frischere Luft mehr Schutz gegen die Ansteckung zu bieten schien. — Um die Pestkranken alle unterbringen zu können, wurde an dem Wege nach Niederhadamar, zur rechten Hand, dem Ende des herrschaftlichen Gartens gegenüber, 1635 ein Siechhaus erbaut, welches nach dem Todtenbuche am 29. Oktober 1665 noch stand. — Daher heißen die dasigen Gärten heute noch „im Siechhaus.“ — Dieses Haus nahm auch noch besonders die Blatterkranken auf, woran viele Leute und selbst fürstliche Kinder starben!

1) Horrendum illud coelestis irae flagellum in Alsatiam primo delapsum, mox Palatinatum, Sueviamque, et cum Treviris Nassoviam nostram finitimasque quasque regiones, ad multorum millium internecionem ita pressit, ut ex sexcentis unius pagi incolis vix viginti subinde relinqueret in vivis, simul per eodem vestigia tam terribilis progressa fames est, ut tremat calamus, vel summatim eam recensurus. Depastis enim pecoribus, in equos, asinos, canes felesque, et mures et glires grassata, denique tenerius gramen et extrema frondium corripuit, nec pepercit hominum mortuorum, dum efferentur, cadaveribus; et auditum etiam est, pueros furto subductos truculenta laniena in abdomen misisse etc. — H. D. S. J. H. p. 26.

von seinem Tische. — Vom frühen Morgen bis spät in die Nacht war der Schloßhof mit Hungernden aus fremden Gegenden angefüllt, welche mit kläglicher Stimme um Brot riefen; sie wurden alle mit freigebiger Hand entlassen, und machten wieder anderen Platz." [1]).

§. 168.

Der Freunde Wiederkehr.

Unter diesen schrecklichen Verhältnissen, und da durch die siegreichen Waffen der Kaiserlichen wieder einige Ruhe und persönliche Sicherheit in unserm Lande zurückgekehrt war, sendete unser Graf im November dieses Jahres 1636 einen Boten mit einem Schreiben nach Koblenz und rief die Väter der Gesellschaft Jesu wieder hieher zur Bildung seines Volkes. — In demselben Monate kamen die Väter Henrich Brack, Rudgerus Hesselmann und Quirinus Molano hierher, um in hiesiger Stadt von jetzt an festen Sitz zu nehmen. Denn obgleich in den sechs verflossenen Jahren immer ein Jesuite sich heimlich dahier aufhielt, so kann dieses doch nicht als eine feste Mission angesehen werden, weil derselbe entweder für den Grafen zu Gesandtschaften verwendet wurde, oder sich in Zwischenräumen gezwungen sah, nach Koblenz zurückzuziehen.

Die erste Sorge dieser Väter war, im ganzen Lande umherzureisen, um die Dörfer und Kirchen zu visitiren, und sich zu überzeugen was und wieviel von den zum Gottesdienste nothwendigen Geräthen nach so vielen Räubereien und Verwüstungen noch übrig geblieben, war. Und für wahr, wenn man die zwei Kirchen in der Stadt und zu Niederhadamar ausnimmt, so mußten sie in allen übrigen Pfarreien wieder die nämlichen Sorgen und Ausgaben verwenden, welche im Jahre 1630 zur ersten Einrichtung des Gottesdienstes nothwendig gewesen waren.

Welch ein schreckliches Bild aber boten ihnen die Dörfer und selbst die Städte dar! — Die Häuser waren großentheils abgebrannt oder standen leer, weil ihre Bewohner sich anders wohin geflüchtet, oder von der Pest dahin gerafft, oder durch Hunger und Armuth aufgerieben waren; sie sahen Höhlen ähnlicher als den Wohnungen der Men-

---

[1]) L. c.

schen. — Unglaublich ist es zu sagen, wie die armen Bewohner alle mit durch Schrecken, Kummer und Noth entstellten Gesichtern aus ihren zerstörten Häusern hervorgekrochen kamen, und mit welchen Freudenthränen sie wieder ihre alten Lehrer aufnahmen. — Sie erzählten, welche große und schwere Drangsale sie besonders von den Dillenburgern und den Schweden wegen der Annahme des katholischen Glaubens erduldet hätten, und wie sie so oft an die Marken der Verzweiflung versetzt, die Flucht in die Wälder hätten ergreifen müssen. Sie führten die Väter zu den Kranken und zu denen, die sich von der Pest noch nicht ganz wieder erholt hatten, und welchen nicht nur viel, sondern aller Unterhalt des Lebens fehlte [1]).

Eine andere Sorge der Väter war dahin gerichtet, den Kranken und Gesunden Nahrung zu verschaffen; ihr leibliches Leben zuerst sicher zu stellen, und dann für die Seele zu sorgen. — Sie gingen daher alle, jeder mit einem Sacke auf dem Rücken, in die Wohnungen der weniger Bedürftigen von Dorf zu Dorf und in die Stadt; nahmen mit sich, was ihnen die christliche Barmherzigkeit noch zu spenden vermochte, und brachten es dann den Kranken und Hungernden in den Dorfschaften. — Die Mühen und Arbeiten dieser Gottesmänner gränzen an das Unglaubliche, wenn man bedenkt, daß in der ganzen Grafschaft sie die Einzigen waren, da sämmtliche Pfarrer die Flucht ergriffen, und sich noch nicht zurückzukehren getrauten. Jeder Vater versah daher an einem Tage zwei, ja meistens drei Pfarreien, und zu Lahr — Laer, Laahr — war die Noth und das Elend am schauderhaftesten. — Das ganze Kirchspiel lag an der Pest darnieder, und der P. Rudger Hesselmann bestand darauf, auf die Dauer dieses Zustandes in dieser Gemeinde zu verbleiben. — Bei der strengsten

---

[1]) — — — In pagis et oppidis vero ipsis, quam horrida inventa facies! — Domus aut exustae, aut fuga vel pestilentia evacuatae, aut saltem minutae, essuriei, et paupertatis, luctusque et gemituum, antris erant similiores, quam hominum habitaculis; dictuque est incredibile, quam exporrectis e moerore vultibus, quamque gaudio mixtis calentibus lacrimis, suos veteres magistros exceperint ubivis omnes. Narrabant illis, quae ac quanta et a vicinis Nassovicis et a Sueco milite religionis susceptae causa, tolerassent incommoda, et quomodo ad extremas incitas redacti essent etc. H. D. S. J. H. l. c.

Winterkälte sah man diesen Mann Gottes bis an die Lenden und mit nackten Füßen durch den Schnee und über das Eis der Bäche laufen, um den Hungernden Brod und den Kranken und Sterbenden die Tröstungen der Religion zu bringen, indem er es unter seine süßesten Freuden zählte, sich im Dienste des Herrn für die leidende Menschheit aufzuopfern. Oft wurde er gesehen Gräber grabend, auf dem Kirchhofe, weil Andere zu diesem Geschäfte fehlten, und die Leichen der Verstorbenen auf seinen Schultern zu denselben hintragen. Mitten in diesem heiligen Eifer christlicher Liebe ergriff ihn die Pest, welche am 24. März 1637 seine mit Verdiensten reich geschmückte Seele zum Himmel sendete [1]); unsere fromme Gräfin Ursula ließ vor Bewunderung für dieses Beispiel aufopfernder Nächstenliebe, dem wackeren Streiter, auf ihre Kosten, in hiesiger Marien-Pfarrkirche ein Grab bereiten. Er ruhe im Frieden, und sein Andenken bleibe, besonders bei den Bewohnern des Kirchspiels Lahr, im Segen!

§. 169.

Der Tröster der Betrübten.

Der Graf Ernst Casimir von Diez, der Bruder unseres Erlauchten Herrn, war vermählt mit Sophia, der Schwester jenes berüchtigten Bischofs von Halberstadt, Herzogs von Braunschweig, und starb 1632, 25. Mai. Er hinterließ zwei Söhne: Heinrich Casimir, † 1640, 11. Juli, und Wilhelm Friedrich welcher als Nachfolger seines Vaters in der Regierung 1652 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1664, 5. October starb. Wilhelm Friedrich kämpfte in den Niederlanden gegen die Spanier; er war im Jahre 1635 bei seiner Mutter zu Diez auf Besuch gewesen, und bei seinem Abschiede von da nahm er, die Gefahr von Seiten der Spanier nicht achtend, seinen Weg den Rhein hinunter durch Holland nach Friesland, wo er Statthalter war. Allein die Spanier fingen ihn auf, und führten ihn nach Spanien über, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden sollte. Eben war hiervon die Nachricht in Diez eingetroffen, als unser Erlauchter Herr mit P. Wiltheim im Sommer dieses Jahres 1635 bei der Gräfin-Wittwe daselbst zum Besuche ankam.

---

[1]) H. D. S. J. H. p. 27.

Er fand die Gräfin Sophia außer sich vor Schmerz, und verwendete seine ganze Ueberredungsgabe zu ihrem Troste. — Dann schrieb er noch von Diez aus an den Grafen Johann den Jüngern von Siegen, der, auf Seiten der Spanier befehligend, sich damals in den Niederlanden befand, und erwirkte es durch diesen, daß die Spanier den Grafen Wilhelm Friedrich gegen, von unserm Johann Ludwig übernommene Bürgschaft, losgaben.

Durch diese von unserm Grafen ihr erwiesene zärtliche Theilnahme und aufrichtige Liebe, war die fürstliche Frau unserem Erlauchten Herrn und dem katholischen Namen so sehr und so aufrichtig ergeben, daß sie nicht allein, so weit es nur immer in ihren Kräften lag, dafür sorgte, daß den Katholiken keine Beleidigung oder Kränkung zugefügt wurde, sondern auch, was sie früher nicht gethan hatte, keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die katholischen Kirchen zu besuchen, und in denselben dem Gottesdienste beizuwohnen [1]).

§. 170.

Fortsetzung des Krieges. — Die Jahre 1636, 37, 38 und 39.

Ein Theil des kaiserlichen Heeres befand sich zu Anfang dieses Jahres unter dem Feldmarschall Gallas in Westphalen, und zu dieser Heeresabtheilung gehörte der Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg. Dieser war von der Eroberung von Montabaur zurückgekehrt, und hatte die Soldaten die Winterquartiere beziehen lassen, als er unterm 5. Jänner 1636 von Gallas den Befehl erhielt, mit seinen Regimentern aufzubrechen, und sich zu Lemgo mit dem Fürsten Lobkowitz zu vereinigen. Von seinen in Westphalen liegenden Truppen sendete Graf Gallas das Hendersohn'sche Regiment im Februar in unsere Grafschaft. Obrist Hendersohn nahm mit seinem Stabe zu Mengerskirchen Quartier, und verlangte seinen ordonanzmäßigen Gehalt vom 9. Februar an. Dieser mußte ihm monatlich, für den Stab mit der Leibkompagnie, mit 2,897 Gulden ausbezahlt, und dazu noch 240 Malter Hafer, 684 Centner Heu und 45 Fuder Stroh geliefert werden. Unser Erlauchter Herr war noch auf der Reise nach Wien unter Weges, und die Jesuiten waren von ihrer Flucht nach Coblenz noch

---

[1]) H. D. S. J. II. p. 25.

nicht wieder hieher zurückgekehrt; da sendete unsere so mütterlich besorgte Gräfin Ursula in aller Eile den Franziskaner P. Paulus vom Berge, in das Hauptquartier des Grafen Gallas, um gegen diese, unserm Lande auferlegte Last zu protestiren, da der Kaiser unser Land von aller Einquartierung verschont wissen wollte. P. Paulus erreichte seinen Zweck so vollkommen, daß Feldmarschall Gallas auf der Stelle das Regiment nach Thüringen verlegte.

Die Kaiserlichen hatten in diesem Frühjahre und Sommer Limburg besetzt und die Franzosen Ehrenbreitstein. Letztere litten großen Mangel an Lebensmitteln, und konnten die Zufuhr, welche ihnen die Hessen von Hanau, und die Holländer überbringen wollten, nicht an sich ziehen, weil der Kurfürst von Köln sich neutral erklärt hatte, und darum die Holländer nicht durchlassen wollte, die er am 25. Mai zurücktrieb. — Die Holländer aber kamen verstärkt zurück, und erzwangen sich den Durchzug durch das Köllnische; allein mittlerweile hatte der kaiserliche Heerführer Johann von Werth den Kern seiner Mannschaft in aller Eile zusammen gezogen, griff die Holländer im Angesichte der Festung an, hieb sie nieder und erbeutete ihren ganzen Wagenzug. — Die Franzosen aber, ohne Aussicht auf Unterstützung, verließen am 27. Juni mit Einbruch der Nacht Ehren breitstein und zogen unter beständiger Verfolgung von Seiten der Kai serlichen über den Rhein, wo sie sich mit den Holländern vereinigten — Jetzt zogen die Kaiserlichen am 28. Juli von Limburg in Verbindung mit den Schaaren des Johann v. Werth gegen den Herzog von Weimar nach dem Elsaß.

Am 12. Februar dieses Jahres schied Kaiser Ferdinand II. aus dem großen Kampfe, ohne dessen Ende erlebt zu haben. Durch Beharrlichkeit, Kraft und Energie des Geistes, sowie durch sein tadelloses Leben überhaupt, steht sein Name glorreich aufgezeichnet in dem Buche der Geschichte. Er starb im 59. Jahre seines Alters, und hatte noch die Freude, seinen Sohn Ferdinand auf dem Kurfürstentage zu Regensburg erwählt und als Nachfolger anerkannt zu sehen. Kaiser Ferdinand III. 1637—1657.

Am 28. März 1638 kam Feldmarschall Götz mit seiner Gemahlin von Limburg hierher, und wurde an unserem Hofe freundlich bewirthet. P. Sylvius vom Berge ging ihn für den Bau seines

Klosters um ein Almosen an und erhielt 15 Thaler [1]). An demselben Tage zog Graf Götz weiter über den Westerwald, und verlegte sein Hauptquartier nach Rotzenhahn; ihm auf dem Fuße folgte Graf Wartenberg mit seinen Regimentern, von welchen zwei, vom 16. bis 27. Mai, in unserer Grafschaft liegen blieben, und den Unterthanen sehr lästig waren. Unser Erlauchter Herr war am 4. Mai nach Dillenburg gereist, um der Vermählung der Anna Amalia, Tochter des Grafen Ludwig Heinrich daselbst, mit dem Grafen Philipp Ludwig von Wied, beizuwohnen, und während seiner Abwesenheit nahmen diese Soldaten bei ihrem Abzuge den Unterthanen 20 Pferde und Kühe mit.

§. 171.

Das Jahr 1639.

Der Krieg entbrannte in diesem Jahre wieder von allen Seiten, und bietet ein um so niederschlagenderes Bild dar, da ihm jeder höhere Zweck fehlte, und keine andere Intention mehr zu Grunde lag, als Deutschland in eine Einöde zu verwandeln, und dadurch die weit ausgehenden Eroberungspläne des französischen Hofes zu begünstigen. — Lange schon hatte der französische Minister Richelieu auf die Noth des Hauses Oesterreich und Deutschlands Schmach und Erniedrigung mit innigem Frohlocken hingesehen, und da er befürchtete, der Krieg würde in der Entkräftung der Parteien sein Ende finden, schloß er ein Bündniß mit dem schwedischen Kanzler Oxenstierna, in Folge dessen die Schweden von nun an als Söldlinge Frankreichs auf dem Schauplatze der Verwüstung erscheinen.

Sie hatten im März die Schaaren des Herzogs von Lüneburg und anderer deutschen Fürsten, die noch immer ihre Empörung fortsetzten, an sich gezogen, und verheerten jetzt nach echt barbarischer Weise unter Anführung des Herzogs Bernhard von Weimar, Sachsen, Böhmen, Franken und andere Gegenden mit Feuer und Schwert. — Dieser Sturm ließ auch unsere Grafschaft nicht unberührt, und wüthete aus Haß gegen die Unterthanen wegen ihrer veränderten Re-

---

[1]) Diar. l. c. — Wie ärgert sich Herr Keller p. 321., daß am 28. März „zwei Abgefallene" in hiesigem Schlosse freundlich miteinander zu Tische saßen!

ligion, und begünstigt durch die beständige Abwesenheit unsers Herrn in Köln, und später in Münster, so heftig, daß jeder Unterschied zwischen dem Heiligen und Profanen verschwand, und die Menschen, welche nach den schrecklichen Jahren der Pest und des Hungers kaum wieder anfingen, ihr Haupt ein wenig empor zu heben, von Neuem in den Abgrund des Elendes versetzt wurden. Denn auch die Franzosen, welche Limburg besetzt hatten, wütheten gleich den Schweden mit derselben feindlichen Erbitterung.

Alle Geistlichen mußten wieder die Flucht ergreifen, und nur zwei Jesuiten blieben im hiesigen Schlosse verborgen; sie durften es aber nicht wagen, ihren Fuß außerhalb der Stadt zu setzen.

So ging das Jahr unter beständigem Wechsel des Glückes zu Ende; bald begünstigte es die Franzosen und Schweden, bald den Kaiser. — Die Domherren zu Trier für ihre Heiligthümer besorgt, besonders für den heiligen Rock des Herrn, brachten diesen mit andern heiligen Unterpfändern, in drei Kisten verschlossen, zu den Karthäuser-Vätern nach Köln in Verwahrung und Sicherheit.

§. 172.

Das Jahr 1640.

Allgemein glaubte man, daß dieses Jahr ruhiger vorübergehen würde, als die vorhergehenden; wenigstens in unsern Gegenden diesseits des Rheines; allein wie sehr hatte man sich getäuscht! — Gleich im Beginne desselben gingen die Schweden in Nachen und Fischerkähnen, während der Nacht und ohne daß es Jemand ahnte, über den Rhein; brachen in das Rheingau ein, und durchschwärmten die ganze Gegend. — Dann setzten sie sich in dem Schlosse zu Braunfels, zwischen Weilburg und Wetzlar fest, und machten von da aus unaufhörlich unvorhergesehene Ausfälle in die Gemeinden unserer Grafschaft; durchwühlten die Kirchen, sowie die Wohnungen der Reichen und Hütten der Armen, um mit sich zu nehmen, was aus den früheren Plünderungen übrig geblieben war, oder von Neuem war angeschafft worden. — Im Sommer zogen sie aus, wohin ihr Beruf sie führte, und kehrten dann im Winter wieder in diese Gegend zurück. — Der Graf Wilhelm Otto von Nassau-Siegen, reformirter Linie, warf sich mit seinen Regimentern und andern schwedischen Truppentheilen

in unser Land [1]). Unsere armen Unterthanen wurden erdrückt von der Masse eben so rachdürstiger als raubsüchtiger Kriegsvölker. Acht Regimenter: das rothe, blaue und gelbe Regiment; die Regimenter des Grafen Guebriant, Schmidtberg, Battonville, Rettancourt und Forbusch lagen in unserer Grafschaft, und außer ihnen noch die ganze Artillerie. Acht Tage hindurch lag dieses Bernhard'sche Corps still, und während dieser Zeit ging ganz Fridhofen und Dehrn in Flammen auf, Steinbach und Ellar verbrannten nur zum Theile [2]). — Unsere Dorfbewohner wurden aller Habe beraubt, und bei dem Rückzuge der Schweden über den Westerwald, nahmen ihnen diese Barbaren noch 150 Pferde und 300 Kühe ab. — Sie legten die Brötzenmühle, welche zur Fundation der Jesuiten gehörte, in Asche, zerstörten die Räder, zerbrachen die Steine und richteten einen Schaden an im Werthe von 800 Thalern. — Auf dem Hofe der Jesuiten zu Beselich raubten sie nicht allein die Pferde und alles Vieh, sondern auch alle, selbst die geringfügigsten Hausgeräthe, und was sie nicht mitnehmen konnten, oder was ihnen nicht gefiel, wurde nach Vandalen Weise zerstört; denn es lag in ihrer Absicht, durch diese Zerstörung ihren Haß gegen den katholischen Namen kund zu geben [3]).

In diesen Tagen und unter diesen für die öffentliche Sicherheit so gefährlichen Verhältnissen, fuhren 30 Packwagen mit Gütern beladen von Frankfurt nach Köln. Bei jedem Wagen war ein Fuhrmann

---

[1]) „Zum großen Verdrusse des Grafen Johann Ludwig", bemerkt Keller, aber gewiß zu seiner größten Freude, wie aus seinem Berichte auf pag. 379 hervorgeht. Keller meint schadenfroh: „es sei auch gar nicht unwahrscheinlich, daß der streng protestantisch-gesinnte Wilhelm Otto seinem katholisch gewordenen Vetter, der das kaiserliche Interesse mit so großem Eifer vertrat (sic), eine kleine Lektion habe geben wollen."

[2]) Wenn die Feinde in unserer Grafschaft ganze Ortschaften verbrennen und versengen, so geschieht dieses bei Herrn Keller immer und überall „aus Unwissenheit" oder aus „Muthwillen"; wahrscheinlich von wegen der kleinen Lektion! —

[3]) . . . testes esse voluerunt suae voluntatis in jesuiticum nomen; saevit nimirum, neque saevire desinet furiosa Styx in eos, qui illam ex hac arce, ex oppido, et ditione tota relegatam, ubi sedem stabilem fixerint, non cessabunt novis continuo damnis afficere, nedum parta tueri. H. D. S. J. H. p. 33.

und ein bewaffneter Soldat zur Vertheidigung, für den Fall, daß sich Räuber einstellen sollten. — Als der erste Wagen dieses langen Zuges an den Bergen zwischen Hundsangen und Walmerod angekommen war, fiel eine dreimal stärkere Bande Schweden aus ihrem Hinterhalte hervor, und überwältigte nach einem hitzigen Gefechte die Fuhrleute und Vertheidigungsmannschaft; Alle blieben todt oder verwundet auf dem Platze. — In der ganzen Umgegend war außer den Jesuiten in hiesigem Schlosse kein Geistlicher, und als diese von dem Vorfalle Nachricht erhielten, begaben sie sich mit Verachtung aller Gefahr nach der Stätte des Streites, wo sie weder von den Wagen etwas sahen, noch einen Schweden oder Bewohner der Umgegend, welche sämmtlich entflohen waren, zu Gesicht bekamen; in den zerstreut umherliegenden Verwundeten, Sterbenden und Todten aber ein grausenhaftes Bild erblickten. Die Sterbenden wurden im Todeskampfe von ihren Sünden absolvirt; Andere nach Hadamar gesendet; Allen wurde jede nur mögliche Hülfe geleistet, und dann für die Beerdigung der Todten Sorge getragen [1]).

Da wurden plötzlich die Schweden aus ihren Winterquartieren in hiesiger Gegend in das Feld gerufen, und ihr Abzug geschah in solcher Eile, daß sie viele von den Mordbrennern und Plünderern, welche krank darniederlagen, in den Hütten der Bauern zerstreut, zurücklassen mußten; wovon Viele, wie sie es verdient hatten, ihren Gebrechen unterlagen. Die beiden Jesuiten ließen es sich die größte Sorge sein, diese Unglücklichen aufzusuchen, sie zu trösten, sie mit Speise und Trank zu erquicken, und der Barmherzigkeit der Bauern zu empfehlen. — Alle wurden, so weit es möglich war, auf einen frommen Tod vorbereitet; Einige von ihnen sind entweder in dem katholischen Glauben gestorben, oder haben diesen Glauben im Busen verschlossen mit nach Hause genommen; nachdem sie das Versprechen abgelegt hatten, daß sie fortan immer nach diesem Glauben leben wollten [2]).

---

[1]) L. c.

[2]) L. c.

§. 173.

Fortsetzung.

Im Jahre 1641 hatten die Schweden den ganzen Winter hindurch bis weit in den Sommer noch immer Braunfels besetzt, und durchplünderten unaufhörlich unser Land; die Wege waren dadurch so unsicher, daß Niemand, und am wenigsten ein Jesuite, es wagen durfte, die Stadt zu verlassen. Im Sommer wagten es jedoch die Väter auf den benachbarten Ortschaften die Kranken zu besuchen, und sie schrieben es dem besonderen Schutze der Vorsehung zu, daß sie mit heiler Haut wieder heimkehren konnten.

In diesem Winter 1641 befand sich der Kaiser mit dem Kurfürsten von Baiern und vielen Reichsständen in einer großen Gefahr, aus welcher sie nur wie durch ein Wunder durch die Klugheit und den Muth der österreichischen Generale gerettet wurden. — Zu Regensburg wurde ein Reichstag gehalten, um wegen der zu Köln begonnenen Friedensunterhandlungen Rath zu pflegen, da diese keinen ernsten Fortgang gewinnen wollten. Der Kaiser sendete von Regensburg aus einen Eilboten an unsern Erlauchten Herrn nach Köln; dieser kam am 4. März dahier an, und reiste des andern Tages weiter. Er erzählte: „An einem Tage im Januar, als man die Thore der halbverödeten Stadt öffnen wollte, erblickte man bei einem leichten Nebel schwedische Soldaten, welche sich anschickten, die Mauern der Stadt zu ersteigen. Augenblicklich gab es Lärm, und man erkannte bald, daß eine Abtheilung Schweden unter Banner heimlich herangerückt war, und nichts weniger im Schilde führte, als Regensburg zu überrumpeln, und den Kaiser mit dem Kurfürsten von Baiern gefangen zu nehmen. — Die Verlegenheit war außerordentlich, und ein Glück war es, daß der Kern der schwedischen Armee, unter vier Anführern vertheilt, in Schwaben und Franken auf Beute umherschwärmte, wodurch die Kaiserlichen ein freies Terrain und Zeit gewannen, dem Reichsoberhaupte zu Hilfe zu eilen. Wie im Fluge kamen die kaiserlichen und schwedischen Heerführer auf Regensburg losgestürmt; diese, um die Ihrigen vor der Stadt zu verstärken, jene, um sie zu vertreiben. — Da begab es sich, daß bei dem ersten Anrennen der Massen, die kaiserlichen Generale Piccolomini und Mercy

den schwedischen General Schlangius mit dem Kern seiner Reiterei so umzingelten, daß Alle mit ihrem Anführer theils auf dem Platze blieben, theils als Gefangene in die Hände des Kaisers fielen." — Banner flüchtete nach dieser Niederlage über Hals und Kopf, und von den Oesterreichern auf dem Fuße verfolgt, durch Böhmen nach Meißen, und starb zu Halberstadt am 20. Mai in Folge der auf dieser Flucht ertragenen Strapatzen, nachdem er den Oberbefehl an Torstensohn, den letzten schwedischen Feldherrn in diesem Kriege, übergeben hatte [1]).

Das Jahr 1642 ging für die hiesigen Gegenden ohne besondere Stürme vorüber, und in dem darauffolgenden, als eben die Unterhandlungen zu Münster einen glücklicheren Fortgang zu nehmen schienen, wurden dieselben durch die unerwartet eintretenden Begebnisse am französischen Hofe wieder gehemmt. — Der König Ludwig XIII. von Frankreich, eines der Häupter der kriegführenden Parteien, starb am 4. Mai 1643, nachdem ihm Richelieu, der erste Minister des Reiches und Hauptlenker der deutschen Angelegenheiten, am 4. December des Jahres vorher im Tode vorangegangen war; auch selbst die Königin-Mutter, welche dieser herrschsüchtige Cardinal nach Köln in die Verbannung gesendet hatte, war 1642 gestorben. — Der Cardinal Mazarin wurde Reichsverweser an der Stelle des noch minderjährigen Ludwig XIV. Diese Ereignisse verzögerten sehr den Abschluß des Friedens, wozu noch der Umstand kam, daß weder die Franzosen, noch Schweden oder Hessen, als Verbündete gegen den Kaiser, den Frieden wünschten, da sie in der Fortsetzung des Krieges ihren Vortheil erkannten. — Denn die Franzosen bekamen nach einer Belagerung unter Condé die Festung Thionville in ihre Gewalt; die Hessen wurden zwar aus Düren vertrieben, bekamen aber dafür Neus bei Köln zurück, und die Schweden zogen im November 1643 in Rottweil ein; wiewohl die Baiern durch Kaiserliche aus Lothringen verstärkt, die Schweden unter Rosa gänzlich auf's Haupt schlugen, ihnen alle im Reiche gemachte Beute wieder abnahmen und Rottweil wieder eroberten. — Welch eine große Kluft war daher noch zwischen einem allgemeinen Friedensschlusse und dieser so wilden Kriegeslust!

---

[1]) Hist. domest. p. 36.

Am Schlusse dieses Jahres 1643 bemerkt der Diarist: „Es sei mir erlaubt, die Aufmerksamkeit auf den wunderseltsamen Cometen hinzulenken, welcher gegen das Ende Novembers 1618 zwischen dem Mars und Merkur, zwei den Krieg liebenden Gestirnen, mit einem gegen Norden gekehrten, furchtbaren Schweife aufging, und der Welt zum Schrecken, dreißig Tage lang gesehen wurde. — Laßt uns diese dreißig Tage in dreißig Jahre verwandeln, und wir werden es erfahren, daß wir vor dem Jahre 1649 weder den Frieden, noch unsern Erlauchten Grafen zu Hadamar sehen werden!!“ [1])

§. 174.

Fortsetzung.

Die Jahre 1644 und 45 gingen für unsere Gegend ruhig vorüber, und nie, oder doch nur selten wurde durch an der Grenze vorüberziehende Heerabtheilungen der stille Friede unserer Grafschaft gestört. Allein so wie die Windstille und der glatte, ruhige Spiegel des Meeres dem erfahrenen Schiffer einen kommenden Sturm prophezeit, so sahen Tiefschauende, welche aufmerksam dem Gange der Verhandlungen zu Münster und Osnabrück folgten, und die Lage und Verhältnisse der streitenden Heere beobachteten, in dem stillen Frieden unserer Grafschaft nur den Vorboten im Anzuge begriffener Drangsale und Bekümmernisse. Und diese Ahnung ging auf solche Weise in Erfüllung, daß die kommenden Ereignisse Alles überboten, was man bisher Schreckliches erlebt hatte.

Am ersten Januar 1646 war in unserm ganzen Lande kein Mensch in der Kirche zu sehen, wenn nicht vielleicht Jene, welche die Kirchengeräthe schnell zusammen rafften, um sie in geheime Schlupfwinkel zu verbergen; denn Alle waren damit beschäftigt, ihre Habse-

---

[1]) Lubet pro hujus anni exitu referre oculum ad portentosum cometam, qui anno 1618 in Novembris fine, inter Martem et Mercurium, amica belli sidera, exortum et horrido syrmate in septentrionem verso, per triginta dies orbi terribilem. Computemus pro triginta diebus triginta annos, et experiemur ante annum 1649 nos nec pacem, nec Illustrissimum nostrum visuros Hadamariae! — . . . . . Quid mirum, si pax, religioni et imperio inimica, tandem proditura, et Germaniae dissidiis hostes illius potentes sint. — — H. D. S. J. H. p. 41.

ligkeiten an sichere Orte, wenn sie deren noch wußten, aus dem Wege zu räumen. — Die Kriegsfurie schien diesmal unsere ganze Grafschaft mit ihren eisernen Füßen gänzlich zertreten zu wollen. — Die baierisch-kaiserliche Armee drohte stündlich von hinten, und die schwedisch-französische von vornen, und man hatte ebensoviel Furcht vor dem bedürftigen Freunde, wie vor dem raubsüchtigen Feinde; kaum war in allen unsern Dörfern ein Mensch zu finden! — Und obschon die Kaiserlichen in aller Eile strebten Mainz und Frankfurt zu erreichen, so kamen ihnen doch die Feinde zuvor, wodurch es geschah, daß der Proviant, welcher für die Oesterreicher von Mainz und Frankfurt aus auf dem Wege war, nicht mehr an sie gelangen konnte [1]. — Für dießmal jedoch kam man mit dem bloßen Schrecken davon, da die kaiserlich-baierische Armee unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm in Oberhessen blieb, und von den über den Rhein gegangenen Franzosen auf dem Wege zu ihrer Vereinigung mit den Schweden, nur einzelne kleinere Abtheilungen in größter Eile unser Land berührten. Aber das Gewitter zog sich jetzt um so drohender zusammen, und hielt die Gemüther in beständiger Furcht. — Man hatte sich nicht getäuscht, der französische Marschall Turenne vereinigte sich mit den Schweden unter Wrangel, überfluthete die kaiserliche Armee, und richtete mit 40,000 Mann seinen Zug nach Baiern. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, welcher zu spät seinen Fehler erkannte, glaubte seine Unentschlossenheit damit wieder gut machen zu können, daß er sich mit seiner Armee der Lahn näherte, in der Hoffnung die verbündeten Franzosen und Schweden dadurch wieder aus dem Süden heranzulocken, und ihnen eine Schlacht zu liefern. Er hatte sich in seiner Erwartung getäuscht! —

---

[1]) Si ex inauspicatis initiis augurari liceat, quae futura sit totius anni hujus procursio, omen est, nullum fuisse pejorem hactenus. Prima Januarii dies nullum hominem per totam regionem nostram in templis visit, nisi fortasse eos, qui sacram suppellectilem, raptim collectam, in latebras abderent. Namque omnes in eo ocupati erant, ut reculas suas ad tutiora, si quae essent, loca properato deferrent. Bavaro-Caesareus miles in horas imminebat a tergo, Suecio-Gallicus a fronte. Par ab amico indigo, et a rapace hoste metus. Vix hominem vidisses in multis pagis etc. etc. Hist. domest. p. 44.

So kamen die Kaiserlichen und Baiern herangezogen, überschritten bei Vilmar die Lahn, und lagerten sich auf den Feldern von Limburg, Dietkirchen, Dehrn, Ahlbach, Offheim, Niedertiefenbach bis Weier; und über Stenten und Schadeck bis Runkel. Zu Dehrn war das Hauptquartier, und der Generalissimus, Erzherzog **Leopold Wilhelm**, hatte zu Runkel seinen Wohnsitz genommen, wo er von der kaiserlichen Cavallerie umgeben war. Hier lag nun diese verbündete, große Armee vom 17. bis 28. ruhig, und es konnte nicht anders sein, unsere Grafschaft mußte, wie alle umliegenden Gebiete das Schrecklichste erdulden. Dießmal ging das Letzte darauf von Allem, was **Wilhelm Otto** von Siegen und seine schwedischen Regimenter noch übrig gelassen hatten; so viel oder wenig dieses auch war, es war das Letzte! — Der Armee war ihre Zufuhr abgeschnitten worden und sie hatten nichts zum Leben; Alles, was in der weiteren Umgegend an Lebensmitteln aufzubringen war, mußte in das Lager geliefert werden, und überall war Raub und Gewaltthätigkeit. — Nichts war so verdeckt und verborgen, was nicht an das Licht gekommen wäre; die ganze Fruchternte dieses Jahres wurde ausgedroschen, und von dem täglichen Schlachten blieb kaum ein Hund übrig, geschweige den ein Nutzvieh im Stalle oder ein Huhn. — Alles, was der Soldat zu seinem Leben im Lager nothwendig hat, als: Küchengeschirre, Betten und sonstiges Hausgeräthe, wurde aus den benachbarten Ortschaften geholt, und auf Leinwand und Kleidungsstücke besonders Jagd gemacht. In den umliegenden Ortschaften wurden viele Gebäude abgebrochen und in das Lager gefahren, um davon Hütten zu bauen, oder das Holz zum Verbrennen zu gebrauchen. — Westernohn ging ganz in Flammen auf, in Dillhausen, Lahr und Mehrenberg blieben nur wenige Häuser übrig. Unser Erbprinz **Moritz Heinrich**, welcher einige Tage vorher von Münster dahier angekommen war, that alles Mögliche, um unsere Unterthanen zu schützen und erschien überall Trost und Hilfe spendend; allein das eiserne Gesetz der Noth zerriß alle Schranken der Nachsicht, die man unserem Erlauchten Hause gerne gezollt hätte, und gewiß bei Allem dem gezollt haben wird. — In unserer Grafschaft allein wurden den Bewohnern der umliegenden Ortschaften 552 Stück Rindvieh, 308 Schweine, 3239 Malter Früchte und 341 Wagen Heu weggenommen, und der Schaden, den das Amt Hadamar mit

Rennerod erlitten, wurde auf 161,484 Gulden taxirt. — Die benachbarten Aemter Limburg, Runkel, Weilburg, Idstein und Diez, mögen nicht besser davon gekommen sein. Schon in diesem Frühjahre konnten die Sommerfrüchte nicht mehr ausgestellt werden, weil die Pferde von den Schweden geraubt, die Ochsen geschlachtet, die Kühe zum größten Theile waren mitgenommen worden. Jetzt aber war die ganze dießjährige Ernte verzehrt, und kein Stück Zugvieh mehr vorhanden, um die Wintersaat auszustellen, selbst wenn noch Saatfrüchte vorhanden gewesen wären; kein Körnchen mehr in den Scheuern, keines mehr auf den Speichern; Hunger stellte sich ein in der Gegenwart, und auf Hunger fiel der Blick in die Zukunft [1]). — Die Väter hatten nichts zu thun, als die Unglücklichen gegen Verzweiflung in Schutz zu nehmen, und die Schwachen im Glauben zu stärken; und nur dieses, obschon es mehr als genug ist, haben die Annalen von ihrer missionarischen Wirksamkeit aufgezeichnet.

Die Feinde des Reiches, welche wußten, daß der Friedensschluß nahebevorstehend, strengten ihre letzten Kräfte an, so viel Städte, Häfen und feste Plätze als nur möglich, in ihren Besitz zu bekommen, um ihre Unterhändler beim Friedenswerke in den Stand zu setzen, ihre Forderungen höher spannen zu können, und die Repräsentanten des Kaisers und des Reichs im Geben und Abtreten geneigter zu machen. Und da sich einzig und allein in der Person unsers Erlauchten Grafen, als Repräsentant des Kaisers und der Krone Spaniens, die Verhandlungen zu Münster und Osnabrück concentrirten, so ist es begreiflich, warum die Schweden keine Gelegenheit vor-

---

[1]) In dem hiesigen alten Sterberegister steht zu lesen: „Den 2. September 1646 ist der Junger Graf Philipp Heinrich von Pappenheim allhier abgestorben, welcher mit dem Kaiserlichen und Chur-bayerischen Lager ware nacher Dehrn kommen, von Husten und einem kalten Drunk, so er in der großen Hitze gethan in die Schwachheit, die man den Durchlauf nennt — Ruhr — verfallen, mit welcher er 8 Tage behaft hingeschieden, aber zuvor mit den Sacramenten, Beicht und Communion versehen, ist in der Muttergotteskirche gantz stattlich begraben worden im Beisein des jungen Grafen Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar und ganzer Stadt. Ist begraben neben dem Tauffsteine und Schilten Grab, feint etliche Seelenmessen sammt der Leichenpredigt gehalten worden.“ —

übergehen ließen, durch Raub und Plünderung, durch Feuer und Schwert, seine Grafschaft gleichsam vor seinen Augen in eine Einöde zu verwandeln.

Die Franzosen machten es nicht besser als ihre nordischen Söldlinge. In Belgien bemächtigten sie sich vieler Städte entweder durch Gewalt oder überlegene Kriegskunst [1]); die Hessen blieben nicht müßig; die Holländer verbanden sich mit den Feinden, um sich deren Zustimmung zu erkaufen, das für immer behalten zu können, was sie durch Rebellion dem Könige von Spanien entrissen hatten. Dem Kaiser aber und der Krone Spanien blieb nur die Alternative, entweder das Entrissene abzutreten oder Alles zu verlieren [2]).

§. 175.

Die Freude.

„Die Feder wachet auf aus ihrer bisherigen Erstarrung, sagt der Diarist, und beeilet sich eine Nachricht des freudigsten Inhaltes zu verkünden. — Es kam hierher geflogen unser Erlauchter Graf Hermann Otto auf seiner Reise von Münster nach Wien, um dem Kaiser die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens zu überbringen. Er sagte dieses dahier und reiste weiter, es war am 28. October 1648 [3]).“

Durch ein mitgebrachtes Edict seines glorreichen Herrn Vaters sollte, wie es sich gebührte, zur Feier dieses überaus freudigen Ereignisses in allen Kirchen des Landes an einem Tage dreimal und immer eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet werden. In hiesiger Stadt wurde ein feierlicher Gottesdienst mit Predigt und unter Begleitung der Kirchenmusik abgehalten, welchem der ganze Hof und

---

[1]) Cortracum, Winocibergam, Mardiccum, Dunkerkam, aliaque loca, vi et arte occupaverunt. II. D. S. J. H. p. 45.

[2]) L. c.

[3]) Excutiat torporem calamus, laetissimam et diu desideratam ingressurus materiam exultandi, advolavit huc Monasterio Comes noster Illustrissimus Hermann Otto, pacem Caesari Viennam delaturus; dixit, et abiit; erat Octobris 28. dies.

sämmtliche Bewohner der Residenz beiwohnten. — Das ganze Land erdröhnte von dem Hymnus des Ambrosianischen Lobgesanges; nie ist derselbe mit mehr Freudigkeit gesungen worden! — Die übrige Zeit des Tages wurde mit Schießen aus Böllern und Flinten, mit Jauchzen und Lärmen und unter munteren Tischgesprächen, wozu die unverhoffte Freude den Stoff bot, zugebracht, und es war in dem ganzen Lande keine Hütte so arm, unter deren Strohdache nicht ein Freudenmahl bereitet wurde. [1]).

Viertes Kapitel.

Die Familienangelegenheit. – Tiefe Trauer im Lande. — Die Gesandtschaft nach Lüttich, Köln und Münster.

---

§. 176.

Nassau-Saarbrücken.

Als durch die siegreiche Schlacht bei Nördlingen, am 7. September 1634, der Kaiser wieder zu Macht und Ansehen im Reiche gelangt war, wendete sich sein gerechter Zorn gegen jene rebellischen Großen, welche auf der Seite des Feindes deutscher Nation Gut und Leben für die Vernichtung der kaiserlichen Autorität in die Schanze zu schlagen sich bereit gezeigt hatten. — Sie wurden sämmtlich für Majestätsverbrecher erklärt, ihre Güter wurden eingezogen, und der Kaiser verwendete ihre Besitzungen zu Geschenken und Belohnungen Jener, die ihren Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich getreu, so viele Jahre hindurch auf Seite des Reichsoberhauptes Leben und Vermögen geopfert hatten. Der Graf Ernst Casimir von Nassau-Saarbrücken hatte sich, von jeglicher Hilfe verlassen, im Drange der äußersten Noth, mit dem Schwedenkönige verbündet; sein jüngster Bruder, Graf Otto von Nassau-Usingen, stand als Rittmeister in schwedischen Diensten, und starb 1632 zu Straßburg, und sein älte-

[1]) H. D. S. J. H. p. 49.

ster Bruder, Wilhelm Ludwig, kämpfte als Obristlieutenant auf derselben Seite gegen den Kaiser. — Darum stand auch die Grafschaft Nassau-Saarbrücken auf der kaiserlichen Proscriptionsliste [1]). —

Viele gab es, welche sich am kaiserlichen Hofe um diese Grafschaft bewarben, und als Johann der Jüngere, welcher als ein so ausgezeichneter General des Kaisers, mit Wien in steter ununterbrochener Verbindung stand, dieses gegen Ende des Jahres 1634 zuerst erfuhr, schmerzte es ihn tief, daß ein Familiengut des nassauischen Hauses in fremde Hände kommen sollte. Er kam daher mit seinem Onkel, unserem erlauchten Johann Ludwig, im Jänner 1635 zusammen, um zu berathen, was in dieser, „bereits unheilbar gewordenen Angelegenheit" zu thun sei; und sie beschlossen, vor Allem und aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der Kaiser dem Hause Nassau-Saarbrücken verzeihe, und dasselbe im Besitze seiner Güter belasse; oder aber, wenn dieses nicht erzielt werden könne, sich am kaiserlichen Hofe dahin zu verwenden, daß diese Besitzungen ihnen zugetheilt wurden, um auf diesem Wege, bei eingetretener, günstigerer Sachlage, dem stammverwandten Hause sein Erbe wieder in die Hände spielen

---

[1]) Favor iste — cfr. §. 43 — in Comitem regius, pungebat aliquantum propinquiores imprimisque Dillenburgium nepotem ut milite suo Suecico Hadamariensem populum praedaretur subinde, quo Joannes Ludovicus simulans se laesum, graviores et apertas inimicitias patientia redimebat. Et vero Deus laneis pedibus aliquamdiu progressus, brevi ferreas in Suecos exercuit manus: et rege eorum Gustavo ad Lützen caeso Comiti huic respirandi data est facultas; caeso etiam non diu post istius interfectore Fridlando, atque ita Caesare duobus de potentissimis, publico ac aperto altero, altero domestico at tanto periculosiore liberato, qui belli duces Caesaris in fide perstiterunt, de perduellium et proscriptorum facultatibus poscebant donativa. Ernesti (Casimiri) quoque Comitis Nassovici Sarapontani pro Suecis mortui Patrimonium Caesareo Fisco obnoxium Caesar elargiturus erat: cujus Comitatus pars ut ne a Domo Nassovica avulsa ad exteros transferretur, Joannes, Comes Nassovicus Sigenensis, et hic Joannes Ludovicus istius patruus sibi potius id justis de rationibus a Caesare impetrari, me hujus negotii apud Caesarem inchoandi gratia non modo, sed et Societatis nostrae Domicilium aut sedem vacantem Hadamariae restituendi, ibidem Caesaris opem per fundationem stabiliendo Luxemburgo revocant, communique consilio et sumptu ad Caesarem misere. Joh. Casp. Wiltheim l. c.

zu können [1]). — Daraufhin war, wie wir bald nachweisen werden die ganze Absicht der beiden Herren Grafen gerichtet; und wer hätte auch von einem Johannes Ludovicus etwas anderes erwarten sollen, der sein ganzes so inniges Verhältniß zum kaiserlichen Hofe, stets nur zum Schutze seiner Familie verwendete; den Einen seiner Verwandten, der noch dazu ihm und seinem Lande so großes Leid zugefügt, gänzlich mit dem Kaiser versöhnte, und den Andern durch seine Fürsprache und gestellte Bürgschaft, aus Spanien heraus holte, und dem Tode durch Henkershand entrückte. — Weil aber die Verhältnisse drängten, und die Sache keinen Aufschub erlitt, da das kaiserliche Urtheil bereits an anderen Proscribirten in Vollzug gesetzt wurde; so wurden der P. Henrich Brack von Koblenz und P. Johann Wiltheim von Luxenburg hierherberufen, und Beide auf gemeinschaftliche Kosten nach Wien gesendet, um den Beschluß des Kaisers zu sistiren, und den genannten Erlauchten Herren für ihr Vorhaben den Weg zu bahnen.

§. 177.

Der kaiserliche Reichshofrath.

P. Wiltheim kam zu Anfang Februar 1635 dahier an, und da noch Zurüstungen zur Abreise nach Wien zu treffen waren, so übertrug ihm unser Herr die Vorbereitung seiner beiden Söhne Moritz Heinrich und Herrmann Otto zum Empfange des heil. Bußsacramentes, zu welchem Zwecke sie wegen Abwesenheit der Jesuiten bei den Franziskanern bereits im Unterrichte waren. Am Feste Maria-Verkündigung beichteten sie zum Erstenmale, und der Erl. Vater ging ihnen mit seinem Beispiele voran. — Wiltheim war im Geleite unsers Grafen, als dieser der verwittweten Gräfin Sophie zu Diez in diesem Jahre einen Besuch machte, und trat dann gegen Ende August mit dem P. Brack die Reise nach Wien an. — Bei der ersten Audienz, welche Wiltheim bei Seiner Majestät hatte, fragte ihn der Kaiser, was „sein Graf“ mache; wie sich dessen Gemahlin befinde; wie dessen Söhne und Töchter; wie viele Kinder er habe, und

---

[1]) . . . „in re jam incurabili,“ ut ne quid a familia distraheretur judicabant effici apud Caesaream Majestatem posse, ut sibi duobus Comitatus ille donaretur. Hist. domest. p. 25.

von welchem Alter? — Der König Ferdinand von Ungarn, der Erzherzog Leopold und des Kaisers Räthe, welche bei dieser Audienz zugegen waren, wünschten nicht nur, daß unser Graf wieder nach Wien kommen, sondern ihn auch im kaiserlichen Reichshofraths-Collegium zum Collegen zu haben, zu welcher Würde ihn der Kaiser, obschon der Graf nicht zugegen war, augenblicklich erhob [1]).

§. 178.

Fortsetzung. — Eine andere Reise nach Wien.

Mit dem Beginne des Jahres 1636 hatte P. Wiltheim seine Aufträge in Wien besorgt, und der Stand der Dinge erheischte die persönliche Gegenwart unseres Grafen in der Kaiserstadt. P. Brack kam gegen die Mitte Januars dahier an, und legte mündlich Rechnung ab über den Vollzug der ihm und seinem Confrater geschehenen Aufträge. Am 12. Februar reiste unser Erl. Herr von hier ab, und nahm den P. Brack wieder mit sich, damit er, wie er es wünschte, auf der Reise nach Herzenslust dem heil. Meßopfer beiwohnen und die heiligen Sacramente empfangen konnte.

Der Graf von Schwarzenberg, Ritter des goldenen Vließes, welcher von seiner Gesandtschaft am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg nach Wien zurückgekehrt war, und unsern Erlauchten Herrn mit Sehnsucht erwartete, nahm ihn bei seiner Ankunft mit sich in sein Schloß zu den drei Beilen. Weil es aber beim Beginne der Charwoche war, so machte unser Johann Ludwig dem Kaiser Aufwartung, und zog sich auf einige Tage in das Profeßhaus der Jesuiten zurück, um sich in stille Betrachtungen über die Leidensgeschichte unsers Heilandes zu ergießen, und zum würdigen Empfange des heil. Ostermales vorzubereiten; wobei er es jedoch nicht unterließ, den Kaiser in alle Kirchen zum Besuche des heiligen Grabes zu begleiten. —

[1]) Ipse Caesar D. Ferdinandus ex me prima in Audientia, ut vocant, est percunctatus, quinam suus — sic eum vocabat — Comes haberet, qui Conjux, filii, filiae, quot numero, qua aetate etc. Serenissimus Hungriae rex, hodiernus Imperator, et Seren. Archidux Leopoldus quoque, item et consiliarii caesarei, cupientes eum reducem non modo, sed et in consilio Imperiali Aulico collegam, quo titulo statim a Caesare affectus absens. — Joh. Casp. Wiltheim l. c.

Am hohen Feste der Auferstehung unsers Herrn fuhr der Graf zur Aufwartung nach der kaiserlichen Hofburg, und führte bei sich eine so prachtvoll gekleidete Dienerschaft, daß, als er den Kaiser an diesem Tage nach der Kathedrale zu St. Stephan begleitete, dieser, bei Ansicht der ihm unbekannten Nassauer fragte, wem dann die Herren Diener gehörten? [1])

Diesen äußeren Glanz jedoch überstrahlte weit die Klugheit und Umsicht seines Geistes, womit er seine Angelegenheiten, weßwegen er nach Wien gekommen, betrieb; und er setzte durch seine ausgedehnten Kenntnisse wie durch seinen tiefen Blick in die politischen Verhältnisse nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europa's den Kaiser und seine Räthe so in Staunen; daß Seine kaiserl. Majestät befahl, für unsern Herrn das Patent eines wirklichen Reichshofrathes auszufertigen, und daß der Herr Graf den Sitzungen dieses hohen Rathscollegiums beiwohnen sollte.

Bei diesen Sitzungen hatte unser Johann Ludwig die beste Gelegenheit von dem Stande der Dinge im Betreffe seines Anliegens die genaueste Kenntniß zu nehmen, und er verstand es, seine Sache auf eine Bahn einzulenken, auf welcher er zu dem vorgesteckten Ziele gelangen mußte. Die Verhandlungen im Betreffe der Grafschaft Saarbrücken waren jedoch noch nicht zum Schlusse gekommen, als der Kaiser am dritten Pfingsttage mit den seine Person immer umgebenden Cabinetsräthen nach Linz fuhr; sein Sohn, der Erzherzog Leopold Wilhelm und der Cardinal von Dietrichstein, sowie unser Herr, sollten die kaiserliche Majestät dahin begleiten. Ehe aber unser Herr Graf diese Reise antrat, machte er noch seine Aufwartung bei dem genannten Cardinale, der sich für die Versorgung seiner Söhne durch kirchliche Prälaturen und andere reiche Dompfründen so willfährig und besorgt gezeigt hatte, und erwirkte es, daß Seine Eminenz sogleich an den Papst schrieb, und Seiner Heiligkeit diese Angelegenheit noch einmal dringend empfahl [2]).

Während der kaiserliche Hof zu Linz verweilte, wurde daselbst ein geheimer Staatsrath gehalten, welchem unser Graf Johann

---

[1]) Joh. Casp. Wiltheim l. c.

[2]) Joh. Casp. Wiltheim l. c.

Ludwig beiwohnte. Es war dieses die erste und einzige Sitzung, bei welcher er zugegen war, und da sich außer ihm von den Räthen aus dem höchsten Adel keiner bei dem Kaiser befand, so übertrug ihm Seine Majestät das Präsidium bei dieser geheimen Verhandlung. Am Schlusse derselben begab sich unser Herr zu Seiner Majestät, um ihm über das Resultat dieses geheimen Staatsrathes zu berichten, und bei dieser Gelegenheit war es, wo er die Saarbrücker Angelegenheit zur Sprache brachte. Er versuchte vorerst den Kaiser für das Haus Nassau-Saarbrücken persönlich zu stimmen, und bat Seine Majestät, das fiscalische Urtheil gegen den Grafen Ernst Casimir aufzuheben, und demselben seine Güter zu belassen. Der Kaiser Ferdinand aber wollte davon nichts hören, und erklärte ihm wiederholt daß die Güter seines widerspenstigen, rebellischen Vetters dem Fiscus verfallen seien. — Jetzt erst schlug Graf Johann Ludwig den anderen Weg ein, um sein vorgestecktes Ziel dennoch zu erreichen, und einige seiner Freunde und hohen Gönner standen ihm dabei helfend zur Seite. Er stellte dem Kaiser vor, wie schmerzlich es ihm sei, zusehen zu müssen, wie ein Stammgut des nassauischen Hauses der Familie entrissen, zu fremden Händen gelange, und bat Seine Majestät demüthig, Sie wolle dann doch den, dem Fiskus verfallenen nassauischen Landestheil, ihm und seinem Neffen von Siegen allergnädigst zukommen lassen, damit dieses Erbe der Väter doch wenigstens bei der Familie verbleibe. Der Kaiser vernahm diese bewegliche Bitte aus dem Munde eines Mannes, den er so hoch achtete, so innig liebte, nicht ohne tiefen Eindruck auf sein Gemüth; allein, wie zärtlich liebende Freunde sich gegenüber zu thun pflegen, so gewährte er die Bitte nicht in das Angesicht, sondern ließ deren Gewährung nachfolgen, um den Freund noch ein wenig in Ungewißheit zu lassen, und ihm die Freude über die Erfüllung seines Wunsches desto größer zu machen [1]).

---

[1]) Post haec Sarapontanam rem in tuto pro Ernesti stirpe ponere satagens surdas reperit Augusti aures, ejus obstinati patris in rebellione bona a Nassovicis abstracta fisco cessisse dictitans. Quare aliam remedii viam ingressus, ut in familia saltem manerent, per se, aliosque dimisse instituit, sibi, et nepoti suo, Comiti Sigenensi catholico, ut Caesarea Majestas illam Nassoviae portionem dignaretur elargiri. Quae petitio

Aus diesen angeführten Worten seines Biographen geht zur vollkommenen Ueberzeugung hervor, daß unser Herr mit seinem Neffen von Nassau-Siegen kein anderes Ziel vor Augen hatte, und nichts Anderes im Schilde führte, als „pro Ernesti stirpe“ sich bei dem Kaiser zu verwenden, und für den Fall, daß der Kaiser, bei der bekannten Unerschütterlichkeit seines Willens, ihrem Vetter Ernst Casimir nicht verzeihen werde, „aliam remedii viam,“ einen andern Weg zur Rettung, zur Erhaltung der Patrimonial-Besitzungen bei dem Hause Nassau-Saarbrücken, einzuschlagen; nämlich den, sich für ihre Person diese Ländertheile schenken zu lassen, und sie dann, bei wieder eingetretenen, günstigeren Verhältnissen ihrem Saarbrücker Vetter wieder zu restituiren. — Daß dieses, und nur dieses, die Absicht der Erlauchten Herrn Grafen von Hadamar und Siegen war, das besagt bis zur Evidenz diese Stelle des Biographen Thüringer und wir werden seine Behauptung noch mit andern Thatsachen unterstützen. Allein gesetzt auch, es sei dieses ihre Absicht nicht gewesen, und sie hätten, nachdem der Kaiser dem Hause Nassau-Saarbrücken Gnade für Recht versagt, die Landestheile ihres Vetters für sich erwerben wollen, wie könnte, wie dürfte man ihnen darüber einen Vorwurf machen! — Da die Saarbrücker-Angelegenheit durch das erlassene Urtheil des kaiserlichen Gerichtshofes bereits eine res incurabilis geworden, welche auf dem Wege der Versöhnung mit dem Kaiser nicht mehr geheilt werden konnte; da die Ernestinischen Besitzungen dem kaiserlichen Fiscus verfallen erklärt, vergeben werden sollten, und bereits schon zum Theile vergeben waren; so hatte doch wahrlich Niemand nähere Ansprüche darauf, als die blutsverwandten Vettern. Und da keiner aus der Familie übrig war, der an dem kaiserlichen Hofe für sich noch Etwas vermocht hätte, als die beiden Herren Grafen von Hadamar und Siegen, wer will es ihnen verübeln, oder welches Urtheil der Nachwelt hätten sie auf sich geladen, wenn sie unter diesen entscheidenden Verhältnissen die Hände müßig in den Schooß

---

quidem audita est, sed responsi loco silentium fuit. Flor. Thüringer, vita et gesta Johann. Ludovici pag. 63. — So lautet die Stelle ganz und im Zusammenhange, Keller hat sie gelesen und benutzt, und wir werden unten staunen, welchen Gebrauch er von derselben gemacht hat. —

gelegt, den theilnahmlosen Zuschauer gemacht, und nicht von dem Erbe der Väter an sich gebracht hätten, was sie an sich bringen konnten. [1]) —

Die ungewisse Lage unseres Erlauchten Herrn dauerte auch nicht lange; denn bald darauf, noch in demselben Jahre 1636, wurden ihm und seinem Neffen von Siegen von Seiner kaiserlichen Majestät von den Saarbrücker Familien-Besitzungen das Amt Nassau und Miehlen, Amt und Stadt Usingen, die Aemter Alt- und Neu-Weilnau, Stockheimer Gericht, die Gemeinschaft Kirberg, die Flecken Kettenschwalbach und Rudershausen und das Amt Reichelsheim zugetheilt. — Von dem kaiserlichen Kammerherrn und Reichs-Vicekanzler, Grafen Ferdinand Kurz, hatten sie vorher die zu Nassau-Saarbrücken gehörigen Weilburgischen Aemter Mehrenberg und Burgschwalbach durch Kauf an sich gebracht [2]). — Von allen diesen Besitzungen nahmen sie am 1. Januar 1637 gemeinschaftlichen Besitz [3]). —

---

[1]) Der Geschichtschreiber aber verräth eine ebenso große Bornirtheit des Geistes, als Mangel an Patriotismus und Liebe zu seinem angestammten Regentenhause, der die Handlungsweise eines Johannes Ludovicus nicht in ihrem ganzen Umfange als ehrenhaft erkennen, und aus religiösem Fanatismus die Saarbrücker Landestheile lieber in weltfremden Händen, als im Besitze der zwar zunächst berechtigten, aber katholisch gewordenen Grafen von Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen sehen möchte! —

[2]) Offenbar ist dieses ein Scheinkauf gewesen. Graf Kurz zählte in Wien zu den intimen Freunden unsers Johannes Ludovicus, und war vor diesem in seine Ansichten im Betreffe des Erwerbes der Saarbrücker Landestheile ganz eingeweiht. Darum, und in der Voraussicht, daß dieser Act des Kaisers ohnehin wieder rückgängig werden würde, nahm Graf Kurz das Geschenk des Kaisers an, um es durch Scheinkauf seinem Freunde in die Hände zu spielen. — Hätte Graf Kurz eine Zahlung dafür erhalten, so wäre diese in dem Apostill zu seinem Testamente, in welchem die geringste Summe für jedes von ihm erworbene Grundstück verzeichnet steht, von dem Fürsten Johann Ludwig gewiß angeführt. Zudem gab ja auch Graf Schwarzenberg die Herrschaft Idstein und Wehen freiwillig dem Kaiser zurück. —

[3]) Sub anni mensisque hujus initium Illustrissimus D. Comes possessionem adiit satrapiarum quarumdam, ad Sarapontanos Comites spectantium, quos imperii fiscus possessione dejecit, atque dominia illa in Excellentissimum Illustrissimumque Joannem Hispani Equitatus Generalem, atque Joannem Ludovicum, Nassovicos Comites transtulit. Diar. sub. 1. Januar. a. 1637.

Daß aber die beiden genannten Herren Grafen sich diese Ernestinischen Besitzungen nur in der Absicht von dem Kaiser schenken ließen, um der durch die unerbittliche Strenge des Kaisers zum zweitenmale unheilbar gewordenen Angelegenheit des Saarbrücker-Hauses, dennoch zu Gunsten ihrer Stammverwandten den Ausschlag zu geben, indem sie die ihnen geschenkten Familiengüter nur für ihre rechtmäßigen Herren in Besitz nahmen, das beweisen wir noch zum Ueberflusse durch folgende Thatsachen. —

1) Die beiden genannten Grafen von Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen nahmen an einem und demselben Tage gemeinschaftlich Besitz von den ihnen vom Kaiser zugetheilten Partien an Land und Leuten; allein von diesem Tage an kümmert sich Johann der Jüngere nicht mehr um die Angelegenheit, und unser Johannes Ludovicus besorgt alles allein für seinen in Frankreich lebenden Vetter Ernst Casimir. In keiner Beziehung wird eine Veränderung in der Verwaltung vorgenommen; sämmtliche Beamten bleiben in ihrer dienstlichen Stellung [1]), und auch nur von einem Versuche zur Bethätigung einer Gegenreformation erscheint nirgends eine Spur. —

2) Die Jesuiten, welche in ihrem Tagebuche, welches im Originale vor uns liegt, alles Bezügliche so genau aufzeichneten und aufzeichnen mußten, erwähnen, der an unser Haus überkommenen Antheile der Saarbrücker Besitzungen, mit alleiniger Ausnahme des gekauften Amtes Mehrenberg, mit keiner Sylbe; und nur unterm 1. Januar 1637 wird die in obiger Note berührte Besitzergreifung, und nur im Allgemeinen notificirt. — Hätte sich unser Erl. Herr als Eigenthümer der überkommenen Landestheile erkannt, so würde die Verwaltung derselben von der hiesigen Regierung ausgegangen sein; Missionäre wären in die neuen Besitzungen gerufen worden, und ihr Tagebuch mußte über ihre Wirksamkeit Auskunft geben. —

3) Ueber Mehrenberg aber kommen in dem Tagebuch der hiesigen Missionäre folgende Stellen vor:

---

1) Keller sagt pag. 316: „In den neu erworbenen Landestheilen wurden von den beiden Grafen überall neue Beamten angestellt, bei denen dann diejenigen katholischen Glaubens besondere Berücksichtigung fanden.“ — Keller beurkundet durch sein ganzes Buch den Besitz einer sehr lebhaften Phantasie!

a) „1638, Mai 11. habe ich — der Superior der Mission — dem Erlauchten Herrn Grafen an die Hand gegeben, er möge befehlen, daß die in den akatholischen Orten noch aufgefundenen Gefässe und katholischen Kirchengeräthe hierhergebracht würden, welches der Erlauchte Herr in Bezug auf Mehrenberg gerne gestatteten; in Bezug auf Nassau aber, wegen der Gemeinschaft nicht befehlen zu können erklärte, und die Sorge für die Erreichung unsers Vorhabens uns „gratiose" überließ." [1]) — Hier wird der übrigen, unserem Hause zugefallenen Saarbrücker Gebietstheile, mit keiner Sylbe gedacht; unser Herr konnte in Bezug auf Mehrenberg befehlen, wollte aber aus bekannten Gründen nicht befehlen, er überläßt es den Jesuiten, sich die heiligen Gefässe zu verschaffen, und erkennt sich vor wie nach, nur in der alten Gemeinschaft an Nassau! — Die Veranlassung zu diesem Schritte der Missionäre war aber der herrschaftliche Keller zu Mehrenberg, von welchem sie gehört hatten, daß sich hin und wieder in den zu dem dasigen Amte gehörigen Ortschaften, noch Kelche und katholische Kirchengeräthe befänden; welche sie für ihre total ausgeplünderten Pfarrkirchen so nothwendig hatten; denn es heißt weiter:

b) „Am 19. October zeigte der Keller zu Mehrenberg an, daß die dasigen Einwohner einen prachtvollen Kelch von Silber zu Weilburg heimlich zum Verkaufe feil geboten hätten, und gleichfalls eine Glocke verkaufen wollten, da sie doch noch Brod zum Lebensunterhalte hätten." — Die Väter baten den Keller, er möge doch durch alle, ihm zu Gebote stehenden Mittel, dieses Vorhaben der Mehrenberger zu hintertreiben suchen, bis sie die Sache dem Herrn Grafen vorgetragen hätten [2]). — Am 21. befahl der Erlauchte Herr dem Keller, er möge dahin wirken — ageret — daß der Kelch, welchen die Mehrenberger Bauern verkaufen wollten, bei den Vätern von Hadamar deponirt werde, und da sie sich dieses zu thun weigerten, so folgte eine zweite

---

[1]) Diar. sub. 11. Mai. a. 1638.

[2]) L. c. sub. 19. Oct. 1638.

Mahnung; allein nichts destoweniger verharrten sie bei ihrer Weigerung [1]). —

Dieses ist in Summa alles, was die Beiden dahier weilenden Jesuiten [2]) aus den neuen Saarbrücker Landestheilen aufgezeichnet haben, und gerade in diesem Wenigen liegt der Beweis, wie die Väter den Stand der Dinge erkannt. Denn hätte unser Herr Graf das Geschenk des Kaisers für sich in Besitz genommen, so hätte er diese Besitzungen mit seiner Grafschaft vereinigt, und die Missionäre würden in diesem Falle gewiß nicht versäumt haben, das zu thun, was ihres Amtes war. — Wenn die beiden Männer auch selbst nichts thun konnten, da sie in ihrem eigenen Hause soviel zu thun hatten, indem beinahe alle Pfarreien unsers Landes leer standen, [3]) so wären Väter aus Koblenz oder Köln in den neuen Weinberg gesendet worden. — Und hätte sich ein Johannes Ludovicus als Herrn des Amtes Mehrenberg erkannt, so hätte er nach seiner Gewohnheit, nach der ersten Weigeruug der Mehrenberger Bauern, ihnen 20 Musketiere aus dem hiesigen Schlosse zugesendet, um die Widerspenstigen in den hiesigen Thurm, und den Kelch in die Hände der Jesuiten zu liefern.

4) Lesen wir Vogels Topographie und wir finden in den oben genannten vermeintlichen Erwerbungen unsers Fürsten nirgends eine Spur von einem eingeführten Nassau-Hadamarischen Regimente; ebensowenig eines Ueberganges dieser Walramischen Besitzungen an unser fürstliches Haus überhaupt erwähnt, was doch Herr Vogel gewiß berichtet haben würde, wenn er urkundlich Etwas davon wahrge-

---

1) . . . sed nihil minus profectum est. L. c. sub. 21. Oct.

2) Es waren ihrer eigentlich drei; allein der, der hiesigen Mission zugetheilte P. Brack lag zu Koblenz krank darnieder. Sub initium hujus anni 1638 reperio Societatis patres tres, Sebastianum Lorys, Stephanum Crüchten et Henricum Brack, apud Confluentes e morbo, quem ex laboribus et illuvie paganorum hausit, decumbentem.“ — Hist. domest. p. 28. P. Brack wurde wieder gesund, blieb aber zu Koblenz, und wurde Rektor des dasigen Kollegiums. P. Christian Winkelmann kam noch in diesem Jahre an seine Stelle als Superior hierher.

3) Dieses zugleich als Erwiederung auf die leere Tirade Kellers p. 335: „In den zu Hadamar hinzugekommenen neuen Gebietstheilen fielen aber die versuchten Bekehrungen der Jesuiten dürftig aus, und war hier auf keinen nachhaltigen Abfall vom evangelischen Glauben zu rechnen.“ —

nommen hätte. — Und enthält nicht der Westphälische Friede die Bestimmung, daß alle dem kaiserlichen Fiscus als verfallen erklärten, und vom Kaiser verschenkten Besitzungen reichsständischer Großen, an ihre rechtmäßigen Herren zurückgehen sollen; und hat nicht unser Johannes Ludovicus selbst, diesen Frieden im Namen des Kaisers abgeschlossen? —

5) Erwägen wir noch folgende, rührende Thatsachen, die den Charakter unsers Vaters Johannes Ludovicus in seiner ganzen Erhabenheit zeigen, und ihn als die einzige Stütze, als den einzigen Trost seines ganzen Stammes in damaliger Zeit, im strahlendsten Lichte erkennen lassen. —

Der Graf Ernst Casimir lebte entfernt von Land und Leuten in Frankreich in der drückendsten Lage, in welcher er oft des Nothwendigsten entbehren mußte. Seine Lande waren, wie unsere Grafschaft, vom Kriege gänzlich verwüstet, und konnten ihm zu seiner Subsistenz nichts bieten; sie waren ihm zudem entrissen, und nur Theile derselben waren unserm Hause zugefallen. Da erscheint im März 1635 die Schwester des Grafen Ernst Casimir, Ernestine, verwittwete Gräfin von Wied, an unserm Hofe; ob gerufen oder ungerufen, das weiß ich nicht. — Sie hatte von Wied flüchten müssen, konnte zu ihrer Familie nicht gelangen, und war entblößt von Allem, da sie selbst von der Apanage ihres Hauses nichts beziehen konnte; — hier lebte sie ihrem Stande gemäß als Verwandte bei ihrem Vetter. — Dieses mag die Hauptveranlassung gewesen sein, warum sich unser Johannes Ludovicus von dem Grafen Kurz die an der Grenze unsers Landes liegende Kellerei Mehrenberg schenken ließ; dann alles, was der dasige Keller nur aufbringen konnte, brachte er von jetzt an in jeder Woche hierher, und Alles wurde theils für die Schwester verrechnet, theils dem Bruder nach Frankreich übersendet [1]). — Von den übrigen, unserm Hause zugefallenen Saarbrücker Gebietstheilen ver-

---

1) Nach Artikel 89 des Apostills zu dem Testamente unsers Fürsten verschrieb diese Gräfin Ernestine unserm Johann Ludwig unterm 31. Januar 1636 für Kostgeld 520 Rthl. zum Theile auf ihre von der Kellerei Mehrenberg zu beziehende Apanage. — Unter dem genannten Datum aber, wäre diese Kellerei bereits ein Eigenthum unsers Hauses gewesen! —

lautet dahier keine Sylbe mehr, und es blieb in denselben Alles in statu quo ante; die dasigen Beamten besorgten die Verwaltung für ihren rechtmäßigen Herrn, und übersendeten demselben Alles, so viel oder wenig es auch sein mochte, nach Frankreich.

Die Lage des Vetters Ernst Casimir wird allgemein als eine sehr traurige geschildert. — Unser Herr aber war nun selbst schon fünf Jahre als Kaiserlicher Gesandter zu Köln gewesen, und war vor kurzem nach Münster übergezogen. Der Aufwand, den er in seiner hohen Stellung machen mußte, und der beinahe gänzliche Ausfall aller Subsidiengelder aus seinem Lande, nöthigten ihn von seinem Stammgute die Esterau mit der Vogtei Isselbach an den Feldmarschall v. Holzappel für den Preis von 64,000 Thaler zu verkaufen. Er stand mit seinem Vetter Ernst Casimir in dem innigsten Verhältnisse und in ununterbrochener Verbindung; und da ihm die Noth desselben in ihrem ganzen Umfange bekannt, so sendete er ihm schon gleich von dem ersten Termine, den ihm Holzappel mit 17,000 Thalern ausbezahlte, 4000 Thaler als Darlehn nach Frankreich und zur Herbstmesse desselben Jahres 1643 von dem ebenerhaltenen zweiten Termine mit 20,000 Thalern, abermals 4000 Thaler. Ernst Casimir aber verpfändete ihm gegen dieses Darlehn von 8000 Thalern, die beiden, zum Amte Mehrenberg gehörigen Ortschaften Neunkirchen und Hübelingen [1]). — So vergißt ein Johannes Ludovicus, bei eigener Noth, nicht die Noth seines Vetters, und erscheint auch hier, wie überall, als Retter und Beschützer des Nassauischen Namens. — Hätte er sich aber als den Herrn des Amtes Mehrenberg betrachtet, wie hätte er einem Andern auf dasselbe Geld als Darlehn gegeben, und darüber einen Schuldbrief in Empfang genommen; — und hätte nicht zwischen ihm und seinem Vetter Ernst Casimir

---

[1]) Diese beiden Ortschaften gehörten bis zum 4. November 1705, wo sie von Nassau-Weilburg wieder eingelöst wurden, zu unserm Fürstenthume. — Sie sind ringsum von unsern katholischen Kirchspielen eingeschlossen; und wer möchte es behaupten, daß diesen Gemeinden je auch nur ein Antrag gestellt worden wäre, ihre reformirte Confession zu ändern? — Schon aus Rücksicht für ihre Umgebung, und als Unterthanen desselben Herrn, wollten sie katholisch werden; allein sie durften dieses nicht einmal, und nur Einzelne mögen dennoch nach Lahr oder Elsoff gegangen sein. — So handelte ein Johannes Ludovicus! —

ein durchaus freundliches Verhältniß bestanden, wie würde sich dieser haben entschließen können, der Schuldner des Räubers seines Patrimonialvermögens zu werden! [1])

§. 179.

Die Gesandtschaft nach Lüttich.

Zu dieser Zeit nahm noch eine andere Sorge den Kaiser sehr in Anspruch; die Beruhigung der Stadt Lüttich[2]). Diese war mit ihrem Fürsten und Herrn, dem Erzbischof Ferdinand von Baiern und Kur-

---

1) Man lese nur in den »Drangsalen« pag. 306 und staune! — »Da gedachten aber die Grafen Johann Ludwig von Hadamar und Johann der Jüngere von Siegen diese Gelegenheit nicht vorbei gehen zu lassen, das harte Geschick ihrer Anverwandten und so vieler anderer Ehrenmänner für sich recht rentbar zu machen,« — O der abscheulichsten Verleumbung! — »und durch ihre Verbindung mit dem Kaiserlichen Hause einen schönen Zuwachs an Land und Leuten zu gewinnen.« — Und ferner pag 307: »Nachdem er — Johann Ludwig von Hadamar — auf diesem Wege alles gehörig vorbereitet hatte, rechnete er auf einen günstigen Erfolg. Als er aber bei dem Kaiser die Erwerbung der Saarbrücker Landestheile zur Sprache brachte, fand er taube Ohren.« Anmerkung. 1. »Surdas reperit Augusti aures«, so in der Vita. —

Solchen Gebrauch macht Keller von seinen Urkunden! — Er läßt den Hauptgedanken des Satzes: »in tuto pro Ernestina stirpe ponere« aus, und berichtet mit Ueberzeugung vom Gegentheile, das Falsche statt des Wahren! — Die Todten können nicht mehr zu ihrem Zeugnisse reden, und wir überlassen es darum dem Rechtsgefühle des unbefangenen Lesers, über eine solche Geschichtsfabrication das Urtheil zu fällen. — Zugleich machen wir die Leser der »Drangsale« darauf aufmerksam, mit welcher Vorsicht sämmtliche in denselben angeführten Beweisstellen hinzunehmen sind! —

2) Lüttich, holl. Luik, franz. Liège, lat. Leodium, Legia, eine Stadt in Brabant, und die Hauptstadt in der Provinz gleiches Namens, liegt zu beiden Seiten der Maas, über welche 17 Brücken führen. Sie ist der Sitz eines Bischofs, eines Gouverneurs und einer Universität. Die Stadt zählt heute noch 40 Kirchen, und die alte Kathedralkirche ist dem heil. Lambertus geweiht. Sie gehörte bis zum Westphälischen Frieden zum Erzstifte Köln; später bildete sie bis zum Lüneviller Frieden ein Hochstift mit 22 Städten und an 1400 Dörfern. Dieses gehörte zum Westphälischen Kreise und wechselte bei den Reichsversammlungen mit Münster im Range, jedoch so, daß Osnabrück zwischen beiden saß. Der Bischof von Lüttich führte den Titel: Von Gottes Gnaden Bischof und Fürst zu Lüttich, Herzog von Bouillon, Marquis von Franchemont, Graf von Loos, Hoorn ꝛc. und war Suffragan von Köln.

fürsten von Köln in Streitigkeiten verwickelt, welche nahe daran waren, in offenen Krieg auszubrechen. Der Kaiser erkannte in unserm Erl. Grafen den Mann, welcher ihm durch das gefällige Entgegenkommen seiner Persönlichkeit, durch das Ansehen seiner hohen Abkunft und durch seine ungemeine Klugheit, so ganz geeignet schien, das schwierige Geschäft der Friedensstiftung mit Erfolg zu führen. — Unser Johann Ludwig übernahm diesen eben so wichtigen, als ehrenvollen Auftrag mit um so größerer Bereitwilligkeit, weil der Kaiser seinen Wünschen entgegen gekommen, und einen Theil der dem kaiserlichen Fiscus heimgefallenen Besitzungen des Grafen Ernst von Nassau-Saarbrücken, ihm und seinem Vetter, dem Grafen Johann von Siegen zugesprochen hatte[1]).

Unser Erl. Herr wurde nun zu Linz mit den nothwendigen kaiserlichen Schreiben versehen, und nahm von Seiner Majestät Abschied. Kaiser Ferdinand II. versicherte ihn noch seiner unwandelbaren Liebe und Freundschaft, und sprach zu ihm die liebevollen Worte: „Herr Graf, ich liebe Sie bis zum Tod und Grab." — Die Rückreise ging nun in Gesellschaft des P. Wiltheim und P. Brack durch Baiern, Franken, Würtemberg; er fand den König Ferdinand zu Stolhofen[2]) in der Markgrafschaft Baden; in einer Audienz erhielt er von demselben Mittheilung über die Gesinnungen der Kurfürsten von Mainz und Baiern, welche vor Allem die Stadt Lüttich beruhigt wünschten. Der Kaiser hatte ihm auch aufgetragen, die Kurfürsten von Mainz und Köln zur Reise nach Regensburg zu vermögen, wohin Ferdinand von Linz aus reiste, um seinen Sohn zum Regierungsnachfolger wählen zu lassen. Unser Graf eilte nach Mainz, wo er den Kurfürsten schon zu dieser Reise gerüstet fand, welcher zugleich diese Gesandtschaft nach Lüttich vollkommen billigte.

Der Graf hatte zu Mainz den Gedächtnißtag des heil. Igna-

---

[1])Sub anni mensisque hujus initium Illustrissimus D. Comes possessionem adiit Satrapiarum quarundam, ad Sarapontanos Comites spectantium quos imperii fiscus possessione dejecit, atque dominia illa in Excellentissimos Illustrissimosque Joannem Hispani Equitatus Generalem atque Joannem Ludovicum Nassovicos Comites transtulit. — D. S. J. H. ad init. an. 1637.

[2]) Regem Stolhoviae Marchionatu in Badensi reperit etc.

tius — 31. Juli — gefeiert, und reiste am folgenden Tage gleichzeitig mit dem Kurfürsten aus der Stadt; dieser nach Regensburg, Johann Ludwig nach seinem Hadamar.

Am Abende des ersten August 1636 kam der allgeliebte Vater dahier an. — Die ganze Stadt war auf den Beinen, um ihn zu begrüßen, und als sich die Menge in dem Schloßhofe bei seiner Annäherung auf die Kniee niederwarf, verwies er ihnen diese Verehrung, indem er mit sichtbarem Verdrusse darüber äußerte, daß eine solche Verehrung Gott allein gebühre. — Unser Herr feierte dahier das Fest Mariä Himmelfahrt, und setzte am kommenden Tage, den 16. August, seine Reise fort; den Kurfürsten und Erzbischof von Köln traf er in Bonn. — Dieser nahm ihn gütig auf; rieth ihm aber von seiner Gesandtschaft ab, und bat ihn angelegentlich, wenn er dieselbe wegen des Kaisers und der Kurfürsten des Reichs nicht unterlassen könnte, sie doch wenigstens aufzuschieben. Aber auch dieses war nicht möglich, und der Graf suchte seinerseits den Kurfürsten zu überzeugen, daß diese Gesandtschaft einzig und allein zum Zwecke habe, die durch die Lütticher beleidigte Ehre des Kurfürsten wiederherzustellen. Dieser Ansicht war auch P. Goswin Nikel, Provinzial der unterrheinischen Provinz, welcher in einer so wichtigen Sache der Berathung wegen von Köln gerufen worden war und sich herzlich freute, hier einmal mit unserm Grafen zusammen zu kommen, den er bis dahin nicht gesehen hatte[1]).

§. 180.

Fortsetzung.

Unser Erlauchter Herr verließ nun Bonn und setzte von Aachen aus die Consuln zu Lüttich durch Uebersendung der kaiserlichen Beglaubigungsschreiben von seiner Ankunft und dem Zwecke seiner Gesandtschaft in Kenntniß. Diese kamen ihm entgegen und empfingen ihn, da er mit seinem Einzuge nicht geeilt und deßwegen in der Nacht ankam, mit Fackelzug und Kanonendonner. Dann nahmen sie unsern Herrn Grafen in den Wagen, in welchem sie ihm entgegen gefahren waren, und fuhren mit ihm durch die Stadt nach dem kurfürstlichen Schlosse. Hier führten sie ihn in die Gemächer, welche ihr Landesherr selbst zu bewohnen pflegte, wenn er nach Lüttich kam, und bewirthe-

[1]) Joh. Casp. Wiltheim l. c.

ten ihn mit großem Kostenaufwande auf das glänzendste und würdevollste.

Der folgende Tag wurde unter gegenseitigen Begrüßungen zugebracht. — Unser Herr erkannte es sehr bald, auf welch ein stürmisches Meer er sich gewagt, da die Bürger in Parteien zerfallen sich feindselig gegenüber standen, und von einem gewissen Johannes Vertius zum Hasse gegen ihren Fürsten unaufhörlich angestachelt wurden. Johann Ludwig wollte darum dieses schwierige Geschäft mit Gott anfangen und begab sich am nächstkommenden Sonntage in Mitte der beiden Consuln Haach und Masilion nach der Domkirche zum heil. Lambertus. Dann setzte er in freundlicher Rede diesen Beiden auseinander, wie hoch die Stadt Lüttich von dem Kaiser geschätzt werde, da Seine Majestät ihn als Gesandten zu ihr gesendet habe, eine Ehre, welche noch keiner Reichsstadt widerfahren sei. Er gäbe ihnen daher den Rath, sie möchten dem Willen des Kaisers sich fügen, und seinen Befehlen gehorsamen, und somit dem Vorbilde anderer Städte und Stände des Reiches nachkommen, deren Privilegien und Freiheiten dem Bündnisse mit auswärtigen Fürsten, welches nur Zunder zu Parteiungen wäre, so weit vorzuziehen seien, daß er selbst sich keines höheren Vorzuges rühme, als ein freier Reichsgraf zu sein.

Als diese Rede in der Stadt bekannt geworden, eilten alle Barone und Grafen des ganzen Fürstenthums Lüttich zu dem Vermittler der öffentlichen Ruhe; selbst das hohe Kapitel von St. Lambert blieb nicht zurück. Auch der päpstliche Nuntius Martin Alfieri, welcher auf Befehl Seiner Heiligkeit nach Lüttich gekommen war, um diesen Sturm, bei welchem sogar die Lambertskirche mit Gewalt erbrochen worden war, zu beruhigen, unterstützte unsern Grafen mit seinem hohen Ansehen, in welchem er bei den Bewohnern von Lüttich stand[1]).

§. 181.

Fortsetzung.

Unser Erlauchter Herr war durch diese Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius persönlich bekannt geworden, und es hatte sich zwischen Beiden ein zutrauliches, freundliches Verhältniß gestaltet.

---

[1]) Joh. Casp. Wiltheim l. c.

Der Gesandte des Kaisers erkannte den Nuntius ganz auf seiner Seite und benutzte diese Gelegenheit, demselben erklärend auseinander zu setzen, daß einige Klöster in der Grafschaft Nassau von dem Papste und dem Kaiser zur Fundation eines Jesuitencollegiums in Hadamar bestimmt worden wären, daß aber die Ausführung der päpstlichen Bestätigungsschreiben im Betreffe dieser Klöster von seinem Vorgänger, dem Nuntius Caraffa, dem gegenwärtigen Cardinale, verzögert worden sei. Durch den Prager Frieden seien diese Klöster an ihn gekommen, und er sei bereit, dieselben den Jesuiten zu überweisen, wenn der Herr Nuntius die seinem Vorgänger vom Papste gewordenen Aufträge in Vollzug setzen wolle. — Der Nuntius stimmte ganz unserm Grafen bei, verschob jedoch die Ausführung, bis sie, was in Kurzem der Fall sein würde, in Köln wieder zusammen kämen, wo auch der apostolische Legat Cardinal Ginetti, dem die Beruhigung Deutschlands zur Aufgabe geworden, sehr bald eintreffen werde[1]).

Während der Senat von Lüttich sich täglich zu Berathungen versammelte, was er dem Grafen für einen Bescheid im Betreffe seines Gesandtschaftsauftrages geben sollte, besuchte unser Johann Ludwig die Kirchen und Klöster der Stadt, und wohnte täglich dem Gottesdienste in der Jesuitenkirche bei. An den Sonn- und Feiertagen begab er sich zum Hochamte und zur Predigt in den Dom, wo er jedesmal beichtete und communicirte, und dann an diesen Tagen reiche Spenden unter die Armen vertheilen ließ. — Durch diese Frömmigkeit und Güte ward das Volk von Lüttich so sehr für ihn begeistert, daß, als es sah, wie am Tage der Uebertragung des Leibes des heil. Lamberts, unser Graf als kaiserlicher Gesandter auf einer vor dem Hochaltare errichteten Tribune Platz nahm, mit der tiefsten Andacht dem Gottesdienste beiwohnte; vom Mittage an während der Vesper und Laudes in der Kirche anwesend war, und nach denselben die feierliche Procession, welche mitten durch das Schiff des Tempels geführt wird, mit seinem Geleite beehrte, ihn für diese fromme Hilfeleistung mit einer Münze, „die goldene Rose" genannt, in einem seidenen Beutel beschenkte, welche jeder Domherr an diesem Tage zu erhalten pflegt. — So wie einst die Bewohner Mailands dem heil. Ambrosius, welcher

[1]) L. c.

von dem Kaiser Theodosius als Friedensstifter zu ihnen geschickt worden war, jubelnd zuriefen, so geschah es auch hier. Bei dem Austritte unseres Grafen aus der Kirche riefen Viele aus der Masse des Volkes: „Hätten wir keinen Fürsten und Bischof, so würden wir außer diesem Grafen keinen andern verlangen; denn dieser Herr ist seiner Majestät nach ein Fürst und stellt durch seinen heiligen Lebenswandel einen Bischof dar; zudem haben ja auch schon einige aus seinem Geschlechte an der Spitze der Kirche von Lüttich gestanden, da die Grafen von Nassau zugleich Herzoge von Geldern waren[1]).“

§. 182.

Fortsetzung.

Frankreich, welches von jeher die Zerwürfnisse in unserm Vaterlande zu seinem Vortheile auszubeuten verstand, und Deutschland gegenüber als obersten Grundsatz seiner Politik die Maxime angenommen hatte, immer und überall zu entzweien, um dann desto leichter uns beherrschen zu können, suchte auch zu Lüttich das Werk der Friedensstiftung unsers Grafen zu vereiteln. Der Abt von Muson, welcher als Gesandter des Königs von Frankreich in dieser Stadt verweilte, verstand es, die in dem Senate Lüttichs sich gebildeten Parteien immer so gegen einander aufzuhetzen[2]), daß man bei den Verhandlungen im Betreffe der Antwort, die man dem Kaiser geben wolle, zu keinem Entschlusse gelangen konnte.

Unser Johann Ludwig benutzte diese Verzögerung zu einem Ausfluge nach Brüssel, um daselbst seinen Vettern, den Grafen von Siegen einen Besuch zu machen, und sich mit dem Grafen Johann, der die ganze spanische Reiterei befehligte, über mancherlei Angelegenheiten zu besprechen. Er kehrte jedoch bald wieder nach Lüttich zurück, wo durch seine Thätigkeit und sein einnehmendes Wesen der Senat

---

[1]) . . . quod si Principe et Episcopo careremus, alium ab hoc Comite Majestate Principem et vitae sanctimonia Episcopum referente non optaremus, quando etiam ex ejus gente, cum Nassovici Comites Geldriae Duces essent, aliquot Ecclesiam Leodiensem gubernarint. Joh. Casp. Wiltheim l. c.

[2]) . . . propter factiones Gallicos per Abbatem Musoniensem, Franciae regis apud Leodios legatum inter cives suscitatas etc. l. c.

allmählig zu besonnener Ruhe zurückgekehrt war. Allein als eben die gütliche Beilegung des Streites nahe bevorstand, gelang es dem Consul Barthelius, im Dienste Frankreichs, die Flamme der Zwietracht von Neuem anzufachen, und die Verhältnisse in der Stadt gestalteten sich so bedenklich, daß ein Freund unserm Herrn Grafen die vertrauliche Mittheilung machte, daß seine Person fernerhin in der Stadt nicht sicher sei, und Johann Ludwig beschleunigte daher seine Abreise um so mehr, da ein Anhänger des Barthelius in seinen Palast drang, und gegen ihn Drohworte ausstieß [1]).

§. 183.

Die Abreise.

Um sich für die Ehre, welche der Kaiser durch diese Gesandtschaft der Stadt erwiesen hatte, erkenntlich zu zeigen, hatten die Consuln im Namen des Senates und des Volkes von Lüttich unserm Grafen ein schwarzes Pferd zum Geschenke gemacht, welches sie um 100 Goldgulden angekauft hatten. Das Pferd trug ein reiches und prachtvolles Geschirr, worunter eine Satteldecke von rother Seide, welche ringsum mit goldnen Franzen besetzt war. — Die Diener von Adel, welche sich im Geleite des Grafen befanden, erhielten goldene Bullen, an welchen von einer Seite die Insignien der Stadt Lüttich, von der andern die Wappen der Consuln in Stickereien zu sehen waren [2]).

---

[1]) L. c.

[2]) Es waren diese Bullen ein Halsschmuck der damaligen Zeit; man trug sie über den Kleidern und vorn hingen an denselben goldene Quasten über die Brust. — Consules tamen quo honorem tantum Caesareae hanc ad urbem legationis ut vindicarent, Comiti nomine S. P. Q. Leodiensis donarant equum desultorium nigerrimum centum aureis emptum praeter phaleras holoserio ex rubro auries segmentis fimbriatas. Aulicis praeterae D. Comitis et honorariis nobilibus, Bullas aureas una facierum Urbis Leodicae signum Peronem vocant, altera utriusque Consulis insignia referentes e funiculis aurotortis pendulas. At vicissim D. Comes nihil Leodiensium liberalitati concedens Uxores Consulum frequentes ad curandas Dapes et Sumptus mensales in Palatio annulis aureis adamantibus in orbem obsitis et asperis filiasque earundem, cimeliis aureis honestavit. Ministris vero, et qui ei ab Abaco, a culina, a cubiculis et ab ejusmodi officiis fuerant,

Der Gesandte des Kaisers wollte seiner Seits den Bewohnern von Lüttich an Freigebigkeit nicht nachstehen, und beehrte die Frauen, welche oft in seinen Palast kamen, um die Tafel zu bereiten, mit goldenen Ringen, welche mit Diamanten besetzt waren, ihre Töchter aber, erhielten andere Schmucksachen von Gold. Die übrige Dienerschaft, welche man ihm für Tafel, Küche und Kammer beigegeben hatte, erhielt hundert Reichsthaler. — Diese Freigebigkeit machte auf die besseren Bürger der Stadt einen sichtbaren Eindruck und vermehrte noch den strahlenden Glanz, den er durch seine Demuth vor Gott, durch seine Freundlichkeit, Sanftmuth und kluge Besonnenheit des Geistes, in den Augen der ganzen Bürgerschaft um sich geworfen hatte.

Da man von dem erglühten Zorne und den falschen Anschlägen der Friedensverächter sich nichts Gutes zu versehen hatte, so entwarfen die unserm Herrn befreundeten Consuln und seine Begleiter einen klugen Plan zur Abreise. — Ein Schiff ankerte in der Nähe des Palastes, welchen unser Graf bewohnte, während ein leerer Wagen bis auf einige Stunden unterhalb Lüttich voraus fuhr. Der P. Wiltheim fuhr von dem Palaste aus allein in einem niedergelegten Wagen sitzend durch die Stadt, um die Empörer zu täuschen, und kam dann an der bezeichneten Stelle unterhalb der Stadt, mit dem Erl. Herrn, welcher mittlerweile das Schiff bestiegen hatte, wieder zusammen. — An demselben Tage gelangte der Graf bis nach Veietum, wo er von dem Consul Masilion, der ihn bis hierher begleitet hatte, Abschied nahm [1]).

---

centum Imperiales Dolaros inter eos dividendos dedit. Per quam liberalem urbanitatem non minus fere, quam per virtutum splendorem in Deum ac prudentis comitatis calidiorem apud populum magis admiratorum splendorem magno sui desiderio apud Bonos, uti tunc temporis Cives a malis distinguebantur; acerbitate apud hos Pacis osores relictis, consulum judicio et comeatu, navi, non procul a Palatio conscensa, Leodio discessit; consecusurus currum vacuum, meque solum suorum vehentem per urbem decipiendis malevolis, subsequentem aliquot stadiorum infra urbem spatio. Quo eadem die Consulum altero Masilion ejus adhaerente lateri Veietum tenuit. — Wiltheim l. c.

[1]) L. c. Ist dieses Veietum nicht St. Vit oder Veit im Luxenburgischen?

§. 184.

Die Weiterreise.

Ueber Jülich nach Köln zurückgekehrt, vernahm er, daß der Kurfürst-Erzbischof, dem er über seine Gesandtschaft Rechenschaft abzulegen gedachte, nach dem Kurfürstentage zu Regensburg abgereist sei. Gerne hätte er diesem auseinandergesetzt, daß die Unruhen zu Lüttich nur in der häufigen und zu langen Abwesenheit ihres Fürsten ihren Grund hätten; die persönliche Gegenwart des Kurfürsten sei einzig und allein im Stande, den Sturm der Gemüther zu beschwichtigen. — Von Köln aus stattete er nun dem Kaiser Bericht ab über Alles, was er zu Lüttich gethan und verhandelt, und wie der Geist der Empörung in dieser Stadt einigermaßen wieder auf den Weg ruhiger Besinnung zurückgekehrt sei.

Hier verhandelte Johann Ludwig auch wieder mit dem apostolischen Nuntius Alfieri, wegen der Uebergabe der Nassauischen Klöster Beselich, Dierstein, Gnadenthal und Thron an die Jesuiten. Der Cardinal zeigte sich wie immer sehr geneigt, seinen Wünschen entgegen zu kommen, rieth ihm aber sich vom Papste eine neue Bestätigungsbulle zu erwirken, in welcher ihm diese Klöster, mit Anführung ihrer Namen, überwiesen wurden. Zu diesem Zwecke solle er sich an den von dem Papste zur Beruhigung Deutschlands entsendeten Cardinal Ginetti wenden, welcher heute in Köln einzutreffen gedenke, und lud ihn ein, mit ihm demselben entgegen zu fahren.

Die Fahrt war vergebens; Ginetti begegnete ihnen nicht, langte aber dennoch an demselben Abende in Bonn an.

Am kommenden Tage trat unser Graf von Köln aus eine große Reise an; in einem Umkreise über die Weser ging ihr Ziel zunächst nach der Grafschaft Schaumburg, um daselbst seine Gemahlin und Kinder, welche zum Besuche ihrer Anverwandten eine Fahrt nach dem Norden unternommen hatten, abzuholen und nach seinem Hadamar zurückzuführen. In derselben Stunde, in welcher Johann Ludwig über den Rhein fuhr, traf der Cardinal Ginetti in Köln ein. — Um sich an den Höfen der nichtkatholischen Grafen, welche er zu besuchen gedachte, oder durch deren Gebiet er reiste, keinen allenfallsigen Unannehmlichkeiten oder leidenschaftlichen Disputationen auszusetzen, war

der Graf Anfangs gesonnen, den P. Wiltheim von Köln nach Hadamar vorauszusenden; als er aber dabei überlegte, daß er ohne diesen auf seiner Reise vielleicht nur selten Gelegenheit finden dürfte, dem heil. Meßopfer beizuwohnen, und die heiligen Sakramente empfangen zu können, so änderte er seinen Plan wieder, und nahm ihn mit sich [1]).

§. 185.

Fortsetzung.

Unser Erl. Herr kam vor Hamm an, gerade in dem Momente als der kaiserliche Feldmarschall Götz im Begriffe war, als Sieger in die eroberte Stadt einzufahren. Götz war hocherfreut über seine Ankunft, und ersuchte ihn, dem Kriegsrathe beizuwohnen, um einen Plan entwerfen zu helfen, wie dieser Sieg zum Besten des Reiches zu benutzen und wie der in Westphalen unter glücklichen Auspicien begonnene Feldzug fernerhin zu bethätigen sei. — Feldmarschall Götz aber sah sich bald darauf genöthigt sich mit seinem Heere über die Elbe nach Niedersachsen zu wenden, um dem Kurfürsten von Sachsen, den die Schweden auf das Haupt geschlagen hatten, und der ihn wie einen Bruder anflehte, zu Hülfe zu eilen. Johann Ludwig befand sich immer im Lager des kaiserlichen Feldherrn und begleitete ihn bis nach Ritpergen, wo er sich von ihm trennte, und zu der Wittwe seines Schwagers und Bruders seiner Gemahlin, des Grafen von Lippe, nach Detmold fuhr. Sie war die Tochter des Grafen Christian von Waldeck, und lag in den Wochen, und obschon sie noch nicht ganz wiederhergestellt, so stand unser Graf bei ihr in so hoher Achtung, daß sie ihn zu sich bat, und mit demselben in ihrem Gemache speiste. — Am folgenden Tage wünschte die Gräfin auch den P. Wiltheim zum Tischgenossen zu haben; ihre ganze Unterredung mit unserm Grafen während der Tafel drehte sich um religiöse Gegenstände, wobei sich Wiltheim ganz passiv verhielt, und nur hier und da ein Wort zur Erläuterung einfließen ließ. Unser Herr hatte viele Freude an seinem geistlichen Begleiter. Die Gräfin war in Glaubenssachen, sowie in religiösen Dingen überhaupt, nicht gut unterrichtet; sie zog

---

[1]) L. c.

im Streite mit ihren beiden sehr heirathslustigen Schwestern immer den Kürzeren, und Wiltheim, der ihr den Secundanten machte, wußte sie immer zum Siege zu führen. — Die Schwestern behaupteten, die heil. Gottesgebärerin sei ein Weib, welches vor jedem andern Weibe durchaus keinen Vorzug habe, und daher nicht besser und würdiger, als alle Töchter Evens; sie stützten diese ihre blasphemische Behauptung auf die Worte Christi bei der Hochzeit zu Canaan: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?" — Wiltheim schrieb noch am nämlichen Tage eine kurze Vertheidigung der auserwählten Gottesmutter gegen diese lästerliche Ansicht, und gab dieselbe den genannten Schwestern.

Von Detmold ging die Reise nach Bracke, dem Schlosse des Grafen Otto von der Lippe. Dieser war abwesend, und seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen von Nassau-Dillenburg [1]) hieß den P. Wiltheim herzlich willkommen, wobei sie offen erklärte, daß schwerlich noch ein Jesuit dieses Schloß mit einem Fuße betreten habe. Mit dieser unterhielt sich unser Graf während seines Aufenthaltes auf dem Schlosse, beinahe mehr über Glaubenssachen, als über andere Gegenstände. — Der Erl. Herr war hier in einiger Verlegenheit, weil er die heil. Messe nicht hören konnte; denn es waren keine Altargeräthe und heiligen Gefäße von Hause mitgenommen worden, und man wußte auch nicht, wo man sie von hier aus entlehnen sollte; hierzu kam, daß er im Begriffe stand, nach Bückeburg abzureisen, wo sich ihm voraussichtlich wieder dieselbe Verlegenheit darbot; er schickte daher nach Minden, welches damals wieder katholisch geworden war, um sich daselbst diese Kirchengeräthe zu leihen, damit er nicht länger des Gottesdienstes zu entbehren gezwungen sei [2]).

§. 186.

Fortsetzung.

Endlich kam Graf Johann Ludwig zu Bückeburg an; seine Gemahlin, welche hier mit ihren Kindern bei ihrer Mutter, der ver-

---

[1]) Sie war Margaretha, Tochter des Grafen Georg von Dillenburg, welche sich 1626 mit dem Grafen Otto von der Lippe-Bracke vermählt hatte.

[2]) Joh. Casp. Wiltheim l. c.

wittweten Gräfin von Lippe, einer Schwester des Fürsten und Grafen Ernst von Schaumburg verweilte, war hoch erfreut bei seiner Ankunft. Eines nicht minder herzlichen Empfanges hatte sich unser Herr von Seiten seiner Schwägerin, der Wittwe von Schaumburg, der Mutter des nachgeborenen Grafen und jetzt noch minorennen Erben, ebenso von Seiten der zweiten Schwester unserer Gräfin Ursula, Gemahlin des Fürsten Ludwig von Anhalt zu erfreuen, welcher zugleich mit seiner Nichte, der Tochter seines Bruders, des Fürsten Christian zu Anhalt, anwesend war. Alle diese fürstlichen Personen waren zu Bückeburg zusammengekommen, um für den jungen minorennen Grafen daselbst einen Vormund und Curator zu erwählen. Die hohe Versammlung wurde sehr bald auch noch durch die Ankunft des Grafen Simon von Lippe, unsers Erl. Herrn Schwager, beglückt.

Unter diesen, welche sämmtlich Protestanten waren, befand sich nun unser Graf, wie der Schwan unter den Gänsen, und riß durch sein aufrichtiges und freimüthiges Bekenntniß des katholischen Glaubens, und für das Evangelium nicht im Entferntesten erröthend, Andere, welche diesen Glauben von ganzer Seele haßten, zur Verehrung seiner Persönlichkeit hin [1]).

Durch die ganze Grafschaft Schaumburg war nur den Lutheranern die freie Ausübung ihres Bekenntnisses gestattet, und die Kirche zu Bückeburg gehörte also den Anhängern dieser Confession. Während nun den daselbst anwesenden fürstlichen Personen vom reformirten Bekenntnisse nur ein Privatgottesdienst auf einem Zimmer erlaubt war, gestattete man auch unserm Grafen mit Wissen die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes. Um daher die Messe zu celebriren, besorgte der Secretär des Grafen von Schaumburg, ein Mann, der dem katholischen Glauben mit Leib und Leben ergeben war, und welcher eine Nichte des Jesuiten P. Canisius zur Ehe hatte, die hierzu nothwendigen Paramente und Gefässe, welche im Verborgenen aufbewahrt wurden. So las der P. Wiltheim während des Aufenthaltes

[1]) Quos omnes inter Acatholicos D. Comes Nassovius, uti olor inter anseres, suo candore et Catholicae Religionis generosa professione Evangelium minime erubescens, cum alias Catholicos ex corde odissent, in sui venerationem traxit. L. c.

unsers Grafen zu Bückeburg, täglich die heil. Messe in dem Schlafgemache unserer Prinzen, welche er dann zugleich um 7 Uhr in den Lehren des Heils unterrichtete und prüfte. Da dieses aber während drei Wochen an jedem Tage geschah, so kam unser Herr bei den übrigen Grafen in Verdacht, daß er die Messe öfter celebriren ließe, als sie es am Anfange gewußt hätten; sie wollten ihm daher diesen Gottesdienst untersagen, gingen aber doch von ihrem Vorhaben wieder ab [1]).

§. 187.

Fortsetzung.

P. Wiltheim wurde aus Verehrung vor dem Erl. Herrn den er begleitete, von den versammelten Fürsten und Grafen immer zur Tafel gezogen, und der Fürst Ludwig von Anhalt nahm von dessen Gegenwart als katholischer Priester Veranlassung, es zu versuchen, ob er unsern Grafen Johann Ludwig mit Hinweisung auf das Opfer Abels, nicht zu der Ueberzeugung bringen könne, daß jeder Laie die Macht habe, Gottesdienst zu halten, und den Leib Christi zu verwandeln. — Unser Graf bedurfte aber der Beihilfe Wiltheims nicht, um diese Behauptung des Fürsten von Anhalt über den Haufen zu werfen, und ihm aus der Schrift und den Zeugnissen der ältesten Kirchenväter nachzuweisen, daß nur der ordentlich geweihte Priester die Eucharistie verwandeln könne, und ihn von der realen Gegenwart des Leibes Christi in derselben, so wie daß es genug sei, das h. Sacrament unter einerlei Gestalt zu empfangen, zu überzeugen.

Zu Bückeburg verweilte unsere gräfliche Familie drei Wochen; und es wurde nun die Heimreise angetreten. Die Wittwe von Schaumburg, die Schwägerin unsers Grafen, begleitete ihre Anverwandten bis nach Bracke, von wo sie die beiden Töchter unsers Grafen durch Gewalt vermocht, und gleichsam gezwungen, nach Bückeburg zurückführte, damit sie nicht durch das Beispiel ihres Vaters und ihrer Brüder verleitet, von dem Calvinismus des Hadamarischen Hauses abfielen; sie adoptirte dieselben später, als ihr einziger Sohn, den sie nach dem Tode ihres Gemahles geboren hatte, gestorben war. Nach Bracke

---

[1]) L. c.

kam auch die dritte Schwester unserer Gräfin Ursula, die Gräfin von der Lippe, gefürstete Abtissin zu Herford und als solche Wächterin an dem Grabe Widekinds I., Königs von Sachsen; in ihrer Gesellschaft befanden sich mehrere Jungfrauen als lutherische Canonissinen, und sie war hoch erfreut, mit ihrem Schwager zusammen zu treffen, um zu sehen, in wie weit sich derselbe, seitdem er Katholik geworden, verändert habe.

Der Graf Simon von der Lippe, der Bruder der genannten Abtissin, empfing zwar unsern Grafen, so weit er es vermochte, ganz ehrenvoll; jedoch so, daß er, um seinem Schwager den angenommenen katholischen Glauben zu verleiden, durch seinen Prädicanten öffentlich Gebete anstellen ließ: „damit ein Nassauischer Graf, unter welchem er unsern Erlauchten Herrn verstand, der von der Wahrheit abgefallen wieder auf den rechten Weg zurückkehren möge." — Dieses geschah unter anderm aus dem Grunde, weil unser Johann Ludwig an den sonntäglichen Conventikeln jener Grafen keinen Antheil nahm, sondern, da es ihm an den nöthigen Kirchengeräthen zur Feier der h. Messe fehlte, durch Gebete auf seinem Zimmer Gott das Opfer seiner Liebe und Verehrung darbrachte, in welchen Erbauungsstunden unsere beiden Prinzen Moritz Heinrich und Hermann Otto das Marianische Officium im Chore recitirten.

Von Bracke kehrte die hohe Familie wieder zur Gräfin-Wittwe nach Detmold zurück, welche mit unserm Erlauchten Herrn im Betreffe der Wahl eines Vormundes für ihre Söhne lange Berathungen hielt. — Eine Nacht verweilte dann unser Johann Ludwig zu Arolsten bei dem Grafen Walram von Waldeck, dessen vier erwachsene Söhne durch die katholische Lebensweise unserer beiden Prinzen ungemein ergötzt wurden. — Am Tage nach der Ankunft unsers Grafen zu Arolsten, kam Walrams Bruder, der Graf Christian und nahm unsern Erlauchten Herrn in seinem Wagen mit nach Waldeck. Die Gemahlin des Grafen Christian war die reformirte Schwester des katholisch gewordenen Grafen Johann des Jüngeren von Siegen; unsere Erlauchte Familie blieb in Waldeck über Nacht, und Johann Ludwig hatte am Abende während der Tafel mit der genannten Gräfin von Waldeck ein kleines Treffen zu bestehen. Es war nämlich Freitag und unser Graf enthielt sich von dem Genusse

der Fleischspeisen. Als nun Krammetsvögel aufgetragen wurden und der Graf von Waldeck und dessen Erlauchte Gemahlin heftig in ihn drangen, davon zu kosten, Johann Ludwig aber sich standhaft weigerte, kam es zu einem polemischen Kampfe über das katholische Fastengebot. Die Gräfin von Waldeck fragte, wer dann den Genuß dieser Speisen untersagt habe? und unser Graf antwortete: „die Kirche!“ Nahm dann hiervon Veranlassung, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des katholischen Fastengebotes für Seele und Leib, so klar und überzeugend auseinander zu setzen, daß seine Erlauchten Gegner die Richtigkeit seiner Beweisgründe vollkommen anerkannten, und nicht weniger seine Kenntnisse in Sachen der Religion bewunderten. — Als am andern Morgen ein Fischer zwei große Fische, einen Hecht und einen Lachs brachte, rief unser Johann Ludwig triumphirend der Gräfin von Waldeck entgegen: „Sehen Sie, wie dem lieben Gott die gestrige Enthaltsamkeit gefallen hat!“

An diesem Morgen stand der P. Wiltheim mit dem Grafen Christian sich unterredend, allein im Zimmer. Dieser drückte seine Bewunderung aus, über die Gelehrsamkeit, die der Graf von Nassau gestern Abend in Sachen der Religion an den Tag gelegt habe. Es standen Bücher in einem Glasschranke vor ihnen; sie waren zum Theile mathematischen Inhaltes, und als Wiltheim davon Gelegenheit nahm, das Gespräch auf das Gebiet dieser Wissenschaft zu lenken, und seine Ansichten über einige Zweige derselben geltend zu machen suchte, brach der Graf von Waldeck in die Worte aus: „In der That, Pater, wir lutherische Grafen verstehen nichts, als Hasen und Wild zu jagen, und....“ Hier fiel ihm Wiltheim in die Rede, und indem er dessen ungeheuere Korpulenz mit einem Blicke maß, sagte er: „und durch immerwährendes Essen ein solches Gewicht des Leibes zu erzeugen.“ — Waldeck bedauerte seine so voluminöse Leibesbeschaffenheit, da sie ihm augenscheinlich ein kurzes Leben prophezeihe, während er den schlanken Körper und die gewandten Glieder des Grafen von Nassau, eine Folge seiner katholischen Enthaltsamkeit, bewunderte [1]).

[1]) L. c.

§. 188.

Fortsetzung.

Graf Christian hatte viele Töchter; sie hatten der Unterredung mit unserm Erlauchten Herrn beigewohnt, und seine Lebensweise wie die seiner Prinzen nach den Satzungen der katholischen Kirche hatte ihnen gefallen. Die eine dieser Töchter bat unsern Grafen, ihr doch zur Erlangung einer Stelle unter den Hofdamen der Kaiserin behilflich zu sein, und gab durch ihre Aeußerungen die Hoffnung auf Annahme des katholischen Glaubens kund. Eine Andere war lutherische Abtissin zu Gernemheim, und sie wurde durch unsern Herrn Grafen so sehr für den katholischen Glauben eingenommen, daß sie ihn bat, ihr doch die Regeln von dem Institute der h. Klara und andere geistliche Bücher zu übersenden, die sie mit ihren Schwestern lesen wollte; ihrem Wunsche wurde später zum Theile entsprochen [1]).

Endlich kam man nach Dillenburg, dem Stammsitze des Nassauischen Calvinismus, dessen Grafen gleichsam Vorkämpfer für diese Lehre in Deutschland waren. Unser Graf befürchtete, seinem Vetter Ludwig Heinrich, der noch im vorigen Jahre durch seine schwedischen Söldlinge in unserer Grafschaft so schrecklich gewüthet und seinen Zorn gegen die katholische Religion besonders an den Dienern des Altares ausgelassen hatte, würde der P. Wiltheim als Jesuit keine willkommene Erscheinung sein, und es möchte demselben eine Unannehmlichkeit widerfahren. Allein das Blättchen hatte sich geändert, Graf Ludwig Heinrich war aus einem schwedischen Söldlinge ein Obrist im Dienste seines rechtmäßigen Kaisers geworden, und Wiltheim fand nicht nur eine gnädige Aufnahme, sondern wurde sogar zur Tafel des ersten Ranges geladen, an welcher achtzehn Grafen saßen. — Der Sohn des Grafen von Dillenburg war kurz vorher von Paris zurückgekehrt und unterhielt sich mit Wiltheim bis tief in die Nacht über Satzungen des katholischen Glaubens, bei welcher Gelegenheit er seinen Großonkel, unsern Johann Ludwig, auf ausgezeichnete Weise erhob. Der Unterredung mit unsern Prinzen aber, konnte dieser junge Herr kaum satt werden.

---

[1]) L. c.

So kam unser geliebter Johann Ludwig mit seiner Erl. Familie gegen Ende Novembers wohlbehalten wieder in Hadamar an[1]).

§. 189.

Fortsetzung.

Im December erhielt unser Erlauchter Herr einen Brief von Mottmann, dem Uditore della sagra Rota aus Rom, worin dieser ihm meldete, daß der Ruf seines überaus klugen Benehmens als Gesandter zu Lüttich bis in die ewige Stadt gedrungen, und ihm zugleich dazu Glück wünschte, daß in Folge seiner Bemühungen der Friede mit den Lüttichern nahe bevorstände.

Graf Johann Ludwig hatte in seinem Gesandtschaftsberichte von Köln aus, den Kaiser von seiner vorhabenden Reise durch Sachsen in Kenntniß gesetzt[2]); er wollte der Krönung Ferdinands III. als römischem Kaiser beiwohnen; allein diese war vorüber gegangen, und er beschloß nun das Weihnachtsfest (1636) dahier zu feiern.

Am 12. Januar 1637 fuhr unser Graf nach Limburg[3]) und wurde bei seiner Rückkehr von dem P. Aegidius, Provinzial der

---

[1]) L. c.

[2]) Diese Reise scheint mir nicht bloße Familienbesuche zum Zwecke gehabt zu haben; — vielmehr glaube ich, daß hinter diesem Deckmantel diplomatische Absichten verborgen lagen. — Der Landgraf von Hessen war von dem Bündnisse mit Schweden gar nicht zu trennen, und um diesen von allen Seiten mit Feinden zu umgeben, scheint mir unser Graf den Auftrag gehabt zu haben, die kleineren Fürsten im Norden, deren Höfe er besuchte, zu einem Bündnisse mit Sachsen, das sich wieder auf der Seite des Kaisers befand, und von den Schweden hart mitgenommen wurde, zu bewegen, oder mit demselben enger zu verbinden. — Der Krieg begann wieder in eine für den Kaiser nachtheilige Phase zu treten; unsere Gegend wurde wieder von den Franzosen, welche Ehrenbreitstein und Montabaur besetzt hatten, fast täglich geplündert, und unter solchen Umständen machte unser Graf keine so lange Lustreisen. — Die Klugheit aber erforderte es, daß wegen seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem landgräflichen Hause, seine Absicht verdeckt wurde.

[3]) Unsere Regentenfamilie besaß zu Limburg das s. g. „grüne Haus;“ es war massiv von Steinen aufgeführt und stand bis zum Jahre 1843 auf der Stelle, wo man jetzt von der Brücke auf die neu angelegte Straße einlenkt, dem Nassauer Hofe gegenüber. In diesem Hause nahmen unsere Fürsten immer ihr Absteigquartier, wenn sie nach Limburg kamen.

Franziskaner, welcher von Luxenburg hierher gekommen war, begrüßt. Am 25. Januar übergab er diesen den Aegidiusberg und legte am 22. April mit seinen beiden Söhnen Moritz Heinrich und Hermann Otto den Grundstein zu dem Franziskanerkloster.

Der commandirende General der Franzosen, welche Ehrenbreitstein und Montabaur besetzt hatten, war durch falsche Berichte gegen unsern Grafen aufgehetzt worden; seine Leute durchschwärmten von Montabaur aus plündernd unsere Grafschaft und verursachten den Unterthanen großen Schaden. Johann Ludwig fuhr daher nach dem Tabor und wußte gleich ein freundliches Verhältniß mit den Franzosen herzustellen. — Allein die Franzosen begannen von Neuem ihre Räubereien und machten ungeheuere Requisitionen an Lebensmitteln, um den Ehrenbreitstein, wo die Ihrigen an Allem Mangel litten, mit Proviant zu versehen. Graf Johann Ludwig schickte daher im Februar den P. Wiltheim nach Köln voraus, und reiste gleich darauf ihm dahin nach, um bei dem kaiserlichen Feldherrn Johann von Werth gegen diese Bedrückungen Hilfe zu suchen, welche ihm nicht lange ausblieb [1]).

§. 190.

Die Beendigung der Rebellion zu Lüttich.

Während unser Erlauchter Graf mit diesen und anderen Angelegenheiten beschäftigt war, überraschte ihn die Nachricht von dem am 12. Februar [2]) erfolgten Tode des Kaisers Ferdinand II., und alle seine diplomatischen Plane mußten vor der Hand auf sich beruhen.

Der neue Kaiser Ferdinand III., seines großen Vaters würdiger Sohn, folgte jenem in der Regierung, und sah sich bald nach dem Antritte derselben von allen Seiten von Feinden umgeben. Man hatte ihm, wie seinem höchstseligen Vater vorgestellt, die Stadt Lüttich könne innerhalb sechs Wochen zwölftausend Mann auf die Beine stellen und bewaffnen, und es war ihm daher in seiner bedrängten Lage

---

1) Joh. Casp. Wiltheim l. c; cfr. D. S. J. H. ad a. 1637. mens. Febr. et April.

2) Einige deutsche Geschichtschreiber bezeichnen den 15. Februar als den Todestag Kaisers Ferdinand II., meine Urkunde aber enthält nach der dahier angelangten Todesanzeige den 12. Februar.

alles daran gelegen, diese Stadt mit sich in ein Bündniß zu bringen. Er beschloß daher unsern Grafen, der ihm dieselbe schon so weit begütigt und geneigt gemacht hatte, von Neuem dahin zu senden, und zu diesem Ende gelangten im März neue Beglaubigungsschreiben mit den ausgedehntesten Vollmachten dahier an; der Kaiser genehmigte in denselben im Voraus alles, was sein Graf von Nassau mit diesem Volke verhandeln und beschließen werde.

Unser Erl. Herr gab, wie er zu thun pflegte, dem P. Wiltheim, seinem Beichtvater, Rath- und Reisegefährten die kaiserlichen Schreiben zu lesen, und dieser schrieb gleich dem P. D'Anthon, Rector der Jesuitenresidenz zu Lüttich, daß der Graf von Nassau von dem Kaiser bevollmächtigt sei, als Gesandter dahin zurückzukehren, mit der Bitte, ihm über den Stand der Verhältnisse in jener Stadt Mittheilung zu machen. Der abgesendete Bote, welcher am 12. April wieder hierher zurückkehrte, brachte die Antwort, daß, als unser Graf von Lüttich abgereist sei, die Rebellenhäupter ihre Partei gegen den Kaiser und seinen Gesandten bis zur Wuth entflammt, beide als Betrüger ausgeschrieen, und Placate des schändlichsten Inhaltes in den Straßen der Stadt angeheftet hätten; — er gäbe daher den Rath, die Gesandtschaft bis auf ruhigere Zeiten zu verschieben[1]).

Beinahe gleichzeitig mit diesem Briefe des P. D'Anthon kam am 16. April[2]) von Lüttich dahier die Nachricht an, daß der Exconsul Barthelius, das Haupt der revolutionären Partei, der unserm Grafen bei seiner Anwesenheit in dieser Stadt so feindselig gegenüber stand, von dem Grafen von Wartuse zur Tafel geladen, und von demselben während des Essens erdolcht worden sei[3]). Darauf hatte die Partei des Barthelius den Grafen Wartuse auf die schauderhafteste Weise gemordet, und zog, die Wohnungen ihrer Gegner plün-

---

[1]) . . . . sed et tabulis ad parietes publice affixis infamiter evulgarint ac propterea legationem omnino ad pacatoria tempora ampliandam. Joh. Casp. Wiltheim l. c.

[2]) D. S. J. H. sub h. mense.

[3]) Das Diarium l. c. nennt statt des Barthelius einen gewissen Sebastian Ruell, der als Haupt der Rebellen von dem Grafen Wartuse erstochen worden sei. Das Diarium berichtet hier nur auf Hörensagen, und Wiltheim konnte und mußte die Sachen besser wissen.

dernd, wüthend durch die Stadt. Der P. D'Anthon war ein vertrauter Freund des Grafen Wartuse, er empfing oft Besuche von demselben in der Residenz, und der Graf war als ein großer Anhänger der Jesuiten bekannt; deßwegen warfen jetzt die Rebellen ihre ganze Wuth auf den Rector D'Anthon, verletzten die geheiligte Würde des Collegiums, mordeten den P. D'Anthon in seinem Zimmer, und verwundeten viele Väter welche herzukamen, bis auf den Tod. — Nun entbrannte der Bürgerkrieg in der Stadt zu lichter Flamme, und die Gesandtschaft mußte aufgegeben werden [1]).

Als unser Erl. Graf dieses erfuhr, prophezeite er der Stadt Lüttich ein trauriges Schicksal in der Zukunft, und diese Voraussagung ging einige Jahre später buchstäblich in Erfüllung. Der Kurfürst von Köln kam als Landesherr mit einem Heere vor die Stadt, und trieb sie so in die Enge, daß sie sich ergeben mußte. Alle Uebelthäter wurden begnadigt, nur die drei Urheber des Aufruhrs wurden durch den Scharfrichter hingerichtet; und als dann erst der Fürst in die Stadt zog, hing das Haupt des Walther Hennet an dem Leonhardsthore angenagelt, welches er vor einem Jahre dem kommenden Erzbischofe verschlossen hatte. — So ging es ganz in Erfüllung, womit sich Hennet gebrüstet hatte: „daß bei seinem Leben der Fürst die Stadt nicht betreten werde" [2]).

§. 191.

Der Kranke.

Am 20. December 1637 stand unser Erlauchter Graf Johann Ludwig gesund aus dem Bette auf. Gleich darauf aber wurde der Vater plötzlich von, durch Strömungen des Blutes nach dem Kopfe erzeugten apoplektischen Zufällen, so plötzlich überfallen, daß er jeden Augenblick unter den Händen der zur Hülfe Herbeikommenden zu ster-

---

1) Joh. Casp. Wiltheim l c.

2) Quo tempore, ne gratia vulgo facta omnino incruenta esset, in tres seditionis autores lictor ferro vindice emissus est. Et quidem prius, quam urbem Princeps ingrederetur, caput Waltheri Hennet in illa divi Leonardi Porta ferro infixum stetit, quam venienti ante annum Archiepiscopo praecluserat. Probatumque re ipsa est, quod temere jactaverat, se quidem vivo principem istam in urbem non venturum. H. D. S. J. H. p. 26.

ben schien [1]). — Der Superior P. Brack wurde von dem Altare gerufen, um dem Erlauchten Herrn in seinem Sessel, in dem Schlafgemache, die heiligen Sterbsacramente zu reichen; und als dieses geschehen, wurde der hohe Kranke wieder zu Bette gebracht. An diesem und dem folgenden Tage befürchtete man jeden Augenblick seinen Tod. — Der Graf ließ seine Gemahlin, seine Söhne, die Väter Brack und Crüchten, den Registrator Ficinus und viele andere an sein Bette kommen, und bat alle um Verzeihung, wenn er sie je beleidigt haben sollte. Zu Vormündern seiner Söhne ernannte er den Kurfürsten von Mainz und seinen Vetter, Johann den Jüngern von Nassau-Siegen. Seiner sich in gesegneten Umständen befindenden Gemahlin trug er auf, daß sie dafür Sorge trage, daß seine Söhne in der katholischen Religion erzogen würden, und daß sie der Einführung dieser Religion in seinen Landen kein Hinderniß in den Weg lege. — Dann wendete er sich zu seinen Söhnen und ermahnte sie zur Gottesfurcht, zur brüderlichen Liebe und gegenseitiger Hülfeleistung; nicht minder, daß sie ihre Mutter lieben, derselben gehorchen, und ihr unter allen Verhältnissen beistehen sollten. Die Gesellschaft Jesu sollten sie stets in Ehren halten, und den Vätern bei ihrer Anleitung zur Tugend und wissenschaftlichen Bildung pünktlichen und willigen Gehorsam leisten. — Den beiden Vätern trug er auf, für die Errichtung eines Collegiums dahier alle Sorge zu tragen, und sein Vorhaben, wie es ihnen bekannt wäre, zur Ausführung zu bringen. Da er aber in den gegenwärtigen, so verhängnißvollen Zeitumständen sie in den Besitz der ihnen versprochenen Güter und Ländereien nicht einsetzen könnte, so vermache er ihnen, um für jeden Nothfall gesichert zu sein, tausend Ducaten von seinem Vermögen. — Endlich wendete er sich zu allen umstehenden Beamten und Dienern, und bat sie um Verzeihung, wünschte ihnen ein glückliches Leben, und trug Allen auf, daß sie in ihrem Gebet zu Gott dem Allmächtigen seiner eingedenk sein möchten. — Alle Anwesenden zerflossen in Thränen! — Der Graf that in dieser Krankheit das Gelübde, wenn er wieder von diesem Paroxismus genesen würde, alljährlich am Tage

---

[1]) 20 hujus Illust. Comes paulo postquam bene sanus in lecto consurrexisset, gravi catarrho ex capite delabente tam periculose dejectus est, ut inter sustinentium manus jam jam exspiraturus putaretur. D. S. J. H. ad 24. Decembr. a. 1637.

des h. Ignatius die heilige Communion zu empfangen, wenn er sich an einem Orte befände, wo er Gelegenheit finden könnte dieses zu thun.

In der Nacht vom 21. auf den 22. trat in Folge der von einem Arzte aus Koblenz angewendeten Mittel Besserung ein, und als am 22. durch Zufall sein Neffe von Dillenburg hieher kam, verhandelte Johann Ludwig mit demselben schon wieder die Angelegenheit im Betreffe der Klostergüter.

Wenn man den immensen Geist unsers Grafen und sein außerordentliches Abstractionsvermögen mit seinen jüngsten Erlebnissen zu Lüttich und auf seiner Reise durch Nord-Deutschland, von welcher er erst vor wenigen Tagen hierher zurückgekehrt war, in Verbindung bringt, so ist dieser Paroxismus, durch eine Ueberspannung der Gehirnsnerven erzeugt, leicht erklärlich.

§. 192.

Gräfin Ursula.

Schon während eines ganzen Vierteljahres hatte sich unsere Erlauchte Gräfin immer nicht recht wohl gefühlt. Sie trug ihr fünfzehntes Kind unter dem Herzen, und je mehr Sie sich dem Wochenbette näherte, desto bedenklicher wurden Ihre kränklichen Zustände. Am 18. Juli traten Blutflüsse ein, welche sich zeitweilig wiederholten, und die Besorgniß für die Erhaltung Ihres Lebens immer mehr vergrößerten. — Diese Zustände kamen in der Nacht vom 22. auf den 23. so häufig, daß sie am Nachmittage des 23. eine Frühgeburt zur Folge hatten. — Unsere Gräfin gebar ein Töchterlein; das Kind kam lebend zur Welt; es erhielt von dem P. Christian Winkelmann die h. Taufe, und verließ bald darauf ein Leben, das es noch nicht kennen gelernt hatte. Am 25. wurde dieses Kind unter dem Geleite der ganzen Stadt und der akatholischen Hofdamen in der Pfarrkirche beigesetzt, bei welcher Gelegenheit die genannten Hofdamen an der Leichenrede des Pastors, P. Stephan Crüchten, einigen Anstoß nahmen.

Am 26. Juli gegen Abend traten bei der Erlauchten Wöchnerin so starke Blutflüsse ein, daß man jeden Augenblick Ihr Ende befürchtete. — Unser guter Johann Ludwig warf sich in Ihrem Zimmer vor Schmerz auf den Boden, rang die Hände und flehte mit Inbrunst für das Leben seiner Gemahlin, wenn es Gott so gefallen möge [1]. —

---

[1]) D. S. J. H. ad 27. Jul. a. 1638.

Aber ach! — im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen; schon nach wenigen Stunden ging die beste der Frauen in ein höheres Dasein über. — Es geschah dieses am 27. Juli 1638 gegen ein Uhr Morgens.

„Fürwahr, sagt der Diarist, du wirst hingerissen, auf Sie die Worte Salomons in seinen Sprichwörtern am 25. K. 4. V. anzuwenden: „Nimm den Schaum vom Silber und es wird das reinste Gefäß hervorgehen!" — Denn unsere Gräfin war mit einem Worte das ausgezeichnetste Muster aller Tugenden! — Sie war Armen, Wittwen und Waisen die größte Wohlthäterin; Sie spendete ihnen reiche Gaben aus Ihrer Chatulle und schickte ihnen täglich die Speisen von Ihrem Tische, ja von Ihrem Teller. — Nicht selten sah man Sie ohne irgend eine Begleitung vom Hofe in den Scheuern und Winkeln der Gebäude, den an den ekelhaftesten Krankheiten Leidenden Trost und Hilfe bringen. — Ja selbst ohne daß Ihr Gemahl darum wußte, ging Sie heimlich in Gesellschaft einer Hofdame nach dem Siechhause, welches stets mit Pestkranken überfüllt war, und während Ihre Begleiterin vor dem Hause stehen blieb, trat Sie hinein und brachte Hilfe und Trost in diese Stätte des Jammers und des Elendes."

„Gräfin Ursula zeigte in Allem das vollendetste Muster christlicher Frömmigkeit. Dem Gebete lag Sie sehr ob, so daß Sie täglich von drei zu drei Stunden theils mit ihren Kammerfrauen, theils allein, an den Sonntagen aber beinahe den ganzen Tag, darin zubrachte, und selten legte Sie sich an einem Abende zur Ruhe, ohne eine strenge Gewissenserforschung angestellt zu haben. — Ihrem Gemahle aber war Sie mit unbegrenzter Liebe und Treue ergeben, und Ihr Bündniß mit demselben kann in der That als ein Muster einer gemischten Ehe angesehen werden. — Weit entfernt, Ihrem Gemahle wegen seiner veränderten religiösen Ueberzeugung Ihre Liebe und Anhänglichkeit zu entziehen, ehrte Sie diese Ueberzeugung wie er die Ihrige; indem er einen reformirten Prediger zur Abhaltung eines Privatgottesdienstes für Sie, Ihre Töchter und Hofdamen zuließ, und nie gestattete, daß Ihr im Betreffe Ihres Religionswechsels auch nur der leiseste Antrag gestellt werde. — Strenge hielt Sie mit Ihrem Gemahle die katholischen Fasttage und wenn dieser einen Abstinenztag hatte, folgte Sie immer seinem Beispiele. — Nie erlaubte Sie sich an diesen

Tagen mit Ihren Töchtern Fleischspeisen zu essen, woran Sie doch nicht gebunden waren, und Sie beobachtete diese Gewohnheit bei der häufigen Abwesenheit Ihres Gemahles um so strenger, um Ihren katholischen Prinzen kein Aergerniß zu geben."

"Eine himmlische Sanftmuth umstrahlte unter allen Verhältnissen das Gemüth der Erlauchten Herrin, und Sie verschmähte so sehr den vergänglichen Ruhm der Sterblichen, daß Sie weder im Glücke sich erhob, noch Jemand Sie im Unglücke eine Thräne weinen sah! — Fürwahr! es ist zu bedauern, daß dieses Silber durch den Schmutz des Irrglaubens so bis zu Ihrem letzten Lebenshauche besudelt gewesen ist; daß es entweder nicht davon gereinigt werden konnte oder denen, welche dieses zu thun wünschten, nicht gestattet wurde einen Versuch zu machen! — Nur das wurde zugegeben, daß Ihr und Ihrer Frauen Prediger [1]) nicht zu der Kranken gerufen wurde, sondern immer Einer von den drei dahier residirenden Jesuiten abwechselnd in Ihrem Zimmer stand, um der Erlauchten Patientin aus katholischen Gebet- und Erbauungsbüchern Vorlesungen zu halten, und Ihr Gemüth bald zur Reue, bald zur Liebe gegen Gott zu stimmen. — Zu beweinen ist es, daß eine so edle Seele durch einen unsicheren Tod — wenn sie Ihre Unwissenheit nicht rechtfertigt — in die Ewigkeit übergetreten ist [2])."

---

[1]) Er hieß Johann Korf, und wohnte dahier; gleich nach dem Tode unserer Landesmutter wurde ihm aufgegeben, fortan sich jeder seiner bisherigen Amtshandlungen zu enthalten, und um einen andern Wohnort umzusehen. — Für die Prinzessinnen kam von jetzt an immer ein Prediger von Diez hierher; er erhielt 3 Thaler, und den Jesuiten wurden, so oft derselbe dahier funktionirte, 12 Maß Wein vom Hofe zugesendet. Den Rechtstitel unter welchem diese Weinsendung geschah, kann ich wohl vermuthen; allein ich finde ihn nirgends ausgesprochen.

[2]) Julii enim vicesimo tertio die Illustrissima Domina Comitissa nostra, admodum praematuro partu vivam quidem filiolam edidit, quae a P. Winkelmann sacro fonte lustrata est, at mox vitam, quam nondum noverat, amisit. — — — Quam Eheu! vicesimo septimo, in alteram vitam secuta est mater, sanguinis continuo fluxu interempta. — — — Merito usurpaveris de ea vocem Salomonis prov. 25, 4. „Aufer rubiginem de argento, egredietur vas purissimum.“ Domina enim erat moralium pretio virtutum in paucis insignis: in egenos, pupillos, et orphanos summe benefica, quibus e mensa, et de suo saepe orbe, cibos submittebat, quin et visa est non raro, sine ullo aulico comitatu, in horreis, angulisque aedium et in

Am 17. August wurde die geliebte Leiche unter großem Pompe und nach katholischem Ritus in der Pfarrkirche beigesetzt. Nach der Mittagstafel versammelten sich zu dieser Leichenfeier der gesammte Adel, Klerus und die Vorstände aus allen Gemeinden des Landes im Schloßhofe. P. Christian Winkelmann hielt die Leichenrede, welche auch den Nichtkatholischen außerordentlich gefiel. Alle welche während dieser Tage hier blieben, um den Exequien beizuwohnen, wurden von unserm Herrn ohne Ausnahme glänzend und fürstlich bewirthet[1]). Sie ruhe im Frieden, die theuere Landesmutter! Und möge Ihr so erhabenes Beispiel der Religiosität und Gottesfurcht, der Gatten- und Nächstenliebe bei allen Frauen Ihrer Residenz Hadamar in frischer Erinnerung aufleben und gesegnete Früchte bringen für kommende Geschlechter!

Gräfin Ursula war eine schlanke, hohe Gestalt von ungemeiner Schönheit. Aus Ihren schwarzen Augen strahlte Sanftmuth und Güte, gepaart mit Würde und Majestät. Den kleinen Mund umfloß unter allen Verhältnissen ein sanftes Lächeln, und er verkündete die Macht Ihres Geistes, die Stärke ihres Charakters und die Kraft und

---

Nosocomio scrutari destitutos ope aegros, etsi pestilentia infecti essent. — — — Mitissimi animi Domina, et gloriae mortalis adeo fastidiens, ut nec in prospera sorte exultare, nec in adversa flere umquam visa est. — Dolendum sane est, hoc argentum scoria Calvinianae haeresis ita usque ad ultimum vitae spiritum infectum fuisse, ut separari aut non potuerit; aut, qui id tentare cuperent, permissi non sint, experimentum facere etc. — H. D. S. J. H. p. 30. cfr. Diarium l. c. et Not. 37. — Nun sagt Herr Vogel in seinem Nassauischen Taschenbuche S. 68: „Ihr Gemahl ging zur katholischen Kirche über, sie aber trotz aller Bemühungen (?) ihres Gemahls und der Jesuiten (?), sie ebenfalls dahin zu führen, blieb der reformirten Kirche treu. Selbst als man ihr bei einer zu frühen, unglücklichen Niederkunft einen Geistlichen ihrer Confession versagte, und bei (?) Jesuiten ihr an ihrem Todesbette auf's heftigste zusetzten, schied sie dennoch als Siegerin in ihrem Glauben 1638, 17. (?) Juli, aus diesem Leben.“ — Man vergleiche diese Aussage des Herrn Pfarrers Vogel mit der Klage des persönlich betheiligten Jesuiten, und man wird staunen über die Entstellung der Wahrheit von Seiten des Ersteren. — Keller aber schreibt diesen Unsinn getreulich nach, und zeigt auch bei dieser Gelegenheit, wie weit er dem Herrn Vogel in der Tiradenfabrication überlegen ist. —

[1]) Omnes qui exequiis interfuere per aliquot dies plane, magnifice et principaliter sunt tractati. D. S. J. H. sub 17. August. 1638.

entschiedenheit Ihres Willens. — Das schwarze Haupthaar trug die Fürstliche Frau auf dem Scheitel getheilt und wallte in vielen Locken über Brust und Schultern. — Ihr ganzes Wesen war Schönheit und Anmuth; Einklang Ihres gebildeten Geistes und Herzens, im Bunde mit bescheidener Tugend[1]). — Den Jesuiten war sie aus Achtung sehr zugethan und Sie bedachte sie oftmals mit reichen Geschenken. Dagegen wurde Sie von diesen wie eine wahre Mutter geehrt, und rührend ist es zu lesen, welche Sorgfalt die Väter in diesen außerordentlichen Stürmen der Zeit, bei der so häufigen Abwesenheit des Fürsten, für dessen fromme Gemahlin und Kinder trugen.[2]).

Der Ursulthaler Hof, eine halbe Stunde von Hadamar, trägt von Ihr den Namen; so wie der an diesem Hofe vorbeifließende, unterhalb Offheim in die Elbe mündende Bach, nach Ihr „Urselbach“ genannt wird. An der Stelle dieses Hofes stand das Dorf Niederahlbach, welches zu den vier Zehnten gehörte. Im dreißigjährigen Kriege waren die Bewohner dieser Gemeinde theils gestorben, theils entflohen. Unsere Gräfin kaufte laut Kaufbriefen vom 28. October 1632 und 28. März 1654 von Ihrem elterlichen Vermögen die drei Felder dieses Dorfes zusammen und begründete dadurch diese heute so schöne und reiche Herzogliche Domäne.

§. 193.

Neue Todesgefahr.

Vier Wochen nach dem Tode seiner Gemahlin, am 22. August fing unser guter Vater Johann Ludwig an sich unwohl zu fühlen.

---

[1]) Herr Vogel sagt: Mit hoher Achtung gegen sie erfüllt, berichteten die jesuitischen Zeugen ihres Todes an den Oberen: ad omnem vitae probitatem et pene sanctitatem nihil in ea desiderasses, nisi quod praeclara illa virtutum decora fidei fundamento essent destituta! Ich habe von diesem Berichte in meinen Urkunden nichts gefunden.

[2]) Keller sagt p. 333: „Was hätten die Väter der Gesellschaft Jesu mit einer Dame von solcher erleuchteter Frömmigkeit wirken können, wenn sie zum katholischen Glauben bekehrt worden wäre? Daher können sie es auch gar nicht verschmerzen, daß ein solches Vorbild der ungeheucheltsten Frömmigkeit im ketzerischen Glauben verschied.“ — O des armseligsten Geschwätzes! — Was hätte es unsern armen „ketzerischen“ Unterthanen und der katholischen Sache genützt, Herr Keller! wenn eine Dame von solcher erleuchteter Frömmigkeit katholisch geworden wäre, und ihr Erlauchter Gemahl wäre reformirt geblieben?! —

— Niemand im Schlosse wunderte sich darüber, denn dieser sonst so überaus kluge und verständige Herr, dieser Held, der durch seine Geisteskraft über allen Wechselfällen des Schicksals stand, konnte sich gar nicht trösten über den Verlust seiner Gemahlin, und von dem Tage an, wo man ihm sein theuerstes Gut aus dem Schlosse gefahren, fiel er, von Kummer gebeugt, in tiefe Schwermuth; die Kräfte fingen an zu schwinden, und schwanden immer mehr, da er keine Speisen zu sich nahm.

Am 31. August erklärten die Aerzte, daß keine Hoffnung mehr vorhanden sei, sein theueres Leben zu retten, und der Erlauchte Kranke legte bei dem P. Winkelmann eine Generalbeichte ab und empfing die heiligen Sterbesacramente. Der Graf that bei dieser Gelegenheit das Gelübde, wenn ihm Gott in seiner Barmherzigkeit die Gesundheit wieder schenke, wolle er bei seiner nächsten Reise nach Köln eine Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes auf dem Kreuzberge bei Bonn machen und daselbst beichten und das h. Sacrament empfangen; auch sollten außer seinen gewöhnlichen Armenspenden noch zehn Malter Korn an diejenigen Hausarmen im Lande vrrtheilt werden, welche sich zu betteln schämten, und er befahl dem Hofmarschall, gleich zwei Malter mahlen, backen und unter diese Armen vertheilen zu lassen. — Nach seinem Beispiele wurden in der Stadt und auf dem Lande Gelübde gemacht, um von Gott seine Wiedergenesung zu erflehen; der Eine hatte dieses, der Andere jenes gelobt; der Eine hatte sich zu einem öffentlichen, der Andere zu einem gottgefälligen Privatwerke anheischig gemacht. — Noch an dem nämlichen Tage erließ der Stadtpfarrer, P. Stephan Crüchten, ein Rundschreiben an alle Pastoren des Landes, damit in allen Kirchen für den hohen Kranken öffentliche Gebete angestellt würden, und in hiesiger Stadt wurde täglich, so lange die Gefahr dauerte, eine Votivmesse gelesen, und am Schlusse der Vesper, sowohl in der Schloßkapelle als Pfarrkirche, ein Gebet gehalten und der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben. — Von hier aus ging eine Prozession von Mädchen und Knaben, der sich auch Erwachsene anschlossen, nach der Marienkapelle auf der Brücke zu Limburg. Die Priester dahier brachten in ihren canonischen Stunden und durch Exercitien ihr Gelübde dar, und die Mönche zu Köln und dahier hatten Fasttage und Selbstgeißelungen übernommen, um Gottes Erbarmen

über unsern Erlauchten Herrn zu erflehen. Als die Gefahr seiner Lage zu Koblenz und Köln bekannt wurde, stellten die Jesuiten in allen Collegien für ihn öffentliche Gebete an, welche bis zu seiner gänzlichen Wiedergenesung fortgesetzt wurden. — Ja, nicht den Katholiken allein auch den Protestanten dahier und in Dillenburg, machte die Gefahr unsers Herrn große Sorgen, und sie nahmen so herzlichen Antheil an seinem Geschicke, daß die Prediger in ihren Kanzelvorträgen das Volk zum Gebete für den Erlauchten Patienten ermahnten und ihn selbst in ihren Gebeten dem Schutze Gottes empfahlen [1]).

Vom 1. September an war unser guter Herr ganz ohne Gehör und Sprache; am 7. fing er an wieder einige gebrochene Worte zu reden, und am 9. zeigte sich die Frucht der Gebete, gegen das Erwarten Aller, in einiger Besserung [2]); die Todesgefahr war jedoch noch nicht überwunden. — Am 10. October war der Graf zum Erstenmale eine halbe Stunde aus dem Bette, welches die Väter Jesuiten, abwechselnd bei Tag und Nacht, keinen Augenblick verlassen hatten. — Am 16. fuhr unser Herr zum Erstenmale wieder in einem Wagen nach Ahlbach und Schneppenhausen, und auf den 24. October war ein Danksagungsfest im ganzen Lande für seine glückliche Wiedergenesung angeordnet. — Die Freude darüber war an diesem Tage in der ganzen Grafschaft so allgemein und herzlich, als ob der allgeliebte Herr wieder von dem Tode erstanden sei!

§. 194.

Die Einleitung zum Westphälischen Frieden.

Als Ferdinand III. den Kaiserthron bestieg, verfolgte der Herzog Bernhard von Weimar seine Siegesbahn am Rheine. Er überfiel das ligistische Heer bei Rheinfelden, und machte vier Heerführer, unter welchen der tapfere Johann v. Werth zu Gefangenen. Rheinfelden, Rötteln und Freiburg mußten sich ergeben. Dann er-

---

1) Diarium ad 31. August. a. 1638.

2) P. Stephanus et P. Christianus, peracta generali confessione, ut moris est in Societate, sua vota renovarunt. Eodem die, praecedenti Dominica pro concione a Patre Christiano moniti cives valde frequentes sua peccata, coram uno Patre Societatis, et R. D. pastore, confessi, communicarunt, l. c. sub 8. Sept.

oberte er die wichtige Festung Breisach, die er zum Grundsteine seiner sich am Rheine zu gründenden Herrschaft machen wollte.

Schon seit dem Jahre 1636 hatten die tausend, nach Frieden rufenden Stimmen der Unglücklichen bewirkt, daß einige Versuche der Ausführung gemacht wurden; allein der französische Minister Richelieu wollte keinen Frieden, weil der Krieg ihn unentbehrlich machte, und weil es zu Frankreichs feindlicher Staatsklugheit paßte, daß Deutschland durch seine eigenen Söhne, sowie durch Fremde zerfleischt wurde. — Als aber nun die durch den Prager Frieden aufs Neue mit dem Kaiser verbundenen protestantischen Fürsten erkannten, daß der Krieg in den Jahren 1637 und 38 eine bedenkliche Wendung nahm und als Abgefallene von dem Bündnisse mit Schweden, die schweren Folgen eines unglücklichen Ausganges um so mehr zu fürchten hatten, gaben sich Alle Mühe, am kaiserlichen Hofe dahin zu wirken, daß das Werk des Friedens endlich mit Ernst begonnen und beschleunigt werde. — Dieses Ziel war bei dem Kaiser um so leichter zu erreichen, da dieser schon lange den Frieden wünschte und wünschen mußte. — Was für ein Riesenwerk war es aber, um mit Schiller zu reden, diesen unter dem Namen des westphälischen berühmten, unverletzlichen und heiligen Frieden zu schließen; welche unendlich scheinenden Hindernisse waren zu bekämpfen, welche streitende Interessen zu vereinigen; welche Reihe von Zufällen mußte zusammenwirken, dieses mühsame, theuere und dauernde Werk der Staatskunst zu Stande zu bringen; was kostete es, die Unterhandlungen auch nur zu eröffnen und die eröffneten unter den wechselnden Spielen des immer fortgesetzten Krieges im Gange zu erhalten, was kostete es, dem wirklich vollendeten das Siegel aufzudrücken und den feierlich angekündigten zur wirklichen Vollziehung zu bringen [1])!

---

[1]) In den Friedensartikeln des Königreichs Spanien mit den vereinigten Staaten von Holland vom 30. Januar 1648 heißt es Art. 2: Scilicet: quod praefata Pax sit futura, sincera, firma, fidelis et inviolabilis, et quod etc Solcher Epitheta bediente man sich zur damaligen Zeit! — Historiarum nostri temporis autore Adolpho Brachelio. Pars posterior. Amstelodami 1659, p. 6. Dieses Buch scheint Schiller bei Bearbeitung seines dreißigjährigen Krieges besonders stark benutzt zu haben, da ich bei ihm ganze Stellen aus demselben wörtlich wiedergegeben finde.

Welchen Händen aber konnte und sollte der Kaiser ein solches Riesenwerk anvertrauen? Sein Kennerblick ersah sich gleich unsern Grafen Johann Ludwig, dessen Bildung überhaupt, dessen Gewandtheit und Klugheit und genaue Kenntniß aller politischen Verhältnisse, ihm allein die Aussicht auf einen möglichen Erfolg eröffnete. Er versammelte daher zu Wien alle Großen des Reiches, um mit ihnen Rath zu pflegen über die Wahl eines Gesandten, dem das Unmöglichscheinende, die Befriedigung Deutschands und des größeren Theiles von Europa zugemuthet werden sollte. Die Stimmen wurden gesammelt,und alle verlangten den Grafen Johannes Ludovicus von Nassau-Hadamar! — Diese Wahl geschah vor der schweren Krankheit, in welche unser Erl. Herr im August 1638 verfiel, und sie wurde zu Regensburg, wohin sich der Kaiser bald darauf mit den Reichsfürsten des Friedens wegen versammelte, bestätigt [1]).

§. 195.

Der Plenipotentiarius.

Kaum begann unser Graf von seiner so gefährlichen Krankheit sich wieder ein wenig zu erholen, als am 28. September 1638 ein Eilbote des Kaisers dahier anlangte, um ihm die Nachricht von seiner Ernennung zum ersten Minister und Generalbevollmächtigten bei dem zu beginnenden Friedenswerke zu überbringen. Da man sich aber am kaiserlichen Hofe noch nicht entschieden hatte, in welcher Stadt die Unterhandlungen ihren Anfang nehmen sollten, da hierzu bald Köln, bald Hamburg ꝛc. in Vorschlag gebracht wurde, so mußte eine zweite Estafette abgewartet werden, und mittlerweile wurden in dem Schlosse dahier die Zurüstungen zur Reise getroffen. — Am 24. October kam auch dieser Eilbote mit der Weisung nach Köln, und der 31. wurde zur Abreise dahin bestimmt. Alle Vorstände der Gemeinden des ganzen Landes wurden auf den 28. hierher vorgeladen. Der Graf versammelte sie in dem Wintersaale [2]), und setzte sie in einer Anrede von seiner nahen Abreise in Kenntniß. Dann schärfte er ihnen auf das Nach-

---

[1]) H. D. S. J. H. p. 31.

[2]) Dieser große Saal befindet sich über der Altane in dem südlichen Flügel des Schlosses.

drücklichste ein, was sie thun und unterlassen und mit welcher Gesinnung überhaupt sie ihre Berufs- und Amtspflichten üben sollten; mit dem Bedeuten, daß er bei seiner Rückkunft über Alles strenge Rechenschaft fordern werde.

Denselben Act nahm er am folgenden Tage mit seinen Räthen und den Beamten des Hofes vor, und trug den Ersteren auf, in wichtigen Angelegenheiten auf der Stelle an ihn zu berichten und seine Entschließungen abzuwarten, dann aber regelmäßig am Ende einer jeden Woche einen vollständigen Bericht über das Geschehene an ihn abzusenden, damit er von dem Stande der Dinge in seinen Landen so in Kenntniß erhalten werde, als ob er selbst dahier gegenwärtig sei. — Den Hofbeamten aber sagte er Jedem insbesondere, was er von ihm auf seinem Posten erwarte, und wem sie Alle während seiner Abwesenheit zu gehorchen hätten; zu diesen sprach er in der nachdrücklichsten und geschärftesten Redeweise.

Seine Kinder empfahl er mit allem Ernste eines besorgten Vaters dem Superior P. Christian Winkelmann; er bat diesen an seiner Statt Vaterstelle an ihnen zu vertreten und befahl jenen, diesem wie ihrem gegenwärtigen Vater zu gehorchen. — Die übrigen Väter Missionarien aber ermahnte er mit schwerer Betonung seiner Worte und tief gerührt, die ernstlichste Sorge für alle seine Unterthanen in Bezug auf Pflanzung des Glaubens und guter Sitten nie aus den Augen zu verlieren [1]).

§. 196.

Der Beginn der Friedensunterhandlungen.

Am 31. October 1638 wohnte unser Herr in der tiefsten Andacht dem Gottesdienste in der Pfarrkirche bei und fuhr dann in Gesellschaft des Superiors Winkelmann von hier ab nach Köln [2]). Dieser begleitete ihn, um bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen

---

[1]) Vita et Gesta Illustrissimi et Serenissimi Joannis Ludovici Principis Nassovio-Hadamariensis etc. compilata a Flo. Thüringer p. 96. — cfr. H. D. S. J. H. l. c. — cfr. Artikel 175 des Testamentes unsers Fürsten vom 7. September 1648.

[2]) Von dem Raube seines Gepäckes bei der Fahrt auf dem Rhein von einer Gelter'schen Parthei, wovon Keller pag. 334 berichtet, weiß der Superior Winkelmann, der doch zugegen war, nichts. —

Nuntius daselbst im Betreffe der Nassauischen Klostergüter gegenwärtig zu sein, und kehrte am 26. December wieder hierher zurück.

Zu Köln ließ der Graf die nöthigen Anschaffungen für sich und seine Begleitung machen, um mit dem, seiner hohen Würde im Dienste des Kaisers entsprechenden Glanze auftreten zu können. — Dann begann er mit den Gesandten anderer Fürsten. welche sich in dieser Stadt einfanden und von Tag zu Tag vermehrten, die Friedensangelegenheit zu besprechen. Allein die Gesandten versammelten sich an verschiedenen Orten zu demselben Zwecke; die Einen kamen zu spät, die Anderen zeigten keine Lust zu unterhandeln, da ihnen ihre Herren die Vollmachten änderten, nach dem Maßstabe, nach welchem der Krieg für ihr Interesse eine günstige oder ungünstige Wendung nahm. — So gingen Jahre vorüber; der Aufenthalt zu Köln verursachte schwere Ausgaben, ohne daß man dem vorgesteckten Ziele näher gekommen wäre. — In einem Briefe, den unser Erlauchte Herr in dieser Zeit von Köln hierher geschrieben, sagt derselbe, der Kaiser habe zwar ein ehrenvolles und glänzendes Geschäft auf seine Schultern gelegt; allein es sei allzu schwer auszuführen, als daß nicht Jahre darüber vergehen und sein Privatvermögen darunter leiden sollte.

So zogen sich die Unterhandlungen zu Köln in die Länge; die Schweden nahmen nur theilweise, die Franzosen gar keinen directen Antheil an denselben. Der Kaiser hielt 1641 einen Reichstag zu Regensburg, und da ihm und den versammelten Fürsten das Werk des Friedens sich zu lange verzögerte, beschloß man, die Verhandlungen nach Münster und Osnabrück in Westphalen zu verlegen und die Repräsentanten der contrahirenden Mächte dahin einzuladen. — Unser Graf zog daher im Jahre 1642 von Köln nach Münster über, wo für alle Parteien die Verhandlungen am 25. März 1643 ihren Anfang nehmen sollten; welcher Termin jedoch auf den 11. Juli hinausgeschoben wurde. Die Regierung zu Münster, das Domkapitel, der Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde zog unserem Erlauchten Herrn in einem feierlichen Zuge entgegen, um Ihn „stattlich und ansehnlich“ einzuholen. Angelangt, nahm er seine Wohnung in der Dompropstei, dem jetzigen Oberpostamts-Gebäude. — Allein die Geister der hier versammelten Gesandten wichen sehr in ihren Ansichten auseinander; die Franzosen stellten so hohe Forderungen und be-

nahmen sich mit so anmaßendem Stolze, daß man lange Zeit an einem allen Theilen genügenden Endresultate zu zweifeln Ursache hatte; erst von dem Frühjahre 1645 an wurde der Weg zum Ziele gebahnt, da alle Parteien sich mit Ernst an dem Friedenswerke betheiligten [1]).

§. 197.

Johannes Ludovicus zu Münster.

Um Rangstreitigkeiten zwischen den schwedischen und französischen Gesandten zu vermeiden, versammelten sich die Schweden und Reichsstände zu Osnabrück, die Franzosen und andere fremde Mächte mit den Kaiserlichen Gesandten zu Münster, jedoch immer in gewisser Verbindung mit einander, und so, daß die an beiden Orten angenommenen Artikel für einen Vertrag gehalten werden sollten. Hiedurch war eine Verwahrung des Kaiserlichen Gesandtschaftspersonals geboten, und es wurden daher im November 1645 der Graf Maximilian von Trautmannsdorf, Ritter des goldenen Vließes und Oberhofmarschall des Kaisers, so wie der Graf Lambergh, Burggraf von Steiermark und kaiserlicher Geheimer Rath, unserm Johann Ludwig als erstem Minister weiter zugestellt. Die Kaiserlichen Hofräthe Isaak Volmar und Heinrich Crann aber, waren ihm bereits als Rechtsconsulenten beigegeben. Der Graf v. Trautmannsdorf erkrankte, und kehrte bald wieder nach Wien zurück, und war weder beim Beginne der Verhandlungen, noch beim Abschlusse des Friedens zugegen.[2]) —

So befand sich unser Vater Johann Ludwig zu Münster und entwickelte daselbst eine solche unausgesetzte Thätigkeit, Klugheit und

---

[1]) Flo. Thüringer l. c. p. 97.

[2]) . . . . is tamen neque initio neque fini interfuit. — Historia nostri temporis rerum Bello et Pace per Europam atque in Germania maxime gestarum ab anno 1618 usque ad annum 1654. Amstelodami apud Jacobum van Meurs. p. 421. — Und dennoch führen Kohlrausch u. A., mit Auslassung unsers Grafen, diesen Trautmannsdorf, als an der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft stehend, an. — Ebenso ist es mir auffallend gewesen, in dem von Herrn Professor Staudenmaier zu Freiburg herausgegebenen Verzeichnisse der Convertiten von der Reformation bis auf unsere Tage, weder unsern großen Fürsten, noch seinen Vetter Johann den Jüngeren von Siegen, mit einer Sylbe erwähnt zu finden!

Umsicht, Kraft und Energie, Sanftmuth, Güte und Versöhnlichkeit, daß sehr bald sämmtliche Gesandten, Freund und Feind, in ihm den Centralpunct aller Verhandlungen erkannten, aus dem sich die Strahlen der Eintracht und des Friedens über alle Persönlichkeiten, die mit ihm in Berührung kamen, und durch diese wieder über alle europäischen Verhältnisse ergossen. — Und wie darf dieses Wunder nehmen, wenn man nur bedenkt, daß unser Herr das Lateinische, Französische und Englische so geläufig wie seine Muttersprache redete, und eine Bildung mit nach Münster brachte, die in Deutschland zu keiner Zeit seltener war, als nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, und wodurch er alle seine Mitcontrahenten weit überstrahlte. — Den ganzen Tag über brachte er zu mit Annahme von Aufwartungen und machte Visiten, die Nächte verbrachte er unter Arbeiten mit seinen Secretären. — Jeder Brief und alle Berichte, die von Hadamar aus bei ihm eintrafen, wurden von ihm selbst gelesen, und augenblicklich beantwortet. Die Antwort wurde als Umschlag um das angekommene Schreiben geheftet und dem Secretäre zur Abschrift und Expedirung gegeben; so entstanden die Bände von Briefen, von welchen sich noch einer in der hiesigen Pfarrdepositur befindet.

Mit allen Gesandten zu Münster und Osnabrück, Schweden und Franzosen, Spaniern und Holländern lebte er in den freundschaftlichsten und vertrautesten Beziehungen, und Alle setzten ein solches Vertrauen in seine Redlichkeit und strenge Rechtlichkeit, daß sie ihm offen und unverholen ihre Angelegenheiten mittheilten und sich bei ihm Raths erholten. — Die französischen Gesandten nannten ihn nicht anders als: „Johann den Klugen," die schwedischen: „Johann den Weisen;" die deutschen aber, weil sie erkannten, wie sehr ihm unser armes, zerrissenes Vaterland am Herzen lag, beehrten ihn in ihren Schreiben und Unterredungen mit dem schönen Namen »Delicias Germaniae.« — Zu Münster und Osnabrück, wie in dem ganzen nördlichen Deutschland besang man ihn in den Städten und Dörfern auf öffentlicher Straße, und sein Bildniß wurde in Kupferstichen feil geboten, unter welchen die Worte zu lesen waren: »Dulce et decorum est pro patria mori.« Im Jahre 1639 wurde ihm vom Kaiser durch Diplom das Prädicat „hochwohlgeboren" ertheilt, und 1643 ernannte er Ihn zu seinem wirklichen Geheimrath.

Im Juli 1647 standen die Friedensverhandlungen dem Abschlusse ganz nahe. Da fingen die Schweden in Schlesien eine Estafette auf, welche Briefe des Kaisers an unsern Grafen nach Münster überbringen sollte. — Das kaiserliche Schreiben war ganz in Ziffern abgefaßt und der Schlüssel zu demselben war nicht dabei; er war den Rhein herunter nach Westphalen expedirt worden. Als nun die schwedischen Gesandten ihren Collegen von dem aufgefangenen Schreiben des Kaisers Mittheilung machten, waren es die Bevollmächtigten einiger Reichsstände welche ihrem Kaiser Treulosigkeit vorwarfen und die Verhandlungen abbrechen wollten. Da trat unser Herr in die Versammlung und erklärte, daß er auf der Stelle den Schlüssel vorlegen werde, sobald er nur zu seinen Händen gelangt sein werde, und die ganze Versammlung betheuerte ihm ins Angesicht, daß Niemand in seine Treue und Aufrichtigkeit den entferntesten Zweifel setze, und die Sache war beigelegt [1]).

---

[1]) Flo. Thüringer l. c. — Cfr. Die Leichenrede des P. Mathias Kalkoven. — Man lese nun bei Keller das erste Kapitel im vierten Abschnitte seines Buches, und man wird staunen, aber auch zugleich den Mann bemitleiden, der aus blindem Fanatismus solchen, sich selbst widersprechenden Unsinn schreiben konnte, in der alleinigen Absicht, einen Johannes Ludovicus, des Kaisers Generalbevollmächtigten, die Delicias Germaniae, von den Ihm von allen Partheien zuerkannten Ehrenstuhle herabzuziehen, und Ihm den Dank der Nation und der Nachwelt zu schmälern! So wie er Ihm bei der Saarbrücker Angelegenheit Vergrößerungssucht und Treulosigkeit gegen seine Anverwandten und andern Ehrenmänner fälschlich zum Vorwurfe macht, so will er Ihn als kaiserlichen Generalbevollmächtigten zu Münster, für eine Puppe des Geheimeraths Dr. Isaak Volmar ausgeben, die nur von diesem Leben und Thatkraft erhält! — Wir sind hierbei weit entfernt, die gleichfalls ausgezeichneten Verdienste dieses Kaiserlichen Präsidenten der oberösterreichischen Kammer um das große Vaterland und seinen Kaiser und Herrn nur im Geringsten verkennen zu wollen; allein er stand unserm Johannes Ludovicus nur in untergeordneter Stellung zur Seite, und war ihm, seiner damals seltenen juridischen Kenntnisse wegen, als Rechtsconsulent beigegeben. —

Und in welche Widersprüche verfällt Keller bei Ausführung dieser seiner gehässigen Intention; welcher Mangel an Gefühl oder Urtheil — um mit Beda Weber zu reden — gibt er nicht kund! Man lese p. 392: „Die Wahl konnte auch für das Kaiserhaus nicht besser getroffen werden. Johann Ludwig hatte sich bereits bei den vielen ihm übertragenen, diplomatischen Verhandlungen äußerst bewährt finden lassen und sich das ganze Vertrauen des Kaiserlichen Hofes erwor-

§. 198.

Der Eques Aurei Velleris.

Der Orden des goldenen Vließes, einer der ältesten und angesehensten Ritterorden wurde gestiftet im Jahre 1429 zu Brüssel von Philipp dem Guten, Herzog zu Burgund und Brabant, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Isabella, Tochter Johann I. von Portugal. Philipp erklärte sich selbst zum Großmeister desselben, und nach ihm sollten immer die Erstgebornen seines Stammes ihm in dieser Würde folgen. Die ursprünglichen Einrichtungen des Ordens erlitten in der Folge viele Abänderungeu. Herzog Philipp selbst vermehrte die Anfangs auf 211 festgesetzte Zahl der Ritter 1431 mit

---

ben. Er war ein Mann von gesundem Verstande, der die lateinische und französische Sprache geläufig redete rc. rc. — Sechs Zeilen weiter unten heißt es dagegen: „Wenn er auch der zur Besorgung solcher äußerst schwierigen Staatsangelegenheiten nöthigen Erfahrung (!) entbehrte, so machte er doch durch seine Freigebigkeit und durch seinen prächtigen Aufzug der kaiserlichen Gesandtschaft alle Ehre.“ — Oben hat sich Johann Ludwig bei vielen diplomatischen Verhandlungen äußerst bewährt finden lassen, und unten gebricht es Ihm an Erfahrung, und Er erscheint zu Münster blos als Hanswurst um die übrigen Gesandten durch seinen prachtvollen Aufzug zu ergötzen! — So tractirt Keller unsern großen Fürsten durch sein ganzes Buch; er kann Ihm seine Bewunderung nicht versagen; allein daß diese Zierde seines Zeitalters dem reformirten Bekenntnisse entsagt, katholisch geworden und mit ganzer Seele seinem Kaiser ergeben war, und dessen Interesse so warm vertrat, — das kann Ihm Keller nimmer verzeihen! — Man lese noch auf S. 395: „. . . worauf auch die spanischen Gesandten in Münster ankamen. Wiewohl man sich in Deutschland befand, verleugnete man schon damals unsere Muttersprache in dem Grade, daß Johann Ludwig die spanische Anrede lateinisch beantwortete, sich aber dann in französischer Sprache unterhielt; Volmar aber bediente sich ebenso gewandt der lateinischen, italienischen, als französischen Sprache.“ — Kann man sich einen crasseren Unsinn denken, als er hier zu lesen steht? Wo hat der Verfasser der „Drangsale“ Logik gehört? — Zudem aber trägt Johann Ludwig nicht die Schuld daran, daß wir den Fremden Sprache reden müssen, wenn wir mit ihm verkehren wollen! — Und wenn Er die spanische Anrede lateinisch beantwortete, so setzte Er voraus, daß die Gesandten die lateinische Sprache, die Sprache aller Gebildeten in damaliger Zeit, verständen; und Er redete französisch mit ihnen, als Er sich überzeugt, daß die Spanier vom Latein nichts wußten! — Und: Num et Saul inter Prophetas? Wie kömmt dann Herr Dr. Volmar hier in das Spiel? —

sieben, und Kaiser Karl V. mit zwanzig neuen Mitgliedern. Allen Kriegshelden des Hauses Oesterreich, welche ihre Abstammung von der Maria, der Tochter Karls, des letzten Herzogs von Burgund, herleiteten, wurde später dieser Orden von dem spanischen Könige ertheilt; welcher als Großmeister das Recht hat, auch Andere in denselben aufzunehmen, die durch Geburt hervorragen, oder sich durch Tapferkeit berühmt gemacht, oder durch Treue und andere Tugenden sich im Dienste des Hauses Oesterreich ausgezeichnet haben. — Der Orden hatte ursprünglich den Zweck die Kirche zu beschützen, und die Decoration besteht aus einer aus Feuersteinen und Feuereisen abwechselnd zusammengesetzten Ordenskette, in deren Mitte das goldene Bließ hängt. Diese Kette sollte von allen Rittern beständig getragen werden.

Das Gesandtschaftspersonal, welches der König von Spanien zu den Friedenstractaten nach Münster entsendet hatte, bestand aus fünf Bevollmächtigten, an deren Spitze Kaspar de Bracomonte und Gusman, Graf von Peneranda stand. Ihre Aufgabe war gewiß eine sehr schwere, da sie mit den Repräsentanten eines Volkes zu verhandeln hatten, das sich durch Empörung von seinem angestammten Fürsten losgesagt, und sich nur durch eine erzwungene Hingabe dessen befriedigen ließ, was es seinem Könige und Herrn bereits mit Gewalt entrissen hatte. — Die holländischen Gesandten, acht an der Zahl, befanden sich daher lange Zeit mit den Abgesandten des Königs von Spanien zu Münster, ohne daß sie nur mit diesen persönlich zusammengekommen wären. Da war es unser Erl. Herr und Vater, der hier als Vermittler ins Werk trat! — Seine hohe Stellung als Gesandter des Kaisers, des nächsten Verwandten der Krone Spaniens, sowie seine persönliche Blutsverwandtschaft mit dem Hause Oranien, gaben seinem Vermittleramte den Charakter der Unpartheilichkeit, und sein ausgezeichneter Ruf durch ganz Europa lenkte die Gemüther aller Partheien unwillkührlich nach seinem Willen. Er schritt zur That, und sah sein Bemühen so schnell und mit solchem Erfolge gekrönt, daß schon im Sommer 1647 der Friede mit Spanien und den vereinigten Staaten der Niederlande nahe am Abschlusse stand, und am 30. Januar 1648 von beiden Theilen unterzeichnet wurde.

Für diese so großen Dienste, die unser Herr der spanischen Krone erwiesen, konnte ihm der König Philipp IV. nicht genug Dank wissen; er ernannte unsern Johannes Ludovicus zum Ritter des goldenen Vließes, und bevollmächtigte eine besondere Gesandtschaft, das Diplom und die Insignien dieses hohen Ordens dem „Johann dem Weisen von Nassau-Hadamar" nach Münster zu überbringen. — Im Herbste 1647 empfing unser Erl. Vater diese große Auszeichnung, und die ihm dadurch erwiesene so hohe als seltene Ehre scheint ihn hoch erfreut zu haben. Alle Gesandten zu Münster beglückwünschten ihn, und große Feste wurden veranstaltet. — Ein dahier von unserm Herrn angekommener Befehl verordnete einen Danksagungsgottesdienst, für die ihm und seinem Lande in diesem Jahre von Gott zu Theil gewordenen Wohlthaten; die Jesuiten besangen den Ritter des goldenen Vließes in lateinischer, französischer und deutscher Sprache und der Erl. Vater machte ihnen für die Uebersendung ihrer Gedichte ein Geschenk von hundert Thalern [1]).

§. 199.

Die Noth zu Münster und die Ankunft zu Hadamar.

Unser Erl. Graf erhielt als Gesandter zu Münster von dem Kaiser einen Gehalt von monatlich 1000 Gulden, langte aber bei dem großen Aufwand, den er in seiner hohen Stellung zu machen gezwungen war, mit dieser Summe bei weitem nicht aus. Nach den geführten Rechnungen wurden zu Münster im Durchschnitte monatlich über 3000 Gulden verzehrt. — Im Jahre 1647, wo die Gesandtschaft schon neun Jahre gedauert, und unser Graf während dieser ganzen Zeit sein Land nicht gesehen hatte, wußte er sich auf seinem Posten beinahe nicht mehr zu halten. — Sein Land war gänzlich verwüstet, und er konnte aus demselben nichts beziehen; im genannten Jahre 1647 hatte er bereits 80,000 Thaler von seinem Vermögen zugesetzt, und sah sich gezwungen, all' sein Silbergeräthe zu versetzen, um nur seinem Stande gemäß leben zu können. In dieser Noth schrieb er einen sehr beweglichen Brief an Kaiser Ferdinand III., und bat, daß ihm die während seiner Gesandtschaft zugesetzten Gelder

---

1) Flo. Thüringer. l. c. p. 101 seq.; cfr. H. D. S. J. H. p. 44.

in Hinsicht auf den traurigen Zustand seines Landes möchten ersetzt und einstweilen 10,000 Thaler auf Abschlag ausbezahlt werden. Der Kaiser, in Betracht der traurigen Lage, in welcher sich sein Gesandter befand, gab augenblicklich Befehl, auf Mittel bedacht zu sein, ihm einstweilen mit diesem Gelde auszuhelfen [1]).

Kaum sah sich unser Erl. Herr durch die Ankunft der kaiserlichen Gelder aus dieser drückenden Lage gerettet, so überfiel den guten Vater ein noch weit gefährlicheres Unglück. — Die unausgesetzten Anstrengungen des Geistes während 9 voller Jahre bei so häufiger Entbehrung der nächtlichen Ruhe, hatten seine Riesenkräfte erschöpft. Am 18. Februar [2]) 1648 gelangte hierher die Trauerkunde, daß er zu Münster über die linke Seite vom Schlage getroffen worden sei. Im ganzen Lande wurden öffentliche Gebete und Gottesdienst für die Erhaltung seines theuren Lebens dargebracht; reiche Almosen wurden unter die Armen vertheilt, wobei auch die Noth der Jesuiten mit 6 Malter Korn bedacht wurde, und nach einigen Wochen war unser Erl. Graf wieder hergestellt.

Die kaiserlichen Bevollmächtigten Lambergh und Crann, welche mit den Schweden und Reichsständen zu Osnabrück früher zum Abschlusse gekommen waren, hatten sich kurz vorher zu Münster versammelt, als am 24. October 1648 hier der Friede zu Stande kam. Mit dem Glockenschlage elf Uhr Morgens erdröhnten eine Stunde lang die Kanonen von allen Basteien der Stadt, und riefen diese frohe Friedensbotschaft hinaus in Deutschlands verwüstete Gauen. — Alle Glocken der Stadt hallten von Freudentönen wieder; von allen Kirchenthürmen und Häusern weheten Fahnen und Wimpel; die Bewohner füllten die Straßen, und begrüßten sich in Jubel und freudiger Umarmung. Um ein Uhr Nachmittags fuhren die schwedischen Gesandten Oxenstierna und Salvius in fünf

---

[1]) Nach der 1650 zu Nürnberg von den Ständen abermals regulirten Repartition der an Schweden zu zahlenden 5 Millionen Thaler mußte Dillenburg 12,976 Thlr. 53½ kr.; Diez 8470 Thlr. 9 kr.; Siegen 10,284 Thlr. 55 kr. zahlen; Hadamar jedoch ward in Betracht der dargebrachten Opfer vom Kaiser gänzlich eximirt.

[2]) Diarium S. H. J. — Die H. D. S. J. H. bezeichnet irrthümlich den 18. Mai.

Wagen zu den kaiserlichen Gesandten Lambergh und Crann, und nach einer Viertelstunde die französischen Gesandten Servien und Groulard in sechs Wagen zu dem Grafen von Nassau und Volmar; hier verweilte man bis um fünf Uhr. Nachdem das Friedensinstrument vorgelesen und von allen Gesandten richtig befunden, wurde von jeder Partei das Ihrige unterschrieben und feierlich besiegelt. Als die königlichen Gesandten nach Hause zurückgekehrt, folgten ihnen nach einer Viertelstunde die Kaiserlichen dahin nach, und Lambergh und Crann unterzeichneten das schwedische Instrument bei den Schweden und der Graf v. Nassau und Volmar das Französische bei den französischen Gesandten. — Am Abende sangen Katholiken, Lutheraner und Reformirte in ihren Kirchen das „Te Deum laudamus [1]." — Gleich sendete unser Erlauchter Herr seinen Prinzen Hermann Otto über Hadamar nach Wien, um Seiner Majestät dem Kaiser diese frohe Bothschaft zu überbringen, und schrieb mit demselben hierher: „Daß durch göttliche Gnad heute der so lange ersehnte Friedt von uns Kaiserlichen und auch von allen Königlichen und des heiligen Römischen Reiches Churfürsten und Ständen, Abgesandten geschlossen und unterschrieben worden ist, dessen freue ich mich von Herzen schreiben zu können, den Allmächtigen Gott bittend, denselben in langer beständiger Gesundheit noch viele Jahre in Frieden zu genießen." —

Nach dem Friedensschlusse mußte Johann Ludwig noch ein volles Jahr zu Münster verweilen, bis alle Geschäfte erledigt waren; erst im Herbste 1649 kehrte er unter ungeheurem Jubel seiner Unterthanen, die ihm mit einer großen Procession entgegen gingen, [2]) in seine Residenz zurück. — Hunderttausend Thaler hat ihn diese

[1]) Struve, Corp. Hist. Germ. p. 3053—55.

[2]) Der Diarist hat es in seiner Freude vergessen, den Tag seines Einzuges dahier aufzuzeichnen. — Er erfolgte im October; am 1. November wohnte der Graf dem Gottesdienste in der Pfarrkirche bei. — Ueber den Einzug unsers Herrn in seine Residenzstadt ist erschienen: Salve gratulatorum oder Gott Willkomm in desiderio diu desideratum et exoptatum reditum de Monasterio et nunc Hadamariae in arcem suam feliciss. introitum Ill. generos. et excell. Comitis ac Domini Johannis Ludovici, decantatum et oblatum a Gerlaco Molitore a. 1649. 1 Bogen Fol. — Ich habe mir vergebens alle Mühe gegeben, diesen im Drucke erschienenen Gruß ausfindig zu machen.

Gesandtschaft von seinem Privatvermögen gekostet, wobei nicht in Anschlag genommen der unermeßliche Schaden, der ihm und seinen Unterthanen durch die lange Entfernung von hier, während der Stürme des Krieges erwachsen ist.

Kaum war unser Fürst dahier angekommen, so strömten aus ganz Deutschland Fürsten und Grafen, Anverwandte und Befreundete nach Hadamar, um sich bei dem großen Werkmeister Raths zu erholen, und über die Bestimmungen des Westphälischen Friedens Erklärung und Aufschluß zu erbitten. Das ganze Schloß war angefüllt von fürstlichen Gästen; die Jesuiten waren in großer Thätigkeit, da sie allen Ankommenden ihre Aufwartung machen, und von Allen Gegenbesuche erhielten. Der Fürst von Anhalt war hier vom 10. November bis 20. December 1649; Graf Wilhelm Otto von Isenburg-Birstein mit seiner Gemahlin Anna Amalie, Schwester unseres Fürsten, und der anderen Schwester unseres Herrn, Anna, verwittwete Gräfin von Isenburg-Budingen, waren hier bis zum 24. December. — Im April und Mai 1650 aber waren gleichzeitig dahier im Schlosse versammelt: 1) Ein Prinz von Würtemberg aus der jüngeren Linie von Mömpelgard; er kam aus dem kaiserlichen Hoflager und ging zum Erzherzog Leopold; 2) der regierende Graf Georg Ludwig von Dillenburg mit zwei Prinzen und dem Herrn v. Hohenfeld; — 3) der Graf von Solms-Lich aus der Wetterau; — 4) der Graf von Fürstenberg; — 5) die Gräfin von Sayn-Wittgenstein mit vier Kindern und einer Prinzessin von Dillenburg, auf der Hin- und Herreise nach dem Bade zu Ems; — 6) der Graf Philipp Ludwig von Wied mit seiner Gemahlin und dem Grafen Hermann zu Wied, welche regelmäßig dem Gottesdienste und den Predigten der Jesuiten beiwohnten, und die Väter in in ihrer Residenz oft mit ihrem Besuche beehrten; — 7) die Wittwe Johann des Jüngern von Nassau-Siegen, Ernestina, geborne Fürstin von Ligny, Schwiegermutter unseres Erbprinzen; — 8) Ducissa Holsatiae Sigenensis mater Nassovicorum cum filio Comite Henrico et Filiabus; [1]) — 9) ein anderer Graf von

---

[1]) Wer war diese? Sicherlich keine Andere, als die Wittwe Johann des Mittleren von Nassau-Siegen reformirter Linie, des Halbbruders unsers Fürsten. Ihr Sohn Heinrich starb 1653. —

Solms, welcher auf der Durchreise nach Siegen drei Tage hier blieb; — 10) der Graf von Truchses und der von Schaumburg-Lippe. —

Am 30. Mai kamen hier durch sieben Fähnlein auserlesene Reiterei; sie zählten 1000 Mann und waren zu Wien für die Spanier ausgerüstet worden; Mann und Roß und Waffen waren in äußerst glänzendem Zustande. —

Zwischen Frankfurt und der Lahn lagen sechs Regimenter Schwaben; sie wurden zurückberufen, und am 1. Juni kam eine Abtheilung davon in unsere Stadt. Am 1. August kamen wieder 300 Mann schwedischer Infanterie und 400 Reiter unter dem Grafen Löwenhaupt hier durch und legten sich in die Esterau. Auf diese folgten wieder am 7. September sieben Fähnlein kaiserlicher Reiterei, und am 13. kam der kaiserliche Feldmarschall Palavicini an der Spitze von 9 Fähnlein auf seinem Zuge nach Belgien hier durch, und war zwei Tage Gast bei Hof. Am 30. folgten abermals 600 Mann kaiserlicher Infanterie, für die spanische Armee bestimmt.

§. 200.

Princeps Nassovico-Hadamariensis.

Als unser Herr am 31. October 1650 eben im Begriffe stand, in den Wagen zu steigen, um mit P. Mullmann und einigen Freunden aus Lüttich, welche dahier auf Besuch waren, eine Reise nach Münster zu machen, überbrachte ihm ein Eilbote aus Wien das unterm 8. d. M. von dem Kaiser ausgefertigte Diplom, wodurch er mit seinem ältesten Sohne und Nachfolger in der Regierung in den Reichsfürstenstand erhoben wurde [1]), welche Würde jedoch 1652 auf alle seine Kinder überging. — Unterm 6. März 1653, vier Tage vor dem Tode unsers Herrn, erließ der Kaiser ein Dekret an die Reichsversammlung, worin derselben aufgegeben wurde, unserm fürstlichen Vater Sitz und Stimme im Fürstenrathe zu verstatten, und seinem Sohne Moritz Heinrich wurde 1654 zu Regensburg der Platz zur Linken der Fürsten von Salm auf der Fürstenbank angewiesen! [2])

---

[1]) „Justitiae causa Nassovico-Hadamariensi,“ sagt das Diplom.

[2]) Lünig V. D. Part. Special. Contin II. p. 482; cfr. Flor. Thüringer l. c. p. 111. — Hierüber sagt der Superior, P. Schmal in seiner H. D. S.

Gleichzeitig mit seiner Erhebung in den Reichsfürstenstand wurde Ihm auch noch als weitere Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste für Kaiser und Reich eine Gratification von 150,000 Gulden ausgezahlt! — So wie dieser Johann Ludwig unter den nassauischen Grafen der Erste war, welcher in den Fürstenstand erhoben wurde, so war er auch der Erste, welcher in seiner Linie das Recht der Primogenitur einführte, und dieses that er im Jahre 1652. —

Fünftes Kapitel.

Die letzten Lebensjahre des Fürsten und seine hinterlassenen Kinder.

§. 201.

Veränderungen am Territorialbesitze.

Bei der langjährigen Regierung unseres Fürsten in so verhängnißvoller Zeit; bei den außerordentlichen Situationen, in welche er als kaiserlicher Plenipotentiarius durch den Abgang aller Subsidiengelder versetzt wurde, darf es nicht Wunder nehmen, wenn sein väterliches Erbe mannigfache Veränderungen erlitt, und er sich zu Veräußerungen an demselben bequemen mußte, die ihm um so schmerzlicher fielen, je mehr er sich es zur Aufgabe seines Lebens ge-

J. H. pag. 52: „Auctis honoribus mutanda deinceps est nomenclatura titulorum, namque 31. Octobris Vienna allapsum Caesareum diploma evexit Serenissimum cum primogenito, et ex eo natis ac nascituris in dignitatem principum imperii, cum jure comparendi in comitiis imperii ad Principum subsellia; quo jure etiam ab hinc usi sumus, ac prima quidem vice Ratisbona a. 1654, quo tempore — ut refert autor illustris Orbis, a. 1698 in lucem veniens — Sedes nostrae Domui assignata est ad sinistrum latus neoprincipum de Salm, quamquam Nassovici principes ante omnes recenter evectos principes, honoris praerogativam sibi deberi asserant, ex eo capite, quod Nassovica Domus ante aliquot centenos annos proxime ad latus sederint principum imperii, et jam tum olim a Caesare Carolo quarto jus principum impetraverit.“

macht hatte, den Glanz und die Macht seines Hauses nach Außen wie nach Innen zu erhöhen und zu vergrößern. — Nur seiner Klugheit im Bunde mit seinem geregelten Haushalte war es möglich, den erlittenen Schaden vollständig und in solcher Weise wieder auszumerzen, daß er am Ziele seiner glorreichen Regierung auf ein schönes, nach allen Seiten hin zusammenhängendes, abgerundetes Fürstenthum hinblicken konnte.

1) Der Antheil unsers Fürsten an dem Amte Weilnau lag ganz getrennt von seinen Landen und war ringsum von Kur-Trier und den Besitzungen der Nassau-Walramischen Linie umgeben; dagegen besaßen diese den vierten Theil an der Esterau, und waren hier die Nachbarn unsers Fürsten. Den Grafen Wilhelm Ludwig und Ernst Casimir, Söhnen des Grafen Ludwig aus der älteren Weilburger Linie, waren in der Theilung mit ihren Brüdern im Jahre 1629 die Nassau-Saarbrücken'schen Lande mit dem vierten Theile an der Esterau zugefallen, und diese versammelten sich am 17. September 1631 mit unserm Fürsten zu Esten, um mit ihren gegenseitigen Besitzungen einen Austausch zu treffen. Die Grafen von Saarbrücken traten ihren Antheil an der Esterau ab und zahlten überdieß die baare Summe von 6440 Reichsthalern, wogegen ihnen unser Fürst seinen Antheil an Weilnau cedirte. Am 24. d. M. wurden die Unterthanen in dem Amte Weilnau ihrer Treue gegen unser Haus entbunden, und die in der Esterau in Pflicht genommen. Im Betreffe der Reformation wurde und konnte vor der Hand nichts geschehen, als daß dem Pastor zu Esten aufgegeben wurde, sich aller Schimpfereien gegen die katholische Religion zu enthalten, und das Abendmahl zu unterlassen [1]).

2) Am 6. Juni 1637 erkaufte Fürst Johann Ludwig von dem Grafen Reinhard von Westerburg die Dörfer Seck und Stocken

---

[1]) .... Circa reformationem nihil coeptum est, nisi quod Pastori isthic mandatum sit, ut a convitiis in Religionem abstineret, et coenam administrare desinat. D. S. J. H. ad 17. Sept. a. 1631. — Esten hieß damals das heutige Holzappel. — Dagegen behauptet Herr Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 245: „Wilhelm Ludwig, der Stifter der neuen Nassau-Saarbrückischen Linie, erkaufte 1631 mit seinem Bruder Johann die Nassau-Dillenburgische Hälfte der Herrschaft Alten-Weilnau“ rc. rc.

mit allen Gemarkungen und Grenzen; mit dem Klosterhof und anderen dazu gehörigen Gütern; mit dem Kirchensatz, den Mühlen, Wassern, Wäldern, Jagden ꝛc. für die Summe von 12,450 Räder-Gulden, den Gulden zu 24 Weißpfennigen, und den Weißpfennig zu 9 Pfennigen gerechnet [1]).

3) Im Jahre 1643 verpfändete Graf Ernst Casimir von Nassau-Saarbrücken in zwei Urkunden vom 1. April und 27. September unserem Fürsten die beiden Dörfer Neunkirchen und Hübelingen mit dem Forstwald für ein Darleihen von 8000 Thalern; beide Dörfer wurden am 4. November 1705 von dem Hause Nassau-Weilburg wieder eingelöst [2])

4) Dagegen sah sich Johann Ludwig gezwungen, in demselben Jahre 1643, mit Bewilligung seiner Agnaten, von seinem Stammgute, die Esterau mit der Vogtei Isselbach und dem Kirchspiele Eppenrode für die Summe von 64,000 Thalern an den kaiserlichen Feldmarschall Peter von Holzappel, genannt Melander, zu verkaufen, welcher Verkauf von dem Kaiser Ferdinand III. bestätigt wurde.

5) 1638, am 6. October, kaufte unser Fürst die Güter und Huben des ausgegangenen Dorfes Schorrenberg von dem Grafen von Westerburg für 2213 Gulden und 8 Albus. Das Dorf lag nach Textor im Kirchspiele Rennerod [3]).

6) Der jetzige Dappericher Hof war ein zum Kirchspiele Hoen gehöriges Dorf, das in der Brudertheilung 1607 dem Grafen Georg und später bei dessen Fortrücken dem Grafen Johann Ludwig zufiel. Es bestand aus vier Bauernhäusern und existirte noch 1627. Graf Johann Ludwig kaufte 1637 von seinen Unterthanen die Güter dieses Dorfes und verwandelte sie in einen Hof. — Die Bewohner waren durch den langen Krieg so in Armuth gerathen, daß sie die herrschaftlichen Gelder nicht mehr bezahlen konnten, deßwegen zog der Graf die Güter an sich

---

[1]) Cfr. D. S. J. H. ad 13. Juni a. 1637.

[2]) Aus der Deduction von Nassau-Oranien gegen die Allodial-Erben der verwittibten Fürstin Elisabetha Katharina Felicitas zu Nassau-Hadamar, modo des Herrn Marquis de Westerlohe Imploranten. Herborn 1776.

[3]) L. c.

7) In seinem Testamente, Artikel 171, sagt Johann Ludwig: „Am 2. September 1644 hat Graf Reinhard von Westerburg von Uns 4000 Gulden erhalten, und dagegen das Kirchspiel Wilmerod vermöge einer Verschreibung cedirt und eingeräumt.“ — Diese Veräußerung wurde von Westerburg bei dem Reichskammergerichte als ungiltig angefochten, und unser Fürst Moritz Heinrich trat das Kirchspiel 1667, 19. September wieder ab [1]).

Nach dem gefährlichen Schlaganfalle, von welchem unser Fürst am 18. Februar 1648 zu Münster getroffen wurde, mochte er sein nahes Ende befürchten, und befahl deßwegen in einem Schreiben vom 1. Mai dieses Jahres die eventuelle Huldigung, die seinem Sohne geleistet werden sollte. Die Gebiete, welche nach diesem Schreiben zur Huldigung aufgefordert wurden, sind genannt: Hadamar, Derner Cent, die vier Centen, Amt Mengerskirchen, Kirchspiel Wilmerod, Stuhlgebiet, Kirchspiel Seck, sowie die beiden Dörfer Neunkirchen und Hübelingen.

8) Unterm 18. Mai 1649 kaufte Fürst Johann Ludwig von dem Grafen von Runkel das Dorf Obertiefenbach für baare

---

[1]) Im J. 1611 8. Februar überließ Graf Georg zu Nassau-Katzenelnbogen, der Sohn Johann des Aeltern von Dillenburg, dem Grafen Philipp Jakob zu Leiningen-Westerburg das ganze Kirchspiel Wilmerod, oder die Orte Wilmerod, Gerkenroth, Berzhahn und Gersassen, als Afterlehn, mit dem Vorbehalte, daß dieses Lehn nach Ausgang des Westerburgischen Mannsstammes an Nassau gegen Herauszahlung von 4000 Rädergulden an die Allodial-Erben zurückfallen sollte. Westerburg cedirte dagegen 500 fl. Erbrenten, welche von Westerburgischen Leibeigenen im Nassauischen, von Zehenten und von Gütern zu Emmerichenhain fielen. Graf Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar erkaufte zwar im J. 1644 2. Sept. neuerdings das Kirchspiel Wilmerod von Graf Reinhard von Westerburg um 4000 fl. Weil aber von Westerburg diese Veräußerung in der Folge als ungiltig bei den Reichsgerichten angefochten ward, so trat Nassau durch einen Vergleich vom J. 1667 19. Sept. dieses Kirchspiel unter den vorigen Bedingungen an Westerburg mit der Ausnahme wieder ab, daß die an den Grafen Reinhard im J. 1644 bezahlten 4000 fl. bei einem künftigen Rückfall des Lehns, durch die Allodialerben nicht noch einmal gefordert werden könnten. Westerburg dagegen cedirte an Nassau die Dörfer Wiesenroth und Pettum, und Kur-Köln, als Lehnherr der Herrschaft Westerburg, gab dazu im J. 1669 9. Januar seine Einwilligung, jedoch nur auf so lange, als das Westerburgische Lehnrecht daran dauern würde. — Arnoldi Theil 2. S. 15 ff.

12,000 Thaler. Nach dem Erlöschen unsers fürstlichen Hauses im Mannesstamme 1711, wurde das Dorf von der weiblichen Descendenz als Allodium in Besitz genommen, und nach einem langjährigen Processe darüber am Donnerstag den 6. Juli 1775 wieder an Runkel abgetreten; mit dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß die Gemeinde in der von ihr angenommenen katholischen Religion, wie in ihren hergebrachten Rechten, nicht gestört werden sollte [1]).

9) Im Jahre 1644 und 1650 kaufte der Fürst weiter die Gemarkung des Dorfes Hölzehausen, und verwandelte dasselbe in einen Hof. Sein Sohn Franz Bernhard, machte als Vormund über den minderjährigen Franz Alexander, 1691 durch Verkauf den Hof wieder zu einem Dorfe. —

So wurde der Abgang der Esterau mit Isselbach durch vielseitige Acquisitionen wieder ersetzt, und das Fürstenthum Hadamar erscheint als ein schönes abgerundetes Ganze.

§. 202.

Die Letzten Willensverfügungen.

In seinem Testamente vom 6. September 1648 machte unser Fürst mancherlei Verordnungen zu Gunsten der weiblichen Descendenz für den Fall, daß sein Haus im Mannesstamme erlöschen sollte, worauf wir später zurückkommen werden. Unterm 4. Januar 1653, wo er schon krank war, machte er noch einen Nachtrag zu seinem Testamente, in welchem er unter Anderm verordnet:

„Demnach wir Fürst Johann Ludwig zu Nassau ꝛc. bey unsers letzten Willensmeinung vnder anderen gemeldet, das nach vnserem zeitlichen ableben — so zu des Allmechtigen Gottes gnädig Väterlichen willen gestellt ist — vnser Leichnamb bey denen Herren Patribus Franciscanis auff S. Aegidii Berg in deren von vns oder vnsern Erben vnd Nachkömmlingen erbawten Kirchengewölb, hingestellt vnd aufbehalten werden solle [2]) . . . . Vnd wie wir nun bey

---

[1]) Vergl. den Irrthum des H. Vogel l. c. S. 795. — Wir werden auf diese Uebergabe weitläufiger zurückkommen.

[2]) Am 22. April 1637 hatte dieser so fromme Fürst, unstreitig einer der größten Männer in dem Buche der Geschichte Deutschlands und die Zierde des glorreichen Hauses Nassau, mit seinen Prinzen Moritz Heinrich und Hermann

vnsern lebzeiten vnsere aestime, Lieb und Neigung gleichfalls zu der hochlöblichen Societet Jesu in allen occurentien zu bezeugen, vns vngesparten Fleisses jederzeit gern bemühet; auch zu mehrer Ehr Gottes vnd fortpflantzung deren Seligmachenden Catholischen Religion, und darin auch zu andern freyen künsten anführender Christlichen jugend, hochlöbliche gedachte Societet Jesu, mit belieben und consens dero Herrn Patris Generalis, alhie fundirt. So haben obhochgemeltem Herrn Patri Generali, als vnserm besonders lieben Freund von der Societet Jesu, in versicherung vnserer biß ins Grab beständiger affection — mit wünsch, hoffnung und Zuversicht, das dergleichen von vnsers freundlichen lieben Sohnes Fürst Moritzen Lbt. vnd sämtlichen vnsern lieben angehörigen, ihnen Herren Patribus immer beständig werde erwiesen vnd bezeiget; wie auch hinwiderumb nit weniger von mehr löblicher gedachter Societet Jesu, vnd dero Herrn Patre Generali, in beliebiger Fortsetzung vnserer Gottseligen intention, auch zu Gott beharlichen inbrünstigem gebett, als lieb vnd

---

Otto, zu diesem Franziskanerkloster den Grundstein gelegt. Sein letztwilliger frömmster Wunsch war es, daß seine und seiner Familie irdischen Ueberreste in der Gruft unter dem Hochaltare dieser Kirche ruhen sollten, und es mochte ihm der Gedanke einen außerordentlichen Trost gewähren, daß täglich von den frommen Vätern über seinen Gebeinen am Hochaltare das heilige Meßopfer dargebracht werde. — Er und seine frommen Söhne hatten darum auch für sich bei den Franziskanern für die Ruhe ihrer Seelen Jahrmessen auf ewige Zeiten gestiftet, welche, so lange das Kloster bestand, alljährlich an bestimmten Tagen mit ungewöhnlichem Pompe abgehalten wurden. — Es war am Montag den 30. September 1816, um 9 Uhr Morgens, als P. Leopold Schönborn, zu Ahlbach geboren, an dem Antonius-Altare in der Franziskaner-Kirche zu Hadamar das letzte heilige Meßopfer darbrachte, wobei ihm Schreiber dieses als Ministrant diente, und heute wird auf der Stelle des Hochaltares, über den fürstlichen Gebeinen — in ein und dreißig Särgen — des Hauses Nassau — Holz gefällt und Braunkohle gespaltet! — Das ist der Lohn, den man dem Retter Deutschlands dargebracht; in solcher Weise hat man ihm seine immensen Opfer vergolten! — Während man Deutschland durch öffentliche Monumente in einen Kirchhof verwandelt, hat man eines der größten Denkmale der Nation dem Ruine übergeben! — Und wo werden sie gelesen, die Jahrzeitmessen, die sich der fromme Fürst und seine Nachfolger von ihrem Privatvermögen für die Ruhe ihrer Seelen auf ewige Zeiten gestiftet haben? — „Der Fürsten größtes Unglück“ — sagt Johann von Müller mit dem weisen Sirach — „sind böse Rathgeber.“

angenehm ihnen diese vnsere letzte Ehrbezeugung gewesen, an vnsern Erben vnd Nachkömlinge, contestirt sein werde — vnser Herz, wie es durch sonderbare Schickung des gütigen barmherzigen Gottes, zu anfang vnser conversion zum Römischen Katholischen Seligmachenden glauben, vertrawlichst entdecket vnd offenbaret, also auch nach vnserm tödtlichen hintritt, vertrawet, verehrt, vnd zur ewigen gedächtnus alhier in deren Herren Patrum Societatis Gotteshauß bewahrlich hinterlassen wollen."

„Als thun Wir solches deme jetzt anwesenden vnserm geliebten Beichtvater vnd der Residenz superiori Herrn Patri Mathiae Kalcoven, im nahmen vnd von wegen mehr hochgedachter Societet Jesu vnd dero Herrn Patris Generalis, also nach vnserm ableben gehalten zu werden krafft dieses zusagen. Vnsere nachgelassene Erben hiermit Freund Vätterlich ersuchend, solches also nach vnserm absterben zu verfügen, vnd unser Herz in Silber eingefast vergöldet, vnd vnsern Namen drauff gestochen, vielgemelten Herren Patribus trewlich zu behändigen. Dessen zu mehrerer Urkund ꝛc. [1])."

Schon unterm 12. Februar 1637 stellte unser Johann Ludwig eine Fundationsurkunde für die hiesige Jesuitenresidenz aus; allein die zu dieser Fundation gezogenen Güter der in den Nassau-Ottonischen Landen aufgehobenen Klöster wurden theils von seinen Agnaten, theils von dem Kurfürsten von Trier als Eigenthum angesprochen, und die Fundationsurkunde blieb außer Kraft. Der im Betreffe dieser Güter mit seinen Anverwandten entstandene Streit konnte weder durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens, noch durch die Nürnberger Friedens-Executionshandlungen beendigt werden und wurde erst durch einen Vergleich vom 4. Juni 1650 beigelegt. — Jetzt erst gelangte unser Fürst in den Besitz der Güter des Klosters Beselich und fundirte mit denselben unterm 3. October 1652 die hiesige Jesuitenresidenz unter der Bedingung, daß die Väter der Gesellschaft Jesu taugliche Lehrer für den Unterricht in einer Gelehrtenschule anstellten, wodurch er zugleich der Stifter des hiesigen Gymnasiums wurde.

---

[1]) Der Codicill ist von Andreas Meuser und Petrus Eigelmann in der Eigenschaft als Zeugen contrasignirt.

§. 203.

Krankheit, Tod und Begräbniß.

Die letztverflossenen dreißig Jahre haben uns viele traurige Ereignisse, die unser Land und unser fürstliches Haus betroffen, blicken lassen, allein jetzt stehen wir an der Schwelle dessen, welches durch den tödtlichen Hingang unseres durchlauchtigsten Herrn und Vaters alle an Schmerz und Trauer überbietet. — Fürst Johannes Ludovicus stand im drei und sechzigsten Lebensjahre und hatte die letzte Zeit her zusehends an Kräften abgenommen. Am 10. November 1652 fühlte Er sich so unwohl, daß Er das Bett nicht mehr verlassen konnte, und übersendete an diesem Tage den Jesuiten eine Anweisung auf ein Ohm Wein aus seinem Keller, mit der Bitte, daß sie für Ihn beten sollten. Am 15. November war ein Catarrh hinzu gekommen und Er fühlte sich am Abende so schwach, daß der Superior P. Kalcoven drei Tage und Nächte bei ihm zubrachte; am 17. wohnte Seine Durchlaucht jedoch wieder dem Gottesdienste in der Hofkirche bei und erschien zur Tafel. Am 22. wurde in der Kirche der Söhne des h. Franciskus ein musikalisches Hochamt gehalten, bei welchem der Fürst mit dem ganzen Hofe zugegen war, und am 24. fühlte Er sich so wohl, daß Er der Predigt der Jesuiten beiwohnte; am 27. aber erkrankte Er plötzlich wieder so sehr, daß der Superior Kalcoven gerufen wurde, der Ihn von jetzt an nicht mehr verließ und in einem Zimmer neben dem hohen Kranken schlief.

Am 1. December erhielten die Jesuiten wieder ein Ohm Wein, um für den fürstlichen Vater zu beten, und als Er am 2. das heilige Abendmahl empfangen hatte, ließ Er den Erbprinzen zu Sich bescheiden und übertrug diesem, den Vätern ein vollständiges Mahl in ihrer Residenz bereiten zu lassen, da diese heute das Fest des h. Xaverius feierten. — Am 3. kam ein jüdischer Arzt von Frankfurt hierher, um einer Berathung der Aerzte beizuwohnen, und als der Fürst am 8. communicirt hatte, fühlte Er sich besser; der Erbprinz hatte mit ihm die h. Communion empfangen. — Am 21. traf die Schwester unsers Fürsten, Anna, die Gemahlin des Grafen Philipp Ernst von Isenburg, von Büdingen kommend, zum Besuche ihres Bruders dahier ein, — und am 27., als am Feste des h. Johannes, gab der Fürst

dem P. Kalcoven 12 Thaler und übersendete der Residenz einen Hammel, einen Schinken, sechs Hähne, sechs Maaß Wein und zwölf Weißbrode.

Am Neujahrstage 1653 communicirte der Fürst mit dem Erbprinzen, und dieser wohnte darauf mit seiner Gemahlin dem Hochamte in der Jesuitenkirche bei, welches der P. Guardian vom Berge celebrirte.

Von dieser Zeit an war unser Vater Johann Ludwig ohne Unterlaß beschäftigt, Sich durch fromme Betrachtungen zu seinem letzten Lebensgange vorzubereiten. In jeder Woche beichtete Er einigemal, und empfing an den Sonn- und Feiertagen die heilige Communion; indem Er oft äußerte, der Mensch sterbe nur einmal, und die Grenzen der Sterblichkeit seien der Anfang zum ewigen Leben; — die Zukunft sei glückselig, wenn das letzte Lebensende nicht unglückselig gewesen sei. — Auf seinen Wunsch mußten Ihm nun sowohl bei Tage wie bei Nacht, ein oder zwei Jesuiten an seinem Bette Beistand leisten, welchen das Geschäft oblag, den hohen Kranken an noch zu verrichtende Tugendwerke zu erinnern, und seinem Gemüthe zu frommen Ergießungen den Weg zu bahnen; bald, indem sie die Gedanken des Kranken von der Welt abzogen und auf den Leidensweg Christi hinlenkten, bald, indem sie ihn hinwiesen auf die unendliche Liebe Gottes gegen uns, und Ihm dafür alle Gründe zur Ueberzeugung anführten, um Ihn im Glauben und in der Hoffnung zu stärken; bald, indem sie Ihm die wichtigsten Begebenheiten aus der heil. Schrift vorlasen und die Litaneien der Heiligen beteten, wobei sie Betrachtungen anstellten über das Leben dessen, der an dem einschlagenden Tage gefeiert wurde. — Durch diese ununterbrochenen seelsorglichen Verrichtungen wurden die Priester freilich ermüdet; allein der immer wißbegierige Kranke konnte nicht ermüdet werden.

Am 4. Januar erreichte die Krankheit des Fürsten einen so hohen Grad der Gefahr, daß man mit jedem Augenblicke sein Ende befürchtete. Er bat daher am Morgen, daß man ihm die letzte Oelung ertheilen möge, und kam dadurch der Erinnerung daran von Seiten der Umstehenden zuvor. — Allein am folgenden Tage erholte sich der Kranke so sehr, daß Er den Priestern gestattete, sein Bette zu verlassen. Am 20. fühlte Er sich wieder etwas besser; und als am 21.,

am Feste der heil. Agnes, die Gemahlin des Erbprinzen um 3 Uhr Morgens den Prinzen Lamoral Franz Hermann gebar und man Ihm seinen Enkel an das Bette brachte, bemächtigte sich eine solche Freude seines Gemüthes, daß Er ganz zu erstarken schien, und Hoffnung gab, den Tod durch viele Jahre von ihm entfernt zu sehen. Allein der Mann, auf dem so bedeutungsvolle Sorgen gelegen; der durch so schwere Arbeiten und Anstrengungen des Geistes erschöpft, und dessen physische Kraft durch die so lange andauernde Krankheit gebrochen war, fing am 8. Februar wieder an zu kränkeln, und sehr bald stellten sich die alten Symptome mit erneuter Heftigkeit wieder ein, so daß von jetzt an alle Hoffnung auf Wiedergenesung verschwand, und der P. Kalcoven wieder Tag und Nacht im Schlosse zubringen mußte. Kalcoven nahm sich den P. Ferdinand Metzger zum Gehülfen. Dieser war am 8. Februar von Koblenz hierhergekommen, um an der Stelle des P. Franz Platz die Procuratur zu übernehmen, welcher letztere lieber dahier die Jugend unterrichten, als mit den Bauern Proceßhändel treiben wollte. Als Procurator wurde der P. Crapolius von hier nach Koblenz an Metzgers Stelle versetzt [1]).

§. 204.

Fortsetzung.

Diese beiden Väter also, Kalcoven und Metzger, begannen von Neuem, unserm Durchlauchtigsten Vater an dem Krankenbette Beistand zu leisten, und sie wichen nicht mehr von ihm bis zum letzten Athemzuge. Zu ihnen gesellte sich noch am 1. März der P. Vicarius von den Franziskanern. Von diesem Tage an wurden in allen Kirchen des Landes öffentliche Gebete für den schwer erkrankten Fürsten angesagt und abgehalten [2]).

Endlich erschien der von der göttlichen Vorsehung festgesetzte Tag, der 10. März, und es war etwas nach 8 Uhr Morgens, als der Fürst seine sämmtlichen Kinder, seine beiden Schwestern und übrigen Blutsverwandten um sein Sterbebette versammelte. Zuerst

[1]) Vgl. H. D. S. I. H. p. 65 cfr. Diarium ad a. 1653.

[2]) . . . dato signo circa 5. vespertino, lectae Litaniae Lauretanae, quae dicuntur pro fel. morte, oratio pro aegris et 3. Pater et Ave, germanice. D. S. J. H. ad 1. Mart. a. 1653.

nahm Er Abschied von seinen akatholischen Anverwandten und entließ sie. Darauf wendete Er sich seinem Erstgebornen und Nachfolger in der Regierung, dem schon verehelichten Erbprinzen Moritz Heinrich, zu und trug diesem wiederholt auf, die Gesellschaft Jesu und deren hiesige Residenz ungestört und unbeeinträchtigt zu erhalten. Dann betheuerte Er in Gegenwart Aller, daß Er mit überschwenglichem Seelenfrieden in dem Glauben der römisch-katholischen Kirche ausruhe von des Lebens Mühen, und daß Er in diesem sterbe; auch erflehte Er für Alle diese Gnade von Gott [1]). Nun ertheilte Er seinen Kindern den letzten Vatersegen, und als Er dieses unter den lauten Thränen Aller vollbracht, empfahl Er seine Seele der Fürbitte aller Umstehenden; betete die Reue über seine Sünden, und bat um die Generalabsolution. Dieser Bitte wurde sogleich entsprochen, und darauf setzte Er seine frommen Aeußerungen fort wie zuvor. Jetzt brach Ihm die Stimme, und das letzte Röcheln begann. Der P. Kalcoven gab ihm eine brennende Kerze in die Hand, und der Fürst nahm sie zum Zeugnisse für den Glauben, in welchem Er sterben wollte. Und so entschwand seine Seele mit den gewöhnlichen Gebeten der Kirche dem Herrn empfohlen, und unter Thränen und Schluchzen aller Umherknieenden, ein Viertel vor 9 Uhr Vormittags in die Heimath der Seligen! — Alle gegenwärtigen Protestanten waren von Staunen und Bewunderung ergriffen über die fromme Sterbweise bei den Katholiken. Der P. Mathias Kalcoven drückte dem theueren Hingeschiedenen die Augen zu, und vergoß dabei Thränen des Dankes und der zärtlichsten Liebe; dann ging er hinunter in die Schloßkirche und brachte zuerst für die Ruhe des hohen Verblichenen das heil. Opfer dar, welches sofort im ganzen Lande geschah. — An alle Pfarrer wurde die Weisung gesendet, an jedem Freitage bis zur feierlichen Beisetzung der geliebten Leiche, das heil. Meßopfer für Ihn zu appliciren, und täglich um 7, 11 und 5 Uhr, jedesmal eine halbe Stunde mit allen Glocken läuten zu lassen [2]).

---

[1]) . . . deinde contestatus est, se placidissime in Catholica Romana fide requiescere, et mori; precatusque est omnibus eamdem a Deo gratiam. H. D. S. J. H. p. 65.

[2]) H. D. S. J. H. l. c. cfr. D. S. J. H. l. c.

§. 205.

Fortsetzung.

Am 11. März wurde der Leichnam unsers fürstlichen Vaters geöffnet und einbalsamirt, wobei der Superior Kalcoven mit P. Esser zugegen war, und das Herz des Fürsten nach dessen letztwilliger Bestimmung in Empfang nahm. Die Leiche wurde in einem Ritteranzuge, bestehend aus einem ledernen Koller, mit einem von Blech nachgemachten goldenen Vließe um Hals und Brust hängend, und mit beiden Händen ein Crucifix haltend, in einen hölzernen Sarg gelegt, dieser in einen zinnernen gestellt, welcher wohl verschlossen wurde; und so blieb sie bis zum 29. in der Schloßkirche stehen.

An diesem Tage war zuerst ein Trauergottesdienst in der Hofkirche, nach welchem der P. Kalcoven die Leiche nach kirchlichem Gebrauche eingesegnete. Alle Räume des Schlosses waren gedrängt mit Menschen angefüllt, als die Glieder der fürstlichen Familie herunter kamen und sich in einem Halbkreise um die Leiche vor dem Haupteingange des Schlosses aufstellten. Dann trat der Hofmarschall mit dem Secretär Meuser hervor und übergab auf einem Kissen von schwarzem Sammet, dem Superior Kalcoven, welchem einige Väter zur Seite standen, das Herz des Fürsten in einer vergoldeten Urne von Silber, auf welcher der Namen des Fürsten zu lesen war, wobei der genannte Secretär einige darauf bezügliche Worte sprach. Der Superior hielt als Erwiederung darauf eine kurze Anrede und trug das Herz in die Kapelle der Jesuiten, wo es in einer Nische im Hochaltare beigesetzt wurde [1]). Dann bewegte sich der Leichenzug nach der Pfarrkirche in folgender Ordnung:

---

[1]) Wo ist dieses fürstliche Herz, diese unserm ganzen Fürstenthume so unendlich theuere Reliquie hingekommen? — Niemand weiß es! — Bei dem Baue der neuen Jesuitenkirche wurde es in dieselbe übertragen und in einer Nische an der hinteren Seite des Hochaltares beigesetzt; die Nische ist heute noch da; allein sie ist leer. — Ich kann nicht anders denken, als die Jesuiten haben dieses Herz, dem sie ihre ganze Existenz dahier verdankten, und welches sie aus Dankbarkeit stets wie ein Heiligthum werth hielten, bei der Aufhebung ihres Ordens an einen sicheren Ort zu bringen gewußt, da ihre Kirche protestantischen Agnaten unseres Fürstenhauses zufiel. Vielleicht ist es in ihrer Gruft vermauert worden? — Vielleicht auch in den Hochaltar eingemauert worden, und die Nische ist nur zur Täuschung angebracht!

1) Voran gingen zwei ganz in Schwarz gekleidete Männer, deren jeder einen mit Flor überzogenen Stab trug;

2) das Kreuz, welches jedem katholischen Leichenzuge vorangetragen wird;

3) die Schüler der Trivialschulen und nach diesen die Gymnasiasten;

4) die Väter Franziskaner;

5) sämmtliche Pfarrer des Fürstenthums;

6) die Canonici von Limburg und Dietkirchen;

7) der hochwürdige Abt von Marienstadt mit der Inful und dem Stabe, in Mitte zweier Religiosen seiner Abtei als Diacon und Subdiacon;

8) das Wappen von Nassau wurde in einer Kreuzfahne getragen;

9) diesem folgte ein schwarz behangenes Pferd mit demselben Wappen in einer Fahne;

10) das Wappen von Katzenelnbogen in einer Fahne;

11) wieder ein schwarz behangenes Pferd mit derselben Fahne;

12) das Wappen von Vianden in einer Fahne;

13) ein schwarzes Pferd mit derselben Fahne;

14) die Wappen von Diez in einer Fahne;

15) ein schwarzes Pferd mit derselben;

16) zwei Trompeter;

17) die vereinigten Wappen von Nassau in einer großen Standarte;

18) das Leibpferd unseres Fürsten mit demselben Wappen;

19) die beiden Hofmarschälle von Hadamar und Dillenburg;

20) der functionirende P. Superior im Chorrocke mit Stola mit zwei assistirenden Vätern der Gesellschaft Jesu;

21) der Leichenwagen von 6 Pferden gezogen; die Pferde waren schwarz behangen und jedes hatte seinen besonderen Führer; über dem Sarge hing ein großes Leichentuch von schwarzer Seide, dessen vier Zipfel von eben so vielen Herren vom Adel gehalten wurden; auf beiden Seiten wurden 16 Fackeln getragen;

22) die Durchlauchtigsten Prinzen, die fürstlichen Anverwandten und der übrige Adel;

23) der weibliche Hof, die Prinzessinnen und Schwestern des Fürsten; hinter jeder Prinzessin gingen deren Edeldamen;

24) ein Kreuz, getragen von einem ganz in Weiß gekleideten Jünglinge;

25) die Mädchen, Frauen, Jünglinge und Männer der Stadt und Umgegend, worunter viele aus Limburg.

Dieser ausgezeichnete Leichenzug ging nicht über den Markt sondern am Schloßgraben vorüber [1]). — Der Superior P. Kalcoven hielt die Leichenrede [2]) und der Abt von Marienstadt das Amt, bei welchem ihm seine beiden Religiosen als Diacon und Subdiacon dienten; die Franziskaner assistirten in Pluvialen als Acolythen.

Nach der Beisetzung der Leiche war ein glänzendes Mahl bei Hofe; allein die Jesuiten begaben sich nach ihrer Residenz und die Franziskaner nach ihrem Kloster. Letzteren wurde aus der Hofküche ein vollständiges Mahl und ein reicher Trunk zugesendet, nach der Jesuitenresidenz aber gelangte nichts. Diese waren daher der Meinung man habe sie necken wollen, und zwei Diener vom Hofe, welche sie im Verdacht hatten, hätten dadurch ihrem lange verhaltenen Grolle gegen sie Luft gemacht. Der Superior Kalcoven schrieb, um der Sache auf den Grund zu kommen, an den Secretär Meuser, wel-

---

1) Haec insignis Processio ducta est non per forum sed juxta fossas arcis. D. S. J. H. ad April. a. 1653. cfr. H. D. S. J. H. p. 67. Die Sache verhält sich also: Der Haupteingang in das Schloß nach den Gemächern des Fürsten war der, wo man zur Kirche geht. Der Fürst starb in dem Zimmer dem Cabinete gegenüber, mit den Fenstern nach dem Graben zu. Der neue Bau mit den Nebengebäuden stand noch nicht, und ebenso war der Garten des Beamten, von welchem die Hälfte in diesem Jahre zum Turnplatze des Gymnasiums genommen worden ist, noch nicht angelegt. Der Leichenzug ging also hinten durch das Schloß, wendete sich gegen die Schloßmühle zu und ging dann immer längs des Schloßgrabens, so daß er über den Platz zur Brücke gelangte, auf welchem jetzt das Amthaus mit den Nebengebäuden steht.

2) Sie erschien im Drucke zu Köln 1653 bei der Wittwe Hartgeri Woringen unter dem Titel: „Fideicomissum et Donativum Cordis. Das ist Eine zu trewen Handen anbefolene Abscheidung, Vnd Schanckung Deß Hertzens Deß in Gott ruhenden Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn H. Johann Ludwigen, Fürsten zu Nassaw 2c. 2c. Außgetheilt am 29. April 2c. 2c. durch R. P. Mathiam Kalcoven D. S. J. Priestern." Sie ist dem Diarium beigebunden.

cher den Brief dem Hofmarschall mittheilte. Dieser setzte den Fürsten davon in Kenntniß, und nach Untersuchung der Sache ergab es sich, daß durch ein Versehen die Väter der Gesellschaft Jesu vergessen worden waren [1]).

Am folgenden Tage wurden die Exequien bei den PP. Franziskanern gehalten und der P. Vicarius derselben hielt dabei die Leichenrede [2]). — Da der P. Kalcoven in seiner gestrigen Rede äußerte: „Das Herz des Fürsten habe ganz den Jesuiten angehört, ihnen sei er mit gänzlicher Liebe zugethan gewesen," so behauptete jetzt der P. Vicarius von der Kanzel: „Der Fürst sei den Franziskanern mit Liebe, den Vätern der Gesellschaft Jesu aber nur aus Achtung ergeben gewesen." — Darüber kam es nun später zu einem Wortwechsel zwischen den beiderseitigen Vätern, indem jeder Theil die Liebe des Fürsten für sich in Anspruch nahm. — Beide Theile hatten Recht, des Fürsten Frömmigkeit umschlang gewiß beide mit gleicher Liebe [3]).

---

1) D. S. J. H. l. c. — Dazu bemerkt die Hist. Domest. . . . Verius creditum est, profectum esse a binis aulae ministris, qui insciente Serenissimo nobis illudere voluerint, quod et alias saepe factum fuisse, et a nobis principibus aversis, notatum legi, proinde, sicut in aliis aulis, ita in nostra, satis non est principibus placere, si displiceas iis, qui apud principes omnia possunt. — Die Sache ist diese: Als unser Fürst als kaiserlicher Gesandter 1638 von hier abreiste, übergab er nicht nur seine Familie, sondern so zu sagen das ganze Land den Händen der Jesuiten, von deren strengen Gewissenhaftigkeit und unerschütterlichen Treue er überzeugt war. — Durch sie wußte der Fürst zu Münster alles besser, was in Hadamar und seinem Lande vorging, als wenn er hier gegenwärtig gewesen wäre. Fast immer war ein Jesuite von hier bei ihm oder auf dem Wege nach Münster begriffen, und nicht das Mindeste konnte vollbracht werden, was nicht auf dem schnellsten und kürzesten Wege zur Kenntniß des Durchl. Herrn gelangt wäre. Das war für manche Herren an der Regierung, wie am Hofe außerordentlich genirend, und man kann sich ihren Aerger denken, wenn oftmals, wie Blitzstrahle aus heiterem Himmel, Verweise von Münster dahier ankamen über Handlungen, die man sorgfältig genug verborgen zu haben glaubte. — Nun waren es noch gar die Jesuiten allein, die bei der Rückkunft unseres Herrn mit Lob und Dank überschüttet wurden! — Daher die Eifersucht, daher der Groll, der sich jetzt bei manchem der genannten Herren gegen die so treuen Söhne Loyola's Luft zu machen suchte, und der ihren edlen Bestrebungen von jetzt an so oft Hindernisse in den Weg legte.

2) Sie ist ebenfalls im Drucke erschienen, aber nicht mehr aufzufinden.

3) H. D. S. J. H. p. 66. — cfr. Diar. l. c.

Am 1. Mai fuhr der Fürst von Dillenburg mit seiner Familie von hier ab, und seinem Beispiele folgend nach und nach alle Verwandten unseres Fürstenhauses. Die Schwester unsers Hochseligen Fürsten, Anna von Isenburg-Büdingen, beehrte bei ihrem Abschiede von hier den Superior Kalcoven mit einem silbernen Becher und sagte ihm dabei herzlichen Dank für die vielen Mühen, die er während der so langen Krankheit ihres Bruders gehabt, und für den schönen Tod, den er ihm bereitet habe [1]).

§. 206.

Johannes Ludovicus, der Weise.

„Welch einen Fürsten haben wir verloren! Forschest du nach seiner Abkunft im Geblüte", sagt der Diarist, „so findest du Ihn den ältesten und höchsten Geschlechtern ebenbürtig; betrachtest du seine geistigen Vorzüge, so stellt Er sich dir den Meisten überlegen dar; und wenn du auf seine Klugheit und das durchdringende Licht seines Verstandes deine Aufmerksamkeit richtest, so hast du einen Oedipus gefunden, welcher die schwersten, dunkelsten und verwickeltsten Angelegenheiten mit dem klaren Blicke eines glücklichen Genies durchdringend, auch den höchsten Häuptern des Erdkreises heilsame Rathschläge ertheilte [2]). — Der Geist übte eine solche Allgewalt in Ihm aus, daß kein widriges Verhältniß, keine noch so verzweifelte Angelegenheit im Stande war, auch nur einen Nerv seines Gesichtes zucken zu machen, geschweige denn durch Miene oder Worte einen verlegenen oder verwirrten Menschen kund zu geben. — Seines Zornes war Er so mächtig, daß Er ihm nie einen Vortritt gestattete; und selbst da, wo man voraussetzen mußte, daß sein Gemüth sich in Aufregung be-

---

[1]) L. c. cfr. l. c.

[2]) . . . Principem si sanguinem aspexeris, maximis parem; si animi ornamenta, superiorem quamplurimis; si prudentiam ejus, et perspicacis mentis sagax lumen, Oedipum reperisti, qui in res difficultate et tenebris intricatissimas felicis ingenii aditu penetrans, consilia suppeditavit summis etiam orbis capitibus saluberrima. — Tanta animi fortitudine, ut nullis arduis in rebus, et desperatis prope casibus, ullam referret aut vultu, aut verbis, anxii perplexique hominis imaginem. H. D. S. J. H. p. 65. seq.

finde, trugen seine Befehle nur den Charakter sanfter Güte an sich [1]. — Durch Mäßigkeit aber und Enthaltsamkeit übte Er nach allen Richtungen eine solche Strenge über sich aus, daß Er weder in Speise und Trank sich je überlud, noch in Bezug auf eheliche Treue, auf verbotenen oder unerlaubten Wegen gesehen wurde; — dem ganzen Hofe und allen seinen Untergebenen strahlte aus Ihm das Vorbild frommer, keuscher Zucht entgegen. — In allen seinen Worten, Mienen und Gebärden lag eine solche Würde, daß Er den Niedrigsten wie den Höchsten die tiefste Verehrung gegen sich einflößte. Von der andern Seite war Er durch seine beredte, zutrauliche Freundlichkeit so allvermögend, daß Er bei dem ersten Zusammentreffen das Herz des Gegners nicht nur gewann, sondern ihm dasselbe gleichsam für sich entriß; wozu seine vielseitigen Sprachkenntnisse außerordentlich viel beitrugen [2]."

„Wenden wir unsern Blick ab von diesen Glanzsternen seiner moralischen Tugenden und betrachten wir Ihn von Seiten seiner himmlischen Weisheit, so strahlt Er uns noch in um so schönerem und hellerem Lichte. — Bei einer solchen Masse der allerwichtigsten Geschäfte, die wie Berge um Ihn aufgehäuft waren, zog Er sich täglich eine zeitlang zu stillen Betrachtungen in die Einsamkeit zurück und ergoß sich in frommen Gebeten zu Gott. — Täglich wohnte Er dem h. Meßopfer bei, und wenn nicht alle acht Tage, so doch jedesmal am zweiten Sonntage — nie verschob Er es auf längere Zeit — stärkte Er sich durch den Empfang des h. Mahles. — Wenn Er zu Hause war, wohnte Er ohne Ausnahme entweder in der Pfarrkirche oder in der Hofkirche der Predigt bei, und nicht selten sah man Ihn zur Erbauung seiner Unterthanen in der Pfarrkirche mit dem Volke zur Beicht und zum Abendmahle gehen. — Ja dieser Mann, von so hohem Adel seines Geschlechtes, dessen Ruhm durch ganz Europa erscholl, und dessen Weis-

---

[1]) Irae tam potens, ut non sineret eam ante prodire, aut ultra procurrere, quam ipse; ac quatenus juberet . . . At ejus in verbis, moribus vultuque ipso tanta inerat gravitas, ut imis atque summis in magna esset veneratione, vicissim illam, tam facunda suavique comitate temperabat, ut vel uno congressu etiam hostium non traheret affectum, sed raperet, ad quod multum ponderis afferebat expedita multarum linguarum notitia. L. c.

[2]) L. c.

heit der Welt den Frieden gegeben, verschmähte es nicht, seine Söhne selbst in die Pfarrkirche zur Christenlehre zu führen, um durch dieses Beispiel allen seinen Unterthanen gleichsam mit der Fackel in der Hand zu dieser wichtigsten und heilsamsten Institution vorzuleuchten. — Auch war es Ihm stets eine Herzensfreude, wenn Er seine fürstlichen Kinder dem Priester am Altare dienen sah [1]."

„Und wie groß und unermüdet war nicht sein Eifer, Seelen für Gott zu gewinnen! — Nach Entlassung der reformirten Prediger führte Er sein ganzes Land von dem Irrglauben in den Schooß der Kirche zurück, und umsonst zürnten darüber seine benachbarten Blutsverwandten; umsonst protestirten dagegen die hessischen Häuser; umsonst mißhandelten die Schweden, Holländer und Dillenburger seine Unterthanen und verwandelten sein Land in eine Wüste. — Und um sein Werk gegen die Gefahr des Rückfalls sicher zu stellen, erlangte Er, obschon sich Ihm die größten und fordauernden Hindernisse entgegenstellten, zu Rom die Einwilligung zur Errichtung der Residenz der Gesellschaft Jesu dahier, und verlieh derselben Stärke durch eine anständige Fundation und Ertheilung großer Ländereien [2)]". — Von seiner Freigebigkeit gegen Arme und der Ihm von dem Kaiser und dem Könige von Spanien erwiesenen Auszeichnung ist schon oben geredet worden, und was Er von der andern Seite für die Erweiterung und das Aufblühen unserer Stadt, für das geistige und materielle Wohl seines Volkes gethan, werden seine großartigen Institutionen, Fundationen und Bauten noch als redende Zeugnisse seiner Frömmigkeit und landesväterlichen Liebe auf die späteste Nachwelt übertragen. — Für die Vortrefflichkeit seiner Regierung spricht die Aeußerung des reformirten Pfarrers Lutz zu Esten, wie sie in mehreren neueren Schriften zu lesen ist: „Hadamar könne die Unterthanen in der gemeinschaftlichen Herrschaft Esten mit einem Haare weiter ziehen, als Saarbrücken mit Ketten". — Schön und bedeutungsvoll ist daher die Mahnung des Chronisten: „Deine Berge werden weinen, und die Steine auf der Straße werden zu seinem Zeugnisse

---

1) L. c.

2) L. c.

reden, wenn du, Hadamar, je deines Johannes Ludovicus vergessen solltest [1])!"

§. 207.

Kinder des Fürsten Johannes Ludovicus.

Johann Ludwig zeugte, nach den hiesigen, musterhaft geführten Kirchenbüchern, mit seiner Gemahlin Ursula fünfzehn Kinder worunter 9 Söhne und 6 Töchter [2]), sie sind folgende:

1) Johanna Elisabetha, geboren 1619 17. Januar, vermählte sich mit dem Fürsten von Anhalt-Harzgerode und starb im acht und zwanzigsten Jahre 1647 [3]). Sie erscheint 1627 als Canonissin zu Hervorden.

2) Ludovica Ursula, geboren 1620 22. März, starb zu Hanau am 31. August 1635 [4]).

3) Sophia Magdalena, geboren 1622 6. Februar, wurde vermählt mit dem Fürsten Ludwig Heinrich von Dillenburg am 7. October 1656. Am 2. October kam der Bräutigam von Dillenburg hierher und machte noch am nämlichen Tage mit unseren Prinzen den PP. Franziskanern einen Besuch; am 7. geschah die Trauung in dem Zimmer der fürstlichen Braut unter Assistenz des Predigers von Diez, und am 14. zogen die Neuvermählten unter einem großen Geleite, dessen Glanz unsere Prinzen durch ihre Gegenwart verherr-

---

1) Fürst Johann Ludwig war, wie schon vielseitig berichtet, ein außerordentlich schöner Mann und erscheint in allen Abbildungen so ziemlich getroffen. — Das beste Portrait von ihm aber, hängt in der Sammlung eines hohen Staatsdieners zu Wiesbaden. Der Fürst ließ es während seines Aufenthaltes zu Lüttich von einem berühmten niederländischen Meister fertigen. In den 1790er Jahren hatten die Oesterreicher ein Hospital in die Jesuitenresidenz verlegt, und als diese abgegangen, war auch unter Allen allein dieses Portrait verschwunden. — Ein damaliger Mitbewohner der Residenz, der mir dieses erzählte, scheint das Bild selbst entwendet und dem jetzigen Besitzer nach seiner Gewohnheit verschachert zu haben.

2) Nach Imhof, Notitia procer. Germ. Stud. J. D. Koehler. Tubing. 1832, hatte er nur 12 Kinder, und nach Vogel l. c. soll er deren 16 gehabt haben. — Vergl. Europ. Theater. Tom. 2, 3, 6, u. 14.

3) Imhof l. c.

4) L. c.

lichten, nach Dillenburg. Die Prinzessin starb am 8. Juli 1658 bei der Geburt von Zwillingen in den Wochen, und unser Fürst Moritz Heinrich wohnte am 29. August zu Dillenburg dem Begräbnisse seiner Schwester bei.

4) Johann Ludwig, geboren am 29. August 1623, starb nach dem Todtenbriefe am 12. Januar 1624.

5) Simon Ludwig, geboren am 8. December 1624, starb am 28. Februar 1628.

6) Moritz Heinrich, der Nachfolger in der Regierung, geboren am 23. April 1626, starb am 24. Januar 1679.

7) Hermann Otto, geboren am 3. December 1627 und getauft am 13. Januar 1628, erhielt wie alle Söhne unsers Fürsten seine Erziehung bei den Jesuiten. Der P. Johann Kaspar Wiltheim bereitete ihn im Jahr 1635 zur ersten h. Communion vor und dann kam der Prinz, weil die Jesuiten damals noch nicht wieder hierher zurückkehren konnten zu den Vätern dieser Gesellschaft nach Köln, besuchte drei Jahre die dasige Universität und ging später in das Convict nach Antwerpen. Der Weihbischof Otho Lehnem aus Trier ertheilte ihm am 18. Juli 1638 in der hiesigen Pfarrkirche das heil. Sacrament der Firmung, wobei der Franziskaner P. Johann Sylvius sein Pathe war. — Beinahe noch als Kind erhielt er und sein älterer Bruder Moritz Heinrich von dem Kurfürsten Ferdinand von Köln Domprābenden und empfing mit diesem von dem Abte von Rommersdorf die Tonsur. Der Prinz Franz von Lothringen, Bischof zu Verdün [1]), gab ihm eine Pfründe an der dasigen Cathedralkirche, und als ihm der Propst Emmericus, Baron von Metternich, zu einem Canonicate an der Metropole zu Trier verhalf, übersendete diesem als Beweis seiner Dankbarkeit, unser Fürst das Pferd, welches ihm die Stadt Lüttich zum Geschenk gemacht hatte. — Auch war unser Prinz Hermann Otto Canonicus an den Kirchen St. Alban und St. Victor zu Mainz; Domkapitular zu Mainz, Köln, Straßburg, Hildesheim und Halberstadt; Canonicus zu St. Gereon zu Köln, Archidiakon S Castoris in Cordona [2]).

---

[1]) Rauschard l. c.

[2]) Die Bisthümer Metz, Toul und Verdün wurden durch den westphälischen Frieden dem deutschen Reiche entrissen und kamen an Frankreich.

Später hielt sich der Prinz bei seinem Vater in Münster auf und wurde von diesem als Courrier nach Wien gesendet, um dem Kaiser die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens zu überbringen. Am 28. Oktober 1648 kam er auf dieser Reise hier durch und kehrte am 2. December hierher zurück. — Mit dem Superior Gerlach Hoen reiste er am 8. December wieder nach Münster, verließ dasselbe am 30. und kam am 3. Januar 1649 mit seinem Begleiter wieder nach Köln, wo er verblieb und den Superior nach Hadamar entließ.

Am 7. April 1656 machte er über Wien eine Reise nach Rom; lange hörte man nichts von ihm, bis sich am 10. December die Nachricht von seinem Tode dahier verbreitete. Sein Bruder Moritz Heinrich war in großer Besorgniß mit dem ganzen Hofe; er bat die Jesuiten für ihn zu beten, und als diese fünf h. Messen gelesen und die neuntägige Andacht zu Ehren der h. Muttergottes vollendet hatten, kam ein Brief von ihm an, nach dessen Inhalt er sich gesund befand. — Am 12. September 1655 wurde Prinz Hermann Otto zum Domkapitular in Trier ernannt. Am 4. September 1658 reiste er von hier nach letzterer Stadt, wohin er von jetzt an als Domherr seine beständige Residenz verlegte.

Im Frühjahre 1660 kam Prinz Hermann Otto zum Besuche hierher und befand sich nicht recht wohl. Gegen das Ende Juni aber erkrankte er ernstlich und starb dahier in Hadamar am 26. Juli in den Armen seiner Anverwandten[1]), auf das sorgfältigste zum Tode vorbereitet. Der Prinz hatte der Welt und ihren Freuden gänzlich entsagt, und hätte ihm die Vorsehung sein Leben gefristet, er würde es gewiß als Ordensmann beschlossen haben; er war ungemein fromm und in allen Fächern des Wissens wohl unterrichtet [2]). Seine akatholischen Anverwandten, welche ihn zu besuchen gekommen waren, ermahnte er noch auf dem Sterbebette, den katholischen Glauben anzunehmen, wenn sie die Seligkeit hoffen wollten, zu welchem Ansinnen

---

[1]) Joannis und Imhof lassen ihn zu Frankfurt sterben! —

[2]) Von ihm ist im Drucke erschienen: Theses philosophicae, quas praeside Domino M. Philippo Huart, philos. prof. prim. defendet illustrissimus Dominus Hermannus Otto comes de Nassau, artium Baccalaureus, Paedagogii Porcensis alumnus. Lovanii 1645. 13. S. 4.

er ihnen die theologischen Beweisgründe angab, und seinen letzten Athemzug verwendete er zu dem Ausrufe: „Jesus, Maria [1])!“

Sein einbalsamirter Leib wurde lange im Schlosse aufbewahrt, während indessen der Superior P. Mathias Frank im Auftrage des Fürsten nach Molsheim reiste, um dem Prinzen Franz Bernhard die Nachricht von dem Tode seines Bruders zu überbringen. Als P. Frank durch Straßburg reisend, in dem Kloster der dasigen Augustiner-Nonnen die h. Messe gelesen hatte, fand er zu Molsheim bei unserm Prinzen den Herzog Franz zu Lothringen und die Grafen von Manderscheid, von Crichtingen, zwei Truchsesse und den von Blankenheim. Am 15. August kam der Superior dahier wieder an und der Prinz folgte ihm einige Tage nach.

Endlich wurde der Verstorbene am 26. September als Canonicus auf das feierlichste begraben. Gegen Abend wurde die Leiche nach der Pfarrkirche gefahren und die sechs Jesuiten, die benachbarten Pfarrer, sowie die Gymnasiasten begleiteten den Zug. Als dieser sich eben in Bewegung setzen wollte, erschienen die Franziskaner und wollten zunächst am Leichenwagen Platz nehmen, und da die Jesuiten und die Landpfarrer dieses verweigerten, nahmen sie mit Gewalt diese Stelle ein und gingen daher unmittelbar vor der Leiche.

Zu den Exequien ließ der Fürst die Canonici von Limburg und Dietkirchen mit Wagen hierher holen. Der Decan von Limburg sang das Amt und wählte sich aus den Dietkirchern den Diakon und Subdiakon. Der Superior Frank hielt die Leichenrede und sprach so meisterhaft zu den versammelten Verwandten und dem Volke, daß sowohl der Fürst, als die Fürstin ihm darüber ihren Dank sagten. — Die Canonici speisten bei Hofe und die Jesuiten bekamen 6 Hähne, zwei Hammelsbraten, eine Fleischpastete und 8 Maß Wein zugesendet.

8) Philipp Ludwig, geb. am 11. December 1628, starb am 24. März 1629.

9) Anna Katharina, geb. am 28. April 1630, starb am 11. Juni d. J. nach 4 Uhr Morgens an Epilepsie. — Dieses war

---

[1]) Hortatus autem est cognatos acatholicos ad aegrum invisentes, catholicam amplecterentur religionem, si salvi esse cuperent, et causas adjecit, quae dictis luculentam fidem facerent, ultimum spiritum impendit pronuntiando: „Jesus, Maria.“ H. D. S. J. H. p. 78.

das erste Kind, welches seit der Conversion unsers Grafen starb. Der Erl. Vater war noch auf dem Wege nach Regensburg, und es wurde gleich ein Eilbote an ihn entsendet mit der Anfrage, nach welchem Ritus das Kind beigesetzt werden sollte; er antwortete: „omnino Catholice,“ „durchaus nach katholischem Brauche!“ — Am 17. wurde die Leiche beigesetzt und die Erl. Gräfin-Mutter hatte beschlossen, mit anderen Gräfinnen dem Leichenzuge beizuwohnen; als dieser jedoch sich in Bewegung setzen wollte, ließ sich die betrübte Mutter wegen Unwohlsein entschuldigen. Der Leichenzug fand in folgender Ordnung Statt: 1) Der Kreuzträger; 2) die Mädchenschule und nach diesen die Knaben; 3) alle dahier anwesenden Geistlichen; 4) der Hofmarschall, welcher unmittelbar vor der Leiche ging, die von vier gräflichen Dienern getragen wurde, und welcher vier Fackelträger vorgingen und eben so viele nachfolgten; 5) der Adelige v. Waldmannshausen, und nach diesem die gräflichen Räthe, Hofbeamten, Bürger und Bauern; 6) der Landschultheiß von Hadamar, welchem die Hofdamen und Frauen der Stadt folgten; bei dem Leichenzuge waren die Kirchspiele Niederhadamar und Zeuzheim anwesend. Durch die Stadt wurden die bei den Katholiken üblichen deutschen Psalmen und Lieder gesungen, ebenso in der Kirche. Nach der Leichenrede wurde das Erl. Kind beigesetzt, und alle Schulen bekamen für einen Albus Weißbrod.

10) Johann Ernst, geb. am 2. October 1631, offenbarte schon als Kind einen starken Verstand, der sich durch Witz und Scharfsinn kundgab. Am 18. Juli 1638 wurde er von dem Weihbischof Otho Lehnem aus Trier in der hiesigen Pfarrkirche gefirmt, wobei der Jesuit P. Stefan Cruchten sein Pathe war. — Als ihm der Kinderrock ausgezogen und ein ledernes Koller angelegt wurde, fragte er den gegenwärtigen Verfertiger desselben, aus welchem Leder das Koller gearbeitet sei? und als dieser zur Antwort gab; „aus einer Elendhaut“, sagte der Prinz: „Aus Elend? dann wirst du es auch wohl mit Barmherzigkeit gefüttert haben?“ Die Barmherzigkeit aber, sagt die Leichenrede [1]), hatte er von seiner gottseligen Frau Mutter

[1]) Sie wurde gehalten über Luc. 19, 12. von dem P. Mathias Kalcoven und ist im Druck erschienen 1651 zu Köln bei Heinrich Kraft.

geerbt, und er übte sie von Kindheit an. Als er mit seinem Hofmeister auf dem Spaziergange von einem Bettler um ein Almosen gebeten wurde, und keine kleine Münze bei sich hatte, warf er ihm einen Thaler zu und sagte: „Es ist dein Glück, daß ich nichts geringeres bei mir hab, nimb hin, Gott hat es dir bescheret."

„Die Tugenden der Demuth und Barmherzigkeit, sagt P. Kalcoven, haben auch schön geglänzet bei Ihrer Gnaden Hochseligen, welche eines theils desto höher zu schetzen gewesen, weil er nach natürlicher complexion ein zimblich hitziges vnd zum zorn geneigtes geblüt hatte, welches er dannoch mit seiner freundlichen sittsamkeit also temperirt, als wenn er gar ohne Gall were. Darzu hat viel geholfen, daß er der trunkenheit ganz abholt vnd zu wider gewesen, hat auch dieselbe bei andern nit mögen dulden."

Nach erhaltener Vorbereitung dahier, besuchte Prinz Johann Ernst drei Jahre die Universität zu Köln, zwei Jahre verweilte er der Studien wegen zu Löwen in Brabant, und ging dann noch eine Zeitlang nach Mainz, Trier und Münster. In den Sprachen und andern feinen Künsten hatte er es außerordentlich weit gebracht; die lateinische aber und französische Sprache redete er mit solcher Gewandtheit, und schrieb darin mit solcher Feinheit im Ausdrucke, wie in seiner Muttersprache. — „Vnd weil die geschicklichkeit eine offene bereitete Bahn ist zu allen Geistlichen vnd Weltlichen Würden, ist er auff dem Erz Thumb Stifft zu Cölln, hohen Thumb Stifft zu Straßburg, vnd fürters auffm Thumb Stifft zu Münster, Osnabrück und Minden zum Thumb Herrn wie auch Probsten zu Soest und zu S. Joannis in Osnabrück, zum Canonicus zu St. Gereon zu Wimpfen aufgenommen worden."

Dabei drängte ihn der Heldensinn der Nassauer so sehr nach Kriegsthaten, daß er nicht ruhte, bis ihm sein Vater die Erlaubniß gab, unter seinem Vetter Johann Franz von Nassau im Jahr 1650 auf Seiten der Spanier den Feldzug gegen die Niederländer mitmachen zu dürfen. — Er übernahm eine Hauptmannstelle bei einem Infanterie-Regimente, und hat sich „mit herrischer vnverzagter dapfferkeit, hochverständiger Klugheit vnd sonderbarer reputation gehalten, nach zeugnuß derjenigen, so bei diesem Feldzug bei vnd vmb ihn gewesen. Als er vor Guise la Chapelle vnd andern Orten comman-

dirt worden posto zu fassen, hat er das mit solcher generositet und guten conduiten gethan, daß sich jederman darüber verwundert, zu seinem höchsten Lob und Ruhm. Nahme seine halbe pique in die Handt, vnd marchiret vor seiner compagnia voran, logiret sich ohnbedecket auf die contracharpen, da er sich im Gesicht der belägerten retranchiret. War wohl ein rechtschapenes stück eines waren Neoptolemi vnd angehenden Kriegsmanns." — Im November 1646, als er eben Probst zu Osnabrück geworden war, machte Johann Ernst als Hauptmann in dem Cavallerie-Regimente seines Bruders Moritz Heinrich unter dem Darmstädtischen Generale von Eberstein den Feldzug gegen Hessen-Cassel mit, und ging von da zu seinem Vater nach Münster.

Im Monat September 1651 befanden sich an unserm Hofe viele Gäste. Außer der fürstlichen Familie von Siegen, katholischer Linie, waren dahier der regierende Fürst Ludwig Heinrich von Dillenburg mit dem ganzen weiblichen Hofe, dessen Schwiegertochter, Anna Augusta, Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg, zu welchen sich noch der Graf von Königseck gesellte, der auf der Reise nach Salzburg hier durchkam. Es gab dahier Feste auf Feste; der Hof mit allen Fremden wohnten am 8. dem Gottesdienste auf dem Berge bei; die Franziskaner celebrirten in Dalmatiken und der Superior der Jesuiten, P. Heinrich Holtrup dirigirte die Musik während des Hochamtes.

In diesen Tagen überfielen den Prinzen Johann Ernst allerhand kränkliche Zustände, die sich jedoch nicht ernstlich zu gestalten schienen. Am 22. September aber stellten sich die Pocken ein und mit ihnen eine unerträgliche, brennende Hitze, immerwährende Unruhe, Schmerzen im Unterleibe und um das Herz, Reißen in den Eingeweiden, Aufblähung des Magens, immer mehr zunehmende Zerrüttung des ganzen Organismus und zuletzt noch „Tollsucht." Der Prinz lag in namenlosen Schmerzen, und jammerte erbärmlich; allein in diesem Zustande durfte nur sein Vater in's Zimmer treten, und man hörte keinen Laut der Klage mehr von ihm; solchen Einfluß übte die Gegenwart unsers Fürsten Johann Ludwig auf seine Kinder und Alle, die mit ihm in Berührung kamen. Der Vater tröstete ihn, und mahnte ihn zur Geduld; da erhob sich Johann Ernst im Bette und sagte:

„Ey, solt ich mich vor dem Todt fürchten, bin doch ein Soldat gewesen!"

Als er in Gegenwart Vieler die heiligen Sterbsacramente empfangen hatte, rief er laut in lateinischer Sprache: „Volo mori in vera Catholica fide!“ und wiederholte den Inhalt dieser Worte in deutscher Sprache: „Ich will sterben in dem wahren katholischen Glauben, dessen nehme ich Euch zu Zeugen, wiewohl sich Etliche unterstanden mich davon abwendig machen zu wollen." — Dann fragte er Jeden der Anwesenden der Reihe nach, die Latein verstanden, in lateinischer, die Andern in deutscher Sprache: „Willst du auch katholisch sterben?" und da ihm dieses Alle bejaht hatten, sagte er: „Pater, ich will nit anders sterben, als in dem wahren Catholischen Glauben." — Schon war seine Stimme gebrochen, als er seinen Vater bat, bei seinem Tode Almosen unter die Armen vertheilen zu lassen, und verschied am 28. September 1651 um 6 Uhr Morgens.

Am 29. September, um 3 Uhr Morgens, wurde die Leiche des Erblichenen auf einem fürstlichen Wagen nach der Pfarrkirche gefahren und in der dasigen Gruft beigesetzt. Auf Einladung unsers Fürsten wohnte der gesammte Klerus von Limburg, Dietkirchen und Montabaur dem Leichenzuge bei, und alle Klöster, besonders die Nonnen zu Limburg, wurden von unserm Herrn reichlich beschenkt.

Die Leiche des Prinzen Johann Ernst wurde gekleidet vom Hals bis zu den Füßen mit einem ledernen Harnisch, worüber ihm sein kirchlicher Ornat als Canonicus angelegt wurde, bestehend in einer Toga von rother Damast-Seide, einem feinen Superpellicium und einem Biret von rother Seide. — Sieben Wochen hindurch wurde an jedem Tage dreimal im ganzen Lande mit allen Glocken geläutet[1]).

---

[1]) Von dem Prinzen Johann Ernst kenne ich nur: Lusus poëticus et anagrammaticus in nomen et insignia Reverendi et Illustrissimi Domini Joannis Ernesti comitis de Nassau, opera et labore Joannis Meinolphi concinnatus, nec non honoris et debitae observantiae ergo oblatus et consecratus eidem dicto Domino comiti, cum in praepositum et archidiaconum insignis Ecclesiae collegiatae S. Patrocli apud Susatenses, solemni ritu inauguratus, vasallorum suorum, pro more recepto, fidem et homagium exciperet d. 3. Aug. 1648. Monasterii Westphalorum. 23. S. 4.

11) Im Jahr 1633 wurde unserm Grafen ein Sohn geboren, welcher todt zur Welt kam.

12) Anselm Ferdinand, geboren am 4. Januar 1634, starb in demselben Jahre.

13) Eine Tochter, 1635 geboren, welche eine Viertelstunde nach der Geburt starb.

14) Franz Bernhard, geboren am 22. September 1637, getauft am 25. September; starb am 15. September 1695.

Dieser ausgezeichnete Prinz offenbarte schon von früher Kindheit an den kräftigen, Alles durchdringenden Geist seines Vaters, im Bunde mit der Frömmigkeit und Herzensgüte seiner unvergeßlichen Mutter. — Eine sorgfältige Erziehung wurde ihm unter den Jesuiten dahier zu Theil, und er bezog dann in seinem 13. Jahre unter der Aufsicht mehrerer Hofmeister das Convict zu Antwerpen, wohin er am 9. Februar 1650 von hier abreiste. Am 30. September des folgenden Jahres kam er wie im Fluge hierher, um seinen kranken Bruder Johann Ernst zu besuchen; allein dieser war schon am Tage vorher in der Gruft der Väter beigesetzt worden. — Schon am 2. November schickte ihn der Vater unter dem Geleite des P. Kalcoven nach Köln, um seinen zweijährigen Kursus an der dasigen Universität zu vollenden. Am 25. Juli 1659 empfing er zu Köln die Weihe zum Subdiaconate, und nahm als Vorbereitung hierzu, Tages vorher mit seinem Bruder Moritz Heinrich, weder Speise noch Trank zu sich. — Er wurde Probst an den Metropolitankirchen zu Köln und Straßburg, sowie an der Collegiat-Kirche zu Emmerich, auch Kapitular zu Bremen, und nach dem Tode seines Vaters, bis zum tödtlichen Hintritte seines regierenden Bruders, finden wir ihn während der Sommermonate zu Molsheim bei Straßburg und die übrige Zeit dahier oder in Köln.

Als sein regierender Bruder Moritz Heinrich im Jahre 1679 starb, war dessen Erbprinz kaum fünf Jahre alt, und Franz Bernhard übernahm die Vormundschaft über seinen minderjährigen Neffen, sowie die Regierung des Landes.

Die Geschichte nennt den Prinzen Franz Bernhard mit Recht den „Vater der Armen.“ — Seine reichen Dompfründen setzten ihn in den Stand der Menschheit wohlzuthun; und zu welch edlen

Zwecken, und ganz der Vorschrift der Kirche nachkommend, verwendete er seine geistlichen Einkünfte [1])! — An jedem Samstage ließ er ohne Ausnahme 30 Thaler an die Armen im Lande vertheilen, und nicht selten schickte er den verschämten Hausarmen Summen von 20 bis zu 50 Gulden. — In einem benachbarten Dorfe, wahrscheinlich Niederhadamar, waren kurz nach einander Vater und Mutter gestorben und hatten zehn noch unerzogene Kinder hinterlassen; kaum vernahm unser Prinz die Noth dieser Waisen, so machte er ihnen ein Geschenk von achtzig Malter Korn! — Zur Spendung der Almosen unterhielt er einen besonderen Diener, dem es mit aller Strenge anbefohlen war, Niemanden von seinen frommen Spenden wissen zu lassen. — Wenn er von Köln dahier oder umgekehrt in Köln ankam, liefen ihm die Armen schaarenweise entgegen und riefen: „Der Vater kömmt, Gott gebe ihm langes Leben!“ — „Gewisse Personen, sagt die Leichenrede [2]), ersuchten Seine Durchlaucht demüthig, er wolle eine so große Freigebigkeit einhalten: Der köstliche Bau, so er unlängst angefangen [3]), erforderte ein großes Geld, wo man denselben wolle vollführen; so sei es jetzt hoch nothwendig, den Beutel zuzuschließen.“ — Diesen ist der gutthätige Herr mit folgender Antwort begegnet: „Seid ohne Sorg, und lebet der gänzlichen Hoffnung, daß der liebe Gott mir solche Almosen hundertfältig wird belohnen.“

Prinz Franz Bernhard war ein frommer und eifriger Verehrer Mariens, der Mutter unsers Herrn; bei verschiedenen Gelegen-

---

1) Ich habe diese kirchliche Vorschrift, ich weiß nicht mehr wo? wahrscheinlich aber in den Decretalen Gregors IX., im Buche „Clerus,“ gelesen; sie lautet also: Der Geistliche soll den Erwerb von seiner Pfründe in zwei Hälften theilen, und mit der einen Hälfte seine Familie unterstützen, „ne multitudo clericorum sit ruina familiarum.“ Von der andern Hälfte aber heißt es: „Quod ex parochia fit, ad parochiam fiat;“ sie soll den Armen zufließen. — Wie sehr mag das Beispiel unseres Prinzen so manchen filzigen und wuchersüchtigen Pfaffen beschämen! sowie auch gewisse katholische Fürsten, die für Hilfsbedürftige Nichts haben, für eitle Dinge aber Tausende verschwenden!

2) Von einem Priester der Gesellschaft Jesu — P. Super. Ignatius Duräus — über Pred. Kap. 44. verfaßt. Frankfurt 1695. Fol.

3) Der sogenannte „Neue Bau“, das jetzige Amtshaus mit den Nebengebäuden, welchen Franz Bernhard bis unter das Dach brachte und nach seinem Tode Fürst Franz Alexander vollendete.

heiten vertheidigte er auf Seite der Scotisten ihre unbefleckte Empfängniß ohne Erbsünde. Ihr zu Ehren erbaute er die schöne Kapelle auf dem Hirschberge, in welcher er einige Tage in der Woche, ohne Ausnahme aber an jedem Samstage, der heil. Messe beiwohnte; selten betete er sein heil. Officium, ohne die Fenster zu öffnen und sich mit dem Gesichte nach dieser Kapelle hin zu wenden.

Seine Demuth aber und sein herablassendes Wesen machten den Prinzen zum Lieblinge des Volkes und zum Gegenstande der Verehrung Aller, die mit ihm in Berührung kamen. — Er pflegte jeden Samstag zu beichten und der zeitliche Superior der Jesuiten war sein Beichtvater; zu diesem ging er gewöhnlich ohne alle Begleitung aus dem Schlosse auf das Zimmer. — Der Superior, P. Ignatius Duräus, war im Jahre 1693 hierhergekommen und kannte den Prinzen und seine Gewohnheit nicht. An einem Samstage saß er auf seinem Zimmer und arbeitete, als es an seiner Thüre klopfte. Prinz Franz Bernhard trat ein, diese hohe kräftige und majestätische Gestalt, als Probst gekleidet, und bat den Pater, seine Beicht anzuhören. „Ach Gott, Fürst! sagte der Superior, Sie haben so viele Bedienten in dem Schlosse, hätten Sie mir doch nur Einen gesendet, ich wäre ja augenblicklich und gerne zu Ihnen gekommen.“ — „Nicht doch, mein Vater, sagte der Prinz, wenn ich als Fürst zu ihnen komme, bringe ich mir meine Bedienten mit; jetzt aber komme ich als Sünder und demüthige mich vor dem Herrn!“

Nie unterließ es der Prinz, von der Zeit an, wo er dazu verpflichtet war, seine canonischen Horen zu beten, und war in Erfüllung dieser Pflicht so ängstlich, daß er noch am letzten Abende vor seinem Tode seinen Beichtvater fragte, ob er mit gutem Gewissen das Officium unterlassen könnte, und sich nicht eher zufrieden stellte, bis dieser ihm erklärte, daß er die Verantwortung für sich übernehmen wolle.

Am 14. September gegen 5 Uhr Morgens klagte der Prinz über Beengungen auf der Brust und blieb in dem Bette liegen; am 15. legte er gegen 9 Uhr Morgens eine Generalbeichte ab, und empfing die heiligen Sterbsacramente, und verschied nach 2 Uhr Nachmittags, wahrscheinlich von einem Schlagflusse getroffen. — Der Diarist sagt von ihm; „Er wurde angebetet von den Unterthanen; Allen war er ein gütiger Vater, nur den Lasterhaften war er zum Schrecken. Welch

einen großen Gönner und Beschützer aber unser Gymnasium überhaupt, und die ärmeren Studiosen an ihm verloren haben, das beweisen die häufigen Thränen der Letzteren bei seinem Begräbnisse; vierundzwanzig Gymnasiasten bezogen von ihm Stipendien und lebten dahier ganz auf seine Kosten".

Der Prinz hatte oft in seinem Leben den Wunsch geäußert, in der Gruft der Pfarrkirche bei seinem Vater zu ruhen. In dieser Kirche war daher alles zum Empfange der Leiche bereit, als wenige Stunden vorher der Befehl erschien, den Sarg in die Gruft auf dem Berge zu bringen. Der Superior hielt nun seine Leid- und Trostpredigt [1]) und der P. Vicarius von den Franziskanern sprach in seiner Kirche die Leichenrede. — So wie aber sein Vater sein Herz dem Patriarchen Ignatius vermachte, und wollte, daß es in der Kirche der Jesuiten aufbewahrt werde, so wollte Prinz Franz Bernhard sein Herz der Mutter Gottes weihen, und verfügte, daß dasselbe in einer silbernen Urne verschlossen, in der Kapelle auf dem Hirschberge aufbewahrt werden solle [2]). Auf dem Epitaphium daselbst ist in Marmor zu lesen:

Te CoLUI VIVens, aC Ista saCrarIa strUXI;
FranCIsCE, VIrgo, Cor MorIentIs habe.

Der P. M. Bartholomäus von Boos fertigte dieses Chronikon auf ihn:

Non soLUs FranCisCe IaCes: IaCet et tUa tUrba.
NeMpe tUo CasU paUper UbIque IaCet.
FaLLor: ALeXander patrUi VestIgIa CaLCat,
NeC VULt NassoVICa Degenerare VIa.

15) Maria Elisabetha, geboren am 23. Juli starb eine Stunde nach der Geburt.

---

[1]) Elogium Funebre Leid- und Trostpredigt über den tödtlichen Hintritt ꝛc. ꝛc. Francisci Bernardi, Principis Nassovici etc. etc. Metropolitanarum et Cathedralium Ecclesiarum Coloniensis, et Argentinensis, pariterque Collegiatae Embricensis Praepositi etc. etc. Durch einen Priester der Societät Jesu. Frankfurt 1695.

[2]) Von jetzt an heißt dieser Berg nicht mehr anders als "Herzberg;" der Prinz aber nannte ihn stets nur Maria-Berg, und wollte, daß man ihm allgemein diesen Namen gebe. Siehe die Leichenrede des Superiors P. Duräus. — Der Prinz bewohnte dahier immer den östlichen Flügel des Schlosses.

§. 208.

Nachlese zu diesem Abschnitte.

Nachtrag zu §. 111. Was den Stand der Schule in hiesiger Stadt betrifft, so finde ich durch das ganze Mittelalter, von der Zeit an, wo sich die Eberbacher dahier niedergelassen, Spuren einer lateinischen Schule, in welchem Umfange jedoch, und was in derselben gelehrt wurde, darüber kann mit Gewißheit nichts gesagt werden. — Graf Emich I. aber, jener thatkräftige, vielgewanderte Held, scheint in seinem vielseitigen Verkehre mit den deutschen Kaisern und in deren Namen vollbrachten diplomatischen Verhandlungen, den Vortheil und darum die Nothwendigkeit erkannt zu haben, die deutsche Sprache lesen und schreiben zu können, und es steht außer Zweifel, daß unter seiner Regierung dahier eine Schule errichtet wurde, in welcher außer dem Lateinischen, auch die deutsche Sprache zu lesen und zu schreiben gelehrt wurde. Denn nach Emichs Tode erscheinen dahier, nicht allein von seinem Sohne Johann, sondern selbst von hiesigen Bürgern, die durch das Reichsgesetz Kaiser Rudolfs als solche nicht dazu verpflichtet waren, alle Urkunden, ganz verständlich und musterhaft in deutscher Sprache verfaßt. — Von dem Ersteren habe ich eine vom 9. August 1359 oben im §. 22 mitgetheilt, und von hiesigen Bürgern besitze ich eine vom 1. September 1348.

Nun aber wurde außer der Pfarrkirche auf dem Berge, dahier die Stiftskirche erbaut. Sie hatte sieben Altäre, welche sehr reich fundirt, von eben so vielen Canonikern bedient wurden. — Nur durch Wissenschaft ausgezeichenete Männer aus dem Adel und vom Bürgerstande wurden zu diesen Canonikaten berufen, und sie hatten sämmtlich die Verpflichtung, an der von jetzt an erweiterten und gänzlich umgestalteten Schule zu lehren; Deutsch, Latein, Griechisch, Poesie, Geschichte und Astronomie waren die Gegenstände des Unterrichtes.

Und was hat diese erzkatholische Schule des finsteren und verdummenden Mittelalters dahier geleistet? — Man denke an die v. Lorich — §. 113 — deren lateinische Poesien klassischen Werth haben, und welche sämmtliche Schriften Ciceros edirt; man denke an die v. Waldmannshausen und so viele Andern, welche gewaltsam ihres Mutterglaubens beraubt, als hellstrahlende Lichter der Wissen-

schaft, calvinischen Universitäten zur Zierde dienen mußten! — Und solltest du dennoch an dem ausgezeichneten Rufe der hiesigen Schule und ihrer Lehrer zweifeln, so lese des in der Vorrede genannten Professors Eichoff „Geschichte der Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts in Nassau-Weilburg" — daselbst bei Lanz 1832 — und du wirst dich wundern, von diesem die Nachricht zu vernehmen, daß, als man zu Weilburg eine lateinische Schule gegründet hatte, welche nicht gedeihen wollte, man im Jahre 1546 den dasigen Superintendenten Goldwurm hierher sendete, um sich mit unserm Lehrer Reichard Lorich zu berathen, wie der Schule zu Weilburg aufzuhelfen sei. —

Der Landgraf von Hessen-Cassel besaß als Catzenelnbogen'sche Erbschaft ²/₃, Nassau dagegen nur ¹/₃ von Hadamar. Hessen, welches bereits längst der Reformation anheim gefallen war, hätte gerne die reichen Canonicate der hiesigen Stiftskirche eingezogen, und es ließ darum keine dieser Pfründen auf welche es zu präsentiren hatte, bei eintretender Vacatur wiederbesetzen; Nassau dagegen obschon nicht weniger begierig nach diesem Goldhammel der Reformation, ließ dennoch an den bestehenden Verhältnissen nichts ändern, weil Hadamar zwischen ihm und Hessen ein Object des Katzenelnbogen'schen Erbfolgestreites bildete und ohnehin Aussicht vorhanden war, daß ihm dieser fette Braten ganz und allein zufallen werde, wie es dann auch wirklich geschah. — Während nun Hessen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seine reformatorischen Wühlereien dahier bethätigte, so daß Einzelne seiner hiesigen Unterthanen, wie z. B. aus der Familie Lorich, dessen Drängen nicht länger zu widerstehen vermochten und von hier auswanderten, um von ihren Mitbürgern unverfolgt, sich für die Reformation erklären zu können, weil sie dachten, Hessen würde ohnehin als der bei weitem Mächtigere der streitenden Partheien, und als im Besitze eines doppelten Antheils an Hadamar, Nassau gegenüber, endlich die Oberhand behalten — that Nassau aus Furcht vor dem Kaiser, dessen Schutzes es in seinem Processe so sehr bedürftig war, im Betreffe der Reformation vor der Hand Nichts, ließ sich aber die hessischen Wühlereien, weil ganz zu seinen Absichten passend, gerne gefallen. — Kaum aber war durch die Beendigung dieses langjährigen Processes 1557 Hadamar an Nassau gekommen, so legte dieses urplötzlich seine Maske ab, reformirte mit allen Mitteln der

brutalsten Gewalt, zog sämmtliche Canonicate der Stiftskirche ein, und unsere Schule verschwindet von jetzt an in Nacht und Nebel, nachdem sie durch die bisherige Nichtwiederbesetzung der hessischen Canonicate, bereits theilweise trocken gelegt war. — Auch ein blutiges Geschenk der Reformation an unsere Stadt! —

Noch muß ich auf einen berühmten Schüler dieser unserer mittelalterlichen Schule aufmerksam machen, zumal er ein Hadamarer Kind ist; ich meine den berühmten Buchdrucker Christian Egenolph, geboren zu Hadamar 1503. — Er begann seine Arbeiten zu Straßburg 1529, und setzte sie daselbst im folgenden Jahre noch fort. Im Jahre 1531 verlegte er seinen Wohnsitz nach Frankfurt, und sicherlich auf Zureden seines Landmanns und Mitschülers, des Professors Lorich zu Marburg, arbeitete er daselbst von 1539 bis 43 mit einer Presse, ohne jedoch seinen Wohnsitz und sein Geschäft in Frankfurt aufzugeben. — Von 1543 an arbeitete er bloß zu Frankfurt, und starb daselbst 1555. — Er verlegte viele Schriften, und auf dem Titel derselben steht: Francofurti ad Moenum — oder Marpurgi Hassorum — Christianus Egenolphus excudebat; und am Ende des Buches: . . . . „apud Christianum Egenolphum Hadamarium 1543.“ Nach seinem Tode führten seine Erben die Buchdruckerei fort, und dann heißt es: „Francofurti ad Moenum apud haeredes Christiani Egenolphi“; und am Ende: „Francofurti ad Moenum apud haeredes Christiani Egenolphi, D. Adamum Lonicerum, viduam Doct. Joannis Cnipii et Paulum Steinmeyerum.“ Von 1583: „Hartm. Bayers biblische Historien. Frankfurt bei Christian Egenolffs Erben.“ 8. —

Das Wappen Christian Egenolphs stellt einen Altar vor auf welchem ein brennendes Herz steht, und sein Bildniß in Kupferstich ist zu schauen bei Geßner in seiner Buchdrucker Historie, Theil 2. S. 144. — Vergl. K. W. Justi, Hessische Denkwürdigkeiten. Marburg 1805. Theil 4. Seite 153. —

§. 209.

Fortsetzung.

1) Am 28. Juni 1631, gegen vier Uhr Morgen, verspürte man dahier ein starkes Erdbeben; die meisten Leute waren schon bei den Arbeiten ihres Berufes, und Viele liefen erschreckt zusammen.

2) Am 14. Februar 1631 nahm unser Vater Johann Ludwig Besitz von dem zerfallenen Schloß und dem Hofe Mayenberg bei Mengerskirchen.

3) Mit dem Beginne des Winters 1632 zeigte sich in den hiesigen Gegenden eine pestartige Krankheit, woran viele Menschen starben. Unser ganze Hof wanderte nach Diez, weil das dasige Schloß höher lag, und durch seine gesunde Luft mehr Sicherheit gegen Ansteckung erwarten ließ.

4) Im Sommer 1643 wurden in der hiesigen Gegend die wilden Thiere auf dem Felde und in den Wäldern von einer schrecklichen Wuth befallen; Wölfe, Füchse und wilde Schweine wurden wüthend, und fielen nicht nur Menschen, sondern auch Hunde und alle anderen Thiere an. Die Wälder und Felder wurden dadurch so unsicher, daß man nur in Begleitung von mehreren Bewaffneten ausgehen durfte; ja selbst in der Stadt hielt man sich nicht sicher, und in den Ortschaften mußten bewaffnete Männer zum Schutze bereit gehalten werden. Was von Menschen und Vieh von diesen wüthenden Thieren war gebissen worden, verfiel nach wenigen Tagen in eine gleiche Wuth. Von diesem Ereigniß zog die damals dahier schon zahlreiche Judenschaft reichen Gewinn; indem sie Zettel oder Amulete, mit fremden Schriftzügen bezeichnet, verkauften; oder sie murmelten unverständliche Worte in die Ohren der gebissenen Menschen und Thiere. Durch die Zettel sollten sie sicher sein gegen die Anfälle der wüthenden Thiere; durch das letztere Verfahren aber, sollten sie von der Gefahr der Wuth befreit werden, selbst wenn sie gebissen worden waren. — Gegen diesen schändlichen Aberglauben eiferten die Jesuiten mit allen Kräften; sie ließen die Bißwunden mit einem glühenden Hubertusschlüssel ausbrennen, und den Juden wurde dadurch das Handwerk bald gelegt [1]). — Wer erinnert sich nicht aus dem Jahre 1824 einer ganz ähnlichen Erscheinung an den Füchsen in hiesiger Gegend! —

5) Der eifersüchtige Rittmeister. Das Kürassier-Regiment unsers Erbprinzen Moritz Heinrich commandirte ein Obristlieutenant, weil er selbst noch zu jung war, um sich an seine Spitze stellen zu können. Nach der Schlacht bei Jankau erhielt der Obristlieutenannt Rouselle

---

1) Hist. domest. p. 39.

de Hautemonde das Commando über dieses Regiment, und unter ihm stand der Rittmeister Tries, ein äußerst eifersüchtiger Ehegemahl, welcher aus Eifersucht seine schöne Frau in allen seinen Feldzügen mit sich führte. In der Schlacht bei Jankau wurde Tries gefangen, und nach seiner Ranzionirung beschuldigte er seinen Obristlieutenant, er habe während seiner Abwesenheit seine Frau zum Ehebruche verführt; aus Eifersucht überfiel er denselben in einer Nacht im Bette und brachte ihm mit einem Degen drei Stiche bei, woran Rouselle de Hautemonde augenblicklich verschied; seine Leiche wurde in die Kirche zu Mergenthal begraben. — Der Rittmeister Tries aber rettete sich durch die Flucht, und war unter den damaligen Kriegesstürmen spurlos verschwunden.

Er kam nach Hadamar und wohnte, von Niemanden gekannt, in dem Escherwirthshaus [1]). Seine unschuldige Frau, welche für sich nichts befürchtete, war ihm aus treuer Anhänglichkeit hierher gefolgt. Am Morgen nach ihrer Ankunft kömmt der Rittmeister mit schnellen Schritten und wüthendem Blicke die Treppe herunter, und begibt sich in den Stall um sein Pferd zu satteln. Der Herr des Hauses hatte ihn gesehen; und aus dessen Mienen und Gebärden nichts Gutes ahnend hört er in demselben Augenblicke ein Stöhnen und Seufzen im zweiten Stocke. Er springt hinauf, und findet die Frau des Rittmeisters in dessen Schlafstube geknebelt auf dem Boden liegen; sie sagte, daß ihr Mann sie wiederholt aufgefordert habe, sich zum Tode vorzubereiten, und sie zu ermorden im Begriffe stehe. Der Escherwirth hört dieses, und springt eilends zu den Jesuiten, nachdem er die Stube des Rittmeisters verschlossen, und den Schlüssel mit sich genommen. — Der Superior schickt zu dem Commandanten der Hauptwache im Schlosse und läßt ihn bitten, den rasenden Rittmeister vom Gattenmorde abzuhalten; und in wenigen Augenblicken ist ein Theil der Mannschaft beim Escherwirth. Die Soldaten finden den Rittmeister eben im Begriffe dem Wirth seine Rechnung zu bezahlen; und in demselben Augenblicke tritt auch der P. Philipp Thier, als Stadtpfarrer in das Zimmer. Die Wachesoldaten ergreifen den vor Wuth knirschenden Tries, und nachdem sie ihn entwaffnet, führen sie ihn in

---

[1]) Cfr. über dieses Haus den §. 70 gegen das Ende.

das Schloß in ein sicheres Gewahrsam. Hier besuchte ihn der P. Thier und es gelang ihm bald, den Wüthenden vorerst wenigstens aus seiner Verzweiflung zu einiger Gemüthsruhe zurückzubringen. — Nach Verlauf von acht Tagen jedoch brachte der eifrige Priester zwischen dem Rittmeister und seiner Frau eine gänzliche Versöhnung zu Stande, und einige Tage später empfingen beide Ehegatten in der Kapelle der Jesuiten die Sacramente der Buße und des Altares, welches Tries seit mehreren Jahren vernachlässigt hatte. —

So lebten Beide noch einige Zeit in hiesiger Stadt friedlich zusammen; Jedermann wunderte sich über die gänzliche Umwandlung des so wilden Soldaten zu einem frommen Christenmenschen, und die Folge lehrte es Allen zur Ueberzeugung, daß die Frau von dem ihr angesonnenen Laster gänzlich frei, und daß an diesem schändlichen Auftritte nur die unbegrenzte Eifersucht ihres Mannes die Schuld trug. — Diese Geschichte ereignete sich allhier im November 1645[1]).

6) Im Sommer 1650 zogen durch unser Land 6000 Schweden, 10,000 Spanier und Oesterreicher und einige Tausende Franzosen, ohne jedoch irgend welchen Schaden zu thun; alle von ihren Fürsten in die Heimath zurückgerufen. —

7) Am 26. Januar 1651 war unsere Elbe so sehr aus ihrem Ufer getreten, und hatte solchen Schaden angerichtet, wie sich dessen

---

[1]) Aber warum, wird der Leser fragen, wurde der Rittmeister wegen des an seinem Obristlieutenant verübten Mordes nicht zur Strafe gezogen? Ich antworte kurz: Weil er dahier unter einem falschen Namen lebte, und sein eigentlicher Name und sein Verbrechen nur seinem Beichtvater bekannt war. Unter dem Schutze des Beichtsiegels war er sicher, da ihn in hiesiger Stadt Niemand kannte und um sein Verbrechen wußte. — Ich habe hier diese Geschichte berichtet, wie sie in einem hiesigen alten Pfarrbuche aufgezeichnet, und in der Hist. domest. p. 42 zu lesen ist; allein man lese diese beiden Berichte der Jesuiten, und man wird in keinem einen Namen finden. Den Namen des Rittmeisters habe ich gefunden bei Herrn Keller p. 416, wo der Mord des Tries erzählt wird, und der Herr Verfasser irrthümlich berichtet, daß der Obristlieutenant de Hautemonde die Frau des Tries wirklich zum Ehebruche verführt habe, welches bloß von ihrem eifersüchtigen Manne geglaubt wurde. — So nennen die Jesuiten, als Beichtväter, in allen ihren Urkunden nie den Namen der Person, wo es sich um ein Verbrechen handelt; und nie das Verbrechen, wo der Name des Verbrechers bekannt ist; auch selbst im letzteren Falle finde ich nirgens seinen Familien-Namen genannt, höchstens nur seinen Stand.

die ältesten Leute nicht zu erinnern wußten; der Rhein aber stand zwei Palmen höher, als in den Jahren 1565 und 1591. —

8) Im Jahre 1651 wurden bei dem Dorfe Höhn-Schönberg die Braunkohlen aufgefunden. Der Fürst Johann Ludwig ließ eine Grube anlegen; — allein, man konnte des Wassers nicht Meister werden, und da das Holz in Ueberfluß vorhanden war, so kam es Niemandem in den Sinn, von den Kohlen Gebrauch zu machen, daher das angelegte Werk vorerst nicht weiter betrieben wurde. —

9) In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar aber, war unsere Elb so groß, daß sie die Mauern um den Kirchhof und um den hiesigen Schloßhof zusammenriß; der ganze Raum bis in die jetzt angelegte, neue Straße stand unter Wasser [1]).

10) Nach einer uralten Sitte wurde in den Schlössern der Nassauischen Regentensitze zur Fastnacht ein Comödie aufgeführt. Bei diesem Schauspiele durften aber nur Glieder der Familie und des Adels als handelnde Personen auftreten, und die nicht adeligen Beamten und Hofdiener waren die Zuschauer. Ich bin schon früher einmal in einer älteren Urkunde auf diese Gewohnheit unserer Regentenfamilie gestoßen, und die Urkunden nennen dieses Schauspiel „Comoedia gallica"; der Zweck dieses Schauspiels scheint mir Erheiterung gewesen zu sein, und mit der Fastnacht in Verbindnng zu stehen. Mehr kann ich aber auch darüber nicht sagen. Am 11. Februar 1652 wurde nun diese Comödie auch dahier in den innern Gemächern des Schlosses aufgeführt; die Jesuiten und Franziskaner wurden sämmtlich vom Hofe dazu eingeladen; allein die Jesuiten blieben zu Hause und von den Mönchen waren neun bei dem Schauspiele und der darauf folgenden Tafel anwesend. Der letzte Act mag ihnen wohl am besten gefallen haben! — Um 9 Uhr Abends empfahl man sich [2]). —

---

[1]) Sed neque minuta silentio oblitteremus; vi praeterlabentium aquarum duo cum ad parochiae caemeterium, tum ad arcis atrium muri dissipati sunt. Quis crederet Albulae intumescenti has vires inesse posse? Diarium ad 18. Januar 1652. cfr. Hist. domest. p. 61.

[2]) Febr. 11. habita Comoedia gallica in aula Vesperi ad quam nos et omnes Monachi invitati simul etiam ad coenam; nos cum aedificatione mansimus domi, Monachi numero 9. confluxere ad coenam et Comoediam, quae duravit neque ad nonam Vespertinam. Diar. ad 11. Febr. 1652.

11) Der Kurfürst Philipp Christoph von Trier war am 7. Februar, am Tage vor Fastnacht, im 87. Jahre seines Alters, im 39. seiner Regierung als Kurfürst, und im 42. als Bischof von Trier gestorben, und sein Coadjutor Carl Kaspar, aus dem Hause der Grafen von Petra, folgte ihm am 12. März, dem Tage des hl. Gregorius, als Kurfürst in der Regierung nach. Dieser kam am 21. Juli zum Besuche unsers fürstlichen Vaters hieher, und verweilte an unserem Hofe bis in den August. Sein Weihbischof firmte in den benachbarten Trierischen Kirchspielen, und als er nach Hundsangen kam, sendete Johann Ludwig den P. Superior mit seinem Wagen dahin, um ihn hieher abzuholen. Am Feste des heil. Ignatius speiste der Kurfürst mit seinem Weihbischof und unserm ganzen Hofe bei den Jesuiten; die Speisen wurden aus dem Schlosse in ihr Refectorium getragen. Der Kurfürst zeigte sich den Jesuiten sehr gnädig, und schenkte ihnen ein Fuder Wein. —

12) Fürst Johann Ludwig machte d. d. Münster am 7. September 1648 sein Testament, und später dahier unterm 4. Januar 1653 ein Apostillum zu demselben, welches in 189 Artikeln alle die Erwerbungen an Dörfern Land und Leuten aufzählt, welche von ihm während seiner Regierung, und in der Absicht den Abgang der Esterau mit Isselbach zu ersetzen, gemacht worden sind; wir geben hier einige Auszüge aus demselben.

Art. 22. kaufte er $^1/_{16}$ des großen und kleinen Zehnten zu Thalheim mit 8 Malter Korn Renten aus dem Schuppenshof daselbst, welchen Göbel Seibert von Georg Hansen v. Reifenberg gekauft hatte. —

Art. 23. Von Jakob Staudt und Eylen Eheleute zu Frickhofen, kaufte er 1613 die Schimmelwiese zu Waldmannshausen für 400 fl., welche sie von Graf Reinhard von Westerburg gekauft hatten.

Art. 24. Von Wolff Philippsen von Irmtraut kaufte er die Holzappelswiese bei Oehlpfuhl unter Ellar, „ein paar 1000 Gulden werth!"

Art. 26. Den achten Theil Zehntens zu Thalheim, so Wir von Herrn v. Reifenberg 1608 erkauft haben. —

Art. 29. Die Wiese, Niederweihersbach genannt, zu Oberha-

damar, welche Wir von Rudolf v. Hof, genannt Bell und Andern, um etliche hundert Gulden gekauft haben. —

Art. 31. 32. u. 33. Zu Oberhadamar ein Stück Wiese in der untern Frauenwiese von Hellings Erben 1623 erkauft; — ein Stückelchen in derselben Wiese von Christ Hamman 1624 erkauft; — einen Morgen Landes an der Dachsheide sammt einem Antheil Hecken, so Wir 1625 am 27. Mai erkauft. —

Art. 34. Zwei Wiesen sammt einem Behälter in der obersten Weihersbach von Johann Gottfried Hatzfeld Vormündern 1625 am 24. Juni gekauft. —

Art. 35. Von der Gemeinde Langendernbach ein Stück Waldes unter Steichelborn um 145 Rthlr. gekauft und eine Wiese daraus gemacht.

Art. 38. Das Wäldchen bei Dapperich, so Wir 1627 am 5. Oktober von der dasigen Gemeinde für 50 Rthlr. gekauft.

Art. 40. Die Mühle bei Niederzeuzheim, so unser Vormund 1612 verkauft, Wir aber 1627 wieder an uns gekauft haben. —

Art. 44. Die Heid oder Wald an unserm Grafschafter Wald gelegen, der Schützenhahn genannt, von Johann Hungrighausen 1628 am 19. Juli für 100 Rthl. gekauft, welcher früher Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken gehörte.

Art. 46. 100 Morgen Landes bei unserm Wald dem hohen Hahnscheid obig Langendernbach von verschiedenen Erben zur Pflanzung eines jungen Waldes gekauft, 1628 am 22. Juli.

Art. 53. Eine Wiese und Stück Acker zwischen Irmtraut und Langendernbach, so uns Reinhard Wullenweber zu Irmtraut 1627 am 27. März verkauft; eine Wiese daraus gemacht. —

Art. 56. Die Gärten und Wiesen beim Schloß, im Ahlen und in der Weihersbach, die Wir 1627 gültfrei eingetauscht. —

Art. 62. Die Wiese beim Mengerskircher See, so Wir von Etlichen von Waldernbach am Montag den 28. Juni 1633 gegen einen Bastarts-Fall zu Waldernbach, so uns eigenthümlich angestorben, ertauscht haben.

Art. 64. und 79. Den Platz und Hofreyde oder Garten gegen dem Schloß, darauf des Jakoben Linsen, Maurers, Wittib Annen Haus gestanden, 1634 von Annen erhalten; — drei

Plätze, Hofstätte oder Gärten, gegen dem Schloß, darauf drei Häuser dem Reinhard Born gehörig, gestanden, von dessen Wittib Clara 1635 am 17. Mai eingetauscht.

Art. 83. und 84. Das Antheil Wiesen, obig der Schloß- oder Hofgartenwiese gelegen, so uns Maria, Johann Hilchenbachs Wittib 1635 am 20. November für 105 Gulden, laut Donationsbrief geschenkt hat. — Das Antheil Wiesen an der Schloß- oder Hofgartenwiese 1635 von den Enkeln der Elisabetha Esch eingetauscht. —

Art. 93. Der Platz, Hofstatt oder Garten beim Schloßgraben, darauf Johann Gottfried Hatzfelds Haus gestanden, 1637 am 12. März für etliche 100 Gulden gekauft.

Art. 96. Die Seemühle bei Mengerskirchen mit etlichen Wiesenplätzen bei Hinterweilingen und Neunkirchen 1637 am 15. März von den Erben des letzten Seemüllers gekauft. —

Art. 99. Zu mehrerer Erweiterung und Versicherung des Schloßplatzes haben wir 1637 am 3. Juni die Plätze, Hofrayden und Gärten, darauf des Schreiners Johannes Jobs Behausung, die Schmiede des Adolf Schmidt und das Unterhäuschen des Juden Löb Haselbach gestanden, gekauft. — Die Plätze, Hofraiden, Aecker und Gärten, darauf die Gebäu des Schultheißen Johann Lahr gestanden, 1637 am 18. Juni für etliche 100 Gulden gekauft.

Art. 105. „Den Hof Dapperich, inmassen Wir denselben von Unsern Unterthanen daselbst im Jahre 1637 am 10. Juni laut Kaufbriefs, für 3565 Gulden zusammen an Uns gekauft". —

Art. 119. Den Hausplatz und Garten des Peter Steinhauer und seiner Hausfrau, an unserm Schloßgraben gelegen, zur Erweiterung des Schlosses 1638 am 25. Januar für 470 Gulden gekauft.

Art. 124. Den Wald, das Schnidchen, und Funkenheimer Schnid genannt, 1638 am 10. August von den Westernohern für 533 Rthlr. gekauft.

Art. 125. Zu Oberrod den Wald, genannt Körnberg, oben an dem Dorf am Mengerskircher Wald gelegen, 1638 am 10. August für 1218 Gulden 21 Albus gekauft.

Art. 126. Von der Gemeinde Lahr 1638 am 16. August den am Grafschafter Wald gelegenen Bölsberg und Pfaffenberg für 576 Rthler. 4 Alb. 1 Pfennig gekauft.

Art. 150. Die Güter und Huben des abgegangenen Dorfes Schorenberg 1638 am 6. October für 2213 Guld. 8 Alb. erkauft.

Art. 150. Die Mühle zu Hausen, so Wir von Hungrighausen und des von Hatzfeld von Hadamar Erben am 25. April 1614 an uns gekauft.

Art. 155. Die Güter zu Dapperich, so Wir von Dorothea, weiland Hans Schultheißen Wittib zu Dapperich 1641 am 4. December gekauft.

Art. 156. Die Schwarzen Mühle bei Waldernbach, am 21. October 1641 an uns gekauft.

Art. 158. u. 159. Scheuer und Hofplatz im Flecken dahier von Johann Beder 1642 am 21. October für 76 Gulden gekauft. — Ein altes Haus und Platz unter dem Flecken, so zum Schloßplatz verwendet, von den Wolfs Erben für 70 Gld. gekauft.

Art. 160. Die Mühle zu Rennerod, so unser Bruder Georg 1611 verkauft, 1643 wieder zurückgekauft.

Art. 162. Nach diesem hat Johann Ludwig das Kapital von 1400 Goldgulden, welches sein Vater 1566 von dem v. Walderdorff geliehen, 1643 wieder abgetragen.

Art. 164. Haus, Hof und Scheuer, so Wir 1643 am 24. September für 250 Gulden zur Erweiterung und mehreren Befreiung des Schloßplatzes von Friedrich Schmidt, Elisabeth seiner Hausfrau und seiner Schwägerin Anna erkauft haben.

Art. 174. Sagt Fürst Johann Ludwig, daß er die beiden großen Marktplätze sammt der Langengasse vom obersten Marktplatze bis an den Mühlengraben habe erbauen lassen. Der halbe Theil des Schlosses und Fleckens, der Hof zum Rödchen und der Schneppenhäuser Hof seien Kurtrierisches Lehn.

Art. 177. Einen Platz am Schloß zu Hadamar, so Wir laut Tauschbriefes vom 1. März 1646 mit Andreas Meuser Secretario ertauscht, und ihm dagegen den Melanders-Garten, so Wir von

Graf Holzappel bekommen, eingeräumt, um das Schloß von Gebäuden zu erweitern [1]).

Art. 178. Von den Obertiefenbachern 57 Morgen Landes für 342 Reichsthaler erkauft; und Art. 179. 6 Morgen Waldes von denselben für 36 Reichsthaler.

Art. 188. Am 15. Juni 1648 die Mühle obig der Brücke zu Niederzeuzheim für 253 Gulden wiedergekauft.

13) Laut Specification und Quittungen in der hiesigen Kellerei-Rechnung vom Jahre 1606 ist das jetzige Hofhaus zu Schneppenhausen 1606 gebaut worden, und kostet in Allem 49 Gulden $2^1/_2$ Albus! —

14) In seinem Testamente verordnet Fürst Johann Ludwig, daß, wenn er oder seine Söhne ohne männliche Erben versterben sollten, seine Lande und Leute seinen Agnaten zufallen sollen; jedoch der Gestalt, daß diese Erben seinen oder seiner Söhne Töchtern und Enkeln, ohne allen Abzug, jeglicher unverheuratheten Tochter jährlich 500 Rthler. Kostgeld und ebensoviel zu Kleidung entrichten, bei deren Verheurathung aber, wann ihrer mehr als Eine, jeder 6000 fl. und 2000 fl. zu Kleidung und Geschmeid, 1500 fl. für Kutschen, Pferde rc. rc. auch für Hochzeitsverehrungen 500 fl. gegeben werden sollen, die Hochzeiten auch Gräflichen Herkommens gemäß halten sollten. Sollte aber nur eine Tochter vorhanden sein, so soll derselben alles vorher Gemeldete doppelt entrichtet werden. — So der §. 52 des Testamentes.

---

[1]) Diesen Melanders-Garten hatte der Fürst beim Verkaufe der Esterau von dem Grafen Holzappel zu der Verkaufssumme miterhalten. —

Gartens und Wiesen eingeräumt, um das Schloß oder Gebäuden zu erweitern⁾.

Art. 178. Von den Obersteinbachern 54 Morgen Landes für 342 Reichsthaler erkauft; und Art. 179. 6 Morgen Waldes von denselben für 36 Reichsthaler.

Art. 188. Am 15. Juni 1648 die Mühle oben der Brücke zu Niederteutsheim für 253 Gulden wiedergekauft.

13) Laut Specification und Quittungen in der hiesigen Kellerei Rechnung vom Jahre 1606 ist das jetzige Gebäude zu Schneppenhausen 1606 gebaut worden, und kostet in Allem 45 Gulden 2½ Albus! —

14) In seinem Testamente verordnet Fürst Johann Ludwig, daß, wenn er aber keine Söhne oder männliche Erben verlassen sollten, seine Lande und Leute seinen Agnaten zufallen sollen; jedoch der Gestalt, daß diese Erben seinen oder seiner Söhne Töchtern und Enkeln, ohne allen Abzug, jeglicher unverheiratheten Tochter jährlich 500 Rthlr. Deputat und ebensoviel zu Kleidung entrichten, bei deren Verheurathung aber, wenn ihrer mehr als Eine, jeder 6000 fl. und 2000 fl. zu Kleidung und Geschmeid, 1500 fl. für Kutschen, Pferde rc. rc. auch für Hochzeitsverehrungen 500 fl. gegeben werden sollen, die Hochzeiten auch Gräflichen Herkommens gemäß halten sollten. Sollte aber nur eine Tochter vorhanden sein, so soll derselben alles vorher Gemeldete doppelt entrichtet werden. — So der §. 52 des Testamentes.

¹) Dieser Notabilien Gartenplatz der Dorf beim Wechsel der Herren von dem Grafen Holzappel in der Verlassenschaft mitenthalten.

Inhalt.

Erste Periode.

Von den ältesten Zeiten bis auf den Grafen Wilhelm den Reichen.

Vom Jahr 800 bis 1516.

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Zeiten bis zur Beendigung des Hadamarischen Erbfolgestreites.

800—1408.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Zweiter Abschnitt.

Von der Beendigung des Hadamarischen Erbfolgestreites bis auf den Grafen Wilhelm den Reichen. 1408—1516.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Zweite Periode.

Von Wilhelm dem Reichen bis auf den Fürsten Johannes Ludovicus, den Stifter des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses. 1516—1607.

Erstes Kapitel.

Die Regierungsgeschichte Wilhelms des Reichen in Bezug auf dieses Fürstenthum.

Zweites Kapitel.

Die Regierungsgeschichte Johannes VI. oder des Aelteren in Bezug auf unser Fürstenthum.

Der Kirchengeschichte zweite Periode.

Luther und Calvin in dem Hadamarischen; oder von Einführung der lutherischen Lehre bis zur Rückkehr in den Schooß der Kirche. 1535—1630.

Erstes Kapitel.

Das Lutherthum, oder die Augsburgische Confession in dem Hadamarischen. 1535—1578.

Zweites Kapitel.

Calvin in dem Hadamarischen, oder von Einführung der reformirten Confession bis zur Rückkehr in den Schooß der Kirche.

1578 — 1630.

Stammbaum der Familie Holzappel, genannt Melander.

1) **Johann Eppelmann,**
Priester, 1525 Canonicus zu Hadamar.

2) **Jakob Eppelmann,**
1539 Schöff zu Niederhadamar.

3) **Peter Eppelmann,**
1553 Priester zu Kempenich.

4) **Heinrich Eppelmann,**
Bruder des **Jakob Eppelmann,**
1553.

---

1) **Johann Eppelmann,**
genannt **Melander,** Herr zu Pyroien.
1606. 11.

2) **Wilhelm Eppelmann,**
verheurathet mit **Anna Lange** aus Elz,
starb zu Hadamar 1592 am 29. November.

3) **Jost Eppelmann,**
starb zu Hadamar
vor 1592.

4) **Anna Eppelmann,**
später **v. Holzappel,** genannt **Melander,**
kömmt als Wittwe vor 1608. 16.

1) **Zühle Eppelmann,**
lebte
1642 bei Hadamar.

2) **Margaretha Eppelmann,**
verheurathet an **Jakob Mai** aus Niederhadamar,
1640.

---

1) **Adolf Eppelmann,**
war 1592 todt.

2) **Hans Georg Eppelmann,**
seit 1606 **v. Holzappel,** genannt **Melander,**
war 1636 todt.

3) **Jakob Eppelmann,**
seit 1606 **v. Holzappel,** genannt **Melander,**
starb nach 1649.

4) **Peter Eppelmann,**
geboren zu Hadamar 1585, seit 1606
v. Holzappel, genannt **Melander;**
1641 Reichsgraf v. Holzappel,
starb 1648 am 17. Mai.
Gemahlin: Agnes, Freiin v. Effern,
geb. 11. Mai 1607, starb 10. Juni 1656.

5) **Barbara Eppelmann,**
gen. **Melander,** 1606. Zum erstenmale
verheurathet 17. Juli 1614 mit dem
Schultheißen **Johann Martins** zu Urselbach. Zum Zweitenmale mit **Fritz
Sauer** aus Herborn 27. August 1622.
Sie starb zu Elz an der Pest 1634.

6) **Gertrudis Eppelmann,**
später **v. Holzappel,** genannt **Melander,**
Hofdame der Fürstin Maria Leopoldine
zu Hadamar,
sie wurde katholisch, und starb dahier
16. März 1667.

---

1) **Wilhelm v. Holzappel,**
genannt **Melander,**
1645.

2) **Weichbold v. Holzappel,**
genannt **Melander,**
1645.

3) **Adolf v. Holzappel,**
genannt **Melander,**
1645.

4) **Anna Margaretha v. Holzappel,**
genannt **Melander,**
heurathete 24. November 1636
Johann Gottfried v. Hungrighausen;
starb 10. Februar 1659 zu Mengerskirchen.

1) **Ludovica,**
Gräfin von Holzappel, starb vor 1645.

2) **Elisabetha Charlotte,**
geboren 19. Februar 1640, starb 17. März 1707.
Vermählt 7. August 1653 mit **Adolph, Prinz v. Nassau-Dillenburg,**
geboren 23. Januar 1629; starb 9. December 1676.

---

1) **Katharina,**
geb. 1659, starb bald nachher.

2) **Agnes,**
starb jung.

3) **Wilhelm Ludwig,**
geb. und gest. 1661.

4) **Eva Charlotte,**
geboren 20. März 1662; starb 1732.
Gemahl: **Wilhelm Moritz,** Fürst zu Nassau-Siegen,
1678; starb 23. Januar 1691.

5) **Johanna Elisabetha,**
geboren 1663, starb 1700.
Gemahl: **Friedrich Adolph,** Graf v. Lippe-Detmold,
1692; starb 1718.

6) **Charlotte,**
geboren 25. September 1672; starb 31. Januar 1700.
Gemahl: **Lebrecht,** Fürst v. Anhalt-Bernburg zu Zeitz, 12. April 1692,
starb 1727.

Victor Amadeus Adolph,
geboren 7. September 1693; starb 15. April 1772.
Er ist der Stammvater der fürstlichen Linie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg.
Außer ihm noch zehn Kinder.

Karl Ludwig,
geboren 16. Mai 1733. Vermählt mit
Eleonore Amalie, Prinzessin v. Solms, geboren 22. November 1734.

Victor Karl Friedrich,
geboren 2. November 1767. Vermählt mit
Charlotte Wilhelmine Luise, Prinzessin v. Nassau-Weilburg,
geboren 6. August 1776, vermählt am 29. Oktober 1793; Wittwe seit 22. April 1812.

---

1) **Hermine,**
geboren 2. Dezember 1797. Vermählt mit
Seiner Kaiserl. Hoheit **Erzherzog Joseph Anton Johann**
von Oesterreich, **Palatin von Ungarn.**

Seine Kaiserliche Hoheit
Erzherzog **Stephan Franz Victor** v. Oesterreich,
gegenwärtiger Besitzer des Schlosses und der Herrschaft
Schaumburg.

2) **Adelheid,**
geboren 23. Februar 1800. Vermählt mit
Seiner Hoheit Paul Friedrich August,
Großherzog von Oldenburg.

3) **Emma,**
geboren 20. Mai 1803. Vermählt mit
Seiner Durchlaucht dem Fürsten Heinrich Friedrich
von Waldeck.

4) **Ida,**
geboren 10. März 1804. Sie wurde die zweite
Gemahlin des Herrn Großherzogs Paul Friedrich August
von Oldenburg.

K. Wurm.

V. 50

Wagner, Jacob

Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar Geschichte des Fürstenthums Hadamar
mit besond. Rücksicht auf seine Kirchengeschichte, von den ältesten Zeiten
bis auf unsere Tage, nach Urkunden bearbeitet
Bd.: 1

Wien 1863